This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

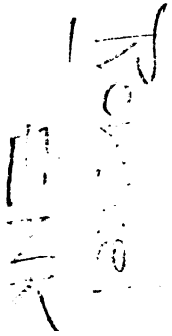

EMK

Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Dritten Theils

zweyte Abtheilung.

(Vierter Band.)

Cassel 1830.

Gedruckt bei Johann Hermann Hampe.

Auf Kosten und im Selbstverlag des Verfassers.

In Kommission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Des
dritten Theiles
zweyte Abtheilung.

Von der völligen Einführung der Reformation in Hessen bis zum Tode Philipp's des Großmüthigen, oder bis zum Anfang der jetzigen hessischen Haupt-Linien.

1528 — 1567.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Die Zeiten der Aufklärung dieſes Landes, die Zeiten Philipp's des Großmüthigen, des unſterblichen Theilnehmers an allen großen Angelegenheiten der Reformation und des ſechszehnten Jahrhunderts, ſind vollendet, ein Stoff, nach den hier vorhandenen urkundlichen Nachrichten, von ſo großem Reichthum und Umfang, daß der Verfaſſer wegen der ungewöhnlichen Ausdehnung des gegenwärtigen Bandes, womit die ältere Geſchichte Heſſens geſchloſſen wird, ſich genöthigt ſah, gegen Ende des Textes der anfänglichen Ausführlichkeit der Darſtellung etwas Abbruch zu thun. Einige Einzelnheiten des Schmalkaldiſchen Bundeskrieges, der Gefangenſchaft des Landgrafen und des nachherigen Befreyungskrieges, mußten dem engeren Drucke der ausführlichen Anmerkungen anvertraut werden, welche

abermals dazu bestimmt sind, den künftigen Bearbeitern dieser Geschichten einen Vorrath bisher unbekannter in den hessischen Archiven zerstreuter Notizen zu überliefern, und allen Lesern, denen die Darstellung des Textes keinesweges vorgreifen soll, einen hinreichenden Spielraum zu eigener Beurtheilung zu eröffnen. Auch enthält der in Gießen (bey G. F. Heyer) als Beylage einer besonderen Ausgabe dieses Buchs erschienene Urkunden-Band (eine Briefsammlung Philipp's des Großmüthigen) einige Original-Berichte über jenen Zeitraum.

Angehängt ist hier abermals ein Register für diesen und den vorhergehenden Band, und über alle vier bis jetzt erschienene Bände eine Fortsetzung jener Berichtigungen und Zusätze, wodurch ich meine Achtung für die Stimme der Kritik und meine Bereitwilligkeit bezeugen will, unausgesetzt der Wahrheit zu opfern.

Die bedingungsweise versprochene besondere Uebersicht aller bis jetzt gebrauchten Quellen und Hülfsmittel hat der Raum nicht gestattet. Ich verspare dieselbe, da einstweilen die Anmerkungen hinreichende Rechenschaft

geben, bis zur Beendigung des ganzen Werkes. Desgleichen jene vorlängst versprochene, noch keineswegs gedruckte, hessische Ortsgeschichte, deren Vollendung vor der Bearbeitung des auf Hessen so tief eingreifenden dreißigjährigen Krieges sich unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen.

Mein Plan ist, in den beyden folgenden Bänden dieses Werkes bis zu den neuesten Zeiten vorzudringen. Diese Bände werden ausser dem allgemeinen Titel der hessischen Geschichte noch den der Hessenkasselschen oder Kurhessischen insbesondere führen. Denjenigen, welche sich etwa auf diese vaterländische Staats-Geschichte beschränken wollen, wird (bey den bisherigen Herren Sammlern) eine besondere Subscription eröffnet werden.

Cassel, am 25. Juni, am Gedächtniß-Tage der Uebergabe der Augsburgischen Konfession.

Der Verfasser.

Inhalt

(Fortsetzung des sechsten Buches.)

Viertes Hauptstück. Begebenheiten Philipp's seit den Packischen Händeln bis zur Errichtung des Schmalkaldischen Bundes. Kriegsrüstung gegen die Bischöffe. Protestation zu Speyer. Gesandschaft an den Kaiser. Evangelische Konvente. Religionsgespräch zu Marburg. Augsburgisches Religions-Bekenntniß. L. Philipp's Bund mit den Schweizern und andere auswärtige Verbindungen. 1528—1531. Seite 1—73.

Fünftes Hauptstück. Die ersten sechs Jahre des Schmalkaldischen Bundes. Vom Anfang des Jahres 1531 bis zum Ende 1536. S. 74—198.

Sechstes Hauptstück. Die Begebenheiten Philipp's des Großmüthigen seit der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes bis zum Krieg gegen den Kaiser. 1537—1546. S. 198—316.

Siebentes Hauptstück. Krieg gegen den Kaiser, Kapitulation, Gefangenschaft und Befreyung des Landgrafen. 1546—1552. Seite 316—346.

Achtes Hauptstück. L. Philipp als evangelischer Reichsfürst, seit seiner Befreyung bis zu seinem Ende. Seine Verhältnisse zu den Kaisern, Königen, Fürsten und Gottesgelehrten. 1552 bis 1567. S. 346—363.

Neuntes Hauptstück. Innere Verhältnisse des Landes und des fürstlichen Hauses. Philipp als Regent und als Familien-Haupt. Letzte Augenblicke und letzter Wille desselben. Schluß. 1552—1567. S. 363—392.

Anmerkungen zu diesen sechs letzten Hauptstücken. S. 1—468.

Berichtigungen und Zusätze zu allen vier Bänden. S. 469—492.

Register über die beyden letzten Bände. S. 493—500.

Viertes Hauptstück.

Begebenheiten L. Philipp's seit den Packischen Händeln bis zur Errichtung des Schmalkaldischen Bundes. Kriegsrüstung gegen die Bischöffe. Protestation zu Speyer. Gesandtschaft an den Kaiser. Evangelische Konvente. Religionsgespräch zu Marburg. Augsburgisches Religionsbekenntniß. L. Philipp's Bund mit den Schweizern und andere auswärtige Verbindungen. 1528 — 1531.

In der Seele des Landgrafen Philipp wohnte neben dem lebendigsten Eifer für die Religion eine beständige Besorgniß geheimer Plane und feindseliger Unternehmungen gegen die neue evangelische Kirche, von der es noch unentschieden war, ob sie neben der alten bestehen, und sich zu einer reineren allgemeinen Kirche erheben, oder ob sie in Folge des Wormser Verdammungs-Edikts, wodurch sich der Kaiser gebunden, und durch die Parthey der Papisten unterdrückt werden würde. In dem jugendlichen Feuer seines reizbaren Gemüthes immer durch den Gedanken geängstigt, daß man vielleicht unter den geheimen Rüstungen des Feindes die Zeit sorglos verschlafe, blickte er allenthalben umher, um sich Beweise einer Verschwörung zu verschaffen, die sich ihm durch mehr als eine Anzeige ankündigte.

Die geheime zur Ausrottung der neuen Lehre gegebene Instruction des Kaisers aus Sevilla, wodurch Teutschland schon damals in zwey Hälften geschieden wurde, das noch heftigere Religions-Edikt seines Bruders Ferdinand als Königs von Ungarn und Böhmen, in Folge dessen mehrere Flüchtlinge nach Nord-Teutschland kamen, des Königs Weigerung dem Kurfürsten von Sachsen die Belehnung zu ertheilen, während der Kaiser die zwischen seiner Schwester Katharina und dem Kurprinzen verabredete Verbindung plötzlich abbrach, die Anfrage Ferdinands bey den Böhmen, welche Hülfe er von ihnen gegen die Lutherischen zu erwarten, die heimlichen Zusammenkünfte der alt-katholischen Fürsten zu Regensburg, Zerbst, Dessau und Leipzig, die Verhinderung einer Gesandtschaft der Reichsstände nach Spanien, welche des Kaisers Genehmigung für den Speyerschen Abschied erhalten sollte, die Anschläge der Pfaffen zu Mainz und ihre Sendung an den Kaiser (mindestens zur Verwerfung jenes den Evangelischen günstigen Abschieds), die Hinrichtungen evangelischer Priester und Glaubensgenossen in Baiern, in Schlesien, in Köln, und den Niederlanden, die Ermordung eines hallischen Predigers ohnweit Aschaffenburg, welche man den Domherren zu Mainz Schuld gab, die drohenden Ausschreiben der drey Fürsten, welche Herzog Heinrich von Braunschweig zu seiner Werbung in Spanien vermocht hatten, Albrechts von Brandenburg, Erzbischofs von Mainz

und Magdeburg, Joachims I. Kurfürsten von Brandenburg und Georgs Herzogs von Sachsen, besonders gegen die Stadt Magdeburg, die geheime Verabredung dieser drey Fürsten zur Verjagung des evangelischen Grafen Albrecht von Mansfeld, dem schon Georg die Belehnung verweigert hatte, diese und andere Anzeigen und Thatsachen mußten den Landgrafen auf eine bevorstehende Gefahr aufmerksam machen, auch wenn er nichts davon wußte, daß Kaiser Karl und Pabst Clemens schon damals in allen auswärtigen Verträgen die Bekämpfung der Ketzer mit einbedungen. Hierzu kam das unfreundliche heftige Benehmen seines Schwiegervaters, Herzogs Georg, der sich nicht damit begnügte, gleich nach dem Speyerschen Reichstag das Reichs-Regiment zu Eßlingen zur Ausrottung der lutherischen Lehre aufzufordern, sondern dem Kurfürsten von Sachsen offen erklärte, wenn er der Handlung Luthers nicht müßig stünde, würde er noch von Land und Leuten verjagt werden, wozu er auf Befehl des Kaisers mitzuwürken sich nicht weigern könne; der sich selbst gegen einige Räthe desselben verlauten ließ, wenn er wolle, wäre er Kurfürst von Sachsen; der den Landgrafen bis zur Zudringlichkeit ermahnte, von der evangelischen Lehre abzustehn, ihm die in Thüringen gelegenen hessischen Klostergüter (nach der hessischen Reformation) entzog, ihm einen evangelischen Prediger zu Bursla gefangen wegführte, in dessen Landen (wie auch zu Erfurt) eifrige Priester öffentlich predig-

ten, man möge nur noch eine kleine Weile bis zum
1526. folgenden Sommer sich gedulden, die lutherische Sache werde bald eine andere Gestalt gewinnen, die Art sey schon an den Baum geschlagen. Hiezu kamen die mit dem Tod besiegelten gleich bedenklichen Warnungen des Markgrafen Kasimir von Brandenburg gegen seinen Bruder Georg; und die neuesten Vorfälle bey der Hochzeit des sächsischen Kurprinzen mit Sibylla
1527. von Kleve zu Torgau, wo Simon Pistoris, der eben
2. Juni. von Breslau nach einer geheimen Zusammenkunft Ferdinand's, Joachim's und Georg's angelangte Kanzler Georg's, sich gegen einige Lutherische verlauten ließ, sie sollten zusehen, was sie machten, ihre Sache würde nicht lange währen; und wo auch Herzog Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen vertraulich eröffnete, König Ferdinand würde Herzogs Ulrich wegen (der damals in Hessen eine Zuflucht fand) nichts wider ihn thun, aber anderer Sachen halber wüßte er ihn nicht frey zu sagen, er möge sich in Acht nehmen 74).

Otto v. Pack. Um diese Zeit lernte der Landgraf bey seinen häufigen zum Theil absichtlichen Besuchen in Dresden, und bey den Gesandtschaften seines Schwiegervaters an ihn Otto von Pack, Doctor der Rechte und des Herzogs Vice-Kanzler, einen in allen Geschäften vielgewandten aber mit seiner dortigen Lage eben so unzufriedenen als für das Evangelium eifrigen Mann, kennen, der ihm als Rathgeber in der Nassauischen Sache auf einige Zeit überlassen wurde. Man weiß nicht,

ob der Plan in Pack's Seele lag, den jungen feurigen Fürsten zu warnen, zu retten und durch eine Entdeckung in seinem Sinn sich und ihm ein großes Verdienst zu erwerben, oder ob ihn der Landgraf ausersah, um Licht in einer Sache zu bekommen, deren Sorge ihn unaufhörlich peinigte. Nach der eigenen Erzählung des Landgrafen, die durch Pack's Aussagen bestätigt wird, eröffnete ihm der Landgraf zuerst in Kassel, daß es ihm vorkomme, als ob geheime Anschläge gegen ihn und den Kurfürsten von Sachsen im Werke seyen. Pack, anfangs mit Bekümmerniß schweigend, dann durch die eindringlichen Vorstellungen des Landgrafen und dessen Zusage, nichts gegen den Herzog zu unternehmen, bewogen, eröffnete ihm endlich insgeheim: es sey im vergangenen Jahre, Mittwochen nach Jubilate, zu Breslau ein geheimes Bündniß mehrerer katholischen Fürsten zur Unterdrückung des Evangeliums und zu seinem und des Kurfürsten Verderben geschlossen worden. Der nähere Beweiß wurde auf eine Zusammenkunft in Dresden verspart. Hier zeigte er dem Landgrafen eine mit dem Petschaft des Herzogs versiegelte Kopie jenes angeblichen Bündnisses, welche derselbe stets bey sich führe, um andere Fürsten zum Beytritt zu bewegen, und im vergangenen Sommer zu Leipzig dem Herzog Heinrich von Braunschweig gezeigt habe. Der Landgraf las, nahm eine Abschrift, stellte die Kopie zurück, versprach die Sache vor der Hand geheim zu halten, drang aber bald nachher auf

1528. Februar.

die Zustellung des Originals, indem er dem Angeber, falls er seine Stelle und Lehngüter verliere, aus eignem Antrieb seinen Schutz und 10,000 Gulden zum Ersatz versprach (wovon auch an Pack's Bruder, nicht an ihn, 4000 Gulden ausgezahlt wurden). Der Inhalt des Bündnisses war erschreckend. Ferdinand, Joachim und Georg in Person, die Erzbischöffe von Maynz und Salzburg, die Herzoge von Bayern, die Bischöffe von Würzburg und Bamberg durch Bevollmächtigte machten sich zuerst anheischig, Ferdinand zu dem durch Ludwigs Niederlage und Tod für ihn erledigten Königreich Ungarn zu verhelfen; alsdann sollte nach einem aus Spanien zu erhaltenden Kaiserlichen Befehl dem Kurfürsten von Sachsen geboten werden, Luther den Erzketzer sammt den übrigen Ketzern und abtrünnigen Kloster-Personen auszuliefern, den alten Gottesdienst sammt allen eingezogenen Klöstern und Kirchen wiederherzustellen, im Weigerungsfall sein Land überfallen, erobert, vertheilt, er selbst sammt seinen Kindern auf ewige Zeiten entsetzt werden. L. Philipp, trotz mannichfacher treuherziger Mahnungen verführt, der auch den Pabst und den Kaiser mit vielen Schmähworten beleidigt, sollte nach nochmaliger Aufforderung, wenn er in der Ketzerey verharre, auf gleiche Art bestraft, sein Land dem Herzog Georg (die Stadt Magdeburg dem Erzbischof) übergeben werden. Doch wollte man L. Philipp hinsichtlich seiner Jugend und seiner Gemalin, einer Tochter Georgs, Zeit lassen, zum

Gehorsam der Kirche zurückzukehren, und in diesem Fall sein Land ihm zurückstellen. Andere Fürsten sollten still stehen oder beitreten, Markgraf Georg und der Graf von Henneberg durch Würzburg, der Erzbischof von Köln, der Graf von Nassau und die niederländischen durch ihren Bund mächtigen Grafen, weil sie dem Landgrafen um des von Nassau willen entgegen wären, durch Mainz gestimmt werden, alles insgeheim, damit dieser Handel, ehe er reif sey, nicht ruchtbar werde. Nach dem Kaiserlichen Mandat sollte ein Ausschreiben in's Reich erlassen und alsdann der Feldzug eröffnet werden. Beschworen, besiegelt und unterschrieben zu Breslau. Bey diesem Aktenstück (es mochte nun eine würkliche Kopie oder ein vorläufiger Entwurf seyn) hätte es freylich ausser einigen andern nachher vom Herzog Georg gerügten Kanzley-Fehlern (besonders der unterlassenen namentlichen Aufführung der fürstlichen Gesandten) einem kälter Ueberlegenden auffallen müssen, daß in demselben die Herzoge von Baiern, damals wegen der Kronen von Böhmen und Ungarn mit König Ferdinand im Zwist, unter den Theilnehmern des Bundes genannt waren. Aber ausserdem, daß L. Philipp damals allein und unberathen war, daß jene Kanzley-Fehler eben so viel für als gegen Otto Pack bewiesen, daß ihm Otto Pack die Alles bekräftigende Original-Urkunde verhieß, und daß die baierschen Herzoge von diesem nicht auf einmal sondern nach und nach zu Stande gebrachten

12. Mai 1527.

Bunde wieder abgetreten seyn konnten (wie dem Land
grafen würklich berichtet wurde), so gab es ander
gleichzeitige Anzeigen, von denen der Landgraf noc
in spätern Zeiten betheuerte, sie würden auch einen
Aelteren, als er damals gewesen, glaubhaft vorge
kommen seyn. Die würkliche Anwesenheit Ferdinand'
Joachim's und Georg's an jenem Tage zu Breslau
(von beyden letzteren nachher zugestanden), die Gerüch
der schlesischen Kaufleute darüber, der besondere Um
stand, daß zur Zeit jener Versammlung Kurfürst Joa
chim aus Ferdinand's Gemach eine große mit viele
Siegeln versehene Urkunde getragen, welches Mark
graf Georg bemerkt hatte, die schon würklich von
einigen Fürsten dem Könige Ferdinand geleistete Ungern
Hülfe, dies alles verglich L. Philipp mit dem Benehmen und den Aeusserungen Herzogs Georg und sei
nes Kanzlers, mit der Stimmung Nassau's, und mit
andern oben erwähnten Thatsachen und Anzeigen. Wi
würde aber derselbe in seiner Ueberzeugung gestärkt
worden seyn, wenn er gewußt hätte (was er, so viel
wir wissen, nie erfuhr), daß der Kaiser schon damals
für ihn eine Achts-Erklärung in Bereitschaft hatte.
Denn um die Zeit der Entdeckung dieses Bundes
brachte Graf Heinrich von Nassau, Vianden und Diez,
des Kaisers Feldherr und Vertrauter, mehrere Man
1528 8. April. date heraus: „daß wenn L. Philipp in die Ach
erklärt, mit Heeresmacht überzogen, und seiner Länder
entsetzt würde, dieses den Grafen von Nassau an ih

ren Rechten nicht nachtheilig, und die von ihnen in Anspruch genommenen Länder (die Grafschaften Katzenellenbogen und ein Theil von Oberhessen) deswegen nicht konfiscirt, sondern sequestrirt werden sollten". Eine wichtige erst in unsern Tagen gemachte Entdeckung, welche die von Andern eingeworfene, in jedem Falle erklärliche, Abwesenheit aller schriftlichen Beweise in den bairischen und würzburgischen Archiven hinlänglich aufwiegt 75).

Der Landgraf, nie in größerer Bewegung, eilte nach jener Entdeckung von Dresden nach Weimar. Hier zeigte er dem Kurfürsten und seinem Sohne die mitgenommene Abschrift jener Urkunde vor, und verhieß das Original. Seine Ueberredungsgabe, die Größe der Gefahr, und die auch dem Kurfürsten bekannt gewordenen anderen Anzeigen eines feindseligen Bundes bestimmten diesen sonst so bedächtigen Fürsten zu einem augenblicklichen Schluß. In Erneuerung ihres Bündnisses verpflichteten sich beyde Fürsten, sogleich 26,000 Mann und zu den Kriegskosten 60,000 Gulden bereit zu halten. Es war darauf abgesehen, den stillen ermüdenden Streit gegen List und Verschlagenheit in einen offenen Kampf zu verwandeln, einem unversöhnlichen nun entlarvten Feind zuvorzukommen, ihn durch augenblickliche Besetzung seiner Länder unschädlich zu machen, überhaupt zur Behauptung einer nach so vielen Jahrhunderten zum erstenmale wiedergewonnenen christlichen Freyheit durch ein nothgedrungenes Mittel

einen christlichen Frieden zu erringen. Preussen, Polen, Dänemark, Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hülfe angesprochen, die fränkischen Bischöffe durch Georg von Brandenburg, der Bischof von Osnabrück durch einige westfälische Grafen, der schwäbische Bund durch die abzutrennenden Reichsstädte bewacht oder geschwächt, Pfalz und Trier um Neutralität ersucht, Alles was in der Welt erdacht werden könnte, Leib, Ehre, Würde, Land und Leute, für das unschätzbare Kleinod des Evangeliums auf's Spiel gesetzt werden. Auch trog den Landgrafen seine Zuversicht nicht. Albrecht, der neue Herzog in Preussen, der zu seiner eigenen Hülfe die des Königs Siegesmund von Polen versprach (um Joachim und Ferdinand im Zaum zu halten); Friedrich, der König von Dänemark, der nur vom Kurfürsten verlangte, dass er dem vertriebenen Christian seiner Schwester Sohne des Kaisers Schwager nicht beystünde; die damals mächtigen Stände von Magdeburg; Ulm, entschlossen bey'm Worte Gottes zu sterben oder zu genesen; selbst der vom Landgrafen durch Otto von Pack heimlich beschickte Gegenkönig von Ungarn, Johann Zapolia, damals ein Flüchtling und in Krakau, trat hinzu, und versprach ausser 100,000 Gulden, zahlbar in Danzig, zur Rüstung, monatlich 20,000 Gulden, die Hälfte der Hülfsgelder, die ihm Frankreich und Venedig schicken, zum Kriege. Dieser kühne Plan (und eine schon mit Polen und Frankreich vom Landgrafen begonnene

Unterhandlung) scheiterte plötzlich an den Bedenklichkeiten Luthers und Melanchthons, welche der Kurfürst bald nach der Entfernung des Landgrafen zu Rathe zog. „Die Anzeigen (so schrieben sie dem Kurfürsten, seinem Sohne und seinem Kanzler) seyen noch nicht hinreichend, man müsse den Angriff abwarten, den Kaiser, das Regiment, den Reichstag anrufen, die verdächtigen Fürsten beschicken, allenthalben erst die Güte versuchen; dem Landgrafen Einhalt thun, eher mit ihm brechen, als durch einen so übereilten Angriff dem Evangelium eine solche Schande bereiten; sie selbst würden eher des Kurfürsten Land, wie wohl ungern, verlassen; Krieg gewinne wenig, verliere viel, und wage Alles, Sanftmuth verliere nichts, wage wenig und gewinne Alles. Menschliche Hülfe (wiewohl hier nicht hinreichend) und vorläufige Rüstung könne bereitet, doch müsse jeder Schein des Eigennutzes vermieden werden". Vergebens stellte der Landgraf vor; „nicht sie, sondern die Gegner seyen der angreifende Theil, Zeitverlust sey gefährlich, unklug den Argwohn und den Haß zu reizen, und nicht die schädliche Kraft zu brechen, den Krieg erst zu drohen, und dann geflissentlich zu verzögern, sich öffentlich zu rüsten und in der Stille den Angriff zu erwarten. Gott helfe; aber nicht den Sorglosen". Der Kurfürst, inne haltend, sandte erst seinen eigenen Sohn, dann einen noch bedächtigeren Vermittler (von Wildenfels) nach Kassel und bestand auf einer Milderung des geschlos-

25. Apr. seinen Vertrags. Es ward beschlossen, bey den, zu
dächtigen Fürsten erst anzufragen, sich nach der An
wort zu richten, zugleich, damit diese nicht zu bin
nend ausfalle, sich zu rüsten 76).

Rüstung. Unterdessen zog L. Philipp (Ludwig von Bonn
burg, den ehemaligen Landhofmeister, zu seinem Statt
halter ernennend) viertausend Reuter und vierzehntau
send Fußgänger (ohne das Landvolk) in ein Lager bey
Herrenbreitungen an der Werra, der Hülfe seines Bun
desgenossen, der einiges Kriegsvolk an den Thüring
Wald sandte, gewärtig, und nahe genug, um zuer
die Bischöffe von Würzburg und Bamberg zu zwin
22. Mai. gen. Von hier aus erließ er ein Manifest an alle
Stände des Reichs. „Nicht, wie man ihm Schuld
gebe, um sich bey Frankfurt die Würde eines römi
schen Königs zu ertrotzen, noch zu Ungehorsam des
Kaisers, seines allergnädigsten Herrn, und im Dienste
Frankreichs, noch zur Wiedereinsetzung seines Vetters,
des Herzogs von Würtemberg, sondern in billiger Be
werbung und Rüstung, in gerechter, durch natürliche
und beschriebene Rechte gebotener, durch den Kaiserli
chen Landfrieden unbenommener, Nothwehr stehe er hier,
die Seinen zu schirmen, und unchristliche Gewalt von
sich abzuhalten. Dem Abschied zu Speyer zuwider,
dessen Genehmigung von Seiten des Kaisers sammt
der Botschaft nach Spanien die Pfaffen hintertrieben,
sey ein Bündniß etlicher großen Fürsten wider Got
tes Wort und dessen Anhänger geschlossen, dessen Kunde

um durch Gottes Schickung zu Theil geworden, und wovon er hiemit einen Abdruck bekannt mache. Er verlange nichts als christlichen Frieden, könne er diesen nicht erlangen, wolle er sich und seine Kriegs-Verwandten in fröhlichem Anzug Gottes Allmächtigkeit zu Gnaden im Sieg befehlen". Kurz vorher hatte Philipp an seinen Schwiegervater, Herzog Georg zu Sachsen, geschrieben, voll Rührung und Betrübniß über dessen Theilnahme an diesem Bündniß (das ihm nicht blos durch schlechte Kopien kund geworden), voll Neigung, mit ihm friedlich abzukommen, „er möge nur erklären, daß er abstehe, dann solle kein „Huhn darnach kreischen; ihm, der in der Gefahr „und Backenschlag stehe, der entweder Gottes Wort „verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder „von Land und Leuten verjagt werden solle, gebühre „es nicht die Metten zu verschlafen; seine Gegner „von ihrem Vorhaben abzubringen und eine Versiche„rung für die Zukunft, das sey das Ziel, welches er „erringen wolle". In der erst nach Erscheinung des Manifests dem Landgrafen zugekommenen, stolzen, mitleidsvollen, warnenden, entschlossenen Antwort des Herzogs (in der es von der Kopie nur heißt, daß sie viele erlogene Unwahrheit enthalte, und von der Zusammenkunft der Fürsten, daß ihrer viele nicht da gewesen) verlangte derselbe, daß der Landgraf den Böswicht nennen sollte, der das mit seinem Siegel versehene Original des erdichteten Bündnisses gesehen,

17. Mai.

datirt 20. Mai.

gelesen oder gehört zu haben vorgebe; sonst müsse ihn selbst für den Erdichter halten. Mit Entrüstun läugneten auch alle übrige, theils vom Landgrafen un Kurfürsten, theils von Herzog Georg, theils vom Re giment in Speyer benachrichtigte oder zur Rede ge stellte Fürsten Theilnahme und Mitwissenschaft. Kur fürst Joachim fast mit denselben Worten wie Georg milder der Erzbischof von Mainz und unter Versiche rung, einer Reformation christlicher Religion nich entgegen zu seyn (ob er gleich schon im folgenden Jah dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königs würde unter der Bedingung versprach, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten); zweydeutiger König Ferdinand, den Punct der Zusammenkunft nicht berührend, und sich hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unterdrückung des Wortes Gottes unter anderen auf seine Vorfahren berufend; am kürzesten Matthias Lang, der Erzbischof von Salzburg (an das Reichs-Regiment); am ausführlichsten die Herzoge von Baiern. Dem Landgrafen, der ihnen freundlich geschrieben, weil er gehört, daß sie frühzeitig abgetreten, gaben sie die Versicherung, daß sie weder damals noch zu anderer Zeit zu Breslau bey'm König Ferdinand Botschaft gehabt, und daß ihnen Nichts der Art angesonnen worden; dem Reichs-Regiment, daß sie an einem sol chen Bündniß, wo dasselbe aufgerichtet seyn sollte, wenig Gefallens hätten. Noch blieben die fränkischen Bischöffe zurück. Der Bischof von Würzburg, Konrad

von Thüngen, hatte in der Eile fremde Truppen verschrieben, und seine Hauptstadt besetzt. Den sächsischen und hessischen Gesandten (Hans v. Minckwitz, Kuntz Gotzmann, Werner von Wallenstein und Georg Nußpicker), die ihm erst das Bündniß vorhielten, dann eine Versicherung für die Zukunft und Erstattung der Kriegskosten verlangten, verweigerte er anfangs, sich auf den Landfrieden berufend, jede Abschließung eines besonderen Friedens (er sey unschuldig und habe selbst dem König Ferdinand nur zwey Büchsenmeister zur Ungern-Hülfe gesandt); aber durch die Nähe des Landgrafen und die unruhige Sehnsucht unterdrückter evangelischer Unterthanen bedrängt, änderte er bald diese Sprache. Während der Unterhandlung mit ihm und dem Bischof von Bamberg, Wigand von Redwitz (der sich im Hintergrund hielt, und die landgräflichen Abgeordneten, Otto Hund und Reinhard von Boyneburg durch das Versprechen, Gesandte nach Hildburghausen zu schicken, täuschte), erschienen die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, Ludwig und Richard, die schriftlich vom Landgrafen keine genügende Auskunft erhalten hatten, als persönliche Vermittler des ganzen Streites. Ludwig der Friedfertige brach von Heidelberg auf, seinen Marschall Wilhelm von Habern vorausendend. Auf den ersten Antrag des Marschalls (der den Landgrafen einige Meilen von Schmalkalden mit seiner Reuterei, das Fußvolk und das Geschütz ohnweit dieser Stadt traf) antwortete der Landgraf,

gelesen oder gehört zu haben vorgebe; sonst müsse ihn selbst für den Erdichter halten. Mit Entrüstung läugneten auch alle übrige, theils vom Landgrafen und Kurfürsten, theils von Herzog Georg, theils vom Regiment in Speyer benachrichtigte oder zur Rede gestellte Fürsten Theilnahme und Mitwissenschaft. Kurfürst Joachim fast mit denselben Worten wie Georg, milder der Erzbischof von Mainz und unter Versicherung, einer Reformation christlicher Religion nicht entgegen zu seyn (ob er gleich schon im folgenden Jahr dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königswürde unter der Bedingung versprach, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten); zweydeutiger König Ferdinand, den Punct der Zusammenkunft nicht berührend, und sich hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unterdrückung des Wortes Gottes unter anderen auf seine Vorfahren berufend; am kürzesten Matthias Lang, der Erzbischof von Salzburg (an das Reichs-Regiment); am ausführlichsten die Herzoge von Baiern. Dem Landgrafen, der ihnen freundlich geschrieben, weil er gehört, daß sie frühzeitig abgetreten, gaben sie die Versicherung, daß sie weder damals noch zu anderer Zeit zu Breslau bey'm König Ferdinand Botschaft gehabt, und daß ihnen Nichts der Art angesonnen worden; dem Reichs-Regiment, daß sie an einem solchen Bündniß, wo dasselbe aufgerichtet seyn sollte, wenig Gefallens hätten. Noch blieben die fränkischen Bischöffe zurück. Der Bischof von Würzburg, Konrad

daß man ihn selbst mit Gewalt vom Worte Gottes bringen wolle. Den Mann, der ihm eine Kopie des Bündnisses gezeigt, und der nach darauf bestünde, daß es errichtet worden, könne er vorstellen. Ertheilten die Bischöffe ihm eine hinreichende Friedens-Versicherung nebst Erstattung der Kriegskosten, wolle er dem Kurfürsten folgen, wo nicht, mit Gefahr seines Lebens diese Sache Gott befehlen. Während der Kurfürst von Trier nach Meiningen ritt, um dem Bischof von Würzburg, der sich zu Recht, und wenn er schuldig sey, selbst nach Erkenntniß des Landgrafen zu Strafe erbot, die Forderung des letzteren vorzutragen, und der Landgraf unter dem Schall der Trompeten und Heer-Pauken sein Heer und Geschütz (sechzehn große Karthaunen und andere Feldschlangen) bey Schmalkalden musterte, erschien auch der Kurfürst von Sachsen, und begab sich mit dem Landgrafen, begleitet von seinem Sohne und vielen Grafen und Herrn, auf das Rathhaus zu Schmalkalden. Der Triersche Kanzler führte abermals das Wort. Der Kurfürst dankte den Theidungsfürsten für ihre Bemühung. Weder er noch der Landgraf hätten das Bündniß errichtet, dieser sein Bundsgenosse, an den die Sache zuerst gelangt, habe viele und gute Gründe; der Kriegskosten halber wolle er sich nach ihm richten, sonst mit der vorgeschlagenen Versicherung sich begnügen. Endlich brachten die Theidungsfürsten folgenden Vertrag zu Stande: die Kriegsfürsten sollten des vermeintlichen Bündnisses halber zu

Friede Trent. n. Pfingst.

es sey ihm ein Stillstand beschwerlich, weil sich unter dessen seine Gegner stärkten, und sein Kriegsvolk den Unterthanen zur Last falle, doch wolle er ihn annehmen, wenn der Kurfürst in eigner Person bis zum heiligen Pfingsttag in Schmalkalden erscheine. Dies geschah. Ludwig, der sich in Werthheim am Main mit dem Erzbischof von Trier vereinte, mit ihm über Karlstadt die fränkische Saal hinauf durch Neustadt (wo sie der Bischof von Würzburg ehrenvoll empfing) zog, erschien zu Schmalkalden am heiligen Pfingsttag vom Landgrafen feyerlich eingeholt; während sein Marschall in der Eile den Bischof von Würzburg und die Bevollmächtigten von Bamberg und Mainz nach Meinungen beschrieb. Auf dem Rathhaus zu Schmalkalden erklärte der Triersche Kanzler, Ludwig Forstius (aus Kassel), in Gegenwart und im Namen der beyden Kurfürsten dem Landgrafen von Hessen: Dem Kaiser, dem Reich und ihm, dem Landgrafen, zum Besten, von Würzburg und Mainz, die ihnen ihre Unschuld bezeugt, ersucht (ein gleiches würde Bamberg bey ihm selbst gethan haben) und zur Verhinderung verderblichen Krieges böten sie ihm ihre Vermittlung an. Sie wüßten wohl, daß weder er noch der Kurfürst das vermeintliche Bündniß erdacht, aber wahr oder unwahr, so möge der Landgraf bedenken, welche große Fürsten darin angezogen wären. Philipp antwortete persönlich: Die Entschuldigung von Würzburg und Mainz lasse er auf sich selbst beruhen. Er habe sichere Kunde,

dem Rathe seiner Geistlichen abstand, und die der Landgraf annahm, entweder weil er mehr aufgewandt hatte und zur Verabschiedung seiner Truppen des Geldes bedürftig war, oder weil er die Bischöffe nicht für entschuldigt hielt, erbitterte besonders den immer schlagfertigen Schwäbischen Bund, der von den Bischöffen von Bamberg und Würzburg gebieterisch verlangte, daß sie dem Landgrafen die Bundes-Verwandtschaft aufsagen; von dem Landgrafen, daß er den frevelhaften Angeber jenes vermeintlichen Bündnisses in zweyer Bundes-Städte oder in der vermittlenden Kurfürsten Hände stellen sollte. Es kam zu einem heftigen Streit, in welchem der friedliebende und großmüthige Pfalzgraf sich abermals als Vermittler zeigte. Zu Worms, wo der Landgraf sich mit den Abgeordneten des Bundes vereinigte, wurden die Verbrie- 30. Dec.
fungen der Bischöffe herausgegeben, ihre weiteren Forderungen niedergeschlagen, zur Befriedigung des Bundes wegen der Rückzahlung versprach ihm der Pfalzgraf einen Reuterdienst von 500 Pferden. Sachsen trat bey 77).

Unterdessen hatte Otto von Pack, der sich nun Verhör.
gänzlich in des Landgrafen Schutz und Gewahrsam begeben, die Urkunde jenes Bündnisses nicht liefern können, entweder, wie er selbst zu verstehen gab, weil ihm alle Wege nach Dresden verschlossen waren, oder weil jene Urkunde nie vorhanden oder vernichtet war. Der Landgraf, von ihm, von den Fürsten, oder

ihren Räthen getäuscht, mußte Aufklärung geben und sich rechtfertigen. Er konnte sich nicht mehr verhehlen daß er in jeglichem Fall eine so wichtige Entdeckung zu voreilig (selbst gegen den Wunsch des Angebers) bekannt gemacht, und dadurch sich vielleicht des besten Mittels beraubt hatte, in einem durch die Nothwehr gerechtfertigten Kampfe gegen die Feinde des Lichts dem Evangelium in Teutschland einen glänzenden Sieg zu verschaffen. Auch gestand er späterhin, daß ihn keine Handlung seines Lebens mehr gereue, und daß er ganz anders verfahren haben würde, wenn er die Gelegenheit der Sache, wie nachher, gewußt. Aber ungeschmälert blieb deshalb das Verdienst des Angebers, sobald er keines Betrugs überführt ward, gegen den Landgrafen, weil er ihn zeitig gewarnt und von einer großen Gefahr gerettet, gegen die evangelische Sache, falls er aus redlichem Glaubenseifer für dieselbe seine zeitliche Wohlfahrt auf's Spiel gesetzt. Nach dieser Voraussetzung benahm sich der Landgraf, als er den Verlangen der Fürsten gemäß Otto Pack dar-
Juli. stellte. Das Verhör war zu Kassel. Hier erschienen für den König Ferdinand Treusch von Buttlar, Regent in Würtemberg, und Dr. Hemmingerz für den Kurfürsten von Brandenburg Eustachius von Schlieben, und Dr. Lorenz Starckz für den Herzog Georg von Sachsen Graf Hoyer von Mansfeld, Ernst von Schönburg, Christoph von Taubenheim, und als der heftigste von allen, jener Kanzler, Simon Pistoris, der

Luther in seinen Briefen als einen schlauen Heuchler bezeichnet; im Namen der Theidungsfürsten, Wilhelm von Habern der alte Marschall und Wolf von Tannenberg für die Pfalz, Dr. Ludwig Forster der Kanzler und Johann von Nassau Hofmeister für Trier; für den betheiligten Kurfürsten von Sachsen Friedrich Thum Ritter, und Eberhard von der Tann. Baiern blieb zurück, die geistlichen Fürsten, weil sie auf Otto Pack's Vorstellung nicht gedrungen, hatte der Landgraf nicht eingeladen. Anfangs verlangten die Gesandten Ferdinand's, Joachim's und Georg's des Angebers Auslieferung, weil er, weder Unterthan noch Landsasse von Hessen, am meisten wider ihre Herren gehandelt habe; nur so könne die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienst bestraft werden. Der Landgraf antwortete: eine solche Ueberantwortung verdächtiger oder beziehener Personen sey in Teutschland weder ehrlich noch gebräuchlich; wo Jemand begriffen, da werde er gerechtfertigt; diese Tagsatzung sey nur bestimmt, Pack vorzustellen, und zu verhören; mehr könne er, seiner Verantwortung nach, nicht zugeben. Pack erhielt einen gerichtlichen Beystand. Als er erschien, legte ihm Johann Feige, hessischer Kanzler, drey Fragen vor: ob er in einer Unterredung mit dem Landgrafen, wie er selbst angegeben, aus besonderem christlichem Gemüth ihm angezeigt, daß ein Bündniß etlicher Fürsten (dessen Kopie verlesen wurde) beschlossen und vorhanden sey; ob er dem Landgrafen desselben

Bündnisses gleichlautende Kopie, mit des Herzogs Ring-Pitschir versiegelt, zu Dresden Sonntag vor Fastnacht behändigt; ob er nachher dem Landgrafen dieses Bündnisses rechtes Original zu etlichen Malen zugesichert. Nachdem Pack diese Fragen bejaht, und der Kanzler den Landgrafen hierdurch für entschuldigt erklärt, trat Simon Pistoris auf, bezüchtigte in besonderem Auftrage seines Herren den Angeber in anderen während seiner Kanzley-Verweſung verübten Dingen (voreiligen Kanzley-Decreten um zu einem Lehngut in Weissensehe zu gelangen, falscher Datirung eines Briefs aus Marburg während seiner heimlichen Gesandschaft an Zapolia u. s. w.) als einen Verfälscher, und erklärte ihn, als Pack diese Nebenbeschuldigungen nicht stehenden Fußes entkräften konnte oder wollte, mit den übrigen betheiligten Gesandten in heftigen übereilten Ausdrücken für einen ehrlosen und meyneidigen Bösewicht, wegen der veranlaßten Kriegsempörung schuldig der beleidigten Majestät, bis er das Bündniß näher beweise. Pack, nachdem er in der folgenden Sitzung jene Nebenbeschuldigungen theils entkräftet, theils zugegeben (den Brief habe er absichtlich aus Marburg datirt, um den sächsischen Kanzler irre zu leiten, den Herzog zu beschwichtigen) auch sich beyläufig auf seinen ehrlichen Adel berufen, eröffnete nun hauptsächlich: daß er die Kopie jenes Bündnisses im vergangenen Jahre zu Leipzig, als sie der Kanzler dem Herzog Heinrich von Braunschweig habe bringen

sollen, zuerst und zufällig gelesen; daß sie von dem böhmischen Kanzley-Schreiber (Warissin, der aber seines Dienstes entlassen nicht mehr zu finden war) geschrieben; daß er sie dem Landgrafen, den er gleich seinem Herren zu retten geglaubt, aus treuem Herzen, nach seinen damaligen Pflichten aus guter Befugniß, unter ausdrücklicher Bedingniß für seinen Herrn, und ohne einen Pfennig dafür zu verlangen, mitgetheilt; nachher weil er das Siegel nicht mehr daran bringen können, verbrannt habe; daß er das Original mit den drey Siegeln Ferdinand's, Joachim's und Georg's auf des Herzogs Tisch gesehen; nachdem das Siegel des Herzogs daran zerbrochen, und die Schrift durchlöchert gewesen, dasselbe dem Landgrafen ohne Schaden für den Herzog versprochen; daß der Herzog selbst geboten es zu vernichten (wo es hingekommen, und von wem die Handschrift sey, worauf der Grund seiner Sache beruhe, wollte oder konnte er nicht sagen); daß er in seiner verzweifelten Lage abgeschnitten von allen Freunden, und ohne sicheres Geleite an die gehörigen Orte, keine weitere Belege geben könne; daß endlich die Kriegsrüstung, die man ihm zumesse, nicht zur Empörung sondern zum Schutz der Unterthanen zu Frieden und Recht geschehen sey. Simon Pistoris drang auf die peinliche Frage. Otto Pack erbot sich diese zu leiden, wenn der Kanzler, der allein ausser ihm Wissenschaft von der Sache habe, und der der Bezüchtiger sey, sich vor oder neben ihm foltern lasse. Aber der Landgraf

erklärte, daß er ein solches Verfahren als Reichsfürst, als Richter und wegen der Otto Pack gegebenen Zusage, ihn über Recht nicht beschweren zu lassen, nicht zugebe; ob Otto Pack der Fälschung und des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig sey, möge ein von aller Verpflichtung gegen ihn zu entbindendes hessisches Gericht nöthigenfalls mit Beysitzern der Theilungsfürsten und der Städte Straßburg und Nürnberg entscheiden; der Zweck der Vorstellung sey erreicht, Pack erbiete sich zu weiterer Rechtfertigung, und er wolle ihn ferner in Verwahrung halten. Vergebens waren die Einreden der Gesandten; als sie noch am Ende eine drohende Aeusserung wegen des landgräflichen Ausschreibens und seiner Kriegsrüstung fallen ließen, ließ er durch seinen Kanzler ihnen erklären, die Sache sey hinreichend vermittelt, König Ferdinand werde es hoffentlich dabey bleiben lassen; hätten der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Sachsen weitere Beschwerung, so würden sie sich wohl nach ihrer Verwandniß zu halten wissen. So endigte dies Verhör, ohne endliche Aufklärung; entweder weil hinreichende Beweise von beyden Seiten fehlten, oder weil bey dem nun vor Augen liegenden Ausgang der Sache eine nähere Erforschung und Erklärung dem Landgrafen unnütz schien. Hierin bestärkte ihn auch ein von den Rechtsgelehrten der Universität Wittenberg ausgestelltes Gutachten, welche der Gesandten Gesuch wegen der Tortur für ungerichtlich oder voreilig, wegen

der Auslieferung für unthätig, den Fall der beleidigten Majestät noch nicht vorhanden, den Landgrafen, falls Otto Pack nicht förmlich von Neuem beschuldigt würde, zu einer offiziellen Untersuchung weiter nicht verbunden erklärten; wenn sie gleich zugaben, daß Otto Pack, falls selbst das Bündniß wahr gewesen, sowohl seiner Dienstpflicht wegen, als weil des Bündnisses Ausführung auf einen noch zu erwartenden Befehl des Kaisers gestellt sey, noch nicht die Befugniß gehabt, es zu offenbaren 78).

Otto Pack blieb noch ein Jahr in seiner Gewahrsam zu Kassel, sandte vergebens weiterer Aufklärung halber seine Frau nach Dresden, und bezeugte auch Luthern, der damals zur Unzeit den Herzog Georg von neuem dieser Sache wegen bezüchtigte, schriftlich seine Unschuld. Aus seiner Verwahrung entlassen, gegen einen Revers, sich erforderlichen Falles gerichtlich zu stellen, und weil ihn der Landgraf als ein Hinderniß der Aussöhnung mit jenen Fürsten nicht länger beherbergen konnte, irrte er flüchtig und elend umher, bat noch den Landgrafen, unter feyerlicher Betheurung seiner Unschuld in der Hauptsache, in einem rührenden Schreiben aus Lübeck um eine Anstellung in Straßburg oder an einem andern sicheren Ort, und fiel endlich in den Niederlanden der Rache des in seiner Verfolgung unermüdlichen Herzogs Georg anheim. Gefangen in dem Schloß zu Vilvorden soll er vor seiner schmählichen Hinrichtung die Erdichtung des Bünd- 1529. 1536.

nisses dessen Kopie er auf dem Wege von Kassel nach Dresden dem Schreiber Werissin dictirt habe) unter jenen Qualen bekannt haben, welche auch Unschuldige zum Geständniß bringen. Für einen so hohen Tod büßte Otto von Pack die Verletzung der Dienstpflicht, voreiligen Eifer, und die Einmischung in die Händel der Großen. Aber sein Andenken noch jetzt mit dem Namen eines Betrügers zu brandmarken, verbietet die Bescheidenheit, womit redliche Zeitgenossen über ihn urtheilten, und das noch immer, trotz Luthers, Melanchthon's und seiner eigenen Voraussage, über diese Sache ruhende Dunkel. Herzog Georg söhnte sich bald nachher mit dem Landgrafen aus, nicht so der Kaiser 79).

Nach der Eroberung und schmählichen Verwüstung Rom's durch die Söldner des Kaisers (unter denen Kurt von Boyneburg, der kleine Hesse, als Stellvertreter Georgs von Freundsberg, das teutsche Heer befehligte), nachdem es sich wunderbar gefügt, daß der Kaiser, statt des Pabstes Luthern verfolgend, statt Luthers den Pabst schlug, hatte Karl zum erstenmal die Unbeständigkeit des Glücks erfahren; sein zu Rom verweichlichtes Heer floh vor Lautrec, seine Flotte vernichtete Doria, während er selbst sich begnügte, den König Franz auf eine bisher beyspiellose aber verderblich nachwürkende Art zum Zweykampf aufzufordern. Aber der König von Frankreich, durch den Tod seines glücklichsten Feldherrn, durch den Abfall seines besten

Admirals, durch die Pest, seines besten Heeres beraubt, nunmehr vom Pabst wie vom König in England verlassen, bat um Frieden, und der Kaiser, der jetzt Herr in Italien war, kündigte den Teutschen einen neuen Reichstag nach Speyer an. Er selbst kam nicht, aber aus der Instruction an seine Bevollmächtigte und ihrem ersten Antrag sah man bald, daß es seine Absicht war, dem Lauf der Reformation einen festen Damm entgegenzusetzen. Seinen Bruder Ferdinand, dem inzwischen Solimann II. Ungarn wegnahm, begleitete eine große Menge Bischöffe, deren stiere Blicke Melanchthon, dem Begleiter des Kurfürsten von Sachsen, nichts Gutes weissagten. Johann der Beständige ohne andern Harnisch, als den seines Glaubens, Philipp der Großmüthige, wohl bepanzert, wie die 200 Ritter, die ihn umgaben, erschienen unter zweydeutigen Freunden und offenen Widersachern mit ihren Predigern; zum Gottesdienst in ihren Herbergen drängten sich trotz eines allgemeinen Verbots an dem nächstfolgenden Sonntag mehr als 8000 Menschen. Nach einigen Streitigkeiten über den vom Kaiser eigenmächtig aufgehobenen Haupt-Artikel des vorigen Speyerschen Abschieds (welcher der hessischen Reformation drey Jahre zum Schirm gedient), wurde ein Ausschuß aus neun Alt-Katholischen, drey Neutralen und drey Evangelischen zusammengesetzt, welcher folgendes Bedenken und Schluß gab. „Nicht nur solle bis zum General-Concilium oder einer Nazional-Versammlung jener so

Tag zu Speyer 1529.

18. März

4. April.

vielfach mißverstandene und gemißbrauchte Haupt-Artikel des vorigen Reichstags (welcher die evangelischen Stände unter eine allgemeine Verantwortlichkeit vor Gott und dem Kaiser gestellt) aufgehoben, sondern auch das Wormser Edict bey denjenigen, welche bisher bey demselben geblieben, ferner gehandhabt, und ihre Unterthanen dazu gehalten, bey den andern, wo die neue Lehre entstanden und zum Theil ohne Aufruhr und Gefährde nicht wieder abgeschafft werden könnte, jede Neuerung verhütet, die heilige Messe nicht abgethan noch verboten noch verhindert, endlich die dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi widerwärtige Lehre verworfen werden". Dieser letztere Zusatz war gegen die Lehre Zwingli's gerichtet. Die Absicht der Papisten, die Evangelischen zu trennen, und sie der Hülfe der oberländischen Städte und der Eidgenossen zu berauben, fühlte Niemand stärker, als L. Philipp, dem die Geschichte das Zeugniß giebt, daß er sich an diesem Tage besonders als einen klugen und einsichtsvollen Fürsten bewährte. Während Fer-
5. April. dinand die Abgeordneten der Städte in einer besondern Audienz mahnte, warnte und zu schrecken suchte, zeigte Philipp, diesmal durch den gewissenhaften wenn gleich über die Folgen einer solchen Annäherung zu ängstlichen Melanchthon unterstützt, dem durch Luther irre geführten Kurfürsten, wie unchristlich, vorzeitig und unedel es sey, anders denkende nur in einem Punct der Lehre abweichende Brüder, die man

noch vergleichen könne, ungehört zu verdammen, und sie zu eigenem unwiderbringlichem Schaden einem gemeinsamen Feinde Preiß zu geben. So brachte er es dahin, daß die Gegenvorstellung der Evangelischen, bey deren Ueberreichung er selbst das Wort 12. Nov.
führte, in folgendem Sinn abgefaßt wurde. „Die Ursachen des Zwiespalts in der Religion seyen klar und schon zu Nürnberg vorgelegt; den Irrungen und Mißbräuchen der Kirche könne nur durch ein freyes christliches Concilium, nicht durch einen solchen gebotenen Abstand geholfen werden; in die einseitige Aufhebung eines einhellig beschlossenen Reichs-Abschiedes, der doch einigermaßen ersprießlich gewesen und dessen etwaigen Mißbrauch durch eine neue Erläuterung zu heben der erklärten Absicht des Kaisers gemäßer, und zu einem christlichen Frieden dienlicher wäre, könnten sie Gewissens halber nicht einwilligen; wo das Seelenheil Aller in Betracht komme, könnten die Stimmen Einzelner, wenn gleich des mehreren Theils, nicht entscheiden. Wie man ihnen noch vor der Religions-Vergleichung auflegen könne, sich selbst durch Einwilligung in einen solchen Schluß zu verurtheilen? Sie selbst sollten die Erklärung, daß man ihre Lehre nur aus Noth dulde, die strenge Absonderung von ihren Anhängern, die Verfolgung und Bestrafung derselben sanctioniren! Die Erneuerung des Wormser Edicts sey die Einleitung zu neuen verderblichen Irrungen; schrecklich die Zusammenstellung des alten und neuen

Gottesdienstes. Die Beybehaltung der papistischen Messe, die Verdammung der Sacraments-Lehre seyen nicht einmal durch die Kaiserliche Instruction geboten. Zusätze. Wiewohl es offenbar sey, wie sie in den letzteren Glaubens-Artikel sich hielten, dennoch achteten sie es für unverantwortlich, die anders denkenden ungefordert und ungehört schon jetzt zu verdammen. Diese Gegenvorstellung ward verworfen, das Gutachten des Ausschusses zum Reichstags-Abschied erhoben, und in einer öffentlichen Sitzung den Evangelischen aufgegeben, sich der Mehrheit der Stimmen zu fügen;
18. Apr. worauf König Ferdinand und die Kommissarien plötzlich aufstanden und aller Bitten ohngeachtet unaufhaltsam in ihre Herbergen zogen. Nun erst setzten die evangelischen Fürsten (Sachsen, Hessen, der Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, und Wolfgang von Anhalt) im Sinn der Gegenvorstellung
Protestation 19. Apr. jene berühmte Acte, die Grundlage evangel. Gewissensfreyheit, auf, eine Erklärung vor Gott und den Menschen, daß sie das angefangene Werk der Reformation fortsetzen wollten, eine Erklärung gegen einen durch einseitige Stimmen-Mehrheit errungenen Abschied und alle daraus entspringende Handlungen, eine Erklärung, daß sie sich ferner nach dem früheren einhelligen Beschluß bis zu einer allgemeinen freyen Kirchen-Versammlung so halten wollten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Vergeblich war auch ein neuer Vermittlungs-Versuch Heinrich's

von Braunschweig und Philipp's von Baden, der Verwerfung ihres Gesuchs, ihre Protestation dem Reichs-Abschied einzuverleiben (sie sollte nur zu den Akten gelegt und dem Kaiser davon Bericht gegeben werden), setzten die protestirenden Fürsten die Entschließung entgegen, dieselbe öffentlich bekannt zu machen. Drey Tage nach der Ausfertigung des Speyerischen Reichs-Abschieds kamen sie mit denen ihnen beygetretenen Abgeordneten von vierzehn freyen Städten in dem Hause Peter Muderstatts, Dechants zu St. Johannis, zusammen, und richteten ein feyerliches 25. Apr.
Appellations-Instrument auf, in welchem der Hergang der Sache, ihre vergeblichen Bemühungen und die eingelegte Protestation actenmäßig erzählt, und die feyerlichste Berufung von allen Beschwerden dieses Reichstages an den Kaiser, an eine künftige Kirchen- oder National-Versammlung, an jeden bequemen unparteyischen Richter in ihrem, ihrer Unterthanen, in ihrer jetzigen und künftigen Anhänger Namen ausgesprochen wurde. Nach der Rückkehr ins Vaterland ließ der Landgraf zuerst seine Protestation durch den Druck 5. May.
bekannt machen. Hierauf der Kurfürst 80). 12. May.

Um dem Kaiser die Gründe der Protestation unverfälscht vorzulegen, seine Gesinnung zu erforschen, und ihn, wo möglich, noch günstig zu stimmen, hatten die evangelischen Fürsten und Städte schon zu Speyer eine Gesandtschaft an ihn beschlossen. Man wählte den Bürgermeister von Memmingen, Ehinger, dessen Bruder Gesandtschaft. 1529.

Kaiserlicher Rath war, des Markgrafen Georg Secretair, Alexis Frauentraut, und den gelehrten viel gereiseten Syndikus von Nürnberg, Meister Michael von Kaden, dem der Landgraf ein französisches gedrucktes Religions-Büchlein (in Sammt und mit goldenem Beschlag) für den Kaiser mitgab. Die teutsch, lateinisch und nach Lamberts von Avignon, der Gottesgelahrtheit Professors zu Marburg, Uebersetzung
Vom 27. May. französisch abgefaßte Instruction, nebst dem Entwurf zu einem mündlichen Vortrag, voll Ehrfurcht und Bescheidenheit, eine ächt christliche Rechtfertigung ihres Unternehmens, war mit einigen Empfehlungs-Schreiben an die Vertrauten des Kaisers, mit den zu Nürnberg vorgetragenen hundert Beschwerden der teutschen Nazion, Pabst Hadrian's Bekenntniß zu den Mißbräuchen der Kirche, und mit allen Aktenstücken des letzten Speyerschen Reichstags versehen. Die Gesandten reiseten mit Königs Franz Geleite über Lyon und Genua (wo des Kaisers Triumphzug durch Italien anhub) nach Piacenza, wo sie den Kaiser trafen, ohne zu wissen, daß derselbe schon zu Barcellona mit dem Pabst zu geistlicher und weltlicher Bekämpfung der Lutheraner verbunden, bey ernstlicher Strafe die Annahme und Befolgung des Speyerschen Reichstags befohlen hatte. (12. Jul.) Gleich anfangs erklärte ihnen der Großhofmeister Heinrich von Nassau: „der Landgraf wolle ihn immer zum Sollicitator machen, das sey ihm wenig gelegen, auch die von Nürnberg hielten sich nicht

rnach; es wären viele Teutsche, die nicht viel taug-
n." Gleicher Gesinnung war des Kaisers Secre-
r, Alexander Schweiß, ein gebornes Nassauer;
ndlicher der Großkanzler Mercurinus Gattinara,
chher Kardinal, dessen Stelle aber seiner Krankheit
gen Granvella versah; Ehingers Bruder abwe-
d. Nach wiederholter Weisung, nicht viele Worte
machen, und alles schriftlich zu übergeben, em-
eng sie endlich der Kaiser, von zwey Bischöffen 12. Sept.
geben. Frauentraut redete und übergab die Acten-
cke. Die Antwort erfolgte nach vier angstvollen 15. Oct.
ochen. „Der Abschied zu Speyer sey zur Verhütung
er Neuerung und Secten geschehen, mit Mißfallen
be der Kaiser die Trennung erfahren; beyde Theile
unten mit gleichem Recht sich auf ihr Gewissen be-
fen; alle verlangten ein Concilium, welches doch
nöthig wäre, wenn der Reichsstände Beschlüsse zu
Worms und nachher gehalten worden; der Stimmen
ehrheit müsse entscheiden; er habe schon für diejeni-
en, welche dem Abschiede nicht folgen wollten, eine
Warnung bey Strafe des Ungehorsams ergehen las-
n; dies befehle er nochmals um so dringender, weil
egen der Türken Teutschland, die ganze Christenheit
n Gefahr, Beystand dem Könige von Ungarn, und
inigkeit von Nöthen sey; sobald er sich mit dem
abst besprochen und Italiens Angelegenheiten geord-
et, wolle er sich erheben, zuerst gegen die Türken,
ann um in Teutschland Alles zu einem christlichen

Wesen zu bringen." Nach dieser hoffnungslosen Antwort, bey der sich der Kaiser auf einen Bescheid berief, der, im Allgemeinen an die Reichsstände gerichtet, erst spät zur Kunde der Protestanten kam, überreichten die Gesandten dem Secretair des Kaisers das zu Speyer aufgesetzte Appellations-Instrument. Alexander Schweiß, in dessen Herberge dieß geschah, lief protestirend und erschrocken zum Kaiser, der in der Meinung, daß die Gesandten selbst von seiner Entscheidung appellirten, ihnen Verhaft bey Todesstrafe verkünden ließ. Vergebens erklärten sie, als Diener nur ihre Verpflichtung erfüllt zu haben, und baten um Verhör. Der Kaiser hatte wenig Räthe, welche der Rechte des Reiches kundig waren; auch fand man es anstößig, daß die Appellation neben den Kaiser an ein Concilium gerichtet war. Die Bedrängniß der Gesandten vermehrte das von Kaden dem Kaiser überantwortete Büchlein. In demselben befand sich eine Stelle über die Warnung Christi an die Apostel, nicht weltliche Obrigkeit zu suchen wie die heidnischen Fürsten, sondern ihres geistlichen Berufes zu warten, welche den dem Kaiser berichtende spanische Bischof als wiedertäuferisch, als einen Angriff gegen das Regiment christlicher Obrigkeit erklärte. Die erbitterten Spanier äußerten laut, eine heimtückische Verführung des jungen Kaisers sey des Stranges am nächsten Baume würdig. Endlich erhielten Ehinger und Frauentraut zu Parma ihre Ent-

lung (worauf sie noch in dunkler Nacht auf einer 30. Oct.
von Räubern und Soldaten wimmelnden Straße von
nnen ritten); Kaden sollte nach Bologna folgen,
mit jenes Buch erst vom Pabst und den Kardinä-
n geprüft würde. Hier, unter den Vorbereitungen
r Krönung, schätzte er sich glücklich, in einer eili-
n heimlichen Flucht sein Leben zu retten. So en-
te die erste Gesandtschaft der Protestanten. Der
andgraf, als er Kadens Schicksal hörte, bekannte
h in einem ehrerbietigen Entschuldigungs-Schreiben
n den Kaiser zu dem Büchlein, welches seines Wis-
ns gerechten guten und ernstlichen Inhalts nur von
Unverständigen oder Widerwärtigen getadelt werden
nne, und bat diese Handlung Kaden, der ein ar-
er Diener sey und viele kleine Kinder habe (er hatte
eren zehn), nicht entgelten zu lassen. Dem Kurfür-
en seinem Bundesgenossen schrieb er: es sey eine
nade von Gott, daß der Kaiser sein Gemüth so ent-
öset; viel besser, als wenn er einen halben gnädigen
escheid gegeben, und Böseres im Sinn hätte 81).

Der Kaiser hatte selbst nach den Friedens-Schlüssen Der Kai-
mit dem Pabst und dem König von Frankreich sein ser.
eer in Italien nicht entlassen. Man wußte, daß er
n Bologna mit dem Pabst eine geheime Verabredung
etroffen; er stand zwischen zwey Parteyen, die ihn
rängten; ob er erst Glimpf oder Gewalt brauchen
ollte, war ungewiß. Aber in der großen jetzt zum
rstenmale aufgeworfenen Frage, ob man sich gegen

den Kaiser, falls er die evangelische Lehre unterdrück wolle, zu wehren habe, waren Luther und der Lan graf nicht einig. Luther verwarf anfangs jede Ei mischung weltlicher Macht. Ueberzeugt von der göt lichen Kraft des Evangeliums, und vergleichend d erſten Zeiten des Christenthums, glaubte er, daß sei Lehre durch die Verfolgung der Feinde gestärkt üb alle Schaaren der Hölle triumphiren würde. Bere sich selbst blos zu stellen, verlangte er auch, daß jed Andere auf seine Gefahr glauben sollte. Der Obrig keit müsse man nur mit Erkenntniß der Wahrheit nicht mit Gewalt widerstehen. Die Fürsten seyen Un terthanen des Kaisers, noch mehr der Fürsten eigen Unterthanen; diese gegen den Kaiser zu schützen, sei nicht besser, als wenn Stadt-Vorsteher in Sachsen sich unterstünden, ihre Bürger gegen den Kurfürsten zu schützen. Aus solcher Widersetzung entstehe nur Empö rung und Anarchie. Es sey genug, wenn die Fürsten ihr Land gegen den Kaiser unbeschützt ließen, ihm zu helfen in der Unterdrückung widerspreche dem Aus spruch der Schrift: „man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen". Dieser erste Rathschlag war nur ein geheimer. Als aber Luther mit den übrigen Theo logen sah, daß die Gegner eine nach irdischer Ansicht so trostlose Lehre nur zu ihrem Vortheil mißbrauchten, als die Rechtsgelehrten sie belehrten, daß der Kaiser keine Jurisdiction in Glaubens-Sachen habe, daß man selbst dem Richter, wenn er aus seinem Gerichts-Zwan

te, oder nach der Appellation gegen die Ordnung
Rechts procedire, besonders wo der Schaden un-
erwindlich und offenbar sey, mit Gewalt widerstehen
ne, milderten sie ihre Meinung, und erklärten, da
Gegenwehr der für ihre Unterthanen verantwort-
en Fürsten, durch ihre und natürliche Rechte be-
mmt, nicht aufrührerisch sey, daß sie von Gottes
aden in der Sache des Evangeliums thun könnten,
ihnen Gott eingebe, selbst gegen den Kaiser, wenn
statt Richter Tyrann, statt Kaiser ein Kriegsmann
Pabstes werde. Zu dieser Sinnesänderung der
ologen, die in Luther nur der Drang der Bege-
heiten hervorbrachte, würkten besonders die Gründe
Landgrafen, der bey gleich tiefer alt-teutscher Ge-
nung eine andere Ansicht des teutschen Staats-Rechts
te. Als der Kaiser seine erste Drohung aus Italien
hn ließ, dachte er zuerst nur an einen stillen Wi-
stand durch Entziehung der Türkenhülfe, und bat 1529. Dec.
Reformator, den Kurfürsten zu dieser gemeinsamen
aasregel zu stimmen. Als die Gefahr mit der Wuth
r Papisten zu wachsen schien, und der Landgraf sah,
ß der Kurfürst noch immer in einer theologischen An-
ht befangen, Luther, zumeist aus Unkunde der
chte des Reichs, noch unentschlossen war, zeigte er
iesem in einem besondern Schreiben die wahre Lage
r Dinge an, falls der Kaiser mit seinem Anhang sie 1530. October.
s Evangeliums halber strafen, und den papistischen
ottesdienst wieder aufzurichten zwingen wollte.

„Dieser Fall passe nicht auf die Zeiten der Apostel; die teutschen Reichsfürsten seyen keine schlechte Landpfleger; sondern mit herkömmlicher Freiheit versehene, mit Maaß und Beding dem erwählten und geschworenem Kaiser und nicht allein ihm, sondern auch dem Reiche verpflichtete Erbherren; der Kaiser, der keinen ihrer Unterthanen, selbst wenn ein solcher mit der That gegen ihn handele, sobald er nur Recht erleiden möge, vergewaltigen, der Steuern nur nach gemeiner Stände Bewilligung erhalten könne, der in dieser Glaubens-Sache Kläger, Richter und Antworter seyn wolle, ohne ihre Antworten zu hören, habe auf den Reichstagen und aus Hispanien erklärt, er erkenne sich hierin für keinen Richter, und dadurch das Richteramt von sich geworfen. Auch die Stände seyen mit ihm in der That nicht einhellig; die vornehmsten wollten keine Ausrottung der evangelischen Lehre; einige hätten aus Furcht, andere aus Eigennutz beygestimmt; die blutgierigen geizigen Bischöffe, die zornigen von persönlichem Haß geleiteten Fürsten, denen keine Stimme gebühre, ungerechnet. Gott habe in ähnlichen Fällen auch andern Unterdrückten geholfen" 82).

Konvente, 1529.

Unterdessen hatte aber Luther in seinem Gewissen oder in seiner Furcht gegen den Unternehmungsgeist des Landgrafen ein anderes Mittel gefunden, alle Bundes-Unterhandlungen der protestirenden Fürsten zu zerschlagen. Gleich nach dem letzten Reichstag waren

Juni. zu Rotach im Gebiet von Koburg, auf Betrieb des

Landgrafen und der Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg, die Bedingungen einer Konföderation festgesetzt worden, welche, mit Ausnahme des Kaisers und des Reichs, gegen Jedermann, der sie der Lehre oder des Speyerschen Abschieds wegen, angreifen würde, alle protestirende Stände vereinigen sollte. Im Namen des Landgrafen hatte Siegmund von Boyneburg, Amtmann von Schmalkalden, unterschrieben, und die Städte wurden zum Abschluß des Bundes auf einen Tag zu Schwabach ohnweit Nürnberg eingeladen. Plötzlich zögerte der Kurfürst, vereint mit dem Markgrafen von Brandenburg; das Bündniß mit den Städten, weil sie in der Lehre vom Abendmahl abwichen, eine Hülfe von funfzig bis sechzig tausend Streitern hatte Luther als ketzerisch verworfen. Der Landgraf sandte vergebens nach Saalfeld und Schleiz, wohin man ihn persönlich einlud, die eindringlichsten Vorstellungen gegen diese unzeitigen Bedenklichkeiten. „Es sey schimpflich besonders für ihn, der die Unterhandlung geleitet, erst jetzt um eines einzigen Puncts willen, von dem weder der Glaube noch die Seeligkeit abhange, der noch wie er hoffe verglichen werden könne, die Hülfe mächtiger wohlgesinnter Städte von sich zu stoßen, die Sicherheit und Erhaltung der ganzen evangelischen Sache auf's Spiel zu setzen; unklug, um eines vielleicht oft wiederkehrenden Streits der Gelehrten willen, welche auch irren könnten, sich so liederlich zu trennen." Als der Kurfürst in seiner Zögerung beharrte, und der

Landgraf wiederholte Anzeigen von des Kaisers Absicht erhielt, schrieb er ihm eigenhändig: „er sey willens „mit ihm Leib und Gut an die Behauptung des Evan„geliums zu setzen; aber die Zeit sey gekommen, wo „Jeder wissen müsse, wessen er sich zu dem Andern zu „vertrösten habe. Ob sich der Kurfürst wehren wolle „oder nicht, möge er ihm unumwunden, nicht durch „höfliche Antworten seiner Schreiber, melden. Wenn „Alles nichts helfe, wenn Niemand sich wehren und „einer ewigen Leibeigenschaft entziehen wolle, so sey „dies eine Plage von Gott über die verzagten Teut„schen. Der Kurfürst möge nicht glauben, daß wenn „er, der Landgraf, zu Grunde gienge, man seiner „verschonen würde, wenn er gleich mit dem König von „Böhmen in einem schriftlichen Verstand stünde". Diese Vorstellungen waren alle vergebens. Luther hatte strenge Glaubens-Artikel aufgesetzt, welche von allen Ständen, die sich verbinden wollten, erst unterschrieben werden sollten. Vergebens erklärten die hierüber er-
October. staunten Städte zu Schwabach, daß sie hierzu nicht ermächtigt wären, daß dieses Bündniß die Erhaltung des Evangeliums überhaupt beträfe. Man legte ihnen die Schwabacher Artikel noch einmal zu Schmalkalden
Novemb. vor (wo der Bericht der Gesandten aus Italien ange-
1530. Januar. hört wurde), setzte eine neue Zusammenkunft nach Nürnberg fest, von der alle Stände, die nicht mit Luther in der Lehre vom Abendmahl übereinstimmten, förmlich ausgeschlossen wurden, beschloß eine neue Ge-

Landtschaft an den Kaiser, welcher L. Philipp seine Theilnahme versagte, und stellte sie wieder ab. Dies geschah zu derselben Zeit, wo Kaiser Karl einen neuen Reichstag nach Augsburg ausschrieb, welcher das Schicksal der Evangelischen auf immer entscheiden sollte 83).

Schon auf dem Reichstag zu Speyer hatte L. Philipp den Entschluß gefaßt, ein Religions-Gespräch der Häupter der evangelischen Glaubenslehre zu veranstalten, damit wo möglich der ärgerliche allzuspitzfindige Streit der Gelehrten über die Abendmahlslehre geschlichtet, und hiedurch ein schweres Hinderniß der inneren und äusseren Verbindung der Evangelischen gehoben würde. Hiezu ermuthigte ihn seine eigene Ueberzeugung, daß der Streitpunct Luther's und Zwingli's in seiner Spitze aufgefaßt kein unentbehrliches Stück des seeligmachenden Glaubens sey, und die zuversichtliche Hoffnung, entweder durch Annäherung der Meinungen und Ausgleichung der Worte Luthern den Vorwand zur Verdammung seiner Gegner zu entreißen, oder wenigstens durch einen brüderlichen Vertrag (gleich dem der Apostel) eine äussere dem gemeinsamen Feinde Ehrfurcht gebietende Eintracht zu bewürken. Das Gespräch sollte ein freundliches undisputirliches seyn; des schweizerischen Reformators, der durch seine letzte Streitschrift und Antwort gegen Luther sich ein großes Ansehn in Ober-Teutschland erworben, wurde anfangs nicht erwähnt. Die Einladungs-Schreiben des Landgrafen (nach Marburg auf das Fest des heil. Michael)

Marb. Rel. Gespräch. 1529.

brachten eine sehr verschiedene Wirkung hervor. Während Zwingli sich mit freudiger frommer Entschlossenheit bereit erklärte (seine und der Seinigen Erinnerungen betrafen nur die schwürige Einwilligung des großen Rathes zu Zürich, der nachher umgangen wurde, und die zu entfernte Mahlstätte, statt deren die heimlichen Räthe von Zürich anfangs Straßburg vorschlugen), konnten Luther und Melanchthon ihre mißtrauische oder ängstliche Abneigung gegen eine solche Zusammenkunft nicht verbergen. Die Seele Luthers, befangen in dem Geheimniß des Wunders der Wesens-Verwandlung des Leibes Christi, welches der menschenfreundliche Stifter des christlichen Gedächtnißmahles nirgends seinen Schülern angedeutet, und nur die Autorität der alten Kirche zu einem Dogma erhoben, hatte noch Raum für andere Betrachtungen. Auf einem Standpunkt, den er früher der römischen Kirche streitig gemacht, und, ohne es selbst zu ahnen, das für sich so siegreich in Anspruch genommene Recht der Schrift-Auslegung Andern verkümmernd, war er um so fester entschlossen, den Schweizern nicht nachzugeben, als er sie im Verdacht einer heimlichen Beredung mit dem Landgrafen hatte, und ihren Einfluß auf denselben wie jede politische Verbindung fürchtete. Während er den ungewöhnlichen Vorschlag machte, daß zu diesem Gespräch der Unpartheylichkeit wegen auch Papisten hinzugezogen würden, rieth Melanchthon heimlich dem Kurprinzen, ihnen die Verweigerung des Urlaubs zu verschaffen. Aber der

Landgraf erhielt die Zustimmung des Kurfürsten. Luther, der zu dieser Reise vom Kurfürsten ein Geschenk zur Bekleidung (schwarzes und graues Tuch) fast ungern empfieng, kam mit seinen Gefährten, Melanchthon und Jonas, unter der Begleitung Eberhard's von der Tann, Amtmann's zur Wartburg, nach Kreuzburg an der Werra, wo er nicht von dannen wich, bis ihm L. Philipp noch ein besonderes schriftliches Geleite zugesandt. Als er zu Alsfeld mit großen Ehren empfangen in einem Gasthaus auf dem Markt den rührenden Gesang der auf ihren Knien liegenden Schüler angehört, sprach er zu ihnen: sie möchten ferner beten und singen; Gott habe zwar diese Stadt erleuchtet, daß sie zuerst unter allen Städten Hessenlandes das wahre Evangelium angenommen, aber er habe große Sorge, Gott werde, wenn sie ihm undankbar würden, dieses Kleinod wieder von ihnen nehmen. Kurz vorher Sept.
war Zwingli mit einem Rathsherrn von Zürich über Basel und Straßburg, wo sich Oecolampadius, Bucer, Hedio und der Stadtmeister Jacob Sturm mit ihm vereinten, durch das Land des Pfalzgrafen Ludwig von Zweybrücken über den Hundsrücken, wo ihn Jacob von Taubenheim im Namen des Landgrafen mit mehreren hundert Reisigen in Empfang nahm, über St. Goar, wo der Oberamtmann Wilhelm von Staffeln auf Befehl des Landgrafen alle benachbarte Beamte aufgeboten hatte, in Marburg angelangt. Ihnen folgten Brenz aus Schwäbisch-Hall, Osiander aus Nürnberg,

Stephan Agricola aus Augsburg (wo der treffliche Urbanus Rhegius Krankheits wegen zurückblieb), allen Anhänger Luther's. Andreas Bodenstein aus Karlstadt, der zuerst die freyere Ansicht vom heiligen Abendmahl verbreitet, aber dadurch sich die Verfolgung Luther's zugezogen hatte, bat aus einem Winkel Ostfrieslands um Zulassung. Aber der Landgraf wieß ihn an Luther. Auch Menius, Myconius und Cruciger kamen; viele andere wurden abgewiesen. 84).

Der Landgraf, der den vornehmsten Gottesgelehrten auf seinem Schloß Wohnungen gab, und sie alle herrlich beköstigte, hatte die Einrichtung getroffen, daß zuerst Oecolampadius mit Luther, Melanchthon mit Zwingli insgeheim sich unterredeten, damit, ohne Störung persönlicher Eintracht, der Stoff zum Haupt-Gespräch bereitet würde. Auch vernichteten die ersten nachgiebigen Erklärungen der Schweizer über die Gottheit Christi, über den heiligen Geist und die Erbsünde den Verdacht anderer Irrlehren, den Luther gegen sie gefaßt hatte. Das feyerliche allgemeinere Gespräch über den strittigen Haupt-Punct geschah in dem Schloß-Saal in Gegenwart des Landgrafen, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg (der Luthern sehr bewunderte und ihm ein Mittel gegen den Steinschmerz gab), der Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, der Theologen der Universität und anderer vornehmer Herren (unter denen Graf Wilhelm von Fürstenberg war, der Zwingli'n nachher bis Straßburg begleitete). Zu-

Ende Septbr.

1. bis 3. October.

erst sprach der Kanzler von Hessen Joh. Feige. Nachdem er die Nachtheile des durch die Theologen entstandenen Zwiespalts und die Absicht des Landgrafen geschildert, ihnen die Maasregeln der Vergleichung gänzlich zu überlassen, ihnen Hintansetzung alles Stolzes, und eine aufrichtige Forschung göttlicher Wahrheit empfohlen, begann das Gespräch. Luther, mit Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius in der Nähe des aufmerksamen Landgrafen an einer Tafel, zeichnete darauf die Worte: Hoc est corpus meum; diese erklärte er für Gottes Worte und geheimnißvolle Offenbarung; er sey bereit, die Einwürfe der Gegner zu hören. Vergebens setzten Zwingli und Oecolampadius seiner buchstäblichen, und willkührlichen, Erklärung das Zeugniß der heiligen Schrift (Joh. VI. daß das Fleisch nichts nütze), die Analogie und den Zusammenhang dieser und anderer Schriftstellen, den Widerspruch der Vernunft gegen eine tausendfältige Oertlichkeit des Leibes Christi, der körperlich auf Erden gewesen, übersinnlich im Himmel sey, und die Bedeutung der Sacramente (als heiligen aber bildlicher Zeichen) entgegen; vergebens führten sie die ihnen günstige Erklärung alter Kirchenväter an; und bemerkten endlich in gerechtem Mißmuth, daß Luther den Satz, den er beweisen solle, als bewiesen voraussetze (petitio principii). Luther, der in Zwingli's, des gewissenhaften Wahrheitsforschers, Widerwillen gegen das Unerklärliche, und in der behutsamen

Schriftgelehrsamkeit seines Gefährten nur einen ketzerischen Meinungs-Stolz sah, blieb bey den Worten, die er abgerissen von dem ein Gedächtniß-Mahl bezeichnenden Satzgefüge, jeder menschlichen Auslegung entzog, schlug jeden Ausspruch des gesunden Menschenverstandes mit der Unbegreiflichkeit der göttlichen Macht darnieder, und verwandelte so die ganze dreytägige Unterredung in eine einseitige Protestation. So hemmte er allein (Melanchthon schwieg) den Lauf der Reformation um drey Jahrhunderte. Umsonst erklärte zuletzt Zwingli, mit weinenden Augen vor dem Landgrafen stehend, daß ihm nichts lieber auf Erden sey, als wenn Luther und die Wittenberger ihn und die Seinigen, da sie mit ihnen Christum im Nachtmahl erkennten, für Brüder in Christo erkennt. Umsonst drang auch der Landgraf, hierin mit Zwingli übereinstimmend, auf eine christliche Vereinigung. Luther verhieß nur christliche Liebe (die man auch Feinden schuldig ist); dann unterschrieb er mit allen sächsischen und schweizerischen Gottesgelehrten (zehn an der Zahl) nach vierzehn einstimmig gebilligten Glaubens-Artikeln folgende Worte: „Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem nachtmahle unnsers lieben Herrn „Jesu Christi, das man beide gestaldt nach der einsetzung Christi prauchen solle; das auch das Sacra„ment des Altars Jhesu Christi und die geistliche nies„sung desselbigen leibs unnd bluts einem jden Chri„sten furnemblich vonnöthen, deßgleichen der Brauch

„des Sacraments wie das wortt von Gott dem Allmechtigenn gegeben undt geordnet sey, damit die schwächeren gewissenn zu glaubenn zu bewegen durch den heiligenn gaist, unnd wiewohl aber wir unns, ob der war leib unnd blutt Christi leiblich im Brott unndt wein sey, dieser zeit nicht vergleicht haben, so soll doch ein theil jegenn dem anderen christliche liebe so fer Jhes gewissenn Immer leidenn kann, erzeigen, unndt bede theil Gott dem Almechtigen vleissigk bittenn, das er uns durch seinen gaist dennrechtenn Verstandt bestettigen wolle, Amen." Zwingli hielt noch vor den Fürsten und Gelehrten eine Predigt von der Vorsehung Gottes, welche er nachher teutsch und lateinisch in Druck gab. Nachdem sie der Landgraf noch Alle zu einem Gastmahl versammlet, reichten sie sich die Hände und schieden einander segnend von dannen 85).

So endete das Marburger Religions-Gespräch (dessen Ausgang der Landgraf wegen einer damaligen pestartigen Seuche beschleunigte), merkwürdig durch das Ansehn und die Würde so vieler jetzt zum ersten und letztenmal vereinten Werkzeuge der christlichen Kirchenverbesserung, durch ihre einstimmige Erklärung über die wesentlichsten Stücke des evangelischen Glaubens; fruchtlos in dem streitigen Hauptpunct nicht sowohl, weil dies das Verhängniß aller religiöser Verhandlungen ist, als weil die Häupter der Irrung noch nicht zu einer gleichen Entwickelung evangelischen Glau-

Herz und Sinnes gelangt waren, fruchtlos in dem Erfolg (zur großen Freude der Papisten), weil nach dem großen Moment das Spiel der persönlichen Leidenschaften wieder begann, besonders von Seiten Luthers, der erst kurz vor seinem Tode bekannt haben soll, daß er dieser Sache zu viel gethan 86). Aber nicht ohne Nutzen für die Schweizer, deren Lehre nun näher bestimmt, reiner erkannt, und in Teutschland mehr verbreitet wurde; für Hessen, das nun in geistigerer Entwickelung des Christenthums fortschritt, für den Landgrafen selbst, der in seiner religiösen Toleranz und in der Abneigung gegen die spitzfindigen Streitigkeiten der Theologen befestigt eine immer tiefere Einsicht in das Wesen der christlichen Religion gewann (welche kein Dogmensystem seyn soll), und hiedurch der weiseste und erfahrenste Rathgeber, wie seiner Gelehrten, so anderer Fürsten wurde 87). Auch blieb er, das Werk der evangelischen Vereinigung unermüdlich fortsetzend, der Mittelpunct beyder Partheyen; denn während er Luther's Lehre überhaupt, als den Grundstein teutscher Reformen, in den öffentlichen Reichs-Sitzungen und gegen den gemeinsamen Feind behauptete, war sein Herz den evangelischen von Zwingli geleiteten Schweizern so zugethan, daß er nicht blos ihre religiöse sondern auch politische Vertheidigung übernahm, und nach dem allzufrühen Tode des Züricher Glaubens-Helden, mit dem er immer den vertraulichsten Briefwechsel unterhielt, die ihm und seinem Volke

gewidmete Achtung auf Bullinger, den Nachfolger Zwingli's und den Vorgänger Calvin's, übertrug 88).

Die Einladung des Kaisers zum Reichstage, wenn gleich Zeit und Ort der Unterschrift (Bologna am 21. Jan.) Verdacht erregen konnte, war so mäßig abgefaßt, daß man darin nicht sowohl eine Lockung für die Protestanten, als das Vermächtniß des trefflichen Großkanzlers Mercurinus von Gattinara, den plötzlichen Entschluß des Kaisers erkennen mußte, nicht sogleich das letzte, mit dem Pabst verabredete, Mittel zu ergreifen, und diejenigen, welche verdammt werden sollten, erst zu hören („die vergangenen Irsale sollten Christo ergeben, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan, eines jeglichen Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen werden"). Karl V., bevor er das Schwerdt als Schirmvoigt der Kirche zog, wollte erst Glimpf versuchen, um auf dem Gipfel aller weltlichen Größe auch in Glaubenssachen den Ruhm eines Schiedsrichters zu erwerben. Aber, indem er sich einen Augenblick über den Geist seiner Parthey erhob, verkannte er zugleich mit der Sache seiner Gegner die Art der Begeisterung, welche sie ihnen einflößte, und indem er, statt selbst zu sprechen und zu handeln, äußeren Pomp und ein von seinen Rathgebern ausgedachtes Spiel von Ueberraschungen, Versprechungen und Drohungen würken ließ, spielte er ihnen selbst den Sieg in die Hände.

N. Tagen Augsburg 1530.

Herz und Sinnes gelungen waren, fruchtlos in dem Erfolg (zur großen Freude der Papisten), weil nach dem großen Moment das Spiel der persönlichen Leidenschaften wieder begann, besonders von Seiten Luthers, der erst kurz vor seinem Tode bekannt haben soll, daß er dieser Sache zu viel gethan 86). Aber nicht ohne Nutzen für die Schweizer, deren Lehre nun näher bestimmt, reiner erkannt, und in Teutschland mehr verbreitet wurde; für Hessen, das nun in geistigerer Entwickelung des Christenthums fortschritt, für den Landgrafen selbst, der in seiner religiösen Toleranz und in der Abneigung gegen die spitzfindigen Streitigkeiten der Theologen befestigt eine immer tiefere Einsicht in das Wesen der christlichen Religion gewann (welche kein Dogmensystem seyn soll), und hiedurch der weiseste und erfahrenste Rathgeber, wie seiner Gelehrten, so anderer Fürsten wurde 87). Auch blieb er, das Werk der evangelischen Vereinigung unermüdlich fortsetzend, der Mittelpunct beyder Partheyen; denn während er Luther's Lehre überhaupt, als den Grundstein teutscher Reformen, in den öffentlichen Reichs-Sitzungen und gegen den gemeinsamen Feind behauptete, war sein Herz den evangelischen von Zwingli geleiteten Schweizern so zugethan, daß er nicht blos ihre religiöse sondern auch politische Vertheidigung übernahm, und nach dem allzufrühen Tode des Züricher Glaubens-Helden, mit dem er immer den vertraulichsten Briefwechsel unterhielt, die ihm und seinem Volke

burfte Kleinod von Augsburg mit nach Hause brachte, und, als er ihn der Stadt Augsburg zurückstellen sollte, für theurer als seine Augen erklärte; diesem theilte er seine wahre Gesinnung mit; Urbanus voll Bewunderung über die Einsichten des jungen Fürsten war der erste unter den Lutheranern, der die Reinheit seiner Absichten erkannte. Luther, durch Melanchthon von den Hoffnungen unterrichtet, welche die Schweizer auf den Landgrafen setzten, warnte ihn schriftlich vor der Ansteckung dieser Irrgläubigen. Der Landgraf dagegen benutzte die Abwesenheit Luthers und des absichtlich zögernden Kaisers (der einen vorläufigen Versuch machte, den Kurfürsten von Sachsen abzusondern und zu gewinnen), um noch einmal den sächsischen Theologen die Grundsätze der Reformation in Erinnerung zu bringen, welche sie hinsichtlich der Schweizer vergessen hatten. Mit allen Gründen, welche das Christenthum und die nahe Gefahr der gänzlichen Ausschließung ihrer evangelischen Brüder in den Oberländern ihm eingab, wandte er sich an Melanchthon und Brenzius; zeigte ihnen die Folgen ihrer Unduldsamkeit nicht blos für die Lehrer der andern Meinung, sondern auch für jene Länder überhaupt, in denen viele ihrer Meinung zugethan wären, und gab ihnen zum Voraus zu verstehen, daß der Haß der Papisten durch dieses ihnen dargebrachte Opfer wenig verringert, sie selbst nicht weniger, wie Jene, die sie jetzt von sich stießen, ungehört verdammt werden würden. Sie antworteten

wie Theologen, welche das Aergerniß einer solchen Verbrüderung mehr als je scheuten, weil sie die Schweizer nicht blos für kirchliche Ketzer, sondern für politische Reformatoren hielten; Melanchthon besonders, der mit der Abfassung des Glaubens-Bekenntnisses und mit seinem Plane der Vergleichung beschäftigt, näher daran war, sich mit Bischöffen und Kardinälen zu verbinden; der damals in dem Kaiser einen die Helden des Alterthums übertreffenden Friedensstifter erblickte, dessen Zorn man nicht leichtsinnig reizen müsse. Der Landgraf, der es kaum dahin bringen konnte, daß die Abgeordneten Zwingli's mit diesen Gottesgelehrten zu einer näheren Unterredung kamen, von dem sich auch der Kurprinz Johann Friedrich allmählig abgewandt hatte, sah sich endlich genöthigt, seine weiteren Absichten zu verbergen 89).

15. Juni. Mit dem prachtvollen Einzug des Kaisers, am Abend vor dem Frohnleichnam's-Tag, begann eine Reihe von Prüfungen, eben sowohl für den Kaiser als für diejenigen, denen man sie zugedacht (der Kurfürst von Sachsen hatte bereits vorher einer Einladung nach Inspruk widerstanden). Schon an der Lechbrücke, wo Karl von den harrenden Fürsten eingeholt ihrer Bitten ohngeachtet schnell vom Pferd stieg, ihnen durch Hände-Druck und, nach der Anrede des Erzbischofs von Mainz, durch den Pfalzgrafen Friedrich, der überall für ihn das Wort führte, dankte, als der päbstliche Legat, Kardinal Campeggi, auf einem in Purpur

strahlenden Maulthier sitzend den apostolischen Segen ertheilte, und der Kaiser mit seinem Bruder und allen altkatholischen Fürsten sich tief verneigte, blieben der Kurfürst und der Landgraf aufrecht; diesmal in dem Gedränge teutscher, niederländischer und spanischer Trabanten und bei dem herannahenden Zuge zwei tausend schön geschmückter Augsburger Söldner und Bürger wenig bemerkt. Der Kaiser von sechs Fürsten, unter denen auch L. Philipp war, beim Aufsteigen auf das ihm vorgeführte weiße Roß bedient, hatte vergebens verlangt, zwischen dem König, seinem Bruder, und dem Kardinal zu reiten; von diesem abgeschnitten zog er erst unter dem Thronhimmel der Rathsherren dann des Bischofs von Augsburg bei'm Schall der Trommeln, Pauken und Falkonetten hinter einer langen Reihe weißgekleideter Priester in die mit Blumen und Gesträuchen angefüllte Domkirche, welche schnell durch Fackelträger erleuchtet wurde. Beim Einzuge in die Kirche begann ein Rangstreit unter den Fürsten, unter denen schon Herzog Georg von Sachsen durch die bayerischen Herzoge zurückgedrängt war; der Landgraf von Hessen behauptete den Vorrang vor den pommerschen Herzogen, der ihm auch bei Eröffnung des Reichstags förmlich bestätigt wurde. Der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall des Reichs trug das Schwerd vor. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, begann mit seinen Suffraganeis: Et ne nos inducas in tentationem. Als man in den Chor

stieg, um das Te deum laudamus zu singen, und der Kardinal Campeggi, den Erzbischof von Salzburg mit Ungestüm vom Altar drängend, die Benediction gab, und sich der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten auf das allertiefste verneigte, sah man, daß der Landgraf mit kaum unterdrücktem Lächlen sich hinter einem Leuchter versteckte. Während des Gesangs redete der Kaiser mit dem Erzbischof von Mainz von der bevorstehenden Prozession, dem Herzog Georg von Sachsen freundlich zunickend; kniete hierauf bei dem Vers: Te ergo quaesumus, das ihm untergelegte goldne Küssen verschmähend, auf bloßer Erde; der Kurfürst und der Landgraf blieben allein stehen; Herzog Georg warf dem Kurfürsten einen ernsten fast drohenden Blick zu; der Markgraf von Brandenburg, der sich schon niedergebeugt, als er seine Glaubensgenossen stehen sah, richtete sich schnell wieder auf; alles nicht zum Hohn kirchlicher Ceremonien, wie ein damaliger Augenzeuge glaubte, sondern weil den Neubekehrten in ihrem aufgeregten Gewissen und einer vielleicht reineren Gottesfurcht Alles wichtig schien, wodurch sie ihre Abscheidung von der alten Kirche öffentlich bezeugen konnten. Bei der Audienz im kaiserlichen Pallast (wo der Kaiser zuletzt zum Kurfürsten von Sachsen trat, die schon ausgestreckte Hand zurückzuckte, und dann schweigend mit einem so ernsten Blick ihm darreichte, daß Johann erblaßte) wurden die evangelischen Fürsten besonders beschieden, und von ihnen ernstlich verlangt,

daß sie ihre Predigten einstellen, und des anderen Tags der Procession des Frohnleichnam-Festes beiwohnen sollten. Die beiden alten Fürsten, der Kurfürst und der Markgraf zum höchsten entsetzt, unterstunden sich nicht zu reden. Der Landgraf begann: Seine Majestät möchte dies nicht begehren, ihre Prediger lehrten weder etwas Böses noch etwas Neues, sondern was die alten Kirchenväter (er nannte Augustinus, Hilarius und noch zwei andere) längst ausgelegt und geschrieben. Der Kaiser möchte seine Prediger ihre Predigten zu hören verordnen. Als der Kaiser durch seinen Bruder seine Forderung mehr als einmal wiederholen ließ, gerieth der Markgraf in so plötzlichen Eifer, daß er seinen Hals berührend erklärte, lieber seinen Kopf verlieren zu wollen, als vom Wort Gottes abzustehen. Löwer (lieber) Fürst, sprach der Kaiser sein Stillschweigen brechend, nit Kop ab, nit Kop ab; aber beharrte bei seinem Begehren; wiewohl vergebens. Der Kaiser und die Fürsten waren in solcher Bewegung, daß der Kurprinz beim Abschied seinen Vater hart an der Treppe mit den Worten „kommt her bald" eifrig mit sich zog. In derselben Nacht (der Kaiser sandte noch um eilf Uhr seine Botschafter, welche auf den anderen Tag vertröstet wurden) erkrankte der Kurfürst, der spät gespeiset. Am andern Morgen um sechs Uhr erschienen die evangelischen Fürsten mit dem Kurprinzen im Pallast des Kaisers und erklärten ihm die Gründe ihrer Weigerung ausführlich Der Mark-

graf führte das Wort, auch für sich in rührende Worten sprechend und dem Kaiser die Verdienste seiner Vorfahren um sein Haus in Erinnerung bringend. Der Streit dauerte bis um zehn Uhr, wo die Procession ohne Beitritt der evangelischen Fürsten begann, und der Kaiser in der stärksten Sommerhitze unbedeckten Hauptes in einem Purpurkleide ein Wachslicht in der Hand dem vom Erzbischof von Mainz getragenem Sacrament andächtig folgte, von vielen Großen aber kaum hundert Augsburgischen Bürgern begleitet. Zwei Tage nachher wurde nach gegenseitiger Uebereinkunft die Predigt von beiden Seiten eingestellt, und dies Verbot durch einen kaiserlichen
20. Juni. Herold öffentlich ausgerufen. Die Eröffnung des Reichstags geschah nach altem Gebrauch mit der Hochmesse vom heiligen Geist, welcher die evangelischen Fürsten, nach ihrer eigenen Erklärung, als einer bürgerlichen Ceremonie beiwohnten, der Kurfürst von Sachsen, um das Reichsschwerd vorzutragen. Der Landgraf saß mit einigen andern Glaubensgenossen auf einer erhabenen Stelle außerhalb des Chor's, wo er des päbstlichen Nuntius Pimpinelli Rede anhörte, in welcher den Teutschen außer der Einigkeit der Türken die Tugenden Cato's, der Decier, Curtius und Mucius Scaevola in Erinnerung gebracht wurden. Als der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten zum Opfer ging, blieb der Landgraf allein zurück. Der kaiserlichen Proposition entgegen wurde die Sache der

Religion der türkischen vorgezogen; und nach mannigfachem Streit das öffentliche Bekenntniß des evangelischen Glaubens zugelassen, welches Melanchthon in einfacher Kürze und mit großer Mäßigung aufgesetzt, und der Landgraf nach einigem Zaudern, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ihm der Artikel vom Abendmahl nicht genug thue, endlich unterschrieben hatte. Philipp der Großmüthige, damals in dem sechs und zwanzigsten Jahre seines Alters, war es besonders, der darauf bestand, daß dies Bekenntniß nicht schriftlich, wie die Papisten verlangten, übergeben, sondern mündlich, fein laut und deutlich, verlesen würde. Dies geschah am Sonnabend nach Johannis des Täufers in einer Versammlung von zweihundert Reichsgliedern in der Kapelle der bischöflichen Pfalz, auf ausdrückliches Bitten des Kurfürsten in teutscher Sprache, durch dessen Kanzler Bayer mit so starker erhabener Stimme, daß seine Worte selbst im Hof dem versammleten Volke vernehmlich wurden. Der Kanzler Brück (Pontanus) einer der besten Staatsredner und der weiseste Rathgeber des Kurfürsten trat neben Bayer mit dem lateinischen Exemplar, welches der Kaiser nachher in seine Hände nahm. Es war ein herzerhebender Anblick, der Triumph der evangelischen Fürsten, in denen jetzt derselbe Geist sich vereinte, welcher vor neun Jahren Luther zu Worms beseelt hatte, als sie insgesammt sich in Bewegung setzten, um das Zeugniß, das sie vor den Königen ablegten, stehend

Augsb. Confession.

25. Juni.

zu vertreten (der Kaiser, der an Mäßigung und Würde weit seinen Bruder übertraf, erlaubte ihnen sich zu setzen), sechs fürstliche Bekenner, die jetzt das Vorgefühl himmlischer Belohnung hatten, Johann der Beständige, der von seinen ängstlichen Gottesgelehrten ausdrücklich verlangt hatte, daß sie weder ihn noch sein Land ansehn sollten, Philipp der Großmüthige, dessen Selbst-Verläugnung und Heldenmuth diesmal beide, die Anhänger Luthers und Zwingli's, anerkannten, Markgraf Georg von Brandenburg, der sein Leben für nichts achtete, wenn er nur bei der erkannten Wahrheit bleiben durfte, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der ein regierender Herr sich zum Diener des Kurfürsten angeboten hatte, um die Kosten dieser Reise bestreiten zu können, Franz sein gleichgesinnter Bruder, Wolfgang Fürst zu Anhalt, der sich einst öffentlich erklärte, lieber mit einem Stecken in der Hand sein Land zu verlassen und die niedrigsten Dienste zu verrichten, als einer andern Glaubenslehre zu huldigen; unter den Städten Nürnberg und Reutlingen. Auch der Eindruck des Inhalts der nachher in alle bekannte Sprachen übersetzten Konfession war groß. Der Kaiser selbst war so bewegt, daß er nach einer schlaflosen Nacht dem Vermittlungs-Vorschlag eines alten Raths Maximilian's des Ersten, den ihm Pfalzgraf Friedrich vortrug (das Abendmahl in beiderlei Gestalten, die Ehe der Priester und die Freiheit der Fasten zuzulassen) Gehör gab; den aber Gran-

della und Campeggi hintertrieben. Herzog Heinrich von Braunschweig, damals heimlich mit dem Landgrafen zur Wiedereinsetzung Ulrich's von Würtemberg seines Schwagers verbunden, war derselben Meinung. Der Erzbischof Albrecht von Mainz, schon vor dem Reichstag mit dem Landgrafen auf Lebenszeit ausgesöhnt, widerrieth dem Kaiser jede scharfe Maasregel. Graf Wilhelm von Nassau schaffte nach seiner Heimkehr die papistischen Gebräuche ab. Der Bischof von Augsburg erklärte alle Hauptartikel der Confession für ächt evangelisch, zum großen Aerger Herzogs Georg von Sachsen, Joachim's I. Kurfürsten von Brandenburg, des beredtesten und gelehrtesten der alt-katholischen Fürsten, und jenes Erzbischofs von Salzburg, der einst zu Melanchthon sagte „was wollt ihr an uns bessern, wir Pfaffen sind nie gut gewesen," und der endlich bald zum Standpunkt seiner Parthei wieder zurückkehrte, als er den Evangelischen erklärte: entweder müssen wir uns von euch heben lassen, oder euch selbst heben! 90).

Während der Kaiser, immer Staatsmann selbst in der Religionssache, um den Schein des Reichsausschreibens zu retten, das evangelische Glaubensbekenntniß neunzehn Theologen zur Beurtheilung und Widerlegung übergab (die so heftig ausfiel, daß er selbst ihre Milderung gebot, und so schlecht, daß sie lange in wohlverdienter Verborgenheit blieb), während die Prälaten den sanften immer besorgten zu idealisch

gesinnten Melanchthon einzunehmen suchten, wandten die kaiserlichen Räthe neue Schreckmittel gegen den vom Kaiser noch nicht belehnten Kurfürsten von Sachsen und gegen den Markgrafen von Brandenburg an. Der unerschrockene Landgraf, der bei einer öffentlichen Versammlung zu den Bischöffen sagte: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehren's; thut ihr's nicht, „und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder „zwei von den Eurigen mitnehmen", sollte auf gelinderem Wege gewonnen werden. Der Kaiser selbst übernahm, ihn erst zu prüfen. Philipp erfuhr durch seine geheimen Freunde (deren er hier mehr fand, als er selbst erwartet hatte), daß der Kaiser ihn beschicken und wegen der früheren Unbilden zur Rechtfertigung
6. Juli. ziehen würde. Eilig stieg er zu Pferd und meldete sich selbst. Bei dem Kaiser waren Balthasar Bischof von Kostnitz und Hildesheim sein Vice-Kanzler und Alexander Schweiß sein Secretair. Der Landgraf trug vor: in was Artikeln Seine Majestät Beschwerung gegen ihn hätte, ihm gnädiglich anzuzeigen. Nach einiger Berathschlagung antwortete der Kaiser durch seinen Vice-Kanzler. Er habe Beschwerniß gegen den Landgrafen über vier Punkte: wegen des Wormser Edicts, gegen welches er vor andern Fürsten und Städten freventlich gehandelt; wegen des Artikels vom Sacrament, von welchem er nichts halten solle; wegen der Empörung und auswärtigen Bündnisse, welche der Landgraf in seiner Abwesenheit angefangen; und

wegen eines ihm in Italien zugesandten Religions-Büchlein's, das seine Hoheit angreife. Der Landgraf entschuldigte sich aus dem Stegreif. Zur Zeit des Wormser Edicts, das auf den folgenden Reichstagen gemildert worden, sey er noch sehr jung gewesen. Falls er, gleich andern Fürsten und Ständen, dagegen gehandelt, sey es nicht zur Verachtung kaiserlicher Majestät geschehn. Das Sacrament achte er hoch, und glaube, daß wer dasselbe recht empfange, und den Glauben habe, den Leib und das Blut Christi empfange, ganz der heiligen Schrift gemäß; mit derselben wolle er sich gern überwinden lassen, aber der Kaiser werde nicht verlangen, daß er in dieser Sache gegen sein Gewissen handele. Der ihm angeschuldeten Empörung halber erzählte der Landgraf zuerst, was er in dem Handel mit Franz von Sickingen, und im Bauernkrieg beides zur Nothwehr und zur Stillung der Unruhen gethan. Ein gleiches habe er beabsichtigt, als etliche Bischöffe und Andere wider ihn Böses im Schilde geführt, die Gegenwehr ohne Jemandes Beschädigung von selbst eingestellt; in den Practicken, die von etlichen Mächten an ihn gelangt, die Pflichten gegen kaiserliche Majestät nicht hintangesetzt. Das dem Kaiser nach Italien in französischer ihm nicht ganz geläufiger Sprache überantwortete Büchlein sey in guter Meinung, den Kaiser über den Zwiespalt in der Religion zu unterrichten, gestellt worden; dem Kaiser seinen Gehorsam zu entziehen, sey er nimmer

gesinnten Melanchthon einzunehmen suchten, wandten die kaiserlichen Räthe neue Schreckmittel gegen den vom Kaiser noch nicht belehnten Kurfürsten von Sachsen und gegen den Markgrafen von Brandenburg an. Der unerschrockene Landgraf, der bei einer öffentlichen Versammlung zu den Bischöffen sagte: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehren's; thut ihr's nicht, „und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder „zwei von den Eurigen mitnehmen", sollte auf gelinderem Wege gewonnen werden. Der Kaiser selbst übernahm, ihn erst zu prüfen. Philipp erfuhr durch seine geheimen Freunde (deren er hier mehr fand, als er selbst erwartet hatte), daß der Kaiser ihn beschicken und wegen der früheren Unbilden zur Rechtfertigung
6. Juli. ziehen würde. Eilig stieg er zu Pferd und meldete sich selbst. Bei dem Kaiser waren Balthasar Bischof von Kostnitz und Hildesheim sein Vice-Kanzler und Alexander Schweiß sein Secretair. Der Landgraf trug vor: in was Artikeln Seine Majestät Beschwerung gegen ihn hätte, ihm gnädiglich anzuzeigen. Nach einiger Berathschlagung antwortete der Kaiser durch seinen Vice-Kanzler. Er habe Beschwerniß gegen den Landgrafen über vier Punkte: wegen des Wormser Edicts, gegen welches er vor andern Fürsten und Städten freventlich gehandelt; wegen des Artikels vom Sacrament, von welchem er nichts halten solle; wegen der Empörung und auswärtigen Bündnisse, welche der Landgraf in seiner Abwesenheit angefangen; und

mand's zur römischen Königs-Würde heimlich zu werben. Der Kaiser, auch wenn ihm Landgraf Philipp getraut hätte, ermangelte eines Maasstabes zur Beurtheilung dieser Fürsten, deren Herzen damals, höherer Begeisterung voll, weltlichen Rücksichten verschlossen waren 91).

Nachdem der Kaiser den Evangelischen die Annahme einer sogenannten Widerlegung ohne weitere Antwort unter ernster Drohung geboten, nach der Niedersetzung einer Friedenskommission, die bei der ersten Unterredung fast handgemein wurde, sah der Landgraf den trostlosen Ausgang des Reichstags voraus. Ausgeschlossen von jeder besonderen Handlung desselben, kränkender Zumuthungen, trügerischer Lockungen und leerer Formen müde, und nicht länger im Stande, unter dem Schein äußerer Mäßigung den inneren Unmuth zu verbergen, suchte er einen freieren Platz, der zugleich seiner Parthei zu einem Stützpunkt diente. Er bat den Kaiser um eine Audienz. Als er diese nicht sogleich erhielt, trug er dem Präsidenten der Reichsversammlung, dem Pfalzgrafen Friedrich, seine Bitte um Entlassung vor, da die Krankheit seiner Gemahlin, deren Briefe er ihm vorzeigte, seine Abreise erheische, und er als einer der jüngsten und am Verstand der geringste dem Kaiser doch nichts nütze sey. Als hierauf keine Antwort erfolgte, und er hieraus Verdacht schöpfte, oder besorgte, nach ausdrücklicher Versagung des Urlaubs den Kaiser durch seinen

Abzug noch stärker zu reizen, führte er seine Absicht eben so rasch als versteckt aus. An demselben Tage,
6. Aug. wo Melanchthon an Luther schrieb, der Landgraf betrage sich mit vieler Mäßigung (die ihm erst nachher verdächtig schien), wolle auch um des Friedens willen, was nur ohne Schmach des Evangelium's geschehen könne, ertragen, Abends um acht Uhr ritt er von wenigen Dienern begleitet durch den Einlaß, eine sonst nur durch Maschinen und des Nachts eröffnete Pforte, vier Bevollmächtigte, Friedrich Trott von Sulz, Georg Nußbicker, Nicolaus Mayer, Licentiaten, und Erhard Schnepf, auch seinen Kanzler Johann Feige, der dem Kurfürsten die geheimen Ursachen seiner Abreise anzeigen sollte, nebst einem Schreiben an den Kurfürsten zurücklassend, worin er ihn beschwor, Hut zu halten nebst jenen Räthen, sich vom Worte Gottes nicht abhalten, noch durch leere Drohungen schrecken zu lassen; denn er, der Landgraf, sey willens, Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und dem Worte Gottes zu setzen. Die erschrockenen Bischöffe, welche den Landgrafen schon wieder an der Spitze eines Kriegsheer's erblickten, König Ferdinand, besorgt um das Herzogthum Würtemberg, für dessen Wiederherstellung zu Gunsten Ulrichs der Landgraf sich laut genug erklärt hatte, der Kaiser, der einen verabredeten Plan der ganzen evangelischen Parthei vermuthete, die ganze Reichsversammlung war in Bewegung. Der Kaiser, nachdem er den Landgrafen zu beobachten, zu beschwich-

tigen oder zurückzuführen, ihm den Herzog Heinrich von Braunschweig nachgesandt, ließ sogleich die Pforte durch den Stadt-Rath verschließen, die Stadtwachen durch seine eignen Söldner verstärken, die evangelischen Fürsten zu sich einladen. Er stellte sie, mit einer bisher ungewohnten Freundlichkeit, zur Rede; auf ihre Betheurung, nichts von dem Schritt des Landgrafen gewußt zu haben, und bis zum Ende des Reichstags auszuharren, auf ihre Vorstellung gegen die verfassungswidrige Besetzung der Stadtthore, nahm er diese Maasregel zurück, und entschuldigte sie mit einem kurz vorher zwischen den spanischen und teutschen Truppen vorgefallenem Tumult. Nachdem auch der Herzog von Braunschweig den Kaiser über die Absichten des Landgrafen völlig beruhigt (der Landgraf führte ihm unter andern Ursachen seines Abzugs die in dem nassauischen Proceß erfahrene Kränkung an) ließ er die hessischen Räthe, unter denen Erhard Schnepf zu dem engeren Ausschuß gezogen wurde, nichts entgelten 92).

Durch diese Abreise ersparte sich L. Philipp drei Monate eines kostspieligen Aufenthalts in der Hölle, wie Luther die seinem geduldigen Herren zu Augsburg widerfahrene Behandlung nannte, und setzte sich in den Stand jene Maasregeln zu bereiten, welche nachher seine Parthey so furchtbar machten. Seine hinterlassenen Räthe erhielten die gemessensten Weisungen. Damals war große Gefahr durch Nachgiebigkeit des

gerechten aber mit dem Triebwerk seiner Gegner und der Welt zu wenig bekannten Melanchthon, der im Vorgefühl der großen Spaltung und eines anderen zukünftigen Uebels (kirchlicher Anarchie und weltlicher Einmischung) nicht nur die Verehrung der Heiligen, Mönche und Nonnen, Fasten und Ceremonien, sondern auch Gerichtssprengel und Herrlichkeit der Bischöffe und Prälaten, falls sie die evangelische Vergleichung annehmen würden, arglos genehmigen wollte. Aber der Landgraf im Vorgefühl eines noch größeren Uebels (der allmähligen Wiedereinführung des Papismus) öffnete hierin, von dem staatsklugen Pontanus, und dem mißtrauenden Luther unterstützt, seiner Parthey die Augen. Den durch des Kaisers Gegenwart erschreckten Städten ließ er kräftigen Muth einsprechen, die Anhänger Zwingli's bis auf den letzten Augenblick vertheidigen. Weißenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim traten zum Augsburgischen Bekenntniß. Straßburg, Memmingen, Lindau und Kostanz überreichten eine eigene von Bucer abgefaßte mehr Zwinglische Glaubenserklärung; und wenn gleich diese nebst der Zwingli's, verworfen wurde, so widerfuhr doch den lutherischen Konfessions-Verwandten, wie Philipp vorausgesagt, nichts Ersprießlicheres. Der Kaiser, der ihre Apologie nicht annahm, und sich öffentlich mit den Anhängern des alten Glaubens verband, legte einstweilen ein Interdict auf die ganze evangelische Secte (so nennt sie der letzte Abschied), gab ihr eine Frist

bis zum funfzehnten April des folgenden Jahres, und verhehlte ihr, als sie diesen Abschied nicht annahm, keinesweges seine Absicht, den weltlichen Arm zu brauchen 93). Ende Novbr.

Auf dem Schloß zu Marburg zur Zeit des Religions-Gespräches wurde der Bund des Landgrafen mit den evangelischen Eidgenossen beschlossen, der auch ein Hauptgegenstand seines vertrauten Briefwechsels mit Zwingli war. Damals hatten schon die fünf altgläubigen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern sich mit dem Erzherzog Ferdinand gegen die Anhänger der neuen Lehre, selbst außerhalb der Schweiz, verbunden. Zürich, Bern und Basel standen an der Spitze der Reformirten, an dieselbe schloß sich Schafhausen und Mühlhausen (im Elsaß); auch in Glarus, Appenzel, St. Gallen und in den benachbarten Vogteyen war die Stimme des Volkes dem Evangelium günstig. Die fünf Orte, den alten Bräuchen treu, und eifersüchtig auf die gewerbfleißigen Städte der Reformirten, ihre durch ausländischen Sold und königliche Jahrgelder verwöhnten Vorsteher fürchteten weniger den Erbfeind ihres Landes, als den republikanischen Eifer Zwingli's, und die vielleicht zu schnellen Reformen von Zürich und Bern. Als diese zur selbigen Zeit wegen der Hindernisse, die ihnen die fünf Orte entgegenstellten, zum offnen Kampf zogen, stifteten Straßburg und die parteylosen Orte einen Frieden, dessen Religionsartikel verschieden gedeu- Bund mit der Schweiz.

tet wurden: In der großen Partheyung, welche der Kampf der Meinungen und Interessen unterhielt, eines ausländischen Schutzes bedürftig, in der Hoffnung einer allgemeinen Reform, wie sie Zwingli wünschte, ergriffen Zürich, Bern und Basel die ihnen vom Landgrafen gebotene Hand. Philipp, der immer die Uebermacht Oesterreichs in den oberen Landen fürchtete, und zugleich den Einfluß der reformirten Schweiz auf die ganze evangelische Sache und auf die Wiederherstellung Würtembergs berechnete, sandte kurz vor
1530. März. dem Anfang des Augsburgischen Reichstags Siegmund von Boyneburg und Georg von Kollmatsch nach Basel. Hier ward das Religionsbündniß, zur Förderung göttlicher freyer Lehre und eines christlichen einhelligen Wesens, und zum gegenseitigen Schutz der Unterthanen gegen Gewalt oder Verführung mit Zürich, Bern, Basel und Straßburg, näher verabredet, bald nachher, als der ungünstige Ausgang des Reichstags für alle evangelische Christen offenbar war, auf sechs
Novbr. Jahre geschlossen. Aber Bern gerieth in Streit mit seinen eigenen Unterthanen. Die altgläubigen Orte, durch die Reform in der Abtey St. Gallen (worüber außer Zürich und Glarus auch Schwyz und Luzern Schirm-Rechte zustanden) und die Sperrung der benachbarten Früchte gereizt, vom Pabst unterstützt,
1531. und von einem Verräther aus Zürich wohlunterrichtet, ergriffen die Waffen (ihre spätere Kriegs-Erklärung war gegen Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und

Mühlhausen). Achttausend roher aber tapferer Streiter rückten plötzlich über Zug an die Grenze von Zürich, deren erster von demselben Verräther mißleiteter Streithaufen von tausend Mann, ohnweit Kappel überrumpelt, den ungleichen Kampf beginnen mußte (die Berner standen zögernd bei Lenzburg), noch ehe das Hauptbanner von Zürich über den Albis ziehend ihnen zu Hülfe kam. Mit demselben waren nach altem Brauch die Rathsherren und der Diener des göttlichen Wortes, Zwingli, der seine Brüder zu retten 11. Oct.
in seinem Harnisch vom Pferde stieg, in die vordersten Reihen trat, aber unter vereinzelten Streitern zu hitzig vom Berg zog. Mehrere hundert Züricher wurden erschlagen, unter ihren Leichnamen fand man Zwingli, durch einen Unterwaldner schwer verwundet mit gefalteten Händen auf dem Rücken liegend, der Wuth der Knechte des alten Glaubens preis gegeben. Sein Körper verstümmelt wurde verbrannt. Diese Schlacht verhinderte die allgemeinere Befreyung der Schweiz, welche der Landgraf gehofft hatte. Denn bald nachher, als der Banner von Lucern einen neuen Sieg über die Verbündeten (zu denen auch Solothurn trat) auf dem Zugerberg erfocht, nahm die bedrängte Stadt Zürich den gebotenen Frieden an; hierauf auch Bern. Die gegenseitige Religions-Freiheit wurde festgestellt, auch für diejenigen, welche zum alten Glauben zurückkehren wollten; die alten Bünde der Eidgenossen erneuert, die neuen Burgrechte und Einungen mit aus-

ländischen Städten und Herren abgethan, die Urkunden des Landgrafen nach abgerissenen Siegeln durchschnitten und überliefert. Diese Nachricht kam zugleich mit dem Hülfsgeschrei von Basel nach Straßburg und Hessen. Vergebens bot der Landgraf, der schon früher deshalb nach Straßburg geschrieben, den Zürichern, die er eines voreiligen Kleinmuthes beschuldigte, den Baselern, die er zu frischem Widerstand ermahnte, die ihnen bestimmte Hülfe an (zweitausend Knechte seines Soldes sollten zu Ulm und Straßburg stoßen); Oecolampadius war unterdessen in tiefer Betrübniß gestorben; Basel, der Uebermacht und der nun allgemeineren Stimmung gegen fremdes Kriegsvolk weichend, schloß einen Frieden wie Zürich und Bern; des landgräflichen Siegels ward geschont. Dem Landgrafen blieb nichts als die Hoffnung, die evangelischen Eidgenossen, die bald ihre hülflose Stellung wieder erkannten (Duldung und Gleichgewicht folgten erst nachher), in einen größeren Bund zu schließen 94).

Diesen Bund beschleunigte des Kaisers zu Augsburg noch geheimgehaltener Plan, die Krone des Reiches in seinem Hause erblich zu machen. Unter dem scheinbaren Vorwand der großen Zwietracht im Reiche besonders in der Religionssache, der Türkengefahr, und seiner auswärtigen Geschäfte, warb er für seinen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, der, mit den teutschen Angelegenheiten vertraut, seiner Person und der Lage seiner Erbländer nach, am taug-

lichsten sey, das kraftlose Reichs-Regiment zu ersetzen. Die Stimmen von Mainz und der Pfalz wurden mit großen Geldsummen und Versprechungen erkauft, gegen den Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, den man nach einiger Zögerung zur Wahl einlud, der Bannspruch des Pabstes, welcher diese Wahl im Voraus gebilligt hatte, in Bereitschaft gehalten. Während der Kurprinz in Köln im Namen seines Vaters gegen diese Wahl protestirte, hielt der Kurfürst mit dem Landgrafen und andern evangelischen Ständen einen Konvent zu Schmalkalden. Diese am Fuß des Thüringer Waldes in einem Thale an der Schmalkalde, welche bald darauf in die Werra fällt, unter ergiebigen Bergen versteckte, damals zwischen Hessen und Henneberg gemeinsame Stadt, war schon im vorigen Jahre (zum Verdruß des Grafen Wilhelm) der Sitz einer evangelischen Berathschlagung gewesen. Damals umgieng man alle Vorschläge des Landgrafen zur Aufnahme der oberländischen Städte, Aber die zu Augsburg nach mannigfachen Demüthigungen vernommene Drohung stimmte jetzt den Kurfürsten und seine Theologen zu anderen Ansichten; Luther änderte auch seine Meinung von der Nothwehr (in seiner Warnung an die lieben Deutschen). Nicht nur die Städte des Augsburgischen Bekenntnisses, Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg erschienen durch ihre Bevollmächtigte; sondern auch, auf Betrieb des Landgrafen, Straßburg, Kostanz, 1530 Decbr.

Lindau und Memmingen, der Lehre Zwingli's verwandt; Ulm, Ysni, Biberach der Protestation zu Speyer anhängig, wie jene; Magdeburg schon des Torgauer Bündnisses Theilnehmerin; vom Norden Teutschlands zum erstenmale Bremen, zum großen Verdruß des Erzbischofs Christoph, eines Bruders Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der wollüstig, grausam, aber bei schlechter Haushaltung zu arm und hülflos war, um seiner evangelisch gesinnten Stadt Fesseln anzulegen. Der Abschied war nicht einhellig (weil einige Städte noch zu furchtsam und im Einverständniß mit dem Markgrafen von Brandenburg wegen des schweizerischen Lehrbegriffs allzueiferfüchtig waren), aber das gemeinsame Versprechen, den Zwiespalt geheim zu halten, machte denselben unschädlich. Man beschloß, dem Kaiser wegen des auf dem letzten Reichstag gegen die Evangelischen aufgebotenen Reichs-Fiscales kräftige Vorstellung zu thun, im Fall des Kammer-Gerichts Processe in Religionssachen fortschritten, sich gegenseitige Hülfe zu leisten; außer einer von den einsichtsvollsten Theologen und Rechtsgelehrten zu verfertigenden einhelligen Kirchenordnung, eine bündige Vertheidigung ihrer Konfession und bisherigen Handlungen, und eine Appellation von den Handlungen des Augsburger-Reichstages stellen zu lassen, jene den zu Kambray versammleten Königen von England und Frankreich (zum besseren Unterricht), diese dem Kaiser, dem Kammer-Gericht und allen Poten-

taten Europa's mitzutheilen; hinsichtlich des vom Kaiser früher versprochenen von neuem zu erbittenden freien christlichen Concilium's in teutschen Landen, gegen die Anmaßungen des Pabstes die Rechte und Beschaffenheit der älteren Kirchen-Versammlungen zu erweisen; endlich auch andere nordteutsche Reichs- und Landstädte, Hamburg, Lübeck, Stettin, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Göttingen und Münden, und die vom Kaiser zurückgesetzte Wahlstadt des Reiches Frankfurt zu diesem Bunde einzuladen. Während die zu Schmalkalden versammleten Fürsten dem Kaiser eine ehrerbietige Vorstellung gegen Ferdinands Erhebung und gegen die Aufbietung des Reichs-Fiscals zusandten, ward der zu Köln einseitig und übereilt gewählte neue römische König zu Achen gekrönt. Der Kaiser, nachdem er die Abgeordneten der Evangelischen ohne schließliche Antwort entlassen, ging nach Brabant, wo er mit seinem Bruder oberländische, rheinische und niederländische Truppen warb (für Tausend Biscayer hatte er schon im vorigen Jahre einen freien Durchzug durch Süd-Hessen verlangt), von denen man nicht wußte, ob sie gegen die Türken, zur Wiedereinsetzung seines aus Dänemark vertriebenen Schwagers Christiern oder wider die Evangelischen bestimmt waren 95).

31. Dec.

1531. Jan.

Fünftes Hauptstück.

Die ersten sechs Jahre des Schmalkaldischen Bundes. Vom Anfang des Jahres 1531 bis zum Ende 1536.

Bund gegen Ferdinand.

Die Reform der Mißbräuche des Kirchen-Regiments gab den evangelischen Fürsten, welchen man sie wehren wollte, die Verletzung der Reichsverfassung den Fürsten des Reiches, Union. Die Behauptung jener sogenannten germanischen Freiheit, welche jeden Freigebornen bei Ehre, Leib und Gut, alle Stämme und Fürstenthümer bei örtlichen und volksthümlichen Gesetzen, das ganze heilige Reich bei Herkommen, Grundverträgen und Besitzthümern schützte, ein theures vor dem Untergang der alten Gemeinden allen freien Männern des Reiches anvertrautes Unterpfand, war seit Einführung des Landfriedens den Fürsten anheimgefallen, welchen das Recht der Waffen und der Bündnisse blieb. Jede Eidgenossenschaft, in welcher ungleich starke Mitglieder eines gleichen Rechtes genießen, wird vernichtet, sobald sie der Uebermacht in diesem Rechte nur um ein Haar breit weichet. Die Kaiser und Könige der Teutschen waren oberste Wächter und Ausüber der Gesetze und der Verfassung des (allein souverainen) Reiches, für welche in geziemende und ungehäßige Verbindungen (mit Ausnahme der Kaiser „so lange sie ihre Autorität ordentlich und

nicht gewaltbar gebrauchten") zu treten, den Wahlfürsten ausdrücklich, den übrigen Reichsfürsten herkömmlich erlaubt war. Diese Verbindungen (Einungen und Verständnisse, späterhin Associationen, Konföderationen, Unionen genannt), ungefährlich zu Eroberungen, heilsam zur Abstellung der Mißbräuche, nothwendig zur Erhaltung der Liebe zur Freiheit, in einem für gemeinsames Recht und gemeinsame Hülfe errichtetem Reiche immer konstitutionell, wurden selbst in der Wahlkapitulation Karls V., welche ihm das Recht nahm, in des Reiches Sachen ohne Einwilligung der Kurfürsten innerhalb oder außerhalb des Reiches Bündnisse einzugehn, nicht abgethan. Ihnen verdankt das Reich seine ersten Friedens- und Rechts-Institute, die Behauptung unabhängiger von der Hausmacht der Kaiser bedrohter Fürstenthümer, und die zu den Zeiten Karls V. am meisten gefährdete Reichsverfassung. Damals war nach langen ermüdenden Fehden und nach der Aufhebung des Faustrechts das Bedürfniß allgemeinerer Gesetzgebung und der Widerwille der Landstände gegen die höhere Ordnung der Landesfürsten kaiserlicher Machtvollkommenheit besonders günstig. Karl V. hatte das von seinem Vorgänger errichtete Reichs-Regiment, welches eine Stockung der Reichs-Angelegenheiten verhindern sollte, gleich anfangs seiner Autorität unterworfen, hierauf gänzlich abgestellt; die herkömmlich jährlichen Reichs-Versammlungen weder fortgesetzt, noch selbst besucht;

die Leitung der teutschen Angelegenheiten theils seinem Bruder, theils einem mit Spaniern und Italienern besetztem geheimen Rathe (dessen erster Kanzler nicht selten die Reichssiegel führte) zugewandt; hierdurch mit der seiner Erbländer vermischt; seinem Bruder dem Erzherzog von Oesterreich Würtemberg ein Lehn des Reiches, seinem (dem Hause Hessen in fortgesetzter Vorenthaltung entrissenem) Herzogthum Brabant Utrecht ein freies Reichsstift einverleibt; nach der Besiegung Frankreichs und der Demüthigung des Pabstes Mailand ein noch größeres Reichslehn willkührlich verliehen, Neapel für sich behalten, allenthalben in Italien über Reichslehen zu Gunsten seines Hauses, oder seiner Clienten geschaltet; hierin besonders seine Wahl-Kapitulation hintangesetzt, welche dem Kaiser vorschrieb: „heimfallende Reichslehen von Bedeutung „beim Reiche zu behalten, neue Erwerbungen demselben zuzuwenden, was er selbst wider Recht besäße, „wieder herauszugeben." Zur Feststellung seines Bruders in Böhmen und Ungarn fehlte ihm nur die Vertreibung der Türken und Zapolia's, des Gegenkönigs von Ungarn, zur freieren Verwendung der Kräfte des Reiches und zur Erreichung anderer noch verborgener Zwecke die Unterdrückung der Protestanten und die Erhebung und Anerkennung seines Bruders als römischen Königes. Aber diese unter den Augen des übermächtigen Kaisers von fünf Kurfürsten vorgenommene weniger durch Bitte und Berathschlagung, als durch

Bestechungen und Mandate durchgesetzte Erhebung seines leiblichen Bruders, die Verletzung jener zarten Rücksichten, welche die Jugend des Kaisers, die erneuten Gesetze des Reiches und die politischen Umstände geboten, mußte die Aufmerksamkeit der Unbefangenen wecken. Die von Karl V. auf's neue bestätigte goldene Bulle, welche bestimmte Termine zur Ankündigung und Vollführung einer so wichtigen Handlung, die Stadt Frankfurt zum Wahlort festsetzte, die Kurfürsten eidlich verpflichtete, ohne alles Gedinge, Belohnung, Gabe oder Verheißung ihre Stimmen zu geben, erkannte nur ein Oberhaupt des Reiches, und keine andere rechtmäßige Wahl, als welche nach dessen Tode vorgenommen würde. Zwar hatte nach dem verführerischen Beispiele anderer Kaiser auch Friedrich von Oesterreich seinen Sohn Maximilian zum Gehülfen im Reich erhalten, und dieser wieder die Ernennung seines Enkels Karls V. vorbereitet, aber gerade diese und andere Vorgänge hatten die ausdrückliche Bestimmung in Karls Wahlkapitulation veranlaßt „sich und seinem Hause keine Succession im Reiche „anzumaßen". Ferdinand war außerdem durch seine Stellung in Ungarn, und gegen die damals mehr als je erbitterten Herzoge von Bayern (denen es nur an entschlossener Thätigkeit und hinreichender Geldspendung fehlte, um alle drei Kronen ihres Nebenbuhlers zu erringen) der Ruhe des Reiches gefährlich, in gerechtem Verdacht ungemessenen Ehrgeizes, persönlich

wenig beliebt; das teutsche Wahlreich durch seine Nachkommenschaft der Verwandlung in ein Erbreich, die evangelische Reform, gegen welche sich Ferdinand und sein Bruder nunmehro entschieden ausgesprochen, einer gewissen Reaction ausgesetzt. Unter solchen Umständen kann auch ein Reichsfürst, der kein Kurfürst ist, wenn er nur eine große Seele und Liebe zum Vaterlande besitzt, wenn er auf die Gesetze und die Lage der Dinge aufmerksam macht, und dem gemeinsamen Interesse die Absichten und Leidenschaften der Einzelnen anzuknüpfen oder unterzuordnen weiß, seiner Mißbilligung großen Nachdruck geben. Dies that L. Philipp, (den außer allgemeinen Betrachtungen auch der Gedanke an Würtemberg leitete), indem er nicht nur den Kurfürsten von Sachsen, sondern auch die Herzoge von Bayern in Bewegung setzte, dort die theologischen Bedenklichkeiten Luthers (der nach vollbrachter Königswahl die Vergebung dieser Sünde, welche doch keine Sünde wider den heiligen Geist sey, predigte), und das Mißtrauen gegen Bayern bekämpfte, hier dem altkatholischen Bund eine kräftige Stütze entriß; indem er gleichgesinnte teutsche Fürsten (Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld) vereinte, und endlich diese Angelegenheit als eine europäische bei den Königen des Auslandes betrieb. Leonhard von Eck zu Randeck, Kanzler Herzogs Wilhelm, (eine Stelle, die er sechs und dreißig Jahre begleitete),

ein eifriger in der Reichsverfassung wohl bewanderter vielseitiger Staatsmann, leitete damals schon die Hauptgeschäfte in Bayern. An ihn sandte L. Philipp Rudolf Schenk von Schweinsberg. Eck kam zur ersten Berathung nach Gießen, eine Stadt, welche der Landgraf schon im vergangenen Jahre befestigen und mit Wällen versehn ließ. Man kam überein, vom Kaiser zu verlangen, daß den in dieser Sache protestirenden Fürsten vor einer kaiserlichen Kommission Gehör gegeben würde. Der Bund wurde nach einer weiteren Berathung zu Nürnberg zu Saalfeld beschlossen, wohin außer Sachsen, Bayern und Hessen, auch die hinzugetretenen anderen Fürsten ihre Bevollmächtigten sandten. Im Namen des Landgrafen erschien der Kanzler Feige und jener Siegmund von Boyneburg von Stedtfeld, den schon L. Wilhelm in seinem letzten Willen bedacht, der die ganze Laufbahn Philipps durchlebte, und der als ein scharfsinniger und ernster Mann in allen Bundes-Angelegenheiten desselben eine gewichtige Stimme führte. Hier beschloß man, falls der Kaiser den Weg Rechtens abschlage, für die teutsche Freiheit Leib und Gut, Land und Leute auf's Spiel zu setzen; Sachsen sollte die sächsischen, Bayern die oberländischen, schwäbischen und fränkischen, Hessen die rheinischen Fürsten einladen (die Städte des Schmalkaldischen Bundes hatten den Beitritt versagt); nach Frankreich wurde ein bayrischer Geschäftsträger (Bonaventura Kurs), nach England der hessische Li-

1531. Februar.

October.

cenklar Nicolaus Meyer gesandt, um von diesen Königen Subsidien, und die Beschickung eines Tages zu Lübeck zu erlangen; Frankreich sollte auch mit Venedig, der Schweiz, Graubünden, Lothringen und Geldern unterhandeln, mit den letzteren auch Bayern und Hessen; L. Philipp insbesondere mit Friedrich, König von Dänemark 96).

Dänemark. Friedrich I. vom Hause Oldenburg und Holstein, an die Stelle des grausamen Christiern's, Karl V. Schwagers, gewählt, hatte dem Landgrafen schon zur Zeit des Zuges gegen die Bischöffe seine Bereitwilligkeit gezeigt. Er war im Begriffe, ihm 1200 Reiter zuzusenden, welches aber die dänischen Reichsstände, von mächtigen Prälaten geleitet, als verfassungswidrig, als bedenklich wegen der Religion und als gefährlich wegen der Stellung zu Schweden und zu dem Kaiser zu verhindern wußten. Der König, der vom Landgrafen über die evangelische Lehre unterrichtet, fast zugleich mit Gustav Wasa, sich derselben günstig zu erweisen anfieng, und der auch durch Philipp's Hülfe und Werbungen sich gegen Christiern schützen und stärken wollte, unterhielt mit ihm durch seinen Marschall Melchior Rantzau ein geheimes Verständ-
Januar. niß. Noch während der Wahl und Krönung Ferdinands sandte ihm der Landgraf seinen Kammer-Secretair Johann Nordeck mit genauen Berichten über die damalige Lage der Dinge, mit dem Ansinnen sich als Herzog von Holstein der Protestation gegen Fer-

hinand, als König dem Religions-Bündniß anzuschlie-
ßen. Friedrich antwortete (durch seinen Secretair Pe-
ter Swane): „als König und Herzog wolle er mit dem
Landgrafen und dessen Bundesverwandten dazu thun,
daß Ferdinand sein Vorhaben nicht hinausführe;
könne ihm dies nicht gewehrt werden, werde er ihn
wenigstens nicht für einen römischen König erkennen.
Dem Evangelium sey er gleich ihnen geneigt und trage
keine Scheu es öffentlich zu bekennen. Da aber die
altgläubigen Bischöffe seines Reiches einen großen An-
hang unter der Ritterschaft hätten, und es ihm nicht
frei stehe, als König von Dänemark dem Schmalkal-
dischen Bunde beizutreten, so wolle er dies als Her-
zog von Holstein thun. Die Irrung wegen Christierns
und mit dem Kaiser sey noch nicht beigelegt, deshalb,
wie auch seiner Unterthanen wegen, müsse er wissen,
welches Trostes er sich zu dem Bünde zu gewärtigen
habe". Diese Antwort, welche der Kanzler Feige in
dem ersten Konvent des Bundes zu Schmalkalden vor- April.
las, begleitete der Landgraf mit der Meldung, Chri-
stiern (früher evangelisch) sey im vorigen Jahre zu
Inspruk bei dem Kaiser zur alten Kirche zurückgekehrt,
die Wiedereinführung des Papismus in Dänemark sey
die Bedingung der ihm dort zugesagten Hülfe. Zu-
gleich nahm er, durch Ferdinands Werbungen gewarnt,
700 oberländische Knechte für Friedrich in vorläufigen
Sold. Friedrich, der bald darauf seinen Gegner
gefangen nahm und in ewiges Gewahrsam setzte, von Oct.

L. Philipp, in Folge des Beschlusses zu Salfeld, zum Bunde gegen Ferdinand förmlich eingeladen, schloß endlich mit Hessen, Sachsen, Bayern und den übrigen teutschen Fürsten in der Wahl-Sache dahin ab, daß jeder Theil den andern mit 1200 Fußgängern und 250 Reitern unterstützen sollte 97).

Frankreich. Das Interesse Frankreichs war es besonders, daß Teutschland seine Verfassung und seine Wahlfreiheit behielt; Franz I. der mächtigste Nebenbuhler Karls, wenn gleich erschöpft, war mehr wie je begierig, seinen schimpflichen Frieden mit demselben zu brechen; auch damals mit England verbunden. An die Könige von Frankreich und England hatten die evangelischen Fürsten und Städte noch vor dem Abschluß des Schmalkaldischen Bundes eine ausführliche Vertheidigung ihrer Handlungen gesandt, und besonders der Verläumdung, als leite sie Habsucht zu den Kirchengütern, und als schwäche ihre Lehre den Gehorsam gegen die Obrigkeiten, die entscheidendsten Gründe entgegengesetzt. 16. Febr. „Ob wohl in ihren Landen so viele und so einträgliche Kirchengüter wären, daß sie deshalb Ruf, Würde, Weiber und Kinder, Land und Leute ja ihr eignes Leben aufs Spiel setzen würden, ob es Vortheile wären, die gegen des Kaisers und so vieler trefflicher Könige Wohlwollen und Freundschaft in Anschlag kämen? Ihre Vorfahren hätten ruhig und mit Würde ohne diese Güter gelebt, die jetzt kaum hinreichten, die evangelischen Prediger zu ernähren; wenn sie nur zu wahr-

[illegible]st frommen Zwecken verwandt würden, wollten sie [illegible] darüber gern den Aussprüchen eines freien [illegible]ristlichen Conciliums unterwerfen. Wie ihre Lehre [illegible]e Kraft der Gesetze nicht schwäche, sondern stärke, [illegible]eige das Augsburgische Religionsbekenntniß; ihre Gottes-Gelehrten, indem sie Obrigkeit und Volk über ihre gegenseitige Stellung und Pflichten belehrten, thäten mehr zur Befestigung der Obrigkeit als die der früheren Zeit. Auch sie seyen Fürsten und würden keine Lehre dulden, die ihr Ansehn verringere. Die Könige möchten den Kaiser zu einem freien Concilium und überhaupt dahin bewegen, daß diese hochwichtige Sache nicht mit dem Schwert, sondern mit Urtheil entschieden würde." Franz antwortete friedfertig hinsichtlich 21. Apr. der Kirche, deren Mißbräuche, so wie die gute Absicht der Evangelischen, er anerkenne, besonders freundlich hinsichtlich des Verhältnisses der Reichsstände zu Frankreich, wo teutsche Fürsten und Unterthanen von jeher eine Zuflucht gefunden. Ein unpartheyisches Concilium an einem gefahrlosen Ort sey nothwendig, der heilige Geist und der Geist der Wahrheit müsse es leiten. (Die trefflichen Vorschläge Lamberts von Avignon zu einer evangelischen Reform von ganz Frankreich, die diesem Lande so viele Leiden erspart haben würde, hatte der König längst überhört). Zur selbigen Zeit trafen in geheimer Unterhandlung wegen Ferdinands Wahl die französischen Gesandten Wilhelm Bellay, Herr von Langey, zu Kassel, Isernay, und Gervasius Wain (ein

Teutscher) in München ein. Sobald die Verbündeten zu Salfeld die Beschickung des Königs in dieser Sache beschlossen, fand L. Philipp, der seine besondere Absicht liegen hatte, für gut, einen angesehenen dem König bekannten der französischen Sprache mächtigen Vertrauten noch für sich nach Paris zu senden, welcher zugleich auf diesem Wege die Herzoge von Lothringen stimmen sollte. Dieser war Graf Wilhelm von Fürstenberg der im Bauernkrieg das Fußvolk Frondsbergs mit Ruhm angeführt, und im Marburger Religionsgespräche belehrt das Augsburgische Bekenntniß unterschrieben hatte. Fürstenberg, ohngeachtet eines früheren Mißverständnisses mit dem König wohl aufgenommen, stellte im Namen des Landgrafen demselben die Folgen vor, wenn Ferdinand das Kaiserthum teutscher Nation sich und seinen Erben gewönne. Der König möge daher nebst England die vom Bund gewünschte Summe hinterlegen, und wegen der Kriegshülfe den Tag zu Lübeck mit vollkommener Gewalt beschicken. Auch der dänische Handel und Zapolia wurden ihm empfohlen und ganz besonders die Sache Ulrichs von Würtemberg, dessen Wiedereinsetzung L. Philipp schon damals beabsichtigte. Im Vertrauen mußte Fürstenberg verrathen, wie die geheime Sendung des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen dem Landgrafen die Mittel in die Hände gegeben, Baiern in Bewegung zu setzen, und des Bundes Beschluß zu bewirken, sich an ihn den König zu wenden. Die Herzoge von Lo-

Oct.

Nov.

[illegible]ingen wurden ersucht, die Angelegenheiten des Land-
[illegible]sen bei'm König und zu seiner Zeit die Würtem-
[illegible]gische Sache für sich selbst zu fördern, vorläufig
[illegible]ch ihnen der Zutritt zu dem Bund der Fürsten an-
[illegible]tragen. Sie antworteten der Verwandschaft mit L.
Philipp (von Seiten Jolantha's seiner Stiefmutter)
[illegible]mäß; gleich freundlich und unter dem Versprechen
[illegible]nes zweiten Gesandten nach Kassel der König. Zwar Dec.
[illegible]rhinderte ihn die Kürze der Zeit und die Zögerung
der Antwort des Königs von England, ohne welchen
er nichts entscheidendes thun wollte, den Tag zu Lü-
beck zu beschicken, wo Sachsen, Baiern und Hessen dem 1532.
Kaiser über die Königswahl ein schiedsrichterliches Er- Jan.
kenntniß von Frankreich, England oder Polen vorschlugen.
Nachdem aber die zu Königsberg ohnweit Schweinfurt Mai.
beschlossenen Bedingungen über des Bundes Einrich-
tung und Hülfe von den französischen Gesandten Bel-
lay und Vain waren genehmigt worden, schlossen sie
den Vertrag mit den bairischen, sächsischen und hessi-
schen Bevollmächtigten im Kloster Scheyern in Baiern
ab. Frankreich hinterlegte 100000 Sonnen-Kronen.
Der Bund hielt mehrere Jahre den Kaiser wie sei-
nen Bruder in Furcht. Dann endete er mit einer
Begebenheit, welche einen Hauptplan des Landgrafen
mit dem schönsten Erfolg krönte 98).

Weniger bereitwillig war der König von England, England
Heinrich VIII., den die von Luther erlittene Behand-
lung gegen die evangelische Sache etwas mißtrauisch

gemacht hatte. Die von ihm betriebene Scheidung von seiner ersten Gemalin Katharina, einer Tante des Kaisers, mißbilligten zwar die wittenbergischen und die marburgischen vom Landgrafen zum Gutachten aufgeforderten Theologen. Aber man wußte, daß Heinrich dieser Sache wegen weder des Kaisers noch des Pabstes Freund war, und daß er, der in seiner Jugend selbst Theolog gewesen, damit umgieng, ein eigenes Kirchen-Regiment einzuführen. Auf das Schreiben
3. Mai 1531. der Protestanten antwortete er: „er habe dem Gerücht, als beschützten sie unruhige Köpfe, keineswegs geglaubt, um christlicher Liebe willen, und weil man Männern von solchem Adel und Klugheit so etwas nicht zutrauen müsse, auch freue er sich, daß sie die Mißbräuche der Kirche unbeschadet der Religion und des Friedens bessern wollten. Aber, setzte er hinzu, Heilmittel gegen den Staat wie gegen jeden Körper müßten milde und nicht aufreizend seyn. Es seyen einige Prediger der Gleichheit, welche die Obrigkeit in Verachtung brächten, aus Teutschland zu ihm gekommen; diesem Freiheitsschwindel zu wehren, würde sehr verdienstlich seyn. Uebrigens wünsche auch er eine öffentliche Kirchen-Versammlung, und werde die Mittel der Eintracht, und ihre eigene Wünsche bei'm Kaiser fördern". Sobald Nicolaus Meyer mit den Instructionen des Bundes und seines Herren des Landgrafen
Nov. angekommen war, erklärte sich der König deutlicher. Er vermisse die Vergleichspunkte des Glaubens, und

die Anheimstellung derselben an ihn und den König von Frankreich, ohne welchen er überhaupt nichts thun könne. Nur dadurch, daß sie den Verdacht der Ketzerei vernichteten, könnte er zu ihrer Beschirmung und zur Handlung mit dem Kaiser ohne Mißbilligung seines Adels und seiner Landschaft schreiten. Hinsichtlich des Bundes fehle es ihm an Ursache, da Ferdinand sein königlicher Bruder, der Kaiser mit ihm verbündet sey; Gleichheit zwischen ihnen als Unterthanen des Kaisers und ihm nicht Statt fände; auch gestatteten sie ihm nur Werbung in ihrem Lande, und verlangten dagegen von ihm Geld, womit man jetzt allenthalben Söldner werben könne. Endlich wäre ihm berichtet worden, daß Sachsen schon mit dem Kaiser in Unterhandlung stände". Nicolaus Meyer antwortete aus dem Stegreif; „seine Fürsten, Gott und Christum gleich dem Könige bekennend, würden ihm wie dem Kaiser in Glaubenssachen Alles einräumen, was ihr Gewissen erlaube, aber eine voreilige Verhandlung dieser Sache würde nur der unbilligen Administration Ferdinands Raum geben. Wenn sie Ketzer wären, würde sich Baiern nicht mit ihnen verbinden. Es sey Ursache des Bundes genug, daß der Stamm Ferdinands, der der sechste Kaiser dieses Geblüts seyn würde, sich der Erbfolge im Reiche anmaße, wodurch nicht blos das Reich, sondern auch Frankreich und England verletzt würden. Der Anfang dieser Monarchie zum Besten Oesterreichs nicht zur Mehrung des Reiches,

sey die Einverleibung Würtembergs und Utrechts. Die Basis der Gleichheit und der Gegenverpflichtung soll noch zu Lübeck festgesetzt werden. Dem Gerücht von einseitiger Unterhandlung Kursachsens möge er nicht Dec. glauben". In dem schriftlichen Abschied wiederholte zwar der König dem Bundes-Gesandten die Puncte seiner Beschwerniß. Aber in der letzten Audienz, wo Meyer besonders im Namen des Landgrafen sprach, zeigte er sich günstiger, rieth den Fürsten zur Stärkung ihres Bundes noch mehr Kurfürsten und andere angesehene Herren zu werben, und erklärte, daß er von ihnen kein Geld, sondern nur ihre tapferen Männer, ihre Freundschaft und ein klares Verständniß verlange. Daß ihm die Freiheiten des Reiches nicht gleichgültig seyen, wolle er, im Nothfall mit Blutvergießen bezeugen. Er erkundigte sich auch über Würtemberg, die Schweiz, Zwingli, dessen Schicksal ihn daure, und der ein ächter Anhänger des Evangeliums gewesen, und äußerte, daß ohne die Irrung im Sacrament den Evangelischen großer Zufall würde geschehn seyn. Meyer überreichte ihm noch eine von Ehrhard Schnepf aufgesetzte Apologie der evangelischen Lehre, besonders in den Artikeln von der Obrigkeit, von der Wiedertaufe, und vom heiligen Abendmahl, und erhielt vom Könige, wie von seinem Geheimen Rathe Wilhelm Paget freundliche Antworts-Schreiben an den Landgrafen. Den Tag zu Lübeck versäumte der König, der nichts ohne Frankreich thun wollte. Als aber der Kurfürst von

Sachsen in der Religions-Vergleichung zu Nürnberg begriffen war, kamen Thomas Kranmer und Paget (dieser besonders an den Landgrafen gesandt) nach Teutschland, um die von Meyer begonnene Unterhandlung fortzusetzen. Der Kurfürst, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Heinrich VIII. werde sich nach der Augsburgischen Konfession vergleichen, und der auch unterdessen großes Aergerniß an der Ehescheidung des Königs genommen, war dazu wenig geneigt; England blieb von dem Bunde gegen Ferdinand vorläufig ausgeschlossen. 99).

Auf den Bund gegen Ferdinand hatte dessen erklärter Feind, der von den Ungarn selbst fast einmüthig gewählte, vom türkischen Kaiser nach seiner Vertreibung durch Ferdinand wieder eingesetzte König von Ungarn, Johann von Zapolia, ein geborner Slawe, wie Ferdinand kein Kriegsmann, doch weniger geldarm, seine schönsten Hoffnungen gesetzt. L. Philipp hatte ihn zur Zeit des Zuges gegen die Bischöffe beschickt, die Herzoge von Baiern, im Begriff mit ihm ein Bündniß zum Verderben Oesterreichs zu schließen, sogar dem Kaiser erklärt, sie möchten es wohl leiden, daß ein christlicher König, wie Johann, der zugleich der Ungarn und Türken Manier und Wesen kenne, König in Ungarn vor Ferdinand bliebe (der sie schon um 100000 Gulden gebracht). Der Landgraf, durch Zapolia und dessen Gesandte Hieronymus a Lasco, und Nicolaus von Minckwitz über den Stand der Ungarn.

Dinge in Ungarn unterrichtet, und überzeugt, daß mehr Ferdinand als Teutschland geltende Türkenkriege könne durch diesen König bestens geleitet oder gänzlich entfernt werden, verlangte, daß man denselben auf jegliche Art unterstützen solle; auch der Kurfürst wünschte den Frieden in Ungarn. Also ward mit Zapolia, wenn er Recht vor den Königen in Frankreich und England und den teutschen Reichsfürsten erleiden wolle, und von Soliman einen wenigstens zwanzigjährigen Frieden schaffe, im Namen des Bundes (durch Nicolaus Meyer in Krakau, und durch Minckwitz zu Königsberg in Franken und Lübeck) unterhandelt. Aber
1532. der Einfall Soliman's hemmte diese Unterhandlung. L. Philipp bewirkte zwar bei seinen Bundesgenossen, daß die dem Kaiser geleistete Kriegshülfe nicht gegen Zapolia gerichtet wurde, aber hielt es doch für unbequem (wie er den Herzogen von Baiern schrieb), mit dem entlegenen König ein ewiges Bündniß zu schließen. Sachsen scheute ihn wegen seiner Verbindung mit den Türken, und Zapolia, zu lange als Schreckbild Ferdinands in den Hintergrund gestellt, schloß endlich mit demselben einen Frieden, der beiden Königen fast gleiche Rechte einräumte. 100).

Schmalkald. Bund. 27. Febr.

Im Anfang des Jahres 1531 sechs Wochen vor Ablauf des den Protestanten gesetzten Termin's ward das christliche und freundliche Verständniß zum Schutz aller gegenwärtigen und noch künftig hinzutretenden Anhänger des Evangeliums zu Schmalkalden von den

Fürsten und Städten auf sechs Jahre abgeschlossen, bald darauf auf den ersten Konventen, besonders zu Frankfurt (einer vom Kaiser bei der Königswahl zurückgesetzten Stadt) näher bestimmt und eingerichtet. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden vorläufig zu Oberhauptleuten ernannt, jenem der sächsische oder nordteutsche, diesem der oberländische oder südteutsche Kreis angewiesen, beiden ein Bundes- und Kriegsrath beigegeben, der nach Ehre, Eid und Gewissen über die Kriegshülfe und deren Verwendung entscheiden sollte. Diese Hülfe sollte eine eilende zur augenblicklichen Rettung, und eine beharrliche zum gewaltigen Nachdruck, doch nie so stark seyn, daß dadurch die Länder der Bundesgenossen selbst entblöset würden. Man ward einig, daß die eine Hälfte aller Lasten nach billiger Schätzung auf die Fürsten, die andere auf die Städte fiel. Die Städte, denen man anfangs von fünf Hauptstimmen nur drei zugestehen wollte, verlangten eine gleichmäßige Vertheilung von acht Stimmen; bis sie endlich von neun Stimmen sich mit der ungleichen Hälfte begnügten (späterhin wurden dreizehn Stimmen geordnet). Am schwierigsten waren die entlegeneren Städte des Nordens und der Hanse in der Erlegung der ersten Geldsummen. Damit das Einverständniß nicht gleich anfangs gestört würde, genehmigten die beiden Oberhauptleute nach einer durch Herzog Ernst von Lüneburg mit jenen Städten zu Braunschweig geschlosse-

nen Uebereinkunft ihren Beitrag von zwei Monaten, während der ganze übrige Bund für die eilende Hülfe fünf Monate zu bestreiten willig war. 101).

Unions-Geist.

Dieser Bund, welcher die vom Kaiser und vom Pabste verurtheilte Glaubenssecte öffentlich rechtfertigte, und zu einer achtbaren Konföderation im Reiche erhob, welcher sechszehn Jahre hindurch die ersten Früchte der Reformation gegen alle Anschläge der Papisten schützte, litt gleich anfangs an einigen Hauptgebrechen, denen L. Philipp fast allein und unermüdlich entgegen arbeitete: an jener trägen Scheu trauriger Möglichkeiten und ungeduldigen Friedensliebe, welche oft die blutigsten Kriege in der Ferne bereitet, an jenem blinden Vertrauen auf die unmittelbare Einwirkung Gottes, welches immer zur Selbstversäumniß, dem gefährlichsten Feind der Unionen, führt, und an jener konfessionellen Beschränkung, wodurch Luther und in seinem Sinn der Kurfürst von Sachsen die freie Entwickelung einer evangelischen Kirche hemmten. Zwar wurde der frühere Beschluß einer gleichförmigen Kirchen-Ordnung zurückgenommen, weil man ein neues Pabstthum und den tödenden Einfluß einer von den folgenden Geschlechtern blindlings verehrten Vorschrift fürchtete. Aber Straßburg nebst den andern Städten der Bucerischen Konfession wurden gedrungen, neben derselben der Augsburgischen anzuhangen. Und als L. Philipp (von Urbanus Rhegius, der damals an die Bündnisse Abrahams erinnerte, und von Erhard

Schnepf unterstützt) von neuem mit dem Vorschlag hervortrat, die Eidgenossen in diesen Bund aufzunehmen, und statt aller theologischen Gründe die heilsame Furcht anführte, die diese Verbindung bei dem gemeinsamen Feind erwecken würde, ließ der Kurfürst von Sachsen zu Frankfurt erklären: „Da die Eidgenossen in der Lehre vom Abendmahl abwichen, könne er keine Verbindung mit ihnen eingehen. Auf ihre weltliche Macht müsse man nicht sehen, denn die heilige Schrift verkünde denen, welche sich auf solche Stützen verliessen, einen unglücklichen Ausgang.“ Vergebens machte der Landgraf auf einen Irrthum aufmerksam, der sowohl wider die heilige Schrift, als wider die Ordnung der Natur sey. Vergebens drang er auf solche gemeinsame Vorbereitung, die schon in der gegenwärtigen Krisis den Ausschlag gebe, und im Fall der Noth durch einen gerechten Krieg zu einem beständigen Frieden führe 101). 1531. Juni.

Die unerwartet schnellen und ausgebreiteten Verbindungen des Schmalkaldischen Bundes mit den auswärtigen Königen, der geringe Eifer der altkatholischen Fürsten in Teutschland, unter denen die von Baiern in offnem Widerspruch mit dem Kaiser standen, das zweideutige Betragen des Pabstes, und die großen Rüstungen Solimans, welcher drei Heere zu Land und eine Flotte vor Neapel senden wollte, setzten den Kaiser außer Stande, seine zu Augsburg ausgesprochene Drohung zu vollziehen. Ohne seine Plane für die Friedens-Vorschläge.

rich in Brüssel, der ihm den Stand der Dinge meldete, erblaßte, und sogleich in Gegenwart seines Bruders und seiner Schwester Maria Statthalterin der Niederlande eine große Berathschlagung hielt, erkannte die Nothwendigkeit eines friedlichen Stillstandes mit den Protestanten, eilte nach Teutschland, und gab bey
1532. Jan. 1. seiner Durchreise durch Mainz den beiden vermittlenden Fürsten neue und ausgedehntere Vollmachten. Wilhelm von Habern kam abermals zu dem Landgrafen und eröffnete ihm theils vermöge seiner Instructionen, theils insgeheim nicht blos die Bedingungen, unter denen man die Evangelischen bis zu einem Concilium wolle unangefochten lassen, sondern auch die Belohnungen für ihn und den Kurfürsten, wenn sie willfährig wären. Bei der Konfession und Assension zu Augsburg bis zum Concilium geduldet zu werden, aber über dieselbe nichts Neues anzufangen, noch predigen oder drucken zu lassen, von den Zwinglischen und Wiedertäufern gänzlich abzulassen, Anderer Unterthanen in Sachen des Glaubens weder an sich zu ziehen noch zu schirmen, keine Prädicanten in benachbarte Länder zu schicken, jeden Streit und jede Schmähung in Rede und Schrift zu vermeiden, in Sachen der geistlichen Jurisdiction, Gewohnheiten, Ceremonien und der kirchlichen Güter still zu stehen, und sich friedlich zu vergleichen, mit denen vom alten Glauben Freundschaft zu halten, das Concilium zu fördern, der teutschen Nation zur Wohlfahrt und ge-

gen die Türken zu dienen, die Reichsschlüsse in Glaubens-Sachen zu halten, dem Kaiser und dem römischen König zu gehorsamen, und die etwaigen Verständnisse wider den Kaiser und die Stände vom alten Glauben fallen zu lassen; dieß waren die ersten Vorschläge der Vermittler. Dagegen wurde Vergessenheit der vergangenen Beschwerisse, das gnädige Wohlwollen des Kaisers und Königs, insgeheim für den Kurfürsten die bisher versagte Reichsbelehnung, ein freyer Markt zu Gotha, wenn er in der Wahlsache willig sey, Brief und Siegel über seine kurfürstliche Gerechtsame, wenn er in der Glaubenssache sich glimpflicher benehme, von weitem ein günstiger Bescheid für seinen Schwager, den Herzog von Jülich und Cleve, wegen dessen Ansprüche auf Geldern, dem Landgrafen aber eine günstige Vermittlung des wichtigen Erbstreites mit Nassau versprochen, welchen der Kaiser vor sein Tribunal gezogen. Dies Alles meldete L. Philipp dem Kurfürsten durch seinen Vicekanzler, Georg Nußbicker, mit der Erklärung: es schiene ihm, daß der Widertheil sie nur ausforschen und aufhalten wolle, die Artikel besonders über die Predigt des Evangeliums und die Wahlsache wären beschwerlich, hierüber auf Brief und Siegel sich nicht zu verlassen; die auswärts übernommene Verpflichtung aufzuheben mißlich; der Kurfürst möge eine glimpfliche aber aufzügige Antwort unter dem Vorwand der Mitverwandten geben, mit Febr.

freundlicher Erbietung zur Beschickung des Reichstags 103).

Zu Schweinfurt.

Unterdessen hatte der alte kränkliche, sich nach Frieden sehnende, Kurfürst Luther'n um Rath gefragt, welcher den ganzen evangelischen Bund voll prächtiger Anschläge, die Verbindung mit den oberländischen halb zwinglischen Städten und mit den auswärtigen Königen ungern sah, und den Landgrafen in Verdacht hatte, als suche er nur Krieg. Die Unterhandlung beyder Partheyen begann mit Bewilligung des in Regensburg laurenden Kaisers zu Schweinfurt, wo der Kurprinz persönlich, im Namen des Landgrafen der Kanzler Feige, Hermann von Malsburg und Werner von Wallenstein erschienen. Hier

Mai.

wurden die obigen Vorschläge mit Ausnahme der Wahlsache, worin der Kurfürst standhaft blieb, näher erörtert, die wichtigen Fragen über die Beschaffenheit des künftigen Conciliums, über das Verbot aller Neuerung, (damit es, wie der Landgraf verlangte, überhaupt nur die Lehre, keinesweges die Ceremonien angehen solle) über die Aufnahme von Glaubensgenossen aus andern Gebieten, über die freye Predigt des einfachen Evangeliums (welche sich Sachsen wenigstens auf Feldzügen und Reichstagen für die eigenen Glaubensgenossen ausbedung), über die Zulassung evangelischer Beysitzer bey'm Reichskammergericht und den Stillstand der fiscalischen Processe theils nicht klar beantwortet, theils auf die gnädige Einwilligung

des Kaisers gestellt, theils, wie der Erfolg lehrte, nur zum Schein vorläufig zugegeben; die allerwichtigste Frage, ob dieser Friede sich auch auf die künftigen Anhänger der evangelischen Lehre erstrecken sollte, durch die Bezeichnung aller gegenwärtigen Anhänger der Augsburgischen Konfession, Assension und Apologie, theils listig umgangen, theils verneint. Luther, der Haupt-Urheber der Reformation, der auch den Augsburgischen Reichs-Abschied wegen der Ausschließung und Verdammung aller künftigen Bekenner und wegen der Bindung des Wortes Gottes so hart getadelt, der selbst der Meinung war, daß die Behauptung dieses Puncts den Zufall eines großen Theils des altkatholischen Volkes zur Folge haben würde, hatte auf einmal, zufrieden mit der Duldungsfrist, welche der Kaiser seiner Konfession als ein persönliches Privilegium zugestand, dem großen Prinzip der Reformation, der Fortpflanzung des lauteren Evangeliums, entsagt, und das Gewissen des Kurfürsten darüber theologisch beruhigt; entweder weil er würklich die Ablehnung eines angebotenen Friedens (den doch ohnehin die Umstände geboten) für eine Versuchung Gottes hielt, oder weil er die Einmischung so vieler weltlicher Rücksichten und Verbindungen auf einmal abschneiden wollte. Anderer Meinung war L. Philipp, dem die Stiftung einer evangelischen Kirche am Herzen lag, der die Ausschließung aller künftigen Anhänger des Evangeliums

freundlicher Erbietung zur Beschickung des Reichstags 103).

Zu Schweinfurt.

Unterdessen hatte der alte kränkliche, sich nach Frieden sehnende, Kurfürst Luther'n um Rath gefragt, welcher den ganzen evangelischen Bund voll prächtiger Anschläge, die Verbindung mit den oberländischen halb zwinglischen Städten und mit den auswärtigen Königen ungern sah, und den Landgrafen in Verdacht hatte, als suche er nur Krieg. Die Unterhandlung beyder Partheyen begann mit Bewilligung des in Regensburg laurenden Kaisers zu Schweinfurt, wo der Kurprinz persönlich, im Namen des Landgrafen der Kanzler Feige, Hermann von Malsburg und Werner von Wallenstein erschienen. Hier wurden die obigen Vorschläge mit Ausnahme der Wahlsache, worin der Kurfürst standhaft blieb, näher erörtert, die wichtigen Fragen über die Beschaffenheit des künftigen Conciliums, über das Verbot aller Neuerung, (damit es, wie der Landgraf verlangte, überhaupt nur die Lehre, keinesweges die Gewohnheiten angehen solle) über die Aufnahme von Glaubensgenossen aus andern Gebieten, über die freye Predigt des einfachen Evangeliums (welche sich Sachsen wenigstens auf Feldzügen und Reichstagen für die eigenen Glaubensgenossen ausbedung), über die Zulassung evangelischer Beysitzer bey'm Reichskammergericht und den Stillstand der fiscalischen Processe theils nicht klar beantwortet, theils auf die gnädige Einwilligung

Mai.

nen. Er verlangte auch für die evangelischen Fürsten insbesondere, (wenn gleich diese keineswegs gesinnet seyen, anderer Obrigkeit Unterthanen ohne ihren Wissen und Willen an sich zu ziehen und zu handhaben) daß es ihnen erlaubt sey, auf Anrufen begieriger Stände Prediger zu verschicken, ihres Glaubens Anhängern unter den Papisten, Bücher zu kaufen und sich zu unterrichten; daß das beyden Theilen hinsichtlich des Zanks und der Schmähreden aufzulegende Stillschweigen nicht die Verkündung des Wortes Gottes treffe; endlich in Betreff der Ceremonien, der (hin und wieder noch zu unterrichtenden und zu reformirenden) Stifter und Klöster und der Jurisdiction, daß man sie dabei bis zum Concilium unangefochten lasse. Hierauf sey ein gemeiner Friede zwischen allen Ständen, nicht blos Kaiserlicher Majestät und den evangelischen Ständen, zu schließen, allenthalben nach der Ordnung des Reiches nicht aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu verfahren; falls der Türke, der ungezweifelt in den ungarschen Händeln mit der teutschen Nation nichts zu thun habe, dieselbe dennoch beschwere, gebührliche Hülfe, kaiserlicher Majestät überhaupt alle ziemliche Unterthänigkeit zu leisten, des Reiches Rathschläge und Abschiede, mit ihrem Wissen geschlossen, getreulich zu halten. Diese auf die damalige Lage des Kaisers und auf den Muth des Landgrafen gegründeten Vorschläge wurden von dem Kurprinzen von

Sachsen nur zum Theil unterstützt, nach gemeinsa-
mer Berathung gemildert; der Abschluß unter de-
trügerischen Versprechungen der Unterhändler (unter
denen der Kanzler des Erzstifts der schlaueste war)
19. Juni. nach Nürnberg in die Nähe des Kaisers verlegt.

Friede zu Nürnberg. Sobald sich der Kurprinz mit dem Kanzler Brück
der selbst eingestand, daß Luther zu viel einräume
hier eingefunden, kamen die Gesandten des Landgra-
fen, Siegmund von Boyneburg und der Kanzler Fe-
ge, zu ihm, und beschworen ihn im Auftrage ihres
Herrn, „die Ehre Gottes, die Erweiterung seines
Reiches, und Wortes, christliche Liebe und Seelen
Wohlfahrt, und teutscher Nation Lob und Preiß zu
Herzen zu nehmen". Zugleich überreichten sie den
Juni. hessischen Gottesgelehrten Bedenken. Johann Fried-
drich, dem schon der Befehl seines Vaters zugekom-
men, nicht alles so spitz zu nehmen, antwortete,
auch er habe die Sachen mit den Gelehrten berath-
schlagt, und sey des endlichen Gemüths, nichts ein-
zuräumen, was wider Gott oder sein heiliges Wort
wäre. In der Versammlung erklärte er, in Sachen
des Glaubens müsse man Sicherheit haben, sein Va-
ter, der sich lieber tausendmal den Kopf abhauen
lasse, als wider Gewissen zu handeln, stütze sich auf
das Gutachten großer Theologen. Zu derselben Zeit
schrieb der Landgraf dem alten Kurfürsten, „er sey
entschlossen, frey zu stehen, und sich nicht zu verpflich-
ten, anderer Heil hintanzusetzen; es bleibe sein Ru-

gen sein Leib und sein Gut, wo es wolle. Er möge sich doch nicht von ihm, seinem treuen Bundesgenossen, trennen, denn die Zeit würde ausweisen, was ihr Gegentheil mit dieser Handlung beabsichtige." Seine Gesandten erhielten den Befehl, „auf den Artikeln von der Zulassung aller künftigen Anhänger des Evangeliums und vom Concilium (daß es nach dem Worte Gottes entscheide) zu bestehen, lieber in der Sache der Klostergüter nachzugeben, falls die anderen Stände auf ihrer Nachgiebigkeit beharrten, auf das glimpflichste zu protestiren; dies sey sein Wille, nicht um Krieg oder Aufruhr anzufangen (wie man Luther eingebildet), noch weniger eigenen Nutzens halber, sondern um Andern kein Kreuz aufzulegen, und dem Worte Gottes zur Besserung so vieler Menschen seinen Raum zu lassen." Diese Protestation geschah. Der Kanzler Feige, der vor allen andern der sächsischen Theologen Gutachten bekämpfte, erwähnte beyläufig, wie bedauernswürdig nach einem solchen Frieden die in Hessen eingeschlossenen Unterthanen des Erzstifts Mainz (zu Fritzlar und Amöneburg) wären, welche sich bisher begierig zur Predigt des Evangeliums gedrängt hätten, und wie so eben erst die Hansestädte einer so schmählichen Ausschließung glücklich entgangen wären. Des Landgrafen Meinung waren anfangs auch Jacob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg (welcher eine solche Friedensverhandlung für eine Spiegelfechterey erklärte), die Abgeord-

naten der meisten Städte (welche nicht einmal erfahren konnten, ob man sie in der Friedensformel unter die Mitgewandten des Kurfürsten von Sachsen zähle oder nicht;) der Herzog von Lüneburg und besonders die Grafen von Anhalt und Mansfeld, welche in einem besondern Gutachten auf das Wesen der evangelischen Lehre hinwiesen, die an keine Zeit und keinen Ort gebunden, alle Gleichgesinnte aufnähme, sie möchten heute oder über's Jahr öffentlich oder heimlich hinzutreten, unter ihnen oder unter Tyrannen wohnen, und unerschrocken erklärten, der Kurfürst von Sachsen sey hier nicht Reichsfürst, sondern Bekenner und Wortführer, wie sie. Aber die Vermittler hatten andere Gründe. „Den gegenwärtigen Bekennern liege nicht ob, sich über künftige ungewisse Anhänger Sorge zu machen, dem Kaiser nicht, dem Concilium vorzugreifen, wozu auch andere Potentaten gehörten. Man wolle keinen ewigen Vertrag, sondern nur einen Anstand. Es sey schon eine Neuerung, daß alles so bliebe, wie es sey. Man möge nichts weiter aus Ihrer kaiserl. Majestät grübeln und sie dadurch zum Unwillen reizen." Vergebens verlangten die Gesandten noch eine schriftliche Uebereinkunft über alle einzelne theils nachgegebene, theils versprochene Puncte. In dem endlich zwischen dem Kaiser und Namens der Augsburgischen Konfessions-Verwandten dem Kurprinzen von Sachsen zu Nürnberg geschlossenen Vergleich, nach welchem „bis zu einem „künftigen Concilium oder Reichstags-Schluß keiner

23. Juli.

„den andern des Glaubens halber vergewaltigen, auch „alle fiscalische und andere Processe den Glauben be„langend eingestellt werden sollten", wurde ausdrücklich erklärt, daß wenn gleich der Kaiser hinsichtlich der früher (so weitläuftig) verhandelten Puncte und Forderungen nichts nachgebe, dennoch diese Abrede in Kraft bleiben solle. Der Kaiser erwähnte weder derselben in seiner Bestätigung, noch in seinem Vollzie- 2. Aug.
hungs-Befehl, noch dieses ganzen hinter den Ständen 3. Aug.
des alten Glaubens und dem Pabste von ihm geschlossenen Religions-Friedens in dem unterdessen zu Regensburg hinter den Ständen des neuen Glaubens gegebenem Abschied 104).

Die Gesandten des Landgrafen, Johann Feige, Siegmund von Bayneburg und Johann Walter, nahmen ihrer Instruction gemäß den Abschied zu Nürnberg nicht an. Die offenen Ursachen und Beschwerungen ihres Herrn (weil der Friede auf künftige Beschlüsse gestellt, zu jeder ihm und den Seinigen vielleicht ungelegenen Zeit wieder aufgekündigt werden könne, weil er ohne Einwilligung der andern Stände geschlossen, mannichfachem Mißverstand ausgesetzt sey, und weil die Einstellung der fiscalischen Proceſſe in Sachen des Glaubens nur dann einige Sicherheit gewähre, wenn sie ausdrücklich die Sachen des Glaubens und der Religion, und das was daraus fließe und dem anhange, begreife) übergaben sie den Vermittlern mit der dem Kaiser vorzu-

legenden Erklärung: ihr Herr, die große Noth Teutschlands und die gnädig milde Handlung, worin sie der Kaiser eingelassen, zu Herzen nehmend, werde ohne Zweifel, der Protestation in Religions-Sachen ohngeachtet, dem Kaiser zu unterthänigem Gefallen und dem Vaterlande zur Rettung in der Türken-Gefahr seine Hülfe leisten. Der Kaiser gab dem Landgrafen eine dreywöchentliche Bedenkzeit. Dieser, nachdem der Kurprinz für sich, seinen Vater und für zwey Herzoge von Braunschweig, der Abgeordnete Ernst's von Lüneburg, sonst seines treuesten Anhängers, alle Gesandte der Städte unterschrieben, und er im ganzen Reiche der einzige blieb, der widersprach, folgte
23. Aug. endlich dem Gesetze der Nothwendigkeit. Aber er hörte nicht auf, Mißtrauen, Schmerz und Unwillen über einen so übereilt geschlossenen, vom Kaiser selbst verhehlten, vom Reichskammergericht verachteten Frieden auszudrücken, und hatte nach einem heftigen Briefwechsel mit denen, welchen er die Schuld desselben beymaß (mit dem alten Kurfürsten und dessen Sohn und Nachfolger), nur die traurige Beruhigung, daß Johann Friedrich endlich selbst erklärte, dieser Friede gebe wenig Sicherheit. Die Türkenhülfe, um dem Kaiser zu zeigen, was Hessen vermöge, leistete er mit ungewöhnlichem Eifer (den seine zum erstenmale besteuerte Ritterschaft theilte), willens sogar Zapolia, damit er nicht genöthigt werde, sich den Türken in die Arme zu werfen, Truppen zu

fuhren; deren Durchzug aber Kursachsen verweigerte 105).

Während dieser Zeit war Johann der Beständige, Sachsen.
ein Fürst ohne Falsch und ohne Stolz, ohne Neid und ohne Zorn, im dem fünf und sechzigsten Jahre seines Alters zu jenem Leben übergegangen, auf welches er 1532 16. Aug.
sich aufrichtig und unermüdlich vorbereitet hatte. Vorstand der Evangelischen in Teutschland ward nun sein neun und zwanzigjähriger Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich. Dieser, nach einer kurzen Laune des Ehrgeizes, in welcher er sich dem Kaiser wiewohl umsonst näherte (weder eine Feldherrn-Stelle gegen die Türken noch die längst gehoffte Belohnung ward ihm zu Theil), voll glühenden Eifers in der Glaubens- und Bundes-Sache, arbeitsam, unternehmend (so weit ihm die mit den Jahren außerordentlich zunehmende Schwere seines Körpers nicht hinderlich war), den Gelehrten weniger als den Hofleuten ergeben (die aber mit dem Meißnischen Adel verschwägert ihn endlich ins Verderben führten), war von Herzen tapfer und großmüthig. Aber nach dem eigenen Urtheil Melanchthon's (der ihn doch für den besten Menschen an seinem Hofe hielt) und Luther's (welcher klagte, daß mit Friedrich seinem Oheim die Weisheit, mit Johann, seinem Vater, die Frömmigkeit gestorben) oft argwöhnisch und eigenwillig; in den großen Geschäften nicht unbefangen, in den entscheidenden Momenten nicht entschlossen genug,

in der Leitung gemeinsamer Angelegenheiten nicht selten gereizt und bis zum Starrsinn unlenksam. So war der Kurfürst von Sachsen, den das Schicksal in der großen Angelegenheit seiner Zeit Philipp dem Großmüthigen zum Gefährten gab.

Philipps Missionen u. s. w.

Der Nürnberger Friede störte eine kurze Zeit das Schöpfungswerk, welches durch die Rathschläge, den Beistand, und die Prediger L. Philipp's in benachbarten Ländern begonnen hatte. Die in Hessen eingeschlossenen Einwohner von Fritzlar und Amöneburg hatten bisher ungestört die angrenzenden Kirchen besucht. Graf Konrad von Tecklenburg, der Nichte Philipp's Gemahl, die Grafen von Waldeck, Wittgenstein, Rittberg, Hoya und Lippe reformirten unter des Landgrafen Schutz, theils gern und freiwillig, theils als Vasallen von Hessen. Münster, noch nicht durch Irrlehrer verführt, erhielt von ihm die ersten evangelischen Prediger. Für die evangelische Stadt Goslar, deren gelehrter Syndicus Dillingshausen nach der Rückkehr von Augsburg auf hessischem Gebiet ohnweit Homburg an der Höhe trotz seines kaiserlichen Geleites niedergeworfen und eine Zeitlang von einem Helfershelfer Herzogs Heinrich von Braunschweig, Wedekind von Falkenberg, im Schloß Blankenau im Stift Korvey gefangen gehalten wurde, unternahm er schon
1531. einen Hülfszug. Selbst das entfernte Riga, zugleich durch den Erzbischof und den teutschen Orden bedrängt, flehte ihn um Beistand an. Als aber die Stadt Hil-

heim, vom Schmalkaldischen Bunde zum Beistitt eingeladen, nach dem Wunsche mehrerer Bürger einen hessischen Prediger, Martin Leister, erhielt, und dieser vom Stadtrath verfolgt und der Kanzel gezogen kaum sein Leben unter dem Mantel eines Bürgermeisters rettete, begnügte sich der Landgraf mit einer ernsten Mahnung, den Zeitpunct erwartend, wo die Belehrungen des Lüneburgischen ersten Geistlichen, Urbanus Rhegius, diese Stadt für solche Reform zugleich empfänglich und dankbar machte 106).

Fortsetzung.

Sobald der Nürnberger Friede durch das vertragswidrige Fortschreiten des Reichsfiscals seine Kraft verlor, fuhr der Landgraf fort, sich seiner christlichen Freiheit zu bedienen. Die Stadt Höxter stand mit dem Stift Korvey seit hundert Jahren unter hessischem Erbschutz. Daselbst erschien L. Philipp nebst Ernst von Lüneburg und vielen Grafen und Rittern zur Vermittlung eines Streites Erichs Grafen von Hoya, Vasallen von Hessen auf Nienburg, Drakenburg und Lewenau, mit dem Ritter Franz von Halle. Die tägliche Predigt seines Prädicanten Konrads von Schwaben setzte die Bürgerschaft in Begeisterung; Konrad wieß sie an den Stadtrath; dieser berief sich auf die benachbarten alt-katholischen Fürsten, auf den Abt (Franz von Kettler) auf ein künftiges Concilium. Philipp, der dem Stadtrath durch Hermann von der Malsburg seine Wünsche zu erkennen gab, und hierauf dem Hauptgegner der evangelischen Reform, einem Kur-

Höxter 1533.

gerichtsherr, in einer ernsten Unterredung seine Furchtsamkeit verwies, zog nach Kassel. Unterdessen erklärten sich die meisten Bürger in einer Versammlung auf dem Rathhause in Gegenwart des Abts mit aufgehobenen Fingern für das Evangelium. L. Philipp besuchte die Domherren (unter den Gesandten war Adam Krafft) und diese schlossen unter hessischer Vermittlung einen Vertrag mit den Bürgern, vermöge dessen der meiste papistischen Gebräuche dort abgeschafft wurden. Von großem Erfolg waren die insgeheim ertheilten Rathschläge, welche L. Philipp gleich nach dem Tode Friedrichs I. Königs von Dänemark, Herzogs von Holstein, dessen Nachfolger Christian gab. Dieser noch nirgends befestigt in seiner Regierung (in Dänemark, wo die Bischöffe anfangs seinen Bruder Johann vorzogen, dauerte die Partheyung drei Jahre), war dem Evangelium von Herzen geneigt. Der Landgraf rieth ihm, sich nicht zu übereilen, den Holzen unter sich verbundenen Holsteinischen Adel nicht zu reizen, ihn durch einen vorläufigen Vertrag insgemein zu beschwichtigen, einzelne zu gewinnen, einstweilen evangelische Prediger zuzulassen, mit Hülfe der Landstände, wie in Hessen geschehen, die Klöster theils für den Adel zur Erziehung beiderley Geschlechts und zur Unterstützung der Armen, theils zu allgemeinen Landes-Hospitalien, theils zu hohen Schulen und zur Unterhaltung der Studirenden zu bestimmen, erst, wann er des Regiments allenthalben mächtig wäre, eine gute theilliche

Holstein 1533.

mängelische Ordnung allenthalben einzuführen. Die übrigen Rathschläge betrafen die Verbindung mit den Hanseestädten, mit Herzog Ernst von Lüneburg, mit Joachim von Brandenburg, (der dem abgesetzten und gefangenen Christiern besonders entgegen war), und die genaue Verwahrung dieses gefährlichen Reichsfeindes. König Christian, dessen Streit mit Lübeck P. Philipp vermittlen half, der ihn in Kassel bei einer Fastnachtsfeier und Ritterspiel freundlich besuchte, 1534 15. Febr. bei dessen Krönung hessische Gesandte zugegen waren, und der endlich förmlich ein Mitglied des Schmalkal- (1537). dischen Bundes wurde, kam zum erwünschten Ziel. Die neue evangelische Kirche in Holstein, gebildet nach der hessischen, verschmähte auch anfangs die äußeren Ceremonien, welche die Lutheraner noch beibehielten, und folgte in der Abendmahlslehre der von Philipp und seinem Sohne Wilhelm dem Weisen gebilligten geistigeren Ansicht. Hierüber insbesondere verlangte der neue Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg, Preußen 1534. durch einige Anhänger der Zwinglischen Lehre gängstigt, des Landgrafen Rathschlag. Philipp meldete ihm, welchen Fleiß er in dieser Sache (anfangs umsonst) angewandt, wie aber endlich der zwischen Lutheranern und Zwinglianern in Hessen eingeschlagene Mittelweg, das Gebot an die Prediger, nicht spitzfindig vom Nachtmahl des Herrn vor dem Volke zu reden, vielmehr demselben den christlichen Nutzen dieses Sacraments zu zeigen, ihm das Glück verliehen,

„bis bisher das Evangelium in seinen Landen lauter „und rein ohne Zwiespalt und Aergernis gepredigt „worden und noch gepredigt werde". Er möge das gleichen thun 107).

S. Philipp. Während dieser Vorgänge zeigten alle Handlungen S. Philipp's, die beschleunigte Befestigung der Stadt und des Schlosses zu Kassel, die Vermittlung nachbarlicher Irrungen und neue Verbindungen mit teutschen Fürsten, daß er sich zur Ausführung eines wichtigen Unternehmens bereite. Herzog Georg von Sachsen, zugleich des Landgrafen und seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth, Schwiegervater, der damals seine Unterthanen zum Genuß des heil. Abendmahls nach alter Weise hart drängte, gerieth mit der Herzogin, welche das Sacrament in beyderley Gestalten genießen wollte, in bitteren Hader; vergebens waren die vermittlenden Rathschläge, die ihr der weit nachsichtigere Erzbischof von Mainz gab; sie ertheilte ihrem Bruder eine rechtliche Vollmacht gegen ihren eigenen Schwiegervater (wegen ausgestoßener Injurien). Aber der Landgraf, welcher das hohe Alter des Herzogs in Erwägung zog, einverstanden mit dem Kurfürsten, verwieß sie zur Geduld. Als zur selbigen Zeit der Herzog dem Landgrafen aus Dorla ohnweit Wanfried einen, auf Verlangen der Gemeinde dorthin gesandten, evangelischen Prediger wegfieng und zu keiner Rechtfertigung stellen wollte, begnügte sich ebenfalls Philipp, seinem Schwiegervater die ge-

1533.

mäßigsten Vorstellungen zu thun. Den Abt von Fulda, einen Grafen von Henneberg, der damals mit den Herren von Riedesel wegen Pfändung und Schleifung ihrer Früchte im Streite lag, versöhnte er zu Hersfeld als erwählter Schiedsrichter. Der Abt hatte kurz vorher einige durch die Vorspiegelung des nahen Welt-Untergangs verführte Wiedertäufer seines Gebiets zu Fulda hinrichten lassen, ganz den Grundsätzen des Landgrafen zuwider, der bis zu seinem Lebens-Ende behauptete, daß man Irrgläubige wohl unterrichten, aber nicht tödten sollte. Er gieng auch mit dem Plane um, seine Abtey unter dem Schutze des Pabstes in ein Bißthum zu verwandeln; aber der Landgraf hielt ihm den Vertrag, den er nach Endigung des Bauernkriegs unter Vermittlung Herzogs Erich mit ihm geschlossen. Weit wichtiger war die Einung, welche Philipp kurz vor Auflösung des schwäbischen Bundes mit einigen rheinischen Fürsten schloß. Seit fünf und vierzig Jahren hatte jener Bund zum Schrecken fehdelustiger Herren, aber auch zum Vortheil des österreichischen Hauses bestanden, die Unterdrückung des Herzogs von Würtemberg war sein Werk; zusammengesetzt aus altkatholischen Fürsten und vielen oberländischen Bischöffen und Prälaten, konnte er fernerhin der evangelischen Sache nur zum Verderben dienen. Diese und andere Gründe bestimmten L. Philipp, den einzigen evangelischen Fürsten in demselben Bunde, zu dessen Auflösung

Schwäb. Bund.

alle seine Kräfte anzustrengen. Zuerst stimmte er die Oberländischen Städte, welche schon die Aussicht, der Bischöffe Gerichtsbarkeit abzuschütteln, hinreichend spornte (der Burgermeister Besserer aus Ulm war hierin sein eifrigster Unterhändler); hierauf den König von Frankreich, der die Uebermacht des Kaisers im südlichen Teutschland immer mit Eifersucht betrachtete, und in dieser Sache seinen Gesandten Wilhelm von Bellay nach Philipps Wünschen instruirte; endlich auch die Herzoge von Bayern, bisher die Oberhäupter des Bundes, deren Kanzler Leonhard von Eck anfangs eine neue Form desselben vorschlug, dann aber auf des Landgrafen Betrieb, zur völligen Auflösung desselben mitwirkte. Vergebens waren die bald freundlichen bald ernsten Einladungen des Kaisers und seines Bruders an den Landgrafen, der ihnen nur aus-
1533. weichende Antworten gab, vergebens die drei Tage zu Augsburg, in denen die kaiserlichen und königlichen Kommissarien ihre Beredsamkeit zum Lobe des Bundes verschwendeten. Der Landgraf hatte unterdessen auch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Erzbischof Albrecht von Maynz, und Konrad von Thungen, Bischof von Würzburg, zu einer gemeinsamen Verabredung gebracht, in die weitere Erstreckung des
1532 8. beschwerlichen Bundes nicht mehr zu willigen. Mit
Nov. Rheinische Einung. denselben Fürsten und Johann von Metzenhausen, Erzbischof von Trier, schloß er zu gleicher Zeit einen zwanzigjährigen Verein, der ihnen alle Vortheile des schwä-

hischen Bundes, gegenseitigen Schutz, freien Verkehr ihrer Länder und Unterthanen, und im Fall einer Vergewaltigung nachbarliche Hülfe und Zuflucht versicherte 108).

Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg.

So setzte sich Philipp von Hessen in den Stand, das funfzehnjährige Elend jenes Herzogs zu endigen, der seinem Jahrhundert ein Beispiel war, wie verderblich zu frühe Regentengewalt in den Händen eines kräftigen aber unweisen Jünglings wirkt, und wie schwer es selbst einem reuigen Fürsten wird, das wieder zu gewinnen, was er einmal mit Zustimmung der öffentlichen Meinung verloren. Durch Einmischung in fremde Händel, durch unanständige Behandlung seiner Gemalin (Sabina), durch die grausame That doppelter Eifersucht an Hans von Hutten, durch ungeheure Verschwendung, hatte Ulrich zugleich die Gunst des Kaisers Maximilians, seiner Schwäger der Herzoge von Bayern, seines Volkes und seines Adels verloren, dessen allzu beredter Verfechter Ulrich von Hutten den Herzog als den größten Tyrannen aller Zeiten schilderte. Das empörte Land hatte zwar durch den Tübinger Vertrag eine Grundlage gesetzmäßiger Freiheit errungen. Aber kaum ward der Herzog durch (1514.) den Tod des Kaisers von einer lästigen Aufsicht befreit, als er seine Leidenschaften in der eigenmächtigen Rache gegen die Stadt Reutlingen (welche einen seiner Waldvoigte erschlagen) wieder entfesselte. Der

schwäbische Bund, unter Anführung Wilhelms von Bayern, schlug ihn aus seinem Lande. Die Schweizer, seine bisherigen Freunde, alle benachbarte Fürsten (1519.) verließen ihn; nur der funfzehnjährige Landgraf, ein Enkel der weisen Mechtildis von Würtemberg, war willig, seinem bedrängten Vetter Geld oder Truppen zu senden. Dies hinderte damals Franz von Sickingen, und der schwäbische Bund, der durch einen ungeschickten Versuch Ulrichs, sein Land ohne die Liebe des Volkes wieder zu gewinnen, wieder aufgeregt, die Unkosten dieser Fehde müde, das Herzogthum Würtemberg dem neuen Kaiser versetzte. Karl V., nachdem (1520). er den Herzog unverhört geächtet, übergab dasselbe Herzogthum seinem Bruder Ferdinand, „dessen Herz und Gemüth dazu vor andern stand". Ferdinand, anfangs mit Jubel empfangen, besaß nicht die Klugheit des Königs von Frankreich, der auswärts die Anhänger derselben Lehre ehrte, welche er daheim verbrannte. Als das Licht des Evangeliums sich über Teutschland und die benachbarte Schweiz verbreitete, fühlten die armen Würtemberger den Druck der österreichschen Regierung um so tiefer, weil mit der leiblichen auch die geistige Leibeigenschaft fortdauerte. Die schwäbischen Landleute erklärten im Anfang des Bauernkriegs, ihre Spieße würden den Herzog nicht stechen; Ulrich, nun ein Anhänger Zwingli's und Luthers, war ihnen wieder werth geworden. Auch der Landgraf beschloß jetzt, sich seiner anzunehmen.

Auf dem Reichstage zu Speyer, als zuerst vier (1526.)
Kurfürsten, sammt Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig, Ulrichs Schwager, eine Fürbitte für den Vertriebenen einlegten, antwortete zwar Ferdinand, der Herzog solle sich seiner Ansprüche begeben, und alsdann eines Jahrgehalts genießen; aber Philipp, hierdurch nicht abgeschreckt, nahm den Herzog mit nach Hessen, wo er anfangs heimlich dann öffentlich bald zu Blankenstein an der Lahn (dem alten Gefängniß weiland Erzbischofs Ruprecht von Köln) bald zu Marburg und Kassel wohnte und fürstlich gehalten wurde. Auf die erste Anfrage des österreichischen Regiments in Würtemberg über diese Aufnahme, erklärte Philipp, es stehe ihm nicht an, einem armen vertriebenen Fürsten und Blutsverwandten, der ihn angesteht, Futter und Mahl zu versagen, es sey auch besser, wenn Ulrich ruhig bei ihm sitze, als verzweifelt umherirre. Einer zweiten dringenderen Vorstellung entgegnete der Landgraf, es sey genug, wenn er den Herzog weder dem Reich noch anderer Verpflichtung zuwider enthalte, man möge ihn nicht weiter beschweren, und diese Versicherung dem Kaiser mittheilen. Hierauf verabredete er bei einer Fastnachtsfeier zu Marburg mit den Kurfürsten von Sachsen (1527.)
und von der Pfalz, und dem Bischof von Paderborn und Osnabrück (Erich von Braunschweig), zu Gunsten Ulrichs die Bedrängniß Ferdinands in Ungarn zu benutzen. Sie sandten nach Breslau, wo damals Fer-

dinand mit alt-katholischen Fürsten seine verdächtige Zusammenkunft hielt, und boten ihm tausend Pferde gegen die Türken an. Auch zu Torgau, bei der Vermählungsfeier Johann Friedrichs, wo der Landgraf für seinen mitgezogenen Schützling noch die Kurfürsten von Köln und Trier, die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg und Zweibrücken, gewann, waren diese Fürsten im Taumel der Freude nicht taub für die Stimme des Mitleids. Dem Anerbieten einer außerordentlichen Türkenhülfe von dreitausend Pferden an den Kaiser fügten sie eine kräftige Vorstellung, und eine Erinnerung der Verdienste des Hauses Würtemberg um das Haus Oesterreich bei. Der Kaiser gab eine ausweichende Antwort, Ferdinand berief sich auf den Kaiser. Als hierauf die Rüstung und der Zug
(1528.) des Landgrafen gegen die altkatholischen Fürsten die würtembergische Regierung in große Furcht setzte, und das Reichsregiment wegen fortgesetzter Beherbergung des Geächteten an den Landgrafen eine Drohung auf die Reichsacht ergehen ließ, gab er die offene Erklärung, Ulrich sey ohne hinreichenden Grund und unverhört verurtheilt, die gegen ihn verhängte Acht verfassungswidrig und nichtig, Ulrich blieb bei ihm. Von
(1529.) Kassel aus bat er die Reichsversammlung zu Speyer und den schwäbischen Bund um rechtliches Gehör oder Wiedereinsetzung. Als diese dringende von fünf Reichsfürsten unterstützte Vorstellung mit Verachtung hintangesetzt wurde, und Philipp zu Speyer die ihm ent-

sliche Erklärung Ferdinands vernahm, „daß er des Herzogthums Würtemberg rechter Fürst und Erbherr sey", mochte zuerst der Gedanke einer ernstlicheren That in ihm entstehen. Zu Marburg, wo Ulrich dem berühmten Religionsgespräch beiwohnte, Luthers und Zwinglis Freundschaft erwarb, wurden in einer geheimen Verabredung mit den Schweizern die schönsten Hoffnungen des Evangeliums auf die Wiedereinsetzung Ulrichs gestützt; diesen Plan, in dem Briefwechsel Philipps mit Zwingli weiter ausgesponnen, vernichtete vorerst der allzufrühe Tod des schweizerischen Reformators. Unterdessen hatte der Kaiser nach der abermaligen Fürbitte von sechs Reichs-Fürsten diese auf den Reichstag zu Augsburg vertröstet. (1530.)

Hier wollte Philipp noch einmal den Weg der Güte versuchen. Ulrich selbst, durch einen hessischen Rechtsgelehrten, Nicolaus Meyer, vertreten, erklärte in einer besondern Schrift, daß weder seine Entsetzung durch den schwäbischen Bund, noch die kaiserliche Achts-Erklärung, nach des Reiches Ordnung geschehen, und daß der Kaiser schon vermöge seines Wahleides verpflichtet, ihm wie allen denen, welchen ihr altväterliches Erbe entrissen werde, zu helfen, kein besseres Recht, als der schwäbische Bund besessen, habe erkaufen und seinem Bruder übergeben können. Sechs Kurfürsten, drey Herzöge von Braunschweig, zwey von Pommern, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Hessen traten für ihn auf. Es

galt die Frage, ob Billigkeit, Recht und die Würde des heiligen römischen Reichs teutscher Nation (zu dessen Mehrung allein die Fürsten des Reiches mit Verlust ihrer Lehen gestraft werden konnten), oder ob die eigennützige Politik des Erzhauses obsiegen, ob endlich das Gottes-Urtheil des Krieges (welches der Landgraf nicht muthwillig versuchen wollte) diesen Knoten zerschneiden sollte, als Philipp, vor dem Kaiser das Knie beugend, zum letztenmal um Gnade für einen blutsverwandten Fürsten bat, der für die Vergehen seiner Jugend genug gebüßet hatte. Der Kaiser, unwillig scheinend, verschob seine Antwort. Aber die Stimme eines Unbekannten (nach Andern des Kaisers selbst) „was Ulrich durch das Schwert „verloren, das mag er auch, wenn er kann, durch „das Schwerd wiedergewinnen", verhallte nicht in dem Herzen des Landgrafen. Als der Kaiser im Angesicht des Reiches seinem Bruder Ferdinand zugleich über Oesterreich und Würtemberg eine feyerliche Belehnung ertheilte und die Einwendungen der Kurfürsten mit der Ausflucht abwieß, es geschehe nur zu seines Bruders Gerechtigkeit, war L. Philipp längst abgereiset. Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihm nachgeschickt wurde, war auch der einzige, der die endliche Antwort des Kaisers, „sich des Aechters und Beleidigers kaiserlicher Ma„jestät gänzlich zu entschlagen" dem Herzoge seinem Schwager übersandte, durch welchen sie zuerst

zur Kenntniß der fürbittenden Fürsten gelangte 109).

Dieser schlaue Fürst, im besonderen Dienst und Sold des Kaisers (von dem er allein die Bestätigung eines in zwölfjähriger Gefangenschaft seinem Bruder Wilhelm schmählich abgedrungenen Erstgeburts-Rechtes erwarten konnte) verrieth damals seine zweydeutige Gesinnung. Anfangs, als L. Philipp nicht alle Verantwortung allein tragen wollte, hatte er seinen flüchtigen Schwager (nicht ohne Anzeige an den Kaiser) zu Wolfenbüttel und anderwärts auf einige Tage aufgenommen, ihn mit einem Roß und guten Versprechungen entlassen. Er habe wohl gedacht, daß der Landgraf allein den Fuchs nicht beißen werde; er wolle einmal ein Verderben für ihn wagen, sagte er zu Ulrich insgeheim; zu beyden bey einer Zusammenkunft auf der Zapfenburg, er wolle dem Ferdinand den Teufel recht schwarz mahlen. Unter der Bedingung, daß der Landgraf ihm vorerst in seinem Streit gegen die Stadt Goslar, der er die Bergwerke des Rammelsberges streitig machte, thätliche Hülfe leiste (wodurch die Unternehmung für Ulrich am besten verdeckt würde), schien er anfangs zum Kriegszug geneigt. Als der Landgraf vorerst auf die Einsetzung Ulrichs bestand, kam er wieder auf gütliche Vorschläge zurück. Zu Fürstenberg, auf der Anhöhe des Sollings ohnweit der Weser, gab er das feyerliche Versprechen, binnen Jahresfrist zum Kaiser zu reisen, ihn zur

H. Heinrich.

Rede zu stellen, im Fall der Weigerung ihm seinen
(1529). Dienst aufzusagen. Als die Frist verlief, und alle drey Fürsten (Lips, Heinze und Utz in ihrer brüderlichen Sprache) noch einmal auf jener alten Feste zusammenkamen, gab Herzog Heinrich vor, er habe seinen Dienstbrief nach Bologna gesandt, der kaiserliche Vicekanzler ihn nicht angenommen. Zuerst sollte das Weitere in den Fasten kurz vor dem Reichstage zu Augsburg auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel beredet werden. Hier, wo nach einer spätern Erzählung Heinrichs der Landgraf, im Schloßgarten mit ihm wandelnd, insgeheim ihm etwas so entsetzliches vorschlug (den Reichstag zu überfallen), daß Heinrich ihm
1530 mit einer Anzeige an den Kaiser drohte, unterschrieb
5. April. derselbe Herzog einen Vertrag mit dem Landgrafen „den wider die goldene Bulle, den Landfrieden, des „Reiches Ordnung und wider alle Rechte vom schwäbischen Bund entsetzten, seiner nachherigen Klagen „ohngeachtet rechtlos gelassenen Herzog von Würtemberg auf ehrliche Bedingungen wieder einzusetzen“; verpflichtete sich, gleich beim Anfang des Reichstags mit den andern Fürsten die Fürbitte zu erneuern, die Antwort nicht länger als drei Wochen abzuwarten, alsdann auf St. Jacob auszuziehn mit dem Landgrafen, diesen Kriegszug nur im Fall großer Türkengefahr auszusetzen. Aber die Frist lief um; Heinrich, der zu Augsburg beim Kaiser und seinem Bruder immer freyen Zutritt hatte, ward dem Landgrafen ver-

tüchtig; als er endlich demselben erklärte, er wisse noch nicht, welches Recht seinem Schwager zustünde, entstand ein solcher Streit der beiden Fürsten in ihren Herbergen, daß sich der Landgraf (nach einer weinerlichen Vorstellung des Herzogs) nur durch eine zweite Verschreibung des Herzogs an Ort und Stelle beruhigen ließ. Der Kriegszug sollte folgenden Jahres ohnweit Frankfurt unter Anführung beider Fürsten beginnen, Heinrich tausend Fußknechte und dreihundert Reiter, Philipp sechstausend Fußknechte und zweitausend Reiter, im Fall der Verweigerung einer früher von Kursachsen und Trier versprochenen Hülfe jenes 20,000, dieses 40,000 Gulden an Ulrich zur Anschaffung eigener Truppen zahlen. Diese Verschreibung ward abermals gebrochen. Heinrich begnügte sich, für seinen Schwager eine Einladung Granvella's zu einem kaiserlichen Tag in den Niederlanden zu erwirken, welche Philipp ein Fäßchen voll Gift nannte. Bei der letzten Zusammenkunft der drei Fürsten in Hörter, wo der unglückliche Ulrich seinen Schwager an alle vergangene Zusagen erinnerte, schieden sie alle in Unwillen. Heinrich, durch den Herzog von Mecklenburg mit dem Landgrafen scheinbar ausgesöhnt, versprach zwar bei einer Fastnachtsmummerei in Münden (bei Herzog Erich seinem Ohm) zur Wiedereinsetzung Ulrichs eine Geldhülfe von zwölftausend Goldgulden. Aber statt des Geldes (welches er erst nach dem Frieden zahlte) sandte er den reisefertigen Fürsten auf

Augsburg. 28. Juli.

(1531).

eine Einladung auf den Sichelstein (sie schon zu Pferde luden ihn nach Borken), hierauf böse Briefe 110).

Bayern. Der Landgraf wandte sich nun an die Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwig, welche zwar noch im Streit mit Ulrich wegen der Unkosten des Bundeszuges und des Heyrathsgutes ihrer Schwester Sabina, aber voll Eifersucht gegen das Haus Oesterreich und nicht ohne Mitleid für Ulrichs unschuldigen, am kaiserlichen Hofe verwahrten Sohn, Christoph, waren.

1532. Philipp sandte seinen Kanzler Feige nach München, um vorerst die Auflösung des schwäbischen Bundes und eine Aussöhnung mit Ulrich zu bewürken; er trug auf eine Erbeinigung zwischen Würtemberg und Bayern an; für das Heyrathsgut der Sabina erbot er sich, Darmstadt oder Rheinfels zu verschreiben; Würtemberg, durch Bayerns und Hessens Hülfe wiederhergestellt, sollte dem Vater und Sohn huldigen, falls ihr Mannsstamm ausstürbe, dereinst an jene Häuser fallen; Heidenheim, in voriger Fehde entrissen, an Bayern zurückgestellt werden. Aber diese und andere Vorschläge gefielen weder Ulrich noch seiner Gemahlin. Ulrich stand damals in einer trügerischen Unterhandlung mit Ferdinand selbst, dem er, der Hülfsbedürftige, mit einer Anerkennung seiner Königswürde schmeichelte; nachdem ihn der pfälzische Unterhändler in Melsungen und zu Blankenstein an der Lahn mehrere male besucht, endete diese Verhandlung (zu welcher Ulrich, in Gefahr, arglistig erforscht zu wer-

den, eine besondere geheime Instruction des Landgrafen erhielt) mit dem Vorschlage, sich mit einem Leibgedinge und dem Waidwerk zu begnügen und das Land seinem Sohne zu überlassen. Vergebens verpflichtete der Landgraf den bayrischen Kanzler durch glänzende Versprechungen; die Herzoge, unentschlossen bis zum letzten Augenblicke, in würklicher oder vorgewandter Besorgniß, Ferdinand würde ihnen in den Rücken fallen, verloren den besten Zeitpunkt, die Angelegenheiten des südlichen Teutschlands zu ihrem Besten zu ordnen; sie versprachen nur, die Erneuerung des schwäbischen Bundes in der alten Form und die Einschließung Würtembergs zu hindern, beym Kriegszuge still zu sitzen.

Aufrichtiger, aber noch ungeneigter war der Kurfürst von Sachsen. Die Zustimmung desselben als Vorstandes des evangelischen Bundes, dem Philipp am liebsten die Obhut seines Landes anvertraute, war wichtig. Ulrich selbst hatte deshalb schon seine Bitte (um tausend Reiter) vergeblich vorgetragen. Der Landgraf, begeistert durch den Gedanken, durch die Wiedereinsetzung Ulrichs nicht blos eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern auch des Glaubens zu begehn, und die Herrschaft der Papisten in einem so schönen Land mit einem Schlag zu zernichten, begab sich selbst nach Weimar. Mit Entsetzen hörten Luther und Melanchthon, zur geheimen Berathung gezogen, des Landgrafen Plan. Während sie denselben mit allen theo- Kursachsen. 1535.

logischen Gründen auf's allerhöchste widerriethen, zeigte Philipp durch eine plötzliche Röthe des Gesichts die Bewegung seines Gemüths; Luther, den er vergeblich über teutsche Rechte und Verfassung zu belehren suchte, sprach von Verletzung des Landfriedens, vom Untergang Teutschlands, von Schändung des Evangeliums. Der Landgraf, der vom Kurfürsten kaum erlangen konnte, was ihm Trier, Lüneburg und Holstein zusagten, sein Land während seiner Abwesenheit in Obhut zu nehmen, (Brandenburg und Pfalz erklärten blos, nicht entgegen zu seyn) schrieb damals nach Bayern, Johann Friedrich sey kein Kriegsmann, er helfe lieber mit Worten. Aber die ehrliche Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten, der alle seine Bündnisse nur auf Gegenwehr stellte, flößte ihm dennoch Achtung ein. Melanchthon begleitete den Landgrafen mit den frömmsten Wünschen; selbst Luther, als er sah, wie das Werk gelang, nannte es Philipp's größte That 111).

Christoph. Unterdessen entkam der achtzehnjährige, in zarter Jugend von seinem Vater getrennte, rechtmäßige Erbe von Würtemberg auf der Reise des Kaisers nach Italien, aus seinem bisherigen Gewahrsam. Statt der ihm vertragsmäßig zustehenden Schlösser von Tübingen und Neuffen, war ihm ein Kloster in Spanien bestimmt. Seine bloße Erscheinung war ein Vorwurf für den Kaiser und dessen Bruder, Ferdinand, ein Aufruf an alle teutsche Fürsten. Sobald Christoph in

Landshut bey seinem Oheim, dem Herzog Ludwig, und hierauf in Graubündten und der Schweiz seine Zuflucht gefunden, erbot er sich vor allen Mächten 1533
Europa's zu Recht, den Landgrafen flehte er an, ihm zur Erhaltung des Blutes und Stammes von Würtemberg, dessen Untergang unversöhnliche Feinde beschlossen, denselben freundschaftlichen Schutz zu gewähren, welchen ihm sein Vater verdanke. Während Ferdinand durch einen schwäbischen Ritter (Dietrich Spät), der auch die Flucht der Sabina befördert hatte, den Prinzen zurückzuführen suchte, stiftete Philipp ein vorläufiges Verständniß zwischen Vater und Sohn. Es ward beschlossen, daß Christoph den schwäbischen Bundestag zu Augsburg besuchen und dort seine und seines Vaters Rechte persönlich vertheidigen sollte. Philipp wandte sich an Preußen, Jülich, Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Kursachsen, Braunschweig, Lüneburg, Münster, an Ungarn, England (dessen König sich mit der Unwissenheit in dieser Sache entschuldigte) und vor allen an den König von Frankreich, damit die Abgeordneten dieser Mächte, gleich den Advocaten der alten Römer, den jungen Herzog nicht bloß berathen, sondern kräftig den Kommissarien des Kaisers und seines Bruders und den Hauptleuten des Bundes gegenüber ihn vertreten sollten. Er selbst gab ihm seinen Kanzler, Johann Feige und seinen Marschall Hermann von Malsburg. Graf Wilhelm von Fürstenberg, in des Landgrafen Dienst und Ver-

trauen, brachte den Prinzen, welcher Geleitsbriefe vom Bund, Pässe von den Eidgenossen erhielt, glücklich
5 Dec. nach Augsburg. Aber weder der Anblick so vieler Stellvertreter der Fürsten, noch die Beredsamkeit des französischen Gesandten, Wilhelm von Bellay, der mit vieler Würde die öffentliche Meinung von Europa vertrat, und harte dem Hause Oesterreich geltende Vorwürfe unter der Anschuldigung seiner Verweser bedeckte, noch die Stimme der Unschuld, welche aus Christophs Munde sprach, noch die kindlich treue Liebe und Standhaftigkeit, womit er die verführerischen Vorschläge der Kommissarien verwarf, konnten die mißtrauischen Bundeshauptleute zu kräftiger Einschreitung, Ferdinand zur Herausgabe seines Raubes bewegen 112).

Frankreich. 1531. Schon bei der ersten Sendung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg hatte Philipp den König Franz über die Wichtigkeit des Herzogthums Würtemberg und über seine Absicht, Ulrich wieder einzusetzen, auch den Herzog Anton von Lothringen, einen Neffen der seeligen Landgräfin Jolantha, vorläufig unterrichtet. Der König, durch den Frieden zu Kambray verhindert, offenen Antheil an einer Unternehmung gegen das Haus Oesterreich zu nehmen, erklärte sich zu jeder geheimen Geldhülfe bereit. Der Landgraf verlangte anfangs nur einen Vorschuß von hunderttausend Sonnenkronen, die er mit einer gleichen Summe vermehren wollte. Als der Tag zu Augsburg keine Hoffnung

zur gütlichen Ausgleichung gewählte, und Philipp, wohl unterrichtet von einer geheimen Zusammenkunft des Königs mit dem Pabst zu Marseille, (wo die in ihren Folgen so verderbliche Heyrath zwischen Katharina von Medicis und Heinrich von Valois, dem zweyten Sohn des Königs, geschlossen wurde) wissen wollte, welches Gemüths der König sey, und welche letzte Zuflucht er in Frankreich hätte, wünschte er Franz persönlich zu sprechen. Auf den ersten Antrag des Landgrafen folgte die verbindlichste Einladung des Königs, der unter dem Vorwand, die Fastnacht bey dem Herzog von Lothringen zu feyern, sich mit seiner Gemahlin und ihrem Frauenzimmer in die Nähe von Nancy und von da nach Bar begab. Der Landgraf, nachdem er seine Räthe zu Augsburg unterrichtet, reisete insgeheim (mit ihm war der junge Graf Georg Ernst von Henneberg) zu seiner Muhme, Elisabeth von Hessen, Wittwe des Herzogs Ludwig zu Zweybrücken (von wo aus er dem Kurfürsten von Sachsen, dem Erzbischof von Trier und dem Kanzler Eck die bevorstehende Zusammenkunft vertraulich meldete). Graf Wilhelm von Fürstenberg empfieng ihn an der lothringischen Grenze mit dreyßig Gewappneten und führte ihn zu Franz I., der ritterlichen Geistesschwung und hochherzige Aufopferung wohl zu schätzen wußte 113).

1533 Nov.

1534 Jan.

Die Zusammenkunft geschah im Schloß zu Herzogen Bar (Bar le Duc), einer am Ornain schön gelegenen vom Könige erhobaren Stadt, wo an den Tractat.

Seite des Königs der Großkanzler von Marcik, der Admiral Philipp Chabot, und der Secretair Gilbert Bahard, neben dem Landgrafen der Graf von Fürstenberg; Heinrich Lersner, und Claudius Herr von Wahey (einem Dorfe bey Nancy), früher Hauptmann der Landsknechte, dieser als Dolmetscher, erschien. Hier kamen die wichtigsten Interessen der damaligen Zeit zur Sprache. Zuerst die Religionssache, worüber der Landgraf ausführlich berichtete, und das vom Pabst Clemens kurz vorher angekündigte, vom Schmalkaldischen Bunde nur nach altchristlichen Grundsätzen zugestandene, Concilium. (1533 Juni). Der König, (der mit seinen Hofdienern kaum glauben wollte, daß Melanchthon, nach welchem sie alle eine große Sehnsucht bewiesen, nicht im Gefolge des Landgrafen wäre,) versicherte, wie der Pabst von ihm zu Marseille die Einwilligung zu einer Kirchenversammlung in Italien und seines Gefallens bald verlangt, und er dies mit den ausdrücklichen Worten verworfen habe, daß er ein freyes Concilium an unpabstischen Orten wünsche. Aber derselbe König hatte dennoch einen andern geheimen Auftrag an den Landgrafen, den uns Paul Sarpi, der freymüthige Geschichtschreiber des Tridentinischen Concilliums, verrathen. Clemens, damals voll Mißtrauen gegen den Kaiser als Religionsvermittler, hatte den König gebeten, insgeheim durch den Landgrafen zu bewürken, daß die Protestanten von der Forderung eines Concilliums überhaupt abstünden, und zur Beylegung des kirchlichen Zwie-

stellte sich ein anderes Mittel gefallen ließen. Diesen Antrag sollte der König zu Bar le Duc mit dem Versprechen unterstützen, der Sache der Protestanten, sobald es Zeit sey, aufrichtig und mit aller seiner Macht beyzustehen. Aber der Landgraf antwortete, nur durch ein Concilium (als seine Einungs-Verbundten zu Schmalkalden so eben vom Kaiser verlangt hätten) könne die Zerrüttung Teutschlands und ein allgemeiner Bürgerkrieg verhindert werden. Als der König im Auftrage des Pabstes hierauf auf die Bewilligung drang, daß die Kirchenversammlung wenigstens in Italien gehalten würde, wieß der Landgraf auch dieses von sich, weil es zugleich eine leibliche und eine geistige Gefangenschaft herbeyführe, und gestand höchstens nur vorläufig zu, daß die Mahlstätte des Conciliums zwar außer Teutschland, doch in der Nähe und an einem freyen sicheren Orte sey. Franz schlug hierauf Genf vor, aber der Pabst, weniger um die Bedürfnisse der Völker als um die Herrschaft Roms bekümmert, übergieng solchen Antrag mit Stillschweigen. So weit der edle Venetianer 114). Der andere Gegenstand der Unterredung betraf eine zwischen Anna, des Herzogs Anton von Lothringen Tochter, und den Prinzen von Oranien, Wilhelms Grafen von Nassau Sohn, damals vorgeschlagene Heyrath, welche der Landgraf noch im Erbstreit mit Nassau und voll Besorgniß über dessen steigende Macht zu verhindern suchte. Der König sprach mit dem Landgrafen

von den großen Planen Karls V., der schon im Namen Brabants das Stift Utrecht an sich gerissen und unter gleichem Vorwand Absichten auf das Herzogthum Geldern, ein altes Reichslehn, habe. Dem Landgrafen waren damals die Ansprüche seines Hauses auf Brabant, das Erbland seiner Vorfahren, wenig bekannt (wie er in späteren Jahren äußerte). Aber hinsichtlich Geldern's wurde vorläufig verabredet, daß von Seiten Philipp's Alexander von der Tann mit lothringischen Gesandten den kinderlosen Herzog, Karl von Egmont, bereden sollte, den jungen Sohn Anton's von Lothringen, dessen Mutter eine Schwester Egmonts war, zum Erben einzusetzen (ein Plan, den der spätere Heyraths-Vorschlag der Stände von Geldern zu Gunsten Wilhelms von Jülich und Cleve hintertrieb). Der König erwähnte auch, daß Ferdinands Erhebung zum römischen König die beyden Vicarien des Reichs, Kursachsen und Pfalz, um die wichtigen Gerechtsame dieser Statthalterschaft bringen würde (welches der Landgraf beyden Kurfürsten noch einmal vorstellen sollte). Dies führte den Landgrafen auf den Hauptgegenstand seiner Reise, die Wiedereinsetzung Ulrich's. Diese allein, sagte er, könne Ferdinands Anhänger zum Abfall bringen, andere Reichsfürsten getrost machen, welche dem Hause Oesterreich wohl der übernommenen Verpflichtung wegen in der Wahlsache, nicht aber in der verhaßten würtembergischen Sache beystehen würden. Hierzu habe er Alles

vorbereitet; statt des in der Auflösung begriffenen schwäbischen Bundes habe er den rheinischen errichtet; auch andere Fürsten (Trier, Holstein, Lüneburg, Mecklenburg, Pommern), sammt den Städten Straßburg, Ulm und Magdeburg, vorläufig gewonnen. Ferdinand habe kein Geld, er 300,000 Gulden, die er an dieses Unternehmen setzen wolle, falls der König ihm beystehe. Der König antwortete: „Noch kein Reichsfürst habe ihm solchen Trost, und eine so hochherzige Aufopferung gezeigt; alle andere ihm nur ihre Armuth geklagt. Er wolle nicht zurückbleiben, so viel ihm nur der mit dem Kaiser geschlossene Friede zu Cambray erlaube. Nur wünsche er, Bayern in jedem Fall zu dieser Unternehmung zu ziehen und den Ausgang der Verhandlung zu Augsburg zu erwarten." Philipp erwiederte: Bayern suche nur die Sache aufzuhalten; es werde nichts thun, bis das Land erobert sey; auf die Handlung zu Augsburg wäre sich nicht zu verlassen; eine Verwirrung derselben durch den gegenwärtigen Tractat könne durch einen Vorbehalt vermieden werden. Also wurde beschlossen, daß der König eine Geldhülfe geben, und diese, um einen offenen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, durch eine Verpfändung der Grafschaft Montbelliard (Mümpelgard) eines wichtigen Passes zwischen der Schweiz und dem Oberrhein, und anderer an der französischen Gränze gelegenen Erbgüter des Herzogs Ulrich, nämlich de Grangy, Clavare, Passawant und Blamont,

verdeckt werden sollte. Hierüber besaß Philipp eine ausgedehnte Vollmacht Ulrichs, dem zu Gefall und mit dessen Einwilligung die ganze Reise unter nommen wurde. Nachdem der Landgraf die nöthig Truppenanzahl auf dreytausend teutsche Reiter, zwölf tausend teutsche Knechte und zweytausend italienisch Büchsen- und Hakenschützen berechnet (die Werbun der Italiener wurde ihm nachher abgerathen, weil sie zu Meuterey geneigt, unersättlich und gewohnt, nur bi einem Graben, Zaun, oder anderm Vortheil Stan zu halten, unzuverlässig wären), verstand sich der Kö nig zur Erhaltung dieses Heeres, auf drey Monat 75000 Sonnenkronen, als dritten Theil der Kriegskosten zur Vervollständigung des Pfandschillings noch 50,00 Sonnenkronen, theils nach dem Abschluß des Kaufes theils nach der würklichen Uebergabe der verpfändete Güter, außerdem, falls der Krieg sich in die Länge zieh noch ein Darlehn von 75000 Kronen in drey auf einander folgenden Monaten zu geben. Die Hauptsum me von 125,000 Kronen wurde unter dem Titel de Verpfändung (wiederlöslich binnen sechs Jahren) ver steckt. Hierbey entstand gleich anfangs ein Mißver ständniß, weil ein besonderes Hülfsgeschenk zu den Kriegskosten nicht klar unterschieden war. Der Landgraf der die ganze Pfandsumme gegen eine angebotene an sehnliche Bürgschaft für die Uebergabe der Güter nicht auf der Stelle erlangen konnte, drang wenigstens dar auf, daß das Darlehn von 75000 Kronen, worüber

sich der Herzog Ulrich, sein Bruder Georg und sein Sohn verpflichten sollte, in ein würkliches Geschenk verwandelt würde; und der König, zufrieden, den Tractat selbst allein auf die Verpfändung zu stellen, verhieß dies Geschenk, durch eine geheime (jene Obligationen aufhebende) Verschreibung. Dies alles geschah theils im Gemache des Landgrafen, wo dieser durch seinen Dollmetscher jeden Artikel in Gegenwart des Königs wiederholte, und der König, zum Zeichen des Verständnisses die Arme von sich werfend, mehremale mit dem Kopfe nickte, theils bey der Abschließung der beyderseitigen Bevollmächtigten am folgenden Tage. Der Landgraf erklärte noch mündlich, daß es seine Absicht nicht sey, ewig zu kriegen, und wenn der Zweck der Wiederherstellung Ulrichs erreicht würde, es ihm freystehen müsse, einen Vertrag selbst während des Zuges anzunehmen. Der König gab dies zu. Er versprach dem Landgrafen noch einen Zeugmeister, und einen Hauptmann, welcher gute Kundschaft bey den niederländischen Truppen des Herzogs von Geldern habe (Nicolaus de Rustichi, der kleine Nickel genannt); nachdem er mit Philipp den Vorwand und Schein dieser heimlichen Zusammenkunft, nämlich eine gütliche Vermittlung in der würtembergischen Sache, verabredet, ritt er eilig von dannen. In dem mit des Königs Unterschrift schon versehenen 27. Jan.
Tractat, der dem Landgrafen nun vorgelegt wurde, fand sich zwar die Bedingung, daß kein Theil ohne

den andern sich vertragen sollte, aber Philipp b
ruhigte sich mit der Erklärung, daß diese allgemei
Clausel (geschwächt durch den Zusatz: daß ein in Sach
dieses Tractats etwa entstehender Krieg auf Niemand
geschoben würde, der nicht mit im Handel wäre) ih
keine besondere Verpflichtung auflege. Die fehlen
Nebenverschreibung über das zu schenkende Darle
wurde nachgeliefert. Dies ist der geheime Tractat v
Bar le Duc, welcher sammt allen darauf folgend
schriftlichen Verhandlungen nirgends etwas zur Bes
tigung des Vorgebens französischer und italienisch
Schriftsteller enthält: daß der Landgraf versproche
auch die Eroberung Würtembergs seine siegreichen Wa
fen nach Italien zu wenden, um dem Könige z
Wiedereinnahme Mailands zu verhelfen. Aber so gro
Vorsicht der Landgraf dabey angewandt, so hatte
doch sammt dem Könige in der Eile vergessen (od
nicht gewußt), daß Montbelliard ein Reichslehen,
Grangy, Clavare, Passawant und Blamont, alt-bu
gundische nicht ganz schuldenfreye Güter waren. Di
ser Irrthum hätte beynahe für Philipp verderblich
Folgen gehabt. Herzog Ulrich, durch seinen Bruder
Georg während des Kriegszugs darauf aufmerksam
gemacht, von Natur mißtrauisch und voll unzeitiger
Bedenklichkeiten, verhinderte die Uebergabe der Graf-
schaft Montbelliard zur anberaumten Zeit, und der
König, der für seine Person nichts mit alt-burgundi-
schen Lehen zu thun haben wollte, verlangte eine Thei-

ung des Kaufes. Als daher die Bevollmächtigten
hilipps und Ulrichs nach Langres kamen, Geld zu
ben um jeden Preiß, mußten die Urkunden auf Ver- 23 Mill.
ngen der königlichen Procuratoren und des Admi-
ls, der die Pfandschaft jener alt-burgündischen Lei-
n für sich übernahm, wieder umgeschrieben, neue
atificationen eingeholt werden. Hierdurch wurden
Fristen gestört und die Zahlungen so sehr gehemmt,
ß Philipp während des kurzen Kriegszuges von
m Pfandschilling nur 50,000, von dem Hülfsgeschenk
ur 25000 Kronen auf Rechnung Ulrichs erhielt 115).

Der König von Frankreich hatte damals 100,000 Bayern.
onnenkronen in der Wahlsache gegen Ferdinand, in
Bayern niedergelegt. Diese versprach er dem Land-
grafen zur Beschleunigung seiner Geldhülfe auf Ab-
schlag, immer gesonnen, den dritten Theil der Kriegs-
kosten zu geben, und mit der ausdrücklichen Er-
klärung an Bayern, daß dadurch der Zweck ihres
Bundes keineswegs gefährdet werde. Aber die Her-
zoge verlangten ihre Verschreibung zurück, und den
Kanzler Eck, eines vom Landgrafen erhaltenen Geldge-
schenks von 5000 Kronen ungeachtet, zögerte so lan-
ge, daß Philipp erst nach der Eroberung Asperns
20,000 Kronen empfieng, wovon ein bayrischer Ge-
schäftsträger noch 1000 für seine Bemühung zog. Der
Landgraf, für einen Fürsten Krieg führend, welcher
weder Geld noch Credit hatte, sprach auch andere Für-
sten an. Christian, Herzog von Holstein, Erbe von Andere Fürsten.

Dänemark, der den Schutz des Landes Hessen übernahm, und dem Landgrafen seinen ganzen Marstall anbot, sandte ihm 10,000, Lüneburg 4000, Mansfeld 1000 Gulden, Trier und Henneberg gaben Büchsenmeister, Pfalzgraf Ruprecht von Zweybrücken einen Hengst, Albrecht von Preußen einen Wallach. Der König von Ungarn, Zapolia, dessen Geschäftsträger Hieronymus von Lasco bey seinem Erbfürsten, dem Könige von Polen, um die Geldsumme, die er dem Landgrafen schuldete, verklagt werden mußte, sandte freundliche Briefe; die Stadt Straßburg, um ein Darlehn von 20,000 Gulden ersucht, entschuldigte sich mit der Weitläufigkeit ihres Geschäftsgangs. Als aber der Landgraf bey einem Straßburgischen Kaufmanne (Konrad Johann) eine gleiche Geldsumme gegen fünf pro Cent borgen wollte, antwortete dieser, daß er um Philipps willen nur vier pro Cent nehme. (Auch erklärte der Landgraf noch späterhin sein Wohlgefallen an dem Benehmen dieser Stadt.) Philipp war genöthigt, sich noch andere Hülfsquellen durch Verpfändung eigener Güter zu eröffnen. Zwölftausend Goldgulden gab ihm der Erzbischof und das Domkapitel von Trier gegen seinen Antheil an der Grafschaft Diez, dreytausend der Landkommenthur zu Marburg gegen die Hälfte von Kirchhain 116).

Das Unternehmen des Landgrafen, so glücklich auch der Zeitpunkt gewählt war (der Kaiser in Spanien, Ferdinand zugleich von den Türken und Zapo-

in bedrängt, der schwäbische Bund aufgelöst, Frankreich gewonnen, Bayern und Braunschweig nicht zu widerstehen, erschien selbst bey einem anfänglichen glücklichen Ausgang als eine große Wagniß, weil im Hintergrunde eine große unbezwingliche Macht stand. Einer Barnehmen ist herrlich, sagte Hermann von Malsburg zum Landgrafen, sobald es geräth; dennoch aber gefährlich, eine Rede, die Philipp nie vergaß. Zu derselben Zeit, wo bey einer Fastnachtfeyer in Kassel in Gegenwart Christian's von Dänemark, Erichs und Heinrichs von Braunschweig die hessischen Ritter sich im Rennen und Stechen übten, 1534 Febr.
wandelte mehrere Nächte hindurch an dem nahen Ufer der Fulda ein kläglich winselndes Gespenst umher. Aber auch dieses Schreckmittel eines Aberglaubens, welchen Philipp längst mit einer höheren Gottesfurcht vertauscht hatte, war vergeblich. Es sey mit Gott gewagt, erklärte Philipp, als ihm seine Gelehrten das Gutachten ausstellten, die Wiedereinsetzung Ulrichs sey ehrlich, dem Landfrieden gemäß, und unsträflich. Er fand auch einen günstigen Vorwand seiner Rüstung in dem Aufruhr zu Münster. Im Bunde mit dem Bischof, Franz von Waldeck, dem er tausend, nachher zum Schutze seines Landes bestimmte, Landsknechte zuschickte, erhielt er durch diesen die Bestellung der niederländischen in Geldern gebrauchten Reiter, und versicherte sich auch für den Nothfall die andern vor Münster stehenden Truppen 1535

Vorkehrungen.

Nachdem Herzog Ulrich, als zweyter Kriegsfürst, zu Kassel einen Vertrag unterschrieben, der ohngeachtet nachheriger Mißhelligkeit ein ewiges Denkmal seiner Dankbarkeit und der Freundschaft beyder Häuser

16 März. ist, die Wiedererstattung sämmtlicher Unkosten versichert und nach dem Wunsche des Landgrafen die feyerliche Erklärung von sich gestellt hatte, in diesem Zuge nichts Eigenwilliges wider seine früheren Gegner vorzunehmen, berief der Landgraf seine Ritter und Städte

25. April. am Spieß, der alten Gränze zwischen Ober- und Niederhessen. Hier übergab er ihnen seinen letzten Willen, falls er in diesem Zuge sein Leben lasse, über die Vormundschaft und Regierung des Landes und die Erbschaft seiner Kinder; die hessischen Stände ihre Verwilligung, und das Versprechen, im Nothfall die erlegte Türkensteuer zur Beschirmung des Landes zu wenden. Die ernannten Regenten waren Adolf Rau, Statthalter zu Kassel; Johann Feige, Kanzley; Burchard von Kramm, Amtmann zu Treydelenburg; Veit Wolf von Gudenberg; neben ihnen Georg von Kolmatsch, Statthalter zu Marburg, und Helwig von Lehrbach, Oberamtmann zu Rheinfels. Nachdem sie ihrem Landesherrn feyerlich zugesagt, Land und Leute, die Türkensteuer als Nothpfennig zu bewahren, die Kriegsknechte von Münster in der Hand zu behalten, zwey Fähnlein derselben sammt zweyhundert Reitern für die Festungen, besonders zu Kassel und Gießen, zu verwenden, im Fall eines Überzugs die Besatzungen

mich Landtruppen zu vermehren (welche in den festen Orten halten sollten, so lange ihr Leib währe), übergab er ihnen noch einen Gewaltsbrief, im Nothfalle Schlösser und Güter wiederkäuflich zu versetzen. Hierauf schrieb er an die erbverbrüderten Häuser, an Christian von Holstein, an die Reichsräthe von Dännemark (sich auf die Freundschaft mit König Friedrich und Christian berufend), an Lüneburg, Braunschweig, Trier, Münster, Lippe, Waldeck und einige benachbarte Städte (Braunschweig und Göttingen), ihnen sein Land befehlend. Das Heer stand bereit 118).

An der Spitze dieses aus den verschiedensten nord- und südteutschen Landen auserlesenen trefflichen Heeres, standen jene hessischen Ritter, gewohnt mit ihrem Blut und rechten Arm des Vaterlandes und ihres Lehnsherrn Sache zur verfechten, von denen jeder zum mindesten fünf Pferde mit sich führte (andere, wie Georg von Buchenau und Hermann von Hatzfeld, stellten funfzig bis hundert); denen der Kriegsfürst nach seines Marschalls und der Rittmeister Erkenntniß jeden Pferde-Schaden ersetzen und im Fall gefänglicher Verstrickung das Lösegeld zahlen mußte. Voran die gräflichen Vasallen, die Erb-Beamten, der Freyherr von Plesse, der Landkommenthur von Marburg (Wolfgang Schutzpar von Milchling, ein feiner wohlanstehnlicher Mann mit einem schönen Schmuck Reiter), der Vorsteher der hohen Spitäler, Heinze von Lüdder, der Oberamtmann von Darmstadt, Hel- Heer.

berich von Calemberg, den Herzog Ulrich in diesem Zuge so liebgewann, daß er ihm eine Zeitlang die Statthalterschaft in Stuttgard auftrug; viele Amtmänner der hessischen Städte, unter denen der von Schmalkalden, Adam Trott, der Stadt schönes Gezelt, der von Homberg einige Trabanten zum Dienste des Landgrafen mitbrachte; die landgräflichen Räthe und Kammerjunker, Werner von Wallenstein, Kurt Diede, Friedrich von Keudel, Konrad von Frankenstein, Eitel von Löwenstein, Hermann von Hundelshausen. Proviantmeister waren Otto Hund und Hartmann Schlegerein; Musterherren Siegmund von Boyneburg, Eberhard von Bischoffrode und jener tapfere Marx Lesch von Boitsberg (ohnweit Gießen), der sich in diesem Zuge die Stelle eines Obervogts in Wetzlar und Amtmanns zu Königsberg verdiente. Zusammen fünfzehnhundert mit Rennspiesen und kurzen breiten Schwerdtern bewaffnete, von Kopf bis zum Fuß wohlbepanzerte Männer. Hinzutraten drittehalbtausend Soldreiter (deren jeder monatlich zehn bis zwölf Gulden erhielt), ganze Kürassiere mit Lanzen, halbe Kürassiere in Trabharnischen und mit kurzen Röhren, leichte Reiter mit langen Röhren (nach der Ordonnanz Karls V. zweyhundert vierzig zu einer Schwadron), geworben und angeführt von zwey und zwanzig Rittmeistern, deren jeder, wenn er nur hundert Reisige brachte, funfzig Gulden monatlich auf seinen Sold empfieng. Unter diesen waren zwey dem Land-

grafen verwandte Grafen, Konrad von Tecklenburg, der Gemahl seiner Nichte, ein eifriger Reformator seines Landes, und der am hessischen Hofe erzogene junge Graf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines Stammes (dessen spätes Alter noch eine Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg erfreute); Adrian Herr von Welle; mehrere Ritter aus Hessen und den verwandten Landen, Johann von Hertingshausen und Johann von Dalwig, ein Abkömmling Reinhard des Ungebornen, Wiegerich von Stein, Hermann von Holzfeld und Sylvester von der Malsburg, Emmerich von Diez, Knipping und Hermann von Viermünden, Lippold von Stockheim; zwey alte Spießgesellen Franz von Sickingen's, Philipp von Rüdigheim und Hector Böhm von Mörle (aus der Wetterau), über dessen Annahme als eines Feindes des Kurhauses Sachsen Johann Friedrich noch späterhin sich beschwerte; Ascha von Kramm, ein Abkömmling jenes Burchard von Kramm, der L. Wilhelm den Mittlern auf den Zug nach Ungarn begleitete, Braun von Bothmer (der seinen zweyhundert sechs und dreyßig Reitern, im Hildesheimischen geworben vom Rentmeister zu Grebenstein, das Handgeld auszahlen ließ), Johann von Manhanstein, Georg Mengersen, Georg Brede, Alhard von Hörda (nachher Braunschweigs Obrist), Johann von Beuern aus den Niederlanden, Johann Kessel (von Bergen), welcher an der Spitze von zweyhundert sieben und achtzig Reitern aus Cleve ungern vom Herzog entlassen wur-

de, Christoph von Steinberg (nachmalen Obriſt im Zuge gegen Braunſchweig) und Joſt von Steinberg, dem L. Philipp nächſt ſeinem treuen wohlerfahrnen Marſchall, Hermann von Malsburg, die Anführung der ganzen Reiterey anvertraute. Dieſe Reiterey, durch welche der Landgraf ſeinem Gegner ſo überlegen war, mit den gerüſteten Pferden der Hauptleute des Fußvolks, viertauſend dreyhundert Mann, wurde in ſiebenzehn Schwadrone getheilt. Das Fußvolk des Landgrafen (Langſpießener, doppelte und halbe Hakenſchützen und Leibſchützen, nebſt Gefreyhten mit Hellebarden, von jeder Gattung ein Drittheil), im Oberland und der Schweiz durch Grafen Wilhelm von Fürſtenberg, zum geringeren Theil aus den Niederlanden nach Beendigung des Gelderiſchen Krieges geworben, ſieben und dreyßig Fähnlein (keines über fünfzehenhundert Mann), in drey ſtarke Regimenter (nach der Ordonnanz Kaiſers Maximilian jedes zu fünf tauſend und etliche hundert Mann) vertheilt, betrug ſechszehn tauſend viertehalbhundert Landsknechte. Herzu kamen etliche Fähnlein, die Graf Georg von Würtemberg, Sebaſtian Schärtlin, Hauptmann von Augsburg, und einige Hauptleute zu Ulm aus den Reſten des ſchwäbiſchen Bundesheeres beſtellten, ſo daß die ganze Infanterie Philipp's und Ulrichs auf zwanzigtauſend Mann geſchätzt wurde. Den beyden oberländiſchen Regimentern wurde Graf Wilhelm, dem niederländiſchen fünftauſend und hundert Mann unter dreyzehn Fähn-

lein), als Schärtlin hierzu bestimmt von seiner Stadt nicht entlassen wurde, Hans von Bellersheim aus Oberhessen vorgesetzt. Graf Wilhelm brachte vier und zwanzig meistens gut evangelische in den dortigen Fehden wohl versuchte Hauptleute; unter ihnen war Hans Ludwig vom alten aus den Schweizerkriegen berühmten Hause Landenberg, des Grafen Lieutenant; Heinrich Freyherr von der unterelsassischen Felsenburg Fleckenstein, dem er eins seiner beyden Regimenter anvertraute; Klaudius Herr von Walhey, Obrist des andern oberländischen Regiments; die Grafen Ludwig und Wolf von Oettingen (deren Stammvater bei Murten die Hülfe Straßburgs gegen Karl den Kühnen geführt), beyde Führer von drey Fähnlein zu tausend sechs und vierzig Knechten; Philipp von Thungen, Kommenthur von Straßburg; Hans Kratzer aus Straßburg (den sich früher L. Philipp, als er für Zürich und Basel werben wollte, ausdrücklich verbeten); Bernhard von Thalheim, nachmalen hessischer Obrist in den Kriegen gegen Braunschweig und den Kaiser; und jener schöne langbärtige Bastian Vogelsberger, früher Schulmeister in Italien, dann Musterschreiber, Fähndrich, jetzt Hauptmann des Grafen von Fürstenberg, der vierzehn Jahre nachher auf dem Blutgerüste zu Augsburg als ein berühmter Feldobrist dem Neide des Grafen und des ganzen Adels, dem Hasse der Papisten, und, wegen eines einzigen Zuges in Frankreich, dem Zorne des Kaisers schmählich geopfert wurde.

Unter Hans von Bellersheim, der zugleich oberster Zeugmeister war, standen dreyzehn Hauptleute mit ihren in den Geldernschen und Friesischen Fehden abgehärteten Knechten: Balthasar von Rosbach, sein Stellvertreter, dem der Landgraf in folgenden Zügen seine niederhessische Landmiliz anvertraute; Konrad von Hanstein, bald nachher Führer der hessischen Hülfe für König Christian von Dänemark; Meinhard von Hamm, der demselben Könige zum Besten zwey Jahre nach diesem Zuge als Geldern's Obrist ganz Holland und Brabant in Furcht setzte; Adam von Thungen aus Franken, früher Waffengenosse Schärtlin's in seiner Fehde gegen Rotenburg an der Tauber; Dietrich von Manderscheit; Mark Hesse (dessen Bruder Konrad Hesse, Schultheiß zu Marburg, bekannt aus dem Bauernkriege und der Fehde gegen Sickingen, Führer der oberhessischen Landmiliz, jetzt mit zwey hessischen Fähnlein vor Münster stand); und noch sieben andere uns weniger bekannte Kriegs-Hauptleute, deren jeder drey bis vierhundert Mann brachte. Jedes der drey Regimenter hatte seinen Schultheis (Auditeur), dem Gerichtsweibel und Gerichtsschreiber untergeben waren, seinen obersten Quartiermeister, seinen Wachtmeister (der die Losung des Feldherrn vertheilte, die Wachen bestellte und den Nachzug führte), seinen Proviantmeister (der die Truppen versehen, Untreue oder Wucher der Kommißdiener verhüten mußte), und seinen Feld-Profoß (welcher die auf frischer That er-

lappten Verbrecher selbst strafte, andere den Obristen überlieferte). Das schwere Geschütz (ganze Doppelhaubannen, durch vier und zwanzig Pferde gezogen, ganze und halbe Nothschlangen) und die leichtere Feldartillerie (Feldschlangen, Falkonen, Falkonetlein u. s. w.) stand unter Hans von Bellersheim; ihm folgte sein Lieutenant (Veit Krautpeter); ein oberster Schanzmeister, dem die Schanzbauern und Zimmerleute unterworfen waren (Hans Keim); ein oberster Wagenmeister, der im Nothfall das Lager durch eine Wagenburg schützen mußte (Veltheim von Mörle), und dessen Stellvertreter (Wolf Diede). Zweytausend von vier oder sechs Pferden gezogene, mit Ketten und Stricken versehene Wagen, von sechstausend hessischen Bauern bedient, führten Munition und Proviant, und zusammensetzbare Untertheile von Schiffen zum Uebersetzen der Flüsse (Pontons); eine Erfindung, deren Erneuerung seit Rudolf von Habsburg und Karl dem Kühnen die Zeitgenossen dem Landgrafen zuschreiben. Die Kanzley (Georg Nußpicker, Heinrich Lersner und Johann Nordeck), der Pfennigmeister (Jost von Weyhers), welcher Register und Geld in Verwahrung nahm und dieses in großen Summen unter die Befehlshaber theilte, der Kammermeister (Christoph Scheer) mit seinen Kammerschreibern folgten dem Kriegsfürsten 119).

Noch ehe dieses Heer sich in Bewegung setzte, gaben die beyden Fürsten eine öffentliche Rechtfertis- Manifeste u. s. w.

gung ihres Unternehmens heraus, um so nöthiger, weil der Kaiser schon aus Toledo einen Gebotsbrief
Febr. an das Reich (nichts gegen ihn oder seinen Bruder zu unternehmen), eine Mahnung an die Reichsfürsten
März. und eine Aufforderung an das Reichskammergericht zu Worms, zur Handhabung des Landfriedens, hatte ergehen lassen. Das Reichsgericht, im Anfang dieses Jahres wegen Hintansetzung des Nürnberger Friedens von dem Schmalkaldischen Bunde verworfen, versandte zwar, einem Befehl des römischen Königs gemäß, acht reitende Boten, des Kaisers Gebote in ganz Teutschland zu verbreiten. Aber der nach Hessen und Westfalen bestimmte Kammerbote wurde in Kassel mit allen seinen Expeditionen so lange angehalten, bis der
(23 Apr.) Landgraf seinen Zug antrat; Graf Wilhelm von Fürstenberg, der seine Truppen bey Straßburg musterte,
17 April. nahm den Boten an; als er ihn mehrere Briefe in seinem Heer vertheilen sah, drohte er ihm mit der Strafe der Meuter (dem Strick); hierauf zog er am linken Rhein-Ufer herunter über Weißenburg und Worms, und setzte dadurch das Kammergericht in solchen Schrecken, daß es erst nach ausdrücklichem Befehl des römischen Königs Poenal-Mandate gegen den Landgrafen und dessen Kriegs-Obere (namentlich die Grafen von Fürstenberg und Oettingen und den Herrn von Fleckenstein) fruchtlos ergehen ließ. In den Ver-
12.13 Ap. u. s. w. wahrungs-Schreiben beyder Fürsten an den Kaiser und an den König (dessen Antwort sie mit einer Wi-

derlegung herausgaben) berief sich der Herzog auf die an ihm begangene Rechtsverletzung und Vergewaltigung, auf seine und seiner Vorfahren Verdienste um das Haus Oesterreich, auf die Intervention der Reichsfürsten; der Landgraf auf seine Verwandtschaft, und seine Verpflichtung, als Reichsfürst die Freyheiten des Reiches und dessen Stämme nicht ungekränkt zu lassen. Beyde erklärten, daß sie weder eine unzeitige Rache, noch Unruhe und Empörung, noch die Bekämpfung des römischen Königs, sondern einzig und allein die durch die Rechte und den Landfrieden erlaubte Recuperation des Herzogthums Würtemberg beabsichtigten, welche der Kaiser gnädig billigen möge; hierin gestört und gedrungen, über ihr Vorhaben hinauszuschreiten, wollten sie sich vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt halten. Eine ähnliche Erklärung und eine Abmahnung sandten sie an alle Reichsstände, an die schwäbischen Bundesstädte, an die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, an das Regiment in Inspruk, und die böhmischen Landstände. Alle diese Schreiben (mit einem Vorwort Ulrichs, daß ihm von einer Ächtung durch den Kaiser nichts bekannt und dieselbe in jedem Fall rechtlos und nichtig sey) wurden gedruckt, mit einer Aufforderung Ulrichs an seine Stände, Vasallen und Unterthanen, nach Würtemberg gesandt, und zum Theil an die Rathhäuser freyer Städte geschlagen. Ein eigener Bote des Landgrafen gieng nach Spanien, der aber fast

zugleich mit der Nachricht von der Eroberung Würtembergs ankam. 1520.

Gegenanstalten

König Ferdinand, der anfangs seinen Räthen in Würtemberg statt der erbetenen Ungarn und Kroaten leere Briefe und Mandate sandte, von den Reichsständen Handhabung des Landfriedens, von den Städten Gulden und Kanonen verlangte (die Stadt Augsburg sandte ihm vier verdorbene Karthaunen), erklärte sich zwar zu gütlicher und rechtlicher Erörterung bereit. Aber die Fürsten, einmal im Anzug, verwarfen diese Vergleichung, bevor nicht Ulrich in den würklichen Besitz seines Landes sey. Auch durch falsche Gerüchte wurde das Vorspiel dieses Krieges geführet. Die Oesterreichsche Regierung in Würtemberg, die sonst an dem Nassau-Dillenburgischen Kanzler Jacob Ott einen geschickten Kundschafter, wenn gleich einen unglücklichen Werber hatte (Graf Wilhelm, selbst eingeladen, entschuldigte sich gegen Ferdinand), meldete ihrem König, der Landgraf ziehe nach Frankfurt, um des Königs von Frankreich Sohn zum römischen König zu erheben, zwey bis dreymal hunderttausend Gulden seyen deshalb zu Maynz schon niedergelegt. Andere erzählten, der Landgraf wolle sich selbst zum Römischen König aufwerfen, und alle geistliche und weltliche Stände der alten Kirche in Teutschland bekriegen. Ferdinand, um Geld vom Pabst zu erhalten, schrieb nach Rom, L. Philipp habe sein Heer in der Absicht versammlet, um nach frischem Sieg sogleich

in Italien einzurücken, den Pabst, seine Herrschaft und seine Hauptstadt zu überziehen, den evangelischen Glauben mit den Waffen zu bekennen. Der König von Frankreich, anfangs hierüber so betroffen, daß er den Landgrafen treulich warnen ließ, sandte zwar nach Rom, um vermittelst eines eigenhändigen an ihn gerichteten Schreibens des Landgrafen den Pabst und seine Kardinäle eines Bessern zu unterrichten. Aber vergebens. Die Angst der Regenten zu Würtemberg stieg noch durch das ausgesprengte Gerücht, Bayern sey im Spiel; während der Landgraf im Norden, der Graf von Fürstenberg im Süden (durch den Schwarzwald), würde Bayern von der Seite eindringen. König Ferdinand, der Prag nicht verließ, hatte auch Kursachsen in Verdacht, und wollte Böhmen gegen Bayern, den Herzog Georg und den Markgrafen Joachim gegen Johann Friedrich stellen. Endlich, als die letzten Geldquellen der Regenten zu Würtemberg, die Domkapitel und die Klöster der Mönche und Nonnen sich öffneten, brachte Pfalzgraf Philipp, der Streitbare, der bey Wien so tapfer gegen die Türken gefochten, den der Kaiser nach dem Tode des Truchseß zum Statthalter Ferdinands in Würtemberg erhoben, um zwischen Herzog Ulrich und der Pfalz eine Zwietracht zu erregen, zwölftausend Landsknechte und achthundert Reiter um theuren Sold zusammen; die versprochenen Tyroler und Niederösterreicher blieben aus. Die Reiter untergab der Statthalter dem Grafen Wolf

von Montfort, des schwäbischen Kreises Obristen, das Fußvolk Kurten von Boyneburg, dem kleinen Hessen, der bey der Eroberung Rom's des kaiserlichen Heers thätigster Anführer gewesen; unter den übrigen Hauptleuten waren Marx von Eberstein, ein tapferer Krieger, den L. Philipp gern für sich gewonnen, Hilchen von Lorich, ein alter Spießgeselle Franz von Sickingen's, Sickingen's hinterlassene Söhne, Hans und Schweikard, Adolf von Eßlingen, Heinrich Treusch von Buttlar, der lange Hesse, und der abtrünnige Dietrich Späth, Ulrich's eifrigster Feind 121).

Feldzug. Am Donnerstag nach Misericordias Domini (den drey und zwanzigsten April) zog L. Philipp mit dem Herzog Ulrich, der niederhessischen Ritterschaft und etlichen Fähnlein Landsknechten aus Kassel; alle übrige Truppen sollten an den südlichen Grenzen Hessens, zuletzt bey Rüsselsheim und Gernsheim in der obern Grafschaft zu ihm stoßen. Er über Felsberg, Marburg, Gieſſen, Butzbach, Niederaschenbach bey
30. Apr. der Höhe vorbey, setzte im siebenten Marsch unterhalb Frankfurt bey den guten Leuten und in der Gegend von Griesheim über den Mayn, und rastete in Schwanheim. Von der Stadt Frankfurt, welche den Durchzug Kraft ausdrücklichen Befehls des Kaisers weigerte, von den andern wetterauischen Städten und Grafen wurde gegen ziemliche und redliche Zahlung reichliche Zufuhr verlangt (Brod, Wein, Bier, Fleisch, Salz, Schmalz und Haser); Philipps Mannszucht

war so streng, daß er, weil die Gegend von Frankfurt einigen Schaden gelitten, die Antastung des Feldkorns bey Strafe des Hängens verbot. Zu Pfungstadt, wo der Graf von Fürstenberg mit seinen vier und zwanzig Fähnlein über Worms, Speyer und Gernsheim ihm zuzog, wurde Musterung über alle Aemter und Regimenter des Kriegsvolks gehalten. Hier unternahm der Landgraf, welchem der nächste Weg über die Bergstraße und die Pfalz durch die Weigerung des Kurfürsten Ludwig verschlossen ward, nothgedrungen den beschwerlichen Zug durch den rauhen Odenwald, über Erbach und Fürstenau, des schweren Zeuges ohngeachtet mit solcher Schnelligkeit, daß er am fünften Tage bey Neckar Sulm im Angesicht des Landes war. Alsobald wurden die Städte Weinsperg und Neuenstadt am Kocher zu ihrem Erbfürsten, dem Herzog, gedrungen, der Feind gesucht. Pfalzgraf Philipp, ohne Kundschaft (nur dem Feldherrn, für welchen das Landvolk ist, bleibt nichts verborgen), hatte in der Meinung, der Landgraf würde durch die Pfalz bey Maulbronn einbrechen, seine ganze Macht bey Vaihingen an der Enz gestellt; jetzt zog er herunter dem Neckar zu, bis in die Gegend von Heilbronn und Lauffen. Hier sollte das Schicksal Würtembergs entschieden werden 122). 5. May. 10. May.

Beyde Heere trennte der Neckar, in einer durch hohe Weinberge und tiefe Wiesengründe mannigfach durchschnittenen Gegend. Der Landgraf, begierig in's Schlacht bey Lauffen.

Land zu bringen und mit Schiffbrücken versehen, setzte
12. May. an's linke Ufer; das erste Scharmützel war auf dem Felde zwischen Nordheim und Hausen (etwas nördlich vom Dorfe Lauffen), wo der Feind eine vortheilhafte Stellung behauptete; hierauf bey'm Rückzug, in gerader Richtung gegenüber ohnweit Sontheim (etwas nördlich vom Städchen Lauffen), am rechten Ufer, wo es dem Landgrafen gelang, zur Stütze seines zahlreichen vom Marsch ermüdeten Fußvolkes (von etwa vierzehntausend Mann) sein schweres Feldgeschütz auf eine nahe Anhöhe zu bringen. Hierdurch nöthigte er den vordringenden Pfalzgrafen, gleichfalls den Vortheil der Höhen zu suchen. Von beyden Seiten wurde heftig, nicht ohne Verlust des Feindes geschossen. Da erblickte man den Pfalzgrafen neben Dietrich Spät, mit dem Orden des goldenen Vließes, dem einzigen Geschenk des Kaisers für seine treulichen Dienste, geschmückt, einen langen geraden Mann auf einem hohen Streitroß. Ulrich, der mit seinem Büchsenmeister Peter von Janowitz bey dem hessischen Geschütz stand, befahl, auf ihn zu zielen, aber seines Lebens zu schonen. Also leitete der Büchsenmeister eine Kugel mit solchem Glück, daß dem Pfalzgrafen die Ferse des rechten Beines verwundet ward; er stürzte auf sein todtes Pferd; als er seine Stimme wieder erhielt, befahl er seinen Hauptleuten, daß sie unbekümmert um ihn wie Biederleute halten sollten, und ward in Lauffen verbunden. Auch Kurt von Boyneburg ward ver-

hundert. Da bließ man ab. Die einbrechende Nacht, in welcher die königlichen Feldherren und Regiments-Räthe den würtembergischen Städten zugleich mit dem Abfall des Pfalzgrafen die Hoffnung des baldigen Sieges verkündeten, feyerten ihre Söldner mit Trinkgelagen, Kriegsgesängen und Schimpfreden auf die Hessen und ihren Anführer; während dieser, nach gegebener Parole seine Wachen und Vorposten untersuchte, und schon bey seiner ersten Bewegung am frühen Morgen den Feind nöthigte, eine rückgängige Stellung (am linken Ufer) zu nehmen. Es war am Mittwochen vor Himmelfahrt, als der Graf von Montfort und Kurt von Boyneburg mit vier hundert Reitern und zehn bis zwölftausend Fußgängern (darunter neunzehnhundert böhmischen Trabanten, vierhundert andern Lanzenknechten mit Schlachtschwerdern, dreytausend Hackenschützen) den Landgrafen zwischen den Dörfern Lauffen und Kirchheim erwarteten, wo der Neckar einen ausspringenden Winkel bildet; sie standen in der Nähe eines fischreichen Sees an einem Wiesengrund, hinter sich die Wagenburg und einen terrassenförmig durchschnittenen Weinberg, dessen steilen felsenartigen Abhang rechts der Neckar bespühlt. Als der Landgraf unter dem Donner der Kanonen heranzog und den Namen des Ortes, Lauffen, vernahm, rief er seinen Reitern zu, das sey der Name der Flucht, die er seinen Gegnern bereite. Er war anfangs willens in ganzer Schlachtordnung mit aufgerichteten Fähnlein an- 15. May.

zugreifen. Aber der ungestüme Muth seiner Reisigen bestimmte ihn, den großen Haufen seines Fußvolks zurückzulassen, und mit dem ausgesuchtesten Theile seines Heeres eine Kriegslist zu versuchen. Der Feind, dessen Geschütz theils zu niedrig theils zu hoch gerichtet wenig Würkung that, hatte sich dicht vor die Gräben jenes Weinberges (Strichberg) gestellt. Nach einem heftigen Angriff warf sich der Landgraf mit seinen besten Reitern in verstellte Flucht, ließ einen benachbarten Hügel mit etlichen großen Büchsen und Landsknechten besetzen, zog durch einen tiefen Grund unbemerkt, über den Neckar, auf die rechte Seite, dem Feinde in den Rücken, warf den ihm entgegengesandten Reiterhaufen, kam zurück über den Strom, drängte, sprengte die hinteren Reihen des Fußvolks, während dieses in der Fronte beschossen wurde, so daß zuerst die Wagenknechte, dann die hülflosen Landsknechte verwirrt, in blindem Entsetzen aller Vortheile und Hülfsmittel vergaßen, in die spitzigen Pfähle des Weinbergs, in ihre eigene Waffen stürzten, Schwerdter, Lanzen, Büchsen von sich warfen, vom steilen Ufer herabsprangen, und weil ohne Beobachtung der Fuhrten jeder zuerst sich retten wollte, im Neckar meistens ertranken. Vergebens stellten sich die Feldherren des Königs und seiner tiefen Stichwunde ohngeachtet Marx von Eberstein mit bloßem Schwerd dem Schwarm der Fliehenden entgegen. Dietrich Späth, und die anderen Regenten, unter dem Vorwand neue Verstär-

ung zu holen, hatten gleich im Anfang das Schlachtfeld verlassen, die Reiter, den halb todten Pfalzgrafen mit sich führend, flohen nach Asperg. Hierhin kam auch der tapfere Christoph Truchseß, der im Gedränge am Ufer des Neckars, verwundet, in voller Rüstung in's Wasser sprang, und glücklich durchschwamm. Viele hundert blieben auf dem Platz und im Strom. Der Landgraf, mit Ausnahme eines Hauptmanns, Christoph Fuchs, Erbherren auf Wallenburg ohnweit Schmalkalden, der neben ihm erschossen wurde, eines Kürassieres und eines Trompeters, noch vollzählig (so viel vermag Behendigkeit und Schrecken), wollte seine Gegner nicht unverfolgt lassen. Aber Herzog Ulrich, der in den Fliehenden viele seiner Landsleute erkannte, die hessischen Kriegsräthe, welche an den unglücklichen Tod des letzten Königs von Ungarn ohnweit Mohacz bey der Verfolgung der Türken erinnerten, baten um Schonung. Also zog der Landgraf in das benachbarte Städtchen Brakenheim, wo nach dem Dankgebet siegverkündende Boten an alle würtembergische Städte gesandt und die Beute vertheilt wurde. Die ganze Kanzley und geheime Briefschaft der Regenten, ein Theil der Artillerie, das ganze Hebzeug zum groben Geschütz, ein großer Vorrath von Pulver, Kugeln und Gewehren, sechzig Wagen voll Munition und Lebensmitteln, kamen in die Hände der Fürsten. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Bis- 14. May.
singen an der Enz, wo L. Philipp das Poenal-Man-

hat des Reichs-Kammergerichts beantwortete, zogen sie nach Stuttgard. Hier sollte der Rest des zersprengten Heeres sich sammlen 123).

Eroberung. Die Verwirrung der Königlichen war so groß, daß sie Tag und Nacht liefen; nirgends ein Befehlhaber im Felde; was die Regenten bey Lauffen gerettet, plünderten ihre unbezahlten Knechte. Als diese nach Stuttgard kamen, und die Stadt ihnen die Thore verschloß, versteckten sie sich in das Thal beym Hirschhad, und verloren sich in einer Nacht. Aber im Lande waren noch starke Festungen, und Kaiser Karl hatte Geld nach den Niederlanden gesandt, um im Nothfall Truppen zu werben. Also schien den Fürsten unschätzbar, Zeit zu gewinnen. In einem Tage zogen sie
14. May. von der Enz den Neckar hinauf bis zur Hauptstadt; den hohen Asperg, das Bollwerk des Landes, vorbey. Hierhin stellte der Landgraf ein Geschwader Reisiger und zwey Fähnlein Landsknechte, unter Hermann von Malsburg und Heinze von Lüdder; als die hessischen Reiter in stiller Nacht dort hielten, entgieng ihrer Wachsamkeit ein feindliches Fähnlein nicht, welches durch das hohe Kornfeld nach der Burg schleichend niedergerannt und gefangen wurde; siebenzig Ochsen fielen ihnen beym Osterholz in die Hände, die höheren Fischteiche gruben sie ab. Unterdessen öffneten sich die
15. May. Thore von Stuttgard; auf einer großen Wiese, nach Kannstadt zu, empfieng der Herzog die Schlüssel der Stadt, nahm die Erbhuldigung, und bestätigte der

Böblinger Freyheitsbrief. Unter dem Frohlocken der Bürger und den Blumenkränzen der Weiber und Kinder begleitete der Landgraf den Herzog in die Stadt; neben ihm ritt Graf Wilhelm von Fürstenberg; von allen Seiten erschallten Siegeslieder des Volkes nicht ohne Spott auf den König und seine Verweser; die gelehrteren Dichter verglichen Philipp mit Theseus, welcher des Hercules Stamm zurückgeführt, mit Thrasybul, der Athen von seinen Tyrannen befreyend das schöne Gesetz der Vergessenheit gab. Die benachbarten Städte sandten ihre Huldigung; die Festen, von Beamten des Königs befehligt, erwarteten die Ankunft der beyden Fürsten. Als diese die mit Weinbau gekrönten Hügel des Neckar-Thales vorbey weiter hinauf durch den Schönbuch zogen, und ihr Lager zu Lustnau verließen, unterwarf sich die Stadt Tübingen; die Befehlshaber des Schlosses, auf zwey Jahre mit Lebensmitteln versehen, schossen heraus. Die Antwort, zehn Schüsse aus den großen Büchsen, war so erschütternd, daß sie dankbar den ihnen schon früher angebotenen freyen Abzug mit Sack und Pack nahmen. 19. May.
Ihrem Beyspiel folgten die alten Burgen von Achalm und Homburg. Rechts vom Neckar am Fuß der schwäbischen Alpen, da wo die Stadt Urach das enge Thal an der Erms begränzt, erhebt sich die alte Bergfeste von Hohen-Urach. In dichter Waldung so versteckt, daß man die Spitzen der Thürme kaum erblickte, schien sie anfangs unzugänglich. Der Landgraf, dessen Blick

durch die frühe Uebung der Jagd und des Krieges geschärft war, erbot sich, die Rolle eines Daedalus zu übernehmen. Nachdem er den nahen Gutterstein eingenommen, und das Heer in den Dörfern vertheilt hatte, ließ er in einer Nacht das dichteste Gebüsch den ungangbarsten Waldweg ausreuten, schroff hinauf die Bäume in einer so geraden Linie abhauen, daß die Feldschlangen ihre Würkung thaten. In der Burg war wildes Getümmel. Der Hauptmann Hans Konrad von Heudorf wünschte eine anständige Uebergabe. Seine heldenmüthige Gattin, an der Spitze einer andern Parthey, ließ den Fürsten sagen: Gott habe ihr Muth genug gegeben, eine mit Wällen, Graben und Mauern versehene Feste nicht ohne äußerste Gewalt zu verlassen. Sechs Stunden hindurch wurde kreutzweis mit Bombarden heftig geschossen. Da brach der Muth des tapferen Weibes. Hie gut würtembergisch! rief sie vom Thurm herab. Die hessischen Büchsenmeister warfen noch ein Stücklein aus der großen Karthaune. Da hieng man zum Zeichen der Ergebung
26. May. einen Hut heraus. Die Besatzung, vor allen die Frau des Schloßhauptmanns, welche der Landgraf freundlich anredete, erhielt ehrenvollen Abzug. Noch sieht man nördlich von Urach hoch über der Stadt Neuffen auf einem schroffen Felsen die Reste des Schlosses Hohen-Neuffen. Auf die erste Begrüßung der Fürsten gab der Burgvoigt Berchtold Schilling, von einem alt-schwäbischen Geschlecht, zur Antwort: sie

möchten die Kosten sparen; wie sich Asperg halten werde, so auch er. Es war ihm nicht Ernst. Aber den Zugang zu versperren, legte der Landgraf nach damaliger Sitte ein Blockhaus an, besetzte es mit etlichen hundert Knechten, und zog mit dem Herzog herunter vor Asperg. Gleich einer Pyramide liegt dieses feste Schloß, welches den Norden des Landes beherrscht, auf einem einzelnen tausend sieben und dreyßig Fuß hohen Bergkegel. Wie es dem ganzen schwäbischen Bunde widerstanden, so erwarteten jetzt achthundert wohlgenährte Männer, den Pfalzgrafen und die meisten Regenten an der Spitze, die Ankunft des Landgrafen in stolzer Ruhe. Plötzlich Trompetenstoß, 28. May.
eine festliche Musik, wie bey Gelagen gewöhnlich. Der unerhörte Hall setzte die ganze Gegend in Staunen. Es war der Landgraf, der dem Statthalter sagen ließ, Asperg sey ein unbequemes Lager für einen Kranken; er sey erbötig, ihm in die nächste beliebige Stadt ein Geleite von sechs bis siebenhundert Reisigen zu geben, oder ihn selbst dahin zu führen. Als aber der tapfere Pfalzgraf zur Antwort gab, Asperg solle sein Kirchhof seyn, die Regenten alles Geschütz, Geld und jegliche Habe, die sie in dieser Burg gerettet, in freyem ehrenvollen Abzug verlangten, ward der Angriff beschlossen. Der Landgraf, wenig zufrieden mit dem Rathe des Herzogs, die Burg durch eine förmliche immer langwierige Blockade zu zwingen (er wollte sie berennen), eröffnete die Schanzgräben und

stellte sein schweres Geschütz nicht auf die Seite, wo das schwäbische Bundesheer so viel Zeit verloren, sondern da wo das Backhaus und die Küche ihm entgegenstand. Hierauf folgte ein anhaltendes und fürchterliches Schießen, als sich die ältesten Menschen nicht
1. Juni. erinnerten. Am ersten Tage fünfhundert zwey und dreyßig, am zweiten früh bis gegen sechs Uhr Neunhundert und funfzehn Schüsse. Die Besatzung wehrte sich unerschrocken; dem Landgrafen wurden mehrere Büchsenmeister, Knechte und Bauern erschossen. Als aber die Dächer, die Außenwerke, die ganze Vorder-Seite, zerschmettert, die Burg bis in die tiefsten Gewölbe herab in Schutt, Flammen und Rauch verhüllt war, und der Pfalzgraf fast alle seine Kanonier verloren, sandte er einen Trommelschläger, Sprache zu halten. Die ganze Besatzung erhielt freyen Abzug und sicheres Geleite für sich und ihre Habe bis zu ihrem Gewahrsam. Der Pfalzgraf in seinem Krankenlager besucht, gab den beyden Fürsten das Handgelübniß, binnen sechs Monaten gegen seinen von ihnen zu dienen. Er zog nach Neuburg. Der Fall von
6. Juni. Asperg ward ein Fest für Neuffen. Berchtold Schilling überreichte den beyden Fürsten zugleich mit den Burgschlüsseln sein neugebornes Söhnlein. Sie hielten es zur heiligen Taufe. Die Eroberung Würtembergs, ein Feldzug von drey Wochen, ein Werk nicht allein der Waffen, sondern auch der Klugheit und Mäßigung Philipps, der das Geheimniß gefunden

hatte, von seinen Söldnern zugleich geliebt und gefürchtet zu werden, der allenthalben des Landmanns, zur rechten Zeit des Gegners schonte, war vollendet 124).

Unterdessen zerschlugen sich alle Unterhandlungen mit dem König Ferdinand, anfangs an dessen Forderung, die beyden Fürsten sollten zuerst die Waffen niederlegen, hierauf an der Einmischung der großen Händel durch die Vermittler den Erzbischof von Maynz und den Herzog Georg von Sachsen. Zu Gelnhausen, wo man vor allen Dingen den Kurfürsten von Sachsen zur Anerkennung des römischen Königs bewegen wollte, erklärten die Abgeordneten Ferdinands, der würtembergische Zug sey nur ein Vorwand, man wolle Kaiser und König verdrängen; wenn der Landgraf von Hessen, der mit dem Könige von Frankreich eine geheime Zusammenkunft gehalten, umgeben von den Gesandten fremder Potentaten, im Laufe seines Sieges unterstützt von dem ganzen Volke der lutherischen Secte sich zum teutschen Könige aufgeworfen, würde die Reue der säumigen Kurfürsten zu spät kommen. Der Kurfürst von Sachsen, als Haupt der Evangelischen, verlangte dagegen Frieden und Schutz für seine Augsburgischen Glaubensgenossen, Einstellung der Kammergerichts-Processe in Glaubens-Sachen; die Anerkennung Ferdinands stehe mit der Wiederherstellung Ulrichs in guter Verbindung, nur wenn alle diese Punkte erledigt würden, könne Teutschlands Ruhe versichert werden. Aber in dem Laufe der Unterhandlung zeigte

Fortsetzung.

Mitte Mayv.

sich, daß Ferdinand sein vermeintliches Recht an Würtemberg so leichten Preißes nicht aufgeben wollte. Der Landgraf, unterdessen in Geldnoth und aus Mangel an Proviant, hatte gleich nach der Einnahme von Asperg einen Theil seines Heeres an die nördliche Grenze von Baden, einen andern ins Weinsberger Thal gen Würzburg gesandt, mit dem Kern seiner Truppen zog
9. Juni. er über Kannstadt und Blochingen nach Göppingen an der Fils in die Nähe des Donaukreises. Allenthalben, besonders von seinen Räthen in Kassel (die ihm des Landes Gefahr und Entblösung, und die Verkaufung der Münsterschen Knechte meldeten) wurde ihm widerrathen, durch einen weiteren Kriegszug die Freunde des Hauses Oesterreich, die Erblande, unter denen schon Böhmen für Ferdinand sich bereit erklärt hatte, den Kaiser zu reizen. Aber Philipp, der den Werth des Augenblicks kannte, wollte Frieden erzwingen. Also zog er über die schwäbische Alp, über Blaubeuren und Riedlingen und stellte sich bey Taugendorf,
16. Juni. hart an der Donau und der österreichischen Gränze. Dieser Zug erregte einen solchen Schrecken, daß die benachbarten Tyroler durch eine Gesandtschaft dem Landgrafen ihre Unschuld bezeugten und um Schonung baten. Die ganze Grafschaft Tyrol und die vorderösterreichischen Lande, selbst die österreichischen und kaiserlichen Feldherren Kaspar von Frundsberg und Kurt von Boyneburg, Herr zu Gerolpseck, suchten Frieden bey'm Landgrafen, im Fall sich Ferdinand nicht ver-

tage. In Rom erneuerten sich alle Gerüchte, welche der römische König schon früher verbreitet hatte; man glaubte an einen Ueberfall der Lombardey. Der König von Frankreich triumphirte. Klemens VII. dem Tode nahe, wurde von seinen eigenen Kardinälen um schleunige Einleitung eines christlichen Conciliums gebeten 125).

Da erschallte auf einmal der Friedens-Ruf aus Kaban in Böhmen, wo sich nach der vergeblichen Unterhandlung zu Annaberg (an der nahen meißnischen Grenze) die vermittlenden Fürsten, auch der Kurfürst von Sachsen vom Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich bevollmächtigt und der König Ferdinand vorläufig verglichen. Herzog Georg erklärte gleich anfangs dem Könige selbst, wenn er in zwey oder drey Tagen kein Kriegsheer stellen könne, müsse er Frieden machen. Der König erhob das Opfer, das er bringen sollte, aufs allerhöchste. Dafür bedung er als einzigen Preiß, die Afterlehnschaft Würtembergs und den Heimfall, falls Ulrichs Mannsstamm ausstürbe. Vergebens stellten ihm die Fürsten insgesammt vor, daß dadurch die Rechte des Reiches gekränkt würden. Ferdinand berief sich auf den Kaiser und auf die ihm von demselben ertheilte unwiderrufliche Lehnschaft. Erst nachdem man den Ausweg getroffen, ohngeachtet der österreichischen Lehnsherrlichkeit dem Reiche seine Gerechtigkeit und Oberkeit, dem Herzog seine Unmittelbarkeit durch Sitz und Stimme auf den Reichstagen und alle Regalien

Friede zu Kaban

29 Juni.

Staatsmaxime des Landgrafen Verfahren gebilligt hatte. Franz, dem zur selbigen Zeit Johann Friedrich von Tractat von Scheyern vorschrieb, stützte sich auf die Hoffnung, unter seinem alleinigen Schirm einen neuen Bund mit Hessen und Bayern zu schließen. Philipp hatte zwar den römischen König anerkannt, aber so lange die versprochene Reichs-Constitution in der Wahlsache unterblieb, und der nun enttäuschte Kurfürst selbst mit seiner Anerkennung zögerte, mochte er sich keineswegs für befugt halten, alle mit Frankreich eingegangene Verpflichtungen zu brechen. Auch beantwortete Franz die Anzeige des Landgrafen von seiner Zusammenkunft mit Ferdinand, mit einer schon damals der französischen Politik eigenen schmeichelhaften Feinheit 129).

Bayern. Die Herzoge von Bayern, welche wohl das Mittel, aber nicht den Zweck der würtembergischen Unternehmung wollten, hatten durch ihr zweydeutiges Zaudern selbst verschuldet, daß sie von der Friedens-Unterhandlung ausgeschlossen wurden. Hierdurch verloren sie zugleich den Preiß der Anerkennung Ferdinands (mit Ausnahme des französischen Geldes, welches sie größtentheils behielten) und den Dank Ulrichs. Sobald ihnen P. Philipp, mit Beziehung auf eine Zusage ihres Kanzlers, falls die würtembergische Sache zum Besten Ulrichs und seines Sohnes vertragen würde, die erste Nachricht von dem Abschluß des Friedens gab, schlossen sie sich näher an Oesterreich, mit

den kriegerischen Landgrafen unterhielten so äußerlich ein freundliches Verständniß, und nahmen ihn sogar in dem neunjährigen Bund mit dem Kaiser und König und andern altkatholischen Fürsten vorläufig auf. Aber den unbequemen evangelischen Nachbar, der so wohlfeilen Kaufs sein Land wieder erhalten, hoffte der ränkevolle Kanzler Leonhard von Eck von Neuem zu vertreiben; allenthalben säete er Zwietracht; was ihm zwischen Ulrich und Philipp, durch dessen Geradheit, mißlang, versuchte er mit mehrerem Glück zwischen Ulrich und dessen Sohn, Christoph (der sich in Religionssachen noch nicht entschieden). Auch durch die Ungeschicklichkeit Ulrichs, der seinen Haß gegen Bayern nicht verbergen konnte, scheiterte der Lieblings-Plan des Landgrafen, zwischen den Häusern Bayern und Würtemberg eine enge Verbindung zu stiften. Philipp gedachte hierdurch den Angelegenheiten Teutschlands eine andere Wendung zu geben. Er hatte eine Ahnung von der wichtigen Stellung, welche Bayern erringen konnte; daher ließ er nicht ab, mit dem vielvermögenden Kanzler (der eben so unerschöpflich in Anschlägen, aber minder aufrichtig und thatenreich war, als er) zu unterhandeln. Aber Philipp wußte noch nicht, daß Herzog Wilhelm, der zuerst das Licht der Aufklärung in seinem eigenen Lande auslöschte, schon damals die Hauptstütze der Papisten in Teutschland war 130).

Die Beschwichtigung Ulrichs, der zwar ein rich- Ulrich.

tiges Gefühl seiner Fürstenwürde, aber wenig ruhige Beurtheilung der Umstände besaß, kostete fast eben so viel Sorge, als die Eroberung seines Landes. Zu Taugendorf, bey der Beurlaubung des Heeres, wiederholte er noch dem Landgrafen seinen hohen und freundlichen Dank. Rathlos und unzufrieden über den schnellen Friedensschluß, langte er in seiner Hauptstadt an. Der Landgraf hatte ihn, für sich ohne Entgeld, selbst mit Hingebung seiner Vasallen, eingesetzt. Aber die Auslagen und Unkosten des Krieges beliefen sich über viermal hundert vier und dreyßigtausend Gulden. Nach Abzug der französischen Kaufgelder und anderer Fürsten Subsidien (welche Ende Juni desselben Jahres hundert und neuntausend Gulden betrugen), einer zu Asperg gefundenen Baarschaft (von fünftausend Gulden) und dessen was der Herzog an Proviant und Pulver verlegt oder dargethan hatte, zusammen einer Summe von ohngefähr zweymal hundert und viertausend Gulden, nach fernerem Abzug einer baaren Zahlung des Herzogs von beynahe sieben und siebenzig tausend Gulden (wozu ihn seine Prälaten und Städte in den Stand setzten), betrug der ganze Rückstand etwa hundert drey und funfzigtausend Gulden, zahlbar binnen zwey Jahren, für welchen die würtembergischen Landstände selbst unter der Bedingung des Einlagers in Kassel ihre Bürgschaft stellten. Zur Ausgleichung dieses Geschäfts hatte der Landgraf Eberhard von Bischoffrode, Siegmund von

Boyneburg, Rudolf Schenk, Jost von Weiters und Georg und Michael Rusbicker ernannt. Man weiß nicht, ob die Genauigkeit und Strenge dieser Rechnungs-Räthe, welche unter andern die Kosten der Zehrung des Landgrafen und seiner Bedienten (fünfhundert Gulden) sollen in Anschlag gebracht haben, und denen der Herzog vorwarf, daß sie einige schon in Kassel empfangene Summen in Abrede stellten, oder die wohlgemeinte Zurückhaltung von funfzigtausend Gulden französischen Kaufgeldes, welche inzwischen in Rüsselsheim angelangt waren; den Herzog in Aug. Zorn setzte. Aber Ulrich gieng noch weiter. Unzufrieden über den Vertrag, über die Afterlehnschaft, über Bayern, Sachsen und Hessen, versäumte er die Versammlung zu Fulda, wo die Gesandten Herbipolis 16. Oct. 1534. lands, Johann Friedrich und Philipp in Person persönlich auf ihn warteten; seinen Bruder Georg sandte er nach Frankreich, Beschwerde über den Landgrafen und die Art der Verpfändung Montbelliards zu führen. Vergebens warnte ihn Philipp, stellte ihm die Umstände, die errungenen großen Vortheile, hinsichtlich der Afterlehnschaft die Aussicht besserer Zeiten, die Milderung oder Aufhebung jener Bedingung beym Tode des Kaisers vor. Vergebens beschwor ihn Jacob Sturm, sich mit dem Landgrafen nicht zu entzweyen, dessen sich Gottes Gnade bey seiner Wiederherstellung bedient habe. Vergebens sandte Philipp seinen Gesandten zu Stuttgard eine ganze Reihe von

Instructionen und eine letzte Erklärung, die sie [illegible] Stiefeln und Sporen brachten. Erst als der Herzog sich von allen kaum versöhnten Nachbaren wieder verlassen, von Frankreich wenig geachtet, den Landgrafen ernstlich entschlossen sah, die Zerrüttung des Kadanischen Friedens um jeden Preiß zu verhüten, gab er nach und ratificirte 131).

1535 15. Febr.

Philipp hatte mit Hülfe des anfangs übereilten Kurfürsten von Sachsen es dahin gebracht, daß ohngeachtet der zweydeutigen Ausdrücke des Kadanischen Friedens Ulrichs Reformations-Recht anerkannt wurde. Einverstanden mit den weisen Rathschlägen Jacob Sturm's, Bucer's und Capito's, widerrieth er jede Uebereilung und Gewaltthat. Der Herzog, in Stunde mehr der zwinglischen als lutherischen Lehre geneigt, hatte den Köstritzer Reformator Ambrosius Blaurer berufen, der Landgraf aus Rücksicht für den Kadanischen Frieden Ehrhard Schnepf, den Anhänger Luthers, ihm zugesandt. Als dessen Eifer die neue würtenbergische Kirche zu spalten drohte, mußte er abermals einschreiten; er bewürkte die Annahme der von ihm damals betriebenen (zu Wittenberg geschlossenen) Konkordia. Einen evangelischen Bund des Herzogs mit den oberländischen Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg wünschte er um so mehr, weil es dieser letzteren Stadt während seines Kriegszuges gelungen war, das Joch des Papismus abzuwerfen. Dieses Verständniß sollte in Südteutsch-

und dem bayrischen Einfluß das Gegengewicht halten. Er reisete deshalb selbst nach Würtemberg, und es gelang ihm wenigstens, den bitteren Zwist Ulrichs mit der Stadt Ulm wegen der (ihr vom Kaiser verpfändeten) Herrschaft Heidenheim zu schlichten. Ulrich trat damals zum Schmalkaldischen Bunde. Der Landgraf versöhnte auch den Herzog mit seinem in Frankreich allen Gefahren Preiß gegebenen Sohn; mit einer Vorsicht, die man sonst nur bey den verworfensten Söhnen anwendet, mußte er den ehemals verschwenderischen nun mißtrauisch-geizigen Vater zur Bezahlung der geringsten Schulden seines einzigen Erben bewegen. Philipp war es, der dem jungen Herzog durch treuliche Rathschläge und einen heimlich zugesandten Edelmann die Lehren des Evangeliums in's Herz pflanzte. Es ist nicht sein geringster Ruhm, wenn die würtembergischen Geschichtschreiber von ihm zeugen, daß er an Christoph (nachmalen dem trefflichsten Fürsten seiner Zeit) mehr gethan als sein eigener Vater. Dieser, wenn er gleich in den großen Angelegenheiten der evangelischen Einung selten Philipp's Rathschlägen folgte, erkannte endlich doch, was er für einen Freund an demselben besaß; in seinem späteren Alter vergiengen wenig Jahre, wo er nicht den Landgrafen mit einem freundlichen Geschenk, einem Zelter, wohl abgerichteten Jagdhunden oder frischem Neckar-Wein erfreute 132).

1556. Frühjahr

Münsterische Unruhen.

Unterdessen ward auch jene grosse Bewegung zu Münster unterdrückt, bey welcher der Landgraf nicht wenig in Sorgen war. Gleich anfangs, als Bernhard Rothmann, Kapellan zu St. Mauritius, in die Fußtapfen jenes edlen zu Köln verbrannten Jünglings Adolf Klarenbach trat, mit Willen des Stadtraths das lautere Evangelium lehrte und die hohe Schule
1531. zu Marburg um einige Gehülfen bat, beurlaubte der Landgraf Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, welche mit Rothmann und noch drey andern evangelischen Predigern sich in den Schranken vernünftiger Widerlegung papistischer Irrthümer hielten. Hierauf als Bischof Friedrich in die Hände Erichs zu Osnabrück und Paderborn resignirte, und dieser plötzlich starb, schloß Philipp, einem Anschlage des Kaisers oder seines Bruders zuvorzukommen, mit dem neugewählten Bischof Franz, einem Grafen von Waldeck,
1533. Ort. eine Einung beyder Fürstenthümer und ein Vertheidigungs-Bündniß. Unglücklicherweise verlor dieser durch den Kaiser geschreckte Prälat, bey dem ersten Kampfe des Volkes mit dem alten gierigen verhaßten Klerus, alle Fassung. Vereint mit den emigrirten adlichen Domherren, glaubte er durch augenblickliche Sperrung der Straßen und der Zufuhren auch die Geister zu bändigen. Vergebens rieth ihm der Landgraf, glimpflich und christlich zu verfahren, nicht durch plötzliche Verbannung der evangelischen Lehrer zugleich die fortschreitende Belehrung seines Volkes zu hemmen, und

die Hülfe des evangelischen Bundes von sich zu stoßen. Die Stadt, von ihrem Bischof und dem Erzbischof von Köln zurückgestoßen, trat in offenen Kampf. Als der Bischof, in seiner Residenz zu Telget belagert und beynahe gefangen, froh war, einen Vermittler zu finden, sandte der auch vom Stadtrath angesprochene Landgraf drey seiner Räthe, die Doctoren des Rechts, Jacob von Taubenheim, Johann Walther genannt Fischer, und Georg Nußbicker, nach Münster, wo sie durch einen von den Landständen bekräftigten Vertrag die Ruhe wiederherstellten und beyden Theilen bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung gewisse Schranken setzten. Die Autorität des Bischofs, die alte Verfassung des Domstifts, dessen Güter und Renten wurden gehandhabt, für die vom Volk begehrte Predigt des Evangeliums aber sechs Kirchen eröffnet. Hiermit waren beyde Theile so zufrieden, daß der Bischof jedem der drey hessischen Räthe ein Roß und hundert Gulden, die Stadt dem Landgrafen zwey stattliche Rappen und zwey große goldene künstlich gearbeitete Pokale schenkte. Aber die Stadt stand in naher Verbindung mit den Niederlanden, wo die unvorsichtig verfolgte alte Lehre Münzer's vom tausendjährigen Reich, von der nahen Ankunft Christi auf Erden, auf welche man sich durch Buße, Wiedertaufe und Absonderung von den Gottlosen vorbereiten müsse, neue Stärke gewonnen. Rothmann selbst, von Stralsund, dem Schüler eines in Utrecht verbrannten Wie- 1533. 14. Febr.

Münsterische Unruhen.

Unterdessen ward auch jene grosse Bewegung zu Münster unterdrückt, bey welcher der Landgraf nicht wenig in Sorgen war. Gleich anfangs, als Bernhard Rothmann, Kapellan zu St. Mauritius, in die Fußtapfen jenes edlen zu Köln verbrannten Jünglings Adolf Klarenbach trat, mit Willen des Stadtraths das lautere Evangelium lehrte und die hohe Schule
1531. zu Marburg um einige Gehülfen bat, beurlaubte der Landgraf Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, welche mit Rothmann und noch drey andern evangelischen Predigern sich in den Schranken vernünftiger Widerlegung papistischer Irrthümer hielten. Hierauf als Bischof Friedrich in die Hände Erichs zu Osnabrück und Paderborn resignirte, und dieser plötzlich starb, schloß Philipp, einem Anschlage des Kaisers oder seines Bruders zuvorzukommen, mit dem neugewählten Bischof Franz, einem Grafen von Waldeck,
1533. Oct. eine Einung beyder Fürstenthümer und ein Vertheidigungs-Bündniß. Unglücklicherweise verlor dieser durch den Kaiser geschreckte Prälat, bey dem ersten Kampfe des Volkes mit dem alten gierigen verhaßten Klerus, alle Fassung. Vereint mit den emigrirten adlichen Domherren, glaubte er durch augenblickliche Sperrung der Straßen und der Zufuhren auch die Geister zu bändigen. Vergebens rieth ihm der Landgraf, glimpflich und christlich zu verfahren, nicht durch plötzliche Verbannung der evangelischen Lehrer zugleich die fortschreitende Belehrung seines Volkes zu hemmen, und

gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, mußte flie-
hen (und ward vom Landgrafen in Hofgeismar ange-
stellt); Wertheim, der gegen Rothmann predigte,
und von der Kanzel geworfen und fiel nachher dem
Bischof in die Hände (bis er vom Landgrafen gerett
eine friedliche Stelle in Wolfhagen erhielt); der
zu Marburg, sein Vaterland zu retten, herbeyeilende
ehrwürdige Greis Hermann von Busch, erschöpft durch
den Wortkampf mit den wüthenden Schwärmern, gab
bald darauf seinen Geist auf; seine Stelle zu Mar-
burg verlieh der Landgraf seinem getreuen Schüler
und Landsmann, Johann Glandorp, einem berühmten
Schulmann, der mit ihm vergebens zu Münster für
das reine Evangelium gestritten. Nur Fabricius harrte
aus; er widerrieth dem Stadtrath bey'm ersten Tu-
mult jenen unseligen Stillstand, welcher der wortbrü-
chigen Rotte den Sieg in die Hände spielte, und ver-
ließ die Stadt nicht eher, als bis mit der Absetzung
des alten Stadtraths, mit der Erhebung Knipperdol-
lings, des Münsterschen Katilina's (in dessen Hause
sich der jüngste, schönste, tiefsinnigste und gefährlichste
Schwärmer zu einer höheren Rolle bereitete), mit der
Einführung der Gütergemeinschaft, und der Auswande-
rung der wohlhabendsten Bürger jede Hoffnung schwand,
das verführte und durch die Vorspiegelung naher Him-
melsstrafen geschreckte Volk zu retten. Da meldete er
seinem Herren, daß der Samen des Wortes Gottes
zu Münster unter die Dornen gefallen, und die Dor-

berkäufers, verführt, ward ein Anhänger dieser Irrlehre; ihm folgte Strahlen (der nachher in einem Gefängniß umkam) und Andere. Sobald diese ihre von den Theologen zu Marburg und dem Landgrafen verdächtig befundene Kirchenordnung mit dunklen Worten vertheidigten, sandte Philipp, als Theidungsfürst und mit ausdrücklicher Vollmacht, die Irrlehrer zu überführen, Johann Lening von Melsungen, einen gewandten, aber zum Märtyrerthum nicht geborenen, Zwinglianer, und jenen herzhaften in der Schule der Leiden und zu Wittenberg gebildeten Vertheidiger Klenkenbachs, Theodor Fabricius aus Anholt an der Yssel, der vor den Ketzerverfolgern zu Köln sich nach Kassel gerettet, und bey dem Landgrafen sammt seinem Weibe freundliche Aufnahme und ein Kanonikat an der St. Martinskirche erhalten hatte. Der Stadtrath, schuldig der Duldung der im Finstern schleichenden Irrlehrer, nahm sie willig auf; weniger der mit den Domherren und Landständen vereinte und auf die großen Privilegien der Stadt, wie auf die Einmischung des Landgrafen eifersüchtige Bischof, welcher sich durch Hinrichtung des edlen Syndicus Johannes von Wick neue Feindschaft zuzog; noch widerspenstiger die neue Secte, welche verstärkt durch eingewanderte halbgelehrte Handwerker aus Brabant und durch den einberufenen Pöbel der Umgegend wenig mehr geneigt zu vernünftiger Ausgleichung war. Lening wich zuerst dem Sturme; auch der an seine Stelle tretende Johann Westermann, ein

Versammlung zu Koblenz zu einer Reichshülfe von 2000 Landsknechten nur 300 Reitern (unter Wirich Grafen von Daun und Oberstein, als obersten Feldhauptmann); und als die übrigen Kreise und Städte unter dem Vorwand eines unverfassungsmäßigen Aufgebots zurückblieben, übernahm er allein die Geldhülfe des fränkischen Kreises. Voran gieng ein Abmahnungsschreiben, dessen Würkung der Aster-König zu vereiteln wußte. Auch gab er den hessischen Gesandten, unter denen Fabricius war, keine öffentliche Audienz, über die trotzige Antwort der „von Gott verordneten und vereinigten Regierung und Gemeine zu Münster" war durch einen besonderen Brief an den lieben Hans (so nannten sie den Landgrafen) gemildert, worin sie den Landgrafen ermahnten, mit den gottlosen Fürsten das unschuldige Gottesvolk zu bekriegen, sich beyläufig zu rechtlicher Entscheidung erboten, und das neue ihnen angeworfene Königthum mit dem Befehle Gottes und mit Schriftstellen zu erweisen suchten 133). Angehängt war eine vom Kanzler und Orator Rothmann aufgesetzte Darstellung des neuen Lehrsystems (unter dem Titel von der Restitution). Philipp las sie durch, bezeichnete darin seinen Theologen zur Widerlegung mehrere Irrlehren (von der Taufe, den sogenannten guten Werken, der Menschwerdung Christi, der Erlösung, der alleinigen Sünde — gegen den heiligen Geist u. s. w.) und warf ihnen selbst die Vielweiberey, die falsche Prophezeyung der nahen Ankunft Christi,

1534 13. Dec.

1535 Jan.

die Verbrennung aller Bücher außer der Bibel (deren Kommentare sie verdammten), die Gemeinschaft der Güter (eine scheinbare Nachahmung der alten Christen, um die Absonderung anders glaubender Familienglieder zu verhindern), die Absetzung ihrer Obrigkeit, die Anmaßung des Blutbanns und die schlechte Bestätigung ihres neuen weder nach Ort und Zeit aus der Schrift noch durch Wunder erwiesenen Königthums vor. „Zum Glimpf, da sie alle Ehrbarkeit, Sitte und Rechte mit Füßen getreten und das Schwerdt angriffen, sey es zu spät; das Blut, das sie vergossen, schreye vor Gott". Diese Antwort verbargen die Wiedertäufer. Zu ihrer Beschönigung aber warfen sie selbst
Mün. dem Landgrafen vor, daß er gegen die Bischöffe gegangen, die Klöster geplündert, Herzog Ulrich wieder eingesetzt, feste Häuser baue und Büchsen gieße, fügten ein anderes Buch von der Verborgenheit der Schrift bey (worin sie drey Welten annahmen, eine bis Noah in Wasser untergegangen, eine andere noch nicht vollendete der babylonischen Gefangenschaft, der Erhebung des Stuhles Davids, der Besiegung des Antichrists und der falschen Propheten, des Pabstes und Luthers, welche nächstens durch Feuer vergehen werde, und eine dritte der Gerechtigkeit) und wiederholten schließlich ihre Bitte um rechtliches Gehör. Das Buch übergab der Landgraf fünf Theologen: a Campis, Fontius, Kymeus, Lening und Corvin, welche den Wiedertäufern ihre Anmaßung der Schrifterklä-

ung und himmlischer Offenbarung, ihre Verwechse-
ung des geistigen mit dem irdischen Reich, ihr my-
isches Spiel mit dem alten Testament, die Usurpa-
ion des Stuhles Davids zur Schmach Christi, ihre
erstockung und teuflische Hoffarth schonungslos vor-
ielen. Glimpflicher der Landgraf in seiner eigenen
ngehängten Vertheidigung. „Wenn die ihm gemach- 30 Mär.
n Vorwürfe wahr wären, sey es unrecht, sich da-
uf zu berufen; aber er finde einen großen Unterschied;
der Fehde gegen die Bischöffe auf scheinbare Anzei-
n unternommen und nachher mit Kaiser und König
ntragen, sey er mit Mäßigkeit verfahren, (nirgends
y Blut vergossen, das Geld von den Bischöffen nach
r Entscheidung der Kurfürsten genommen); dennoch
y keine Handlung seines Lebens, die er mehr bereue
s diese. Klöster habe er nicht geplündert, sondern
it Einwilligung der Landstände und der Kloster-Per-
nen besser verwendet. Herzog Ulrichs nun vertra-
ne Sache verstünden sie nicht; wie er sich dabey
selbst gegen Papisten betragen, könnte Würtemberg
zeugen. Zur Erbauung von Festen und Gießung des
Geschützes habe er seine Regalien. Ihre Sache sey
rechtlos. Warum sie seine Gesandten nicht gehört,
und seine Schriften der Gemeine verborgen? Sie
glichen seinem Hofnarren Joachim, der, wenn ihm
etwas Unangenehmes gesagt würde, das Gespräch auf
andere Dinge leite. Dennoch, fügte er hinzu, könn-
ten sie vielleicht noch Gehör erlangen, wenn sie die

Obrigkeit wieder einsetzten, die Vertriebenen wieder aufnähmen, und Alles restituirten". Aber der Schwärmerkönig blieb halsstarrig. Viele Knechte der Kreistruppen waren aus Mangel an Sold und bey der Uneinigkeit des Bischofs mit dem Feldhauptmann weggelaufen, König Ferdinand, den der Landgraf mit Bitten um kräftige Maßregeln bestürmte, saß ruhig in
April. Wien, Kaiser Karl zog nach Africa, um einen Maurenkönig einzusetzen (der sich nicht halten konnte). Endlich nachdem der erste Konvent zu Worms (dem noch zwey andere in gleicher Angelegenheit folgten) 20000 Gulden zum Sold der Reichstruppen verordnet, eine Verstärkung der hessischen Truppen unter Siegmund von Boyneburg und zuletzt die westfälische Kreishülfe unter den Lippischen Land-Drosten Christoph von Donop und Hermann von Mengersen angekommen war, fiel die ausgehungerte und verrathene Stadt sammt der Beute dem Geschütz und fünftausend Leichen (8000 waren von Münster von beyden Seiten gefallen) in die
24. Juni. Hände des Bischofs (der erst späterhin milderen Sinnes und fast ganz evangelisch wurde). Der Landgraf hatte größere Sorgen. Unterstützt von Johann Friedrich, Ulrich und den Fürsten von Anhalt widersprach er wiewohl vergebens auf den Konventen zu Worms der Wiedereinführung desselben Papismus, den selbst Melanchthon und Menius (in einer von Luther bevorworteten und dem Landgrafen gewidmeten Schrift) für die Urquelle des Münsterschen Unglücks erklärten. Die

Seelen der verfallenen Häupter der Irrlehre zu retten, und dieser selbst bis in ihren innersten Keimen nachzuspüren, sandte er Anton Corvin, damals Prediger in Witzenhausen (nachher Reformator des Fürstenthums Calenberg) und Johannes Kymeus (nachherigen Superintendenten zu Kassel) zuerst zu Johann von Leiden nach Beverungen dann zu Knipperdolling und Krechting nach Horstmar. Corvin und Kymeus waren zu sehr befangen in dem von Luther aufgestellten Lehrbegriff, in den Lehren von der Rechtfertigung und vom heil. Abendmahl, worin die Wiedertäufer zwinglisch dachten und noch zuletzt darauf bestanden, daß das wahre Blut und der Leib Christi nicht von Ungläubigen empfangen werden könne; so sanft sie Johann von Leiden, als er aus dem feuchten Gefängniß auf ihre Kammer geführt wurde, anfangs behandelten (an Kenntniß der Schrift übertraf er alle seine Genossen), so brachen sie doch ungeduldig ab (ihm einen tölpischen Eselskopf vorwerfend), als er nicht glauben wollte, daß Christus, durch Würkung des heiligen Geistes empfangen, etwas fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen, und bey dieser Weigerung (weil sonst sündliches Blut zu seiner Erlösung vergossen sey) wie bey der Verwerfung der Kindertaufe und der Erbsünde standhaft beharrten. Aber eben diese Theologen brachten es doch dahin, daß Johann erklärte, das Reich zu Münster sey ein eitel todes Bild (des Reiches Christi) gewesen, um seines Mißbrauchs 1536 Jan.

willen verfallen, daß er seine Auflehnung gegen die bürgerliche Obrigkeit, und die Aufhebung des Ehestandes bereute (die Schuld seiner Erhebung schob er auf den falschen Propheten Tusendschier), und sich selbst des Todes schuldig bekannte. Nichts beklagte er mehr, als daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt, den er gern kniend um Verzeyhung bitten wollte (sie möchten dies für ihn thun), und verhieß endlich, falls man ihn begnadige, mit Hülfe seiner Königinnen und Melchior Hofmanns alle Täufer in Teutschland, Holland, Friesland, Brabant und England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bringen, wenn man nur ihre Herzen nicht zwinge, und jede
1536. Zusage festiglich halte. Nach seiner und seiner minder gelehrigen Mitgefangenen grausamer Hinrichtung, bey der nur die Münsterschen Pfaffen jauchzten, wurden die Reichs-Edicte gegen die Wiedertäufer geschärft, allenthalben ohne Unterschied jene letzte Strafe verhängt, welche als vermeintliches Märtyrerthum die Begeisterung steigerte und die Irrlehre stärkte. Nur L. Philipp erklärte, daß man mit gutem Gewissen Niemanden des Glaubens wegen tödten könne, weil der Glaube in keines Menschen Gewalt stehe, (eine papistische Anwendung dieses Grundsatzes werde auch die Evangelischen treffen); unterschied ausdrücklich die stillen und irre geleiteten Wiedertäufer von ihren Verführern, den gefährlichen halsstarrigen Verächtern der Obrigkeit, befahl in seinem Lande, daß den stufen-

nen Strafen (Gefängniß, körperlicher Züchtigung, Brandmarkung auf dem Backen, und dem Exil besonders gegen die Fremdlinge) eine christliche Belehrung vorangehn sollte (unter Absonderung in besonderen Gefängnissen), und verbot allen seinen Beamten und Edelleuten, ohne seine Genehmigung irgend eine Todesstrafe zu erkennen. Dieses ist der Inhalt einer in jenem Jahrhundert ausgezeichneten Verordnung, wel- 1537.
che viel dazu beytrug, daß die nach und nach durch Menno's Lehren gemilderten Wiedertäufer Hessenland wenig beunruhigten. Anfangs tadelte man den Landgrafen, weil die von ihm in letzter Instanz verfügte Landesverweisung der Ansteckung förderlich und einem früheren kaiserlichen Edict zuwider sey. Aber selbst Luther, in dessen Nähe zu Jena bald darauf drey Wiedertäufer enthauptet wurden, billigte diese Maaßregel mit der Aeußerung: ein Jeglicher hüte seines Stalles 134).

Der Triumph der Papisten zu Münster ward um Dänemark.
diese Zeit durch den Sieg Christians III. zu Dänemark über seine Bischöffe und die völlige Eroberung dieses Königreichs aufgewogen, (welche der Kaiser zum Besten des gefangenen Christiern II. seines Schwagers und dessen neuen Schwiegersohns Pfalzgrafen Friedrichs gern gehindert hätte). Hierzu setzte ihn zuerst der Friede mit Lübeck in den Stand, welchen der Kurfürst von Sachsen und L. Philipp, dieser durch seinen Kanzler Feige und Cyriacus Hofmann, Schulthrißen von Herb-

1536 8. Febr. feld, vermittlten half; zur selbigen Zeit ein Vertrag mit dem bisher feindseligen Erzbischof von Bremen, welchen der Kanzler Feige im Namen des Landgrafen zu Burtehuden in Gegenwart des Königs und Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs Anders, abschloß; hierauf ein Geldvorschuß des Landgrafen und vier Fähnlein hessischer Landsknechte sammt einem Reiterhaufen unter Konrad von Hanstein, welche zuerst Lübeck und dann Koppenhagen bedrängten. Diese Stadt ergab sich nach einer langen Belagerung, Christian wurde allgemein anerkannt, und 29. Jul. seine Krönung geschah durch Johann Bugenhagen aus Wittenberg in Gegenwart der Gesandten von Kursachsen und Hessen. Während dieser ganzen Zeit suchte sowohl der Kaiser, (der seinen dritten Krieg mit Frankreich begonnen), als König Ferdinand den Landgrafen und den Kurfürsten für den Pfalzgrafen Friedrich zu gewinnen; aber sie erklärten, Dänemark sey ein Wahlreich, und L. Philipp von Ferdinand mehr als einmal bald zur Vermittlung bald zu thätiger Hülfe selbst gegen Frankreich angesprochen, begnügte sich, gute Rathschläge zu geben 135).

Konkordia. Um dieselbe Zeit krönte Philipp, nachdem er die im landesherrlichen und religiösen Streit begriffenen Fürsten von Sachsen, Joh. Friedrich, und Georg ausgesöhnt, das zu Marburg begonnene evangelische Vereinigungswerk. Hierzu veranlaßte ihn zunächst die im Kadanischen Frieden wiederholte Verdam-

nung der Zwinglianer (als Sacramentirer), die neue Spaltung in Würtemberg, die Reform zu Augsburg, das Aergerniß der Wiedertäufer, welche sich für Zwinglianer ausgaben, und der Wunsch, das ganze Oberland unter dem Schirm des evangelischen Bundes zu stellen. Die Umstände wären günstig. Luther von immer stärkerem Haß gegen die Papisten erfüllt, je mehr er einsah, welchen Vortheil sie von der evangelischen Spaltung zögen, und durch die vom Landgrafen in dem Würtembergischen Zuge bewiesene Mäßigung belehrt, daß der Bund und der Sieg denselben nicht trotziger mache, scheute die politische Verbindung mit den Oberländern nicht mehr; nach dem Tode Zwingli's und Oekolampadius gelang es dem gewandten und unermüdlichen Bucer ihm das Vorurtheil zu benehmen, als ob die Oberländer und Schweizer nichts als symbolische Zeichen in dem heiligen Abendmahl anerkennten; er entschloß sich, falls es ihm nicht gelänge, sie zum Wiederruf und zur gänzlichen Annahme seiner Ansicht zu bringen, sie wenigstens als Brüder eines evangelischen Bekenntnisses aufzunehmen. Melanchthon, von seiner Furcht gegen Luther befreyt, von denselben politischen Gründen und einer noch größeren Achtung für L. Philipp beseelt, war schon längst durch eigene Forschungen auf eine andere geistigere Ansicht geleitet (die er nach und nach in seinen Schriften und in der Milderung der Augsburgischen Konfession bekannte); er, der mit Brenzius noch während des Augs-

burgischen Reichstags die Schweizer als Ketzer geflohen, freute sich jetzt fast kindlich auf eine nähere Verbindung mit denselben. Der Landgraf, durch Jacob Sturm genau von der günstigen Stimmung der Oberländer unterrichtet, trat als Mittelsmann auf. Die erste Zusammenkunft wurde zu Kassel gehalten, wo Melanchthon und Bucer ihre beyderseitigen Instructionen und Vollmachten vorzeigten, und Bucer durch seine erste Erklärung über die nicht blos geistige Gegenwart Christi im heil. Abendmahl bewieß, daß ihm und seinen Anhängern nichts wesentliches zu dem freylich jetzt mehr gereinigten Lutherischen Lehrbegriffe mangele (nur die leibliche Nießung, die auch die Unwürdigen zuläßt, wurde noch nicht berührt). Melanchthon, vom Landgrafen aufs freundlichste empfangen, erhielt nach seiner Rückkehr die beste Zusicherung von Luther, der bey dieser ganzen Unterhandlung mit großer Besonnenheit verfuhr. Nachdem er theils selbst theils durch Melanchthon die übrigen Häuptlinge seiner Parthey vorbereitet, und sich über die Gesinnung der Oberländer vergewissert (wodurch eine mehr als zwölfmonatliche Verzögerung eintrat) empfieng er, umgeben von seinen Anhängern, Bucer und seine Begleiter, eilf oberländische Prediger. Man weiß nicht, ob er in der bestimmten Absicht, seine bisherigen Gegner zum gänzlichen Widerruf zu bringen oder aus Mißtrauen gegen Bucer ihnen anfangs eine harte überraschende Probe angehen ließ; aber nachdem er mit ihnen gegen das

1534 Ende Dec.

Dieß eines bisher verweigerten Zugeständnisses, (daß auch die Unwürdigen den wahren Leib Christi im Abendmahl empfingen), eine brüderliche und wahrhaft apostolische Konkordia geschlossen, ließ er den nachgiebigen 1536 26. May.
den den Schweizern plötzlich verlassenen Unterhändler nicht sinken; er gab diesen selbst so duldsame und von seinen bisherigen schroffen Ansichten abweichende Erklärungen, daß ihr Gewissen angekränkt blieb. Auch (1537 1. Dec).
L. Philipp blieb bey seiner freyeren geistigen Ansicht, aber die Wittenbergische Konkordia, (die von den Fürsten zu Schmalkalden gebilligt, als ein Nachtrag zur Augsburgischen Konfession angesehn wurde), weil sie den spitzfindigen Streit der Gelehrten durch die That verdammte, und unter günstigen äußeren Umständen geschlossen, dem besseren Prinzip der Reformation angehörte, war ihm so theuer, daß er sie den Theologen seines Landes als eine Grundlage der evangelischen Einigkeit, und noch in seinem letzten Willen seinen Söhnen anempfahl. Der Unterschied zwischen Zwinglianern und Lutheranern (ein Ausdruck, welchen sich selbst der Kurfürst Johann von Sachsen ausdrücklich verbeten hatte) war aufgehoben, und wenn nachher ein so nöthiger und heilsamer Vertrag durch Luther selbst (zu derselben Zeit, wo er auf dringendes Bitten L. Philipps die bisher bey'm Sacrament eigensinnig beybehaltene papistische Elevation aufhob) (1543).
und hierauf in dem Streit der theologischen Sophisten über die Allenthalbenheit Christi hintangesetzt wur-

de, so war es Pflicht der neueren Zeit, das Schicksal der evangelischen Kirche eben sowohl von der Willkühr und Persönlichkeit eines Reformators als von dem Nachhall gänzlich befangener jener großen Zeit entwachsener Geschlechter unabhängig zu machen. 136.

Hessen. Ein vollkommenes Lob verdient nur derjenige Fürst, welcher, wachsam für die Sache der Menschheit und in den größeren Welthändeln wohlerworbenen Einfluß behauptend, seines nächsten Berufes nicht vergißt. Dieselbe heilsame Kraft, welche den Landgrafen in den Stand setzte, die große Glaubens-Reform weit herum geltend zu machen, wandte sich auch nach Innen. In demselben Jahre, in welchem er die Hälfte seines Alters und einen Wendepunkt seiner öffentlichen Laufbahn erreicht hatte, war ein wichtiger Theil jener merkwürdigen Reihe nützlicher, tief eingreifender Anordnungen und Gesetze vollbracht, welche noch jetzt, als Urkunden seltener Regenten-Weisheit, dem Geschichtsforscher wie dem Staatsmann gleich belehrend sind. Nachdem er die Geisteskräfte, das sittliche und religiöse Gefühl seines Volks, wie wir im dritten Hauptstück gesehen, durch Kirchen- und Schul-Reformen und durch eigenes Beyspiel geweckt, der rohen Ueberpracht wie der Völlerey und Unzucht durch strenge Sitten- und Ehe-Gesetze einen Damm entgegengestellt, durch Armen- und Krankenhäuser, wie durch Verweisung lästiger, schädlicher und unverbesserlicher Landstreicher, durch Verbesserung der Landstraßen und

schon im vorigen Jahrhundert oft genug bey ausserordentlichen Bedürfnissen erhöhte, Landsteuer der herrschaftlichen Städte und Gerichte nicht mehr hin. Viel freyes Eigenthum war noch bey'm Adel. Als daher der Landgraf zum erstenmale auf dem Landtage zu Homberg von der Ritterschaft die Besteurung ihrer 1532.
Unterthanen und ihres eigenen Einkommens (nicht ohne ausdrücklichen Vorbehalt ihrer wohlhergebrachten Freyheit) erlangte, war ein großer Schritt zur Erleichterung des Volkes geschehen. Die Ritterschaft und die Städte ernannten zur Bewahrung und Verwendung der neuen Türkensteuer eine eigene gemischte Kommission, welche kurz vor dem Würtembergischen Zuge 1534.
nach besonderer Bewilligung der Stände das niedergelegte Geld als einen Nothpfennig zum Schirm des Landes und zur Disposition des landgräflichen Statthalters stellte. Des Schmalkaldischen Bundes erste sechsjährige Frist gieng vorüber; die Erneuerung desselben setzte den Fürsten und das Land in neue Gefahr. Also hielt Philipp einen andern großen Landtag zu Homberg, wo die Ritterschaft zur ständi- 1536.
gen Einrichtung und Vermehrung jenes Landes-Schatzes abermals die Besteurung ihrer Bürger und Bauern (eine ganze Türkensteuer) und eine Schafschatzung ihrer sämmtlichen Unterthanen zugestand, die Städte, hierzu nicht minder eifrig (vermittelst einer halben Türkensteuer), ausserdem noch die Bundes-Angebühr des Landgrafen (dreyßigtausend Gulden) durch eine halbe

Landsteuer (alter Art) übernahmen. Was von den R
tern anfangs aus gutem Willen und keiner Pflicht g
schah, ward bald darauf bei einer neuen Türkeng
fahr und andern großen Bedrängnissen herkömmlic
zum Besten der andern Bürger des Landes und ob
Verletzung der Billigkeit, je geringer allmählig ih
Rüstung und je entbehrlicher ihr persönlicher Dienst b
der neuen Kriegsordnung theurer Söldner wurde 138

Sechstes Hauptstück.

Die Begebenheiten Philipp's des Großmüthigen s der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes bis zum Krieg gegen den Kaiser. 1537 — 1546.

Der Kaiser hatte gleich nach dem afrikanisch
Siege (der nur dazu diente, die Rache eines türk
schen Seeräubers zu reizen) ein Schreiben voll Vo
(1535 Nov.) würfe an die evangelischen Stände erlassen; hiera
(1536 Jul.) verwickelt in einen neuen Krieg mit Frankreich dies
Ton gemildert, noch ehe ihn des Bundes Abgesand
(Joachim von Papenheim im Namen des Kurfürsten
Ludwig von Baumbach, hessischer Marschall, und Kla
dius Peutinger, ein Rechtsgelehrter aus Augsbur
in Genua trafen; sie brachten die Bitte, einige
neuen Mitgliedern die Vortheile des Nürnberger Frie
dens zu gestatten, neue Beschwerden über das Reichs

Kammergericht, und die nur allzuwahre Versicherung, daß sie dem Kaiser zur gelegensten Zeit England und Frankreich von sich gewiesen; er versprach ihnen einstweiligen Frieden und eine eigene Botschaft. Sein ganzes, gegen die Protestanten zweydeutiges, Benehmen verrieth damals glühenden Haß gegen Franz I., und eine vom Pabste (Paul III.) für die Ausgleichung der großen Religionssache allzu abhängige Stellung. Vergebens hatten die evangelischen Fürsten bey der Anwesenheit des päbstlichen Gesandten Vergerius, der Kurfürst zu Prag, der Landgraf zu Wien von ihm angegangen, die Bundesversammlung zu Schmalkalden dem Kaiser, seinem Bruder und dem neuen Pabste ihre gerechten Ansprüche auf ein teutsches Nazional-Concilium wiederholt; falls eine allgemeine Kirchenversammlung Statt finden sollte, wenigstens auf Freyheit des Orts, der Discussion, und eine partheylose (von römischen Curialisten unabhängige) Würdigung ihrer Lehre gedrungen. Der Pabst berief zu derselben Zeit, wo Karl durch Franz, Ferdinand durch die Türken bedroht wurde, alle Vorsteher der katholischen Christenheit in hergebrachter Form nach Mantua (auf den drey und zwanzigsten Mai des Jahres funfzehnhundert sieben und dreyßig) und bezeichnete zugleich in einer besonderen anfangs geheimen Bulle (zur Reformation der römischen Curie, welche nie zu Stande kam) die neue evangelische Lehre als eine giftige pestilenzialische Ketzerei. Der Kaiser em-

(1535. Dec.)

(1536. 2. Jun.)

(29. Sept.)

pfahl dies Concilium. Lockend oder abschreckend, mo
ten beyde verschiedene Plane hegen. Aber immer
ein Fallstrick für die Protestanten, und ein Vorwa
zu ihrer Vergewaltigung bereit; die Verwerfung
ihnen den Schein der Unbeständigkeit und des Un
horsams gegen den Kaiser, die Annahme eine feyer
che Verdammung zu.

Bund. Unterdessen hatte sich die Zahl der Evangelisch
und der Schmalkaldische Bund besonders auf Betri
des Landgrafen mächtig verstärkt. Zwar konnte
Philipp die Vorurtheile des Kurfürsten gegen d
reformirte Schweiz nicht besiegen, welche in der Ko
kordien-Sache von Bucer übereilt, von Luther lan
hingehalten wurde. Er begnügte sich endlich, ein N
1537. benverständniß vorzuschlagen; Truppen und einen g
legenen Angriff, falls man mit Ferdinand und de
Papisten in Krieg komme, sollte der schweizerische de
teutschen Protestanten, dieser jenem in gleicher No
eine Geldhülfe leisten. Diese Unterhandlung führ
Philipp zuerst mit Basel durch den trefflichen Bu
germeister der nunmehr verbündeten Stadt Augsburg,
Wolfgang Rolinger, (der damals im Begriff sein Am
niederzulegen, nur durch die christliche Ermahnung
Philipp's gestärkt wurde); aber sie scheiterte bis zum
Ausbruch des Krieges an dem Eigensinn der witten
bergischen Theologen und ihrem Wahlspruch: „Schwei
gen und Hoffen ist unsere Stärke".

Noch zauderte der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., von halsstarrigen Mönchen umgeben, und durch seinen Vater vorlängst durch einen Eid gegen Luther gebunden; Philipp gab ihm in einer wahrhaft rührenden evangelischen Mahnung die große Lehre: nicht an Personen und Namen zu haften, und suchte ihm zu erweisen, daß er nicht gegen das Evangelium geschworen. Früher als Joachim, entschlossen sich seine Verwandte; sein Bruder, der treffliche Markgraf Johann, seine Schwester Elisabeth, Gemahlin Erichs I., zu Münden, eine Schülerin des Landgrafen und des ihr von Witzenhausen zugesandten Reformators Anton Corvin; sein Vetter Georg zu Anspach, wenn er gleich mit Nürnberg und anderen oberländischen Städten sich vor der Hand mit dem Bekenntniß zu Augsburg begnügte; den Bruder Georgs, Herzog Albrecht von Preußen, der dem Landgrafen gleich nach der Rückkunft von Würtemberg sechs Falken mit einem Glückwunsch überschickte, hinderte nur der Streit mit dem Reich und die kaiserliche Acht, dem Bunde beyzutreten. Der Zutritt Ulrichs von Würtemberg war Philipp's Werk. Ihm folgten öffentlich Barnim und Philipp von Pommern; die drey Vettern Wolfgang's von Anhalt, Johann, Georg und Joachim; Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, noch ohne Stimme; ingleichen drey Vasallen des Landgrafen, der mit dem hohensteinschen Antheil zu Allerberg belichene Graf Heinrich zu Schwarz- (1536).

burg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Konrad von Tecklenburg, und Philipp von Nassau-Saarbrück durch ein besonderes Bündniß anfangs mit den alten fürstlichen Mitgliedern des Bundes (Kursachsen, Hessen, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Albrecht und Gebhard von Mansfeld) und mit Philipp von Grubenhagen, dann auch mit den Städ-
(1538). ten, Christian III. König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein; vermöge einer vorläufigen Verschreibung Herzog Heinrich von Sachsen, Georgs Bruder, sammt seinem Sohne Moriz. Zu den alten Bundesstädten (Straßburg, Ulm, Kostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg, Bremen und Lübeck) waren seit dem ersten Abschluß Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göt-
(1536). tingen und Eßlingen, zuletzt Augsburg, Kempten, Hamburg, Hannover, Minden und Frankfurt getreten, zwey und zwanzig selbstständige und privilegirte Reichs- oder Landstände; das schon früher wohlgeneigte aber von Nürnberg gehinderte Schwäbisch-Hall, Heilbronn, durch einen eifrigen Lutheraner
1538. (Sachmann) zurückgehalten, und Riga folgten erst späterhin; die nach der Einnahme von Münster geschreckte aber durch eine eigene Gesandtschaft Philipp's gestärkte Stadt Soest behauptete wenigstens den gereinigten Glauben. Als Vormund und Lehnsherr der unmündigen Kinder des Grafen Simon V. von der Lippe, sorgte auch der Landgraf für die Lippischen

Städte. Nur der einseitigen Aufnahme des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, hessischen Lehnträgers zu Driedorf und Herborn, den Johann Friedrich in seinen Sold nahm, widersetzte sich anfangs der Landgraf. Wilhelm, ein rechtschaffener edler Fürst, war zu abhängig von seinem Bruder, des Kaisers Vertrautem, dem niederländischen Markgrafen Heinrich; beyde söhnten mit Philipp seit langer Zeit einen zum Theil erkauften, fast die Hälfte von Hessen, die Integrität und Verfassung dieses Landes bedrohenden, zuletzt dreyen papistischen Bischöffen übergebenen Proceß, dessen sich der Kaiser nach Belieben bediente, den Landgrafen bald zu locken, bald zu schrecken 139).

Die Vorbereitung zur Erneuerung des Bundes und seiner Verfassung wurde zu Schmalkalden durch Johann Friedrich, Philipp, und die vier Stellvertreter der Städte Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen getroffen; hierauf bey einer andern Versammlung in derselben Stadt die Urkunden darüber versiegelt. Von dem Tage des Ablaufes des alten Bundes (dem Montag nach dem Sonntage der großen Fastnacht, wo man singet Invocavit) zehn Jahre hindurch (jedoch im Fall der Verwickelung in einen Religionskrieg bis zur Vollführung desselben) sollte dieser Bund zur Gegenwehr und Rettung, und zur rechtlichen Entscheidung in allen evangelischen Sachen fortdauern und abermals allen Anhängern des Augsburger Glaubensbekenntnisses die Aufnahme nach ge-

Erneuerung.

1536 Michael.

Febr. 1537 bis 1547.

meinsamer Einwilligung offen stehen. Statt der früheren fünf, nachher neun Stimmen wurden jetzt dreyzehn vertheilt, sieben für die Fürsten, sechs für die Städte, je zwey für Kursachsen, welches wie im Reich so hier die Umfrage hatte, und für Hessen, eine für Würtemberg und Pommern, eine für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld zusammen; drey für die oberländischen, drey für die sächsischen und See-Städte; dort standen Straßburg, Ulm und Augsburg, hier Magdeburg, Bremen und Hamburg an der Spitze. Die Oberhauptmannschaft übernahmen abermals der Kurfürst und der Landgraf, anfangs nur auf zwey Jahre, dann nach mehrmaliger Weigerung bis zum Ablauf des Bundes; eine ungeheure, besonders dem Landgrafen wegen der vielen südteutschen Städte drükkende Last, zwar auf gemeinsame Kosten aber bis zum Anfang des Krieges ohne besondere Vergütung. Sie schlugen auch Bundes-Münzen mit ihrem Bilde. Der Kurfürst behielt den nördlichen, der Landgraf den oberländischen Kreis, für welche jeder von ihnen die Hälfte des (zu Braunschweig und Ulm von den Städten, zu Troppau und Kassel von den Fürsten zu hinterlegenden) Bundes-Geldes empfieng. Aber ihre oberste Leitung wechselte halbjährig; von Johannis bis Christtag war der Kurfürst, von Christtag bis Johannis, wo die Jahres-Rechnung beyder abgelegt wurde, Philipp regierender Hauptmann. Gütliche Ausgleichung bey einzelnen Beschwerden, vorläufige Rechts-

Entscheidung, Berufung der Abgeordneten der Stände und seines Kollegen stand bey dem regierenden Hauptmann, der auch die Kundschaften bestellte, und jede geheime Meldung annahm. Aber in jeder thätlichen Einschreitung und strategischen Maasregel standen ihm dreyzehn, nach Maasgabe der Stimmen abzuordnende, denn er selbst durch seine persönliche Stimme den Ausschlag geben wollte, zwölf, nur Gott und dem christlichen Verständniß verantwortliche, Kriegsräthe bey. Mehrheit entschied die Mehrheit der Stimmen, und „weil Gott dem Letzten oft öffenbart, was er dem Ersten verbirgt" sollte jeder gehört werden. Das Heer, nach der ersten zweymonatlichen Anlage (von siebenzig 1537.
tausend Gulden für die Fürsten und eben so viel für die Städte, wobey die neuen Mitglieder noch nicht einbegriffen waren) auf zehntausend Fußgänger und zweytausend Reiter festgesetzt, konnte durch Einforderung von sechs einfachen oder drey Doppelmonaten, und (nach einer besondern Uebereinkunft von Kursachsen, Hessen, Lüneburg und Würtemberg mit den am nächsten gefährdeten oberländischen Städten) selbst durch Verdoppelung dieser großen Anlage mächtig verstärkt werden; um die Länder der Bundesgenossen, die sich gegenseitig öffneten, nicht zu entblößen, suchte man Fremdlinge; jeder Hauptmann warb Truppen, Unterhauptleute und Rittmeister für seinen Kreis, und sorgte für das Geschütz, Philipp zu Kassel mit einer den Kenner verrathenden Sorgfalt. Den Fall

der Gegenwehr (Casus foederis) und die erste Direction der Bundes-Truppen entschied der regierende Hauptmann allein oder mit seinem Kollegen nach Abstimmung der Kriegsräthe; in der Regel hatte jeder der Hauptleute selbst oder durch seinen Stellvertreter (Lieutenant) seinen Kreis zu vertheidigen. Gieng aber der Zug auf sächsischem oder westfälischem Erbreich und nach Norden: und war das Zusammenstoßen beyder Heeres-Abtheilungen beschlossen, so sollte der Kurfürst Oberst seyn, und ihm der Landgraf seine Reiter und Knechte zustehen; umgekehrt, bey einem Feldzug über den Main und im Oberland, sollten alle Kräfte des Bundes dem Landgrafen zu Gebote stehen. Dunkel blieb hierbey der halbjährige Vorzug des regierenden Hauptmanns neben dem des Obristen, wenn beyde ein Lager bezogen, und wenn es zur Schlacht kam. Wohl in Erinnerung der Homerischen Regel, „Einer gebiete“, und im bangen Vorgefühl der Zukunft, hatte eine Stimme der Weisheit gleich anfangs darauf gedrungen, wenigstens im Kriege beym Zusammenstoßen der ganzen und gewaltigen Hülfe einen obersten Befehlshaber (Johann Friedrich, Philipp, oder Ernst von Lüneburg) zu erwählen und ihn nur durch den Kriegsrath zu beschränken. Die großen Lehren der Vergangenheit werden nur von denen beachtet, deren Scharfblick auch die Zukunft erräth. Unter dem Vorsitz des Kurfürsten, als regierenden Hauptmanns, und in Abwesenheit des Landgra-

Ilias II. 204.

1537 (Aug.)

ser, für welchen der Kanzler Feige und Hermann von Malsburg erschien) wurde zu Koburg für den Fall, daß eine Reichsacht des Kammergerichts in Religionssachen durch papistisches Kriegsvolk exequirt werden sollte, die Anlage zu einem Bundesheere von 4000 Reitern und 20,000 Fußknechten, sammt dem gehörigen Geschütz für beyde Kreise insbesondere, zur Verhütung jeder Uneinigkeit aber, wenn beyde Oberhäupter persönlich zusammenstießen, eine besondere Feld- und Lager-Ordnung derselben beschlossen, welche ihre Befehlshaberschaft für eine Gesammtschaft erklärte, und beyde Fürsten so eng an einander knüpfte, als wären sie eines Herzens und eines Kopfes. Eine unnatürliche, früher vom Landgrafen verweigerte Ordnung, welche im entscheidenden Augenblicke dasselbe Uebel herbeyführte, das sie verhüten sollte 140).

Im Februar dieses Jahres kam der erneuerte Bund, um die große Frage von der Autorität des Pabstes und seines Conciliums zu entscheiden, und die Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu empfangen, in glänzender Versammlung nach Schmalkalden. In Person die beyden Ober-Hauptleute und zum erstenmale neben den alten Mitgliedern (Lüneburg, Anhalt und Mansfeld) Philipp von Pommern und Ulrich von Würtemberg (welcher bey der ersten Sitzung auf dem Rathhause, als zwischen ihm und Pommern ein Rangstreit entstand, eifrig erklärte, er wolle gern hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die gute

Kongreß 1537.

Sache gefördert würde); Philipp von Braunschweig-Grubenhagen; die Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Nassau-Saarbrück und Wilhelm von Dillenburg, dieser mit einem hessischen Geleitsbrief; die Gesandten von Dänemark, Johanns und Georgs von Brandenburg, Ruprechts von Zweybrücken, Friedrichs von Liegnitz und Heinrichs von Mecklenburg (der im Begriff selbst zu reiten von seinem Kanzler Schönau fast gewaltsam vom Pferde gerissen wurde); die Burgermeister und Räthe von zwey und zwanzig Reichs- und freyen Landstädten (unter ihnen Sturm von Strasburg, Langenmantel von Augsburg, Besserer von Ulm), welche gleich den Fürsten die herkömmlichen Ehrengeschenke aus dem städtischen Weinkeller erhielten; zwey und vierzig evangelische Gottesgelehrte; im Gefolge des Kurfürsten, Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Spalatin, Jonas, Agricola, Amsdorf, Menius und Mykonius; mit dem Landgrafen Dionysius Melander, sein Hofprediger, die Superintendenten von Kassel, Alsfeld und Marburg, Fontius, Tileman Schnabel, Adam Krafft, Anton Korvinus von Witzenhausen, und die Marburgischen Professoren Draconites, Noviomagus und Eobanus Hessus (welcher hier seinen alten Freund Johannes Lange von Erfurt wiederfand); unter den Fremden jener hoffnungsvolle Dichter Johann Stigel, Eoban's Liebling, der einst die spanische Galanterie eines Ausländers gegen ein schmalkaldisches Mädchen mit teutscher Sittsamkeit

sen, für welchen der Kanzler Feige und Hermann von Malsburg erschien) wurde zu Koburg für den Fall, daß eine Reichsacht des Kammergerichts in Religionssachen durch papistisches Kriegsvolk exequirt werden sollte, die Anlage zu einem Bundesheere von 4000 Reitern und 20,000 Fußknechten, sammt dem gehörigen Geschütz für beyde Kreise insbesondere, zur Verhütung jeder Uneinigkeit aber, wenn beyde Oberhäupter persönlich zusammenstießen, eine besondere Feld- und Lager-Ordnung derselben beschlossen, welche ihre Befehlshaberschaft für eine Gesammtschaft erklärte, und beyde Fürsten so eng an einander knüpfte, als wären sie eines Herzens und eines Kopfes. Eine unnatürliche, früher vom Landgrafen verweigerte Ordnung, welche im entscheidenden Augenblicke dasselbe Uebel herbeyführte, das sie verhüten sollte 140).

Kongreß 1537.

Im Februar dieses Jahres kam der erneuerte Bund, um die große Frage von der Autorität des Pabstes und seines Conciliums zu entscheiden, und die Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu empfangen, in glänzender Versammlung nach Schmalkalden. In Person die beyden Ober-Hauptleute und zum erstenmale neben den alten Mitgliedern (Lüneburg, Anhalt und Mansfeld) Philipp von Pommern und Ulrich von Würtemberg (welcher bey der ersten Sitzung auf dem Rathhause, als zwischen ihm und Pommern ein Rangstreit entstand, eifrig erklärte, er wolle gern hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die gute

welche von den andern sächsischen Theologen und den Kurfürsten vorläufig gebilligt, zu Schmalkalden in
24. und 25. Febr. seiner Wohnung (dicht unter dem Schloßberg) vorgelesen, geprüft und von den meisten Gottesgelehrten
Schmalk. Art. als eine neue Vereinigungsformel, von dem Hofprediger des Landgrafen nur mit Hinweisung auf die Augsburgische Konfession und Apologie unterschrieben wurden; (Luther selbst, als er aus Mangel ärztlicher Hülfe
25. Febr. abreisete, rief noch den Umstehenden zu: Deus velimpleat odio Papae!) Der Kurfürst, wohl in Erinnerung an Johannes Huß und durch gewisse Rücksichten für den Kaiser und seinen Bruder (dem er zu Wien einige Versprechungen geleistet) gebunden, hielt es anfangs mit Herzog Ulrich für hinreichend, wenn man als Parthey citirt die Mängel des Concilium durch Anwälde anzeige; neben den lutherischen Artikeln ließ er durch den sanfteren Melanchthon eine eigene Untersuchung und Erklärung über die keineswegs göttliche Obrigkeit und Gewalt des Pabstes als Oberhaupts der Christenheit aufstellen. Diese fand allgemeinen Beifall. Melanchthon selbst, der sich noch mit einer allgemeinen Vergleichung schmeichelte, fügte im Vorgefühl einer langwierigen Trennung (der Autorität und der Lehre) seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel friedliebend jenen merkwürdigen Vorbehalt für das Primat des römischen Bischofs bey „falls er das Evangelium zulasse" (si evangelium admittat). Johannes Aepinus, der Reformator von Ham-

burg, unterschied die Glaubenssätze von dem (auch diesem Concilium zu leistenden) Gehorsam in allen gleichgültigen oder kirchliche Güter betreffenden Dingen. In der Verwerfung des Pabsts war der Landgraf dem Kurfürsten gleichgesinnt; das zeigte beider Verhandlung des Nuntius (Peter Vorstius, Bischof's von Acqui), der auch wenig geeignet war, seinem Herrn Ansehn zu verschaffen; der Kurfürst nahm seine Bullen nicht einmal in die Hand; der Landgraf, als der Nuntius ihn besuchen wollte, schützte Geschäfte vor, und ging zur selbigen Zeit zum kranken Luther. Aber verlangter mit den Gedanken der Selbstständigkeit, oder in der Absicht den Kaiser zu nöthigen, einmal ein Herz zu fassen, und sich ernstlicher mit dieser großen Angelegenheit zu beschäftigen, ließ er durch seine Theologen und den Vicekanzler Ferrarius erklären: „Nicht dem „Pabste, der öffentlich Parthey gegen sie genommen, „sondern wie zu den Zeiten Konstantins des Großen, „wo eine ähnliche Spaltung drohte, gebühre es jetzt „dem Kaiser, ein Concilium anzusagen; man müsse „dies Concilium gänzlich verwerfen, und auf andere „Schiedsrichter sich berufen; oder auch nach dem Beyspiel der Griechen und Böhmen ein eigenes jenem „entgegengesetztes evangelisches National-Concilium „halten." Hierin stimmten die Augsburger überein, Straßburg, Basel oder Kostanz als Mahlstätten vorschlagend; in der Verwerfung des Mantuanischen Conciliums endlich Alle. Dies zu empfehlen hatte der Kaiser

welche von den andern sächsischen Theologen und dem Kurfürsten vorläufig gebilligt, zu Schmalkalden in
24. und 25. Febr. seiner Wohnung (dicht unter dem Schloßberg) vorgelesen, geprüft und von den meisten Gottesgelehrten
Schmalk. Art. als eine neue Vereinigungsformel, von dem Hofprediger des Landgrafen nur mit Hinweisung auf die Augsburgische Konfession und Apologie unterschrieben wurden; (Luther selbst, als er aus Mangel ärztlicher Hülfe
25. Febr. abreisete, rief noch den Umstehenden zu: Deus vos impleat odio Papae!) Der Kurfürst, wohl in Erinnerung an Johannes Huß und durch gewisse Rücksichten für den Kaiser und seinen Bruder (dem er zu Wien einige Versprechungen geleistet) gebunden, hielt es anfangs mit Herzog Ulrich für hinreichend, wenn man als Partey citirt die Mängel des Concilium durch Anwälde anzeige; neben den lutherischen Artikeln ließ er durch den sanfteren Melanchthon eine eigene Untersuchung und Erklärung über die keineswegs göttliche Obrigkeit und Gewalt des Pabstes als Oberhaupts der Christenheit aufstellen. Diese fand allgemeinen Beifall. Melanchthon selbst, der sich noch mit einer allgemeinen Vergleichung schmeichelte, fügte im Vorgefühl einer langwierigen Trennung (der Autorität und der Lehre) seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel friedliebend jenen merkwürdigen Vorbehalt für das Primat des römischen Bischofs bey „falls er das Evangelium zulasse" (si evangelium admittat). Johannes Aepinus, der Reformator von Ham-

„le an der Reinheit der Lehre begangen; nach den Gesetzen müsse erst Ersatz für jedwedere Beraubung gegeben werden.“ Die Empfehlung der Stadt Münster beantwortete man mit der Aufführung jener gegen italienischen Mordthaten, von denen man in Deutschland nichts wisse. Hierauf folgte ein von Melanchthon entworfenes Manifest über die Verwerfung des Conciliums, welches mit einer besonderen Entschuldigung wegen früherer Vernachlässigung des französischen Gesandten an Franz I., vom Kurfürsten insbesondere nach England, Schottland, Polen, Ungarn, Böhmen, Brandenburg und Mainz, vom Landgrafen nach Schweden, Dänemark, Portugal, Venedig, der Schweiz, Pfalz, Trier und Köln gesandt wurde. „Nicht um sich von der wahren Einigkeit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche zu trennen (welche auch Philipp in seinen Kirchenordnungen bis ans Ende seines Lebens bekennt), nicht aus Neuerungs-Sucht, denn ihre Lehre sey die alte christliche und apostolische, nicht aus Zanksucht, denn sie wüßten wohl, daß dies unchristliche Wesen allenthalben im öffentlichen und bürgerlichen Leben noch so schwach sey, daß man Friedens halber manches dulden müsse, nicht aus Furcht oder Lichtscheue, das zeigten alle ihre Schriften und der Tag zu Augsburg, wären sie zu dieser in der christlichen Kirche nicht unerhörten Maßregel geschritten, sondern weil die, welche man selbst des Aberglaubens und der Ketzerey anklagen müsse, nach einem schon 5. März.

gefällten Verdammungs-Urtheil zugleich ihre Ankläger und ihre Richter seyn wollten. Zu einem unpartheyischen, wahrhaft freyen Concilium, das zu betreiben, jetzt der christlichen Könige Pflicht sey, wären sie stets bereit." Franz I. stimmte wenigstens in die Verwerfung des Orts überein. Gustav Wasa, der
11. Oct. Schweden-König, schrieb dem Landgrafen überhaupt, er billige ihr Benehmen, und wolle mit den Evangelischen halten selbst gegen den Pabst. Der König von Dänemark trat deshalb in den Bund. Heinrich VIII., der vom Pabst geächtete König von England, ging
1538. noch weiter, und rieth in einem Manifest, worin er das Pabstthum auf immer verbannte, allen Fürsten und Staaten, „der Mühe Jungen nicht mehr aufzuziehen, und sich selbst zu helfen." Die Türkenhülfe wurde, nach einer besondern Erkundigung über die Absicht Solimans, welche Philipp in Ungarn einzog, dem Kaiser und seinem Bruder, den partheyischen Kammergerichts-Assessoren vorläufig der Unterhalt verweigert. Gegen Frankreich diente Niemand, außer Schärtlin, und einigen andern Kriegslustigen. Und während der Pabst das Concilium ausschob, und ein neuer Reformations-Plan an seiner Geistlichkeit, scheiterte, wurde dem Antrag der Theologen zu Schmalkalden gemäß bey den Evangelischen das Kirchenwesen geordnet, für besseren Unterhalt würklicher Kirchendiener und neue Schulen gesorgt. Philipp, der damals das Pädagogium zu Kassel stiftete, (wie Jakob Sturm

zu Straßburg that), „der alle seine Landes-Schulen, um der Einheit des Studien-Planes willen den Professoren zu Marburg anbefahl, gab nunmehro „in Gottes Namen" seinem unter sechs Visitatoren oder Superintendenten gestellten Lande eine Kirchen-Ordnung, welche zugleich dem Landesfürsten eine heilsame Ober-Aufsicht, dem geistlichen Stande eine anständige Freiheit und Selbstständigkeit sicherte 141). (1537).

Von Schmalkalden ritt L. Philipp nach Zeitz, um mit allen Fürsten von Sachsen und Brandenburg die vor achtzig Jahren gestiftete, seither zweymal förmlich erneuerte Erbeinung zu beschwören. Ihr Inhalt blieb derselbe: gegenseitige Behauptung der schon zur Erbfolge verbrüderten Fürsten, ihrer Mannen, Untersassen und Diener zu Frieden und Recht, auch mit der That, in ihrer und ihrer Lande Vertheidigung gegen Jedermann, ausgenommen des Kaisers Person und Würde, diesmal auch seinen Bruder Ferdinand als römischen König, und nicht weiter; wegen der unterbliebenen Reichs-Konstitution aber mit neuem Widerspruch gegen Ferdinands unverfassungsmäßige Wahl von Seiten Kur-Sachsens. Ein neuer Streit entstand wegen des sonst gebräuchlichen Ausdrucks: „der heiligen römischen Kirche zu Ehren", wegen des Eidschwurs zu den Heiligen, und der Ausnahme des Pabstes, welche alle Einungs-Verwandte, außer dem alten Herzog Georg (der schon einmal die Erbeinung in hergebrachter Form beschworen), durch eine geheime

Erbeinung 1537.

Verschreibung gänzlich aufhoben; in der Erbeinung Urkunde selbst (nach Verwerfung eines von Georg v Carlewitz gegebenen, von Joachims I. Wittk empfohlenen Vorschlags: einer besonderen Protestatio neben der Urkunde) zwar mit kurzen Worten einrü ten; aber schon durch die zu Schmalkalden gegen d Päbstthum gegebene Erklärung entkräftet hatten. D Wortwechsel zwischen Johann Friedrich und Geo ward so heftig, daß L. Philipp, der beyde im ve gangenen Jahre ausgesöhnt, die Verhandlungen zu Ende führte. Georg zog mit der Erklärung von da nen, daß er sich erst mit seinen Räthen und Stände besprechen und einstweilen nur dem Landgrafen wege des vor Zeiten mit ihm geschlossenen Vertrags ve
19. März pflichtet seyn wolle. Der Bund ward „der heilige christlichen Kirche zu Ehren" aber ohne Anrufung d Heiligen von allen andern Fürsten in ihrem und ihre Erben Namen beschworen, unter denen auch Moriz, der vom Kurfürsten mitgebrachte sechzehnjährige Sohn Heinrichs von Sachsen, begriffen war. Zugegen wa ren auch Heinrich selbst, der bisher schwankende Kur fürst von Brandenburg, Joachim II., sammt seinem Bruder Johann und seinen Vettern Georg und Al brecht in Franken, welche alle sich hoch besonders im Fall eines Religions-Krieges unbedingt und ohne alle Ausnahme verpflichteten. So lautete ein anderer Ar tikel jener geheimen Verschreibung. Von wem und

unter welchem Vorwand derselbe nachher gebrochen wurde, wird die Folge lehren 142).

Auch mit England und Frankreich betrieb der Landgraf die für Unzeit abgebrochene Unterhandlung wieder; bey neuen Anlaß gab das Concilium. Heinrich VIII. hatte sich offen genug gegen den Pabst ausgesprochen, er kannte damals seine nicht minder papistischen Dogmen noch nicht, und Philipp, der ihm gern die protection des evangelischen Bundes überlassen hätte, glaubte noch immer durch schriftliche und mündliche Belehrung, wozu der König sich mehr als einmal den sich in Frankreich ersehnten Melanchthon ausbat, ihn zur Annahme der wesentlichsten Punkte der evangelischen Lehre zu bringen. Aber sein geduldiger Eifer scheiterte zuerst an der konfessionellen Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten und anderer Bundesgenossen (besonders Ernst's von Lüneburg), hierauf an der Unbeständigkeit des von ehrgeizigen Prälaten und von Weibern geleiteten Despoten. Dem Könige Franz näherte sich der in seinem Gemüth von dem edelsten Vaterlandsliebe beseelte Kurfürst, sobald er vom Kaiser und dessen Bruder in der Wahlsache und in andern Dingen hintergangen, wieder die Einsicht erlangte, wie wichtig Frankreich zur Behauptung teutscher Freyheit sey; aber er wählte nicht immer die passendste Zeit; es war nicht Philipp's Schuld, daß Franz fast in demselben Moment beschickt wurde, wann er zufrieden mit seinen Eroberungen in Savoyen und Piemont ei-

Ausw. Bred.

1538. 18. Juni. auf zehn Jahre berechneten Waffenstillstand, mit dem Kaiser schloß 143).

Heiliger Bund. Es ging damals ein dumpfes Gerücht, der Kaiser im Begriff, gleich nach dem Frieden zu Nizza seine spanischen Truppen über Belgien nach Teutschland zu führen, sey nur durch Held's Vorstellung, daß der Anblick fremder Truppen die getrennten (und neutralen) Teutschen (zu seinem Nachtheil) vereinen, werde anders bestimmt worden. Aber die damalige Politik des Kaisers würde ohne eine erst neulich entdeckte Urkunde ein ewiges Geheimniß bleiben. Sie bestand keineswegs darin, durch Zutrauen erweckendes Entgegenkommen oder verständiges Eingreifen den sichtbaren und unsichtbaren Wand des in seinen gerechten Hoffnungen schmählig betrogenen und entrüsteten National-Gefühls zu vernichten. Kraft einer kaiserlichen, gleich nach dem Afrikanischen Feldzug gegebenen Vollmacht und kurz vor dem Abschluß des Friedens zu Nizza schloß der kaiserliche Vicekanzler, nachdem er zu Schmalkalden die Gemüther der Protestanten erbittert, Bayern durch vorgespiegelte Kriegs-Pläne Philipp's und Ulrich's gereizt hatte, im Namen des Kaisers und seines Bruders, mit den Herzogen von Bayern, Georg von Sachsen, Heinrich und Erich I. von Braunschweig, und den Erzbischöffen von Salzburg und Mainz (diesem nicht als Primas von Teutschland, sondern nur von wegen der Bisthümer Halberstadt und Magdeburg) einen katholischen Gegen-Bund,

1538. 10. Juni.

zu welchem der Kaiser im folgenden Jahre seine förmliche Genehmigung und funfzigtausend Gulden gab. Er schloß ihn zur Handhabung „der wahren christlichen Religion" (seines Verstandes), zur Vollziehung aller kaiserlichen und des Reichs Abschiede, Mandate und Gebote (zu denen auch das Wormser Verdammungs-Edict gehörte), unter dem Vorwande der Verletzung jenes Nürnberger Friedens, der weder von den Ständen des alten Glaubens genehmigt, noch von dem höchsten Reichs-Gericht anerkannt war. Heinrich von Wolfenbüttel und Ludwig von Bayern übernahmen die Oberhauptmannschaft (jener im nördlichen, dieser im südlichen Kreise), die Domkapitel von Salzburg, Magdeburg und Halberstadt im voraus die Verpflichtung aller ihrer künftigen Bischöffe. Die geheime Kunde dieses Vertrages (der wohl dem Kaiser den Ausschlag und den Papisten eine teutsche scheinbar verfassungsmäßige Waffen-Macht bereiten sollte) erhielt der Landgraf fast zu derselben Zeit, wo ihn der Kaiser und sein Bruder zur thätigen Hülfe gegen die Türken auffoderte, zugleich mit einer Meldung von Augsburg (an den Kurfürsten von Sachsen), bey seinem Schwiegervater, an eben dem Ort, wo er vor zwölf Jahren eine ähnliche Entdeckung gemacht hatte. Aber durch Erfahrung weiser, begnügte er sich, nach der ersten kriegerischen Aufwallung, mit einer friedlichen Versicherung der meisten Mitglieder des neuen Bundes, und mit der ausdrücklichen Erklärung, welche April.

ihm Maria, des Kaisers Schwester und Statthalterin in Belgien, durch Johann von Naves geben ließ, daß Held den Auftrag seines Herrn überschritten
8. Dec. habe. Dem kaiserlichen Orator schrieb er unumwunden: „Ob seine Handlung rühmlich oder unrühmlich „sey, lasse er Gott und diejenigen richten, welche dessen Verstand hätten; er halte nach dem von Gott „empfangenen Verstand und Glauben dafür, daß sie „wider Gott und gemeinen Frieden wäre. Wo der „Kaiser ihm solches befohlen, würde es auf ungestümes „Anhalten der Papisten geschehn seyn, und ihm gebührt „haben, sich solchen Befehls als wider Gottes Wort „und Willen und gemeinem Frieden verletzlich zu entschuldigen, auch dagegen ihr aufrichtiges, mündliches und schriftliches Friedens-Erbieten (zu Schmalkalden gegeben) zu berichten, worauf ohne Zweifel „der Kaiser auf solchem ihm selbst nachtheiligen Vornehmen nicht würde beharrt haben; falls er ohne „Befehl desselben gehandelt, wäre es eine schmählige „Ueberschreitung der Dienstpflicht. Ihm sey es auch „zuzumessen, daß Minden in die Acht gesprochen und „so viele andere evangelische Stände vom Kammergericht auf ähnliche Art beschwert würden" 144).

Philipp. Philipp, dessen kriegerische Stimmung seit dem Würtembergischen Zuge, den Münsterschen Unruhen und in Folge mancher Gebrechen des evangelischen Bundes sich merklich verändert, hatte damals die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kampf gegen die Verstockt-

heit der Vorurtheile und die starre Willkühr erstorbener Formen sich nicht mit Kriegsknechten führen lasse, und daß nach einem Faust-Kampfe, in welchem das allgemeine Elend nicht gehoben würde, jeder Waffenstillstand nur eine Suspension des Rechts des Stärkeren sey. Schon auf dem Tage zu Koburg ließ er erklären: „Ein Angriff von ihrer Seite könne dermalen „ohne beständige tapfere, aufrichtige und lautbare be„weißliche Ursachen mit gutem Gewissen und ohne Un„glimpf beym gemeinen Mann nicht geschehn. Eine „so große mit dem Pabst, den Bischöffen und Pfaffen „zusammenhängende Macht, den Kaiser und den Kö„nig an der Spitze, werde auch schwerlich zu einem bestän„digen Frieden gezwungen werden. Worin die Versi„cherung bestehn solle? Keine Verbriefung sey so fest, „daß man nicht einen Vorwand zur Verletzung finde. „Ausrotten und verjagen könne man die Gegner nicht, „sie würden selbst nach einer Niederlage sich erholen, „und gelegenere Zeit abwarten. Also rathe er, auf ei„nen guten Grund zu bauen, um vor Gott und der „Welt mit Ehren zu bestehen, das erlegte Geld nicht „zu verscherzen, sich, den Oberhauptleuten besonders, „keine schwere Verantwortung aufzuladen; einen noth„gedrungenen Rettungskampf nur nach einer ungerech„ten Acht und Execution anzunehmen, vor allen Din„gen sich durch große auswärtige Verbindungen (mit „Frankreich, Ungarn und der Schweiz) zu stärken, „allenfalls noch einmal zu versuchen, ob der Kaiser zu (1537. Aug.)

„einer andern Bestellung des höchsten Reichsgerichts „zu bewegen sey.“ Wiederum in dem folgenden Jahre, als der Nürnberger Bund den auf unbestimmte
1538. 25. Sept. Zeit ausgeläuteten Gottes-Frieden zu endigen schien, schrieb er dem Kurfürsten: „Vor allem sey nöthig, „sicher zu seyn, ob auch die Gegner Gewalt und Krieg „bereiteten, und die Vertheidigung nicht aus mensch„licher Leidenschaft (Ehrgeiz oder Eigennutz), sondern „zum Ruhme Gottes und zur Vertheidigung der Glau„bensgenossen vorzunehmen. Man müsse alsdann nicht „nur Beweise von den Umtrieben der Gegner haben, „sondern auch dieselben öffentlich bekannt machen. Außer„dem den Nerv des Krieges (Geld) und eigene Kräfte „überlegen. Denn ihre Gegner, Pabst, Kaiser, Köni„ge, seyen so mächtig, daß sie, die Evangelischen, ohne ein „Wunder nicht zu retten wären. Selbst den nothge„drungenen Krieg dürfe man im Sieg nicht weiter „treiben, als bis man ehrliche Friedensbedingungen „und einige Oerter als Unterpfänder künftiger Sicher„heit habe.“ Noch offenherziger sprach der Landgraf gegen Bucer als Unterhändler etlicher mit den Bischöffen in Streit gerathener Städte: „Blut zu ver„gießen um einiger Kirchengüter willen, zu denen die „Berechtigung noch zweifelhaft sey, wäre ihrer Lehre „ungemäß, man müsse nicht dem Simon im Evan„gelium gleich thun, und sich begnügen, die Gegner „zu überzeugen, daß man der geistlichen Güter nicht „weiter begehre, als christlich, ehrlich und billig sey;

„die Beförderung des Glaubens, die Verbesserung der „Kirchen und der Kirchendiener (wozu die Städte eben „so viel Mittel hätten als er) nur durch gütliche „Mittel suchen. Auch in andern Landen Kirchenordnungen zu machen, sobald es nicht durch Rathschlag „und Ermahnung geschehen könne, halte er nicht für „des Bundes, sondern eher für des Kaisers und des „Reiches Beruf. Allmählige Einigkeit und bessere Erkenntniß der Fürsten des Reiches würden hierin das „Beste thun. Der Krieg, wo man dem Muthwillen „der Knechte sich Preiß geben müsse, sey ein schrecklich „Ding. Alle neuern Religionskriege, wie die Bauern„fehde, Zürich, und Münster bewiesen, hätten einen „bösen Ausgang. Die Macht ihrer Gegner sey durch „Pabst, Bischöffe und Pfaffen weit verwickelt. Beym „Würtembergischen Zuge habe Alles bey ihm allein „gestanden, jetzt wollten mehrere befehlen. Viele Köche „machten selten eine gute Suppe. Man müsse nicht „den evangelischen Bund für einen Abgott halten; „die christlichen Stände hätten nicht immer christliche „Bedenken, es liefe viel Zeitliches unter. In der Verpflichtung des Beytrags seyen viele säumig, wenn's „zum Treffen komme, würden noch mehrere sich zurückziehn, die jetzt des Friedens Tadler wären." Auch den Bundes-Fürsten, die in fremdartigen Streit mit ihren Nachbaren waren, versagte er des Bundes Hülfe. Dem Könige von Dänemark, der für sich und den Bund Burgundische Kriegsknechte an sich ziehn, 1538.

und auch die in uralter Freyheit stehen Ditmarsen bekriegen wollte, rieth er ernstlich und mit den Worten ab, „der Teufel sey leicht zu laden, aber schwer hinweg zu treiben.“ Und als Ulrich von Würtemberg aller Anmahnungen Philipp's ohngeachtet, sich nicht mit seinem Sohne und mit Bayern versöhnen wollte, schrieb er ihm eigenhändig, „es sey nicht gut, daß „die Fürsten teutscher Nation also in Unwillen und „Widerwärtigkeit stünden. Es könne ihnen geschehen, „wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche „einen Krieg unter sich geführt hätten, und als derselbe am heftigsten gewesen, von dem Stärkern auf „gefressen worden.“ In dieser Stimmung bestärkte den Landgrafen, der allenthalben seine Kundschafter unterhielt, die vaterländische Gesinnung dreyer bisher parthenloser Kurfürsten, von Trier, Köln und der Pfalz; des trefflichen Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg, der im Begriff war, zu den Evangelischen überzugehen; die vielversprechenden Aeußerungen des bayrischen Kanzlers Leonhard's von Eck; das Zutrauen so vieler anderer weltlicher und geistlicher Reichs-Fürsten, der vom Hause Brandenburg, des Bischofs Konrad von Würzburg, der seine Einung mit Hessen hielt, des Bischofs Franz von Münster und Osnabrück, gebornen Grafen von Waldeck, der sich gleich dem Kurfürsten von Köln nach einer Kirchen-Reform sehnte, und mit dem Landgrafen als Lehnsherren und ordentlichem Richter dieser Grafschaft einen wichtigen

und Vertrag schloß; ferner die eigenthümliche Lage
s Landes zu Kalenberg (Göttingen und Münden),
der alte Erich den ihm von seinem Neffen Heinrich
m Jüngeren von Wolfenbüttel aufgedrungenen heiligen
und verwünschte, und alle Grenz-Streitigkeiten mit
hilipp ausglich, während seine Gemalin, Elisabeth,
ch des Landgrafen Rathschlägen das Land mehr und
hr zur evangelischen Lehre bereitete; endlich die Rücksicht
s seinen alten Schwiegervater, H. Georg, und für
r eigenes damals an Korn erschöpftes Land 1455.

Der Vorbote einer schlimmeren Zukunft war der Heinrich 1538.
erzog zu Wolfenbüttel. Schon zu Anfang dieses
hres, als die Bundeshäupter sammt dem Könige
n Dänemark die damals freye, unter dem Schirme
s Gesammten-Hauses von Braunschweig-Lüneburg
ende, Bundes-Stadt Braunschweig zum Sitz ihrer
rathschlagungen wählten, versagte ihnen H. Hein-
unmuthig das lebendige Geleite. Der Kurfürst
itt auf seine Gefahr über Gisthorn; der Landgraf,
nachdem er in Osterode Herzog Philipp besucht, er-
wartete einige Tage in Goslar bessere Antwort vom
H. Heinrich und Verstärkung aus Kassel. Als er mit
zweyhundert hessischen Reitern (in grauer Farbe) die
andstraße von Wolfenbüttel ritt, wurde sein Vortrab
on einem Haufen Geharnischter mit aufgereckten Spie- März.
en zur Rede gestellt; bald darauf folgten (unter dem
orwand der Ehrensalve) mehrere Schüsse aus jener
este. Nach vielen wichtigen Beschlüssen (meistens den

Städten zu Hessen) zog der Bund an einem Tage
April. ab. Die in's Ausland destinirten Gesandten, Dr. Wonner, Ludwig von Baumbach und Alexander von der Tann bey der Löwenburg (Lichtenburg) vorbey; da feuerte man mit solchem Ernst, daß Tann nur durch einen Zufall gerettet wurde. Nach seiner Heimkehr erfuhr der Landgraf den heiligen Bund, des Herzogs Antheil und geheime Rüstung (dieses durch den kaiserlichen Orator Erzbischof von Lunden selbst); Stoß Frank, ein Dieb aus der Nachbarschaft, bekannte bis auf den letzten Augenblick, daß er in des Herzogs Namen gedungen sey, den Landgrafen auf der Jagd im Rheinhardtswalde zu erschießen. Philipp, in der ersten Aufwallung, bestellte alles zum Kriege. Aber der Kurfürst und Herzog Georg riethen ihm ab. Indessen sandte Heinrich einen mit geheimen Instructionen versehenen Secretair, Stephan Schmidt, auf St. Stephans-Tag an den Vicekanzler Held und den Erzbischof von Mainz. Diesem sollte er melden: „Der „Landgraf schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine „Stunde, habe keine Ruhe dann im Walde, er werde „toll werden, sey es bereits über die Hälfte, alsdann „wäre den Sachen leichtlich zu rathen; er möge sich „erinnern, was derselbe mit den Kurfürsten in der „Sickingenschen Fehde gegen ihn gethan, und das Capitel von Mainz in ihren Bund ziehen.“ In dem Creditivbrief standen zum Neujahrswunsch die Worte: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bey'm Ei-

„theil, der möge sie holen.“ Dem Dr. Held schrieb er: „Er hoffe, der Kaiser werde bald herauskommen „und auf seinem Vorhaben bestehen; dann würden die „andern Mächte sich erklären. Man müsse dem Land„grafen durch das Kammer-Gericht Stillstand der „Rüstung gebieten (während der Zeit könnte er und „Bayern sich rüsten), im Weigerungsfall auf die Acht „procediren; die Exekution der Mandate ihm und Bayern „befehlen.“ Am Montag nach Christtag, als der Land- 1539.
graf um eilf Uhr in den Kauffunger Wald zur Wolfs-Jagd ritt, begegnete ihm Stephan Schmidt nebst einem andern Jüngling (von Fronhofer); befragt, wer sie wären, gaben sie sich für Diener des Kurfürsten von Brandenburg, gesandt zum Kammer-Gericht, aus; sie wollten's auf ihren Eid bekräftigen. Aber von einem Begleiter des Landgrafen erkannt, wurden sie nach Kassel auf die Kanzley geführt; hier verbarg Stephan Schmidt, während sich die Räthe versammelten, die aus einem ledernen Sack geholten Briefe heimlich in seinem Busen, um sie (wie er nachmalen gestand) draußen zu verbrennen. Hermann von Hundelshausen, der Marschall, nahm sie zu sich. Die ofnen Memorial-Zettel mußte Schmidt dem Landgrafen selbst im Verhör am folgenden Tage vorlesen und erklären. Die Kredenzbriefe wurden erbrochen; der ganze Vorfall im Reiche bekannt gemacht. Die Beschwerde des Herzogs (welcher zuerst über Landfriedensbruch klagte) und die Verantwortung des Landgrafen (der

bis 1542. eine Menge ähnlicher Beyspiele aus der alten Geschichte anführte und zuletzt von Kursachsen, Lüneburg und Dr. Luther unterstützt wurde) eröffneten jene lange Reihe der heftigsten persönlichsten Streitschriften, welche nach einigen Jahren in offenen Krieg ausarteten. Denn sobald die aufgeregten Leidenschaften sich einigermaßen zu beruhigen schienen, berührten sie immer wieder mit scharfer Schneide die wunden Stellen beider Partheien, und bestätigten endlich den Ausspruch jenes Griechen (Plutarchs im Leben des Timoleon), „daß die meisten Menschen eher durch böse Worte als durch böse Thaten gekränkt werden" 146).

Frankfurter Anstand. Hierauf traten der Kurfürst von Brandenburg und der alte Pfalzgraf, die Bedrängniß Ferdinands von Seiten der Türken benutzend, als Vermittler des Friedens auf. Auch hatte der Kaiser zu seinem General-Orator in Teutschland Johannes Weßel, ehemaligen Erzbischof zu Lunden (in Dänemark) und postulirten Bischof zu Kostanz ernannt, welcher dem Landgrafen die günstigsten Gesinnungen bewieß. Die Zusammenkunft war zu Frankfurt, wo die zunehmende Krankheit Philipp's (der in dem Hause Joh. von Glaubur... lag) anfangs alle Berathschlagungen hemmte; man erfuhr damals die verdächtigen Mordbrennereien in Nor... Teutschland, die feindseligen Werbungen in Schw... ben, und daß H. Heinrich dreyzehntausend Land... knechte in den Niederlanden bestellt (welche gleich da... auf in evangelischen Dienst gezogen und entlassen wu...

den); die Bundesstädte wegen der Aechtung Minden's und einige Fürsten waren sehr erbittert; dennoch rieth Philipp zum Frieden. Außer seinen früheren Beweggründen hatte er bei der Unterredung mit den Gesandten Ferdinands und mit dem kaiserlichen Orator die neue Hoffnung geschöpft, daß durch ein freundliches Religions-Gespräch ohne Einfluß des Pabstes bei näherer Erkenntniß der evangelischen Lehre die Haupthindernisse der Vergleichung, das Mißtrauen und die Verläumdung, besiegt und die schroffen Gegensätze beider Parthein aufgehoben würden. Sobald diese neue Maßregel zum Verdruß der Papisten, welche kaum sechs Monate bis zur Erklärung des Kaisers zustehn wollten, beschlossen, der Nürnberger Friede einstweilen bestätigt, die Kammer-Gerichts-Prozesse in Religions-Sachen abermals eingestellt wurden, unterschrieb er mit dem Kurfürsten den auf funfzehn Monate berechneten Frieden. Zu Frankfurt söhnte sich auch Philipp durch Vermittlung Bucers mit den Erben Sickingens und Hartmuths von Kronenberg aus; und entließ den verhafteten Secretair des Herzogs zu Wolfenbüttel, der seiner Zusage zuwider sogleich zu seinem Herrn lief. Damals wandte sich der König Siegmund II. von Polen, der letzte Jagellone, in seinem und des Ungrischen Königs Namen flehentlich an den Kurfürsten und den Landgrafen, um sie zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen; sie zeigten ihm dagegen ihre eigene verwickelte Lage. Denn der Kaiser, vom

am 19. April

Herzog Heinrich persönlich in Spanien besucht, zögerte abermals mit seiner Erklärung 147).

Tod Georg's 17. April.

Unterdessen war der Schwiegervater des Landgrafen, unter den teutschen Fürsten der älteste und eifrigste Anhänger der römischen Kirche, H. Georg, gestorben, das Land Meißen trotz dessen letzten Vorkehrungen dem Evangelium geöffnet worden. Der Landgraf, hierin den Rath des Kurfürsten unterstützend, gab dem Lande einen evangelischen Prediger aus Hersfeld (Balthasar Raid) und dem Bruder Georgs, H. Heinrich, die Nachfolge wider Oesterreich zu sichern, sparte er gleich anfangs weder Drohung noch Ueberredung gegen den meißnischen Adel, besonders gegen Georg von Karlowitz, der bei einem früheren Religions-Gespräch zu Leipzig den hessischen Kanzler seine Neigung zu einer Religionsvergleichung auf der Grundlage einer apostolischen, nicht römischen, Kirche entdeckt hatte. Nicht minder Philipp's Schwester, die Herzogin zu Rochlitz, die zugleich den Bischof von Meißen bekämpfte. Dennoch wurden die Ansprüche der einzigen hinterlassenen Tochter Georg's, der Landgräfin Christina, bei Gelegenheit der Neben-Ehe Philipp's hintangesetzt, bis dieser mit der einen Hälfte der Abfindungssumme Heinrich's geschmeidigere Sohn, Moriz, gewann, mit der andern ihn als Tochtermann befriedigte, das Ganze seiner Gemalin nur der erstattete 148).

Digamie.

In diese Zeit fällt nämlich jene große Verirrung Philipp's, welche Feinden und Freunden, und selbst

seinen nächsten Verwandten, ein Aergerniß ward. Weder die zur Entschuldigung Philipp's nicht selten erwähnte besondere körperliche Beschaffenheit desselben, noch die für die Gesundheit seines Leibes wie für die Ruhe seines Gewissens allzunachtheilig gewordene Ausschweifung, in welche er nicht lange nach seiner Vermählung gefallen war, noch die Buße, welche er sich selbst eine Zeitlang durch Entbehrung des trostreichsten Sacramentes auferlegte, noch die Entdeckung, die er an sich selbst machte, daß er dennoch nicht im Stande sey, sich ferner innerhalb der Grenzen ehelicher Enthaltsamkeit zu halten, gehören vor den Richterstuhl der Geschichte; wohl aber das außerordentliche Mittel, wodurch er sich mit Gott, der Welt und sich selbst zu versöhnen und für die Fortsetzung seines großen Werkes von Neuem tüchtig zu machen hoffte. Irre geleitet durch einige misverstandene Stellen der heiligen Schrift, besonders des alten Testamentes, durch eine frühere, die Erzväter entschuldigende Erklärung Luthers (zum vierten und sechszehnten Hauptstück des ersten Buches Mosis), durch die auch in den alten Geschichten nicht immer ausdrücklich gestraften Beispiele der Könige und Fürsten, von der Zeit David's und Salomon's bis auf Ariovist und Valentinian II., in diesem Irrthum bestärkt durch die unselige Nachgiebigkeit einiger Hof-Theologen, welche weder den höheren Zweck der Ehe, noch das Herkommen der Christenheit, noch die Sitte teutscher Nation, noch die Gefahren eines solchen Beispiels

für die neue evangelische Kirche überlegten, vermied, scheuend den papistischen Gebrauch eines ihm als Ehebruch erscheinenden Konkubinat's, und zugleich entschlossen, sich keineswegs von seiner rechtmäßigen wohlgeachteten Gemalin zu scheiden, mit welcher er sich drei Söhne und vier Töchter erzeugt hatte, verfiel auf den Mittelweg einer Doppel- oder Neben-Ehe, und wandte sich, sowohl um ein Zeugniß der Bewilligung als seiner Grundlosigkeit vor Gott zu haben, unmittelbar an seine Gemalin, durch den vermittelnden, mit einer
1539. 30. Nov. schriftlichen Instruction versehenen, Bucer an seine Wittenberger Räthe, die Wiederherstellen des Evangeliums, Luther und Melanchthon. Jene, durch eine besondere Verschreibung des Landgrafen über ihr ansehnliches Witthum, ihre väterliche und mütterliche Erbansprüche, und ihre und ihrer Kinder ausschließliche thesaurische Gerechtsame beruhigt, gab eine nur durch die Zustimmung der geistlichen Räthe bedingte Einwilligung zu einer
11. Dec. zweiten geheimen Ehe; diese, nicht sowohl durch die hingeworfene Drohung Philipp's, sich im Nothfall eine Dispensation durch den Kaiser selbst zu verschaffen, als durch des Landgrafen dringende Geständnisse, Bucer's mündliche Aufklärungen, und die Kenntniß eines schon gefaßten Beschlusses besiegt, stellten im Einverständniß mit Bucer einen nachher von fünf hessischen Theologen (Melander, Lening, Korvin, Adam Kraft und Justus Winter) unterschriebenen Bedenken vom 15. Dec. Beichtrath aus, der nach allen Umständen erwogen die harten

Aufwand nicht verdient, womit ihn die Gegner der evangelischen Lehre bis auf diesen Tag belastet haben. Nach geistlicher Pflicht und evangelischer Klugheit alle Gründe der Ermahnung wiederholend, das göttliche Gebot der einfachen Ehe bekräftigend, stellten sie nur möglich und für den Fall der höchsten Nothdurft dem Gewissen des Landgrafen eine Dispensation anheim, nicht sowohl zu einer förmlichen Doppel-Ehe als vielmehr zu einem ehelichen, jeglichen Falls mit der Bedingung des Geheimnisses verknüpften Konkubinat. Philipp ließ sich zwar ohne alle Ceremonien (und zur linken Hand), eben in Gegenwart seines Kanzlers, seiner Ritter und Räthe (Hermann's von der Malsburg, Hermann's von Hundelshausen, und Rudolf's Schenk), des kursächsischen Amtmanns von der Wartburg, Eberhard's von der Tann, des eben so zufällig herbeigezogenen Melanchthon's, Bucer's, und der verwittibten Hofmeisterin Anna von der Saal, gebornen von Miltitz, mit deren siebenzehnjährigen Tochter Margaretha von der Saal durch seinen Hofprediger, Dionysius Melander, zu Rotenburg ehelich verbinden, und darüber durch Balthasar Raid aus Fulda, Prediger zu Hersfeld und kaiserlichen Notarius, ein Kopulations-Instrument aufsetzen. Das Geheimniß dieser Gewissens-Ehe ward bald verrathen (durch den grenzenlosen Unmuth seiner Schwester Elisabeth, der Herzogin zu Rochlitz, wo Margaretha bisher Hoffräulein war; durch die unvorsichtige Einmischung seiner Tante,

1540. 4. März.

der Herzogin Katharina zu Dresden, welche ihren Gemahl als Landesfürsten der Anna von der Saal zu einer anstößigen Untersuchung gegen dieselbe bewog, und durch den Ehrgeiz dieses gereizten, mit den Abschriften der Haupt-Urkunden versehenen, Weibes, Philipp von allen Seiten mit Anfragen, Abmahnungen, Drohungen und Mitleidsbezeugungen bestürmt und geärgert. Der Kurfürst von Sachsen hatte ihm gleich anfangs freimüthig und standhaft die beschwerlichen Folgen seiner Handlung vorgestellt; die großen Angebietungen Philipp's zu einem besondern Schutz- und Trutzbündniß in dieser mißlichen Sache ausgeschlagen;

18. Juli. zu Eisenach wurde zwar beschlossen, ihn nicht gänzlich zu verlassen, aber nur so lange er nicht zu einem öffentlichen Geständniß seiner Handlung schreite; den Kanzler und den Theologen des Landgrafen, die ihren Herrn durch eine Bekanntmachung der Dispensation oder ein darauf hinweisendes Ausschreiben geschützt wissen wollten, erklärte Luther in großer Entrüstung: „Der Beichtrath unter dem Siegel des Geheimnisses „gegeben, sey kein Gutachten, durch seine Oeffentlich„keit werde er nichtig, eher würde er widerrufen und „seinen Irrthum bekennen.“ Noch weniger Trost fand Philipp bei seinen übrigen Einungsverwandten. Die erbverbrüderten Fürsten beschwichtigte er zwar durch die wahrhafte Erklärung, wie er sich zu seiner rechtmäßigen Gemalin christlich und unverweißlich halte; aber der treuherzige Herzog Ulrich zu Würtemberg,

durch Alexander von der Tann beschickt, zog sich entsetzt zurück, und fügte seinen politischen Besorgnissen noch eine kränkende Widerlegung seiner Theologen hinzu; der König von Dänemark, sonst glimpflicher, rieth dem Landgrafen (durch dessen Gesandten Heinrich Lerener), sich von der zuletzt genommenen Person zu trennen, und sie an einen andern guten Gesellen zu verheirathen. Feindseliger war der Angriff jenes Herzogs zu Wolfenbüttel, der zur selbigen Zeit seine rechtmäßige Gemalin und eine angesehene hessische Familie durch die frevelhafte Entführung der schönen Eva Trott betrübte, und während er zu Gandersheim an ihrer Stelle ein hölzernes Bild begraben ließ, ihren vermeintlichen Tod zum Schimpf der römischen Kirche mit Seelmessen und Vigilien feierte. Von allen bisherigen Freunden verlassen (weil er seine Sache nicht von seiner Person trennte), blieb Philipp zwar unerschrocken; aber die allseitigen Anspielungen auf das, was wohl der Kaiser thun würde, bestärkten ihn nicht wenig in einem Entschluß, den ihm ohnedies die Lage der evangelischen Angelegenheiten und das Benehmen von England und Frankreich einflößen mochte (149).

Bald nach dem Frankfurter Abschied war L. Philipp der erste, welcher den König Ferdinand an das verheißene friedliche Religionsgespräch erinnerte. Als der von den Türken bedrängte König hierauf durch eine besondere Gesandschaft in Kassel ihn um Rath und Hülfe ansprach, benutzte er diese Gelegenheit, um ihm

und den Kaiser über die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Politik und über die wahren Absichten der Papisten und Protestanten die Augen zu öffnen. Er war deutlich entschlossen, die Oberhauptmannschaft des Bundes niederzulegen, wogegen er diesem die Ernennung eines Anführers von Adel (nach dem Beispiel des Schwäbischen Bundes) vorschlug. Aber dieser Vorschlag wurde
1539. Nov. bei einem Bundes-Konvent zu Arnstadt verworfen; der Landgraf, wie der gleichgesinnte Kurfürst bestätigt (wovon Philipp sich einen Stellvertreter, Siegmund von Boyneburg, setzte). In einer geheimen Konferenz
1540. Jan. zu Kassel wurden hierauf die nöthigen Maßregeln wegen der noch immer ausbleibenden Genehmigung des Frankfurter Abschieds und der nahen Ankunft des Kai-
24. Dec. sers beschlossen. An Karls Geburtstag in seiner so eben huldgedenkenden Geburtsstadt (Gent), die bald darauf selbst und zwanzig ihrer Bürger durch Henkersbeil fallen sah, hielt der gelehrte hessische Doctor, Georg von Boyneburg, an der Spitze der Bundesgesandten (Georgs von Planitz, Sturm's von Straßburg, und eines Stadtmeisters von Magdeburg) die Bewillkommnungs- und Vertheidigungs-Rede, welche einiger Beschwerden über Herzogs Heinrich und Held's Umtriebe ohngeachtet freundlich angehört, zweideutig beantwortet wurde. Laßt die Eisenbeißer kommen, laßt sehen, was sie erhalten, schrieb der Landgraf zugleich an den kaiserlichen Orator, Bischof von
1540. 1. Jan. Lunden, dem er zu dem künftigen Religionsvergleich

die Zugeständnisse seiner Parthei diesmal ganz im Sinn des sanften Melanchthons und seiner eigenen Uneigennützigkeit vorzeichnete: „Wiederherstellung der Kirchengüter (zu frommen Zwecken), und Beibehaltung der Bischöffe, selbst ihrer weltlichen Herrschaft, so bald sie nur mit gelehrten und gewissenhaften Unterbischöffen oder Pastoren versehen würden, den alten Regeln und Vätern der Kirche gemäß regierten, und den Kirchendienst besser bestellten, wozu man nur die verdorbenen geringeren Stifter und Klöster aufzuheben brauche (die doch nur Bauern-Knebel ernährten)". Dagegen wünschte er, daß sie die reine Lehre von der Rechtfertigung (welche den Werken der Scheinheiligen die Wurzel abschnitt) annähmen, nach und nach die Messe nach dem Sinn der heiligen Schrift, nicht ohne Communicanten, einführten, das Sacrament in beiderlei Gestalt, die Pfaffen-Ehe zuließen, und den Pabst, zu dessen Anerkennung das gemeine Volk in Teutschland nicht mehr zu bringen sey (und den man den Wälschen als einen Gott anzubäten überlassen müsse), reformirten. Der Kaiser, der unterdessen auch andere belgische Städte durch Beschränkung der Privilegien und ein scharfes Religions-Edict, das gutfreundliche zweideutig vertröstete Frankreich durch Entziehung Mailands gereizt hatte, Geldern dem Herzog von Jülich entreißen, Algier und die Piraten in Person bestrafen, vor allen Dingen seinem von Soliman bedrängten Bruder auf Unkosten Anderer helfen wollte,

beschloß, ungern in seinen Plänen gestört, sich abermals den Protestanten zu nähern, und sie womöglich zu seiner eigenen Sicherstellung, gänzlich zu beschwichtigen. Die neue Scene eröffnete der Großkanzler Granvella, an der Stelle des in den Hintergrund gestellten Held's, durch ungewöhnliche Freundlichkeit gegen die evangelischen Gesandten, besonders Georg von Boyneburg, und durch eine halboffizielle Gesandtschaft zweier trefflicher Mittelsmänner, der Grafen von Newenar und Manderscheid (welcher krank zurückblieb)
März. an den Konvent zu Schmalkalden. Hier drang L. Philipp, der mit seinem Stellvertreter Siegmund von Boyneburg, seinem Vicekanzler Georg Nuspicker, und vier Theologen, Bucer, Korvin, Hymeus, und Balthasar Raid, erschien, auf Vergleichsvorschläge. Die anwesenden Theologen (in Abwesenheit Luthers) waren darüber einig, daß, wenn die Lehre gerettet würde, man den Bischöffen ihre Gerichtsbarkeit wieder einräumen könnte. Auch Newenar berührte nur flüchtig des Kaisers Unwillen und Besorgnisse wegen der Kirchengüter und der auswärtigen Bündnisse (welche ihm in Frankreich verrathen waren); und wenn gleich die offizielle Antwort des Bundes, welcher um diese Zeit hinreichende Auskunft über die Stimmung der neutralen Fürsten aus Trier, Köln, der Pfalz und andern Gegenden erhalten, von der Art war, daß Granvella aus Furcht vor dem Pabst auf ihre Milderung drang, so genehmigte doch der Kaiser eine Zusammenkunft mit den

Protestanten, und lud dazu den Kurfürsten und den Landgrafen förmlich ein 150).

Während seines Aufenthalts in Belgien vergaß Hersfeld.
der Kaiser nichts, was die Erhaltung der alten teutschen Stifter betraf. Schon zehn Jahre früher hatte er zu Augsburg dem Abt Krato von Hersfeld einen Koadjutor, den Grafen Christoph von Mannsfeld, anempfohlen. Der Abt, nachdem er den Landgrafen, seinen Schutzherrn, um Rath gefragt, antwortete dem Kaiser, er selbst sey noch rüstig und zur Verwaltung des Hochstifts nicht untüchtig, stände auch unter Hessens Trutzschutz; der Kaiser möge ihm verzeihen, wenn sein gnädiger Wille diesmal nicht vollfahre würde. Nunmehr wiederholte Karl dem Abt und dem Kapitel zu Hersfeld seinen Befehl zu Gunsten des Grafen 1540. 5. Mai.
Friedrich von Beichlingen, Weihbischofs zu Köln und Dechants der Kathedralkirche zu Straßburg; und empfahl zugleich dem Abt von Fulda, Johann von Henneberg, dem der römische König einige Jahre früher (1536.)
eine förmliche Bestätigung aller Stifts-Privilegien ertheilt hatte, die Beförderung dieses Geschäfts. Krato, begleitet von einem Probst zu Blankenheim und dem Schultheißen von Hersfeld (Cyriax Hofmann) eilte nach Friedewald, wo sich L. Philipp mit Heinze von Lüdder und Simon Bing, seinem Secretair, zu einer geheimen Zusammenkunft einfand. Beschlossen ward, daß der Abt sich keinen Koadjutor ohne Ge- 10. Aug.
nehmigung des Landgrafen setzen, und dieser ihm im

Fall der Gewalt gegen Jedermann beistehen sollte. Unterdessen hatte auch Ferdinand im Sinne des Kaisers an den Abt geschrieben. Also sandte dieser an Kaiser und König eine ausführliche Entschuldigung, „weder die Einkünfte von Hersfeld reichten hin, einen Koadjutor von vornehmer Geburt zu ernähren, noch dürfe er mit Uebergehung seiner Konventualen einen auswärtigen Nachfolger wählen; so laute ein frühern Erbvertrag; Friedrich von Beichlingen gehöre nicht zu ihrem Orden (des heil. Benedikt's); auch fänden diese Grafen von Beichlingen mit dem Stift in einem Rechts-Streit, wegen Gebefe; dies hersfeldische Schloß habe Herzog Georg von Sachsen den Grafen verpfändet, welche die dem Stift zustehende Wiederlösung (der Hälfte) verweigerten". So ruhte diese Sache, bis vierzehn Jahre nachher Michael Landgraf, von geringer Geburt aber fürstlichem Sinn für die Wissenschaften, (er gründete das hersfeldische Gymnasium) mit Genehmigung Philipp's gewählt wurde.

Rel. Gespräch 1540.

Die erste allzukurze Einladung des Kaisers nach Speyer (eine Pfaffenstadt, der L. Philipp in Erinnerung einer ihm zu Augsburg vor zehn Jahren widerfahrenen Nachstellung mißtraute) geschah ohne Bestätigung des Frankfurter Friedens und jede anderweitige Versicherung; den Kurfürsten hielt besonders die verhaßte Gegenwart des Herzogs von Braunschweig ab, dem man damals die Mordbrennereyen im nördlichen Teutschland Schuld gab, und um dessen willen auch der Landgraf nicht

ohne starke Reiterei erscheinen wollte; Philipp, in sich verschuldeter zweydeutiger Lage, hatte noch besondere Gründe, um nicht ausserhalb des damals mißtrauischen Kurfürsten persönlich zu erscheinen. Als der römische König, welcher (in Folge einer Seuche, die auch in Kassel nach einem sehr heißen Sommer über zwölfhundert Menschen wegraffte) den Reichstag von Speyer nach Hagenau im Elsaß verlegte, die alt-katholischen Stände einige Wochen früher, um sie einseitig zu ver- Mai.
knüpfen, berief, und der Landgraf dies als eine Verringerung der Reichsfreyheit und eine Einleitung zur Verunei-nigung durch eine zeitige Protestation im Namen des evangelischen Bundes verhindern wollte, erklärte der Kurfürst, dazu erst die Einwilligung der Einungs-Verwandten einholen zu müssen. Beyde, nachdem sie den abzuordnenden Gottesgelehrten des ober- und niederländischen Kreises zu Darmstadt und Hersfeld eine konfessionelle Vorbereitung gegönnt, sandten ihre ansehnliche Botschaft; Philipp den Vicekanzler Georg Nußbicker (der zu Hagenau starb), Dr. Walter, Rudolf Schenck, Gerhard Noviomagus von Marburg, und den allgemein beliebten Pfarrer von Nidda, Johann Pistorius. Weder das Gespräch, welches die Papisten mit den zu Augsburg verglichenen (aber verdammten) Artikeln beginnen wollten, noch die von Ferdinand betriebene Verknüpfung kam zu Stande; der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zum Aerger des Herzogs Ludwig von Bayern, langbärtig, in einem weiten kaum die Knie

bedeckenden Aermel-Rock mit einem schlecht verborgnen Seitengewehr umhergehend, verhielt sich neutral der alte Herzog Erich von Braunschweig, der nach einer feyerlichen Procession (bey der Ferdinand eine ungeheure Wachskerze trug) seinen Geist aufgab, setzte den Landgrafen zu einem Mit-Vormund seines gleichnamigen Sohnes ein; der Bischof von Münster erklärte den hessischen Abgeordneten, daß er nicht zum heiligen Bund treten werde; andere teutsche Prälaten hofften ihre alten Freyheiten gegen den römischen Stuhl zu erringen, dessen Repräsentanten hier ausgeschlossen waren.

21. Jul. Unterdessen starb der Gegenkönig in Ungarn (Zapolia) und Ferdinand war froh, daß sein Bruder, den Hagenauer Abschied bestätigend, das Gespräch nach Worms

15. Aug. verlegte; wozu er den Landgrafen in Erinnerung des ihm zu Frankfurt durch denselben versprochenen Türkenhülfe besonders einlud. Hier erschien der Großkanzler Granvella mit großer Vollmacht, und sein vom

1. Sept. Pabst gewonnener Sohn, der Bischof von Arras; er selbst benahm sich mit großer Mäßigung und Klugheit, besonders freundlich gegen den hessischen Kanzler, dem im Namen des Landgrafen noch Alexander von der Tann, Hermann Schlegerein, Novionagus, Pistorius und Adam Fulda beygegeben waren. Aber im Hintergrund stand ein päbstlicher Gesandte (Thomas Campeggi) mit einer für jeden Fall berechneten Instruktion. Zwey Monate vergingen zuerst im Streit über Nebenpunkte (über die zu Hagenau festgesetzte, hier wieder

abgeänderte Form des Gespräches, die Zulassung von Zeugen, die Verpflichtung der Notarien und ihrer Substitute, und die einseitige Aufbewahrung der Original-Protokolle, die man mit allen Fäden des Gespräches dem Kaiser in die Hände liefern wollte). Vergebens drang der Landgraf (mit Ausnahme des letzten Punktes) auf Nachgiebigkeit in allen unwesentlichen Punkten; damit die Schuld der Hartnäckigkeit, der Lichtscheue auf die Gegner geschoben, bey'm Fortgang des Gespräches der Kaiser zum Nachdenken gebracht, und die nun feststehende Lehre selbst immer mehr ausgebreitet würde. Brandenburg, Pfalz und Jülich traten damals zuerst von den altkatholischen Fürsten ab, die deshalb die Entscheidung der Stimmen-Mehrheit nicht mehr gelten ließen. Aber weder der Kurfürst noch Luther wollten eine Vergleichung (sobald man nur vom Buchstaben des Augsburgischen Bekenntnisses abweiche); Melanchthon, statt der früher bestimmten eilf Kollocutoren jeder Parthey ganz allein dem wüthenden Eck entgegengestellt, von den Ultra's seiner Parthey (besonders Osiander), wie von den Papisten, geängstigt und gereizt, fand nirgends mehr das zu einem solchen Werke nöthige Zutrauen. Daher wagte es Philipp gegen Ende des Gespräches auf eigene Gefahr, den vermittelnden Bucer mit Gropper und andern gemäßigten Katholiken zusammen zu schicken. Diese geistliche Konferenz (unabhängig von einer politischen Unterhandlung, welche Granvella zu gleicher Zeit mit den Bot-

schaftern des Landgrafen anknüpfte) unterhielt die Hoffnung des Kaisers, und bereitete das Regensburger Interim vor. Denn während im nördlichen Teutschland der Ausbruch einer Fehde zwischen dem Schmalkaldischen Bunde und dem Herzog von Braunschweig (welcher durch einseitige Aechtung der Stadt Goslar bewürkt hatte) nahe war, kurz nachdem der Landgraf und der Kurfürst auf einem Konvent zu Naumburg eine Rüstung für die bedrängte Stadt Braunschweig beschlossen hatten, kündigte Karl V. den Reichstag zu Regensburg, die Fortsetzung des Gesprächs und seine persönliche Ankunft an 151).

Regensb. R. Tag. 1541.

Nach einer zehnjährigen Abwesenheit kam der Kaiser zum erstenmale mit einem ernsten Plan der Vermittlung in's Reich. Ausgedehnte Geleitsbriefe und Friedensversicherung für die Häupter des evangelischen Bundes, Aufhebung der Reichsacht gegen Minden und Goslar bezeichneten seinen Weg nach Regensburg, wo er

10. März.

gleich nach seiner Ankunft dem Landgrafen eine unbedingte Abzugs-Freyheit vom bevorstehenden Reichstag zusandte und eine große Nachsicht gegen die Versäumer der Fasten und der Procession und gegen die evangelischen Prediger bewieß. Philipp ordnete seinen Kanzler (Feige) und Vicekanzler (Dr. Walter, genannt Fischer), und die Theologen Korvinus, Rymeus, Dracomites, Melander und Bucer ab (dem er noch den jungen Züricher Rudolf Walter beygab); er selbst guten Muthes und der besten Hoffnung voll, von dreyhundert meistens schwer bewaffneten Reitern umgeben, ritt

aus Marburg über Würzburg (wo er eine versöhnliche Aufnahme fand) und Nürnberg in die mit Fürsten und Prälaten sich anfüllende Reichs-Stadt, wo er im Namen des Kurfürsten von Sachsen als Reichs-Erzmarschalls vom Fürsten Wolfgang von Anhalt und allen Rittern der Kursächsischen Gesandschaft eingeholt, im Namen des Kaisers durch Granvella, Naves, und dem Herren von Breda bewillkommnet wurde. Als der Landgraf unter dem lauten Schall der Trompeten auf einem stolzen nach allen Seiten drohend wiehernden hirschfarbenen Roß in weiter Entfernung vor seinen starken großen Mannen die Straße zog, rief der Kaiser, hinter einem Erker seiner Herberge ihm zuschauend, in seiner belgischen Mundart: We de Gaul so de Mann. 27. März
Der Kurfürst von Sachsen, von Luther zurückgehalten, und gleich diesem eben so mißtrauisch gegen den Kaiser, wie gegen den Landgrafen und Bucer, blieb zu Hause, aller Bitten des Kaisers und Philipp's ungeachtet (unter dem Vorwand, daß die Erscheinung beyder Ober-Hauptleute verfassungswidrig sey). Auch Melanchthon, der sich erst nach und nach von des Landgrafen Standhaftigkeit in den Haupt-Punkten überzeugte, war mehr als je befangen; ihn an den Buchstaben des Augsburgischen Bekenntnisses zu knüpfen, ward eben der strenge Lutheraner ihm nachgeschickt, der statt des erwählten Bischofs von Naumburg, Julius von Pflug, zum Werkzeug einer folgenreichen Säcularisation dienen sollte. Der Kaiser, nachdem er zu dem theologischen Gespräch,

außer dem Papisten Johannes Eck, zwey treffliche Ka-
tholiken, Johannes Gropper und Julius von Pflug,
und drey Evangelische, Melanchthon, Bucer und Pi-
storius aus Nidda, unter den Zeugen den hessischen Kanz-
ler Feige, und Jacob Sturm (auch noch zwey Zuhöre
nach L. Philipp's Vorschlag) erwählt, und sie mit Hand-
schlag und ernsten Worten zur Mäßigung ermahnt, lie-
eine, wie er selbst angab, von gelehrten, gottes-
fürchtigen Männern herrührende christliche und vermitt-
lende Darstellung zum Grunde legen 152).

Interim. Dieses sogenannte Regensburger Interim, wel-
ches nach der Verfasser Absicht den völligen Umsturz de-
alten Kirchengebäudes verhindern oder dasselbe auf eine
reinere evangelische Grundlage stützen sollte, brachte
eine Annäherung hervor, wie sie nachher nie mehr stat
gefunden. Besonders thätig war als Haupt der Evan-
gelischen der Landgraf, der mehr als einmal mit dem
Kaiser persönliche Unterredung hielt, und dessen Vor-
urtheile gegen Luther zu mindern suchte, neben ihm
Bucer, der in seinem nachherigen Bericht eine große
Schuld denen beymißt, die um einiger (papistischen)
Neben-Lehren und Mißbräuche willen diesen Vergleich
zerrütteten. Verglichen wurden vier Haupt-Lehren:
(von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor
dem Fall, von dem nachher verdorbenen und verlorenen
freyen Willen, von der Erbsünde als einem Mangel
der ersten angebornen Gerechtigkeit und damit ver-
knüpfter böser Lust, und von der Rechtfertigung und Ver-

stimmung mit Gott, um Christi, des einigen Mittlers willen, vermittelst des durch die Liebe thätigen lebendigen Glaubens, der die Werke der Scheinheiligen hinreichend ausschließt.) Verglichen waren hiermit viele andere bis jetzt von den Papisten nicht zugestandene Nebenpunkte. Philipp, nachdem er die mit dem Buchstaben Luthers nicht ganz übereinstimmende Lehre von der Rechtfertigung gebilligt, erklärte noch zum großen Aerger Luthers und des Kurfürsten von Sachsen, daß man um des Friedens willen und zur Ausbreitung der evangelischen Haupt-Lehre in neutralen und indifferenten (die Seeligkeit und das Gewissen nicht betreffenden oder verletzenden) Dingen nachgeben müsse. Hierunter verstand er Kirchengüter, Ceremonien, und die Duldung der Stifter, sobald sie reformirt würden. Aber eben so fest hielt er, als Gegner blinder Adoration, an dem wahren ursprünglichen Sinn der heiligen Kommunion; in dieser Lehre jetzt gänzlich einverstanden mit Melanchthon, mit dessen Hülfe er den vom Kaiser an ihn abgesandten Versucher, den Erzbischof von Lunden, widerlegte oder zum Schweigen brachte. Wohl zur Belehrung römischer Kurialisten, unter denen der Legat Kaspar Kontareni (ein Beförderer des aufkeimenden Jesuitismus) noch der aufgeklärteste war, verschrieb er unter andern die Briefe des heiligen Winfried. Aber die Begriffe von der Transsubstantiation, von der Privat-Messe, von der Anrufung der Heiligen und der Priester-Ehe von Seiten der Papisten (die sich damals zu-

erst des Titels Katholiken anmaßten), und das Mi
trauen Luthers, der durch eine ansehnliche (vom Land
grafen nicht gebilligte) Gesandtschaft vergebens als Ver
mittler angerufen wurde, waren unüberstrigliche Hin
dernisse. Der Landgraf rieth endlich dem von allen Seite
bedrängten Kaiser, sowohl die verglichenen als u
verglichenen Artikel den Reichsständen vorzulegen
und, um diese Kluft zwischen den Ultra's beyder Pa
theyen mit der fortschreitenden Einsicht und sittliche
Besserung der (alten) Geistlichen auszufüllen, jährli
eine Synode im Reiche zu halten. Er unterwarf ihm an
einen Plan zu einem beständigen (äußern) Frieden
Der Kaiser verfuhr wie gewöhnlich. Die Nothwendig
keit einer Reformation der römischen Kirche anerken
nend, aber durch den Einfluß einer Parthey im Reich
(der Fürsten und Bischöffe des alten Glaubens) un
des römischen Gesandten wieder zum Pabstthum zu
rückgeführt, verwarf er drei vermittlende Gutachten
der Kurfürsten, der Städte und der protestirenden Stän
de, verwieß im Reichsabschied die strittigen (vergliche
nen und unverglichenen) Artikel sammt der ganzen Re
ligionsverhandlung je unter Zulassung eines päbstlichen
Legaten auf ein allgemeines oder National-Concilium,
und falls binnen achtzehn Monaten keins von beyden
zu Stande käme, auf einen Reichstag, und bestätigte
23. Jul. nur den Nürnberger Frieden. Mit derselben Hand und
an demselben Tage gab er den Protestanten eine ein
seitige, anfangs selbst dem Primas des Reiches ver

gene, Declaration, worin der Augsburgische Reichsabschied in Sachen der Religion eingestellt, die Suspension der Acht gegen Minden und Goslar bestätigt, eine gleichmäßige Besetzung, und unpartheyische Visitation des Reichskammergerichts verheißen, die Protestanten zur Reform ihrer Stifter und zur Aufnahme von Proselyten ermächtigt, und ihnen der ungestörte Besitz der geistlichen Renten, Zinsen und Gülten gesichert wurde. Im Laufe der Zeit geht nichts wesentlich verloren, was menschliche Vernunft einmal erstritten. Obgleich der Kaiser nach kaum sieben Jahren durch Einführung eines weit (1548.) weniger evangelischen Interims bewieß, wie wenig ihn die Wahrheit oder der Inhalt der zu Regensburg aufgestellten Lehre durchdrungen, so ist doch jene Declaration die Grundlage des großen Religions-Friedens geworden, der zwey blutige Kriege schloß 153). (1555.)

Der Landgraf benutzte das Wohlwollen des Kaisers zu Regensburg. Zu Gunsten des an seinem Hofe erzogenen jungen Grafen von Rittberg und seiner Mutter, gebornen von Esens und Wittmund, wurde ein von ihm mit der Stadt Bremen geschlossener Vertrag, dem Landgrafen selbst die durch Tausch mit Nassau-Weilburg erworbenen Lehen der Edel-Vogtey von Wetzlar und Kalsmund bestätigt. Für die neugestiftete Hochschule in Marburg, die erste protestantische in Teutschland, erwarb er die seit vierzehn Jahren vergeblich ersehnten kaiserlichen Privilegia. Auch wurde vor seinem Abgang von Regensburg jener anfangs geheime poli- 13. Juni. Tractate

tische Vertrag geschlossen, welcher dem Landgrafen, gegen die Amnestie seiner früheren Handlungen wider den Kaiser und dessen Bruder, eine drückende (wenn gleich vorübergehende) Verpflichtung für das Haus Oesterreich und Burgund selbst mit vorläufigem Einschluß seines neuen Eidam's Herzogs Moriz auferlegte; ihn selbst nicht einmal in dem Fall eines allgemeinen Religionskrieges sicher stellte, weil er die Sache der Religion und den evangelischen Bund (dessen Befehlshaberschaft er und Johann Friedrich von neuem annahmen), hierin gewissenhaft, ausschloß 154).

O. Heinrich.

Die Ungunst, welche L. Philipp durch seine Religions-Vermittlung bey beyden Partheyen erwarb, vielleicht auch die unangenehme Gegenwart des Herzogs von Wolfenbüttel, der damals eine besondere Schmähschrift in Form eines Dialogs gegen ihn herausgegeben hatte, beschleunigte seine frühe Abreise. Philipp hatte gleich nach seiner Ankunft dem Kaiser jenen Zwist vorgetragen. Mit Briefen, Siegeln und lebendigen Zeugen versehen, drang er auf eine kommissarische Untersuchung. Der Kaiser begnügte sich, beyden Fürsten während des Reichstages Stillschweigen aufzulegen. Aber der Herzog zugleich von den evangelischen Ständen wegen der Mordbrennereyen, von seinem Bruder Wilhelm wegen zwölfjähriger schmählicher Gefangenschaft, von der Familie Trott, wegen Entführung der schönen Eva, gedrängt, von Luthern öffentlich angegriffen, ließ noch während des Reichstags Verantwortungen und Klagen,

zu Regensburg gegen den Kurfürsten, zu Wolfenbüttel gegen den Landgrafen drucken. Bey dem Gedränge einer feyerlichen Gesandtschaft hielt er vor dem Kaiser einen geheimen Vortrag, den er vier Täge nachher bey der Abreise des Landgrafen mit der Bemerkung drucken und zurückdatiren ließ, daß dieser ihn ohne Antwort gelassen. Der Landgraf sandte gleich nach seiner Heimkunft eine Beschwerde an den Kaiser, dessen Supplications-Räthe (der nachherige Reichshofrath) endlich eine (nachher vom König Ferdinand erweiterte) Kommission ernannten, Philipp Schenk von Schweinsberg, den neuen Bischof von Fulda (den diese Stadt damals vergeblich um das lautere Wort Gottes und um das Abendmahl in beyderley Gestalt ersuchte) und einen Burggrafen von Friedberg, Johann Brendel. Sobald diese das Verhör begannen und den Herzog citirten, schloß das aus papistischen Gerichts-Assessoren besetzte Reichsgericht, auf Ersuchen des Herzogs, das ganze Verfahren; und Philipp sah sich genöthigt, den ganzen ärgerlichen Federkrieg mit dem Herzog durch eine vierte und letzte Verantwortung zu beendigen 155). 1542. 4. Febr.

Die erste zu Regensburg von den Evangelischen besonders zugestandene eilende Türken-Hülfe kam zu spät. Denn der Kaiser, statt seinem bedrängten Bruder beyzustehen, und Ungarn dem Sultan zu entreißen, eilte mit seiner auserlesenen Land- und Seemacht vor Algier, wo er die Verachtung weiserer Rathschläge durch eine schreckliche Niederlage büßte. Der Unmuth, den Türkenhülfe. 1541. 25. Oct.

S. Philipp über eine solche Führung des Türkenkrieges empfand, hinderte ihn nicht, sein Angebühr zu stellen, worin ihn seine gesammten Landstände treulich
1542. Jan. unterstützten. Er selbst schien nicht abgeneigt, gegen den Erbfeind zu ziehen; eine hin und wieder laut gewordene Volksstimme und selbst der Kurfürst von Sachsen schlug ihn vor Andern zum Anführer des Reichsheeres vor. Aber auf dem Reichstag zu Speyer, wo Rudolf Schenck, Landvoigt an der Werra, im Namen
Febr. März. des Landgrafen mit Ferdinand persönlich verhandelte, und mit den andern Protestanten zu den Regensburgischen Vergünstigungen noch eine Friedenserstreckung auf fünf Jahre erlangte, ward Joachim von Brandenburg, seiner erklärten Unfähigkeit ohngeachtet zum obersten Feldhauptmann gegen die Türken erwählt, worauf der ganze Feldzug mißlang. Damals wo der vierte und heftigste Krieg des über die Ermordung seiner Gesandten erbitterten Königs von Frankreich gegen Karl V.
Jul. ausbrach, holte auch die schon im vergangenen Jahre ausgebrochene Pest ihre letzten Opfer am Rhein und in Hessen. Die Universität von Marburg wurde nach Grünberg, das Pädagogium nach Wiedenkap verlegt, die benachbarte Stadt Frankenberg verlor in einigen Tagen über achthundert Einwohner 156).

Wiedenkrieg. Zur selbigen Zeit begann der junge Herzog von Sachsen, den die alten meißnischen Räthe seines Vorfahren endlich auf ihre Seite gebracht, seine öffentliche Laufbahn mit einer Aufkündigung der in dem Revers

seines verstorbenen Vaters übernommenen Verpflichtung gegen den evangelischen Bund, und mit einer Fehde gegen seinen bisherigen Erzieher und Wohlthäter, den Kurfürsten von Sachsen. Die Veranlassung gab wohl der Kurfürst durch einseitige Maßregeln gegen das gemeinsame Städtchen Wurzen, wo er die von dem Bischof von Meißen verweigerte Türkensteuer gewaltsam anspach. Alsobald erschien Moriz mit zehntausend Fußknechten und fünfhundert Reitern ohnweit Oschatz; der Kurfürst stellte sich bey Grimma, beyde schlagfertig mit Vasallen und Landvolk. Es war zur Gedächtnißfeyer des Leidens Christi. Philipp, Erboberbrüderter und 1544.
Schwiegervater, ritt in höchster Eile mit wenigen Begleitern (darunter sein alter treuer Kanzler) nach Meißen, von einem Lager zum andern, bat, mahnte, drohte und errang endlich nach zwölf heißen Tagen Aussöhnung; hierauf die Beylegung anderer Grenz- und Landes-Irrungen. Ueber dies Friedenswerk war Niemand erfreuter als Luther, der den streitenden Fürsten schrieb: „sie glichen zween vollen Bauern, die sich um ein zerbrochenes Glas schlügen"; dem Landgrafen: Seelig sind die Friedfertigen!, und der nach einer persönlichen Unterredung zu Wittenberg auf des Landgrafen Erinnerung die ersten Schritte that, um die bisher beybehaltene Elevation des Sacraments abzustellen. Er bat auch den Landgrafen, sich ein gleiches Verdienst der Friedensstiftung bey den entzweyten Grafen von Mansfeld zu erwerben. Unterdessen zog Moriz nach 16. April

Ungern, wo er die erste Probe seines kriegerischen Muthes gegen die Türken ablegte 157).

Bayern. Gleich nach dem Reichstag zu Regensburg erlangte Philipp bey dem Herzog von Würtemberg, daß er sich endlich mit den Herzogen von Bayern aussöhnte. Er selbst entwarf den Plan, diese mächtigen Fürsten mit sich und Sachsen in nähere Verbindung zu bringen. Die Hoffnung hiezu gab der bestechliche, dem Kaiser verdächtig gewordene Kanzler des Herzogs Wilhelm, der nichts heftiger tadelte als Karls einseitige, die Reichsverfassung verletzende Declarationen, mit Verachtung vom heiligen Bund und vom Herzog von Wolfenbüttel sprach, und die Agenten des Landgrafen den den Gefahren der teutschen Freyheit unterhielt. Diese auf lange Zeit zu erretten, schien nach des Kaisers gänzlicher Niederlage und bey der Bedrängniß Ferdinands der günstigste Augenblick. Philipp, der den Kanzler Eck über die Leistung der Türkenhülfe, über die Reformation des Reichskammer-Gerichts und über die bey dem bevorstehenden Kampf mit Braunschweig von Bayern verlangte Neutralität ausforschen ließ, that zuerst einige Vergleichsvorschläge, die Religion betreffend. Hierauf folgte seine und des Kurfürsten Einladung zu einem politischen Bund. Die Bayerschen Herzoge Wilhelm und Ludwig, in dem Haß gegen die neue Lehre einig, in des Herzogs von Braunschweig, ihres Schwagers, Sache getrennt, thaten gerade so viel, als Philipp unter den damaligen Umständen erwarten konnte,

nämlich nichts. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg vom Landgrafen bestimmt, sich öffentlich für das Evangelium („ohne alle Vermischung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Gezeugniß haben") erklärte, auch vom Kurfürsten unter den Schutz des evangelischen Bundes gestellt wurde, und sich hierdurch der Verfolgung seiner Vettern, der Herzoge von Bayern, aussetzte 158).

Erster Braunschweiger Krieg.

Was zu einer Fehde zwischen dem evangelischen Bunde und dem eifrigsten Feinde desselben in Teutschland noch fehlte, den äußeren Vorwand schaffte Herzog Heinrich von Wolfenbüttel durch die Art, wie er die Gerechtsame und den Gottesdienst der Bürger zu Braunschweig bedrängte und lüstern nach den Bergwerken von Goslar sich zum Executor einer einseitigen Acht gegen diese Reichsstadt, trotz der vom Kaiser zu Regensburg und vom König zu Speyer verkündeten Suspension und folgender Abmahnung, aufwarf. Beyde Bundesstädte flehten die Hülfe des Kurfürsten und des Landgrafen an. Nach einer gemeinschaftlichen Verabredung zu Eisenach sandten sie einen Fehdebrief, ein 15. Juli.
Manifest, und Bernhard von Mila mit zweytausend fünfhundert Mann nach Braunschweig, folgten gerüstet mit einem auserlesenen meistens gemietheten Heer von viertausend Reitern und funfzehntausend Fußknechten (der Kurfürst über den Harz, der Landgraf an der Weser herauf über Beverungen, Höxter, Holzminden und den

Fürstenberg, der sich sogleich ergab) in des Herzogs Land, und eroberten es, mit Ausnahme der Festen Schöningen, Steindrück und Wolfenbüttel, in vierzehn Tagen. Heinrich floh schnell mit seinem Kanzler (Dr. Stapiez) über den Harz nach Landshut, nachdem er auf einem Landtag zu Gandersheim vergebens sich anheischig gemacht, seines Landes Festen zu entsetzen. Das wohlversehene Schloß Wolfenbüttel, von dem Kurfürsten, dem Landgrafen und der Stadt-Miliz von Braunschweig umlagert, gab auf die erste Aufforderung zur Antwort: 1. Aug. „man möge in drey Jahren wieder anfragen.“ Darinnen waren einige wachsame Ritter. Als des Landgrafen Schanz-Reiter, Leute des Grafen von Nassau-Wiesbaden, wegen der großen Hitze einen Augenblick ihren Posten verließen, ihre Harnische ablegten und an Bäumen aufhingen, erschienen jene in der Kleidung der landgräflichen Reiter, jeder mit einem Hackenschützen, erstachen und erschossen die unerfahrenen Schanz-Bauern, an deren Spitze den obersten Zeugwart (Veit Krautpeter) und den Hauptmann der Schanzgräber (Hans Keim), die sich im Würtembergischen Zuge so tapfer gehalten. Auf dem Thurme der Feste ertönte ein spöttisches Lied („Hat dich der Schimpf gereuet, so zeuch wieder heim“.) Der Landgraf eilte herbey, gab jenen Reitern den Abschied, legte selbst Hand an die Schanzen, und ließ sein Geschütz so glücklich richten, daß der Thurm sammt dem Spielmann herabstürzte. Tausend Schüsse wurden auf eine Pforte gerichtet, welche

den Landgraf während einer zweyten Aufforderung in der Verkleidung eines Bauern besichtigt hatte. De 12. Aug.
zogen sich die Feste zugleich mit Steinbrück (kurz vorher auch Schöningen). Als man am Sonntag Morgens um 8 Uhr triumphirend einzog und die beyden Haupt-Fahnen (der evangelischen Stände und Städte, und der beyden Ober-Hauptleute) auf den Hauptthurm steckte, tobte ein solcher Sturmregen, daß zu böser Vorbedeutung die Fahnen wieder herunterstürzten. Der Hofprediger des Landgrafen, Dionysius Melander, predigte von der Schloßtreppe herab vom Einritt Christi in Jerusalem und vom ungerechten Haushalter. Zu Befehlshabern und Regimentsräthen wurden Burhard von Mila, des Kurfürsten Landvoigt, Wilhelm von Schachten, und Christoph von Steinberg von Seiten des Landgrafen, Lippold von Stockheim im Namen des Herzogs Ernst von Lüneburg, und ein Abgeordneter der Stadt Braunschweig ernannt. Eine neue Kirchenordnung (von Dr. Bugenhagen) wurde eingeführt. Während der Landgraf im Lager vor Wolfenbüttel stand, kam auch eine Gesandtschaft evangelischer Weiber von Hildesheim und überreichte ihm einen sammtnen Leibrock, und ein sammtnes Barret mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck; er verehrte ihnen 150 Goldgulden; knüpfte mit der Stadt die zehn Jahr früher abgebrochene evangelische Unterhandlung wieder an; worauf die Stadt, dem Bischof zum Trotz durch Bugenhagen und Korvin reformirt, in den

S. Philipp über eine solche Führung des Türkenkrieges empfand, hinderte ihn nicht, sein Angebühr zu stellen, worin ihn seine gesammten Landstände treulich
1540. Jan. unterstützten. Er selbst schien nicht abgeneigt, gegen den Erbfeind zu ziehen; eine hin und wieder laut gewordene Volksstimme und selbst der Kurfürst von Sachsen schlug ihn vor Andern zum Anführer des Reichsheeres vor. Aber auf dem Reichstag zu Speyer, wo Rudolf Schenck, Landvoigt an der Werra, im Namen
Febr. März. des Landgrafen mit Ferdinand persönlich verhandelte, und mit den andern Protestanten zu den Regensburgischen Vergünstigungen noch eine Friedenserstreckung auf fünf Jahre erlangte, ward Joachim von Brandenburg seiner erklärten Unfähigkeit ohngeachtet zum obersten Feldhauptmann gegen die Türken erwählt, worauf der ganze Feldzug mißlang. Damals wo der vierte und heftigste Krieg des über die Ermordung seiner Gesandten erbitterten Königs von Frankreich gegen Karl V.
Jul. ausbrach, holte auch die schon im vergangenen Jahre ausgebrochene Pest ihre letzten Opfer am Rhein und in Hessen. Die Universität von Marburg wurde nach Grünberg, das Pädagogium nach Biedenkap verlegt, die benachbarte Stadt Frankenberg verlor in einigen Tagen über achthundert Einwohner 156).

Fladenkrieg. Zur selbigen Zeit begann der junge Herzog von Sachsen, den die alten meißnischen Räthe seines Vorfahren endlich auf ihre Seite gebracht, seine öffentliche Laufbahn mit einer Aufkündigung der in dem Reces

seines verstorbenen Vaters übernommenen Verpflichtung gegen den evangelischen Bund, und mit einer Fehde gegen seinen bisherigen Erzieher und Wohlthäter, den Kurfürsten von Sachsen. Die Veranlassung gab wohl der Kurfürst durch einseitige Maßregeln gegen das gemeinsame Städtchen Wurzen, wo er die von dem Bischof von Meißen verweigerte Türkensteuer gewaltsam einsprach. Alsobald erschien Moriz mit zehntausend Fußknechten und fünfhundert Reitern ohnweit Oschatz; der Kurfürst stellte sich bey Grimma, beyde schlagfertig mit Reisigen und Landvolk. Es war zur Gedächtnißfeyer des Leidens Christi. Philipp, Erbverbrüderter und 1545.
Schwiegervater, ritt in höchster Eile mit wenigen Begleitern (darunter sein alter treuer Kanzley) nach Meißen, von einem Lager zum andern, bat, mahnte, brachte und errang endlich nach zwölf heißen Tagen Aussöh- 10. April
nung; hierauf die Beylegung anderer Grenz- und Landes-Irrungen. Ueber dies Friedenswerk war Niemand erfreuter als Luther, der den streitenden Fürsten schrieb: „sie glichen zween vollen Bauern, die sich um ein zerbrochenes Glas schlügen"; dem Landgrafen: Selig sind die Friedfertigen!, und der nach einer persönlichen Unterredung zu Wittenberg auf des Landgrafen Erinnerung die ersten Schritte that, um die bisher beybehaltene Elevation des Sacraments abzustellen. Er bat auch den Landgrafen, sich ein gleiches Verdienst der Friedensstiftung bey den entzweyten Grafen von Mansfeld zu erwerben. Unterdessen zog Moriz nach

Ungern, wo er die erste Probe seines kriegerischen Muthes gegen die Türken ablegte 157).

Bayern. Gleich nach dem Reichstag zu Regensburg erlangte Philipp bey dem Herzog von Würtemberg, daß sich endlich mit den Herzogen von Bayern aussöhnte. Er selbst entwarf den Plan, diese mächtigen Fürsten mit sich und Sachsen in nähere Verbindung zu bringen. Die Hoffnung hiezu gab der bestechliche, dem Kaiser verdächtig gewordene Kanzler des Herzogs Wilhelm, der nichts heftiger tadelte als Karls einseitige, die Reichsverfassung verletzende Declarationen, mit Verachtung vom heiligen Bund und vom Herzog von Wolfenbüttel sprach, und die Agenten des Landgrafen bey den Gefahren der teutschen Freyheit unterhielt. Diese auf lange Zeit zu erretten, schien nach des Kaisers großer Niederlage und bey der Bedrängniß Ferdinands der günstigste Augenblick. Philipp, der den Kanzler über die Leistung der Türkenhülfe, über die Reformation des Reichskammer-Gerichts und über die bey dem bevorstehenden Kampf mit Braunschweig von Bayern verlangte Neutralität ausforschen ließ, that zuerst billige Vergleichsvorschläge, die Religion betreffend. Hierauf folgte seine und des Kurfürsten Einladung zu einem politischen Bund. Die Bayerschen Herzoge Wilhelm und Ludwig, in dem Haß gegen die neue Lehre einig, in des Herzogs von Braunschweig, ihres Schwagers, Sache getrennt, thaten gerade so viel, als Philipp unter den damaligen Umständen erwarten konnte,

nämlich nichts. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg vom Landgrafen bewogen, sich öffentlich für das Evangelium („ohne alle Beymischung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Gezeugniß haben") erklärte, auch vom Kurfürsten unter den Schutz des evangelischen Bundes gestellt wurde, und sich hierdurch der Verfolgung seiner Vettern, der Herzoge von Bayern, aussetzte 158).

Erster Braunschweiger Krieg.

Was zu einer Fehde zwischen dem evangelischen Bunde und dem eifrigsten Feinde desselben in Teutschland noch fehlte, den äußeren Vorwand schaffte Herzog Heinrich von Wolfenbüttel durch die Art, wie er die Gerechtsame und den Gottesdienst der Bürger zu Braunschweig bedrängte und lüstern nach den Bergwerken von Goslar sich zum Executor einer einseitigen Acht gegen diese Reichsstadt, trotz der vom Kaiser zu Regensburg und vom König zu Speyer verkündeten Suspension und folgender Abmahnung, aufwarf. Beyde Bundesstädte flehten die Hülfe des Kurfürsten und des Landgrafen an. Nach einer gemeinschaftlichen Verabredung zu Eisenach sandten sie einen Fehdebrief, ein 15. Juli.
Manifest, und Bernhard von Mila mit zweytausend fünfhundert Mann nach Braunschweig, folgten gerüstet mit einem auserlesenen meistens gemietheten Heer von viertausend Reitern und funfzehntausend Fußknechten (der Kurfürst über den Harz, der Landgraf an der Weser herauf über Beverungen, Höxter, Holzminden und den

Fürstenberg, der sich sogleich ergab) in des Herzogs Land und eroberten es, mit Ausnahme der Festen Schöningen, Steindrük und Wolfenbüttel, in vierzehn Tagen. Heinrich floh schnell mit seinem Kanzler (Dr. Stapel) über den Harz nach Landshut, nachdem er auf einem Landtag zu Gandersheim vergebens sich anheischig gemacht, seines Landes Festen zu entsetzen. Das wohlversehene Schloß Wolfenbüttel, von dem Kurfürsten, von Landgrafen und der Stadt-Miliz von Braunschweig umlagert, gab auf die erste Aufforderung zur Antwort: 1 Aug. „man möge in drey Jahren wieder anfragen.“ Darinnen waren einige wachsame Ritter. Als des Landgrafen Schanz-Reiter, Leute des Grafen von Nassau-Wisbaden, wegen der großen Hitze einen Augenblick ihre Posten verließen, ihre Harnische ablegten und an Bäumen aufhingen, erschienen jene in der Kleidung der landgräflichen Reiter, jedes mit einem Hackenschützen, erstachen und erschossen die unerfahrenen Schanz-Bauern, an deren Spitze den obersten Zeugwart (Veit Krautpeter) und den Hauptmann der Schanzgräber (Hans Keim), die sich im Würtembergischen Zuge so tapfer gehalten. Auf dem Thurme der Feste ertönte ein spöttisches Lied („Hat dich der Schimpf geremet, so zeuch nun wieder heim“.) Der Landgraf eilte herbey, gab jenen Reitern den Abschied, legte selbst Hand an die Schanzen, und ließ sein Geschütz so glücklich richten, daß der Thurm sammt dem Spielmann herabstürzte. Tausend Schüsse wurden auf eine Pforte gerichtet, welche

nach Art des schwäbischen Bundes zu geben, hinterstrieb, zeigte sich eine große Unzufriedenheit mit der Braunschweigischen Angelegenheit. Die oberländischen Städte verweigerten den Beytrag. Nicht minder der kurz vorher durch den Landgrafen mit der freyen Stadt Eßlingen verglichene Herzog Ulrich, der gegen seinen feindlichen Schwager (H. Heinrich) immer mit Worten getrieben und gereizt hatte, jetzt aber, mit Bayern vertragen, eine eigene den evangelischen Städten Süd-Teutschlands gefährliche Politik verfolgte. Der Landgraf drang auf die Festhaltung des eroberten Landes um der Religion willen; auf Unterstützung des reformirenden Erzbischofs von Köln; die von ihm angerathene Aufnahme des gleichgesinnten Bischofs von Münster, der auch zu Minden und Osnabrück regierte, und der erbetene Nachlaß für den geldarmen Pfalzgrafen Otto Heinrich und für Wolfgang zu Zweybrücken wurde noch aufgeschoben; Dänemark die begehrte Kriegshülfe abgeschlagen; dem Landgrafen aber die Unterhandlung mit Gustav Wasa aufgetragen, von welchem man (gegen sechstausend Mann zur Zeit der Noth) außer dem jährlichen Beytrag ein für allemal hunderttausend Gulden zur Behauptung der Wolfenbüttelschen Lande verlangte. Philipp sollte auch den Herzog Moriz, der gleich den Markgrafen in Franken die Einladung nach Schmalkalden verschmäht hatte, herbeyführen. Aber Philipp hatte schon an seinem Eidam und dessen von dem Kaiser gewonnenen Räthen seine Beredsam-

keit erschöpft; und der Kurfürst von Sachsen, des Bundes überdrüssig, that, Philipp's Bitten ohngeachtet, keinen Schritt weder zu einem Verständniß mit Moriz noch mit den Herzogen von Bayern 162).

Der Kaiser.

Während der Reise des Kaisers aus Italien, über Genua (wo er den Bundeshäuptern einladend, dem Herzog Ulrich danksagend schrieb), über Kremona (wo der Herzog von Wolfenbüttel seine Klagen begann), über Stuttgard (wo er dem Herzog Ulrich den seit dem Kadanischen Frieden schuldigen Fußfall erließ), über Speyer (wo er Georg von Boyneburg und die anderen Bundesgesandten mit Händedruck empfieng und entließ), über Maynz (wo sie ohne endliche Antwort entlassen wurden), während sein zur Bekämpfung des Herzogs von Jülich in Ulm und Augsburg gegossenes Feldgeschütz durch schwäbische Fuhrleute nach Geldern gezogen wurde, riethen zugleich Granvella und der Kurfürst dem Landgrafen, den Kaiser persönlich zu begrüßen. Jener, um ihn mehr zu verstricken, dieser um seinen Schwager, den Herzog von Jülich, zu retten. Aber Philipp, der mit allen seinen Vorschlägen zur Erhaltung Geldern's wenig Dank verdiente, der im Verdacht einer geheimen Hülfe für den Herzog von Jülich stand, und so eben das papistische Domkapitel zu Köln mit der ganzen Macht des Bundes bedroht hatte, konnte sein Mißtrauen gegen den vom Herzog von Wolfenbüttel begleiteten Kaiser, trotz aller Zusicherungen Granvella's, nicht besiegen. Wäh-

send er zu Hause sich rüstete, einem etwaigen Ueberfalle des vertriebenen Herzogs zu begegnen, überreichte für ihn 11. Aug.
Volpert Riedesel, hessischer Oberamtmann der niederen Grafschaft, ohnweit St. Goar dem Kaiser Wein und Hafer (auch Granvella wurde beschenkt). Der Kaiser ließ dem Landgrafen antworten: er wolle sein gnädiger Kaiser seyn, so lange er Kaiser sey, verwieß die Reformatoren aus Köln, unterdrückte die zu Metz vom Landgrafen geförderte evangelische Regung, drang, wie immer bey den Protestanten, auf Türkenhülfe, und nahm Geldern. Der Landgraf schrieb an Granvella, „er habe nunmehr seiner Verpflichtung gegen „den Kaiser genug gethan, man möge ihm nicht mehr zu„muthen, als er schuldig sey", verwilligte auf einem Bundeskonvent zu Frankfurt eine Türkenhülfe an Sept.
Geld, ausdrücklich aus bloßer Rücksicht für den Kaiser; appellirte bey der fruchtlosen Visitation des Reichsgerichts (welches weder die Verdammungs-Decrete beseitigen noch die Konceſſionen des Kaisers anerkennen wollte) an den Kaiser, an die nächste allgemeine Reichs-Versammlung (zu Speyer), und entschloß sich endlich, diese und den Kaiser zu besuchen. Alles im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, der durch des Kaisers Arglist und seiner Minister Drohungen entmuthigt, mehr als je seine Hoffnung auf Gott setzte 163).

Die Begebenheiten der letzten Jahre, die Annahme Bucer's, auf dem nächsten Reichstage noch eine Reformation. Die Re-

mal die große Vermittlung der Religions-Angelegenheit zu übernehmen, brachten im Geiste Philipp's ein tiefes Nachdenken hervor. Das Gefühl seines früheren Einflusses und der Autorität, welche ihm Andere zutrauten, verschwand vor dem klaren Bewußtseyn des Standes der Dinge. Der Starrsinn des Kaisers, der im Fall eines Krieges eher genöthigt seyn würde, selbst zu reformiren als reformirt zu werden, das seit den Vorgängen zu Regensburg und Köln gesteigerte Mißtrauen der Papisten, die Trennung Groppper's und Pflug's von Bucer, die große Verschiedenheit der weltlichen Interessen und der geistigen Erleuchtung der evangelischen Fürsten und Städte innerhalb und außerhalb des Bundes, die Ohnmacht so vieler wohlgesinnter kleinerer Fürsten, die Widerspenstigkeit des Stifts-Adels und des teutschen Ordens gegen jede Reform, flößten dem Landgrafen wenig Hoffnung ein, ihm, der noch nichts davon ahnete, daß Luther, mit Melanchthon und Bucer der Kölnischen Reformations-Formel wegen unzufrieden, und über die Abstellung der Elevation (des Sacraments) gekränkt, im Begriff war, den mißlichen Streit über die Abendmahlslehre zu erneuern. Bereit die Vermittlung noch einmal auf der Grundlage des Regensburger Interims zu versuchen (falls der Kaiser mit den alt-katholischen Ständen eine Reformation nach den Artikeln von der Justification, christlichen Kommunion und Priester-Ehe, der Clerus nach den Ver-

dürfnissen der Kirchen und Schulen zuließ) aber überzeugt, daß jetzt seine Religions-Verwandte mit den Gegnern ohne besondere göttliche Einwirkung nicht verglichen werden könnten, für sich selbst entschlossen, jedes Opfer dem Frieden der Mit- und Nachwelt zu bringen, setzte er dem Eifer Bucer's folgende Erklärung entgegen: „Da es der Wille des Herrn noch „nicht sey, daß alle Welt die evangelische Lehre an„nähme, müsse man jetzt den Kampf der Meinungen „nicht weiter treiben; damit die göttliche Kraft desto „tiefer wurzele, das Wort Gottes im Stillen und „mit Sanftmuth pflanzen; einstweilen um die reine „Lehre zu erhalten, sich mit dem Ziemlichen begnü„gen; das lautere Wort, Glaube, Buße, Sacra„ment, die Liebe gegen Gott und die Menschen fest„halten; die geistlichen Güter und andere bisher un„ter dem Titel der Religion beschirmte Sachen fallen „lassen." Hiermit bezeichnete der Landgraf auch die nöthige Reform des Bundes, dessen Auflösung er widerrieth, weil er in demselben ein göttliches Werkzeug zur Fortpflanzung der Lehre erkannt. In der That hatte dieser Bund viel Zweifelhafte ermuntert, die Schwächeren beschirmt; auch war dies dasselbe Jahr, wo neben den trefflichen Einrichtungen des Herzogs Moriz und der Reformation der Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Jülichschen Lande (jener nach, dieser vor ihrer Eroberung), die Grafschaft Henneberg und das von den Grafen von Hanau beschirmte Klo-

„sey, das missen wir nicht.“ So schrieb er seinem Schwiegersohn und durch den Tod seines treuen Kanzlers (Feige, Ficinus) betrübt, bedauerte er die drückende Last auswärtiger Geschäfte besonders deswegen, weil sie ihn in der sorgfältigen Ausübung seines landesfürstlichen Berufes hinderte 161).

März 1543. Weder auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo Ferdinand und Granvella, des Kaisers oberster Geheimer Rath und General-Orator, vergebens beyde Partheyen im Reichsrath und zur Türkenhülfe zu vereinen suchten, noch auf dem Bundeskonvent zu Schmalkalden (dem neunten und letzten dieser Stadt) herrschte Eintracht und Zutrauen. Zu Nürnberg, wo Bayern besonders die Bestätigung der kaiserlichen Declaration verhinderte, trat Würtemberg nebst anderen Bundesgliedern der kursächsischen und hessischen Protestation nicht bei, welche Ferdinand im öffentlichen Reichsrath annahm. Philipp, dem der König hierauf einen eigenhändigen flehentlichen Brief um Türkenhülfe schrieb, wiederholte ihm im Namen seiner Religionsverwandten, „das zu Nürnberg zum Ueberfluß gehörte nothwendige „ehrbare, billige und christliche Begehren eines beständigen Friedens und gleichmäßigen Rechts.“ Zu Schmalkalden, wo Philipp durch seine Räthe, (Rudolf Schenck, Dr. Walter, Tilemann Günterode und Hermann von Malsburg,) die Forderung der Städte, den fürstlichen Gesandten eine Unabhängigkeit

Febr.

Juni.

nach Art des schwäbischen Bundes zu geben, hinterblieb, zeigte sich eine große Unzufriedenheit mit der Braunschweigischen Angelegenheit. Die oberländischen Städte verweigerten den Beytrag. Nicht minder der kurz vorher durch den Landgrafen mit der freyen Stadt Eßlingen verglichene Herzog Ulrich, der gegen seinen feindlichen Schwager (H. Heinrich) immer mit Worten getrieben und gereizt hatte, jetzt aber, mit Bayern vertragen, eine eigene den evangelischen Städten Süddeutschlands gefährliche Politik verfolgte. Der Landgraf drang auf die Festhaltung des eroberten Landes um der Religion willen; auf Unterstützung des reformirenden Erzbischofs von Köln; die von ihm angerathene Aufnahme des gleichgesinnten Bischofs von Münster, der auch zu Minden und Osnabrück regierte, und der erbetene Nachlaß für den geldarmen Pfalzgrafen Otto Heinrich und für Wolfgang zu Zweybrücken wurde noch aufgeschoben; Dänemark die begehrte Kriegshülfe abgeschlagen; dem Landgrafen aber die Unterhandlung mit Gustav Wasa aufgetragen, von welchem man (gegen sechstausend Mann zur Zeit der Noth) außer dem jährlichen Beytrag ein für allemal hunderttausend Gulden zur Behauptung der Wolfenbüttelschen Lande verlangte. Philipp sollte auch den Herzog Moriz, der gleich den Markgrafen in Franken die Einladung nach Schmalkalden verschmäht hatte, herbeyführen. Aber Philipp hatte schon an seinem Eidam und dessen von dem Kaiser gewonnenen Räthen seine Beredsam-

keit erschöpft; und der Kurfürst von Sachsen, des Bundes überdrüssig, that, Philipp's Bitten ohnge-achtet, keinen Schritt weder zu einem Verständnis mit Moritz noch mit den Herzogen von Bayern 162)

Der Kaiser.

Während der Reise des Kaisers aus Italien, über Genua (wo er den Bundeshäuptern einladend, dem Herzog Ulrich dankſagend ſchrieb), über Kremona (wo der Herzog von Wolfenbüttel ſeine Klagen begann), über Stuttgard (wo er dem Herzog Ulrich den ſeit dem Kadaniſchen Frieden ſchuldigen Fußfall erließ), über Speyer (wo er Georg von Boyneburg und die anderen Bundesgeſandten mit Händedruck empfieng und entließ), über Maynz (wo ſie ohne endliche Antwort entlaſſen wurden), während ſein zur Bekämpfung des Herzogs von Jülich in Ulm und Augsburg gegoſſenes Feldgeſchütz durch ſchwäbiſche Fuhrleute nach Geldern gezogen wurde, riethen zugleich Granvella und der Kurfürſt dem Landgrafen, den Kaiſer perſönlich zu begrüßen. Jener, um ihn mehr zu verſtricken, dieſer um ſeinen Schwager, den Herzog von Jülich, zu retten. Aber Philipp, der mit allen ſeinen Vorſchlägen zur Erhaltung Geldern's wenig Dank verdiente, der im Verdacht einer geheimen Hülfe für den Herzog von Jülich ſtand, und ſo eben das papiſtiſche Domkapitel zu Köln mit der ganzen Macht des Bundes bedroht hatte, konnte ſein Mißtrauen gegen den vom Herzog von Wolfenbüttel begleiteten Kaiſer, trotz aller Zuſicherungen Granvella's, nicht beſiegen. Wäh-

und er zu Hause sich rüstete, einem etwaigen Ueberfalle des vertriebenen Herzogs zu begegnen, überreichte für ihn 11. Aug.
Volpert Riedesel, hessischer Oberamtmann der niederen Grafschaft, ohnweit St. Goar dem Kaiser Wein und Hafer (auch Granvella wurde beschenkt). Der Kaiser ließ dem Landgrafen antworten: er wolle sein gnädiger Kaiser seyn, so lange er Kaiser sey, verwieß die Reformatoren aus Köln, unterdrückte die zu Metz vom Landgrafen geförderte evangelische Regung, drang, wie immer bey den Protestanten, auf Türkenhülfe, und nahm Geldern. Der Landgraf schrieb an Granvella, „er habe nunmehr seiner Verpflichtung gegen „den Kaiser genug gethan, man möge ihm nicht mehr zu„muthen, als er schuldig sey", verwilligte auf einem Bundeskonvent zu Frankfurt eine Türkenhülfe an Sept.
Geld, ausdrücklich aus bloßer Rücksicht für den Kaiser; appellirte bey der fruchtlosen Visitation des Reichsgerichts (welches weder die Verdammungs-Decrete beseitigen noch die Konzessionen des Kaisers anerkennen wollte) an den Kaiser, an die nächste allgemeine Reichs-Versammlung (zu Speyer), und entschloß sich endlich, diese und den Kaiser zu besuchen. Alles im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, der durch des Kaisers Arglist und seiner Minister Drohungen entmuthigt, mehr als je seine Hoffnung auf Gott setzte 163).

Die Begebenheiten der letzten Jahre, die Anmahnung Bucer's, auf dem nächsten Reichstage noch ein- Die Reformation.

mal die große Vermittlung der Religions-Angelegenheit zu übernehmen, brachten im Geiste Philipp's ein tiefes Nachdenken hervor. Das Gefühl seines früheren Einflusses und der Autorität, welche ihm Andere zutrauten, verschwand vor dem klaren Bewußtseyn des Standes der Dinge. Der Starrsinn des Kaisers, der im Fall eines Krieges eher geneigt seyn würde, selbst zu reformiren als reformirt zu werden, das seit den Vorgängen zu Regensburg und Köln gesteigerte Mißtrauen der Papisten, die Trennung Gropper's und Pflug's von Bucer, die große Verschiedenheit der weltlichen Interessen und der geistigen Erleuchtung der evangelischen Fürsten und Städte innerhalb und außerhalb des Bundes, die Ohnmacht so vieler wohlgesinnter kleinerer Fürsten, die Widerspenstigkeit des Stifts-Adels und des teutschen Ordens gegen jede Reform, flößten dem Landgrafen wenig Hoffnung ein, ihm, der noch nichts davon ahnete, daß Luther, mit Melanchthon und Bucer der Kölnischen Reformations-Formel wegen unzufrieden, und über die Abstellung der Elevation (des Sacraments) geärgert, im Begriff war, den mißlichen Streit über die Abendmahlslehre zu erneuern. Bereit die Vermittlung noch einmal auf der Grundlage des Regensburger Interims zu versuchen (falls der Kaiser mit den alt-katholischen Ständen eine Reformation nach den Artikeln von der Justification, christlichen Kommunion und Priester-Ehe, der Clerus nach den Re-

[illegible]fnissen der Kirchen und Schulen zuließ) aber über-
[illegible]ugt, daß jetzt seine Religions-Verwandte mit den
Gegnern ohne besondere göttliche Einwirkung nicht
[illegible]glichen werden könnten, für sich selbst entschlossen,
[illegible]des Opfer dem Frieden der Mit- und Nachwelt zu
[illegible]ingen, setzte er dem Eifer Bucer's folgende Erklä-
[illegible]ung entgegen: „Da es der Wille des Herrn noch
„nicht sey, daß alle Welt die evangelische Lehre an-
„nähme, müsse man jetzt den Kampf der Meinungen
„nicht weiter treiben; damit die göttliche Kraft desto
„tiefer wurzele, das Wort Gottes im Stillen und
„mit Sanftmuth pflanzen; einstweilen um die reine
„Lehre zu erhalten, sich mit dem Ziemlichen begnü-
„gen; das lautere Wort, Glaube, Buße, Sacra-
„ment, die Liebe gegen Gott und die Menschen fest-
„halten; die geistlichen Güter und andere bisher un-
„ter dem Titel der Religion beschirmte Sachen fallen
„lassen." Hiermit bezeichnete der Landgraf auch die
nöthige Reform des Bundes, dessen Auflösung er wi-
derrieth, weil er in demselben ein göttliches Werkzeug
zur Fortpflanzung der Lehre erkannt. In der That
hatte dieser Bund viel Zweifelhafte ermuntert, die
Schwächeren beschirmt; auch war dies dasselbe Jahr,
wo neben den trefflichen Einrichtungen des Herzogs
Moriz und der Reformation der Braunschweig-Wol-
fenbüttelschen und Jülichschen Lande (jener nach, die-
ser vor ihrer Eroberung), die Grafschaft Henneberg
und das von den Grafen von Hanau beschirmte Klo-

ser Stiftsherrn ihren Antheil an der Kirchen-Reform erhielten 164).

Reichstag zu Speyer 1544.

Einige Monate vor dem Reichstag schrieb König Franz I. an den Landgrafen (wie an andere Reichsfürsten), um der vom Kaiser gegen ihn erweckten Stimmung entgegen zu arbeiten und seinen Gesandten eine anständige Aufnahme zu Speyer zu bereiten. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Schon des Königs Herold ward hinter dem Rücken der sieben Kurfürsten, welche sich hier versammleten, gleich einem Hochverräther zurückgeführt, und der Kaiser brachte es zum erstenmal dahin, daß sein Streit mit Franz, dem Bundesgenossen des Türken, als eine Sache der Christenheit angesehn, und ihm auf Unkosten der teutschen Nation eine Steuer zu zwanzigtausend Landsknechten und vieltausend Reitern verwilligt wurde. Dem Landgrafen verrieth zwar ein Kanzler des Grafen von Tecklenburg eine geheime vom Grafen von Ostfriesland aufgefangene Drohung des Kaisers (er werde ihn und seine Religions-Verwandte noch vor Jahresfrist zu Paaren treiben); aber nachdem er sein Land unter Statthalterschaft (Rudolf Schenck's und Hermann's von Hundelshausen) gestellt, und für den Fall eines Angriffs (von Seiten Herzogs Heinrich) alle seine
6. Febr. Vasallen vorbereitet, ritt er frühzeitig nach Speyer. Mit ihm waren die Oberamtleute der oberen und niederen Grafschaft (Alexander von der Tann und Volpert Riedesel), der Vicekanzler Dr. Walter, und un-

er andern Rechtsgelehrten Balthasar Klammer, Lüneburgischer Kanzler (vormals Professor zu Marburg), der in der gütlichen Verhandlung mit Nassau das Wort führen sollte. Der Kaiser, dem er einige Falken mitbrachte, empfieng ihn mit vieler Freundlichkeit und bat ihn, die Reichsgeschäfte besonders in Betreff des Religionsfriedens und des Rechtes zu fördern, ernannte Granvella und Naves zu Kommissarien in der Katzenellenbogenschen Streitsache; jeden Schein einer Partheylichkeit, zwischen dem Landgrafen und dem Herzog von Braunschweig, vermeidend, deren Aneinanderstoßen in der ersten Sitzung der Pfalzgraf von Simmern verhindern mußte. Durch die günstigen Berichte über des Kaisers Gesinnung (besonders wider den Pabst) ermuntert, erhob sich auch der Kurfürst von Sachsen (schon damals so stark beleibt, daß er nur mit Hülfe einer Leiter zu Pferd steigen konnte); er ward sehr ehrenvoll empfangen; als man ihm keine Stadtkirche einräumen wollte, bediente er sich zur evangelischen Predigt seiner Herberge, statt der Orgel seiner Kapelle; der Landgraf eines Franciscanerklosters. Den Kaiserlichen, die dagegen einsprachen, gab Philipp zur Antwort: „er könne seine zu Regensburg hinreichend anerkannte Glaubenslehre nicht verläugnen, die Klosterkirche, in der längst die alten Ceremonien ausgestorben seyen sammt allen Mönchen bis auf einen, fasse kaum zweitausend Menschen; er habe sonst wohl unter dem Zulauf von vier bis fünf-

tausend predigen lassen; der Herzog Heinrich und die Kammergerichts-Assessoren würden wohl dem Kaiser allerhand eingebildet haben, durch solche Verhinderung bringe man es dahin, daß die Fürsten des Reichs wieder abziehn müßten." Während der Kaiser und sein Bruder mit einem Handtuch umgürtet zwölf armen Leuten die Füße wuschen, und achtzig Geißler beyderley Geschlechts die Stadt durchlaufend sich den Rücken zerfleischten, konnte ein des Nachts von einem spanischen Lüstling überfallenes Weib sich nur durch Mord erretten. Der Landgraf wohnte drey Monate den Tagessitzungen mit Nassau bey; aber der Vergleich kam nicht zu Stande, weil Renatus von Oranien (der bald darauf vor St. Disier sterbend seinen Neffen Wilhelm zum Erben einsetzte) eine Einräumung von Land und Leuten, fast ein Drittheil von Hessen, verlangte. Die vom Kaiser gewünschte Wiedereinsetzung des Herzogs von Wolfenbüttel verweigerten beyde Bundeshäupter, die furchtbarste Reaction (die des Religionshasses) in dem so eben reformirten Lande besorgend; vermittelten aber gutmüthig genug den für die Folge ihnen so nachtheiligen Frieden des Kaisers mit Dänemark, dem sich auch Gustav Wasa anschloß. Aber während der neue Teutschmeister, Wolfgang Schutzpar von Milchling, ein eifriger Gegner des Landgrafen, wider welchen Philipp in diesem Jahre seines Hauses Gerechtsame über das teutsche Haus zu Marburg zur Entschuldigung seiner Reform ausführen mußte, auf

öffentlichem Markte vom Kaiser beliehen und, dem Herzog Albrecht zum Trotz, zugleich mit dem Großmeisterthum zu Preußen versehen wurde, versah Johann Friedrich den Dienst als Erzmarschall. Der Kaiser hatte ihm seine klevische Heyrath und Anwartschaft bestätigt, der römische König, von ihm anerkannt, sogar seine Tochter dem Kurprinzen von Sachsen insgeheim versprochen, falls die Religionssache ausgeglichen würde. Dem Landgrafen schmeichelte Karl mit der Oberbefehlshaberschaft gegen die Türken nach dem Feldzug gegen Frankreich, dessen Führung er ihm des Neides und Hasses wegen nicht zugemuthet habe. Als der Landgraf bescheiden ablehnte, erinnerte ihn der Kaiser daran, daß er bisher sich und Anderen zum Besten hinreichend seine Kriegstüchtigkeit gezeigt habe. Philipp bemühte sich vergebens für die bisherigen einseitigen Zugeständnisse des Kaisers eine Genehmigung des gesammten Reiches zu erhalten. Der Kaiser, der des Scheines wegen den päbstlichen Gesandten schon vor dem Reichstage entlassen hatte, war entweder der altkatholischen Stände nicht mächtig, oder wollte ihnen und sich selbst einen Ausweg offen lassen. Also begab sich der Landgraf zu ihm (vier Wochen vor dem Reichsabschied) und stellte ihm vor: „er sey ihm zu Gefallen nach Speyer gekommen; jetzt nach Verlauf eines Vierteljahres erheische die Verwaltung seines Landes, an dessen Grenzen sich verdächtiges Volk sammle, seine Rückkehr; er wolle seine Räthe mit genugsamen Befehl zurücklassen. Der Kaiser

den geschehen, daß mir des ungelegen seyn würde. Nach der Abreise des Landgrafen, dem der römische König sammt seinen Söhnen Maximilian und Ferdinand ein persönliches Geleite gab (bey der Rückkehr des Abends trennte sie ein solches Hagelwetter, daß der König allein unerkannt in die verschlossene Stadt kaum eingelassen wurde) fuhr der Kaiser fort, den Reichstag in eine einseitige Unterhandlung mit den Protestanten zu verwandeln. Diese stellten ihm (dem Schein nach) die vorher verabredeten Hauptpunkte der Religion, des Friedens und des Rechts anheim, während die Altkatholischen, abermals durch die Formel Kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, die jede Verantwortlichkeit von ihnen nahm, beschwichtigt, sich duldend verhielten und dies ausdrücklich erklärten. Dieses ist der
1544 10. Juni. Schlüssel jenes dem Anschein nach den Protestanten höchst vortheilhaften Reichsabschiedes, in welchem der Kaiser nach der Erreichung seines Hauptzweckes die früheren Friedstände bestätigend, des Pabstes nirgends gedenkend, abermals die Religionsvergleichung auf einen Reformationsplan setzte, eine „christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen christlichen freyen Concilii in teutscher Nation" verhieß, den Protestanten ihr weltliches und geistiges Besitzthum gewährte, das Reichsgericht für sie einstellte, und zum erstenmal die gleiche Besetzung desselben ohne allen Religionsunterschied nach Ablauf eines bestimmten Zeitpunktes zugestand 165).

Fortsetzung. Der plötzlich ohne Anzeige an die Reichsstände ge-

schlossene Friede zu Crespy war vielen räthselhaft. 1544. 18. Sept.
Der Kaiser war schon auf dem Wege nach Paris (zu Château Thierry); man erfuhr nur, daß der Dauphin gegen ihn eine vortheilhafte Stellung genommen, bei La Ferté), und daß der König von England, vor Boulogne beharrend, sich vom Kaiser gesondert hatte. Eine mehr scheinbare Ursache, Mangel an Geld und Widerspenstigkeit der (meistens teutschen) Truppen, meldete Herzog Moriz dem Landgrafen, und Schertlin, Brandhatzmeister und Großmarschall im kaiserl. Heer, schrieb denselben, wenn er höre wie dieser Krieg administrirt im Oct.
werden, werde er blau werden, er selbst sey darüber weiß geworden. Die geheimen Umtriebe der Beichtväter des von der Gicht geplagten Kaisers, seines Bruders, und ihrer Schwester der Königin von Frankreich, und ein drohendes Schreiben des Pabstes an den Kaiser (voll bitterer Vorwürfe über die Verhandlung zu Speyer) waren auch nicht ohne Wirkung geblieben. Denn der Friede mit Frankreich begriff die Wiederherstellung der alten Religion und schloß nur „die gehorsamen Stände des Reiches" ein, worüber besonders der Kurfürst von Sachsen in Sorgen gerieth. Die Stadt Augsburg, welche schon die nächste Reichsversammlung in ihren Mauern sah (sie ward nach Worms verlegt), und dieselbe für das Signal des Religionskrieges hielt, suchte Trost bei Philipp. Der Landgraf wohl wissend, welche Bestechungen die kaiserlichen Räthe bis zur Maitresse Franz des Ersten gewandt, rieth ihr, den Johannes Chrysostomus (Gold-

mund) zu ihrem Fürsprecher zu wählen. Unterdessen stellten die Protestanten dem Abschied zu Speyer gemäß ihre Reformations- und Vergleichsvorschläge auf; die Wittenberger durch Melanchthon auf Befehl der Kurfürsten mit solcher Milde, daß den Bischöffen außer den weltlichen Rechten und Besitzungen auch die geistliche Gerichtsbarkeit zugestanden wurde, wenn sie ihr Amt ächt christlich versähen; die Oberländer durch Bucer faßten diese Sache tiefer; sie verlangten eine förmliche Anklage des alten Klerus und einen Antrag zur Kirchenreform im Großen an Kaiser und Reich. Der Landgraf, der das Verderben eines längeren Zwiespalts, den Verfall der Religion und den geringen Trost des evangelischen Bundes zu Herzen nahm und
a. Aug. seinen Gottesgelehrten vorstellte, trat zwar dem Wittenbergischen Gutachten bey, tadelte aber (außer einem Artikel von der Nothwendigkeit der Kinder-Taufe zu ihrer Seeligkeit), daß man den Bischöffen die Ordination der Geistlichen und die Entscheidung der Ehesachen so unbedingt überlassen wolle. Also behielt er der weltlichen Obrigkeit die Einschreitung vor „wenn man befinden würde, daß die Bischöffe die Ordination nicht „nach dem rechten Verstand des Evangelii vornähmen, „und wiederum Menschenlehre directe oder indirecte „einführen wollten." (Alle diese Vorschläge wurden
1545. März. August. auf dem Reichstag zu Worms, wo man die Beschlüsse von Speyer nicht mehr gelten ließ, und wo der Kaiser selbst das von neuem angekündigte Concilium zu

ndent vorschrieb, gänzlich bey Seite gelegt.) Philipp hatte damals noch eine andere Sorge, die Erhaltung der durch Luther sehr gefährdeten Konkordie mit den Schweizern. Beweglich schrieb er deshalb an den kursächsischen Kanzler, an den Kurfürsten, dem er noch einmal vorstellte, wie mißlich die Trennung von den evangelischen Eidgenossen um des Abendmahlsstreites willen sey. Durchgreifender wenn gleich herzlich waren die Warnungen, die er zur selbigen Zeit dem eifrigen Widersacher der Züricher, Theobald Thamer, zu Marburg und allen dortigen Gottesgelehrten gab, in diesem Streite ausdrücklich zugleich Zwinglianer und Lutheraner tadelnd. Als man aber in Italien den Anfang des päbstlichen Conciliums, dessen Unterschied von einem freyen christlichen Concilium Luther auseinandergesetzt hatte, mit einem Schandgedicht auf den vermeintlichen Tod Luther's feyerte, war er der erste, der es dem Reformator unter Anwünschung langen Lebens mittheilte. Luther antwortete mit der Schrift wider das vom Teufel gestiftete Pabstthum. Das Andenken dieses großen Mannes, der bald darauf von den Fesseln dieses Lebens befreyt wurde, ehrte Philipp, indem er die Prediger zu Zürich beschwor, mit erneutem Eifer die evangelische Eintracht zu befördern, und des Glaubenshelden nur mit Ehrfurcht zu gedenken 166). (1546. 18. Febr.)

Auf dem Reichstag zu Worms kam eine Kapitulation zu Stande, wodurch der Bund das eroberte Land von Braunschweig einstweilen unter die Hand Niederlage H. Heinrichs 1545.

des Kaisers stellte (Sequestration). Der Kaiser befahl nun dem Herzog, sich dem Gesetz zu fügen. Heinrich protestirte und schimpfte; der Kaiser sandte ihm ein Mandat, bey der Poen des Landfriedens. Damals warb Friedrich von Reiffenberg für England gegen Frankreich an der sächsischen Gränze; der Herzog eilte zum König Franz und erschlich von ihm unter dem Vorwand, die feindlichen Haufen zu zerstreuen, mehrere tausend Goldgulden. Diese verwandte er zu seinem Zweck. Unter seinen Hauptwerbern war Christoph von Wrisberg, der in Verbindung mit Friedrich Spedt und gestützt auf einen Anschlag des Pfalzgrafen Friedrich gegen Dänemark, mehrere Monate hindurch die Wachsamkeit des Landgrafen durch die feinsten Intriguen zu hintergehen suchte. Plötzlich
Septbr. erschien Herzog Heinrich mit achttausend Landsknechten und funfzehnhundert Reitern im Lande Hadeln
27. Sept. und im Gebiet seines Bruders, des Erzbischofs von Bremen und Verden; seinem Plan, das Feldgeschütz aus der dortigen Feste Rotenburg zu holen, kam die zeitig vom Landgrafen gewarnte Stadt Bremen zuvor. Sobald sich ihm Steinbrück ergeben, stießen Graf Otto von Rittberg, des Landgrafen abtrünniger Vasall, und Alhard von Hoerde, als oberster Feldherr, mit dreytausend Landsknechten und tausend Reitern hinzu, nachdem sie des mit dem Landgrafen verwandten Grafen Konrad von Tecklenburg Gebiet brandschatzend durchzogen, und mehrere hessische Vasallen an der We-

sie beschädigt. Der Herzog schrieb drohende Briefe und Mahnungen an alle norddeutsche Reichsstädte, an die benachbarten Bischöfe und an den Kurfürsten von Brandenburg, und rückte vor Wolfenbüttel. Hier verwarf man jede Unterhandlung mit ihm; einem Bürger zu Braunschweig, der den Weg der Güte vorschlug, strafte der Stadtrath mit Gefängniß; während Herzog Heinrich vor Wolfenbüttel zwölf Tage schanzte und das Wasser aus den Gräben abstach, vereitelte ein unaufhörlicher Regen auch dieses Unternehmen. Der Landgraf hatte unterdessen die Genehmigung des Bundes zum Heereszug erhalten, aus der Landschaft an der Werra und dem Eichsfeld Proviant verschrieben, seiner schutzverwandten Stadt Höxter den Paß an der Weser empfohlen, und mit siebentausend Hessen, zum Theil Schützen aus dem Ober- und Niederland (unter Kurt Hesse und Balthasar von Marbach), drey Fähnlein besoldeter Knechte, und sechzehnhundert Reitern, auch drey und zwanzig Stückenschwerer und leichter Artillerie, den Weg nach Nordheim eingeschlagen, wo er sich in dem Medemer Feld zwischen der Leine und dem Gebürg lagerte. Hier stieß im Namen des Kurfürsten von Sachsen der junge Herzog Ernst, Sohn Philipp's von Braunschweig-Grubenhagen, mit einer fast gleichen Anzahl Truppen zu ihm. Philipp's Eidam, Herzog Moriz, durch die Erbeinung verpflichtet oder durch eine geheime Absicht geleitet, stand mit tausend Reitern und fünftehalbtausend Landsknechten in Mühlhausen,

wo er in seiner Verwahrungsschrift Heinrichen zu ve
stehen gab, daß der Kaiser ihm gütlich oder rechtl
zu seinem Lande verhalfen haben würde, und sich schließl
22. Oct. zum Vermittler anbot. Der Landgraf erwartete n
zweytausend Mann von Schertlin, (dessen Sohn u
Vetter bey ihm dienten); dem König von Dänem
schrieb er als Feldherr des Bundes, daß er sein A
gebühr (dreytausend Fußknechte und dreyhundert R
ter) dem Feinde in den Rücken schicken möchte. Hei
rich hatte den Plan, den Landgrafen allein zu schl
gen. Also eilte er mit seinem Heer und seinem Sohn
Karl Victor von Wolfenbüttel über Gandersheim na
Kahlfeld, im Amte Westerhofen, am rechten Ufer de
Leine herauf, dicht unter Nordheim. Alsobald zo
auch Herzog Moriz über Radolfhausen in der Herr
schaft Plesse an die Landwehr zwischen Weende und
Nordheim. Alle drey Lager waren in geringer Entfer
nung: Während Moriz, angegangen vom Herzog
Erich und dessen Mutter Elisabeth, vom Markgrafen
Hans von Brandenburg, Heinrich's Schwiegersohne,
und einigen benachbarten Grafen den Landgrafen um
gütliche Unterhandlung bat, und seine Räthe unter
26. 27. Oct. Heinrichs Geleite ihm zuschicken wollte, bemerkte man
Heinrichs Reiter und Knechte auf einem Berge bey Nord-
heim. Hier entstand das erste Scharmützel. Der Herzog
von Sachsen wiederholte seine Vermittlung. Der Land-
graf entschuldigte sich anfangs mit dem bestimmten Auf-
trag des Bundes, Wolfenbüttel zu entsetzen, und den

und zu vertreiben. Endlich willigte er in einige harte Vorschläge, welche Moriz fürsich thun sollte. Am andern Morgen in der Frühe rückte Heinrich mit seiner ganzen Macht über die Leine in die Nähe des Landgrafen, um vorerst das Kloster Hockelem einzunehmen. Philipp kam ihm zuvor, besetzte das Kloster mit einigen hundert Schützen; ließ einige Reiter und das sächsische Fußvolk im Lager und stellte sich mit seinen Truppen auf einem zwischen Hildesen und Hockelem gelegenen Berge, welchem Heinrich zuzog. Man stritt an beyden Ufern der Leine. Da erst kam eine Erklärung Heinrichs (durch die Räthe des Herzogs Moriz), er wolle Leib und Gut dem Eidam des Landgrafen übergeben und das Evangelium frey lassen. Der Landgraf hielt einen Kriegsrath; man kam überein, daß H. Moriz in diesem Sinn die Vermittlung übernähme, und einen Anstand von vier und zwanzig Stunden zusage; während dessen beyde Theile eine Meile von einander entfernt in ihr Lager rückten. Heinrich mit seinen Räthen (unter 18. Oct.
denen auch Stephan Schmidt), und Moriz kamen in einem Kloster (Wiebrechtshausen) zusammen. Hier war der entscheidende Augenblick. Nach einigem Wortstreit, wobey Heinrich unter andern vorschlug, ihm alle noch nicht eroberte Festen einzuräumen, erklärte Heinrich (wie Hannibal zum Scipio): „in drey Stunden würde man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sey". Die spätere Bitte seiner Feldherren und Räthe (Albardt's von Hörde, Eberts von der Reck, Johann

Stauberts, Kanzlers, und Achim's Riebe) um neue Unterhandlung wurde abgeschlagen. Man hatte der Herzog Heinrich früher gerathen, durch einen nächtlichen Eilmarsch in östlicher Richtung (bey Westerhof den Aschauer Grund hinauf durchs Gehölz bey Hammenstädt über die Ruhme) eine vortheilhafte Stellung zu suchen, um des Morgens die Sonne im Rücken zu haben und die geblendeten Hessen im Lager zu überfallen. Aber jetzt war es an ihm, sich zu vertheidigen. Herzog Moriz mit seinem Bruder
20. Oct. August zog ins Lager des Landgrafen; in derselben Nacht um zwölf Uhr ließ dieser eine Brücke über die Ruhme schlagen und ordnete den Zug. Voran die Vorwacht, Schanzgräber und Zimmerleute, neunhundert Büchsenschützen, acht Fähnlein Reiter. Hierauf das leichte Feldgeschütz, zwölftehalb tausend Landsknechte in drey Haufen (an deren Spitze Kurt von Hanstein, des Landgrafen Feldmarschall, unter ihm Bernhard von Thalheim als Obrist, welcher viertausend hessische Söldner anführte). Dann die Banner und Fahnen der Fürsten, das große Feldgeschütz, das hessische und sächsische Landvolk mit den Wagen, drey Reitergeschwader und die Nachwart; das Fußvolk über die Brücke, die Reiter durchs Wasser. Eine viertel Meile jenseits Nordheim ließ der Landgraf in derselben Nacht (auf Wilhelm von Schachten's Rath) durch eine gewaltige Landwehr hauen, so daß der Vorzug mit Tagesanbruch auf einer Höhe dicht an H. Heinrichs La-

vor einer zweyten Landwehr erschien; die Höhe mit dem nahen Gehölz besetzten die Schützen, das Hauptheer blieb hinter der Landwehr. Philipp hatte auch einen Reiterhaufen unter Helwig von Rückershausen an einem anderen Ort herunter geschickt, um dem Feind die Vorposten ins Lager zu jagen und ihn dadurch irre zu machen. Alsobald eilte Heinrich die Höhen und jene Landwehr (am Weinberg) einzunehmen, welche nur einen Fahrweg hatte. Hier entstand ein solches Gedränge und Scharmützel, daß der Landgraf seinen Reitern das Feldgeschütz zu Hülfe schickte, und den Feind weiter trieb. Nach einer kurzen Berathschlagung wurde beschlossen, die Landwehr an vielen Orten aufzuräumen, mit dem ganzen Volk und Geschütz durchzuziehn, und die vortheilhafte Lage des nahen Berges und Feldes zu einer breiten den Feind überhöhenden Schlachtordnung zu benutzen. In das Feld sandte Philipp etliche Haufen Knechte und Reiter, mit drey Nothschlangen und sieben Falkonen seiner Artillerie. Als diese losbrannte, nahmen erst die Knechte, dann die weißen Reiter des Herzogs einen Abzug zurück nach einem Berg an einem Gehölz nach Gandersheim zu. Von weitem erschienen, zum Schrecken Heinrichs, dreihundert Reiter und zweytausend Landsknechte (unter Christoph von Steinberg, Braun Bothmer, Dietrich Behr, und Georg von Ravensberg), welche zum Theil aus den Besatzungen von Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover und Hildesheim entboten waren, aber noch vom Landgrafen getrennt blieben. Da erschien ein Trompe-

Schlacht bey Kahlfeld 21. Oct.

blieb, nach Ziegenhain, wo der Landgraf dem fürstlichen und wohlgehaltenen Herzog sagen ließ, er wolle suchen die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Man erzählt, daß bey dem Jubel, welchen der Gefangenen Ankunft in Kassel erregte (Carl Victor hatte ein Jahr vorher dem Landgrafen muthwilligerweise entboten, er werde nächstens eine Suppe bey ihm essen), Wilhelm der älteste Sohn des Landgrafen, Thränen vergoß. Es las gerade die Geschichte des Crösus, und den Rath welchen ihm Solon gegeben. Auf dem Felde bey Kaufungen und Wockelem herrschte nach dem Treffen große Erbitterung. Wrisberg zuerst, der Graf von Ritzberg und einer von Oldenburg, waren entritten; die braunschweigischen und hessischen Ritter geriethen in Wortwechsel, vieles Kriegsvolk blieb handgemein (wobey sich der Eifer des Landvolks für den hessischen Landgrafen auszeichnete), so daß weder Trompeter noch Befehlshaber, welche Ruhe geboten, bis zur Ankunft des Landgrafen ihres Lebens sicher waren. Philipp im Begriff dem ganzen feindlichen Heere nachzuziehen, wurde nur durch die Zusage des Herzogs Moriz und Christoph von Steinbergs zurückgehalten, daß alle Knechte und Reiter Heinrichs mit abgerissenen Fähnlein rottenweise aus dem Lande ziehen und vorher geloben sollten, binnen drey Monaten nicht gegen den Bund zu dienen. Im Umreiten traf der Landgraf noch drei Geschwader Reiter und einen starken Haufen; als diese bösen Bescheid gaben, zog er unter sie,

haben etwa hundert Pferde erlegt, und viele von Adel gefangen wurden, ließ ihnen Fahnen und Büchsen (achtzehn Stück) abnehmen und ein Gelübde auf sechs Monate ablegen. Jacob von Schulenburg, der während des Waffenstillstandes einige Hessen bey der Fütterung überfallen und getödtet hatte, rettete kaum seine Burg zu Alvensleben, Alhard von Hoerde und andere Ritter des Herzogs mußten gelobey sich in Kassel zu stellen. Die Festung Steinbrück wurde durch die Besatzung von Wolfenbüttel wieder eingenommen. Philipp selbst zog an die Weser, seine abtrünnigen Vasallen zu strafen. Graf Johann von Schaumburg, welcher Geschütz und Volk geliehen, wurde der Feste Bückeburg entsetzt, und dies Haus bis zum endlichen Vertrag seinem Bruder Otto eingegeben. Von Blomberg, wo den abwesenden Grafen von der Lippe Räthe den Landgrafen empfingen, und mit ihm zogen, rückte er vor die wohlverwahrte Feste Rittberg, zwang sie zur Uebergabe, und legte dem entwichenen Grafen Otto, dem nachher das Mann-Gericht seine Lehngüter absprach, eine Geldstrafe auf. Der Sieg der Evangelischen wurde durch ein Dankfest, welches auch der Kurfürst und Luther feyerten, durch Triumph- und Gedächtniß-Münzen der Bundeshäupter, des Herzogs Moriz (den durch seine unglückliche Vermittlung wenig Dank verdiente) und der Stadt Braunschweig gefeyert. Der Kaiser war unterdessen in Flandern. Auf die erste Nachricht von Heinrich's Ueberfall gab er den Bundesfürsten

freye Hand. Nach der Niederlage, als Philipp eine Achtserklärung gegen Heinrich als Störer des Landfriedens verlangte, ließ er ihm durch Nikolaus von Kö-
18. Nov. rig sagen, den Herzog zu strafen, sey nicht mehr nöthig. Philipp möchte sich seines Sieges mit Mäßigung bedienen, die Söldner abdanken. Dies geschah. 16[illegible]

Der Kaiser. Karl V. hatte seit dem Frieden zu Crespy seine Gesinnung geändert oder einen längst gehegten Plan zu größerer Reife gebracht. Aber die Eile des Pabstes, der ihn entweder durch das Concilium oder durch einen Religionskrieg den eigenmächtigen Reformationsplan entrücken wollte, bestimmte ihn, noch eine Zeitlang die Wagschale in den Händen zu behalten (der Pabst pflegte von ihm zu sagen, er müsse erst einige Stöße bekommen, ehe er handle; und sein eigener Bruder, er sey schwer auf den Esel zu bringen; wenn er aber darauf säße, noch schwerer herunter). Auf dem Reichstag zu Worms, wo in des Kaisers, des Kardinals Farnese und des Königs Ferdinand Gegenwart ein Franciscaner-Prediger den Kaiser öffentlich ermahnte, zur
1545 25. May. Vertheidigung der Kirche die Waffen zu ergreifen (die aus Lothringen nach Oestreich verlegten Spanier ließen sich damals vernehmen, ihr Herr werde nächstens den Pabst sowohl als die Teutschen zur Ordnung bringen), wurde das päbstliche Concilium dringend und ernstlich empfohlen; die letzten Zusagen von Speyer (darunter eine Friedensversicherung und Suspension bis auf eine freundlich christliche und vollkommene Vergleichung in einem ge-

einen freyen christlichen Concilio) abermals hintan-
setzt. Der Landgraf schrieb seinen Gesandten (Tile- 14. Juli.
mann Günterode und Sebastian Altinger), diese ge-
sträubte seltsame Handlungsweise gemahne ihn, wie
wenn man ein Kind mit einem Apfel zerre. Zugleich be-
fahl er ihnen, sich nicht aus dem Abschied von Speyer
herausführen zu lassen. Eben so seine Religionsver-
wandte. Also wurde abermals aus kaiserlicher Macht-
vollkommenheit ein neues Religionsgespräch auf den
folgenden Reichstag nach Regensburg zugelassen, aber
zugleich Vorkehrung anderer Art getroffen. Mit dem
Sultan, zu dessen Bekriegung die schicklichste Zeit vor-
handen war, ein Waffenstillstand erst auf ein Jahr, dann
auf fünf Jahre geschlossen, ein gleichfalls beabsichtig-
ter Zug nach Algier aufbestellt, der König von Polen
zu gemeinsamer Mitwürkung gegen die Protestanten, falls
sie das Concilium verwürfen, zum erstenmal aufgefordert;
der schwäbische, fränkische und rheinische Reichsadel
stimmt dem teutschen Orden insgeheim gegen die Für-
sten aufgeregt, und auf die Gefahr der Domkapitel, Stif-
ter und Bißthümer aufmerksam gemacht, Friedrich von
Reiffenberg mit seinen Knechten am Rhein mit War-
tegeld versehen, der Erzbischof von Köln (verfassungs-
widrig) nach Brüssel citirt, und mit der Absetzung be-
droht. Eine Bestätigung der papistischen Artikel von
Löwen hatte Karl schon früher nach Rom gesandt,
und zu Doornick einen von Straßburg empfohlenen
Protestanten (Peter Brühl) langsam verbrennen lassen.

endigte mit einem wohlüberlegten ungerochenen Brudermord. Alphons und dessen Henker flohen von Neuburg, wo diese That geschah, nach Inspruck. Vergebens drangen Otto Heinrich und der Pfalzgraf auf die Auslieferung der Mörder; die evangelischen Fürsten, welche L. Philipp in Bewegung setzte, erhielten die kalte Antwort, der Kaiser habe keine Gewalt über seinen Bruder 168).

27. März

Konvente u. s. w. 1546 Jan.

Unterdessen hielten die Bundesverwandten ihren letzten großen Konvent zu Frankfurt. Es war eine Generalversammlung aller evangelischen Notabeln; beschleunigt durch eine geheime Sendung Schertlins im Namen der Stadt Augsburg und des Pfalzgrafen an L. Philipp; das Hauptdecret, die Verweigerung des Concilium's im Fall eines fruchtlosen Ausgangs des Religionsgespräches, eine allgemeine Kirchenvisitation zur Befestigung der reinen Lehre, und der Beytritt zu des Erzbischofs von Köln Appellation (nebst einer Intervention bei dem Kaiser) ward auch von den Abgeordneten der Bischöffe von Köln und Münster, des Herzogs von Preußen, Nürnbergs und einiger anderer bisher zweifelhaften Städte genehmigt. Auf die Einladung des Landgrafen, der seine Räthe (Rudolf Schenk, Günterode, Hundelshausen und Aitinger) vorausgeschickt hatte, um vorläufig auf die Annahme tüchtiger teutscher Reiter zu dringen, kam auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz (dessen Volk zu Heidelberg kurz vorher bey einer lateinischen Messe in den

Losung „es iſt das Heil uns kommen“ ausgebrochen war; mit ihm Otto Heinrich. In einer Zuſammenkunft mit Philipp und den kurſächſiſchen Geſandten Johann Friedrich hielt zu Hauſe bekannter der Pfalzgraf einen Vortrag zur evangeliſchen Religion. Auf ſeine Anfrage wegen anderer noch zweifelhafter Fürſten, erklärte ihm der Landgraf, Moritz hege gute Geſinnungen in der Religion, habe auch in dem Krieg gegen Herzog Heinrich beygeſtanden; Pfalzgraf Wolfgang, ein anderer Eidam, ſey noch etwas ungehorſam; der Kurfürſt von Brandenburg meyne es gut, ſey aber ohne Mittel, „Nürnberg werde nicht ſchaden.“ Man hatte ihn und den Erzbiſchof von Köln je eine Stimme im Rathe an (welche der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf abtreten wollten); Friedrich entſchuldigte ſich parteyiſch mit ſeinen Schulden und ſeiner Abhängigkeit von den Landſtänden. Der Zwieſpalt der Städte (welche abermals eine beſondere Beeidigung der Stimmräthe verlangten) mit den Fürſten, die Reſignation Johann Friedrichs (deſſen Leibesbeſchaffenheit ihn immer mehr unbehülflich machte), die neue Beſtürzung über des Kaiſers immer kundbarere Rüſtung, das zweideutige Benehmen des Herzogs Moritz, deſſen Geſandter Chriſtoph von Karlowitz ſich von Frankfurt ſogleich zum Kaiſer begab, die geringe Anzahl der hierauf zu Worms und Hannover, den letzten Conventen, erſchienenen Abgeordneten entkräfteten die letzten Beſchlüſſe der zehnjährigen Einung. Vergebens

1. Febr.

April May.

4. Febr. ersuchte Philipp persönlich zu Höchst den neuen Kurfürsten von Mainz als gebornen Hessen und als Primas von Teutschland auf dem nächsten Reichstag zum Wohl seines Vaterlandes aufzutreten, und sich vor allen Dingen des Erzbischofs von Köln anzunehmen. Dem Großkanzler Granvella sandte er noch von
24. Jan. Frankfurt aus folgende Anfrage: „Er höre aus teutschen und fremden Landen, der Pabst und der Kaiser wollten gegen die Protestanten mit der That und Gewalt, nach eiligen Beschlüssen des tridentinischen Conciliums mit Bann und Acht handeln, hierauf aus den Niederlanden wider den Erzbischof von Köln, aus Italien auf das Oberland, aus Böhmen gegen Sachsen ziehen. Der Kaiser solle auch willens seyn, den nächsten Reichstag mit zehntausend Söldnern zu besuchen, was im teutschen Reiche unerhört sey. Viele Hauptleute zu Roß und Fuß selbst in Hessen rühmten sich kaiserlicher Anstellung und Wartegelds, da doch ein Anstand mit den Türken, Friede mit Frankreich bestehe, und der Kaiser mit den evangelischen Ständen, die ihm wider alle seine Feinde geholfen, zu Nürnberg, Regensburg, Speyer und anderwärts friedliche Traktate geschlossen. Zur Verhütung gegenseitiger verderblicher Rüstung möge er ihm die offene Wahrheit melden." Granvella antwortete aus Arnheim (am
7. Febr. Rhein, wo der Kaiser durchreiste): „Der Landgraf als ein weiser Fürst werde solche falsche Gerüchte nicht glauben; der Kaiser, der keinen Vertrag mit dem Pabste

schlossen, habe auch seine Hauptleute geworben, wenn gleich bey dem gegenwärtigen Unruhen für die Sicherheit seines Landes sorge, er suche Ruhe und Frieden, habe deshalb den Reichstag angesetzt und setze sich auf die Bürgschaft des allgemeinen Vertrauens, womit man zu ihm hegen müsse, wenn gleich eine starke Begleitung, wie das Beyspiel von Augsburg zeige, nicht ungewöhnlich sey. Gegen den mit so vieler Dreistigkeit gewarnten Erzbischof werde er sein kaiserliches Ansehen brauchen." Der Landgraf meldete auch dem 20. Febr.
zu Deutschland gesandten Herrn von Rawes seine Reise nach Mainz, und was man zu Frankfurt beschlossen; und eröffnete demselben auf einen durch Reinhard von Solms überbrachten Antrag, daß er bereit sey, zur Beschleunigung des gegenseitigen Zutrauens den Kaiser selbst in Speyer zu besuchen. Karl, (der damals aus Frankreich die falsche Nachricht bekommen, die Protestanten dürften ihn zuerst angreifen) sandte dem Landgrafen 14. März
ein Augenburg einen Geleitsbrief in zwey Exemplaren, (wovon Philipp eins dem Kurfürsten von Sachsen zur Verwahrung sandte), und nahm seinen Weg über Zweybrücken, wo er der Tochter des Landgrafen, Anna, Gemahlin Wolfgangs, einen freundschaftlichen Besuch abstattete, ihr Frauenzimmer und noch der Abreise sie selbst beschenkte. Auf die Unterredung zu Speyer, wo auch der Pfalzgraf und für Würtemberg Wilhelm von Massenbach war, richtete ganz Deutschland seine Blicke. Philipp begann durch seinen Kanzler Gespräch zu Speyer 28. März.

(Tileman von Günterode): „Ohne [illegible] den [illegible] günstigen Gerüchten [illegible] Kaiser [illegible] Hessen und [illegible] wärtigen Traktaten, und den [illegible] des [illegible] und im Vertrauen auf dessen letzte Zusagen gegen die evangelischen Religionsverwandte, hoffe er mit diesem der Kaiser werde nicht aus dem Reich verrücken, ohne gütlichen Religionsvergleich in teutscher Nation Versammlung oder wenigstens eine Versicherung des Friedens und Rechts zu geben, wie sie dem Abschied zu Speyer gemäß sey." Nach Abtretung aller Anwesenden antwortete Karl durch Nawes: „Der Friede mit den Franzosen, die sich gern leichtsinnig rühmten, sey nicht gegen die Protestirenden, der Anstand mit den Türken sey noch gar nicht abgeschlossen und einer Religions-Vergleichung keineswegs hinderlich. Das Concilium, von ihnen so oft begehrt, habe er zum Besten teutscher Nation gefördert; der von Köln habe sich nicht warnen lassen. Daß er keine kriegerische Absichten habe, bezeuge seine Begleitung. Zu der Friedensliebe des Landgrafen habe er das beste Zutrauen; derselbe möge ihm sogleich persönlich oder nachher durch seine Räthe sein Bedenken eröffnen." Philipp nahm das Wort: „Zu Teutschlands Wohl und um die Eintracht zwischen Kais. Maj. und den Ständen zu erhalten, übernehme er gern jede Mühe; er bedaure nur die Abwesenheit seiner Bundesverwandten (wobey er außer des Kurfürsten auch Jacob Sturm's gedachte). Er und seine Verwandten beabsichtigten nur Beschirmung bey ihrer Religion und

[illegible]ssen, habe [illegible]. Diesen Zweck habe auch der [illegible] bey den gegenwärtigen Unruhen ihnen aus gu[illegible] [illegible] um der Heyrath seines [illegible] Prinzen willen ihm Hülfe gegen die Protestanten versprochen; da der Kaiser des Friedens mit diesem Könige genösse, hätten weise Leute sich gewundert, daß er beym Türken Waffenstillstand gesucht; er selbst beruhige sich mit der Zusage, daß der Kaiser dabey das Wohl des Ganzen bezwecke; denn Teutschland bedürfe der Erhaltung. Sie hätten zwar um ein Concilium gebeten, aber um ein freyes gottwohlgefälliges nationales, wofür sie das Tridentinische nicht halten könnten, wo mit Ausschließung der Idioten (wie man sie nenne) nur dem Pabst Geschworne entscheiden sollten. Daß er selbst Wege zur Vergleichung anzeigen solle, würde ihm wenig Dank auf beyden Seiten bringen, dazu gehörten viele Häupter. Doch wolle er sich mit des Kaisers Räthen deshalb gern besprechen. Ein Convent teutscher Nation gebe mehr Hoffnung, als ein falsches Concilium, denn die übrigen Nationen (Italiener, Spanier und Franzosen) wären von den Konfessions-Verwandten in Lehre und Grundsätzen zu weit entfernt; Teutschland vertrüge hierin keine Hauptveränderung mehr; seines Erachtens sey jetzt nichts besseres als die Religion frey zu lassen, doch so daß kein Stand den anderen beschwere. Das Gespräch zu Regensburg sey ohnstreitig von Kais. Maj. aus guter Meinung veranstaltet, aber daselbst seyen einige zanksüchtige Mön-

che, welche die verglichenen Punkte wieder ausstellten, und deren eigene Sittenlosigkeit wenig Hoffnung zur Reformation gewähre. Man müsse Männer wie Jacob Sturm, Georg Besserer, Franz Burkard und Massenbach zur Vergleichung ziehen. Der fromme nur auf Gott sehende Erzbischof von Köln habe, ermächtigt durch
(1541.) den Regensburger Abschied, und nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung eine Reformation begonnen, sehr gelinde, ohne Antastung der Kirchengüter, den ältesten Concilien und Regeln Tertullian's, Ambrosius, [illegible] Augustinus und der heiligen Schrift gemäß; jede Gewaltthat gegen denselben würde bei denjenigen, die noch weit mehr geändert, ein besorgliches Aufsehen machen. Karl antwortete in eigener Person: „über das, was zu Frankfurt und sonst von ihnen gehandelt, genüge ihm des Landgrafen Bericht; durch das Concilium könnten sich die Geistlichen untereinander reformiren; die Beschlüsse desselben sollten gegen die Konfessionsverwandte keineswegs zur Gewaltthat führen; der Anfang des Regensburger nicht gehörig fortgesetzten Gesprächs sey gut genug gewesen; der von Cöln habe sein Versprechen nicht gehalten, und dringe andere Menschen zu seinem Fürnehmen, zu Regensburg sey wohl der Entwurf einer Reformation nicht aber zugestanden, daß die Bischöffe einen neuen Glauben einführen sollten, als Kaiser habe er sich der in ihren Pfründen und Einkünften bedrohten Domherrn annehmen müssen; eine Unterredung des Landgrafen mit seinen Räthen lasse er sich

zu erfüllen." Der Kaiser ließ durch Nawes einiges über den schnellen Abbruch des Regensburger Gesprächs und über die kölnische Sache hinzusetzen, worauf Philipp von neuem anhub: „er bitte Gott, daß er den Kaiser bey diesen Gesinnungen erhalte. Wenn derselbe in seiner Weisheit überlege, welche große Vortheile ihm und seinen Erblanden Teutschland darbiete, so würde er nichts ersprießlicheres finden, als durch billige gnädige Regierung sich aller Stände Wohlwollen und Dienste zu versicheren. Teutschlands Entkräftung gereiche Kais. Maj. zum größten Schaden. Er möge sie nicht glauben, daß die Urheber und Theilnehmer des Conciliums eine Reform bewerkstelligten, da diese ihren Einkünften und sonstigen Interessen so nachtheilig sey. Zu Regensburg habe man weder Abschriften des Gesprächs noch bis auf die letzte Stunde Schreiber und Notare bewilligt. Gropper und Andere zu Köln hätten anfangs selbst um eine Reformation angehalten, nachher den Erzbischof verlassen, der ein guter seinen Schafen wohl fürstehender Hirte sey." „Wie sollte der gute Herr reformiren, fiel der Kaiser ein, der weder Latein noch das Confiteor versteht, und Zeit seines Lebens kaum drey Messen gethan, deren ich zwo gehört." „Ich weiß Ew. Maj. zu sagen, antwortete Philipp, daß er einen guten Verstand in der Religion hat, und fleißig in teutschen Büchern lieset." „Reformation sprach der Kaiser, heißt nicht einen neuen Glauben annehmen." Philipp: „Das gestehe der Bischof auch

liche. Er wolle die von Christus und den Aposteln gebotene Lehre wieder herstellen. Daß er einige ungelehrte und unsittliche Pfaffen entfernt und bessere Seelsorger bestellt, sey seines Amts; es gäbe in den Landen der anderen Bischöffe viele Kirchspiele, in denen das Volk ohne Lehre und Unterricht gleich unvernünftigen Thieren aufwachse. Was er ferner seinen Clerus besteure, könnten nur die Feinde des Bischofs der Kirchen Verbesserung zuschreiben; dieser Druck sey die Folge
29. März. der türkischen und französischen Kriege." Am anderen Morgen wurde der Pfalzgraf und der Abgesandte Herzogs Ulrich zum Gespräch des Landgrafen mit Granvella und Nawes gezogen, wo Granvella unter andern über das Regensburger Gespräch versicherte, das Verbot der Berichterstattung an die Committenten sey ohne Wissen des Kaisers geschehen, der Landgraf aber die Schuld des Abbrechens von sich warf. Der Landgraf kam wieder auf das Nationalconcilium und auf den Speyerschen Abschied zurück, nach dessen Maasgabe man im äußersten Fall den Frieden erhalten müsse. Wo nicht, so würde jeder Versuch, die evangelische Lehre mit Gewalt zu unterdrücken, vielen Tausenden das Leben kosten; wodurch die kaiserliche Macht geschwächt und nur die Ausländer, besonders die Türken, erfreut werden würden. Granvella: „Der Speyersche
1544. Abschied sey der damaligen Zeit gemäß gewesen, an dem Kaiser liege es nicht, daß er nicht gehalten worden. Nationalconcilien würden nur um der Kirchen-

zucht wollen gehalten, sie könnten nicht über Glauben und Religion entscheiden, die jetzt in so viele Secten gespalten sey; die (evangelischen) Theologen seyen eigensinnig, schwürig, unter sich selbst irrig; durch Fürsten und andere Herren könnten eher Mittel-Artikel der Vergleichung gefunden werden. Auch bey den Protestanten dulde man keine Dissidenten: der Kaiser müsse wissen, daß nichts gottloses gelehrt, noch der Menge Meinungen gestattet würden, die zuletzt das Ansehn und die Sicherheit der Obrigkeit untergruben." Der Landgraf (nach einer Entschuldigung daß er über so wichtige Dinge in Abwesenheit seiner Glaubensverwandten spreche): „Der Speyersche Abschied sey von der Gegenpartey durch die Erklärung, daß sie ihn dulden wollten, von ihnen dem Kaiser gegenüber durch die gegen Frankreich geleistete Hülfe doppelt versiegelt und unverletzlich geworden. Dem Nationalconcilium stünde nichts entgegen, denn ihr Glaube sey der der Apostel, des Athanasius und des Nicenischen Concilium's; in den Hauptlehren stimmten ihre Theologen überein, in der Abendmahlslehre gestünden jetzt alle, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich empfangen werde; Wiedertäufer, und andere Secten würden bey ihnen gestraft; also bedürfe es nur einer Vereinigung, bey der man der Ausländer entbehren könne. Daß Mittelartikel durch hohe Personen gefunden würden, wäre wohl gut, wenn man's treffen könnte dem göttlichen Wort gemäß, schwerlich aber ohne Theologen, deren

Mißbilligung den Handel noch höher mache. Die reine Predigt des Evangelium's ohne Zusätze, das unverkümmerte Nachtmahl des Herrn, und die Erlaubniß der Priesterehe, wie diese letztern Artikel schon Papst Pius in einem Concilio vorgeschlagen, seyen hinreichend zur Eintracht der ganzen teutschen Kirche. Nirgends bey ihnen würde jemand zu ihrer Lehre gezwungen, wegen abweichender Meinung getödtet oder seiner Güter beraubt. Er, der Landgraf, würde selbst der Gegenparthey seine Lande öffnen, wann man dort die Ihrigen unverletzt lasse, und ihnen eigene Kirchen gestatte. Da dies nicht geschähe, so wäre eine gleichmäßige Lehre ihr sehnlichster Wunsch." Granvella: „Der Kaiser liebe die Religion und würde sich um des Pabstes willen zu keiner Unbilligkeit hinreißen lassen, nicht ohne großen Unwillen des Pabstes und seiner Parthey habe der Kaiser den Speyerschen Abschied gehalten, auch er und Rawes wären deshalb verunglimpft worden. Bey einem Nationalconcilium sey kein Richter, die heilige Schrift werde nicht auf einerley Art verstanden. Da das Colloquium nichts fruchte und nur wenige Dogmen verglichen seyen (welche auch von Bucer zu frey interpretirt würden), müsse man auf andere Mittel denken." Der Landgraf: „Daß der Kaiser nicht vom Pabste abhänge, sey erfreulich; die römischen Bischöffe hätten vormals den Kaiser für die höchste Obrigkeit gehalten, jetzt sey der Kaiser dem Pabste vereidet; in letzter Instanz müsse das Wort Gottes entscheiden, das dem ge-

ligten Gemüthe des Menschen nicht dunkel sey; daß sie zeige was Sünde sey, lade zur Buße und Besserung ein, und stelle Christus, welcher die Sünde der Welt auf sich genommen, als den vor, in dessen Namen allein Gott anzurufen sey zur Verleihung des heiligen Geistes. Diese Lehre, unveränderlich in der Kirche Gottes, predige das Unser Vater, das apostolische Symbolum, und viele alte heilige Gesänge. Nicht was der mehrere Theil glaube, sondern was wahr sey, müsse man bedenken; auch in Jerusalem, als einige Apostel den heidnischen Völkern die Beschneidung zuführen wollten, sey durch die Stimme weniger, Petri, Pauli, Jacobi und Barnabae dieses Joch des alten Gesetzes abgeworfen worden. Sie, die Evangelischen, wollten andern Nationen nichts vorschreiben, sondern nur Deutschland zur Vergleichung führen. Aeußeren Frieden und Recht sichere der Speyersche Abschied." Hierauf berief er sich auf den gegenwärtigen Pfalzgrafen, der in den vergangenen Verhandlungen des Reiches wohl bewandert sey. Friedrich schlug die Fortsetzung des abgebrochenen Gesprächs vor, doch so, daß die im Jahre 1541 vergliechenen Punkte nicht wieder zur Disputation gezogen würden. Granvella rühmte des Kaisers Bereitwilligkeit zur Eintracht: diese zu fördern sey er seiner Krankheit, seiner Geschäfte in Spanien (wo seine Schwiegertochter gestorben), und der fortdaurenden Rüstung Englands und Frankreichs ohngeachtet in das Reich gekommen, von welchem er nicht die geringsten Einkünfte habe. Ihre

zu dem Reichsadel gesandt. Die Stadt Straßburg, welche schon in ihrer Recusations-Schrift gegen das Concilium die Plane der Pfaffen und die Greuel der Hierarchie geschildert, antwortete dem Kaiser: „die evangelischen Stände seyen ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen, er möge nur die bey ihm angeklagten Fürsten nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen, das durch die auswärtigen Kriege gänzlich geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge schonen.“ Herzog Ulrich schrie dem Landgrafen, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen; der Landgraf dem Kurfürsten, „er habe schon längst besorgt, daß es so kommen würde, man habe zu lange geschlafen“ 169).

20. Juni.

Geflichte Verbindungen.

Seit dem Frieden zu Crespy hatte der Landgraf zuerst die großen auswärtigen Stützen wieder aufgesucht, welche der Kaiser dem Bunde entrissen hatte. Heinrich VIII. und Franz I. waren noch im Kampfe als die Franzosen, deren Dauphin gegen den Friedens-Schluß protestirt hatte, auf dem Reichstage zu Worms sich zuerst den hessischen Gesandten näherten. Johann Friedrich, mit dieser Unterhandlung wenig zufrieden, ließ durch Sleidan, den Geschichtschreiber des Bundes, den Friedensschluß zu Crespy übersetzen und bekannt machen. Als aber der Kardinal Bellay dem hessischen Marschall Ludwig von Baumbach neue Anträge machte, wurde dieser mit Sleidan nach England, Johann Sturm mit zween andern nach Frankreich geschickt

wo nach dem plötzlichen Tode des Herzogs von Or- 1545. Sept.
leans, welcher durch eine Heyrath mit einer Oester-
reichischen Prinzessin dem König Franz Mailand zu-
führen sollte, die Protestanten zur Vermittlung zuge-
lassen wurden. Boulogne, Heinrichs VIII. Eroberung,
sollte bis zur Abtragung der französischen Schuld ent-
weder England als Unterpfand, oder den Protestanten
zur Beschlagnahme überlassen werden, von denselben die
zur Gemalin des Prinzen von England bestimmte
unmündige schottische Prinzessin in einem schottischen
Schlosse verwahrt werden. Erst nach der Abreise der Ge-
sandten hatten diese, und andere Vorschläge des Landgra-
fen (darunter daß ein französischer Prinz Boulogne
einstweilen als Lehn von England nähme) den Er-
folg, daß beyde Monarchen sich verglichen. Ihr Friede 1546. Juni.
brachte denen, die ihn gehabt, keinen Vortheil. Die
Erschöpfung von Frankreich und England, die Verbin-
dung Franz I. mit dem Pabste, der Abscheu des Kur-
fürsten von Sachsen gegen Heinrich VIII., die Anmas-
sung dieses gekrönten Theologen hinderten alle weitern
Schritte, welche Philipp für sich that. Die Könige
begnügten sich, dem Landgrafen alle Anschläge des
Kaisers zu melden (zuerst Heinrich, dann beym Aus-
bruch des Krieges Franz). Der alternde, vom Kardi-
nal Tournon abhängige, Franz vermittelte selbst den Frank-
reich.
Waffenstillstand des Kaisers mit dem Sultan, dann
sah er still; erst nach dem unglücklichen Ende des Krie-
ges in Oberteutschland kehrte er kurz vor seinem Tode

ben, zu Hannover die Abwehrung des umherschweifend
Kriegsgesindels (der Garden) beschlossen wurde, w
der Kaiser in großem Verdruß über die Abreise
Theologen und das Ausbleiben der Fürsten in Rege
burg angekommen. Ihm folgten einige Bischöffe;
brecht und Johann von Brandenburg, Erich der j
gere von Braunschweig und Herzog Moriz, der
eine geheime Verabredung mit dem Kaiser traf. M
hielt einen getrennten Reichsrath. Die Papisten
standen auf dem Tridentinischen Concilium, die P
testanten auf dem Speyerschen Abschied und der v
sprochenen National-Vergleichung. Als sie ihre le
Erklärung ablasen, bemerkte man auf dem Gesic
des Kaisers jenes ironische Lächeln, welches sechsze
Jahre vorher zu Augsburg ihm ihre Betheurung
gelockt hatte „die Pforten der Hölle würden ih
Lehre nicht überwältigen." Alsobald wurde der Kar
9. Juni. nal von Trident nach Rom geschickt, um das Bün
niß gegen sie abzuschließen, worin dem Kaiser au
einer baaren Summe von 200,000 Kronen die Hälf
den Jahres-Einnahmen der spanischen Kirchen, d
Verkauf von Klostergütern bis auf 500,000 Krone
12,000 italienische Fuß-Knechte und 15,000 Reite
auf sechs Monate zugestanden wurden. Albrecht u
sein Vetter Johann von Brandenburg, denen de
Kaiser wie dem Kurfürsten von Brandenburg selb
eingebildet, daß dieser Krieg die Religion nicht betreffe,
beyde der Erbeinung mit Sachsen und Hessen vorge-

Sachsen, Würtemberg und einige Bischöffe zu verbinden (die sich aber verpflichten sollten, die Beschlüsse des Tridentiner Concilium's gegen die Protestanten nicht auszuführen), blieb fruchtlos. Der bayrische Kanzler begnügte sich, seinen Herrn in einer für Oestreich ersprießlichen Unthätigkeit zu erhalten; und Karl V. feyerte noch zu Regensburg die Verlobung des jungen Herzogs 4. Jul.
Albrecht mit einer seiner Nichten. Auch Herzog Ulrich ward von Bayern wieder verlassen. Der Landgraf, der auf das sehnlichste wünschte, wenigstens zur Abschneidung der italienischen Hülfe, durch die Schweiz Schweiz.
eine Barriere bis nach Frankreich zu ziehn, und die Wichtigkeit der evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wohl kannte, drang nun zum letztenmale in Johann Friedrich, den leidigen Streit in der Abendmahlslehre zum Opfer zu bringen. Straßburg war mit ihm einverstanden. Bucer ward auch deshalb zur Religionshandlung nach Regensburg geschickt, aber die Wittenbergischen Gottesgelehrten, welche den Kurfürsten nun lieber für den Schmalkaldischen Bund stimmten, stärkten ihre alten theologischen Gründe noch durch eine politische Betrachtung. Es sey ein alter Plan der Eidgenossen, ihre Democratie bis nach Ulm zu erstrecken; wie sie gegen die Souverainität der Fürsten gesinnt wären, zeige Bern's Benehmen gegen Savoyen. Philipp resignirte mit tiefem Schmerz; die vom Kaiser geschmeichelte Schweiz blieb neutral; die papistische in bereitwilliger Erinnerung des Bun-

zu dem Reichsadel gesandt. Die Stadt Straßburg, welche schon in ihrer Recusations-Schrift gegen das Concilium die Plane der Pfaffen und die Greuel der Hierarchie geschildert, antwortete dem Kaiser: „die evangelischen Stände seyen ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen, er möge nur die bey ihm angeklagten Fürsten nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen, das durch die auswärtigen Kriege gänzlich geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge schonen.“ Herzog Ulrich schrieb dem Landgrafen, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen; der Landgraf dem Kurfürsten, „er habe schon längst besorgt, daß es so kommen würde, man habe zu lange geschlafen“ 169).

20. Juni.

Geschichte Verbindungen.

Seit dem Frieden zu Crespy hatte der Landgraf zuerst die großen auswärtigen Stützen wieder aufgesucht, welche der Kaiser dem Bunde entrissen hatte. Heinrich VIII. und Franz I. waren noch im Kampfe, als die Franzosen, deren Dauphin gegen den Friedens-Schluß protestirt hatte, auf dem Reichstage zu Worms sich zuerst den hessischen Gesandten näherten. Johann Friedrich, mit dieser Unterhandlung wenig zufrieden, ließ durch Sleidan, den Geschichtschreiber des Bundes, den Friedensschluß zu Crespy übersetzen und bekannt machen. Als aber der Kardinal Bellay dem hessischen Marschall Ludwig von Baumbach neue Anträge machte, wurde dieser mit Sleidan nach England, Johann Sturm mit zween andern nach Frankreich geschickt,

no nach dem plötzlichen Tode des Herzogs von Orleans, welcher durch eine Heyrath mit einer Oesterreichischen Prinzessin dem König Franz Mailand zuführen sollte, die Protestanten zur Vermittlung zugelassen wurden. Boulogne, Heinrichs VIII. Eroberung, sollte bis zur Abtragung der französischen Schuld entweder England als Unterpfand, oder den Protestanten zur Beschlagnahme überlassen werden, von denselben die zur Gemalin des Prinzen von England bestimmte unmündige schottische Prinzessin in einem schottischen Schlosse verwahrt werden. Erst nach der Abreise der Gesandten hatten diese, und andere Vorschläge des Landgrafen (darunter daß ein französischer Prinz Boulogne einstweilen als Lehn von England nähme) den Erfolg, daß beyde Monarchen sich verglichen. Ihr Friede brachte denen, die ihn gebahnt, keinen Vortheil. Die Erschöpfung von Frankreich und England, die Verbindung Franz I. mit dem Pabste, der Abscheu des Kurfürsten von Sachsen gegen Heinrich VIII., die Anmaßung dieses gekrönten Theologen hinderten alle weitern Schritte, welche Philipp für sich that. Die Könige begnügten sich, dem Landgrafen alle Anschläge des Kaisers zu melden (zuerst Heinrich, dann beym Ausbruch des Krieges Franz). Der alternde, vom Kardinal Tournon abhängige, Franz vermittelte selbst den Waffenstillstand des Kaisers mit dem Sultan, dann saß er still; erst nach dem unglücklichen Ende des Krieges in Oberteutschland kehrte er kurz vor seinem Tode

1545. Sept.

1546. Juni.

Frankreich.

zu seinen wahren Interessen zurück; aber zu spät s
England den Landgrafen. — Heinrich den VIII. ärgerte die stän
hafte Weigerung des Landgrafen, gegen Frankreich
handeln, hierauf die eigenmächtige Handlung sein
Werbe-Obristen am Rhein, Friedrichs von Reiffenbe
eines hessischen Vasallen, der um rückständigen S
des willen die englischen Kommissaire in Verha
nahm; statt des Geldes, welches Philipp für d
Bund verlangte, bot er ihm selbst einen Jahrgeh
an, welchen der Landgraf verwarf. — Philipp tr
Dänemark. auch dem Könige Christian von Dänemark ein nordisch
Bündniß mit England, Holstein, Hessen, Brem
und Hamburg an, und schlug ihm in geheimen Au
trag des englischen Kabinets für seinen Bruder H
zog Adolf von Holstein eine Tochter Heinrichs VI
(Maria oder Elisabeth) vor; aber Christian, seit d
Cessionsakte des gefangenen Christiern's von Auss
gesichert, hielt sich partheylos. Die letzten Bundestag
ließ er unbeschickt. Die Anmahnungen des Landgrafen
während des Krieges gegen den Kaiser zur Bundespflicht,
zur Schließung des Bundes, zu einem Angriff gegen
die Niederlande, beantwortete er anfangs mit Klagen
über die Weigerung, welche die Evangelischen ihm,
wie er meinte, in gleichem Falle gethan, hierauf mit
dem Vorwand, daß dieser Kampf kein Religionskrieg
sey. Hierauf wandte Philipp seine Blicke nach Sü
den. Eine Sendung Rudolfs Schenk nach München,
Bayern. 1545. um den Herzog Wilhelm zu gewinnen, Hessen, Bayern,

Sachsen, Würtemberg und einige Bischöffe zu verbinden (die sich aber verpflichten sollten, die Beschlüsse des Tridentiner Concilium's gegen die Protestanten nicht auszuführen), blieb fruchtlos. Der bayrische Kanzler begnügte sich, seinen Herrn in einer für Oestreich ersprießlichen Unthätigkeit zu erhalten; und Karl V. feyerte noch zu Regensburg die Verlobung des jungen Herzogs 4. Juli.
Albrecht mit einer seiner Nichten. Auch Herzog Ulrich ward von Bayern wieder verlassen. Der Landgraf, der auf das sehnlichste wünschte, wenigstens zur Abschneidung der italienischen Hülfe, durch die Schweiz Schweiz.
eine Barriere bis nach Frankreich zu ziehn, und die Wichtigkeit der evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wohl kannte, drang nun zum letztenmale in Johann Friedrich, den leidigen Streit in der Abendmahlslehre zum Opfer zu bringen. Straßburg war mit ihm einverstanden. Bucer ward auch deshalb zur Religionshandlung nach Regensburg geschickt, aber die Wittenbergischen Gottesgelehrten, welche den Kurfürsten nun lieber für den Schmalkaldischen Bund stimmten, stärkten ihre alten theologischen Gründe noch durch eine politische Betrachtung. Es sey ein alter Plan der Eidgenossen, ihre Democratie bis nach Ulm zu erstrecken; wie sie gegen die Souverainität der Fürsten gesinnt wären, zeige Bern's Benehmen gegen Savoyen. Philipp resignirte mit tiefem Schmerz; die vom Kaiser geschmeichelte Schweiz blieb neutral; die papistische in bereitwilliger Erinnerung des Bun-

des mit Oestreich; die evangelische nicht eher, als bis der Kaiser zweymal versicherte, daß er keinen Religionskrieg führe. Die Stadt Zürich stand durch Bullinger in geheimer Verbindung mit dem Landgrafen, aber mit ihren offenen Zeichen für ihn auszuziehn, hinderte sie der Gegner wachsame Eifersucht und die Furcht eines neuen Bürgerkriegs 170).

Moriz. 1545. Sept. Gleich nach dem Wormser Reichstag lud Philipp im Auftrag des Bundes seinen Schwiegersohn zur Theilnahme ein, stellte ihm die Gefahr des Evangeliums, das zu schützen er persönlich zu Dresden zugesagt hatte, die schmähliche Hintansetzung des Speyerschen Abschieds, und die neue Richtung der kaiserlichen Politik vor. Moriz, welcher unterdessen fast gegen seinen Willen zur Niederlage des Herzogs von Braunschweig geholfen, antwortete etwas spät mit einem theologischen Plan, welcher vermittelst einer kanonischen Kirchenreform zugleich den Pabst und Luther beseitigen sollte. Der Landgraf, einverstanden zu einer Nov. Wiederherstellung oder uneigennützigen Verwendung der Kirchengüter, zeigte ihm die Unausführbarkeit dieses Planes und die weltlichen Absichten des Kaisers. Des Zwiespalts zwischen Johann Friedrich und Moriz ohngeachtet, schlug er zum Ersatz des schmalkaldischen einen sächsisch-hessischen Fürstenbund vor, ein Trium-Virat, das sich durch die Gleichheit der Macht und der politischen Interessen, durch die Verwandschaft des Stammes und der Erbverbrüderung empfahl. Moriz

fand noch am Scheidewege. Seine erste beyfällige Erklärung erfüllte den Landgrafen mit unnennbarer Freude. Triumphirend erbot er sich bey'm Kurfürsten zur Beylegung jenes häuslichen Zwistes, den man jetzt der großen Sache zum Opfer bringen müsse. Das Mißtrauen Johann Friedrichs, der in diesem neuen Bunde überstimmt zu werden fürchtete, und der Eigensinn, womit er auf der Beybehaltung des sächsischen Austrägalgerichts bestehend Philipp's Vermittlung ausschlug, zerstörte einen Plan, dessen Ausführung Teutschlands Ruhe, Philipp's Freyheit und seines Eidams unbescholtenen Namen gerettet haben würde. Philipp beharrte jedoch auf der Forderung, wozu ihn die Erbverträge berechtigten. Er zeigte dem Herzog Moritz, durch den er den Erzbischof von Köln zu retten gedachte, an dessen Beyspiel, daß der zur Verdammung dieses Reichsfürsten vorgewandte Ungehorsam gegen die kaiserlichen Mandate nichts anderes sey, als die Standhaftigkeit in eben der Religion, welche Moriz zu schützen versprochen. Als Moriz in Regensburg verweilte, seinen geheimen Bund mit dem Hause Oesterreich und Burgund zu schließen, beschwor ihn der nichts Gutes ahnende Landgraf mehr als einmal, auf seiner Hut zu seyn. Im Augenblick des Anzugs ließ ihm Philipp durch den Herzog Ernst und Georg von Boyneburg sagen, er möge ihn, seinen Schwiegervater, sich selbst, die wahre göttliche Religion, Seele, Leib und Gut, Unterdrückung des ganzen Va- 1546. 19. Juni.

terlandes und der teutschen Freyheit bedenken; bey ihm und dem Kurfürsten halten; das wolle er und der Kurfürst mit Leib und Gut verdienen. Moriz blieb
4. Juli. unerbittlich 171).

Siebentes Hauptstück.

Krieg gegen den Kaiser, Kapitulation, Gefangennehmung und Befreyung des Landgrafen.

Suum cuique decus posteritas rependit . . . . . Quo magis socordiam eorum irridere libet, qui præsenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis ævi memoriam.

Taciti Annal. lib. IV.

Krieg. Durch die Majestät des kaiserlichen Namens geschützt, und von den erfahrensten und verschmitztesten Feldherren und Räthen umgeben, begann Karl V. einen Krieg, den er selbst einen Act der Autorität, sein Bundesgenosse zu Rom einen Kreuzzug gegen die Ketzer, die evangelischen Einungsverwandten einen Vertheidigungskampf für Religion und teutsche Freyheit nannten. Diese Benennung rechtfertigte die Einführung fremder Truppen in's Reich, der ohne Mitwissen der Kurfürsten geschlossene Bund mit dem Pabste, die einseitige unverfassungsmäßige Aechtung zweyer Reichsfürsten — eine dreyfache Hintansetzung der kaiserlichen Wahlkapitulation. Die Klugheit und Standhaftigkeit, womit sich der Kaiser seines Glückes bediente, um seine getrennten Gegner ohne blutige Schlacht zu schwächen und aufzureiben, verdienen unseres Lobes nicht

Kriege werden nach ihren Erfolgen beurtheilt; nur unglückliche Unternehmungen erwerben denen Haß und Verläumdung, die man für mächtig oder geschickt genug hält, sie zu vermeiden. Der Schmalkaldische Bundeskrieg ist bisher weder unpartheyisch noch gründlich genug beschrieben worden. Uns genügt es hier, die Berufung an die Nachwelt zu rechtfertigen, welche Philipp der Großmüthige zur Zeit seines Unglücks und in seinem letzten Willen aussprach *) 172).

Sobald des Vertheidigungs-Krieges Rechtmäßigkeit von Gottes und Rechts gelehrten anerkannt, des Landgrafen, welcher vergebens alle Bundesgenossen zur Annahme fremder Reiter ermahnt hatte, eigene Rüstung vollendet, der Bund im Oberlande, der anfangs zögernde Kurfürst von Sachsen nach einer persönlichen Zusammenkunft bey Ichtershausen mit seinen Landsassen bereit war, gieng der Zug der Bundes-Häupter mit etlichen zwanzigtausend Mann (bey welchen der Landgraf zehn Geschwader fremder und einheimischer Reiter und funfzehnhundert Landsaßen hatte) über Meiningen und Schweinfurth bis Donauwerth. Hier ver- 4. Juli. 16. Juli.

*) Auszug aus dem Testament L. Philipp's: Ob uns auch nach unserem Absterben von Jemands des Ingolstadtischen Zugs halben Schuld aufgelegt und zugemessen werden wolte, finden unsere Söhne, was deshalben unsere Verantwortung ist, in dem Testament, so wir zu Donauwerth aufgerichtet, auch in der Historie, die wir von solchem Zug gemacht. (S. Urkundenband № 38 und 67.)

einigten sich mit ihnen Hans von Heydeck mit den würtembergischen Truppen, und die Hauptmänner von Augsburg und Ulm, Schertlin und Schankwitz, welche die Ehrenberger Klause und Füßen erobert, die dortigen Pässe besetzt hatten, aber im Zug nach der Tyrol und Bayern
4. Aug. von den Kriegsräthen zu Ulm abgerufen waren. Das Heer der Protestanten begriff sieben und vierzigtausend Mann. Abmahnungs- und Rechtfertigungs-Schriften an den Kaiser, der, zu Regensburg mit neuntausend Mann den Anzug seiner Truppen aus Ungarn, Italien und Brabant erwartend, seinen Bann gegen die Bundeshäupter schleuderte; Manifeste an die teutschen Fürsten, Aufforderungen an Bayern, welches zweydeutig antwortete, an die evangelische Schweiz, welche einige tausend Söldner schickte, folgten mit gleicher Schnelle. Des Landgrafen erste Hoffnung, der Kaiser, überrascht durch die schnelle unerwartete Rüstung des Bundes, werde inne halten, ward getäuscht. Mit desto größerem Eifer drang er auf Verdoppelung der Geldsteuer (als worauf die Macht eines Bundes im Kriege beruhe) und auf Einheit des Kriegsbefehls. Seine Rathschläge wurden verachtet 173).

Man griff den anfangs schwachen Kaiser weder in Regensburg noch in Landshut an. Auch der Kaiser, zufrieden, nicht herunter nach Wien gedrängt zu werden, vermied jede Schlacht. Alsobald drehten sich die anfangs planlos scheinenden Bewegungen beyder Heere diesseits und jenseits der Donau um Ingolstadt, die

bayrische Hauptfestung an der Donau. Von dem Entschluß des Herzogs von Bayern, dessen offene Feindschaft man vermeiden wollte (er rüstete zwanzigtausend Mann), hieng damals das Schicksal des Kaisers ab. Bayerns vermeintliche Neutralität war eine Maske. Dann plötzlich stellte sich Karl vor Ingolstadt (wo man den Bundestruppen den Durchzug verweigert hatte), die Stadt im Rücken, links an die Donau, welche mit Brücken versehen ward. Die ersten Scharmützel begannen. Es kam darauf an, den Kaiser in seinen anfangs schlechten Verschanzungen zu hindern, ihn anzugreifen, und eine Hauptschlacht vor seinem Lager zu liefern. Noch war nichts verloren; das Bundesheer Meister eines großen Theils der obern Donau; Ulm und Augsburg wohl besetzt; Würtemberg gab die Zufuhr. Philipp, nachdem er sich durch den Augenschein von des Kaisers Stellung unterrichtet, den Zugang einer moorigen Furt besetzt, und das Geschütz (hundert meistens hessische wohlversehene Kanonen) durchgebracht, stellte das Heer. Man hielt einen Kriegsrath. Philipp rieth zu einem Haupt-Angriff, während sein Zeugmeister, Hans Rommel, das vor dem kaiserlichen Lager seitwärts befestigte Bollwerk (die Katze) niederschoß, und sich erbot, mit zwey Regimentern den Weg zur kaiserlichen Schanze zu bahnen, die mit jeder Nacht höher stieg. Eine dreytägige ungeheure Kanonade, welcher der Kaiser durch geschickte Wechselung der Fähnlein und eine tiefere Stellung nach der Donau auszuwei- 29. Aug. 2. Sept.

chen suchte, blieb fruchtlos. Das Schicksal Teutschlands und des ganzen folgenden Jahrhunderts hing damals von dem Entschluß des Kurfürsten und seines Kriegsräthe ab. Ihre Unentschlossenheit rettete den Kaiser, dessen ausdauernder unerschütterlicher Muth den Sieg davon trug. In tiefem Schmerz verließ der
1. Sept. Landgraf die nun nutzlos gewordene Stellung 174).

Nachdem der Kaiser das niederländische Heer unter Maximilian von Büren, dessen Uebergang über
Sept. Oct. Nov. den Rhein die Domherren zu Mainz gefördert hatten, bey Ingolstadt an sich gezogen, hofften die Bundeshäupter vergeblich auf eine zweyte Gelegenheit zu einer entscheidenden Schlacht. Der Kaiser sich begnügend, sie durch unaufhörliche Scharmützel hinzuhalten (in denen von beyden Seiten kaum tausend Mann fielen) und durch listige Demonstrationen bald nach der Nordseite, dann nach Ulm, Augsburg und Würtemberg von der Donau abzuführen, beharrte bey dem einmal festgesetzten Plan. Mehr als einmal widerstand er den Aufforderungen der Bundesfürsten und der Streitlust seiner Feldherren. Nachdem er Neuburg und Donauwerth erobert, an der Eger auf dem Zuge nach Nördlingen und an der Brenz den Anschlägen und Angriffen der Alliirten entgangen, das von Scherklin verlassene Laugingen besetzt, zuerst an der Brenz, dann zwischen Dillingen und Laugingen ein festes Lager genommen, kam es darauf an, welches von beyden Heeren am längsten in dieser nach und nach aufgezehrten Gegend

ausharren würde. Das Bundesheer stand in vortheilhaftem Lager bey Giengen. Man erfuhr bald, daß das von Proviant entblößete Kaiserliche Heer durch die Kälte des Herbstes und durch Seuchen angegriffen, der Rest der Italiener abgezogen, und der Kaiser mit dem Pabste zerfallen war; aber das Bundesheer, durch unaufhörliche Scharmützel und heimliche Desertionen geschwächt, litt an Geldmangel, da weder ein versprochenes Anlehn des vom König Franz empfohlenen Peter Strozzi ankam, noch Herzog Ulrich, noch die oberländischen, des Krieges überdrüssigen Städte, weitere Anlagen oder Anlehen zugestehen wollten. Die durch den brandenburgischen Marschall Adam Trott, der in hessischem Solde stand, versuchte Unterhandlung schlug fehl. Mit Ausnahme einiger Partheygänger in Italien, bot keine auswärtige Macht ihre Hand. Die Kriegslust der unbezahlten Reiter minderte sich, und bey dem noch immer getheilten Kommando misrieth selbst der Landgraf eine verzweifelte Schlacht, welche das Schicksal der ganzen evangelischen Sache auf das Spiel setzte. Dem Kriegsrath zu Ulm und dem Herzog von Würtemberg stellte er die Nothwendigkeit kräftiger Maßregeln zur Behauptung des Oberlandes, zur Beybehaltung der besten Reiter und zu einer Reform der Finanzen vor, im Fall man den Kaiser nicht ausharren, ein festes Winterlager mit Schertlin's und Heydecks Truppen nehmen, sich einstweilen in den feindseligen geistlichen Stiftern und wo möglich mit Hülfe

der Eidgenossen in König Ferdinands Landen erholen und im künftigen Frühjahr den Feldzug fortsetzen
16. Nov. wolle. Dies wurde zu Giengen verabschiedet, aber weder von Herzog Ulrich, welchen Landgraf Philipp persönlich zu Stuttgart von diesem Plane unterrichtete und um fernere Geldsteuer ansprach, noch von den oberländischen Städten gehalten 175).

Ausgang. Den Abzug vom Oberland, welchen Philipp so lange als möglich aufzuhalten suchte (man erfuhr nachher durch einen ausgelöseten Rittmeister, daß auch das Kaiserliche Heer kaum einige Tage noch hätte aushalten können), beschleunigte ausser dem Geldmangel ein zum Verderben des Bundes aufgesparter Anschlag, der für den Kurfürsten eine Quelle eben so vieler Leiden als Mißgriffe wurde; der Einfall Herzogs Moriz in dessen Land, auf des Kaisers Befehl, und unter dem eigenen Vorwand, Sachsen zu retten. Philipp, seinen Eidam aufs höchste abmahnend (er schrieb deshalb an ihn, seine Landstände und seine Gemalin, des Landgrafen Tochter) erbot sich zur Vermittlung. Aber der aufgeschreckte Kurfürst von Sachsen wartete diese nicht ab.
Oct. Nov. Unter Aufmahnung der bisher verschont gebliebenen norddeutschen Städte hatte ihm der Bund Hülfe versprochen, der Landgraf ihm als dem Hauptmann des sächsischen Kreises vorerst das ganze nördliche Heer, ausserdem für sich selbst zwey seiner besten Regimenter, Reiffenberg's und Reckerode's, und einige seiner tapfersten Rittmeister überlassen. Johann Friedrich, statt

dem Abschied zu Giengen und zu Heidenheim (wo sich beyde Häupter trennten) gemäß sich noch einige Monate in den feindseeligen Bißthümern Frankens und im Erzstift Mainz zu halten und zu stärken, den Mayn und Frankfurt zu besetzen, Hessen durch Bezahlung der Landsknechte gegen Büren's Ankunft zu schützen, und die Hälfte des Heeres zurückzulassen, eilte unaufhaltsam über Schwäbisch-Gemünde, bey Frankfurt und Hessen vorbey (wo nur die Räthe des Landgrafen den gänzlichen Durchzug verhinderten), brandschatzte weniger nach Verdienst den Erzbischof von Mainz als Dec.
den unschuldigen Abt von Fulda (Philipp Schenk von Schweinsberg), sandte dem Landgrafen die unbezahlten Reiffenberger Knechte zurück (die nachher Marburg plündern wollten), überzog Thüringen und H. Moriz Land, erbitterte diesen durch Plünderung und beißende unzeitige Vorwürfe, säumte sich zur Unzeit vor Leipzig, und 1547. Jan.
hörte L. Philipp's Unterhandlung, der auf dem Wege von Stuttgart nach Leipzig zwar durch eine zweydeutige Geleitsversicherung seines Eidams gewarnt, dennoch durch seine Räthe nichts unversucht ließ, diesen verderblichen Zwist zu stillen. Damals hätten besonnene Anerbietungen den überraschten Herzog besänftigen und den so oft vom Landgrafen angerathenen Gesammt-Vertrag fördern können, wozu sich anfangs des Krieges Moriz und Joachim, hierauf der Pfalzgraf und Bayern erboten. Als die List der Herzogin zu Rochlitz (Schwester des Landgrafen) und die Tapferkeit der hessischen Rit-

ter Reckerode und Scheuernschloß dem Kurfürsten zu
2. März. dem Sieg bey Rochlitz und zur Gefangennehmung des Markgrafen Albrecht und anderer Gegner half, benutzte er dies weder nach L. Philipp's Rath zu einem Vertrag, noch nach des von ihm allzu lange hingehaltenen französischen Gesandten Wunsch zu einer schnellen kräftigen Unternehmung. Den aufrührerischen Böhmen und eigenen falschen Rathgebern folgend, theilte er sein Heer, versandte Mansfeld und Thomshirn (welchen siegreich im Norden er zu spät zurückrief) und verweilte, von Kundschaftern entblöset, sorglos an der Elbe. Noch ehe der Kaiser, unterdessen Sieger im Ober-
23. April. land, von Eger aufbrach, (seinen Bruder, Herzog Moriz, Erich von Braunschweig, und alle seine Partheygänger loslassend,) rieth der von allen Seiten umstrickte Landgraf dem unglücklichen Kurfürsten, seine Festen zu bestellen, sich selbst nach Magdeburg oder Braunschweig zu ziehen, und einstweilen jedem Treffen mit dem Kaiser auszuweichen. Johann Friedrich folgte seinem Schick-
24. April. sal, bis zum Schlage bey Mühlberg und jenem fürstlichen Märtyrerthume, welches die Hauptstütze der evangelischen Lehre wurde. Der Landgraf war während dieser ganzen Zeit in einer Lage, die ihm die Erfüllung einer Bundespflicht auf Unkosten seines Landes unmöglich machte. Ohngeachtet er bey Giengen das Gelübde gethan, nie mehr in solcher Verbindung zu Felde zu ziehen, erwartete er doch von Johann Friedrich, dem Hauptmann des nördlichen Kreises, daß er ihn

zur Theilnahme auffordern, und mit der von den norddeutschen Städten erhaltenen Geldsteuer unterstützen würde. Der Kurfürst verlangte nur Truppen, deren Philipp zur Besetzung seiner Festen bedurfte, Bundes-Versammlungen, wozu keine Stadt mehr sich öffnen wollte, und die Fortsetzung eines Bundes, der in der That schon aufgelöset und im Februar dieses Jahres erloschen war. Dännemark, Pommern, und nach dem Tode Ernst des Bekenners Lüneburg hatten sich in Norddeutschland zurückgezogen, der Kurfürst von Brandenburg zum Kaiser gewandt; das durch die Schweiz und Frankreich wohl gestützte Oberland (wo der Pfalzgraf zuerst versöhnt, Zweybrücken und Nürnberg unthätig, Ulrich unentschlossen war), nichts zur Erhaltung des Winterlagers, zur Wiedereroberung der nahen Städte (Dillingen, Lauingen, Neuburg), nichts zum Widerstand gegen den Kaiser gethan; welcher allenthalben Separat-Verträge schloß, und dem sich zuerst die kleineren schwäbischen und fränkischen Städte, dann das ganze Land Würtemberg (nach einer schmähligen Unterwerfung Ulrichs), dann die größeren Bundesstädte (zuerst das zweydeutige Ulm, hierauf das tapfere Augsburg, wo Schertlin aufgeopfert wurde, dann das mächtige Straßburg, zuletzt Lindau und Kostanz) ergaben, große vorher dem Bunde verweigerte Summen zahlten, und selbst eine Verpflichtung gegen die Bundesgenossen eingingen. Büren, der nur vor Darmstadt einen tapferen Widerstand fand, vor Rüsselsheim

abziehen mußte, erhielt in der durch L. Philipp genug gewarnten Stadt Frankfurt eine unerwartete Aufnahme für ein ausgehungertes verpestetes Heer; welches sich hier mehrere Monate stärkte, mit Hülfe des frankfurtischen Obristen Konrads von Hanstein die ganze obere Grafschaft (Katzenellenbogen) plünderte, und den Landgrafen vom Oberland abschnitt. Allenthalben in Franken am Rhein, bey der Hauptstadt des nunmehr abgesetzten Erzbischofs von Köln, in Münster, und Westfalen wo man Tecklenburg überzog und dem Landgrafen seine gräflichen Vasallen (Lippe, Schaumburg, Rietberg) abstrickte, standen Kaiserliche Söldner gegen Hessen auf; Nassau-Dillenburg wurde aufgeboten. Philipp, in einem durch mehrmalige Schatzungen erschöpften Lande, ohne Geld, ohne Kredit (weil weder die alten Reiter noch die zu den Festungen geworbenen Knechte bezahlt waren), ohne Hülfe weder im Süden noch im Norden von Teutschland, von Bayern, von England und Frankreich, wo beyde Könige um diese Zeit starben, hingehalten und endlich verlassen, selbes eigenen Landes-Adels nicht sicher (dessen vornehmste Mitglieder durch Kurt von Boyneburg und Reinhard von Solms sich an den Kaiser wandten), hatte nichts als seine Festen. Während die Rädelsführer der Städte im Oberland ihn als Verräther des Bundes
May. und der evangelischen Sache ausschrien, die Siegerbey Drackenburg (Mansfeld, Oldenburg, Thomshirn und Heydeck) wiewohl zu spät ihn zum Anführer im nörd-

lichen Teutschland verlangten, der französische Gesandte la Croix ihn mit leeren Geldversprechungen und großen politischen Konjuncturen unterhielt, gewann er nach und nach die traurige Ueberzeugung, daß er entweder einen verzweifelten Kampf auf Leben und Tod bestehen, oder zur Errettung seines Landes das Opfer einer persönlichen Unterwerfung bringen müsse. Hiezu riethen die hessischen Landstände, von denen die Erklärung Philipp's, daß er nichts gegen Religion, Ehre, und Johann Friedrich eingehen wolle, mit Freuden aufgenommen wurde 176).

Kapitulation.

Die ersten Bedingungen, nach welchen König Ferdinand und Herzog Moriz den Landgrafen mit dem Kaiser zu versöhnen gedachten, waren ziemlich milde; Abbitte und Fußfall (welchen H. Ulrich mit einem dazu abgerichteten Pferde geleistet, und wobey sich L. Philipp nur die Gegenwart vieler Herren, insbesondere des Grafen Reinhard von Solms verbat), Anerkennung des Reichskammergerichts, Herausgabe der Urkunden aller bisherigen Bündnisse, welche gegen den Kaiser oder römischen König gedeutet werden konnten; Stillsitzen, wenn der Kaiser ferner gegen Jemanden einen Act der Autorität vornehmen würde (wobey der Landgraf es ausdrücklich für unehrlich erklärte, gegen den Kurfürsten von Sachsen beyzustehen); Erledigung des Herzogs von Braunschweig und dessen Sohnes, und Wiederherstellung ihres Landes, soviel an ihm liege; acht Fähnlein Knechte und vierhundert Pferde

auf sechs Monate, oder auch 138,000 Gulden (wob
der Landgraf Ehren halber auf bloßer Geld-Zahlu
bestand); Abforderung seiner Unterthanen, welche
noch gegen den Kaiser dienten, bey Strafe des Güt
verlusts; Leistung der Türkenhülfe und alles dess
was einem gehorsamen Reichsfürsten zukomme; ü
alles dies Verschreibung der hessischen Landschaft u
dreyer regierender Fürsten (wozu L. Philipp den K
fürsten Joachim und seine beyden Tochtermänner Her
Moriz und Pfalzgraf Wolfgang vorschlug), und
Stellung eines Sohnes als Geissel (wobey der La
graf die Hinausführung in fremde Lande verbat,
mit es nicht das Ansehen einer Gefangenschaft gew
ne). Dagegen sollte der Kaiser seine Ungnade gegen
Landgrafen fallen lassen und die Achts-Erklärung a
heben (wie Philipp hinzusetzte, alle ihm abgedrung
Lande und Vasallen wieder zustellen, und ihn u
seine Unterthanen bey der Religion lassen, welche
6. März. vor Anfang des Krieges gehabt). Der Landgraf, dies
alles zugestehend, trug seinem Vicekanzler Heinrich
Lersner auf, in solchen Vertrag den König von Frankreich
wegen der Geldhülfe, die er ihm vorzustrecken im Begriff
war, und wo möglich den Kurfürsten von Sachsen
zu begreifen; der aber bald nach seiner Gefangenneh-
mung seine Festen (Gotha und Wittenberg) aufgab
19. May und die Wittenbergische Kapitulation schloß. Während
dieser Zeit hatten zwar einige vornehme Glieder des
hessischen Landes-Adels einseitig mit dem Kaiser un

unterhandelt; aber Philipp mahnte sie ernstlich und bey ihren Pflichten und Gelübden, sich nicht von ihm zu trennen, musterte seine Festen und Truppen, und verweigerte damals den sächsischen Partheygängern in Nord-Teutschland, welche bald nachher bey Drakenburg siegten, sich an ihre Spitze zu stellen. Hierauf begab er sich nach Leipzig, wo zu seinem Erstaunen 21. May.
er gewahr ward, daß Ferdinand und Moriz ihm mehr versprochen, als der Kaiser gewähren wollte. Man verlangte eine unbestimmte Ergebung auf Gnade und Ungnade, 150,000 Gulden, Schleifung aller hessischen Festungen mit Ausnahme von Cassel oder Ziegenhain; Herausgabe alles Geschützes und aller Munition, Oeffnung des ganzen Landes für den Kaiser, Befriedigung des Teutschmeisters und viele andere Bedingungen, welche der Landgraf für unmenschlich erklärte; also befahl er vor seiner Abreise seinen Räthen zu Pfingsten
Cassel die Maßregeln nothgedrungener Gegenwehr. Dann ritt er über Weissenfels mit seinem Geleitsmann Christoph von Ebleben voll trauriger Gedanken über das Schicksal seines Landes. „Mich erbarmet meiner Unterthanen, sprach er zu diesem; wo ich nun wüßte, daß die Ergebung in Kaiserliche Gnade und Ungnade nichts mehr auf sich hätte als Fußfall und Abbitte, weil denn andere Fürsten und Städte dasselbe gethan, wollte sich's nach gehöriger Versicherung nicht abschlagen.“ Hierauf: „wiewol ich meine Festungen liebe, ehe ich aber das Land verderben lasse,

wolt ich lieber leiden, daß etliche derselben geschleif würden." Endlich: „wiewol es schimpflich, daß i mein Geschütz und Munition von mir geben soll, do zur Abwendung des Verderbens meines Landes, wen ich dessen nicht ganz beraubt werde, will ich das a dere dem Kaiser überreichen" Bereitwillig zog Ebl ben mit dieser Erklärung in's Lager vor Wittenber (wo Joachim und Moriz der neue Kurfürst für Philipp un terhandelten,) um die Antwort dem harrenden Landgrafe zu bringen, der unterdessen für den Nothfall den nordteu
6. Juni. schen Feldherren schrieb, sich mit allen ihren Truppen berei zu halten. Aber im Lager vor Wittenberg waren bereit von den Kaiserlichen Räthen die Schlingen gelegt, wom man den Landgrafen um jeden Preiß dem Kaiser in di Hände liefern wollte. Man erfann das Mittel eine geheimen Verhandlung zwischen dem jüngeren Gron vella, Bischof von Arras, und den beyden Kurfürsten worin festgesetzt wurde, daß zwar der Landgraf sic ohne einige Condition frey und schlecht auf die ihm zuzusendende Capitulation ergeben, daß ihm aber diese Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu einiger Ge-
2. Juni. fängniß gereichen sollte. Dieser ungewöhnliche Aus druck trug den Keim eines in der Geschichte beispiello sen Betrugs in sich, den Karl V. seinem Staatsmi nister auf Unkosten der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und eines unglücklichen sich auf Zu sage und vertrauensvoll ihm ergebenden Reichsfürsten zu spielen erlaubte. Bey einem Morgen-Imbiß, wo

die beyden Kurfürsten durch Arras bis zur Betrunkenheit berauscht waren (so verrieth späterhin der Reichs-Vicekanzler Seld), unterzeichneten oder bestätigten sie jene geheime Neben-Erklärung (Punktation), in welcher das Wort einig in ewig verwandelt worden war. Sie blieb in den Händen des Kaisers, der sich späterhin beständig darauf berief, und wurde den betrogenen Kurfürsten nicht eher wieder vorgezeigt, als bis der Landgraf selbst gefangen war. Denn zwey Tage nachher unterschrieben sie eine Einladung an den Landgrafen, einen mit Bewilligung des Kaisers abgefaßten freyen sichern Geleitsbrief sowohl für seine Hin- als Ab- oder Zurück-Reise, und jene merkwürdige für den Kaiser so verhängnißvolle Obligation, worin folgende Worte vorkommen: „Es wolle sich E. L. der „Kaiserl. Majestät auf Gnade und Ungnade forderlich „einstellen. Dann wir versprechen E. L., daß dieselbige dadurch über die Artikel (der Kapitulation) weder an Leibe noch Gute, mit Gefängniß, Verstrickung oder Schmälerung Ihres Landes nicht „sollen beschwert werden. Und damit E. L. uns desto „stattlicher zuglauben, so verpflichten wir uns mit „dieser unser Schrift, wo E. L. über solche Artikel, „wann sich E. L. auf Gnade und Ungnade stellen wirdt, „einige Beschwerung begegnen würde, des wir uns „keineswegs versehen, daß wir uns alsdann auf E. L. „Kinder Erfordern persönlich wollen einstellen, und „das erwarten, was E. L. über die Artikel auf solche

am 4. Juni.

verlangte der Bischof eine bisher nirgends erwähnte Versicherung vom Landgrafen, daß er dem Tridentinischen Concilium sich fügen wolle. Philipp erklärte, daß er nicht gekommen sey, eine Religionsversicherung zu geben, sondern zu empfangen, wie sie auch die Kurfürsten zur Erhaltung der evangelischen Lehre ihm in der Obligation versprochen hatten. Hierüber entstand ein anderer heftiger Wortstreit, bis endlich der vom Bischof gedrängte und bedrohte Landgraf in ein allgemeines freyes christliches Concilium zur Reformation der Geistlichen und Weltlichen des Hauptes und der Glieder, und der Mißbräuche, nicht weiter als die Kurfürsten gethan, willigte, und dagegen von Moritz eine neue schriftliche Versicherung erhielt, Leib, Hab und Gut bey ihm zu setzen, falls er einiger strittiger Religions-Artikel wegen (belangend die Rechtfertigung, die Kommunion und Sacramente, Messe, Priesterehe und Abgötterey) von den Executoren des Concilii überzogen würde. Unterdessen nahte der Abend; der Kaiser hatte sich in einen prächtig ausgeschmückten Saal begeben und zur Demüthigung des Landgrafen eine große Versammlung entboten; den Erzherzog Maximilian, Erich und den so eben entlassenen Heinrich nebst seinen Söhnen, alle Herzoge von Braunschweig, Philibert von Savoyen, den Teutschmeister, die Bischöffe von Hildesheim und Naumburg, die päbstlichen, böhmischen, dänischen, clevischen und einiger Hansestädte Gesandte, viele Herren vom Adel. Der Kaiser saß un-

Scene zu Halle.

ter einem vergoldeten Thronhimmel. Der Landgraf, nachdem er mit seinen Führern den Kurfürsten in scheinbarer Heiterkeit gesprochen, setzte sich auf die Knie, 5 Uhr Abends. neben ihm auf demselben Teppich sein Kanzler Tilemann von Günterode, welcher die vorgeschriebene demüthige Abbitte ablas. Langsam und mit Reverenzen gegen den Kaiser verkündete der Reichsvicekanzler Seld die Verzeihung des Kaisers, worin zum erstenmal öffentlich die Worte vorkamen, daß der Kaiser über die Artikel der Abrede hinaus den Landgrafen weder mit ewiger Gefängniß noch mit Konfiscation und Entsetzung seiner Güter beschweren wollte. Diese Worte in dem großen Tumult der Versammlung überhörend oder auf der Stelle nicht gefaßt zu beantworten, dankte der Landgraf durch seinen Kanzler, stand endlich ungeheißen auf, und nahete dem Kaiser, von ihm die Hand zu empfangen. Joachim, der den Kaiser vorher befragt, stellte sich verweigernd vor ihn; des Landgrafen Hand ergriff der Herzog von Alba, in dessen Herberge er mit den beyden Kurfürsten zu Abend speisen sollte. Dies ist die Judas-Mahlzeit, die den bisher gespielten Betrug enthüllte. Denn nach der Tafel, als L. Philipp unbesorgten Gemüthes mit einem der gegenwärtigen Räthe (Franz Krammer) im Bret spielte (in dem Nebenzimmer hörte man die Kurfürsten mit den Kaiserlichen Räthen in großem Wortstreit), erschien Eustachius von Schliefen im Namen der beyden Kurfürsten und erklärte dem erstaunten Landgrafen, er

solle nach dem Verlangen Alba's und Arras diese Nacht hier gefangen bleiben, sie als ehrliche Fürsten, die noch nie ihr Wort gebrochen, tief diese Beschwerung fühlend, würden bey'm Kaiser des andern Morgens das thun, was ihre Schuldigkeit wäre. Unterdessen Philipp sich auf Geleite und Obligation berief, erschien ein spanischer Hauptmann mit hundert Arquebüsiers; in dem bewachten Gemach verharrten Moriz und die brandenburgischen Räthe bis zum folgenden Morgen. Da erhielten die betrogenen Kurfürsten vom Kaiser die Antwort, er sey nicht gewohnt, jemanden über die Kapitulation zu beschweren, und habe nie versprochen, daß der Landgraf nicht mit einiger, sondern nun nicht mit ewiger Gefängniß belegt werden sollte; wenn der Landgraf nicht zufrieden wäre, setzte Arras hinzu, möge er wieder heim reiten. Als dieser hiezu bereit war, erfuhr man, daß er geleitlos und wegen der noch nicht aufgehobenen Acht vogelfrey sey. Vergebens erklärten Moriz und Joachim dem Herzog Alba, daß ein solches Verfahren bey redlichen Teutschen für ein Böswichts-Stück gehalten würde; vergebens zuckte der Kurfürst von Brandenburg seinen Degen, um den verschmitzten Bischof von Arras durch den Kopf zu hauen; man hielt ihnen die geheime Punktation vor. Fast mit Gewalt mußte L. Philipp von Halle weg
22. Juni. gezogen werden, wobey Joachim und Moriz ihm gelobten, nicht eher vom Kaiserlichen Hofe zu weichen, als bis er erledigt sey. Philipp mit dem abgesetzten Kur-

ürsten Johann Friedrich in einen Wagen geführt, kam
ach Naumburg. Als sich die beyden Gefangenen vor
aumburg bey Ankunft der spanischen Wachen trennten
Philipp ihm die Hand reichend sagte: „nun geht es
ieder an eine Absonderung", Johann Friedrich ihm
ge nachsehend: „Gott will es einstweilen so haben, aber
r so lange es Gott gefällt"), Alba an der Spitze von
nftausend Mann allenthalben eilig umher ritt, der Land-
f nahe vor dem Kaiser wieder einstieg, wartete dieser,
ngeachtet eines starken Regens unbedeckten Hauptes, zu
erde, so lange bis der Wagen Philipp's weit voraus
r, und ließ unter dem Lächeln seiner Begleiter die
orte hören: „so weit kann Gott die Fürsten herab-
en." Er hatte so eben den beyden Kurfürsten unter der
rohung, den Landgrafen nach Spanien zu führen, ver-
ten, weiter mit ihm zu ziehen. Sie vertrösteten ihn. 26. Juni.
e Acht wurde aufgehoben, aber Philipp, obschon mit un- 16. Juli.
laublicher Schnelligkeit er die Geldzahlung leistete, die
ürgschaften stellte und fast alle Artikel seiner Kapitula-
ion erfüllte, blieb gefangen. Ebleben und Günterode
arben vor Gram 177).

Wie hierauf der Landgraf während des bewaffneten Kustodie 1547 bis 1552.
Reichstags zu Augsburg über Bamberg und Schwabach
nach Donauwerth, über Heilbronn und Speyer nach Ou-
denarde, später nach Mecheln in schmähligstem Aufzug ge-
führt, in schmutzigen Herbergen und engen Gefängnissen
von spanischen Wächtern hart und hönisch behandelt, mit
Rechtsstreitigkeiten und dem kaiserlichen Interim be-

Angriff des kaiserlichen Feldherrn Reinhards von Solm
mit Kanonen zurückwieß, und dem Vorwande eines land
gräflichen Befehls die Erklärung entgegenstellte, „sei
„Herr habe ihm die Feste als ein freyer Reichsfürst übe
„geben, nur diesem werde er sie wiedergeben.“ Dies
hessische Edelmann ist derselbe, dem auch als Vorste
her hohen Spitäler die Armen, Kranken und Wahnsinn
gen zu Haina ihres Asyls Erhaltung verdankten (als
die kaiserlichen Abgeordneten wieder mit üppigen Mö
chen bevölkern wollten), und dem der zart fühlende Lan
graf bey seiner Rückkehr statt des vom Kaiser für ihn v
langten Stricks eine goldene Kette umhing. Carl V. wo
durch denselben Geist besiegt, welchen Philipp seinem Vo
eingeflößt, lange vorher, ehe unversöhnliche Rache
langwierige Gefangenschaft seine männliche Kraft bre
(Siehe die ausführliche Anmerkung 178.)

Befreyungskrieg. Die beyden Kurfürsten empfanden den ihnen gesp
ten Betrug desto tiefer, je weniger sie ihn gestehen du
ten. Moriz, der das Geheimniß besaß, zur rechten
entscheidende Bewegungen zu machen, betroffen durch
unerwartete Wendung der Dinge in Teutschland, d
die Gefahr der Religion, der Freyheit, des ihm so n
verwandten Hessenlandes und seines eigenen Schwie
vaters, gedrängt durch seinen aufs äußerste entschlosse
Schwager L. Wilhelm, hatte sich mit demselben auf
und Leben verbunden. Nach einer vorläufigen Religio
Verbindung zu Torgau und Lochau wurde in dem ei
5. Oct. 1551. men Waldschloß zu Friedewald in Hessen in Gegenn

seine Entscheidungen zum Besten seines Landes, bald
ren der Weisheit und Frömmigkeit für seine Söhne
, und die kluge Beharrlichkeit desselben, womit er
e Befreyung an die Verpflichtung der allzusäumi-
Kurfürsten knüpfte, und dadurch sich, sein Land, seinen
ben und die teutsche Freyheit rettete; die uneigen-
ige liebevolle Aufopferung seiner rechtmäßigen Gema-
die nach der rührendsten zweymaligen Demüthigung
den Füßen des Kaisers, endlich dem Grame der
sucht unterlag, und die Staats-Weisheit und Herz-
igkeit seines Sohnes Wilhelm, seines Statthalters
olf's Schenk) und seiner Räthe (Wilhelms von
chten, Simon Bing's und des alle auswärtige Unter-
lungen leitenden Kanzlers H. Lersner), welche, al-
Gefahren ihrer Person und den Drohungen des Kai-
trotzend, den verpflichteten Kurfürsten zwischen Er-
ung ihres Gelübdes und öffentlicher Entehrung keinen
weg ließen; die gottesfürchtige Menschen-Verachtung
r selbstständigen Prediger, welche auf öffentlicher Kan-
dem Kaiser das Ende dieses Krieges weissagten, das
Landgrafen anfangs angenommene Interim verwar-
, und den Lockungen der benachbarten Diöcesan-Bi-
fe widerstanden; die liebevolle gehorsame Todesver-
tung jener anderen Hessen, an deren Spitze Hans
mmel, der hessische Zeugmeister, seinen Herrn aus ei-
so weit entfernten Gefängniß zu retten versuchte;
besonnene Heldenmuth jenes Befehlshabers zu Zie-
hain, Heinze von Lüdder, der den vertragswidrigen

Gut und Blut aufzusetzen. Die Städte gaben alsobald den vierten Theil einer hessischen Landsteuer (funfzehntausend Gulden); die Ritter, dieselben, welche sich vorher Carls V. hinterlistiger Kapitulation in gutem Glauben unterschrieben, legten jetzt ihre Harnische an. Ein Theil der vor Magdeburg beeidigten Truppen wurde in Nieder-
März. hessen versteckt, ohnweit Kirchhain durch Friedrich von Reiffenberg gemustert und verstärkt, während der Rheingraf Philipp für den König Heinrich im Busecker Thal sammelte, L. Wilhelm und der junge Markgraf Georg von Mecklenburg mit ihren Reitern in die Gegend von Frankfurt, Moriz selbst mit seiner auserlesenen Macht nach Franken eilte; wo Wilhelm, nach einer vergeblichen Aufforderung der Stadt Frankfurt, ohnweit Bischofs-
25. März heim zu ihm stieß. Nachdem sich Würzburg und Nürnberg verglichen, die fränkischen und schwäbischen Städte Geld oder Geschütze geliefert, Augsburg sich ergeben, fügte L. Wilhelm den Manifesten der anderen teutschen Fürsten (zu denen auch Markgraf Albrecht von Kulmbach trat)
8. April. eine Verwahrungs-Schrift gegen den Kaiser hinzu, worin er die Hallische Kapitulation aufkündigte, den Betrug und die Schmach der Gefangenschaft seines Vaters un-

Boyneburg, Wilhelmen Wulffen, Christian von Weitershausen, Christoffern von Papenheim, Johann Meißenbugen, Steffan von Bischoverode, Johann von Schonstadt und Johann Nordecken (in der Hoffnung, die andern von Adel, denen sie das Nähere berichten wollen, werden dem auch nachsetzen). Von den Städten Cassel, Marburg, Homberg, Eschwege, Allendorf, Hofgeismar, Witzenhausen, Milsungen, Hersfeld, Alsfeld, Treyssa, Giessen, Grünberg und Grebenstein. (Landtags-Acten.)

herrschende Unrecht des Kaisers aufdeckte. Weder die unsicheren Versprechungen des römischen Königs zu Linz, noch seines eigenen, der Sehnsucht nach Freyheit beynahe unterliegenden Vaters Bedenklichkeiten, konnten seinen Entschluß wankend machen, neben der Freyheit des Reiches und der Religion seinem Vater und dem Fürstenthum Hessen eine vollständige Genugthuung zu verschaffen. Der überlistete Kaiser lag machtlos in Inspruck; König Heinrich hatte Lothringen, die ihm unbeschadet der Rechte des Reiches eröffneten Städte Metz, Toul und Verdun eingenommen und war im Zuge nach Straßburg. Als Moriz vor Anbeginn des zu Linz versprochenen Waffenstillstandes mit dem jungen Landgrafen jenen siegreichen Zug über Füßen, Reuten und nach Eroberung der Ehrenberger Feste nach Inspruck unternahm, der Kaiser krank, bestürzt, unter nächtlichem Fackelschein mit dem nunmehr freyen Johann Friedrich nach Kärnthen floh, L. Wilhelm in Inspruck die vom ruhmsüchtigen Herzog Alba mit den hessischen Wappen versehenen Kanonen erbeutete, und seinen Räthen in Cassel frohlockend den Antheil der Hessen an diesen Siegen meldete, glaubte er den 20. May. Augenblick nahe, wo die zu Passau sich versammelnden Fürsten die Gerechtigkeit seiner Forderungen erkennen würden. Aber der Widerstand etlicher mit dem Kaiser verbundenen Städte (besonders Ulm's und Frankfurt's) die eigenmächtigen Plünderungen des unruhigen Markgrafen Albrecht, den der junge Landgraf vergebens durch seinen Marschall Wilhelm von Schachten abmahnte, das

zweydeutige Benehmen des Kurfürsten Moriz gegen d
König von Frankreich, der sich endlich zurückzog und sei
Geldhülfe einstellte, die augenscheinliche Lebensgefahr
Junt. womit man während der Verhandlung zu Passau den
ten Landgrafen zu Mecheln bedrohte, setzten dem Krieg e
baldiges Ziel. Der von K. Wilhelm und K. Moriz ob
2. Aug. Passauer Friede. weit Frankfurt endlich genehmigte Friede entriß jed
dem Kaiser die Früchte seines Sieges über den eva
gelischen Bund und zerbrach die Fesseln einer allzudrücke
den Knechtschaft des Reiches, der evangelischen Religion
und der beyden gefangenen Fürsten. Die Hallische Kap
tulation wurde gegen das Versprechen, sich nicht zu räche
dem Landgrafen gemildert, die Wiederbefestigung Cass
genehmigt, und neben dem Stillstand anderer gegen He
sen begonnener Processe auch die Vollstreckung des Urthei
in dem wichtigen Katzenellenbogenschen Erbschafts-Stre
aufgeschoben 179).

Philipp's Rückkehr. K. Philipp ratificirte mit seinen Söhnen, seine
Landschaft und den fürstlichen Bürgen von Neuem. Ab
1552. seine anfangs auf den 13. Julius versprochene, dann a
den 11. oder 12. Aug. festgesetzte Erledigung verzöger
der Abfall des Markgrafen von Kulmbach und des m
französischem Geld gedungenen Reiffenberger Regiments,
welches trotz der Abmahnung K. Wilhelms zur selbige
Zeit über den Rhein zog. Philipp war schon auf Befeh
der Statthalterin der Niederlande nach Mastricht gekom
men, als ihn Maria wieder zurück nach Löwen führte, wo
er sechs Tage in engem Gewahrsam blieb. Moriz und

Wilhelm drohten mit neuem Krieg. Als die kaiserliche Resolution zur Befreyung des Landgrafen über Hessen durch K. Wilhelm nach Brabant kam, berief sich der Hauptmann der spanischen Wache auf den Mangel eines besonderen Patentes, welches der listige Bischof von Arras noch immer zurück hielt. Vergebens sandte Maria den Präsidenten von Brüssel (Viglius) nach Löwen, und erklärte dem Hauptmann seine schwere Verantwortlichkeit. Erst als das kaiserliche Patent in den Händen des Hauptmanns war, stellte er den Landgrafen nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren, eilf Wochen und zwey Tagen frey und ledig in die Hände der Königin. Von Kurt Diede, Adam Trott, und Eberhard von Bruch und dreyhundert Reisigen der Königin begleitet, mit ihren, des Erzbischofs von Köln, Nassau's und Jülichs Geleitsbriefen versehen, ritt L. Philipp über Köln, Jülich und Siegen (wo ihn der ehrliche Graf Wilhelm freundlich und demüthig empfing). Hundert hessische Arquebusiere erwarteten ihn an der vaterländischen Grenze. Philipp war grau geworden. Wie ihn zuerst seine Söhne, Wilhelm von Schachten, Simon Bing und Heinrich Leersner umarmten, bemächtigte sich aller jene große unnennbare Rührung, welche aus dem tiefen Gefühle überstandener Leiden hervorströmt. Auf dem Schloß zu Marburg empfing der Landgraf die Mitglieder der Universität, unter denen Nico- am 10. Sept.
laus Roding in einer dichterischen Acclamation den jungen Landgrafen als den Befreyer seines Vaters, des Märtyrers teutscher Freyheit und Religion begrüßte. Wilhelm war in

dem Alter jenes Scipio Asiaticus, der seinen Vater, den Konsul, in der Schlacht am Ticinus den Händen der
19 Sept. Feinde entriß. An dem folgenden Sontag langte Philipp zu Cassel an. Als die in den Kirchen versammelten Bürger seine Ankunft vernahmen, strömten sie heraus und folgten ihm in den Dom St. Martins, wo er in dem Chor vor dem Grabmal seiner heldenmüthigen Gemalin nieder kniete, und in dieser demüthigen Stellung bis zum Ende der Predigt und Anbeginn des ambrosianischen Lobgesangs verblieb. Hierauf feyerte das ganze Land die Rück-
23 Sept. kehr des geliebten Fürsten, dem unter allen entfernten Freunden zuerst Herzog Christoph von Würtemberg und der Nachfolger Zwingli's, Heinrich Bullinger, ihre herzlichen Glückwünsche sandten 180).

Achtes Hauptstück.

2. Philipp, als evangelischer Reichsfürst, seit seiner Befreyung bis zu seinem Ende. Seine Verhältnisse zu den Kaisern, Königen, Fürsten und Gottes-Gelehrten. 1552 — 1567.

Die Leiden einer so langen unverdienten Gefangenschaft hatten Philipp's Körper, nicht die Weisheit seines Geistes, noch seine Liebe zum Vaterland geschwächt: jene edle versöhnliche Friedfertigkeit, welche nun alle seine Handlungen bezeichnet, war eine Frucht der evangelischen Lehre, die mit ihm gerettet wurde, und der theuren Erfahrung, die er als Oberhaupt eines großen Bundes gemacht hatte. Nicht kriegerischer Rache, sondern dem Religions-Frieden, evangelischer und politischer Freyheit,

dem großen Ziele seines Lebens widmete er den Rest desselben; als väterlicher Freund aller Könige und Fürsten, welche die Aufklärung ihrer Völker beförderten, als ein wahrhaft teutsch gesinnter Reichsstand, als ein Schirmer der verfolgten Glaubensgenossen in allen Landen (zuletzt in Frankreich), als Gönner und Vermittler der Gottesgelehrten, als Gesetzgeber seines Landes und als Familien-Haupt. So lange Karl V. regierte, verbot Philipp, in seinem Lande und am Rhein jeden Zug nach Frankreich; auch mit der Statthalterin Maria in Brabant unterhielt er die nachbarliche Freundschaft. Den Landfriedensbrecher Albrecht von Br.-Kulmbach, wiewohl ihn der Kaiser zu einem Werkzeuge seiner letzten Plane ersehen, bekämpfte er zugleich mit dem römischen König, mit Heinrich von Braunschweig, und den fränkischen Bischöffen; fast siebenhundert rüstige Hessen, an ihrer Spitze Wilhelm von Schachten und Daniel von Hatzfeld, folgten dem siegreichen Kurfürsten Moriz in der blutigen Schlacht bey Sievershausen am Peiner-Bruch in den Tod; sie gaben den Ausschlag. Damals erschien ein französischer Gesandter in Kassel, um den Tod des großen Fürsten, der Philipp's Tochtermann und mit Hülfe Hessens der Retter germanischer Freyheit war, zu betrauern; die Unbilden Karls V. und seiner Universal-Monarchie dem Landgrafen und dessen Sohne in's Gedächtniß rufend, erklärte er seines Herren Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Rache. Philipp blieb seinem Worte getreu 181).

Kaiser und Reich.

1553.

Zur Zeit des seltsamen Entschlusses Karls V., wel-

Religions-Friedem. 1555.

her verrieth, daß er das Ziel seines Lebens verfehlt, erndtete Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg den Lohn dreyßigjähriger Mühen und Gefahren. Die hessischen Gesandten (Heinrich Lersner und Justus Didamar, welche zugleich für Hessen und den Abt von Hersfeld unterschrieben und sich gänzlich an den Kurfürsten von Sachsen und Herzog von Würtemberg schlossen) erlangten außer dem endlichen Religions-Frieden und der Befreyung von der auswärtigen geistlichen Gerichtsbarkeit (bis zu allgemeiner Vergleichung) hier (und auf dem folgenden Reichstag
(1555.) zu Regensburg), der Abrede zu Passau gemäß, die Einstellung und Revision aller widerwärtigen Prozesse. Damals als die bevorstehende Abdankung des Kaisers bekannt wurde, und die Fortdauer der geistlichen Staaten bey der letzten Anstrengung der Papisten durch einen geistlichen Vorbehalt gerettet wurde (kraft dessen der Uebertritt der Bischöffe und anderer Inhaber geistlicher Beneficien zur evangelischen Religion durch den Verlust ihrer Stellen verhindert werden sollte), war eine große Bewegung in Teutschland. Der eifrigste Papist, Otto Truchseß, Kardinal von Augsburg, der unter andern Verläumdungen ausgesprengt hatte, L. Philipp practicire nicht nur um das Stift Fulda, sondern habe sich auch erboten, die Teutschen wieder zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzuführen, sah sich genöthigt, eine öffentliche Reinigungsschrift herauszugeben 182).

Ferdinand I. Die mildere Stimmung des neuen Kaisers war eine Folge der Hindernisse, welche seine Anerkennung bey

Paul IV. fand. Durch die Bestätigung des Religionsfriedens erwarb er sich die Hochachtung des Landgrafen, dem er beyder erneuten Belehnung und Restitution aller reichs- 1559.
fürstlichen Gerechtsame, auch die alte Lehnsherrlichkeit über die Grafen von Rittberg, Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz zurückgab. Aber vergebens lud ihn der Kaiser zu 1560.
dem Landsbergischen, meistens von alt-katholischen Fürsten geschlossenem Bunde ein, in welchen er auch die rheinischen Erzbischöffe und den Inhaber Brabants, Philipp von Spanien, ziehen wollte. Der Landgraf, in Erinnerung der großmüthigen Unterstützung zweyer Könige von Frankreich, welches er noch immer für eine Stütze teutscher Freyheit ansah, schlug auch dem Kaiser jede Vergünstigung für den spanischen König ab, so lange dieser im Krieg gegen Heinrich II. war 183).

Zur selbigen Zeit gerieth Maximilian II. wegen sei- Maximilian II.
ner entschiedenen Neigung zur evangelischen Lehre mit seinem Vater in Zwist. L. Philipp, von dem römischen Könige vertraulich um Rath und für den Nothfall um Hülfe und Zuflucht ersucht, rieth Geduld und Nachgiebig- 1561.
keit. Mit den freundlichsten Achtungsbezeugungen luden ihn auch Vater und Sohn auf den Kurfürstentag zu Frank- 1562.
furt. Der Landgraf, der keinen Reichstag mehr besuchte, und seiner körperlichen Schwächen halber selbst das Amt eines rheinischen Kreis-Obristen ausschlug, gab eine bescheidene Antwort; aber beförderte bey den Wahlfürsten (besonders Sachsen und Pfalz) aus Ueberzeugung und Vaterlandsliebe die Erhebung jenes österreichischen Prin-

zen, durch seinen Sohn Wilhelm, für welchen Maximilian, der Freund Christophs von Würtemberg, eine besondere Zuneigung gewann. Den Tod Ferdinands, der
1564. noch kurz vorher dem Landgrafen die Friedensvermittlung zwischen Dänemark und Schweden aufgetragen, betrauerte Philipp durch die offenherzige Bitte an seinen Nachfolger, sich eben so christlich gegen seine Unterthanen zu halten, wie der Kaiser in seinen letzten Jahren gethan.
1568. Maximilians erster Reichstag war der letzte, den Philipp erlebte; an den letzten Strahlen dieses untergehenden Gestirns der Reformation ergötzte sich der gelehrte Botschafter des Kaisers, Joachim von Berge, und erhielt damals jene merkwürdigen Aufschlüsse über das Marburger Religionsgespräch (vom Jahre 1529), wodurch des Landgrafen unausgesetzte innerliche Anhänglichkeit an Zwingli's Lehre bekräftigt ward 184).

Philipp II. Der spanische König, der sich Kraft einer den Ahnen des hessischen Hauses entzogenen Provinz einen Stand des Reiches nannte, dessen Pflichten er nicht tragen wollte, verkündete dem Landgrafen den ersten Antritt seiner gro-
1555. 4. Dec. ßen Erbschaft durch eine feyerliche Gesandschaft (seines Kanzlers und des Grafen Johann von Ostfriesland). L. Philipp, der noch immer mit Nassau im Streit einen hispanischen Ueberfall des Prinzen von Oranien besorgte, erklärte seine Bereitwilligkeit zur reichsständischen Einigkeit. Als aber Philipp II. den (durch den Pabst herbeygeführten) Friedensbruch Frankreichs meldete, seine neue Gemalin Maria von England in den verderblichen Krieg

zog, und durch seinen Söldner, Herzog Ernst von Braunschweig freye Kriegswerbung in den hessischen Landen ersuchte, antwortete der Landgraf mit dem Wunsche, daß so 1557. 15. März.
große Kräfte lieber gegen den Erbfeind der Christenheit gerichtet würden, und mit der Versicherung, daß er schon seiner eigenen Sicherheit wegen jede Kriegswerbung in seinem Gebiete verboten habe. Während Philipp von Spanien sich verlauten ließ, Cassel sey das Rüsthaus der Franzosen, er werde einmal kommen und es heimsuchen, schrieb Philipp von Hessen dem Kurfürsten August von Sachsen (welchem Lazarus von Schwendi seines Herrn Gesinnungen gerühmt hatte): „wenn diesen König das Geblüt seines Vaters rühre, so wäre noch unvergessen, wie der das Reich teutscher Nation gemeint.“ Mißtrauisch gegen alle 1558.
teutsche Fürsten, welche spanische Gelder annahmen (der König wünschte auch den jungen Landgrafen in seinen Sold zu ziehen), war er der erste, der bey des abenteuerlichen Herzogs Erich II. von Braunschweig nordteutschen Zügen, vom Herzog von Jülich um nachbarliche Hülfe gebeten, sein ganzes Land in Vertheidigung setzte. Auch mit 1563.
dem Stifter der niederländischen Freyheit, Wilhelm von Oranien, der die einzige Tochter des ruhmvollen Moriz von Sachsen, die Enkelin Philipp's, anfangs nicht ohne offenen Widerspruch des Großvaters geheyrathet hatte, söhnte ihn der gleiche Haß gegen spanischen Despotismus und papistische Inquisition aus; so verschieden auch sonst ihre Charaktere waren. Oranien stand während der Niederländischen Unruhen in vertrautem Briefwechsel mit

Wilhelm dem Weisen; sein letztes Hülfsgeschrey kurz vor seiner Verfolgung und Egmont's Hinrichtung war an den sterbenden Philipp gerichtet 185).

England 1553 bis 1558. Während der Regierung der papistischen Maria hatte K. Philipp alle Verbindung mit England aufgehoben. (Damals flohen evangelische Engländer nach Frankfurt, wo sie mit anderen Religionsverwandten aus den Niederlanden und Frankreich eine besondere Gemeine bildeten.)

1559. Elisabeth's Thronbesteigung geschah mit der Erklärung an K. Philipp: „sie sey entschlossen, nach vorhergegangener Predigt die in der Augsburgischen Konfession begriffene Lehre und Gebräuche lehren zu lassen, und lege einen großen Werth auf den Verein der evangelischen Fürsten, unter denen der Landgraf, der Freund ihres Vaters und ihres Bruders (Heinrichs VIII. und Eduards VI.) einer der vornehmsten sey." Sie hielt Wort, so weit es die Beybehaltung des Episcopats erlaubte; und unterhielt durch Briefwechsel und Gesandte das freundliche Verständniß mit Philipp, der es gleich anfangs gern gesehen, daß die teutschen Kurfürsten auf Ferdinands erstem Reichstag den Frieden zwischen England und Frankreich vermittelt hätten. Die von ihm und der Königin gewünschte einhellige Recusations-Schrift aller evangelischen Fürsten gegen das päbstliche zum drittenmale erneuerte Concilium, und ein engeres Bündniß mit England kam wegen jener theologischen Irrungen nicht zu Stande, deren Bekämpfung Philipp sein ganzes Leben gewidmet hatte. Der Landgraf, für sich selbst zu einem Particular-

Vertrag bereit (er wollte Truppen gegen Sold liefern, und verlangte nur die Niederlegung einer Geldsumme), unterstützte die Königin durch Kriegs-Materialien und ihre Kriegs-Werbung, und gieng ihr in der Hülfe gegen die Hugonotten voran. Noch ehe so viel königliche Werber um Elisabeths Hand auftraten, kam auch L. Wilhelm, an gelehrter Bildung ihrer nicht unwürdig, in Vorschlag. Aber Philipp, stolzen Projecten immer abgeneigter, erklärte, die Werbung seines Sohnes würde wenig Ansehen haben. Auch sein Wunsch, daß Wilhelm zuvörderst den Studien der Mathematik und Astronomie ergeben, den gebildetesten Hof Europa's besuche, wurde nicht erfüllt, so verbindlich auch die Einladungen der Königin und Robert Dudley's, Grafen von Leicester, waren 186). 1562.

An drey Könige, welche nach Franz I. regierten, Heinrich II., Franz II. und Karl IX. wiederholte der Landgraf vergebens dieselbe herzliche Bitte, sich mitleidig ihrer evangelischen allzusehr bedrängten Unterthanen anzunehmen. Die Reformirten in Frankreich wurden nur insgeheim oder durch Partheyen des Hofes und Adels, selten aus uneigennütziger Liebe geschützt. Philipp, der schon mit der wohl aufgeklärten Schwester Franz I., Margaretha, Königin von Navarra, in vertrautem Briefwechsel gestanden, setzte seine Hoffnung anfangs auf den Connetable Montmorency, dann auf die Prinzen des Hauses Bourbon, Anton, Herzog von Vendome, durch Johanna Margarethens Tochter Erbe des Königreichs Na- Frankreich.

varra, und Ludwig, Prinzen von Condé. Franz Hottomann zu Straßburg, ein berühmter Rechtsgelehrter, war
seit 1561. sein Unterhändler. Auch durch Melanchthon und Calvin wurde er über das traurige Schicksal der Hugonotten aufgeklärt; Reiffenberg, Reckerode und andere hessische Obristen dienten mit Auszeichnung in Frankreich. Als in Folge des Friedens mit Spanien die Noth am größten war,
(1559.) Anton, König von Navarra, durch des Pabstes und Philipp's II. trügerische Versprechungen verleitet, abfiel, die Uebermacht der Guisen, des Kardingls von Lothringen und seines Bruders des tapfern Herzogs Franz, selbst die Freyheit des unmündigen Königs und dessen Mutter Katharina von Medicis bedrohte, Condé, Coligny und An-
1562. delot (dessen Bruder) teutsche Hülfe suchten, Andelot stehend nach Cassel kam, gab der Landgraf zuerst mit Würtemberg, Pfalz und Baden eine gemeinsame Geldhülfe (hunderttausend Gulden) und sandte seinen tapfern Marschall Friedrich von Rollshausen mit einigen tausend meis-
Dec. stens in Hessen geworbenen Reitern und Knechten. Sie wohnten der blutigen zweifelhaften Schlacht bey Dreux (an der Blaise) bey, in der Condé seine überlegene Reiterei zu spät gegen die feindliche führte, Coligny, unter welchem Otto von Malsburg mit seinem Reiter-Fähnlein dreymal angriff, dessen Fehler verbesserte. Die von den Prinzen von Geblüte bestätigte Erklärung des Königs, daß er keineswegs von den Guisen gefangen sey, und Condé's Gefangenschaft beschleunigte den Abzug der Hessen; nach welchem Frankreich bis zur Pariser Bluthoch-

zeit in jene Gräuel gestürzt wurde, die man dem verderblichen Einfluß Alba's und Granvella's und der Verachtung aller Rathschläge Christophs von Würtemberg und Philipp's von Hessen zuschreiben muß. In diesen Bürgerkriegen kam auch ein Schwiegersohn des Landgrafen, Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweybrücken und Neuburg, um, 1569.
der sich dem Rathe des Landgrafen zuwider persönlich und weiter in jene Händel einließ, als es einem Fürsten des Reiches geziemte 187).

Teutsche Fürsten.

Teutschland verdankte unterdessen weiseren Fürsten seine Beruhigung. Zuerst suchte Philipp den unruhigen, allenthalben Schaden-Ersatz eintreibenden H. Heinrich von Braunschweig zu befriedigen, wobey er seines alten Mitgesellen Johann Friedrichs nicht vergaß; selbst die Zwistigkeiten des Herzogs mit seinen nächsten Verwandten lagen ihm der allgemeinen Eintracht wegen am Herzen; als aber Heinrich wohl im Einverständniß mit dem König von Spanien neue Drohungen ausstieß, fand er den alten Landgrafen ernstlich gerüstet. In allen großen 1558.
Fragen der Politik war August, der weise Nachfolger des Kurfürsten Moriz, Philipp's Beystand. Damit die Linien von Sachsen wieder versöhnt, und mit ganz Hessen zu einem unzertrennlichen Körper verknüpft würden, erneuten beyde Fürsten nach dem Tode Johann Friedrich's mit dessen Söhnen den Herzogen von Gotha und Weimar die alte Erbverbrüderung und Erbeinung (welcher 1555. März.
letzteren auch Brandenburg wieder beytrat); dies geschah zu Naumburg an der Saal, wohin der Landgraf seine

varra, und Ludwig, Prinzen von Condé. Franz Hotto-
mann zu Straßburg, ein berühmter Rechtsgelehrter, war
seit 1561. sein Unterhändler. Auch durch Melanchthon und Calvin
wurde er über das traurige Schicksal der Hugonotten auf-
geklärt; Reiffenberg, Reckerode und andere hessische Obri-
sten dienten mit Auszeichnung in Frankreich. Als in Fol-
(1559.) ge des Friedens mit Spanien die Noth am größten war,
Anton, König von Navarra, durch des Pabstes und Phi-
lipp's II. trügerische Versprechungen verleitet, abfiel, die
Uebermacht der Guisen, des Kardinals von Lothringen
und seines Bruders des tapfern Herzogs Franz, selbst die
Freyheit des unmündigen Königs und dessen Mutter Ka-
tharina von Medicis bedrohte, Condé, Coligny und An-
1562. delot (dessen Bruder) teutsche Hülfe suchten, Andelot ei-
lend nach Cassel kam, gab der Landgraf zuerst mit Wür-
temberg, Pfalz und Baden eine gemeinsame Geldhülfe
(hunderttausend Gulden) und sandte seinen tapfern Mar-
schall Friedrich von Rollshausen mit einigen tausend mei-
Dec. stens in Hessen geworbenen Reitern und Knechten. Sie
wohnten der blutigen zweifelhaften Schlacht bey Dreux
(an der Blaise) bey, in der Condé seine überlegene Rei-
terei zu spät gegen die feindliche führte, Coligny, unter
welchem Otto von Malsburg mit seinem Reiter-Fähn-
lein dreymal angreift, dessen Fehler verbesserte. Die von
den Prinzen von Geblüte bestätigte Erklärung des Kö-
nigs, daß er keineswegs von den Guisen gefangen sey, und
Condé's Gefangenschaft beschleunigte den Abzug der Hes-
sen; nach welchem Frankreich bis zur Pariser Bluthoch-

zeit in jene Gräuel gestürzt wurde, die man dem verderblichen Einfluß Alba's und Granvella's und der Verachtung aller Rathschläge Christophs von Würtemberg und Philipp's von Hessen zuschreiben muß. In diesen Bürgerkriegen kam auch ein Schwiegersohn des Landgrafen, Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweybrücken und Neuburg, um, 1569.
der sich dem Rathe des Landgrafen zuwider persönlich und weiter in jene Händel einließ, als es einem Fürsten des Reiches geziemte 187).

Teutschland verdankte unterdessen weiseren Fürsten Teutsche Fürsten.
eine Beruhigung. Zuerst suchte Philipp den unruhigen, allenthalben Schaden-Ersatz eintreibenden H. Heinrich von Braunschweig zu befriedigen, wobey er seines alten Mitgesellen Johann Friedrichs nicht vergaß; selbst die Mißigkeiten des Herzogs mit seinen nächsten Verwandten lagen ihm der allgemeinen Eintracht wegen am Herzen; als aber Heinrich wohl im Einverständniß mit dem König von Spanien neue Drohungen ausstieß, fand er den alten Landgrafen ernstlich gerüstet. In allen großen 1558.
Sorgen der Politik war August, der weise Nachfolger des Kurfürsten Moriz, Philipp's Beystand. Damit die Linien von Sachsen wieder versöhnt, und mit ganz Hessen in einem unzertrennlichen Körper verknüpft würden, erneuten beyde Fürsten nach dem Tode Johann Friedrich's mit dessen Söhnen den Herzogen von Gotha und Weimar die alte Erbverbrüderung und Erbeinung (welcher 1555.
März.
späteren auch Brandenburg wieder beytrat); dies geschah zu Naumburg an der Saal, wohin der Landgraf seine

stem weiser Mäßigung, welches die letzten Jahre des unsterblichen Melanchthons bezeichnet. Aber die lutherischen Zeloten der vom alten Kurfürsten Johann Friedrich hinterlassenen, von dessen noch eigensinnigeren Söhnen gepflegten hohen Schule zu Jena, welche schon bey dem Re-
1557. ligions-Gespräch zu Worms den Papisten gegenüber ein großes Aergerniß gaben, vernichteten alle diese Plane. Die vom Landgrafen im Einverständniß mit Herzog Christoph vorgeschlagene evangelische General-Synode kam nicht zu Stande. Sobald die evangelischen Fürsten, der gelehrten Streitigkeiten und Verdammungen müde, unter ihnen
1558. 26. März. Philipp, persönlich zu Frankfurt eine von Melanchthon verfaßte gemeinsame gemäßigte Erklärung der Haupt-Artikel ihres Bekenntnisses bekannt machten (welche von den hessischen Theologen auf einer Synode zu Ziegenhain bekräftigt wurde), verwarfen sie die Herzoge von Sachsen, durch Amsdorf, Flacius Illyricus und andere Gegner Melanchthon's gereizt, in einer eigenen Konfutations-
1559. Schrift. Sie erfüllte den Landgrafen mit Schmerz und Unwillen, und veranlaßte ihn zu einer ausführlichen und
7. März. ernsthaften Misbilligung. „O Gott, rief er aus, wie ist die Liebe noch so kalt bey denen, die wir uns Christen nennen, und werden, die ein solch Aergerniß anrichten, vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, und ein schwer Urtheil tragen". Der evangelischen Secten, selbst des zu Genf hingerichteten Servet's, Schwenkfelds und der Wiedertäufer sich annehmend, sprach er nun jene Grundsätze evangelischer Duldung aus, worin er den

ihm nahm er, der Aeltere, gern jene vertraulichen Rathschläge und Warnungen an, welche Niemand treuherziger und aufrichtiger gab, als er selbst. Durch solchen fürstlichen Briefwechsel wurden damals die wichtigsten Angelegenheiten teutscher Nation binnen wenig Tagen und ohne Kosten geschlichtet. Als der Pfalzgraf Wolfgang insgeheim eine zweyte abentheuerliche Unternehmung gegen Dänemark entwarf, schreckte ihn allein die offene biedere 1565.
Sprache seines Schwiegervaters des Landgrafen ab. Auch
in dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (dem Nachfolger Otto Heinrichs), dem einst August von Sachsen den Preiß der Frömmigkeit zugestand, fühlte L. Philipp, noch ehe dessen Sohn Ludwig sein Tochtermann wurde, eine innige Hochachtung. Diese zeigte sich zur Zeit der gefährlichsten Probe fürstlicher Freundschaft, zur Zeit der Noth, als Friedrich, verlassen von vielen Andern, sich öffentlich zur Lehre Zwingli's und Calvin's bekannte 189).

Religions-Handlungen. 1556.

Nach dem großen Religions-Frieden, welcher nur die Verwandten der Augsburgischen Konfession schützte, kam es darauf an, durch Milderung des strengen Artikels vom Abendmahl, und durch brüderliche Annäherung die Vortheile des Friedens auch auf die verwandten evangelischen Secten und im Auslande verfolgten Glaubensgenossen auszudehnen, alle theologischen Irrungen zu schlichten, und eine gemeinsame Stellung gegen das päbstliche Concilium zu nehmen. In dieser großen Absicht, worin ihn anfangs Herzog Christoph am eifrigsten unterstützte, bekannte sich Philipp der Großmüthige zu jenem Sy-

stem weiser Mäßigung, welches die letzten Jahre des u
sterblichen Melanchthons bezeichnet. Aber die lutherisch
Zeloten der vom alten Kurfürsten Johann Friedrich hi
terlassenen, von dessen noch eigensinnigeren Söhnen g
pflegten hohen Schule zu Jena, welche schon bey dem R
1557. ligions-Gespräch zu Worms den Papisten gegenüber e
großes Aegerniß gaben, vernichteten alle diese Plane. D
vom Landgrafen im Einverständniß mit Herzog Christo
vorgeschlagene evangelische General-Synode kam nicht
Stande. Sobald die evangelischen Fürsten, der gelehrt
Streitigkeiten und Verdammungen müde, unter ihn
1558. Philipp, persönlich zu Frankfurt eine von Melanchth
26. März. verfaßte gemeinsame gemäßigte Erklärung der Haup
Artikel ihres Bekenntnisses bekannt machten (welche v
den hessischen Theologen auf einer Synode zu Ziegenha
bekräftigt wurde), verwarfen sie die Herzoge von Sac
sen, durch Amsdorf, Flacius Illyricus und andere Gegn
Melanchthon's gereizt, in einer eigenen Konfutation
1559. Schrift. Sie erfüllte den Landgrafen mit Schmerz u
Unwillen, und veranlaßte ihn zu einer ausführlichen un
7. März. ernsthaften Misbilligung. „O Gott, rief er aus, wie
die Liebe noch so kalt bey denen, die wir uns Christe
nennen, und werden, die ein solch Aegerniß anrichte
vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, un
ein schwer Urtheil tragen". Der evangelischen Sec
ten, selbst des zu Genf hingerichteten Servet's, Schwenk
felds und der Wiedertäufer sich annehmend, sprach er nun
jene Grundsätze evangelischer Duldung aus, worin er den

maligen Theologen und Fürsten Jahrhunderte voran-
eng. Als hierauf die Jenenser selbst eine Synode begehr-
n, verlangte Philipp, daß auch die Oberländer und 1560. 19. Jan.
chweizer dazu berufen würden, und zeichnete die Erfor-
rnisse einer unpartheyischen Synode, zur Bewürkung
ner Union, wie sie erst unsere Zeitgenossen erleben 190).

Unterdessen erforderte die Erneuerung des päbstlichen Naumburger Fürstentag.
ncilium's und die Handhabung des inneren Friedens
den Verwandten der sächsischen Konfession eine neue
kräftigung des vor ein und dreißig Jahren zu Augs-
rg übergebenen Bekenntnisses. Philipp, nebst dem
len Wolfgang von Anhalt Aeltester der protestirenden
rsten, entschloß sich dazu, nicht ohne Vergleichung der
teren im Wesentlichen ungeänderten Ausgaben dieses
kenntnisses, und ob er gleich mit dem Kurfürsten
iedrich III. von der Pfalz die im Artikel vom Abendmahl
mildere Fassung der lateinischen Ausgabe der teutschen
vorzog, so unterschrieb er doch beyde, um jede Trennung
zu verhüten, auf dem Fürstentage zu Naumburg. Bey der 1561. 1. Febr.
den päbstlichen Gesandten ertheilten Audienz war er allein
nicht gegenwärtig. Als der Herzog von Sachsen unzufrie-
den mit der dem Kaiser zugeeigneten Vorrede des Naum-
burgischen Abschieds sich abermals ausschloß, und dazu
eine ausführliche mehr lutherische Erklärung der Abend-
mahlslehre verlangte, genehmigte der Landgraf auch diese
nach dem Gutachten seiner Theologen unter dem Vorbe-
halt der sacramentalischen Vereinigung. Zu Erfurt, wo
die weiteren Verhandlungen wegen des Concilium's unter

Mitwirkung seiner Gottesgelehrten (Hyperius, Pincier's und Tholde's) fortgesetzt wurden, rieth er, um das Concilium nicht unbedingt zu verwerfen, und um Zeit zu weiterer Ausbreitung der Glaubens-Reform bey andern Nationen zu gewinnen, vorerst im Einverständniß mit England, Dänemark und Schweden, eine neue Untersuchung und Entscheidung der Artikel zu verlangen, welche hinter dem Rücken der Evangelischen abgeschlossen waren. Diese Verhandlung, welche auch der Herzog Christoph betrieb, kam der plötzliche Schluß der Tridentinischen Kirchen-Versammlung zuvor 191).

1563.

Theologen.

Bey der großen evangelischen Bewegung so vieler benachbarten Völker (selbst in Vorder-Italien, Graubündten, Oestreich, Polen, Lithauen, Preußen und Niederlanden), welche zwischen dem augsburgischen, waldensischen und helvetischen Bekenntniß schwankten, war der Fürsprache teutscher Fürsten nichts mehr von Nöthen, als Einheit der Konfessionen, oder eine solche unabhängige und der Concordie angemessene Gesinnung, wie sie Philipp der Großmüthige behauptete. Bey ihm fand Paulus Vergerius aus Capo d'Istria, der Schützling des lutherischen Herzogs von Würtemberg, und der edle Pole, Johannes a Lasco, der Freund Bullinger's und der Züricher, damals die unternehmendsten Missionaire, eine gleich freundliche Aufnahme. Aber Lasco ward von Brenz, dem würtembergischen Reformator, verworfen, und die von ihm aus England geführte Gemeinde zu Frankfurt von den Prädicanten verfolgt, fand nur an dem Landgrafen

und dem Kurfürsten von der Pfalz kräftige Fürsprecher. Als nach dem Tode Melanchthon's die Würtembergsche und Pfälzische Kirche sich spalteten, und der Streit über das heilige Abendmahl und die Majestät Christi zwischen Brenz und Bullinger erneut wurde, blieb Philipp der einzige Vermittler der evangelischen Secten. Er wandte sich zugleich an die Fürsten (Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich) und Theologen, empfahl den Schweizern eine Annäherung an die Augsburgische Konfession, und gab nicht zu, daß der Kurfürst von der Pfalz, der erste öffentliche Anhänger des helvetischen Bekenntnisses, von dem Religions-Frieden ausgeschlossen würde. Die Gottesgelehrten beyder Partheyen, der lutherischen und reformirten, widmeten ihm ihre Schriften, weil er zufrieden mit der Aufklärung der Welt und ungestört durch die Disputationen der Schule die Streitenden mit Schonung, die Verirrten mit Langmuth, die zur Annäherung Geneigten mit Liebe behandelte. Ihm verdankten die Wiedertäufer, daß sie nicht mit dem Tode bestraft, Kaspar von Schwenkfeld, daß er nicht aus Teutschland vertrieben wurde. Philipp's vertrauter Briefwechsel mit diesem edlen Schwärmer, dessen Lehre von der Göttlichkeit der Menschheit Christi er früher, erfüllt von der Einheit Gottes, bestritten hatte; sein umsichtiges und langmüthiges Verfahren gegen Theobald Thamer, als dieser allen Einwürfen des gelehrten Landgrafen zum Trotz das Gewissen des Menschen und die Natur über die heilige Schrift und Offenbarung setzte, und endlich aus der Schule

† 1560. 19. April.

1566.

des Aristoteles in den Schoos der römischen Kirche zurückkehrte; und die ewig denkwürdige Ermahnung, welche der Landgraf in seinem letzten Willen seinen Söhnen und
1562. Nachfolgern gab *), sind eben so viel Beweise seines ächt-

*) Auszug aus dem Testament Philipp's des Großmüthigen: „Wir wollen unsere Söhne ermanet haben, daß sie bey der wahren Religion des heiligen Evangelii alten und des neuen Testaments und der Augsburgischen Confession bleiben wollen, und sich darvon in keinem wegk nicht lassen abwenden, auch die Prediger in gnedigem Bevehl haben, inen keinen überlast thun, beschwerung oder etwas das inen nachtheilig und verdrießlich sein mochte, zufügen lassen, darneben aber auch ein gut auffsehen haben, daß rechtschaffene Superattendenten erhalten (werden), die die Prediger item Schulmeister in guter Reformation (daß sie inhalt der Augsburgischen Confession und dem Evangelio und neuen Testament gemees lehren, auch daß sie ein gut christlich leben führen und dem volk kein ergernus geben) halten. Nachdem auch ein zweyspalt des Sacraments und Abendtmals des Herrn under den Predigern ist, welche Prediger nun bey der Concordie, die Bucerus seeliger zwischen den Lutherischen und Oberlendern hievor gemacht, bleiben, und bekennen, daß warhafftig im Abendmahl und Sacrament der Leib und Blut Christi geben und genossen werde, sollen sie in keinem weg verjagen noch weiter in sie dringen. Die Widderteuffer sind ungleich, da sollen unsere Söhne mit vleis den gelerten bevelen, ob sie die kunten von irer Secte abbringen, welche aber darvon nicht abzupringen sein, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus dem Land weisen. Einigen menschen aber umb deswillen, daß er unrecht glaubt, zu töden, haben wir nie gethan, wollen auch unsere Söhne ermanet haben, solchs nit zu thun, dann wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrisostomus und andere alte Lerer in iren Büchern, auch in Tripartita historia klar schreiben. Ob unser Herr Gnad gebe, daß sich die Papisten würden unserer Religion nehern, und da es zu einer Vergleichung kommen möchte, die nicht wider Gott und sein heiliges Wort (als doch wie zu besorgen schwerlich geschehen wird), wollen wir treulich gerathen haben, daß unsere

ten Eifers für die Grundlagen der Religion, seiner Einsichten in das Wesen des Christenthums, und seiner Achtung für Gewissensfreyheit. Auch die Preßfreyheit wußte er zu schätzen; denn als Pincier zu Wetter, der Lehrer und Schwiegervater Friedrich Sylburg's, eine von den hessischen und schweizerischen Theologen genehmigte Schrift über die große Streitfrage der damaligen Theologie zu Basel drucken ließ, und der Stadtrath daselbst die Herausgabe verhindern wollte, bewirkte er die Zurücknahme dieses Verbots. Die Hoffnung zur Vergleichung mit dem Pabst hatte Philipp für seine Zeit aufgegeben. Als er aber auch die so oft empfohlene Einförmigkeit der neuen evangelischen Kirche nicht erreichen konnte, verkündete er 1566.
kurz vor seinem Tode die von den Superintendenten der christlichen Kirchen und Gemeinen im Fürstenthum Hessen abgefaßte, mit der alten reinen apostolischen Lehre übereinstimmende Kirchen-Ordnung 192).

Neuntes Hauptstück.

Innere Verhältnisse des Landes und des fürstlichen Hauses. Philipp als Regent und als Familien-Haupt. Letzte Augenblicke und letzter Wille desselben. Schluß. 1552 — 1567.

Nassauischer Erbstreit

Zurückgegeben seinem eigentlichen Berufe und entschlossen, des allgemeinen Friedens Vortheile auch seinem

Söhne mit rath unserer gelerten und ungelerten, frommen und nicht eigennützigen Rethen (die mehr denken, daß sie ire Kinder uff grose stifft bringen, als daruff sehen, daß sie rathen, was mit Gott zu thun oder nicht) solliche Vergleichung befördern helfen, und nicht ausschlagen."

eigenen Lande zuzuwenden, war Philipp zuerst bemühet, durch Beendigung eines nun sieben und funfzigjährigen Erbschaftsstreits sich den Besitz der Grafschaften am Rhein zu sicheren, welche mit der ganzen beweglichen und unbeweglichen Erbschaft weiland Wilhelms des Jüngeren Nassau in Anspruch nahm. Dies geschah nach unzähligen Vergleichs-Versuchen unter Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz und der Herzoge von Jülich und Würtemberg nicht ohne große Aufopferung der hessi-
1557. 30. Juni geendet. schen Landstände. Nach einer Forderung von drey Millionen und einem Anerbieten von hunderttausend blieb man bey einer Abfindung von sechsmalhunderttausend Gulden stehen. Die eine Hälfte dieser Summe wurde binnen zwey Jahren halb in Geld, halb in Land und Leuten entrichtet, durch erbliche Abtretung des hessischen Viertheils der Grafschaft Diez und der Aemter Kamberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf und der Hälfte von Hadamar. Die andere Hälfte bezahlte der Landgraf nicht ohne einen freundlichen Vorschuß des Herzogs Christoph in den fol-
1559 bis 1565. genden sechs Jahren, während welcher Zeit er dem Grafen von Nassau, Nidda, Butzbach, Eppenstein, den Einrich, Reichenberg, Hohenstein und Braubach mit Einwilligung der Lehnsherren von Mainz, Trier, Pfalz, Fulda und Bleidenstatt als Unterpfand stellte. Nassau erhielt die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit über Driedorf; aber der Antheil an Ober-Roßbach in der Wetterau, an dem Amt Lohnberg, dem Dorf und Bad Ems (dessen sich Philipp nicht entschlagen wollte) und dem Dorfe Dern

als Paß und Nachtlager in der Grafschaft Diez, blieb bey Hessen. Obgleich Hessen von der Grafschaft Diez, Nassau von der oberen und niederen Grafschaft Katzenellenbogen abtrat, so behielten doch beyde Theile Titel und Wappen dieser Länder. Auch wurde für Hessen bey etwaigem Ausgange des nassau-dillenburgischen Mannsstammes der freye Ankauf der abgetretenen Aemter und des Viertheils der Grafschaft Diez gegen hundert funfzig tausend, für Nassau im Fall des Ausgangs des hessischen Mannsstamms der freye Ankauf einer der beyden Grafschaften Katzenellenbogen gegen dreymal hundert tausend Gulden ausbedungen, wobey jedoch der Kurfürst von Sachsen sich und seinen Erben, vermöge der Erbverbrüderung mit Hessen, die Wahl zwischen Land oder Geldabfindung vorbehielt 193).

Grafen und Herren.

Eine große Gewandheit zeigte L. Philipp in Wieder-Anknüpfung der Lehn- und Schutz-Verhältnisse, welche der Machtspruch des Kaisers und der Religionskrieg aufgelöset oder geschwächt hatte. Zuerst wurde ein Vergleich mit dem Grafen Reinhard von Solms und dessen Sohn Ernst gestiftet, und dadurch die Lehnsherrlichkeit über das Schloß Hohensolms wieder hergestellt. Nachdem Philipp sich auch während einer neuen Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Henneberg den Anfall des Gebietes von Schmalkalden gesichert (die vom 1554.
Kaiser Carl beschlossene Zerstörung dieser Mahlstätte des Bundes hatte K. Moriz auf Bitten der Grafen verhindert), verpflichtete er sich die Grafen von Waldeck durch Schlich-

tung der Grenz-Irrungen und der Familienstreitigkeiten. Dem Grafen Johann zu Landau, dem die kriegerischen Einwohner von Volkmarsen, einer alten Pfandschaft des Stifts Korvey, die Grenzen verheerten, sandte er fünfhundert Landsknechte und hundert Reisige zu Hülfe, welche mit zweyhundert und fünfzig Waldeckschen Söldnern den Schadenersatz aus den Feldern der Stadt auf
1561. hundert Erndtewagen herbeyführten. Der Bruch des Landfriedens gegen das hessische Dorf Ehringen im Amt Wolfhagen kostete der Stadt Volkmarsen die Unabhän-
1564. gigkeit. Sie begab sich vorbehaltlich der Gerechtsame des Erzstifts Köln (von welchem Hessen noch Schuldverschreibungen aus der Zeit Erzbischofs Hermann besaß) in denselben Erbschutz, welcher dem Landgrafen über die Abtey von Korvey zustand. Ein Jahr, nachdem Graf Konrad von Teklenburg, der Gemahl der Nichte des Landgrafen, unter den Westfälischen Grafen der erste Anhänger der Reformation, mit Helm und Schild als der letzte
† 1557. seines Stammes zu Rheda beygesetzt wurde, bekannte sich Graf Otto V. von Schaumburg, hessischer Lehnsträger zu Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, zur Augsburgischen Konfession. Graf Rudolf von Diepholz
1561. erneute das Lehn zu Auburg; die Grafen der Lippe blieben Vasallen zu Blomberg, Lipperode, Brake und Varnholz. Graf Otto von Rittberg, der Gegner seines Lehnherren in der Fehde mit Braunschweig, war in dem Kriegsdienst Carl's V. vor Metz, in jener verhängnißvollen Be-
1552. lagerung des Kaisers geblieben. Nachdem sein unruhiger

Bruder Johann, der letzte seines Stammes, den Landfrieden gegen Bernhard von der Lippe gebrochen, geächtet in die Hände des Herzogs von Jülich als Anführer's des niederländischen und westfälischen Kreises gefallen, und im Kerker zu Köln wahnsinnig gestorben war, stand es 1562.
bey L. Philipp, die Grafschaft Rittberg als heimgefallenes Lehn dem Fürstenthum Hessen einzuverleiben. Er trug sie vorerst dem Reiche und dem Kaiser Ferdinand auf, 1563.
welcher alsobald die Reichsbelehnung ertheilte, und die Bitte der verwittibten Gräfin Agnes, gebornen von Bentheim, um Belehnung ihrer beiden Töchter Ermgard und Walpurg abschlug. Weil aber der westfälische Kreis wegen der Kosten der Execution die Grafschaft noch immer besetzt hielt, ließ sich Philipp bereden, gegen Erlegung 1565.
von zwölftausend Goldgülden, „Ermgard und Walpurg „und deren Leibes-Lehns-Erben Söhne von ihrem Leibe „geboren, und da deren nicht wären, alsdann deren Töchter gleichfalls von ihrem Leibe ehelich geboren mit der „Grafschaft Rittberg zu rechtem Erbmannlehen zu „belehnen.“ Welche Folgen diese Nachgiebigkeit Philipp's hatte, und wie endlich die Nachkommen der weiblichen Linie Johanns die Grafen von Kaunitz die Haupt-Belehnung, die Fürsten von Lichtenstein die Anwartschaft ihres Lehnsherren erhielten, wird anderwärts erzählt werden 194).

Während der Teutschmeister fortfuhr, sich auf den Prälaten
abgedrungenen Vertrag von Oudenarde zu berufen, und eine eigene steuerfreye Herrschaft in Hessen für einen Or-

den zu begehren, der seiner ersten Bestimmung längst entfremdet war, die hessischen Räthe dagegen dem Landkommenthur zu Marburg erklärten, so wenig sie den Himmel mit ihren Fingern berühren könnten, so wenig werde ihr Herr gestatten, daß er aufhöre ein Prälat und Stand des Fürstenthums zu seyn, erneuten der Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, ein geborner Hesse, der Abt von Fulda, Wolfgang Theodor von Eusigheim, welchen L. Philipp wegen des verpfändeten Amts Lauterbach mit dem Erbmarschall Volpert Riedesel verglich, und die Aebte von Hersfeld ihre Belehnungen; der Abt von Korvey, Reinhard von Buchholz, sammt Prior, Kustos, Senioren, Kelnern und dem ganzen Capitel des
1556. Stifts den alten Erb-Schutz-Vertrag. Die säcularisirten Klöster blieben bey Hessen, wenn gleich auswärtige Titular-Aebte ihre Ansprüche auf Haina, der Bischof von Paderborn seine Gerechtsame an Helmarshausen nicht aufgab. Wenn L. Philipp den Wunsch hegte, einen seiner Söhne auf den Stuhl von Fulda, den andern zur Administration von Hersfeld zu erheben, so geschah es keineswegs um den Preis der Apostasie. Denn als Krato I. sammt dem Capitel von Hersfeld dem gleichnamigen
1562. Sohne Philipp's die Nachfolge des Stiftes zusicherten, aus Dankbarkeit gegen einen Erbschutzherrn, der seit dem Bauernkrieg das Stift gerettet, die unruhige Stadt im Gehorsam erhalten, und die Anschläge papistischer Bewerber vereitelt hatte, so gab doch der Landgraf selbst diese Hoffnung auf, noch vor der Verkündung des geistlichen

Vorbehalts, welcher die Fortdauer der geistlichen Staaten unter die Garantie der römischen Kirche stellte. Krato erhielt zum Nachfolger jenen denkwürdigen Abt Michael, dem selbst Paulus IV. und zwey Kaiser ihre Bestätigung nicht versagten, ohngeachtet er einen evangelischen Hof-Prediger unterhielt und eine gelehrte Schule zu Hersfeld stiftete, in welcher die wahre Religion ohne Zusätze menschlicher Traditionen gelehrt werden sollte. Michaels Verträge mit Hessen, wodurch die Gemeinschaft des Gebietes der Stadt und der Gerichtsbarkeit immer enger geknüpft wurde, seine große Verehrung gegen L. Philipp, und die dankbare Sorgfalt, womit sich dieser, bey Kriegs-Gefahren ein wahrer Schirmvoigt, aller Angelegenheiten des Stiftes annahm, wurden die Grundlage einer Landes-Erwerbung, welche das folgende Jahrhundert vollendete 195). 1555.

Landes-Einrichtungen.

Nach seiner Rückkehr durchreisete Philipp fleißiger als je sein Land, um die Gebrechen desselben allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, und die ihm theuren Forste und Waldungen zu verbessern. Seine Briefe und Urkunden sind aus den verschiedensten Städten, Dörfern und Flecken gegeben; doch waren die Zapfenburg, Friedewald, Wolkersdorf als Jagd-Schlösser, Spangenberg, als Wohnort der Margaretha von der Saal, Allendorf, der verbesserten Salinen wegen, auch Melsungen, Homberg, Rotenburg, und während der Bauten zu Cassel anfangs die nahen Klöster Weißenstein und Breitenau, dann Marburg, sein Lieblings-Aufenthalt. Allenthalben sandte er

Kommissarien hin, um die alten Erb-Register und Saalbücher besichtigen und nach eidlichem Bericht der Beamten, Burgermeister und Dorfs-Vorsteher ergänzen und erneuern zu lassen. Er selbst immer bereit, zugleich sich und seinen Unterthanen neue Hülfsquellen zu eröffnen und in dem beyderseitigen Haushalt jede Unordnung und Unterschleife zu verhindern und zu strafen, war der gewissenhafteste Reformator aller volks- und staatswirthschaftlichen Einrichtungen. Um gewissenlose habsüchtige Beamten zu schrecken, erneute er die Befugniß gedrückter Unterthanen, ihre Klagen persönlich anzubringen. Wie ihm so sollte auch allen Anderen die Sache der Armen, das Gut der Kirchen und der Schulen heilig seyn. Unerbittlich streng war er gegen jede Entweyhung der Sontage und der Sacramente, gegen Kindermörderinnen, und gegen diejenigen, welche den alten Ruhm der Fürsten zu Hessen, die Sicherheit ihrer Straßen, zu schmälern wagten. In allen seinen Landesordnungen erkennt man den ernsten gerechten Kampf gegen grobe Verletzung der Zucht, gegen die Mißbräuche und Vorurtheile seiner Zeit und seines Volks, und jene fortschreitende Kunde der Gegenwart, welche vereint mit dem Blick in die Zukunft den Gesetzgeber bezeichnet 196).

Festungen.

Philipp stellte nicht allein die gebrochenen Festungen und das Geschütz von Cassel, Gießen und Rüsselsheim wieder her, sondern verstärkte auch noch die Wälle von Cassel, wo unter Aufsicht seines Sohnes Wilhelm das Schloß an der Fulda neu aufgerichtet wurde. Auch die

Festung Ziegenhain, der Sitz des Hauptarchiv's, ward erneuert, Melsungen mit einem festen Wohnhaus, Rheinfels und andere Bergfesten mit neuer Munition versehen. Dies that er mit der ausdrücklichen Vorschrift für seine Söhne, damit Land und Leute zu beschützen. Gegen jeden offensiven Krieg hinterließ er ihnen eine Warnung, geschöpft aus eigener Erfahrung, aber wahrhaft für alle Zeiten *) 197).

Finanzen

Schon während seiner Gefangenschaft hatte Philipp alles überflüssige Hofgesinde und auswärtige Söldlinge entlassen. Hierauf wurden alle Rechnungen der vergangenen Kriege abgehört, der Haushalt des Staates beschränkt, strenge durch die Umstände gebotene Sparsamkeit eingeführt; selbst am Hofe zu Cassel während der großen Bauten die bisher allzu mißbräuchlich gereichte Kost abgestellt. Die Besoldungen der Beamten und Diener bestanden in Landes-Producten, mit sorgfältiger Rücksicht auf Bedürf-

*) Auszug aus L. Philipp's Testament; „Und sollen „unsere Söhne, von Frawen Christinen geboren, das Geschütz „zu nirgends anders gebrauchen, als zur Defension, und damit „lande und leute zu beschützen, aber in keinen wegk ein „bruder wider den andern, oder offensive Kriege damit anzufa„hen." Ferner: „Es ist unser treuer Rath, vätterliches Beden„ken und Verordnen, daß sie sich in alleweg vor Krieg wollen „hüten, und keinen Krieg anfahen, dan es ist nicht mehr zu „kriegen als vor zeiten, das Kriegsvolk ist zu theuer, man kann's „nicht mehr erhalten. Es muß auch ein Herr schir all sein hof„gesind besolden, das zuvor nit gewesen, der Vinanzen seind zu „viel, darumb wollen sie sich hüten vor kriegen, soviel immer „müglichen, und das sprichwort merken: dulce bellum inexpertis; sie müssen's dan thun, so sie überzogen würden."

nisse des Lebens und der Kleidung, und in äußerst geringem Geld. Alle Ausgaben und Einkäufe besorgte ein Kammermeister mit einem Secretarius und einem Schreiber. Der Landgraf selbst scheute sich nicht, zu festlichen Tagen den Beamten vorzuschreiben, wieviel Forellen, Hasen, oder wilde Vögel sie einsenden sollten. Zu seiner Bedienung genügte ihm ein Kammerknecht und drey adliche Buben (unter ihnen Oswald von Carlewitz, dem er ein Lehngut, und sein Liebling Johann von Scheuerschloß, dem er zuletzt tausend Goldgulden vermachte.) Bey der einfachen Tafel, wo er gern sah, daß die Gäste in reichem Maaße aßen, pflegte er selbst vorzulegen. Nichts war bey ihm leere Pracht (Schauspiele gab es noch nicht, eine Kapelle unterhielt erst sein Nachfolger); der welsche Luxus, hohe Federn zum Schmuck der Pferde, seidene und sammtne Kleider für das Frauenzimmer und die Edelknaben des Hofes, waren ihm noch fremd. Auf den Frankfurter Messen wurde Arras, Burstädt und lundisch Tuch gekauft. Er selbst, oft unerkannt unter seinem Volke umherreitend, war so einfach gekleidet, daß sich selbst Luther darüber verwunderte. Als aber die Herren von Frankfurt kurz vor seinem Ende das hessische Hoftuch und andere vom Kammerschreiber eingekaufte Meßwaren anhielten, sandte er seinen Post-Reiter Hensel von Worms (dem er die wichtigsten Sendschreiben zu vertrauen pflegte) nebst einem Trompeter, welche vor den Römer zogen und die Stadt feindlich anbließen; alsobald wurde nicht nur der Arrest aufgehoben, sondern auch dem Landgrafen eine

ziemliche Entschädigung geleistet. Dieser Fürst hielt es für einen großen Gewinn, die Forsten von ganz Hessen auf zwölftausend Gulden jährlicher Rente gebracht zu haben; die Salinen an der Werra verbesserte er so sehr, daß sie statt zwey hundert Gulden unter ihm zwölftausend eintrugen. Nachdem ihm seine Landstände zur Ablösung verpfändeter und verschuldeter Aemter eine neue Trankſteuer verwilligt, verlangte er ausdrücklich, daß 1553.
diese Abgabe von einem Abgeordneten der Landschaft verwaltet werden und nach Erreichung ihres Zweckes aufhören sollte. In seinem letzten Willen verpflichtete er seine Söhne und Nachfolger, gut Haus zu halten, nie das Hessenland zu schmälern, nie ein Stück desselben erblich zu veräußern *). 198).

Nach jenem glänzenden Ritterspiel in Folge des 1548.
Würtembergischen Sieges, wo nach der Austheilung goldener Kampfpreise auch der liebliche Gesang einiger sächsischen Jungfrauen die Freygebigkeit Philipp's in An-

*) Auszug aus dem Testament: „Es ist auch unser „treuer rath und verordnung, daß sie wollen wohl haushalten, „und nicht zu prechtig sein, es sey mit Bauen, Spielen, Kleiden, grossen Panketen, grossen Gnadengeld oder anderm, dan „sie wohl sehen, daß andere Herrn darüber in grosse schuld kommen, daß sie ire Lande der Landschafft ubergeben, oder sonsten „verkauff haben müssen. Es ist auch unsere vätterliche verordnung und treuer rath, daß sie keine Städt, Schlösser und Dörfer erblich wollen hinweggeben noch verkauffen, dan wo sie das „theten, würde das Land dadurch geschmelert; dan wan man „aus einem garten äpfel, bieren vergibt, das wechst wider, so „man aber die beum vergibt, so hat man dan nichts weiter, „das man nutzen und vergeben kann.“

spruch nahm, war die Hochzeit seines ältesten Sohne
1566. das letzte seiner Hof-Feste. Alle Vergnügungen des He
fes wurden mit der Jagd verknüpft, welcher Philipp bi
an sein Ende die meisten Stunden seiner Erholung wid
Jagd. mete. Ein Drittheil von ganz Hessen war mit Waldun
gen besetzt, in deren sumpfigen Niederungen das wohl g
mästete menschenscheue Wild ohne übergroßen Schade
des Landmanns sich über die Maßen vermehrte. Dahe
konnte Philipp, der schon in seiner Jugend einen Bäre
erlegte, und von den benachbarten und auswärtigen Für
sten mit den trefflichsten Jagdhunden beschenkt wurde
sie alle mit den Verzeichnissen seiner Waidmanns-Sieg
in Erstaunen setzen, wenn er bey einer einzigen Hetze bin
nen einigen Tagen über tausend wilde Säue (Bachen un
Frieschlinge mit eingerechnet) oder bey einem Treibjage
hundert und funfzig Hirsche fieng. Hier war es, wo
Philipp immer die besten Kunden über die Anschläge sei
ner Nachbaren, und über sein eigenes Land einzog, w
er Grenz-Irrungen berichtigte, und in patriarchalische
Herablassung bey der Freymüthigkeit des hessischen Land
mannes so manche nützliche Probe bestand. Auch vergaß
er nicht, seinen Söhnen diese Vortheile zugleich mit den
Mitteln anzupreißen, welche zur Erleichterung geplagter
Unterthanen dienten *) 199).

*) Auszug aus dem Testament: „Die Wildfuhr ist gut,
„daß sie unsere Söhne hegen, dan hette Gott kein Wiltpret
„wollen haben, so hett es sein Almechtigkeit nicht in die Archen
„Noe lassen nehmen. So ist's auch gut, daß sich die Herren zu

Räthe, Diener u. s. w.

Philipp, dessen Hof lange der Mittelpunkt der größten teutschen und europäischen Angelegenheit, der selbst Regent, Staatsmann, Feldherr, Richter und Gottesgelehrter, und vermöge seiner guten Kundschaften immer von den Angelegenheiten anderer Fürsten unterrichtet war, in dessen unzähligen Briefen und Urkunden immer seine eigene Sprache herrscht, hatte zu seinem geheimen Rath zwey Rechtsgelehrte, einen Kanzler und einen Vicekanzler, einen Secretarius (Simon Bing, der auch bey feyerlichen Audienzen an seiner Seite stand), und einige Räthe von Adel. Genau bekannt mit ihren Verdiensten, die er nie vergaß, und selbst in ihren Kindern belohnte, besaß er die Kunst, sie alle an seine Person zu fesseln, ohne je zu verlangen, daß sie ihr Gewissen oder die Pflichten ihres Standes ihm hintansetzten. Daher fand er auch Rathgeber unter ihnen, die ihres Fürsten und des Vaterlandes wahres Wohl höher schätzten, als vorübergehende Hofgunst (wie Hermann von Malsburg, Heinze von Lüdder, und jene gottesfürchtigen Prediger

„Zeiten verlustiren, die sonsten mit schweren Geschefften beladen „sein. Die Herren vernehmen auch viel, wan sie uff der jagt „und jagtheusern sein, als wan sie stets am Hofflager wehren; „können auch dadurch ire Grentzen selbst wissen, was ire ist; „kan auch sonst mancher armer man fürkommen, der nicht sonstet „zugelassen wirdet. Darneben sollen sie den leuthen vergönnen, „daß sie ohne schaden des wiltprets ire Früchte bezeunen, auch „zu etlichen Zeiten mit hunden abhetzen, und sonderlichen die „wilden seu, die den meinsten schaden thun. Wo auch das Wilt„pret dem armut so großen schaden thut, sollen sie dargegen er„stattung thun, oder inen etwas an renthen, zehenden und zin„sen nachlassen.“

zur Zeit der Digamie und des Interim's), und erzog eine lange Reihe tüchtiger Staats-Beamten, deren letzte Generation mit einem Zeugniß ihres Wohlverhaltens testamentarisch auf seine Söhne übergieng. Dem Landadel, dem er weniger traute, ließ er seine Gerechtsame, so lange derselbe im Krieg und Frieden seine persönlichen Dienste leistete, und beschwichtigte ihn durch Lehen und Grenzverträge. In den letzten Jahren vornehmer müßiger Gäste immer überdrüßiger, pflegte er abwechselnd einen Rechtsgelehrten, Theologen oder Arzt an seine einsame Tafel zu ziehen, deren ernste Gespräche ihn unterhielten, und ihm Gelegenheit gaben, auch seinen Söhnen den Schatz seiner Erfahrungen zu öffnen 200).

Familie, S. die Stammtafel.

Philipp's ruhmwürdige, wenn gleich nicht alleinige Gemalin Christina hatte ihm nach einer sechs und zwanzigjährigen Ehe vier Söhne und fünf Töchter hinterlassen, welche alle von evangelischen Geistlichen getauft, unter strenger Anleitung der Mutter erzogen, an Geist und Körper stark und gesund emporwuchsen. Nachdem sie (ein seltenes Beyspiel weiblicher Entsagung) aus Gram über die Gefangenschaft ihres Gemahls in dem drey und vierzigsten Jahre ihres Lebens gestorben, theilte eine Zeitlang Philipp's einzige Schwester, Elisabeth, verwittibte Herzogin von Sachsen, mit ihm die Pflege dreyer noch unvermählter Töchter; die Erziehung der Söhne übernahm er selbst 201).

Söhne.

Jeder von den Söhnen L. Philipp's erhielt einen Hofmeister und einen Unterweiser. Als Adolf W. von

len zu lassen). So sehr der Landgraf an seinem Hofe die Trunkenholde haßte (und unerbittlich verstieß), konnte er doch nicht verhindern, daß sein dritter Sohn, Philipp der Jüngere (den er zuweilen zum Bretspiel rief und ihm sein Taschengeld abgewann), durch einen Hofmeister gereizt, sich frühzeitig an einen Schlaftrunk gewöhnte. Der treue fromme, aber etwas störrige Ludwig war sein Liebling und Begleiter auf der Jagd; Wilhelm, der sich an Mathematik und Sprachen ergötzte, sein Rechnungs-Controlleur, Bauaufseher und Dollmetscher. Diese beyden, immer einigen Prinzen wurden zu Tageleistungen, Wilhelm, der Erstgeborene, zu allen Staatsgeschäften, gezogen; Wilhelm, dem Heinrich Bullinger sein Lehrbuch der Religion widmete, las in demselben Jahre, wo er sich zur Befreyung seines Vaters gegen den unerbittlichen Kaiser rüstete, ein ihm aus Leyden zugesandtes Corpus juris (worin er die Worte schrieb: Justitia in sese virtutes continet omnes!). Alle vier Söhne Philipp's wohnten mit ihm und dem ganzen Hofgesinde in einem Schlosse zu Cassel; wo sie zuweilen seine Wachsamkeit betrogen (wie bey dem verbotenen Fastnachts-Muthwillen) und sich Ausschweifungen (gegen das andere Geschlecht) erlaubten, welche des Vaters gerechte Besorgnisse erregten. Philipp (der eine Absendung seines dritten Sohnes nach Frankreich, wo derselbe schon einmal als Geisel sich aufgehalten, der Kosten wegen unterließ) beschloß endlich, seine beyden älteren Söhne einem teutschen streng sittlichen Fürsten anzuvertrauen, der zu-

1561.

gleich ein treuer uneigennütziger Freund seines Hauses wäre; ein solcher war der bereitwillige Herzog Christoph. Also sandte er zuerst seinen Ludwig mit einer väterlichen äußerst sorgsamen Instruktion nach Stuttgard, wo dieser nach zwey Probe-Jahren sich glücklich mit Hedwig, der ältesten Tochter des biederen Herzogs, vermählte. Drey Jahre nachher, als diese Ehe unfruchtbar blieb, folgte auf inständiges Ermahnen seines Vaters L. Wilhelm. Ihm ward Sabina, die dritte Tochter H. Christoph's, nachherige Stamm-Mutter der ältesten Linie, des jetzigen Kur-Hauses; (erst drey und zwanzig Jahre nachher vermählte sich dessen Bruder Georg in zweyter Ehe mit Eleonore der siebenten Tochter von Würtemberg). Wilhelm's Hochzeit wurde zu Marburg in Gegenwart H. Christoph's, der hier zum letztenmale seinen väterlichen Freund umarmte, vieler Fürsten, von der Pfalz und Brandenburg, mit aller herkömmlichen Pracht, unter Aufwartung aller gräflichen Vasallen und des ganzen hessischen Adels gefeyert. Von den Fürsten, der Landschaft zu Würtemberg und der Universität zu Marburg erhielt er Ehrengeschenke, von den hessischen Landständen, denen er mit zarter Schonung seines Vaters seinen kärglichen Unterhalt nachwies, eine freundliche Unterstützung 202). 1565. März. 1566. Febr.

L. Philipp hatte das Glück, seine fünf eben so geistreichen als bildschönen Töchter an fünf angesehene Reichsfürsten zu vermählen. Agnes, die älteste, ward erst Gemalin des Kurf. Moriz, nach dessen Tode des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen. Anna ward durch den Töchter.

Pfalzgrafen Wolfgang die Stamm-Mutter der Neuburgischen, Zweybrückischen und Birkenfeldischen Linien, aus denen der Kurfürst Carl Philipp Theodor und Karl XII. König von Schweden entsprossen sind. Durch Barbara, die in ihrem neunzehnten Jahre den bejahrten Oheim Herzogs Christoph, Georg von Mümpelgard, heyrathete, wurde das noch blühende Haus Würtemberg, durch Elisabeth, Gemalin des Kurfürsten Ludwigs VI., die Kurlinie von der Pfalz (bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts) fortgepflanzt. Um Christina, die Jüngste, warb anfangs Erich XIV. König von Schweden, Wasa's Sohn; als aber Philipp, von ihm hingehalten, Beweise seiner Unbeständigkeit und Falschheit erhielt, brach er ab, und vermählte seine Tochter dem Herzog Adolf von Holstein, wodurch sie Grosmutter Gustav Adolf's, Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland ward. Jene in der Geschichte der Menschheit einzige große eng verbundene teutsche Fürstenfamilie, eine tausendjährige Eiche, die so vielen Völkerschaften Schutz und Sicherheit, dem Reiche Würde und Hoheit, allen Thronen Europens ihre Beherrscher gab, hat keinen älteren Zweig als den hessischen, welcher in unzweifelhaftem Ursprung durch die Herzoge von Brabant bis auf Hugo Capet und Karl den Großen reicht. Aber Philipp der Großmüthige erfuhr seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant entweder zu spät, oder verbarg sie in seinem Inneren, weil er die Ausführung derselben für allzuschwierig hielt 203).

Enkelin. Anna von Sachsen, die einzige Tochter des großen

Kurfürsten Moriz, wurde nach dem Tode ihrer Mutter Agnes in dem zwölften Jahre ihres Alters von ihrem Grosvater L. Philipp der Erziehung und Aufsicht ihres Oheim's K. August überlassen. Beyde Fürsten verpflichteten sich: „daß im Fall einer Heyrath für Anna, die zum 1556. 28. May. Nutzen und zur Wohlfahrt derselben, zur Erweiterung mehr ansehnlicher Freundschaft ihrer Häuser gereiche, auch mit gutem Gewissen (hinsichtlich der Religion) geschehn könne, keiner hinter dem Andern etwas verbindliches eingehen sollte." Vier Jahre nachher, als Wilhelm 1560. von Oranien, Graf zu Nassau, des spanischen Königs Statthalter in Brabant, Seeland und Holland bey einem Besuche in Dresden Annen eine leidenschaftliche Liebe einflößte, mit ihr Briefe, Geschenke und andere Pfänder der Treue wechselte, glaubte August seiner Verpflichtung genug zu thun, wenn er des Grosvaters Einwendungen gegen eine solche Heyrath dem Prinzen mittheilte, ohne sich selbst darum zu bekümmern. Man vermuthete damals (in Frankreich und England), daß der König von Spanien, weil er in diese Verbindung willigte, noch immer nach der Kaiserwürde trachtete, wozu er der Kurfürsten bedurfte. Aber Wilhelm, der Verehrer Machiavelli's, der erste Begründer niederländischer Freyheit, handelte in anderem Interesse, was er auch Philipp II. oder dessen Schwester Margaretha vorgewandt haben mag. Er sah auf die Verknüpfung seines Plans mit der Sache der Reformation, auf die Hülfe und die Stütze zweyer mächtiger teutscher Häuser; und Anna besaß durch die Mitgift

len zu lassen). So sehr der Landgraf an seinem Hofe die Trunkenholde haßte (und unerbittlich verstieß), konnte er doch nicht verhindern, daß sein dritter Sohn, Philipp der Jüngere (den er zuweilen zum Bretspiel rief und ihm sein Taschengeld abgewann), durch einen Hofmeister gereizt, sich frühzeitig an einen Schlaftrunk gewöhnte. Der treue fromme, aber etwas störrige Ludwig war sein Liebling und Begleiter auf der Jagd; Wilhelm, der sich an Mathematik und Sprachen ergötzte, sein Rechnungs-Controlleur, Bauaufseher und Dollmetscher. Diese beyden, immer einigen Prinzen wurden zu Tages-
1551. leistungen, Wilhelm, der Erstgeborene, zu allen Staatsgeschäften, gezogen; Wilhelm, dem Heinrich Bullinger sein Lehrbuch der Religion widmete, las in demselben Jahre, wo er sich zur Befreyung seines Vaters gegen den unerbittlichen Kaiser rüstete, ein ihm aus Leyden zugesandtes Corpus juris (worin er die Worte schrieb: Justitia in sese virtutes continet omnes!). Alle vier Söhne Philipp's wohnten mit ihm und dem ganzen Hofgesinde in einem Schlosse zu Cassel; wo sie zuweilen seine Wachsamkeit betrogen (wie bey dem verbotenen Fastnachts-Muthwillen) und sich Ausschweifungen (gegen das andere Geschlecht) erlaubten, welche des Vaters gerechte Besorgnisse erregten. Philipp (der eine Absendung seines dritten Sohnes nach Frankreich, wo derselbe schon einmal als Geisel sich aufgehalten, der Kosten wegen unterließ) beschloß endlich, seine beyden älteren Söhne einem teutschen streng sittlichen Fürsten anzuvertrauen, der zu-

gleich ein treuer uneigennütziger Freund seines Hauses wäre; ein solcher war der bereitwillige Herzog Christoph. Also sandte er zuerst seinen Ludwig mit einer väterlichen äußerst sorgsamen Instruktion nach Stuttgard, wo dieser nach zwey Probe-Jahren sich glücklich mit Hedwig, der ältesten Tochter des biederen Herzogs, vermählte. 1563. März. Drey Jahre nachher, als diese Ehe unfruchtbar blieb, folgte auf inständiges Ermahnen seines Vaters L. Wilhelm. Ihm ward Sabina, die dritte Tochter H. Christoph's, nachherige Stamm-Mutter der ältesten Linie, des jetzigen Kur-Hauses; (erst drey und zwanzig Jahre nachher vermählte sich dessen Bruder Georg in zweyter Ehe mit Eleonore der siebenten Tochter von Würtemberg). Wilhelm's Hochzeit wurde zu Marburg in Gegenwart H. Christoph's, der hier zum letztenmale seinen väterlichen Freund umarmte, vieler Fürsten, von der Pfalz und Brandenburg, mit aller herkömmlichen Pracht, unter Aufwartung aller gräflichen Vasallen und des ganzen hessischen Adels gefeyert. Von den Fürsten, der Landschaft zu Würtemberg und der Universität zu Marburg erhielt er Ehrengeschenke, von den hessischen Landständen, denen er mit zarter Schonung seines Vaters seinen kärglichen Unterhalt nachwies, eine freundliche Unterstützung 202). 1566. Febr.

L. Philipp hatte das Glück, seine fünf eben so geistreichen als bildschönen Töchter an fünf angesehene Reichsfürsten zu vermählen. Agnes, die älteste, ward erst Gemalin des Kurf. Moriz, nach dessen Tode des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen. Anna ward durch den Töchter.

Pfalzgrafen Wolfgang die Stamm-Mutter der Neuburgischen, Zweybrückischen und Birkenfeldischen Linien, aus denen der Kurfürst Carl Philipp Theodor und Karl XII. König von Schweden entsprossen sind. Durch Barbara, die in ihrem neunzehnten Jahre den bejahrten Oheim Herzogs Christoph, Georg von Mümpelgard, heyrathete, wurde das noch blühende Haus Würtemberg, durch Elisabeth, Gemalin des Kurfürsten Ludwigs VI., die Kurlinie von der Pfalz (bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts) fortgepflanzt. Um Christina, die Jüngste, warb anfangs Erich XIV. König von Schweden, Wasa's Sohn; als aber Philipp, von ihm hingehalten, Beweise seiner Unbeständigkeit und Falschheit erhielt, brach er ab, und vermählte seine Tochter dem Herzog Adolf von Holstein, wodurch sie Grosmutter Gustav Adolf's, Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland ward. Jene in der Geschichte der Menschheit einzige große eng verbundene teutsche Fürstenfamilie, eine tausendjährige Eiche, die so vielen Völkerschaften Schutz und Sicherheit, dem Reiche Würde und Hoheit, allen Thronen Europens ihre Beherrscher gab, hat keinen älteren Zweig als den hessischen, welcher in unzweifelhaftem Ursprung durch die Herzoge von Brabant bis auf Hugo Capet und Karl den Großen reicht. Aber Philipp der Großmüthige erfuhr seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant entweder zu spät, oder verbarg sie in seinem Inneren, weil er die Ausführung derselben für allzuschwierig hielt 203).

Guelfen. Anna von Sachsen, die einzige Tochter des großen

Kurfürsten Moriz, wurde nach dem Tode ihrer Mutter Agnes in dem zwölften Jahre ihres Alters von ihrem Grosvater L. Philipp der Erziehung und Aufsicht ihres Oheim's K. August überlassen. Beyde Fürsten verpflichteten sich: „daß im Fall einer Heyrath für Anna, die zum Nutzen und zur Wohlfahrt derselben, zur Erweiterung mehr ansehnlicher Freundschaft ihrer Häuser gereiche, auch mit gutem Gewissen (hinsichtlich der Religion) geschehn könne, keiner hinter dem Andern etwas verbindliches eingehen sollte." Vier Jahre nachher, als Wilhelm von Oranien, Graf zu Nassau, des spanischen Königs Statthalter in Brabant, Seeland und Holland bey einem Besuche in Dresden Annen eine leidenschaftliche Liebe einflößte, mit ihr Briefe, Geschenke und andere Pfänder der Treue wechselte, glaubte August seiner Verpflichtung genug zu thun, wenn er des Grosvaters Einwendungen gegen eine solche Heyrath dem Prinzen mittheilte, ohne sich selbst darum zu bekümmern. Man vermuthete damals (in Frankreich und England), daß der König von Spanien, weil er in diese Verbindung willigte, noch immer nach der Kaiserwürde trachtete, wozu er der Kurfürsten bedurfte. Aber Wilhelm, der Verehrer Machiavelli's, der erste Begründer niederländischer Freyheit, handelte in anderem Interesse, was er auch Philipp II. oder dessen Schwester Margaretha vorgewandt haben mag. Er sah auf die Verknüpfung seines Plans mit der Sache der Reformation, auf die Hülfe und die Stütze zweyer mächtiger teutscher Häuser; und Anna besaß durch die Mitgift

1566. 18. May.

1580.

ihres Vaters, ihrer Mutter (dem ererbten hessischen Heyrathsgut) und ihres Oheims ein Vermögen von hunderttausend Thalern oder Guldengroschen. Philipp's des Großmüthigen, theils misverstandene theils verläumdete, Beweggründe gegen diese Heyrath, so offen und redlich, daß er sie selbst dem Prinzen mittheilte, und von solchem Gewicht, daß sie trübe Ahnungen über Anna's Zukunft wohl rechtfertigen mußten, hatten nichts gemein mit der Person des Prinzen, dessen treffliche Geistesgaben und weltliche Tugenden er selbst dem Kurfürsten rühmte (wenn ihm gleich nicht entgieng, daß er eben so verschuldet als verschwenderisch war), der Erbstreit mit
(1556.) Nassau, um dessen willen er selbst früher eine seiner Töchter mit einem Sohne des Grafen Wilhelm von Nassau zu verbinden beabsichtigte, war geendigt. Aber Philipp wußte, daß der um seine Erledigung so hoch verdiente Kurfürst, der Wiederhersteller evangelischer Freyheit, in seinen letzten Wünschen seiner einzigen Tochter einen angesehenen (evangelischen) Fürsten des Reiches bestimmt hatte. Oranien, so römisch-katholisch, als es einem Unterthanen des spanischen Königs geziemte, abgetrennt von seinen Brüdern in Teutschland, angesessen in einem Lande fremder Gerichtsbarkeit und papistischer Inquisition, dessen Unruhen und Gefahren Philipp aus eigener Ansicht kannte, hatte schon von seiner ersten Gemalin Anna von Egmont einen Erstgeborenen. Diesem fielen seine Titel und der größte Theil seiner noch streitigen niederländischen Güter und Herrschaften zu; und ohn-

geachtet eines wohl abgefaßten Gegen-Vermächtnisses war weder Anna's Witthum noch der künftige Stand ihrer Kinder, für welche Wilhelm erst den markgräflichen Titel erwerben wollte, hinreichend gesichert. Des Landgrafen Abneigung gegen diese Heyrath nährte noch ein Widerspruch, in welchen die Unterhändler des Grafen verfielen. Statt der früheren Versicherung eines eigenen evangelischen Predigers und des freyen Genusses des Sacramentes in dem Hause zu Breda, erfuhr man späterhin, daß dies nicht in Oraniens Macht stünde, und daß sie ihren Gottesdienst würde zu Mörs oder Newenar suchen müssen. Vergebens berief sich der Landgraf, dem auch der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, und Herzog Christoph hierin beypflichteten, auf den Vertrag mit August, auf seine grosväterlichen Rechte, auf die gemeine sächsische Kirchenordnung, auf ein Gutachten der Gottesgelehrten und auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch vermöge der Erbeinung. August setzte allen seinen Abmahnungen die Erklärung entgegen, daß er in dieser Handlung nicht mehr zurücktreten könne. Also stellte der Landgraf zur Beruhigung seines Gewissens eine förmliche Protestation aus. Zu der prachtvollen Hochzeit in Leipzig erschien weder er noch einer seiner Söhne (welche sonst in dieser Sache insgeheim für den Prinzen und K. August waren). Hierauf besänftigt gab er dem jungen Ehepaar ein freundliches Geleite, übersandte seiner Enkelin die herkömmliche Verehrung, ermahnte sie flehentlich zur Standhaftigkeit in der Religion, und erhielt von ihr und

1561. 24. April

24. Aug.

ihrem Gemal, dem er mit gleicher Sorgsamkeit ihre Unerfahrenheit und die Sache des Evangeliums vorstellte, die beruhigendsten Versicherungen. Anna's unglückliches Ende erlebte er nicht. Nachdem sie die Sitten und Sprache einer leichtfertigen unruhigen Gesellschaft angenommen, die heilige Schrift mit Amadis von Gallien vertauscht, getrennt von ihrem flüchtigen geächteten Gemahl, Alba's Gnade Preiß gegeben, selbst des Verbrechens beleidigter Majestät angeklagt, ihr Vermögen, ihr Hofgesinde, die Achtung und das Zutrauen ihres Gemahls und die Reinheit ihrer Sitten verloren hatte, sank sie, die Tochter und Mutter zweyer (gleichnamigen) Helden, so tief herab, daß sie ihr eigener Oheim gefänglich einziehen, und bis zu ihrem Tode verwahren mußte 204).

Andere Ehe.

Mit Margaretha von der Saal (die er nach dem Tode der Landgräfin als seine rechtmäßige Gemalin geachtet wissen wollte) erzeugte L. Philipp sieben Söhne und eine Tochter, denen er den gräflichen Stand und einige von seinem Vater (Wilhelm II.) erworbene südhessische Grenz-Aemter bestimmte. Während die ältesten allzu ehrgeizigen Söhne dieser Ehe auf Befehl ihres Vaters, und um die allzu nachsichtige Mutter von der Last ihrer Erziehung zu befreyen, sich in auswärtige Kriegsdienste begaben, sandte Philipp zwey ihrer Brüder auf die berühmte Schule Jhann Sturm's in Straßburg, um dort gute Sitten, Künste und Sprachen zu erlernen. Aber die Sorgfalt, womit er allen diesen Kindern die Unabhängigkeit ihres Standes und Vermögens zu sichern suchte, vermehrte die

Eifersucht der landgräflichen Prinzen, an deren Spitze der um die Befreyung seines Vaters hochverdiente L. Wilhelm als Erstgeborener eine ihm und seinen Brüdern nachtheilige Schmälerung des Fürstenthums zu verhindern suchte. Dieser innere Zwist blieb nicht ohne Einfluß auf die letzten Anordnungen des Vaters und auf die Vererbung des Landes 205).

Fünf Jahre vor seinem Tode in seinem Schloß zu Cassel, Morgens zwischen sieben und acht Uhr, bey heiterem Sinne und mit lauter Stimme übergab L. Philipp den berufenen Zeugen und Notarien seinen letzten Willen, ein das Ganze seines Staates und seiner Familie umfassendes bewundernswürdiges Denkmal seiner Geistes-Größe, in welchem er das letzte Siegel auf jene Stiftungen drückt, wodurch er der Wohlthäter Hessens ward, und seinen Nachkommen die Furcht des einigen Gottes, Religion ohne Aberglauben, sittlichen anständigen Lebenswandel, unpartheyische Gerechtigkeit, Mildthätigkeit und jede fürstliche Gesinnung empfiehlt *). Wel- Testament. 1562. 6. April.

*) Auszug aus dem Testament. „Die Universiteten sollen unsere Söhne bey denen gütern, die sie inne haben, bleiben lassen, und soll L. Wilhelm neben L. Ludwig die zu bestellen haben, auch daruff ein gut ufffsehens haben, daß rechte und gelerte Professores erhalten, kein eigener nutz noch freundschafft darin angesehen und gesucht, auch mit den Stipendiaten und Stipendiis gute Ordnung gehalten und denen gegeben werden, so gute Ingenia haben, auch sonderlich mit ernst und fleiß darzu thun, daß in der Theologie viel Studenten uferzogen und rechtschaffen unterweiset und erhalten werden, uff das man künfftig

che folgenreichen Bestimmungen dieser letzte Wille über die Vererbung unseres Vaterlandes enthält, werden wir später betrachten.

Tod Philipp's 1567. Neun und vierzig Jahre hatte Philipp regiert, als die letzte Stunde seines drey und sechzigjährigen thä-

---

daraus rechtschaffene Prediger, Schulmeister und Kirchendiener haben könne . . Die sechs Spitale, als Kauffungen, Wetter, Hayna, Merxhausen, Grunau und Hoffheim, desgleichen die Siechenhäuser, so wir gereit ufgerichtet haben, und noch ufrichten werden, wollen unsere Söhne mit Vleis ussehen lassen, daß treulich mit umbgangen und darüber keine eigennützige leut verordnet, auch alle jahr rechnung gehört . . . und die armen treulich erhalten werden. Sie sollen auch die andern gemeinen Spital und Kasten inen bevohlen sein lassen, und darauf sehen, daß damit rechtschaffen umbgangen werde, und jarlichs die rechnung von den Superattendenten und andern, die darzu geordnet, gehoret. — Wir wollen auch unsere Söhne vätterlich ermanet haben, daß sie wollen gottsfürchtig sein, Gott vor Augen haben, und alle ire hoffnung und vertrauen alleine zu dem setzen, und vestiglichen an den Herrn Jhesum Christum unsern einigen Mittler glauben, und Gott den heiligen Geist bitten, daß er sie darin sterke und erhalte, und sich in alle wege hüten vor aberglauben, zaubevey, warsagern, Cristallensehern, Schwarzkünstlern, und mit denen Dingen gar nichts umbgehen, denn es die höchste und fürnembste sünde ist wider Gott; sich auch wo sie bei unserm leben nicht ehelich werden, beweiben, und einen guten Wandel vor Gott und irer Landschafft führen, und sich unzucht und hurenlebens enthalten, das wird inen vor Gott, irer Landschafft und der Welt zum besten kommen, auch wol nachgesagt und gerümpt werden. Wir wollen unsere Söhne vätterlich ermanet auch inen eingebunden haben, daß sie den armen wolten gnedig sein, inen gleich und recht thun, dem armen als dem reichen, und dem

tenvollen Lebens schlug. Seine körperlichen Leiden, Folgen seines langen Gefängnisses (Steinschmerzen, Fußgicht und ein offenes Bein, welches Burkard Mithobius der Leibarzt des Herzogs Erich ihm gegen den Rath seines Wundarztes zuheilen ließ) hatten die Heiterkeit

---

reichen wie dem armen, auch Supplicationes annehmen, die selbst verlesen oder inen referiren lassen. Zu dem den Rethen und Schreybern in ire eyde und pflicht binden, kein geschenk zu nehmen, sondern dem armen als dem reichen, und dem reichen wie dem armen zu thun, auch den gefreunden als den ungefreunden recht und billichheit widerfahren zu lassen, zu dem was unsere Söhne bevehlen das nicht zu hinterhalten, auch den partheyen und armen treulich mitzutheilen, und sie darmit fordern, und nichts darvon oder darzu thun, sondern deme treulich zu folgen; auch auf die Cantzley gehen, und daselbst mit darauf sehen, daß deme nachgegangen werde. Und dieweil die Nassauische sache vertragen, sollen unsere vier Söhne mit rath Doctoris Oldendorpii und anderer, wo wirs selbst nicht theten, ein Ordnung machen, das am Hofgericht †) und sonstet schleunig den armen leuthen und partheyen ire rechthengige sachen abgeholfen, und die nicht lange uffgehalten werden, auch die billicheit und recht widerfahre. Wir wollen auch unsere Söhne vleißig ermanet haben, daß sie dem armuth gern umb Gotteswillen geben, und Niemands mangeln oder Noth leiden lassen. (Folgt die Stelle von Reinhaltung der Straßen, siehe oben Anm. 196.) Da auch sie münze schlagen kunten, daß sie dieselbige gut schlagen, und kein Finantz, oder etwas darinnen suchen. Dan ein Fürst an seiner Münz, reinhaltung der straßen, und Haltung seiner zusagen erkannt wird.

---

†) an welches alle Appellations-Sachen in dem Fürstenthum und den dazu gehörigen Grafschafften giengen, und das mit drey Doctoren des Rechts und dreyen verständigen erbaren von Adel besetzt werden sollte.

seiner Gesichtszüge so wenig verändert, daß Niemand außer ihm sein nahes Ende voraussah. Nachdem er wohl vorbereitet Donnerstag vor Ostern mit seinen Söhnen und seiner Schwiegertochter Sabina im Schloß zu Cassel das heilige Abendmahl genossen, und an dem folgenden Tag seine Kleinodien, Kleider und Wehren vertheilt hatte (seinem Erstgeborenen gab er zwey Schwerdter), legte er sich am Ostersonntag mit dem Ausruf: er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, ermattet zu Bette. Am folgenden Abend zwischen vier und fünf Uhr in Gegenwart seiner Söhne und seiner vornehmsten Räthe, unter dem Beystand des Dechants der St. Martinskirche, Bartholomäus Meyer, und mit den Worten: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist! gieng Philipp der Hochherzige sanften und
31. März. schmerzlosen Todes in die ewige Ruhe. Das Einbalsamiren seines Körpers und die herkömmlichen Ceremonien der Bestattung hatte er untersagt. Aber vier Redner der von ihm gestifteten hohen Schule verkündeten der Welt den Tod eines Helden, von dem einst Zwingli sagte: im Himmel und auf Erden werde man von ihm rühmen, er sey der einzige Fürst gewesen, ähnlich jenem Ackermann, der die Hand an den Pflug legte, und nicht zurücksah *). Da wo in Gegenwart aller seiner Kinder die Fahnen von fünf Ländern, die er inne gehabt (Hessen, Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda), niedergesenkt und wieder aufgerichtet

*) Virtutes iisdem temporibus optime æstumantur, quibus facillime gignuntur. Taciti Agricola I.

wurden, da wo seine Gebeine ruhen, in der St. Martinskirche, errichtete Wilhelm, sein Erstgeborener, über seinem geharnischten Standbild ein bis an das Gewölbe des Dom's emporsteigendes Monument von Marmor. Auch diese dem Andenken seiner Thaten und seiner Gesinnung, der unvergänglichen Gestalt seines Geistes, geweihten Blätter — möchten sie nicht zu schwach seyn, zum Zeugniß der Wahrheit jenen gerechten Wunsch irdischer Unsterblichkeit zu erfüllen, den einst Philipp in der Blüthe seines Lebens aussprach *) 206).

Philipp, dessen Erscheinung in unseren Tagen Schluß.
eine fremde rauhe aber hocherhebende Gestalt darbieten würde, Philipp, der jugendliche, hochherzige, biedere, kühne, entschlossene, uneigennützige Vertheidiger der Freyheit und des Rechts, der unbestechliche Feind der Gleißnerey und des Despotismus, der standhafte bis zur Aufopferung begeisterte Held der Glaubens-Verbesserung, war ein Mann im vollen Sinn des Wortes; ein ächter Fürst des heiligen freyen Reiches teutscher Nation, selbst während seiner Annäherung an die

*) Testament von 1542. (Trendelenburg am 2. Juli). „Es sollen die Geordneten unsere Mitvormunder einen Historienschreiber zu wege bringen, damit derselbe diese Thaten und Handlungen alle wie sie vom Anfang bis zum Ende ergangen seyn, eigentlich, gründlich und wahrhafftig beschreibe, und das um keiner anderen Ursache willen, denn allein zum Gezeugniß der Warheit, damit durch die Widerwärtigen und Nachkommen derselben uns das in anderem Wege nicht zugemessen und uffgelegt werde, und die Unsern und Gutherzigen unserer dabey zum Besten zu gedenken haben mögen."

ritterlichen Könige von Frankreich; ein großer Partheyführer und Friedensvermittler; in seinen Fehlern (der ersten Neigung zu kriegerischen Bündnissen, der Jagd- und Spiel-Lust, der aufbrausenden oft unvorsichtigen Hitze und Ungeduld) den alten germanischen Fürsten, in einem derselben (dem einzigen folgenreichen) den Erzvätern jenes Buches der Bücher ähnlich, aus welchem er sonst so viele nützliche und tiefe Weisheit schöpfte; in der kriegerischen Tapferkeit, in der Mäßigung des Sieges, in natürlicher Verschlagenheit, in dem anfänglichen Mangel aller Gelehrsamkeit (so daß er nur wenig Latein und noch weniger Französisch verstand) den alten Rittern gleich; wie Luther voll körniger Beredsamkeit; in der großartigen Auffassung der Kirchen-Reform, in der verständigen Schätzung der theologischen Spitzfindigkeiten, in der Liebe zur evangelischen Eintracht und jener beyspiellosen theologischen Duldsamkeit, die der Abdruck seiner Seele war, nur sich selbst gleich. Die Größe eines Fürsten besteht nicht in dem Umfang seiner Länder, noch in der willenlosen Menge derer, die seine Gebote vollführen, sondern in seiner eigenen Selbstständigkeit, Uneigennützigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, in seinem Einfluß auf die Mit- und Nach-Welt, in seiner Achtung für die Stimme derselben; in der dauernden Vortrefflichkeit seiner Gesetze und Einrichtungen; in der bewährten Heilsamkeit solcher Stiftungen, wodurch er zugleich die geistige Bildung seiner Unterthanen und die höhere Laufbahn seiner Nachfolger sichert. Wenn wir in den Geschichten der Menschheit auf der einen Seite die Mittelmäßigkeit aller mensch-

lichen Dinge, auf der andern die Masse des Uebels betrachten, welches Herrsch- und Gewinnsucht, Genußbegierde und Trägheit, und die einschläfernde Macht der Gewohnheit so lange anhäufen, bis es erst nach langer schmerzhafter blutiger Anstrengung, nicht ohne Rückfall, nie auf einmal, immer nur theilweise, gehoben wird, wenn wir mit Bedauern bemerken, daß das Schlechte, wenn es vortheilhaft ist, das Ungerechte, wenn es Lohn, das Thörichte, wenn es Beyfall erwirbt, meistens so lange die Oberhand behält, bis diejenigen, die ihm anhangen, nicht mehr im Stande sind, es auszuführen, dann erfreut das Bild eines Machthabers, der zur Zeit, wo es gilt, das Gute aus eigenem Willen wählt und so lange fördert, bis es auch seine Zeitgenossen, seine Diener und seine Nachfolger, auffassen. Mehr als einen Helden teutscher Nation drängte die Zersplitterung und Eigenthümlichkeit dieses Landes auf einen engeren Raum, als ihrem Genius gebührte. Auch Philipp's raschen Flug hemmte die Zwietracht seiner Freunde, die Uebermacht seines Gegners, und der fehlerhafte Bau des Bundes, dessen Last ihn niederdrückte. Aber in Allem was er Großes that, erkannte man aus der Art, wie er es that, daß er noch zu Größerem fähig war. Wie Luther glaubte er die neue herrliche Zeit schon nahe, der er ahnungsvoll kühn und kräftig entgegentrat; aber plötzlich stand er an einer Gränze, die zu überschreiten er noch nicht berufen war.

Wenn es im Rathschluß des Ewigen beschlossen war, daß der große Streit des sechszehnten Jahrhunderts zur Läuterung der Wahrheit unter mannigfachen

Worten und Namen noch fortdauern sollte, wenn die selbe hochherzige Anstrengung der Theilnehmer der Reformation, die so vielen Völkern Gewissens- und Glaubens-Freyheit, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffte, nicht hinreichte, der neuen evangelischen Kirche Form und Verfassung, der Ehre des Allerhöchsten würdigen Glanz, den Dienern desselben angemessene Selbstständigkeit zu geben, wenn endlich die anfangs nothgedrungene heilsame Einschreitung weltlicher Macht in allzu langer und allzuirdischer Handhabung mehr zur Menschen- als zur Gottesfurcht führte, so finden wir in demselben Boden, auf welchem das alte Uebel ausgerottet wurde, die Mittel zur Heilung des neuen. Der Schatz der Erkenntniß jener Zeit, eine unerschöpfliche Quelle erhabener Gedanken und heilsamer Rathschläge, wird von Neuem geöffnet *). Noch einmal rollet der Donner des Weltgerichts in der Stimme Luthers und anderer nicht minder weiser und unerschrockener Glaubens-Helden. Dieselbe Pflicht, welche die Machthaber des sechszehnten Jahrhunderts beym Niederreißen des alten verfallenen Baues übten, mahnt ihre Nachfolger zur Vollendung des neuen.

*) Corpus Reformatorum.

Anmerkungen

zur

hessischen Geschichte.

Sechstes Buch.

Sechstes Buch.

Die Zeiten Philipp's des Großmüthigen.

1509 — 1567.

74) Diese Angaben sind meistens entlehnt aus einem eigenen Memoriale des Landgrafen vom Jahre 1528 (Anzeigen und Sachen die das Bündniß, so die Bischöffe mit dem Ferdinando und anderen Fürsten angenommen, wahr seyn bekräftigen. Reg. Archiv.) worin übrigens des Kaisers selbst nirgends gedacht wird, so wie aus einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an Herzog Georg (S. Urkundenband zum Jahre 1528). Eine Notiz zu der Werbung des Herzogs Heinrichs in Spanien, die jene merkwürdige Instruction des Kaisers im Jahre 1526 veranlaßte (S. den Urkundenband und vergl. oben Hauptst. III. Anm. 35) erhielt man erst später; daß nämlich H. Heinrich Sachsen und Hessen angegeben, als suchten sie andere Stände mit Gewalt zu ihrem Glauben zu dringen (Man sehe Seckendorf de Lutheranismo lib. II. p. 134.) und diese Notiz gab hauptsächlich Veranlassung zu der 1529 an den Kaiser gerichteten Gesandschaft. In jener Instruction kam der Kaiser zum zweitenmal auf das verhängnißvolle Wormser Verdammungs-Edict zurück, das er nämlich 1524 zum erstenmale wieder einschärfte, als er den Reichsschluß von Nürnberg auf eine bisher unerhörte herbe Art verwarf (vergl. Paul Sarpi). Wenn man in neuern Zeiten wieder behauptet, jenes Edict sey nur das Werk der papistischen Reichsstände gewesen (K. F. Eichhorn u. A.) so vergißt man das gleichzeitige ernste Mandat des Kaisers an die Universität zu Wien (Luthers Werke, Hall. Ausg. Th. XVI.) und seine Aeusserungen zu Placentia gegen die Gesandten der Protestanten 1529 (Sieh. weiter unten). Auch die auswärtigen Verträge des Kaisers und des Pabstes seit 1526 sind bisher in den Religions-Artikeln nicht gehörig gewürdigt worden (namentlich von Robertson; vergl. dagegen ausser Sleidan Buch VI. Seckendorf lib. II. p. 36. 51. und die Historie der Frundsberge, Frankfurt 1668, hinsichtlich eines vom Kaiser dem Pabst 1528 gegebenen Versprechens); der späteren Bündnisse von 1529 zu Barcellona und Kambray nicht zu gedenken. Nach dem Edict Ferdinands zu Ofen im Jahre 1527 (Luthers Werke a. a. O. S. 433) schrieb unter andern Luther (S. seine

Briefe von Schütze Th. II. S. 87): plures jam apud nos peregrinantur undique pulsi de regnis Ferdinandi. Ueber die mainzischen, baierschen und andern Verfolgungen vergl. man Luthers Werke (a. a. O. S. 429), Planck (Gesch. des protest. Lehrbegriffs. B. II. S. 406,) und besonders K. A. Menzel (neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1826. S. 312). Ferdinand war dem Vorgeben nach in Breslau, um als König von Böhmen die schlesischen Huldigungen vom Herzog Georg und Kurfürst Joachim einzunehmen (Menzel a. a. O. S. 314). Was die Hochzeit zu Torgau anbetrifft, wo unter vielen andern turnierenden Rittern auch Kurt Römmel als Begleiter L. Philipps gegenwärtig war (Weimarsches Archiv), so erzählt man folgendes: Luther speisete hier einstens allein mit den Herzogen Ernst von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg. Als jener über die noch so wenig ausgerottete Völlerei klagte, und Luther äusserte: da solltet ihr Herren und Fürsten darzu thun, antwortete Ernst: mein lieber Herr Doctor, wir thun freylich darzu, sonst wäre es längst abkommen. (Müllers sächs. Annalen zum J. 1527).

75) Was zuerst Otto Pack betrifft, so erzählt Lauze (ungedruckte Chronik) die Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, Philipps Schwester, habe ihn der Nassauischen Sache halber empfohlen; er selbst erwähnt in seinem Verhör der Eide und Pflichten, womit er dem Landgrafen zugethan, und als hier die Gesandten Georgs sich verlauten ließen, er sey nur dem Landgrafen auf gut Vertrauen und aus besonderer Freundschaft eine Zeit lang geliehen worden, so antwortete dieser durch seinen Kanzler, er wisse darauf ziemliche und gebührliche Antwort zu geben; Pack sey in seinem Rath und Handlung gewesen. (Daß er in der letzten Zeit nicht mehr im Rath zu Dresden war, erkennt man aus andern Umständen.) Die Art der Entdeckung erzählt der Landgraf in seinem Schreiben an H. Georg (1528 Urkundenband) eben so wie die Gelegenheit des Geldversprechens; die noch vorhandenen Briefe des Landgrafen, worin er immer unter den besten Versprechungen auf das Original dringt (einmal unter dem angenommenen Namen eines Kaufherren, der den Kaufbrief von seinem Gesellen verlangt), sind darüber noch

deutlicher (Originale im Hofarchiv). Noch am 20. October 1528 schrieb Pack aus seiner Gewahrsam an den Landgrafen: „Da sein Bruder, als er die 4000 Gulden empfangen, eine „Obligation für sich und seine Erben gegeben, und er nun per„sönlich vorhanden sey, und derselben Sache mit seinem Leib „abwarten solle, wie er gern thue, wünsche jener die Schrift „zurück, weil er, um ihn zu retten und zu unterstützen, einen „Verkauf thun wolle". (Hiernach müssen also Seckendorf und Andere berichtigt werden.) Nirgends findet sich bey Pack eine Spur von Eigennutz, die einzige wahrscheinliche Triebfeder, die man einem solchen Betrug unterlegen könnte. Im J. 1528 Dienstag nach Cantate schrieb L. Philipp folgendes an Pack, nach der Bitte, mit oder ohne das Original, doch wo möglich mit diesem, zu kommen: „Ich weis die wege das ir euer und „mein sach vor got und der welt mit eren zu verantworten „wist als nemlich ir habt mir die sach billig angezeigt, ir seyt „mir gelobt und geswornn, darzu seyt ir got meer schuldig ge„horsam zu leysten dan den menschen, so ist die sach di euer „herr vorhatt wieder got und sein wort, darumb seyt ir schul„dig euer seln Heyl zu gut solch sach anzuzeygen, darzu so wer „es euers hern und seiner landt und leut ewig verderben ge„west, so habb ich euch auch zugesagt kegen euren hern nit zu „thun". — Das Breslauer oder Packische Bündniß findet man abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege Th. I. B. VIII. und in Luthers Werken a. a. O. S. 445. (eine von den damals herumgesandten gedruckten Kopien im Kasselsch. Regier. Archiv). Die darin vorkommenden Kanzleyfehler betreffen meistens Titel und Stellung der Fürsten und Länder (Luthers Werke a. a. O. S. 514), und sind von der Art, daß sie eher die Hand eines fürstlichen Concipienten als die eines Kanzleyverwesers verrathen. Die damaligen feindseligen Verhältnisse zwischen Baiern und Ferdinand, (aufgedeckt von Stumpf in der archivalischen Geschichte von Baiern Th. I. S. 42 — 46), auf welche unter den neuesten Schriftstellern hauptsächlich Eichhorn, in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. S. 73, gestützt, ein absprechendes Urtheil über Pack fällt, beweisen nur etwas gegen das Datum der Packschen Kopie, oder

gegen das Breslauer Bündniß quoad formam. Noch weniger triftige Schlüsse lassen sich aber aus der Versicherung Stumpfs hinsichtlich des Mangels an Documenten ziehen. (Bey solcher Gelegenheit pflegt man Documente entweder nicht aufzustellen oder nachher zu vernichten, auch müßte erst anderwärts mit gleichem Eifer nachgeforscht werden). Die Entdeckung wegen der Achts-Erklärung (ein neuer Beweiß, wie nothwendig zu jeder Zeit vorsichtiges Urtheil über solche Begebenheiten ist) verdankt man einem Schriftsteller, dessen Genauigkeit über jeden Zweifel erhaben ist (von Arnoldi Nassau-Oran. Gesch. B. III. S. 104. 105. aus der ungedruckten Correspondenz über den Katzenellenbogenschen Rechtsstreit im Nassauischen Archiv). Dunkel ist aber noch, ob dem Kurfürsten von Sachsen eine gleiche Strafe zubereitet war; wo nicht, warum dem Landgrafen allein; endlich wie sich der Kaiser vorläufig zu einer solchen Achts-Erklärung berechtigt halten konnte, da in der Wahlkapitulation vorgeschrieben war, „er solle Niemand unverhört ächten, und hierbey den ordentlichen Proceß und des Reichs Satzungen beobachten" (Vergl. Eichhorn a. a. O. S. 13). Das Ganze erscheint wie ein Blitzstrahl, der alle Begebenheiten seit jener Zeit bis zum Jahre 1547 erleuchtet. So urtheilte man schon 1557 (Hortleder vom teutschen Kriege Th. II. B. II. S. 217).

76) Vergl. Seckendorf (a. a. O. p. 95 — 99.), der über diese Verhandlungen am besten unterrichtet ist. Demnach wäre die Herausgabe des damaligen Briefwechsels L. Philipp's mit dem Kurfürsten aus dem Weimarschen Archiv sehr wünschenswerth (Extat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta. p. 95.). Man findet der Theologen zum Theil aus Unkenntniß des teutschen Staats-Rechts herfließende Bedenklichkeiten in Luthers Werken (Th. XVI. S. 462. Th. XXI. S. 246 — 250) und in den Briefen Melanchthons an Camerarius. Aus einem derselben (1528. Ibid. Jul. p. 97.), worin L. Philipp als mirabiliter incensus angegeben wird, sieht man, daß das evangelische Publicum in Teutschland damals des Landgrafen Meynung theilte, welches Schmidt in seiner

teutschen Gesch. Th. V. S. 203 so darstellt, als wären die Lutheraner nach der Kriegs-Rüstung unzufrieden gewesen, daß der Landgraf nicht das vollendet was er angefangen! — Zur Entschuldigung der Unterhandlungen des Landgrafen mit Zapolia (der schon im vergangenen Jahre, wiewohl vergebens, den Landgrafen um Hülfe oder um Erlaubniß in seinem Lande zu werben ersucht hatte, Seckendorf p. 98), muß man anführen, daß der Landgraf, der damals Ferdinand für seinen Hauptfeind hielt, nicht blos den Kaiser ausdrücklich ausnahm, sondern auch als ein christlicher Fürst sich jede Gemeinschaft mit den Türken verbat (Luther widmete ihm bald nachher seine Schrift über den Türkenkrieg. Luthers Werke a. a. O. Th. XX.). Man hat noch ein Memoriale dieser Sendung (im Regier. Archiv), woraus man sieht, daß Pack Kundschaft bey einem Fuggerschen Factor in Krakau erhielt, und daß von beyden Seiten nur die Ratification fehlte. Pack gab nach seiner Rückkehr auch an, wie ein Kundschafter oder Gesandter nach Polen, wo man den Teutschen nicht hold sey, beschaffen seyn müsse (wenn er sich für einen Kaufmann ausgebe, müsse er in solchen Geschäften bewandert seyn, er oder sein Gesell teutsch, polnisch und lateinisch verstehn, das Geld heimlich zurückbringen, einen Brief nicht blos an den König, sondern auch an den polnischen Marschall haben). Venedig und Frankreich wollte (nach Pack's Angabe) lieber den Krieg auf ein Jahr noch verzogen haben, um mit zu handeln. Der König von Polen sollte ebenfalls um 100,000 Gulden angesprochen werden, unter der Versicherung, daß der Landgraf schon 6000 schwere Reuter und 20 000 Fußgänger auf den Beinen habe. Es scheint auch gewiß, daß L. Philipp in dieser Sache sich damals schon an den König Franz von Frankreich wandte (der nach dem schmähligen Frieden zu Madrid im Jahre 1527 seinen zweyten Krieg gegen Karl begonnen hatte). Denn in einem latein. Brief von Paris 1. Juni 1528 meldet ihm der König, daß sein Orator Fischer (Dr. Walther) sein Geschäft bey ihm so ausgeführt, daß des Königs Freundschaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden sey, um das angefangene Geschäft zu vollenden werde er ihm einen besondern Gesandten schicken (Hofarchiv).

77) Ueber die Truppen-Anzahl des Landgrafen ſind die Angaben verſchieden. Die Congeries (Anal. Hass. Coll. I.) giebt 4000 Reuter und 2000 zu Fuß (ſoll wohl 20,000 heißen), Dillich 6000 Reiſige, und 14,000 zu Fuß, ohne das Landvolk, an, Harer oder Crinitus der Pfälziſche Sekretair in ſeiner gereimten Erzählung zum Lobe des Pfalzgrafen (Cod. palat. Heidelberg. nr. CCCIX., die ich an Ort und Stelle eingeſehen, und die im Ganzen mit dem Würzburgiſchen Chroniſten Lorenz Frieſe übereinſtimmt) nennt 7000 zu Fuß und 3000 zu Pferd. Vermuthlich ſtärkte ſich der Landgraf bey ſeinem Zug aus Kaſſel, über Homberg, oder Homburg (ſo nämlich iſt ſein Schreiben an den Herzog, Sonntag nach Voc. Jucunditatis unterſchrieben) bis an die Werra. Das Manifeſt des Landgrafen und die ganze Korreſpondenz mit den betheiligten Fürſten iſt abgedruckt in Hortleder vom teutſchen Kriege (Th. I. B. II.) und in Luthers Werken a. a. O., chronologiſch verzeichnet in dem zu Altdorf 1778 gedrucktem literariſchen Muſeum (B. I.). Die in dem Manifeſt erwähnten Gerüchte von Philipps Rüſtung hatte ihm zuerſt ſeine Schweſter Eliſabeth aus Rochlitz gemeldet. Man ſieht aber aus dem oben Anm. 74 erwähnten Memoriale des Landgrafen, daß der Erzbiſchof von Mainz dieſe Gerüchte oder Beſchuldigungen beym König Ferdinand angegeben. Die in dem Manifeſt angeführte Befugniß der Nothwehr (jus defensionis necessariæ, sive moderamen inculpatæ tutelæ, bey Albertus Gentilis defensio utilis genannt) giebt die römiſche Geſetzgebung (L. 45. §. 4. dig. ad L. Aquiliam) auf folgende Art: Qui cum aliter tueri se non possunt, damni culpam dederint, innoxii sunt; vim enim vi defendere omnes leges omniaque jura permittunt, sed si, defendendi mei causa, lapidem in adversarium misero, sed non eum sed prætereuntem percussero: tenebor lege Aquilia; illum enim solum, qui vim infert, ferere conceditur et hoc si tuandi duntaxat non etiam ulciscendi causa factum sit. Es kam aber auch darauf an, ob periculum in mora vorhanden war; und dies war hinſichtlich der Abweſenheit des Kaiſers der Fall. Noch paſſen folgende Ausſprüche auf den Fall des Landgrafen und

und auf seinen Gemüthszustand: Satius est insidias undique imminentes subire semel quam cavere semper (Julius Cäsar bey Sueton). Primum ictum expectare nemo tenetur. Et prævenire satius, quam prævenirі, occurrere in tempore quam post exitum vindicare (Albertus gentilis bey Hortleder a. a. O.). — Uebrigens vergl. außer den obenerwähnten Harers Gedicht den würzburgischen Chronisten Lorenz Friese (bey Ludewig) wegen der Vergleiche zu Schmalkalden und Gelnhausen (von denen sich die Originalien im Hof- und Sammtarchiv finden). Ueber das Benehmen des Erzbischofs von Mainz (einen Brief an den Truchseß siehe in Sattlers Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 50.) giebt Stumpf a. a. O. S. 50 einen neuen Aufschluß (geheimer Tractat mit Baiern). Sein Vertrag zu Hitzkirchen ist bey einer andern Gelegenheit schon erörtert (S. oben Hauptst. III. Anm. 42). Vor diesem Zeitpunct 1528 wollte Mainz weder wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit noch wegen der Beschädigung Hessens durch Mainzer Ritter zur Zeit der Minderjährigkeit L. Philipp's sich vertragen; beyde Fürsten beschlossen aber noch 1530 am 13. Januar zu Königstein, alle ihre Irrungen auf Lebenszeit beruhen zu lassen (Hofarchiv; die Zinsen und Zehnden beyderseitiger Geistlichkeit sollten nach wie vor verabfolgt werden). Der Vergleich mit dem schwäbischen Bund, der noch im Anfang dieses Jahrs vom Landgrafen sein „Angebürn" zur Verfolgung der Wiedertäufer verlangt hatte, geschah 1528 zu Worms, Mittwochen nach dem heil. Christtag; das Original ist vom Pfalzgrafen, dreyen Abgeordneten des Bundes und dem Landgrafen unterschrieben (Hofarchiv). — Ignaz Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S. 199 — 203, wo übrigens mehrere Irrthümer zu berichtigen sind) klagt über die Muthlosigkeit der damaligen Bischöffe; man vergl. aber darüber Luther in seinen Tischreden (Siehe oben Hauptstück III. Anm. 34).

78) Die Acten des Verhörs, wovon sich noch ein Original im Kasselschen Hofarchiv findet, sind getreu abgedruckt in J. W. Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden Th. I. Sleidan irrt, wenn er glaubt, daß bey diesem Verhör Pack

des Falsi überwiesen worden (lib. VI.). Denn wenn sich gleich daraus einige Ränke, Ausflüchte oder scheinbare Widersprüche zu ergeben scheinen, zu denen Pack sich durch seine Lage, durch das Versprechen das Original zu liefern, oder durch die Nothwendigkeit, sowohl den Herzog als den Landgrafen zu schonen, gedrungen sah, so erscheint er deshalb noch nicht in der Hauptsache, in der Entdeckung jenes Bündes (quoad materiam), als ein Betrüger. Was zuerst die Kopie anbetrifft (von der Seckendorf und Andere irrig glauben, es sey eine andere zu Kassel und eine andere zu Dresden von ihm vorgezeigt worden, da doch dort blos die Entdeckung überhaupt geschah), so fällt zwar die Aeusserung Pack's auf, daß er sie vernichtet habe, nachdem sie ihm der Landgraf (der eine Abschrift davon nahm) zurückgestellt. Aber schon Planck hat bemerkt, daß ihn nichts zu diesem Geständniß drang, und daß er ohne Gefahr nur behaupten konnte, sie sey in Dresden geblieben. Schwerer war für ihn die Frage zu beantworten, warum er das nach seiner Angabe im Siegel zerbrochene und durchlöcherte Original dem Landgrafen als ein Original gerühmt? Auch ist seine Erzählung über diesen Punct etwas dunkel: „Und nachdem S. F. G. „(Herzog Georg) dazumal S. F. G. Sigel daran zerbrochen, „den Brief durchstochen und mir befohlen denselbigen zu vertilgen, so hab' ich auch kein Scheu gehabt, dieweil S. F. G. „dem Bündniß nicht mehr verwandt, solches E. F. G. (dem „Landgrafen) zu liefern zuzusagen, und ob dieser Handlung „halber, wie mir wird aufgelegt (als hier der sächsische Kanzler ihm zurief, er sollte die Handschrift jenes Originals anzeigen, „sagte er: die Handschrift kenn ich nicht), wo ich aber dasselbe „hingethan, bin ich noch zur Zeit anzuzeigen nicht schuldig, „Ursache, darauf steht der Grund meiner Sachen." (Nach dem Kasselschen Exemplar). Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pack eine Aufklärung, die er geben konnte, absichtlich hinausschob; woraus man zugleich schließen muß, daß er sich vor der peinlichen Frage wegen der vom Landgrafen ihm gegebenen Zusage gesichert wußte. — Das Gutachten der Wittenberger Juristen-Facultät nach fünf derselben vorgelegten Fragen aufgestellt (wegen der Tortur, Remission) des casus laesae maje-

status; Befugniß Pack's das Bündniß zu offenbaren, und der inquisitio ex officio), in welchem die lex Julia einigemal citirt wird, befindet sich im Kasselsch. Reg. Archiv (undatirt und mit der Unterschrift „doch eines Jeden besserer Meynung unbegehen"). — Ueber den sächsischen Kanzler schrieb Luther noch 1543: Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi, porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, ut ludus agnus fiet etc. Ferner: Lætitia mea hæc est, quod tandem revelata sunt cogitationes istius pessimi hypocritæ (Pistorii) et eorum similium. Nunc læta et tuta conscientia, licet eos a nobis haberi pro perditis Satanæ mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent centies. — Habes nunc quid sit Doctor Becker, Carlowitz (Georg, nicht Christoph) et ista faex in aula vestra. (Ungedr. Briefe von Schütze. Th. p. 256. 284. 304. 375). Wie überhaupt der Einfluß des Meißnischen Adels und der Räthe des Herzogs noch nach seinem Tode verderblich fortwürkte, wird die folgende Zeit lehren, und es wäre daher auch zu wünschen, daß etwas näheres über Otto von Pack's dortige Familien-Verhältnisse bekannt wäre.

79) Die Entlassung Otto Pack's aus Kassel (nach einem 1529 daselbst Mittw. nach Viti datirten Revers) war ein Beweiß, daß L. Philipp nichts von seinen Aussagen zu fürchten hatte, aber auch, daß er, abgesehen von dem dazu dringenden Gebot der Stadtsklugheit, ihm immer einige Vorwürfe zu machen hatte. Letzteres scheint auch aus folgendem bisher unbekannten Schreiben Pack's aus seinem Exil hervorzugehen: „Durchlauchtiger hochgeborner Fürst gnediger Her, meyn underthenige „Dinst sint E. F. G. von mir armen elenden man von herzen „bereyt, Gnediger furst und her, Ich beken hiemit offentlich „vor got meynem vater, dem nimandt ligen kan, das ich meyn „leben langk in meynen syn ny genummen E. F. G. vorsatz zue „beligen, zue betrigen, adder umb eynen heller zue beleydigen, „sunder nach dem ich gesehen das E. F. G. eyn mechtiger flu„ger junger furst sey, und woll gewust, das vil leute von ho„chem stande nach E. F. G. Ehren leib leben und aller mensch„licher seligkeit und wolfart getrachtet und vileich noch trachten,

„hab ich sulch E. F. G. kristlich blut lodlich und erblich begin-
„nen sampt allen ldbabern gothlicher warheit unde des hellig-
„gen Evangelii erretben woln, E. F. G. das Bundtnis angezo-
„zeigt, darinne ich keynen betruck keyne arge list, und in Summa
„nichts anders gesucht, dan kristlich blut zue retten, und nie-
„mandt zur beschedigen, des ich mich auf mein gewissen und
„auff den richterstul Christi wil referirt haben, und bit mich
„dermassen am jungsten tag zur richten, wy ich E. F. G. und
„alle evangelische Menschen gemeynt hab, das aber der handel
„dahin gelangt wy E. F. G. bewust und ich denselbigen nicht
„habe gut machen kunnen, ist mir herzlich leyd, nicht allein
„umb meynt willen, sunder auch umb E. F. G. wy woll dye
„selbige in allen landen mer rhum dan nachtheil empfangen
„haben. Dan E. F. G. sullen warlich glauben (wy ich den
„bey meyner letzten hinfart und selen seligkeit hir mit in war-
„heit wil angezeigt haben) het ich gewust das mich E. F. G.
„derhalben gefordert kein (gen) Kassel zue kommen, das ich
„den handel sult bekrefftigen, ich wolt warlich so vil scheins
„und warhafftigs grundes gebracht haben, das meine unschult
„offentlich sult erschullen sein, ja ich wollt mit hunder gulden
„adder noch mit eynem guden wort Caspar Burissin (Warissin)
„den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten,
„der dan villeicht vil mer gesagt den ich, und auffs winnigst
„den handel het von mir nehmen mussen, und im selbst in
„busen stecken, adder da anzeigen, wer im dy copia zue schrei-
„ben befolen, derhalben was hirinne unformlich gehandelt, mag
„woll aus meynem unvorstandt und auch zum teil aus meyner
„schult (doch ohne allen bosen betrock, list, adder eynig buben-
„stück) hergeflossen seyn, derhalben bit ich E. F. G. umb got-
„tes willen wolten sich meiner erbarmen". (Im folgenden er-
zählt er sein Elend und seine Armuth, wie ihn H. Georg
allenthalben tyrannisch verfolge, daß er zu Lübeck ein halb
Jahr sicher gewesen, und daselbst Gottes Wort gefördert, jetzt
wegen der in Leipzig handelnden sächsischen Kaufmannschaft,
und um H. Georgs willen, dem er sich vergebens zu Recht
entboten, und der immer das Geständniß der Erdichtung von
ihm verlange, weichen müsse, und endlich um seiner unschul-

ihren Kinder willen um Unterstützung bittet. 1531 datum Lectore. Hofarchiv). Mit obiger Betheurung stimmt auch Packs Brief an Luther überein (Cassellis XXIII. Jan. 1529. S. Johannis spicileg. tabul. lit. veter. p. 548. und Luther's Werke H. A. Th. XVI. S. 518), worin es heißt: Ego numquam duxi in animam, postquam coepit mihi splendere evangelica veritas, unum ut hominem deciperem, taceo quod tantam seditionem in toto Christianismo moverem. Pacare volui inpiorum iram (deum optimum testor) non irritare, seditiones paratas detegere, non seminare, pios admonere, cautiores facere, non in bellum aut tumultum accendere volui. Quod autem res alio, quam voluerim, processit, divinae voluntati permitto: mihi autem meaeque conscientiae omnino est satisfactum, quod mea infamia, maximaque rerum humanarum jactura (nam nihil praeter conscientiam meam illaesam habeo) tot bonos piosque homines conservaverim. Ob nun diese standhafte Betheurungen ein Geständniß auf der Tortur, wenn es auch authentisch wäre (siehe Gudenus cod. diplomat. T. IV. nr. CCCI. confessiones et responsiones D. Ottonis Pack captivi ad interrogationes ei factas in castro Vilvorde Camerac. dioeces. die XVI. Sept. 1536), nicht aufwiegen, besonders da Otto Pack nach H. Georgs Versicherung anfangs bey der Betheurung seiner Unschuld verblieb (Seckendorf a. a. O. p. 99), mögen Andere, nach den gegebenen Aufklärungen, beurtheilen. Merkwürdig ist das Urtheil Spalatin's des Kursächsischen Beichtvaters: „Der arme Mann hat das breslauische Bündniß teutscher Nazion und der ganzen Christenheit zu gute gemeldet zu seiner großen Beschwerung, darüber er endlich um Leib und Leben kommen". (Er wurde 1537 im Februar zu Antwerpen oder Brüssel erst mit dem Schwerdt enthauptet und dann geviertheilt, vergl. Seckendorf. p. 97., Latomus in Menkén S. R. G. T. III. p. 855 und Lorenz Friese a. a. O.). Fast eben so urtheilte Luther, einmal indem er erklärte, daß so ein Bündniß zu erdichten, unbenkbar sey, ein andersmal indem er nach Nürnberg schrieb: „Das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie läugnen, siehst du was für Beweguiß es ge-

Galli: S. dieselben im Urkundenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan oftmals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen „pillich und wol geweret, und den Keiser und das Reich geschlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu weren „macht haben, da wir es in diffem fal gegen den Keiser gleich „wi die Behemen haben, und die Behemen K. M. eben so „viel (nachdem der König ein Churfurst ist) als wir verwandt „sein und zum Reich hören".

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Sleidan, Planck; über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 113.; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melanchthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Niederer Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instructionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vor, theils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammlet. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. f. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.) theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Ausser seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeusserungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luther's Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder geändert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken liess. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruhen, wie er denn auch sein Betragen gegen Herzog Georg misbillighe; er erwähnt einer vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte von

alten löblichen Gebrauch vorkämen, und wie ihm die Herzoge von Geldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben, daß K. Maj. an ihrem Leibe, Gute und allem Vermögen nichts erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche wieder herzustellen und die Lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für wahr erkannten Sache.

84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreyßig, urschriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in dem Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äussert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Verwirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps; „et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis". Auch Jakob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rieth dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianae spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantin, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstlern ohnweit der Stadtpforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melanchthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Th. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stück 41.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugenhagen

Wort das durch Luther's Vorgang auch hier zu Lande ein Schimpfwort ward) angenommen zu haben, hauptsächlich weil er insgeheim fürchtete, daß dadurch vielleicht die evangelische Parthey zu muthig und kriegslustig würde. Das Urtheil über den Landgrafen ist von Paul Sarpi (Gesch. des trident. Conciliums B. I.). Merkwürdig ist es, daß bey diesem Reichstag einige persönliche Mißverständnisse mitwürkten; indem Ferdinand (der immer königl. Durchlauchtigkeit genannt wird) die Fürsten besonders den Kurfürsten vor und nach der förmlichen Protestation selbst sprechen wollte, welches aber durch sein ungestümes Abziehen, nachher durch die Weigerung des Kurfürsten von Sachsen und wie es scheint, durch des Königs Vertrauten, Georg Truchseß von Waldburg, verhindert wurde. Markgraf Georg von Brandenburg war ein alter Freund Ferdinands, von dem dieser sich aber abgewandt hatte; er schrieb dem Könige vor diesem Reichstag: „da selbst „Christus um seines evangelischen Predigens willen verjästert „worden sey, möge er der Knecht, nicht über seinen Herren „stehen" (Seckendorf p. 121). Die Schlußfolgen Schmidts (Gesch. der Deutschen B. V.) hat zum Theil schon Planck widerlegt; auch ist es nöthig, die Protestation selbst, ein Meisterstück der Politik, nach dem Original zu lesen. — Ich bemerke nur noch, daß nach einem Bestallungsbrief und Revers Otto's von Br. Lüneburg, des Aelteren, Bruders der beyden erwähnten Herzoge, dieser kurz vor dem Reichstag in den Sold des Landgrafen trat, mit 200 gerüsteten Pferden, die gleich andern Söldnern des Landgrafen gehalten werden sollten; er selbst erhielt jährlich 400 und für seinen Leib monatlich 200 Gulden.

81) Man vergl. ausser Robertson die vorher angeführten Schriften, besonders die Actenstücke bey Müller, Leodii Annales de vita Friderici II. Palatini lib. VII. (darin erzählt dieser treue Diener eines trefflichen aber zu romantischen ehelustigen und von Karl V. und seinen Räthen nur zu oft an der Nase herumgeführten Herren seine gleichzeitige Gesandtschaft an den Kaiser, und wie er die Gesandten der Evangelischen getroffen) und Memoria Michaelis de Kaden praeside

Willio (Altdorf 1775). Daß die Gesandtschaft, bey der sich vielleicht Sachsen und Hessen nicht kompromittiren wollten, nicht gut gewählt war, läßt sich nur deßhalb behaupten, weil der Graf von Nassau mit der Stadt Nürnberg damals in Unfrieden war; andere Beschuldigungen weckte der Zwist unter den Gesandten selbst, seit sich Kaden von ihnen verlassen sah. Freylich hatte sich die Etiquette seit Maximilians Tode geändert. Der Vater L. Philipp's sandte demselben noch einen Hofmeister von Gießen (Schrautenbach), dem der Kaiser bey'm Abschied die Hand drückte und seine Familie zeigte. Auch wählte man wohl diesmal keine höhere Personen, weil mehr als eine Gefahr bey dieser Expedition war (wie man aus der Bestimmung der ausserordentlichen Belohnung für die Wittwen der Gesandten im Fall eines Unglücks ersieht). Mit welcher Verachtung man diese Männer behandelte, ergiebt sich aus dem Umstand, daß ihre Förderung vor dem Arrest beynahe von der Gelegenheit eines Platners abhing, der für den Kaiser und den von Nassau Harnische in Augsburg bestellen sollte. Mit der Relation der Gesandten muß man aber den sehr lesenswerthen Reisebericht des Pfälzischen Secretairs Leodius vergleichen (dem auch bey der Audienz angedeutet wurde, nicht viel weitschweifige Worte nach Art seiner Landsleute zu machen, und dessen sich Granvella nachmalen als Dollmetschers bediente), besonders wo er die sonderbaren Schicksale des armen Kaden erzählt. (Wenn sich Leodius übrigens das Verdienst der Entlassung der Gesandten anrechnet, so thut dies auch der Graf von Nassau und Schweiß; Granvella erklärte, sie erhielten diese Gnade um der treuen Dienste Ulrich Ehinger's des kaiserlichen Raths. Was für ein Büchlein L. Philipp dem Kaden mitgab, ist eben so ungewiß, als die Art, wie dieser es dem Kaiser in die Hände spielte (nach Sleidan auf der Straße, als der Kaiser zur Messe gieng, nach Leodius bey der ersten persönlichen Beurlaubung des Gesandten). Nur muß man dabey wohl nicht an Lamberts von Avignon paradoxa denken (S. Hauptstück III. Anm. 39), welche kurze Sätze enthielten und für eine kaiserliche Lectüre nicht geeignet waren, wenn gleich Lamberts Satz tit. II. nr. 10. Episcopi Domini et Principes

esse ac leges fidelibus condere nequeunt mit der Anführung Steidan's u. A. übereinzustimmen scheint. Granvella nahm es besonders übel, daß der Landgraf deshalb keinen besonderen Credenzbrief mitgegeben (Leodius). Vergl. die Anal. Hass. Coll. XII. S. 417 — 422. Der daselbst abgedruckte Brief des Landgrafen an den Kaiser widerlegt die Anecdote, der Landgraf habe 1530 zu Augsburg, als der Kaiser ihn wegen dieses Büchleins zur Rede gestellt, sich mit seiner Unkunde der französischen Sprache und also des Inhalts entschuldigt. Merkwürdig ist folgende Aeusserung Granvella's gegen Leodius: Huberte, volo tibi esse certissimus vates de Lutheranis qui glutino fidei toti orbi nunc sunt formidabiles: si ab quando parva procella adversus eos ingruerit nihil minus quam fidei recordabuntur, sed tanquam columbae adversa mente aquila dispergentur. (Anders dachte Gattinara, der zum Unglück der Protestanten bald nachher starb, dem auch Eobanus Hessus ein Trauergedicht widmete, der vielleicht allein im Stande gewesen wäre, den jungen Kaiser auf die rechte Bahn zwischen Papisten und Lutheranern zu lehren). Man kann daraus schließen, daß der Kaiser versuchen wollte, die Evangelischen zu schrecken. Daß er diesen Zweck bey L. Philipp nicht erreichte, sieht man aus dessen Briefen an den Kurfürsten von demselben Jahre (Müller und Luther's Werke a. a. O.), wie er dann auch zur selbigen Zeit an Luthern wegen dieser „unerhörten und nach so unterthänigem demüthigen Flehen unmenschlichen Handlung" den Vorschlag machte, den Kurfürsten dahin zu stimmen, daß man einstweilen dem Kaiser die Türkenhülfe versage (1529 Donnerst. nach Nicol. 1529. Urk. im Reg. Archiv, worauf Luther ausweichend antwortet. Sieh. Urkundenbuch). Wie die teutschen Publicisten die Sache aufnahmen, beweiset das Gutachten eines brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogel, welcher dem Kaiser die ganze Verpflichtung eines obersten Richters, die so schlecht gehaltene Wahlkapitulation (besonders hinsichtlich der ausländischen Sprache, Räthe und Reichsbeamten), den langen Aufenthalt im Auslande, seine papistische Umgebung, die ganze Nullität seines Verfahrens vorwirft, da ein ihn appellirt worden sey und er sich auf einen Bescheid berufend,

der Niemanden von den Protestanten zugekommen, ohne die Acta der Appellation einzusehen, die mühseligen Botschaften der Berufenden so schimpflich und völkerrechtwidrig behandele. Er sey auch nur Kaiser über die Leiber, nicht über die Seelen. Denn der Prophet sage: Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum. (S. Luther's Werke a. a. O. S. 601 u. f. w.)

82) Man vergl. (ausser Robertson, Du Mont und Lünig, über die erwähnten Friedensschlüsse) Hortleder von der Rechtmäßigkeit des teutschen Krieges, Th. II. B. I., wo die Bedenken für und gegen die Gegenwehr vom Jahr 1529 bis 1547 gesammlet sind, aus denen man sieht, wie die Reformation die Mutter des Staatsrechts geworden ist. Auch das Studium der Geschichte gewann durch diese Debatten, nicht blos der hebräischen (wo Saul und Samuel, Joad und Athalia zur Vergleichung dienten), sondern auch der griechischen und römischen (hier werden Nero, den der Senat absetzt, Maximin bey Aquileja, Licinius der Gegner Konstantin's, angeführt). Melanchthon, der mit Bugenhagen (dem ersten Theologen, der sich von Luther hierin entfernte) einen von den Papisten gerühmten und verstümmelten Brief Luther's von 1530 späterhin commentirte und aus Luther selbst widerlegte (denn schon gegen das Ende des Jahrs 1530 nach dem Augsburger Reichstag änderte Luther seine Grundsätze, siehe seine Warnung an die Teutschen. Th. XVI. S. 1950), führt sogar für die Nothwehr das Beyspiel der Thebanerin Timoclea an, welche einen macedonischen Obristen, der ihre Kleinodien rauben wollte, in einen Brunnen stürzte und deshalb von Alexander dem Großen nicht getadelt wurde, und erzählt, wie ungestraft von Karl V. selbst eine vornehme Mailänderin einen wollüstigen Spanier vergiftet habe. Auch die Kirchenväter, von nun an ein Haupt-Studium L. Philipp's, werden häufig citirt, unter Andern, wie Augustin den Tod Christi der heimlichen Verwilligung des gemeinen Volkes, das sich den Obersten nicht widersetzt, zugeschrieben. Einen neuen Beytrag zu dieser Literatur geben die Briefe L. Philipp's an Luther, von 1529 (Friedewald Donnerst. nach Nicolai) und 1530 (Freytag nach

Galli: S. dieselben im Urkundenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan offt„mals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen „pillich und wol geweret, und den Keiser und das Reich ge„schlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu weren „macht haben, da wir es in dissem fal gegen den Keiser gleich„wi die Behemen haben, und die Behemen K. M. eben so„viel (nachdem der König ein Churfurst ist) als wir verwandt„sein und zum Reich hören".

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Sleidan. Planck; über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 113.; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melanchthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Riederer Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instructionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vor, theils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammlet. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. s. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.), theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Ausser seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeusserungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luther's Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder geändert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken liess. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruhen, wie er denn auch sein Betragen gegen Herzog Georg misbilligte; er erwähnt einen vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte vom

alten löblichen Gebrauch vorkämen, und wie ihm die Herzoge von Geldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben, daß K. Maj. zu ihrem Leibe, Gute und allem Vermögen nichts erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche wieder herzustellen und die lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für wahr erkannten Sache. 84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreyßig, urschriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in dem Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äussert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Verwirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps; „et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis". Auch Jakob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rieth dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianae spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantin, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstlern ohnweit der Stadtpforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melanchthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Th. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stück 11.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugenhagen

nach Marburg abgefertigt, dieser ist aber nicht unter denen, welche die Artikel daselbst unterschrieben. In der Antwort meldet der Landgraf wegen des Geleites von Creuzburg bis Marburg, daß er alles schon bedacht, und den Amtleuten zu Lichtenau und Spangenberg sammt anhern von Adel befohlen, die sächsischen Theologen frey und sicher durchs ganze Land zu geleiten. Doch berichtet Bucer (im Jahr 1537) L. Philipp habe damals an Zwingli und seinen Begleitern gelobt, daß sie keine Schwürigkeiten wegen des Geleites gemacht, wie Luther, der erst ein Diplom haben wollte ehe er die Werra überschritte. (Hospinian.) Merkwürdig ist der bisher unbekannte Brief Karlstadt's (dem noch eine gerechtere Würdigung gebührt, wenn er gleich indirekt Schuld ist, daß Luther Rückschritte machte) an den Landgrafen (Oldersum vom 19. Aug.). „Er habe gehört, daß der Landgraf für Alle die kommen wollten, ein freyes völlig Geleite an die Kirchthüren schlagen lassen. Alle wahren Christen freuten sich über des Landgrafen Vorhaben, sintemal wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herren fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreuen, mit einerley Schrifft bezeugen, einen Glauben, eine Hoffnung, eine Taufe haben, ein Leib, ein Haus, ein Volck, und ein Priesterthum sind, um eines willen leben und sterben sollen". Ein armer Bruder und Pilger in Christo müsse er, seines mit vielen hellen Schriften gefangenen Gewissens wegen, auch einer von denen seyn, die die leibliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, wie sie gepredigt werde, dem Verdienst und der Kraft des Leidens und Tods Christi nachtheilig und abbrüchig achten; es sey schwer einzusehn aus der Schrift, wie eine solche Nießung nach dem Tode Christi bestehen könne; damit verdunkele man ihn, wie die Werkheiligen mit ihren Werken. Er wolle sich aber belehren lassen, und alles von ihm und Luther leiden, thun möge nur ihn armen umgejagten Mann nicht ungehört strafen. In der humanen Antwort des Landgrafen (indirekt abschläglich) heißt es: es seyen nicht Viele erfordert, weil das Gespräch ohne Weitläufigkeit und Zankung seyn sollte, er selbst habe nichts gegen seine Anherkunft. Jonas, der von dieser Sache Nachricht hatte (Sieh. s. Brief an Agricola in Luthers

Werken a. a. O. Th. XVII. S. 2378), nennt bey dieser Gelegenheit Karlstadt eine Rabe, welche unter den Schwänen habe erscheinen wollen. In seinem berühmten Bericht über das Marburger Gespräch (S. Luthers Werke S. 2370. Seckendorf lib. II. und Knapp's Programm narratio de Jona etc. Halle 1817) schildert er die Schweizer, namentlich Zwingli (in Zwinglio agrestum quoddam et arrogantulum. Z. iratis Musis versatus in literis) etwas zu einseitig. Vergl. dagegen J. J. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1825, Abth. I. Kap. III. Wenn er aber dem vielgewandten talentvollen Bucer eine fuchsartige Natur zuschreibt, so stimmt dies mit der Vorstellung seines Meisters überein. Denn als Luther Donnerstags nach Michaelis anlam, und ihn gleich nach dem Morgen-Essen Oecolampad und Bucer besuchten, sagte er zu diesem im Vorhof des Schlosses: Ihr seyd ein Schalk und Lecker (Scultoti Annales 1529). Schließlich bemerke ich, daß der Pfalzgraf Ludwig von Zweybrücken, den der Landgraf um das Geleite für die Schweizer bis an die Grenze seiner niedern Grafschaft Katzenellenbogen ersuchte (Weissenstein am 8ten Sept.) dafür um Zulassung seines Prädicanten Schöblin bat, und daß Jacob von Taubenheim, der ihn in seinem Jagdhaus traf, in seinem Bericht dem Landgrafen folgendes Gerücht mittheilte: König Ferdinand habe Hans von Sickingen mit 1000 Reutern angenommen; das Türkengeld wolle er zum Krieg gegen die Städte wenden, welche zu Speyer nicht eingewilligt. (Auch Zwingli mied sein Land seines Wüthens wegen). Alle gegenseitige Briefe des Landgrafen und der Theologen haben den Eingang: Gnade und Friede von Gott und unserm Herren Christo (oder durch Christum unsern Herren u. s. w.).

85) Die Anrede des Kanzler Feige, worin er nicht undeutlich die Häupter der Reformation des Zwiespalts wegen bezüchtigt und des Ausgangs des Colloquii halber verantwortlich macht, findet sich ausführlich in Lauze's Chronik (die Theologen dankten dem Landgrafen wegen seines frommen Eifers.) In der Hauptsache stimmt damit folgende, damals von Euricius Cordus zu Marburg herausgegebene Aufforderung zusammen:

Insignes verbi proceres, argute Luthere,
Suavis Oecolampadie
Magnanimis Zwingli, pie Schnepf, diserte Melanchthon,
Fortis Bucere, candide
Hædio, præcellens Osiander, strenue Brenti,
Amice Jona, acer Crato,
Et valida plus mente valens quam corpore Meni
Magne Dionysi et Meconi,
Ac reliqui, bona turba, viri, quos inclytus
Princeps Philippus accitt,
Christicolæque suos urbes misere ministros
Et præsules Episcopos:
Ut nova tollatis divisæ schismata sectæ
Veramque monstretis viam,
Eu cupido supplex vobis Ecclesia voto
Vestros cadit flens ad pedes,
Atque per intima vos communis viscera Christi
Adjurat, obsecrat, monet etc.

Crato (Krafft) war damals Rector der Universität, Dionysius Melander Haupt-Prediger zu Kassel. Zur Beurtheilung des so mannichfach und auch in neuerer Zeit einseitig beurtheilten Gesprächs selbst ist es nicht genug die allgemeinen und späteren Erzählungen (Seckendorf lib. II., Löscher, Hottinger hist. eccles. u. s. w. unter denen jedoch Hospinian Hist. Sacram. P. II. den Vorzug verdient) zu Rathe zu ziehen, sondern man muß die Original-Berichte und Briefe beyder Partheyen, Melanchthon's und Luther's (in dess. Werken a. a. O. Th. XVII. und anderwärts), Brenz und Osianders (bey Pfaff und Wigand), Rudolf Collin's eines jungen Professors der griechischen Sprache aus Zürich, Zwingli's selbst, Oecolampadius, Bucer's und anderer Ohren-Zeugen (bey Hospinian, Hottinger Hist. eccles. Sæc. XVI. p. IV. p. 468. und Scultetus) mit einander vergleichen. Einige besondere Nachrichten haben auch Scultetus (Annales ad 1529), Füßlin (in den Beyträgen zur Erläuter. der Kirchengeschichte Th. III.) und Niederer (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücherge-

schichte B. II.). Am genauesten hinsichtlich des Dialogs eine aus Basel durch Melin dem J. H. Schmincke in Kassel mitgetheilte Erzählung eines Ohrenzeugen (vermuthlich des nach Jonas Bericht damals gegenwärtigen Baseler Rathsherrn Rudolf Frey), aus der wir folgende Stelle mittheilen (Abschrift auf der Kass. Bibl. diplom. Hass. fol.). Nachdem Luther einige gemeine Beyspiele, daß man z. B. selbst Holzäpfel auf Gottes Befehl, ohne zu fragen warum, essen müsse, angeführt, und jede Allegorie verworfen hatte, sagt Zwingli: „Darzu vermahnen wir euch auch, daß ihr Gott die Ehr geben, „und von ewrer petitione principii abstandet, wir werden „das wort Joh. 6. nit so ring von handen geben, da man ein „klare erlauterung hat vom waaren essen des Leibs Christi, und „trincken seins Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir an„ders müssen singen. Luther. Ihr redet aus verbyest und „haß. Zwingli. Ich frag euch, ob nit Christus Joh. 6. den „unwissenden habe wollen auf ihr fragen bericht geben. Luther. „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen, das Ort Joh. 6. „dient hieher nit. Zwingli. Nein, nein, das Ort bricht „euch Herr Doctor den Hals. Luther. Rhumet euch nit zu „sehr, ihr sind in Hessen, nit in Schweiz. Man bricht nit „also die Hals (fieng sich dieser worten sehr zu beklagen). „Zwingli. Im Schweitzerland helt man auch gut Gericht „und bricht man niemand die hals wider recht. Es ist aber „ein Landsart bey uns, also zu reden, wan wir verstehn, einer „hab ein verlohrne sach, und werd nichts schaffen, sondern „underliegen: als auch die lehr Christi Joh. 6. die eure under„stut u. s. w. Der Fürst redt selbs dazu (nach Bucer hat er später hin gelobt, daß Oecolampadius und die andern Schweizer als Luther heftig auffuhr ganz ruhig und bescheiden sich verhielten); „der Doctor solt diese Art zu reden nit zu hoch „aufnemen. Hiemit endet sich das Gespräch vor Vormittag. „Nach Mittag verlaß Zwingli auß Lutheri Postill und aus den „Annotationibus Melanchthonis die Außlegung der worten „Christi, des Fleisch ist nicht nutz u. s. w. welche aller dingen „lauten, wie Zwingli und Oecolampadie Außlegung". Es ist übrigens zu bemerken, daß bey diesem Gespräch, dessen Haupt-

Punct die Localität und Ubiquität des Leibes Chriſti war, von beyden Seiten weder alle Gründe, die früher, noch die, welche ſpäter gewechſelt wurden (S. Planck Geſch. des Proteſt. Lehrbr.) vorkamen, und daß namentlich der nachher ſo verderbliche Streit über die doppelte Natur in Chriſto, und über die ſogenannte Majeſtät der Menſchheit Chriſti ſo viel als möglich vermieden wurde. Zu verkennen iſt aber auch nicht, daß Luther, indem er ſich derſelben ſymboliſchen Auslegung mit Gewalt entziehen wollte, die ſelbſt unter der Erklärung des Tridentiniſchen Concilium's (S. S. profitetur J. C. vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri Sessio XIII. C. I.) verſteckt liegt, und über welche jetzt auf dem Wege der Schrifterklärung in einem geiſtigeren Sinn aufgeklärte Lutheraner und Reformirte einig ſind (ſ. die neueſten Abhandlungen von David Schulz und Schultheß über die Abendmahlslehre), damals mehr als je in grobe Behauptungen fiel (wobey aber der Ausdruck Transsubstantiation nirgends vorkommt). Man kann daher nach reifer Erwägung deſſen, was beyde Partheyen ihrem wahren Sinn nach ſagen wollten, nicht läugnen, daß ſie im Grunde daſſelbe bekannten, die Gegenwart des überſinnlichen Leibes und Blutes Chriſti unter der Erſcheinungsform ſinnlicher Gegenſtände (S. K. v. Menzel K. Preuß. Conſiſt. Raths N. Geſch. der Deutſchen B. I. 1826), und in ſo fern, wie L. Philipp, 300 Jahre ſeinem Zeitalter vorſchreitend, behauptete, in einem bloßen Wortſtreit begriffen waren. Noch kann man nach dem, was einer der beyden Partheyen würklich ſagte, ſich über folgenden Ausſpruch Friedrichs des Großen von Preuſſen wundern: Vous m'avouerez que jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n'a imaginé une absurdité plus atroce et plus blasphematoire que celle de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant, le plus injurieux à l'Etre suprême, le comble de la folie et de la demence (Oeuvres compl. de Voltaire. Tom. 87. 1785.) Schließlich bemerke ich, daß die meiſten Editionen der Marb. Artikel (welche am 3. Oct. von „Luther, Melanchthon, Jonas, Oſiander, Brenzius, Agricola, Oecolampadius, Zwinglius, Bucerus und

„Hedio" unterschrieben sind) nicht mit dem im hessischen Sammtarchiv deponirten Original übereinstimmen, wovon ein genaues vom L. Wilhelm IV. selbst, vier Theologen und vier Politicis vidimirtes Transsumpt vor mir liegt. Unter andern findet sich hier die vom 15ten Art. vermuthlich in einem frühern Concept einverleibte Stelle nicht: „daß auch die Meß nit ein „werck ist, damit einer dem andern, tod oder lebendigen, gnad „erlange". Von der Taufe heißt es im neunten Artikel, „sie „sey nicht allein ein leddig zeichen oder lösung unter den Chri„sten, sonder ein zeichen und werck Gottes darin unßer glaube „gefordert, durch welchenn wir zum leben wider geborn wer„den" (vergl. Riederer a. a. O.). Der gemeine Irrthum, daß es nur 14 Artikel wären, ist dadurch entstanden, daß man den 14ten von der Kinder-Taufe (daß sie recht sey, wider die Wiedertäufer) wegließ. — Ueber die Predigt, welche Zwingli zu Marburg hielt, siehe Gerdes Hist. Evang. T. II. p. 397. Der Sage nach soll auch Luther in der kleinen Kapelle neben dem noch in seinen Ruinen herrlichen Saal des Marburger Schlosses gepredigt haben.

86) Es ist eben so wohl eine unsichere Vermuthung, daß das Gespräch bey längerer Dauer von größerem Erfolg gewesen, als daß L. Philipp blos unter dem Vorwand der Pest (des englischen Schweißes, der damals vom Rhein bis an's baltische Meer reichte, aber in Marburg sehr gering anfieng) das Gespräch absichtlich abgebrochen. Man sah damals das Gespräch als keineswegs fruchtlos an, wie aus dem Brief Oecolampadius an Haller, und aus des Landgrafen Instruction zu den Konventen gegen Ende des Jahres 1529 erhellt. So schreibt er Montag nach Dionysii: „Er wolle sich auch versehen, dazu „seine Räthe aufs höchste darum gebeten haben, nachdem Gott „der Allmächtige die Sache dermaßen jetzo zu Marburg ge„schickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig und „christlich und wohl mit einander gestanden, indem die Irrung „in den Hauptstücken des Glaubens mit Ausnahme der leib„lichen wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Christi im Abendmahl beygelegt sey, daß man die Andern „nicht mehr von den Rathschlägen und Handlungen ausschließe.

„Denn es sey ja zum Erbarmen, weil sie in allen Stücken des „christlichen Glaubens, die Liebe des Nächsten und die Selig„keit angehend, einig seyen, daß man sich sollte so liederlich „von ihnen scheiden. Man fände auch, daß Augustinus und „die andern Lehrer, welche nach den Aposteln gekommen, die„selbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt, sondern et„liche der Vornehmsten wie Oecolampadius (der übrigens so „wenig wie Zwingli nach Art der späteren Calvinisten bloß „Zeichen annahm sondern eine sacramentalis unio cum rebus) davon geredet". Man sieht zugleich hieraus, daß L. Philipp durch die Stellen aus den Kirchenvätern, welche Luther nach dem Gespräch für ihn gesammlet (S. Niederer) keineswegs nach dessen Sinn überzeugt worden war. Luther selbst (den sogar Myconius in einem Schreiben an Bullinger, Hottinger Epist. Reform., prævaricator pacti Marburgensis nennt), erklärte anfangs in seiner ersten Predigt zu Wittenberg die geschlossene Eintracht für eine gütige und freundliche, wenn gleich nicht brüderliche (Seckendorf p. 138.) und urtheilte erst in seinen vertrauten berüchtigten Briefen so heftig von den Sacramentirern (dieser Ausdruck ward seit dieser Zeit ein Schimpfwort des gemeinen Mannes), als er sich einbildete, die Schweizer hätten sich zuerst des Siegs gerühmt. Ihre ersten Klagen an L. Philipp beweisen aber, daß sie anfangs nichts von jenem Gespräch öffentlich bekannt machten. (Vergl. auch Hospinian.) Ueber Luthers Reue ist folgendes feyerliche Zeugniß des Predigers Alb. Hartenberg zu Bremen, eines Vertrauten Melanchthons, nach des letzteren eigener Erzählung, vorhanden: Als Luther zum letztenmal von Wittenberg nach Eisleben reisen wollte, sprach Melanchthon mit ihm in seinem Hause: er habe die alten christlichen Lehrer vom Abendmahl nunmehro fleißig gelesen und der andern Lehre mehr als der übrigen übereinstimmend gefunden. Darauf Luther eine Zeitlang geschwiegen und nachher gesagt: Lieber Philippe, was wollen wir viel sagen, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist. Als Melanchthon den Vorschlag machte, deshalb eine neue Erklärung an den Tag zu geben, habe er geantwortet, er habe dieser Sache sorgfältig nachgedacht, aber dadurch

mache man die ganze Lehre verdächtig. „So will ich das dem „lieben Gott befolen haben, thut ihr auch was nach meinem „Tode“. (S. Büsching, K. Pr. Oberkonsist. Raths, Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. Berlin 1789). Zwey Jahre nach dem Gespräche zu Worms gab Melanchthon an den rheinischen Pfalzgrafen ein Gutachten in dieser Sache, worin er den Worten Pauli beypflichtet, das Brod das wir brechen sey die Gemeinschaft des Leibes, aber sich ausdrücklich gegen die papistische Lehre von der Verwandlung erklärt (Archival. Copie).

87) Der erste Rector der St. Martins-Schule zu Braunschweig seit der Reformation war der Prediger, Meister Laffards, der auf dem Gespräch zu Marburg ein Helvetier geworden war (Seebode N. Archiv für Philologie u. s. w. 1826. Schulchronik). Daß die hessischen Theologen die Artikel des Colloquii nicht unterschrieben, war eine Folge und ein Zeichen der Stellung, welche L. Philipp mit den Seinigen behaupten wollte. Schon der von Lambert von Avignon in der Homberger Synode aufgestellte und der hessischen Kirche zum Grund gelegte Satz: Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quae Christus in carne pro nobis fecit etc. (S. Anm. 39. Hauptst. III.) war nicht ganz lutherisch. Lambert gieng seit dem Gespräch zu Marburg noch weiter, und erklärte kurz vor seinem an der damaligen Pest erfolgten Tode in einem besondern Sendschreiben nach Straßburg, warum er sich gänzlich zur Lehre Zwingli's, die nach seiner Ueberzeugung gesiegt, bekehrt habe. Die Einsetzungs-Worte seyen tropisch oder figürlich zu verstehen. Man müsse sich nur in Zeit und Umstände versetzen, und Christi Worte vernehmen, als sey man selbst gegenwärtig. Christus sey seit seiner Himmelfahrt seiner menschlichen Substanz nach weder im Nachtmahl, noch sonst auf Erden (Man sehe über dies mit Unrecht verdächtig gemachte Sendschreiben, wovon eine Kopie des Hofarchivs vor mir liegt, und welches damals teutsch und lateinisch gedruckt wurde, Strieder h. G. G. B. VII. S. 388. 395. Man kann unter andern daraus erkennen, wie ängstlich und wichtig

damals eine solche Bekehrung bey der ersten Feststellung der Dogmen war). Unter andern Hessen folgten auch Dionys. Melander, Justus Lening und Hartmann Ibach (siehe oben Anm. 68.) diesem Beyspiel. Letzterer, anfangs deshalb verketzert, erzählt, wie L. Philipp die durch den lutherischen Eifer verscheuchten Prediger zurückrufe und wie er nach einer zweytägigen Unterhandlung ihm, Adam Krafft und Ehehardt Schnepf (welche eifrige Lutheraner waren) die Erwähnung der leiblichen Gegenwart Christi im Brod und Wein untersagt, und selbst sich für die geistigere Ansicht erklärt habe (nur in einem Punct wegen des Körpers Christi sey er noch nicht gewiß). Er setzt hinzu: es sey hoch zu verwundern, wie so tief gelehrte Theologen, (wie Luther und seine Anhänger) ex gratiæ præconibus so plötzlich in operum exactores verwandelt worden (jetzt statt des gnadenreichen wahren Glaubens solche Werkheiligkeit verlangten). Der von der papistischen Zeit her schlecht unterrichtete Pöbel wisse nichts anders, als daß Christus leiblich bey den Worten H. e. c. m. (wie bey einem Schiboleth) erscheine. Man müsse ihn also erst vom Glauben recht unterrichten, damit er einsehe, wie Christus bey m. A. wolle verehrt seyn. Zum Glück fange man an die Folgen jenes fleischlichen Verstandes zu fühlen; Hessen werde hoffentlich nicht blos lutherisch bleiben (Man sehe diesen merkwürdigen Brief vom J. 1530 in Hottinger Hist. eccl. Sec. XVI. p. 506. u. f. w.). Wenn L. Philipp am Ende des Gesprächs, nach Jonas Erzählung, ausrief: „Nun will ich den „einfachen Worten Christi (der Schrift) mehr glauben, als „den spitzfindigen Erklärungen der Menschen", so war wenigstens der Sinn dieser Worte nicht für Luther. Denn nach einer eigenhändigen Erzählung Justus Lenings, der 30 Jahre nachher selbst den Ausspruch that, die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papistisch werden, da sey kein Mittel zwischen zu treffen (S. Anal. Hass. Coll. XII. S. 436), äusserte L. Philipp 1529 gleich nach seiner Ankunft in Kassel (in einem vertrauten Gespräch mit Lening im Schloßhof spazierend): „er fürchte daß Luther durch „seine Abendmahls-Erklärung wie durch seine Privat-Absolution

„und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich „wieder aufrichte (Fabronius von den Relig. Händeln in Hessen. Mss. Bibl. Cassel). Noch deutlicher zeigen seine damalige Gesinnung sein Briefwechsel mit den Schweizern, Luther's und Melanchthons eigne Besorgnisse (siehe die folgenden Anmerk.) und ein ausführliches Schreiben an seine Schwester Elisabeth von Sachsen, welches zugleich der beste Kommentar zu dem Marb. Relig. Gespräch ist. (1530 Sonntag nach Valentini. S. m. Urkundenbuch). Eine bisher wenig beachtete Erklärung L. Philipp's, kurz vor seinem Tode einem kaiserlichen Gesandten gegeben, ist eben so merkwürdig. Maximilian II. sandte im Jahr 1566 Joachim von Berge (Berger) zur Hochzeit Wilhelms des Weisen, und trug ihm insgeheim auf, L. Philipp inständig zu seinem ersten Reichstag einzuladen, er wünsche seinen Rath in den wichtigsten Handlungen und habe große Sehnsucht den ehrwürdigen Greiß zu sehen (der bey dieser Gelegenheit æterna memoria dignissimus fortissimus princeps genannt wird). Der Landgraf, durch Krankheit entschuldigt, behielt den gelehrten schlesischen Edelmann noch drey Tage bey sich, während die übrigen Fürsten von der Hochzeit zum Reichstag zogen. Berger redete mit L. Philipp über Reichsangelegenheiten, dann über das Marburger Gespräch fragend erhielt er folgende Antwort: „Ob gleich dies Gespräch nicht „den von ihm gehofften Erfolg gehabt, so habe es doch herr„liche Frucht gebracht. Viele Fromme hätten dadurch helleres „Licht bekommen. Er selbst besonders bey Gelegenheit der mit „Luther und Zwingli gepflogenen Reden habe seine religiösen „Kenntnisse sehr verbessert, und namentlich seitdem gänzlich „der Lehre von der groben mündlichen Nießung Christi im „Brod entsagt, auch dessen sich deutlich im Jahre 1530 beym „Reichstag erklärt." S. Melchior Adam Vitæ erudit. Jurisconsult. p. 170. Wenn man das ganze Leben Philipp's vor und nach der Bucerischen durch ihn gestifteten Concordie von 1536 (die er im Testament noch empfahl) durchlauft, so findet man immer dieselbe Richtschnur seines Verhaltens, (wie auch Lutheraner und Zwinglianer ihn ganz zu gewinnen sich bemühten). Dies beweisen seine Rathschläge an die Gelehrten und an die

Fürsten. Im Jahr 1534 als ihn Herzog Albrecht von Preussen in dieser Sache um Rath fragte, zeigte er ihm, welche Mittelstraße er selbst gegangen, und jedem Lande am zuträglichsten halte. (S. das Urkundenbuch.) Zu derselben Zeit richtete er an Herzog Ulrich von Würtenberg und dessen zu eifrigen Reformator Erhardt Schnepf weise Worte der Toleranz (S. das Urkundenbuch). 1561, als ihm ein Prediger Hachenburg von Erfurt ein (crasses) Buch über das Abendmahl sandte, antwortete er ihm: es dünke ihm unnöthig, daß er von diesen Dingen schreibe, sonderlich was das Anbeten des Sacraments anbelange. Daß Christus angebetet würde, wenn man das Sacrament empfange, lasse er sich gefallen, aber das Sacrament anzubeten, sey nicht nöthig. Er möge sich darüber durch die Wittenberger belehren lassen. Luther selbst habe ein S. verbrennen lassen, das ein Bürger zu Torgau nicht habe nehmen können. Wäre das der Leib Christi, so sey es ja ein scheußlich und seltsam Ding, den zu verbrennen. Die Reliquie nach der Action sey kein Sacrament (Melsungen am 6. Nov. Regier. Arch.). In demselben Jahr als Bullinger und Brenzius (der von der Majestät der Menschheit Christi zu sprechen begann, und von dem Barthe in dem historischen oder vielmehr lutherischen Bericht vom Religions-Wesen in Hessen, 1606, fälschlich behauptet, er habe des Landgrafen Philipp Beyfall gegen Bullinger erworben) an die Spitze der beyden Partheyen traten (jenes Schrift sandte Philipp dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm dafür des Brentius Antwort an's Herz legte), schrieb er dem Markgrafen: „in Brenz Schrift seyen etliche „Dinge so gar scharf, daß er sie nicht genugsam verstehen könne; „er lobe aber unter andern, daß nicht darin behauptet würde, „wie Herzog Johann Friedrich (der Mittlere) und die Seinen „haben wollten, das Brod sey der Leib Christi. Er bleibe bey „der Augsburgischen Confession, und Praefation zu Naumburg „(wenn man seine Orthodoxie etwa in Zweifel ziehe), daß er „aber der Jenaischen und Irer gleichen irrigen Köpfe willen „müßte allewege ein neues annemen und bekennen, sey er nit „gemeint" (1561. Hofarchiv). Bald darauf schrieb er auch an Bullinger: „Wir haben die Bücher, die Brentius und

„Ir gegen einander geschrieben habt, auch das lezte ewer Buch „gelesen, ist in beiden Büchern viel guts, Aber widerumb „so entlaust ir euch beide, Ir und der Brentius im Hader, „das Ir Jme von beiden theilen zu vil thut. Wir wunschten „aber von Gott, das dieser Streit inn sachen deß Abendtmals „derglichen und hingelegt were.“ (Hierauf lobt er Paulus Eberus, sendet ihm dessen Bücher teutsch und lateinisch, er möge nach dem Exempel der Bienen damit verfahren und setzt hinzu:) „Wollet nachdenken ob müglichen und Gott gnadt „verleihen wolt, das in denen Zwiespaltungen Ir die Eidtge„nossen auch andere oberländische Teutschen und die Franzosi„schen unnd Engellendischen Kirchenn an einem, mitt denn „Sachsischen und anderen Teutscher Nation Kirchendienern, die „der Sechsischen meinung, mochtenn zur Vereinigung und Ver„gleichung kommen, das were ein solch werck zu wünschenn, „des mitt theinem geldte thondt bezalt werden (Marburg am „11. April 1563. Reg. Archiv)“. Ausser den Rathschlägen an die Königin Elisabeth von England (von deren Briefwechsel später die Rede seyn wird) bemerken wir noch, daß L. Philipp mit dem Kurfürsten von der Pfalz 1564 in einem gleichen Verhältniß stand. Als ihm dieser das Protocoll des Maulbronner Gespräch's sandte, antwortete er: „Uns deucht daß beste sein, „daß nicht viell gegrübelt würde vonn der Person Christi unnd „man liß es einfältig darbey pleiben, daß er wahrer Gott „unnd mensch Jnn einer Persone seie unnd gienge mit der „disputation nicht zu dieff, alßo auch mit dem nachtmal des „herren, daß sollchs genaudt würde wie die alten von der Apo„steln Zeiten biß anhero gethan haben, und noch, den Leib „und Blut deß herren, wie denn Paulus XXI. ad Corinthios „damit das Jr nicht unterscheidet denn leib des „Herren u. s. w. es auch also nennet. Denn dißes ist ein „boßer Zanck, und ist ein Zanck, wie die tegliche erfarung gibt, „sonderlich inn dißer so hochwichtigenn sachenn zu nichts gut. „Wir wollen Gott bitten unnd hoffen, Gott der herr werde „mit der Zeit ein mittel schicken auf daß der Zannck unnd er„gerniß, die daraus volget, aufgehaben werde (Cassel am 15. „Juni 1564. Reg. Archiv)“.

88) Von den Bemühungen des Landgrafen mit den Lutheranern kurz vor der Unterschrift des Augsburgischen Bekenntnisses so wie von dem Bund mit den Eidgenossen, siehe die folgenden Abschnitte, von der Bucerischen Concordie das Jahr 1536. Der Briefwechsel mit Zwingli und den Schweizern überhaupt theils theologischen theils politischen Inhalts (besonders hinsichtlich des Bündnisses, welches noch 1530 L. Philipp mit den evangelischen Städten der Schweiz schloß) verdiente eine sorgfältige Bearbeitung. Einige Originale befinden sich im Kass. Reg. Archiv (zum Theil gedruckt in Anal. Hass. Coll. X.). Die zahlreichen Briefe Philipp's insbesondere sind meistens in Zürich (einige in Straßburg). Ein Verzeichniß mehrerer derselben (22 seit 1529 bis 1531, an Zwingli, Bucer, Sturm, Zürich, Straßburg u. s. w.) verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrer Kirchhofer in Stein am Rhein, der zur Herausgabe einer solchen Sammlung die besten Materialien gesammlet hat. Wir beschränken uns hier auf den Haupt-Inhalt des Briefwechsels mit Zwingli, dem schon im Jahre 1527 der Hesse Johannes Frumentarius aus Marburg schrieb: Nec hoc te latere volui, Principem et Dominum meum a suis aequalibus inter jocandum quotidie Zwinglianum, te vero terrenum ejus Idolum vocari (Hottinger H. E. S. XVI. T. V. P. II. p. 504.), und der selbst bey der Verhandlung eines oberländisch- und schweizerisch-französischen Bundes, wobey die Bundsgenossen Ferdinands Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ausgeschlossen, L. Philipp aber, neben Herzog Ulrich, Straßburg und Konstanz, besonders berücksichtigt werden sollte, von demselben an den französischen Gesandten schrieb: Juvenis quidem est puta 28 natus annos, sed super hanc aetatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus fere quicquid volumus. (1530, wo L. Philipp erst 26 Jahr alt war. Kirchhofer.) 1) Zwingli an L. Philipp 1529. 2 Nov. (Anal. Hass. Coll. X. S. 402 bis 404). Bedankt sich wegen des Heimsendens von Marburg, wo ihm und Oecolampadius die Zeit zu kurz worden, und erwähnt eines Anerbietens an ihn, wo er Ort und Stand wegren wollte. Es sey nichts als ein bitterer Hader, die Gegner

soll sie sich verschossen im Verstand des Nachtmahls Christi, sollten sie die andern abtrennen und verjagen. Der Landgraf möge Synoden anstellen und die Verfolgung verhindern. Das Papstthum werde so schwer als das Babstthum. Es sey noth, die vielen missverstandenen Schriftstellen wieder in den rechten Verstand zu bringen. Osiander habe zu Nürnberg die Marburgischen Artikel mit einer Epistel unter seinem Namen bös gemacht. Zürich, Bern und Basel stehe in der bewußten Handlung, wozu Straßburg noch nöthig sey. „Gnädiger liebster Herr, das ich so eintlich und frey zu U. G. schryb, macht das sich mich zu Gott versich, er habe U. G. zu großen Dingen erwelt, die ich wol gedencken aber nit reden darff" (hiemit kann man eine Stelle in Luther's Tischreden vergleichen, wo es heißt: 1529 im Colloquio zu Marburg da gieng S. F. G. in geringer Kleidung her, daß ihn Niemand hätte für den Landgrafen angesehen, und gieng doch mit hohen großen Gedanken um). 2) L. Philipp an Zwingli. Gudensberg, 1530. Mittwoch 25. Januar. (Abgedr. in Löscher's Historia motuum zwischen den Evangel. Luther. und Reformirten Th. III. Beyl. von Kiesling. Schwabach. 1770. S. 74. nach dem Zürcherischen Archiv mir mitgetheilt von Kirchhofer). „Er höre durch Bucer, Zwingli und die Seinigen ließen sich gefallen zu sagen: Christi Leib und Blut werde der Gläubigen Seelen durchs Wort vorgetragen und sey ihnen gegenwärtig. Da er nun immer der Meynung gewesen, es sey dies mehr ein Wortkrieg, so möge Zwingli selbst dies Luthern schreiben, oder ihn dazu ermächtigen. Er hoffe auch, Luther ließe die Behauptung fallen, daß mit dem Sacrament auch dem Mund der Leib Christi gegeben würde, aber in jedem Fall bitte er ihn, so weit er könne, sich in Worten mit Luther zu conformiren; der Zwiespalt sey zu nachtheilig, auch Paulus habe dick gewichen in gleichen Sachen zur Mehrung des Evangeliums. Wenn es einmal sollte zum rauhen Ansehen kommen, so hoffe er, sie würden es an nichts erwinden lassen". Diesen Brief hat der lutherische Herausgeber dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, weil er darin den Glauben verrathen, es komme in dieser Streitsache nur auf Worte an. Über diese

jetzt nicht mehr auffallende Meynung s. Anm. 86. und die daselbst angeführte Schrift von Menzel). Wie aber diese Meynung L. Philipp's motivirt war, sieht man aus einer Aeußerung desselben an die Zürcher vom Jahre 1545 (Anal. Hass. Coll. XII. S. 427) und aus einem Schreiben seines Sohnes L. Wilhelm an den Grafen von Henneberg folgenden Inhalts: L. Philipp habe ihm einen Tag vor seinem Tode mit hoher Betheurung gesagt: er sey sein ganzes Leben bey dem Abendmahls-Streit gewesen, habe Alles darüber gelesen, könne aber nun nicht sehen, worin Luther und Zwingli wirklich dissentirten, indem Luther nunmehr bekannt, daß im Abendmahl Brod und Wein nicht in den Leib des Herrn verwandelt, noch dieser eingeschlossen würde räumlicherweise, oder menschlicherweise gegenwärtig wäre, sondern göttlicher übernatürlicherweise, Zwingli aber und Calvin ebenfalls behaupteten, der Leib des Herrn, derselbe der von der Mutter Maria gebohren und am Kreuz gehangen, werde nicht menschlicherweise, sondern sacramentlich und geistig genossen. Daher dieser Streit nur aus persönlicher Leidenschaft fortgeführt werde (1573. Hessische Wechselschriften. S. 241). 5) L. Philipp an Zwingli. 1530. Dienstag nach Pauli Bekehrung, Ende Jan., vermuthlich eine Antwort auf nr. 1. (Hottinger H. E. T. VI. p. 501. und Kirchhofer.): „Lieber Meister Ulrich, ich hab Euer Schreiben „wol verstanden, und es ist fürwahr nit weniger, Luther und „Melanchthon haben zuviel gethan, daß sie solche Trennung „anrichten, und es ist mir je und allweg zuwider gewesen, ich „hab's auch genugsam angezeigt, und grundt aus der Schrift, „und auch aus menschlichen Ursachen dermaßen an das Licht „geben, daß man mir mit keiner beständigen Antwort die zu „widerlegen gewußt. Es hat aber nit wollen gehört seyn, was „ich gesagt und gebäten uffs höchst hab, welches ich muß Gott „befehlen. Ir dürft aber nit zweifien an mir, ob Gott will, „ich will bey der Wahrheit beständig bleiben, und darum weder „Pabst, Kayser oder Luther oder Melanchthon darin ansehn; „hoff auch mit der Zeit die übrigen Mißbräuch in Besserung „zu bringen. Dies wollt ich euch getreuer Meinung, mein Gemüth desto bas zu vernehmen, unangezeigt nit lassen, wollet

auch fördern daß die Marburger Handlung viel Förderung bringe". (Hier ist eine Stelle bey Hottinger, vermuthlich der Chiffern wegen worin sie geschrieben war, ausgelassen, welche auch bey Kirchhofer unvollständig so lautet: „dann noch (dem noch) wie Pharao manche Feder entfallen wird".) „Mein Begehr ist schreibet mir die Predig, die ihr thatet zu Marburg der Vorsehung Gottes halber. Deßgleichen ewern Verstand in dem Wort Pauli zu den Korinthern am eilften: damit daß ir nit unterscheidet den leib des Herrn, und machts klar". 4) L. Philipp an Zwingli. 1530. Donnerst. nach Invocavit; zum Theil in Chiffern, hauptsächlich, Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung betr. (er hoffe viel Leute mit in's Spiel zu bringen, wolle aber vor der Hand mit den Reichsstädten nicht reden, weil ihr Rath groß sey und nichts verschwiegen bleibe), auch wegen des Verstandes mit Basel, Zürich und Bern. (Bald nachher am 8ten April schrieb er nur kurz, er wolle dem Ulmer Bürgermeister Besserer schreiben, einem von den evangelischen Häuptern der Oberländischen Städte, die sich späterhin in beständigem Briefwechsel mit L. Philipp befanden; 1530, 22. Febr. schrieb auch ein Ulmer an Zwingli, der Landgraf habe an den Bürgermeister Besserer geschrieben: se cum Moguntino gratiam iniisse, et plus amicorum reperisse, quam crediderit. Kirchhofer.) 5) Zwingli an L. Philipp (1530, am 9. März. Anal. Hass. Coll. X. S. 405. 406. Vergl. Hottinger p. IV. p. 456.) Pomeranus (Bugenhagen) und Luther hätten durch ihre Practicken angericht, daß der Graf von Ostfriesland alle Predicanten ihrer Meynung des Sacraments halber verjagt, und das aus Ansehen Herzog Johann's (Kur-Sachsen) und aus dem Rühmen und Vorgeben Luthers, wie er sie zu Marburg überwunden. L. Philipp möge dem Grafen klar schreiben und Zeugniß geben, ob Luther gesiegt oder nicht. „Dan by der Warheit die Gott ist, so fürt „Luter in diesem Handel ein so untuchtige widerwertige Ler, „das wo man die Artickel so zu Schmalkalden usgangen nit offentlich widerficht, grosse Irrung dervon entston wirt, da er auch „allen alten Lerern zuwider ist, ich geschwyg dem Wort Gottes „überal. Hierum, gnädigster Herr, thut so wol und berichtend,

„den verfürten Gesen, damit das Wort Gottes nit in Gew
„der Sachsen sondern in Krafft des Geistes gefürt werde
(Oecolampad werde ihm auch schreiben). 6) L. Philipp
Zwingli, während und wegen des Augsburgischen Reichsta
Siehe den Inhalt in der Anmerk. 93. 7) Zwingli an
Philipp (1530. 13. Juli. Reg. Archiv). Zum Theil in Ch
fern. Des Landgrafen Sache halber die anfangs schwierig
wesen, sey man etwas geschickter worden, bey ihnen stunde
les gut, man dürfe den Kaiser nicht fürchten, ausser wer
sich fürchten wolte. Sonst politische Nachrichten: von der
morischen Herrn Expedition bey Sicilien, Nizza's Eroberu
durch Savoyen, Restitution der Söhne des Königs v
Frankreich. 8) Zwingli an L. Philipp (1530. 22. Ju
Reg. Archiv). Er glaube, daß des . . . (Kaisers) Handlu
nur ein Schein sey, denn die Pfaffen, die ihn am Gängl
hand führten, möchten nicht erleiden, daß man auf sey. „Hie
„um frommer Diener des höchsten herren und nsein gnedige
„herr, lassend uch gheinen was bewegen, weder mit trow
„(drohen) noch verbeissen. Ir werdend sehen, daß der bl
„(das Blasen, die Aufgeblasenheit) aller nergen und zu nü
„(zu nichts) werdenn, und in die ewigkeyt im himmel w
„gatt und allen usserwelten und uff erden, dieweil die we
„stätt, gebrüsen wirt, welcher letz by der warheitt styff stä
„Es ist auch all clor (glorie) der geburet und herrlicheitt kein
„ja nutzid (nichts) gegen der clor, da man in himel und erde
„bekennen und loben wirt, das ir der einig und der er
ste seidt uss allen fursten, der ohn hinder sich s
den den Pflug hebt. (Luca's IX. 62. Diese Worte führ
J. H. Hottinger in der Dedication der Hist. Eccles. Nov.
Test. Sæc. XVI. P. III. an die hessischen Landgrafen als pro
phetisch und mit einem herrlichen Epilog an.) 9) Zwingli
an L. Philipp (1530. am 3ten Aug. Reg. Archiv), in Chi
fern, über die schweizerischen Verbindungen, und unter andern
mit den Worten: „warlich warlich lässt der Kaiser die Kugel
„an, sy wirt im ze verr (zu fern) louffen". 10) Zwingli an
L. Philipp (1531, am 3. März. Kirchhofer). Gegen einen ge
wissen Fuhrsteiner, der entweder von der Widerpartheie abgerichtet

ber unsinnig und voll Teufel sey, und der Ärger gegen sie als gegen einen Feind gehandelt. Es wundere ihn, daß er dem verzweifelten hängenswerthen Buben so viel nachgelassen. In einer andern Sache (vermuthlich Ulrich's) sey ein gewisser Kanzler am meisten zu fürchten, denn er hätte zu gedenken, wenn die Sache so sich ginge, wie das der Papisterei dienen würde. 11) Zwingli an L. Philipp (1531. Mittwochen nach Michaeli. Kirchhofer.) „Bald werde er ihm etliche Sachen schreiben, die er jezt noch nicht der Feder anvertrauen könne, die er gern hören würde, und die den Leuten, denen auch er Feind sey, zuwider wären". Dies war der letzte Brief Zwingli's, der noch demselben Jahre am 11ten Oktober seinen Glauben und seine Vaterlandsliebe in der Schlacht gegen die fünf katholischen Orte besiegelte, und welchem Oecolampadius bald aus Gram folgte. — Von den Briefen L. Philipp's an Bullinger (dessen Leben man in der Encyclopädie von Ersch und Gruber B. 14. nachsehe) ist der erste vom Jahre 1532. Er meldet ihm darin seinen Fleiß zur Verhütung der Absonderung der Schweizer von den deutschen Religions-Verwandten (dat. Korenbach. Sonntag nach Mariä Geburt.) Wie früh der Landgraf aufmerksam auf ihn war, sieht man aus folgendem Schreiben desselben an ihn als Prädicanten zum großen Münster zu Zürich und an Hans Rudolf Lavater, damals Voigt zu Kiburg: „Philipps „von gots gnaden Ländgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen. Unseren gnedigen gruß zuvor Erbaren lieben besondern, „Wir haben vernommen, daß Ir noch getrewlich und fleissig „dem worte Gots hanget, und darbei standhafftig blieben seiet, „dasselb auch trewlich treibet und furdert, und das haben wir „sehr gern gehort, alß aber Ir darneben auch deshalben in „anfechtung und wiederwartigkeit kommen, achten wir, daß „der herr Euch alß die seinen heimgesucht, und das zu ewern „besten gethan habe, demnach gesagt ist, die der herr liebet die „züchtiget er. Und darumb so ist unser gnedig begehren, wie „wir dan zu Euch guter zuversicht seind, ir wollet an Gots „wort und Evangelio unverdrossen und bestendiglichen bleiben „und beharren, dem herrn vertrawen, der wird das alles zu „seiner Zeit zu allem besten keren, und euch reichlich mit gna-

dieser allgemeinen Bestimmung war immer noch eine Ausgleichung denkbar, welche der Landgraf noch in demselben Jahr durch Bucer betrieb. Siehe dessen ausführlichen Bericht vom 27. Aug. in den Analectis Hassiac. Coll. X. S. 412. — Die erste Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Würtemberg's vom Sonntag Judica wurde am 28. Juli näher bestimmt (Lünig Reichs-Archiv, pars spec. Braunschweig und Lüneburg p. 87. u. f. w.). Der Vertrag mit Mainz (alle gegenseitige Irrungen auf Lebenszeit ruhen zu lassen, und sich gegenseitig zu rathen und beyzustehn) wurde am 13. Januar zu Königstein geschlossen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L. Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinsamen Amtes Schmalkalden, die Abschaffung der Messe, der Heiligen-Bilder, des Cölibats, eines abergläubischen Wahrsagers aus Seligenstadt, und die Errichtung eines Gotteskastens für die Armen verlangte. Der Graf, sich auf den Speyerschen Abschied berufend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival. Nachr.). Erst 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfner).

91) Man vergl. zuerst Luther's Tischreden (Leipz. 1566), wo ausser jener scherzhaften Anrede an die Bischöffe noch vorkommt, der Erzbischof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, warum er sich vor dem Landgrafen so fürchte, worauf dieser geantwortet: „ach, wenn ihr ihm so nahe säßet, ihr thätet's auch". Ferner: der Landgraf habe damals des Kaisers und des Pabsts geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen, selbst Herzog Georg habe ihm unter dieser Bedingung mit der Nachfolge in seinen Ländern geschmeichelt (seine beyden Söhne theils blödsinnig theils kränklich starben erst späterhin vor ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz beym Kaiser (Häberlin und den andern Reichshistorickern unbekannt) findet sich in einer Schrift Bucer's und Capito's an die Stadt Zürich (Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnbergischen Gesandten (Strobel's Miscellaneen. a. a. O.). Philipp theilte sie selbst dem obersten Hauptmann von Nürnberg, Konrad Kreß mit, einem der großen Bürger, an denen in damaliger Zeit die teutschen Städte so reich waren, und warum

ertus in Hessis et multi alii palam nobiscum sentiunt, Landgravius quoque ipse cum Cancellario), sey Schnepf, der standhafte Freund Luther's, gekommen, dieser gebe Hoffnung, daß der Landgraf in seiner Pflicht könne erhalten werden (in officio contineri), doch sey große Gefahr, Schnepf habe eine große Disputation mit dem Landgrafen über die Abendmahlslehre gehabt; die Schweizer seyen beständig in Arbeit, ihn noch mehr zu spornen. Luther möge ihn ermahnen, sein Gewissen nicht zu beladen. An einem andern Ort: Der Landgraf sey im Begriff, ihre Erklärung zu unterschreiben; Luther möge an ihn, nicht an den Kurprinzen schreiben, nullum enim magis odit quam illum, quem antea magis quam oculos suos amare visus est. Verum est ingenium (Landgravii) non tantum ætatis vitio, sed, ut mihi videtur, natura vanum (Epistol. select. von Peucer T. I. p. 6 et 4. Vergl. Luther's Werke a. a. O. S. 781). Ganz anders urtheilt Urbanus. Hessorum princeps nuper me ad prandium vocavit, adolescens vehementi ingenio et scripturæ sacræ supra hujus fortunæ rationem studiosus; quocum de universa Evangelii causa diu multumque disceptavi; duas autem horas de Eucharistia. Habet Princeps ille in memorato omnia Sacramentariorum argumenta, quorum dilutionem a me audire voluit, et gratia Dei præstante sic ea de re disserui ut mihi ejus mentem intelligere haud difficile fuerit. Non sentit cum Zwinglio (so in Johannis Spicil. tabul. veter. p. 551. Dagegen in einem andern Abdruck in den „Unschuldigen Nachrichten" 1745. S. 929, dem auch Planck folgt, sentit cum Zwinglio) ita confessus est mihi, votis tamen ardentissimis exoptat doctorum hominum concordiam, quantum sinit pietas; fidem dixi illibatam omnino conservari oportere, cæterum charitatem esse expositam omnibus. So Urban (über dessen Auffenthalt bey Herzog Ernst man Moser's Patriot. Archiv. Band XII. S. 566. nachsehen muß) an Luther. Dieser hatte unterdessen am 20. Mai aus seiner Einöde, aus der er den Kurfürsten sammt Melanchthon heldenmüthiger wie je tröstete und stärkte, den Landgrafen stark genug beschworen (Luther's W. Th. XVII. S. 2379), ausser-

dem Schnepfen die Sache anempfohlen (neque sperare, n
que desperare de ejus fide possum, proinde forte nec s
tis ardenter nec pro causæ merito exhortatus sum, ut v
ret illorum contagia et illecebras vanissimas Satanæ
Schütze U. B. Th. II. S. 145.). In dem Briefwechsel
Philipp's mit Melanchthon und Brenz, denen er eine beso
dere Schrift über diese Sache zugesandt, sind folgende Stell
auszeichnungswerth (Luthers Werke Th. XVII. S. 2383 u. f. w.
Sie schrieben: 1) Paulus habe zu den Galatern gesag
Ich wollte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten w
den. Die Artikel vom Sacrament seyen nicht geringer zu a
ten. 2) Der gegenwärtige Reichstag ließe sich nach dem A
schreiben des Kaisers als ein Concilium ansehn. Hier o
auch sonst wären sie schuldig zu bekennen, was sie glaubt
aber nicht andern zu wehren, die Lehre, die sie nicht gewiß
recht hielten, zu verbieten. Durch solches Verbot werde v
leicht rechte gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten.
Der Landgraf möge sich von den Worten Christi nicht auf A
gorien führen lassen. Antwort ad 1. Der Vergleich passe ni
„Es halten die, welche ihr irrend nennt, Gottes Wort in
„lem wahr, sondern sie seyn des Verstandes in solchen W
„ten des Nachtmahls einer andern Meynung, denn i
„Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eins se
„auch bekennen den Christum dermaßen, wie ihr ihn bekenn
„auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glau
„esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sage
„daß Gott diß oder das vermöge; sondern daß (dies) de
„Glauben nach und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu
„verstehen seyz Dieweil denn Christus nicht wol anders ge-
„gessen werden kann, denn von Gläubigen und durch den Glau-
„ben, dieweil Christus einen clarifizirten (verklärten) Leib
„hat, und denn ein clarifizirter Leib nicht den Bauch speiset,
„deucht mich solche Meynung wäre ohne noth, hoffe auch noch
„zu Gott dem Allmechtigen, ihr werdet euch eines bessern be-
„denken". (Hierauf folgt eine Stelle, wo er sie ihrer Pflicht er-
innert, andere zu unterweisen und zu tragen und mit Rath
und Beystand wenigstens bey der Lehre, die sie selbst für recht

stellen, zu vertheidigen). Ad 2. „Was aber angeht das Concilium, halte ich, wir werdens alle dörfen, daß man uns „nicht verdamme unverhöret, wenn aber diß hie soll ein Concilium seyn, so wirds ohne Zweifel ein Concilium seyn, der „keines mehr gewesen ist. Sollten wir auch alle, die Christum „bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht werden, und so wir denn anders noch glauben wollten, so wollt „ich, daß ich in der Schrifft nicht gelesen hätte. Ich will's aber, ob Gott will, nicht thun, hoffe auch ohne Zweifel, ihr „frommen Gelehrten, die ich jetzo für unsere Säulen hier achte, „werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen". (Dies schrieb er noch vor der Ankunft des Kaisers; schon vorher äußerte sich der Landgraf, der diesen Reichstag im Voraus richtig beurtheilte, gegen die Nürnbergischen Gesandten: Man solle auf ein ordentliches Concilium dringen und die vorigen Reichs-Abschiede für die Hand nehmen, da man aber die Sachen zu Augsburg disputiren und handeln wollte, möchte man's thun, aber die Reichsstände nicht zu Richtern leiden. Strobel. Miscellan. 2te Samml. S. 24). „Daß ihr „aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verdencken; „ist auch zu loben, eine rechte aufrichtige wahrhaffte Bekenntniß." Nun giebt er die Ursachen an, warum eine Lehre, durch welche die Glaubens-Artikel nicht verläugnet werden und die keinen Aufruhr stifte, mit Gewalt nicht zu verhieten sey. Christus sage: Laßt das Unkraut mit dem Waizen aufwachsen, und Paulus: Es liegt nichts daran, es werde Christus rechterweise oder Zufallens gepredigt, allein daß Christus nur gepredigt wird. Als Luther angefangen zu predigen und zu schreiben, habe er die Obrigkeit gelehrt, daß ihr nicht zustehe, Bücher oder Predigten zu verbieten, denn ihr Amt erstrecke sich nicht über Seele und Gewissen. Die Zwinglianer wären noch nicht überwunden, so daß sie einen Irrthum bekannt hätten, der wider die hohe Majestät Gottes wäre. Sie möchten das Beyspiel der alten Apostel befolgen. Der Glaube werde nicht gezwungen, man müsse erst die Herzen gewinnen. Ad 3 „Daß „ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des „Sacraments nicht wolle lassen abweisen, dürfet ihr nicht zwei-

„ſein; ich will, ob Gott will, Gottes Zuſagen trauen und ſei„nem Wort Glauben geben: wiewol ich in dieſer Sachen eurer „Meynung auch nicht kann gewiß gemacht werden, aus klarem „Text, ohne Gloſſe. Aber ich will euch von Herzen gern ſämt„lich und ſonderlich hören, und meine Vernunft unter den „wahrhafftigen Verſtand gefangen nehmen; doch mit Gottes „Wort“. In der Antwort laſſen ſich M. und B. nicht mehr in theologiſche Unterſuchungen ein; wenn ſie aber den Landgrafen bitten, nicht ſo ſehr zu eilen um menſchliche Hülfe zu ſuchen, und die Gefahren ihnen zu laſſen, ſo hat ſchon Schroeck (Leben Philipp's des Großmüthigen, in der allg. Biographie Th. VIII. S. 325.) richtig bemerkt, daß ſie dadurch der Hauptſache auswichen. Philipp wußte, zu welchen Opfern dieſe rechtſchaffenen Männer bereit waren, aber ihm ſchien dieſer theologiſche Secten-Geiſt, der zwar Verfolgungen dulden, aber auch Niemanden neben ſich dulden wollte, der bey einem gut gemeinten aber von beſchränkten Begriffen ausgehenden Eifer, ohne es zu ahnen, anderen Chriſten Verfolgungen zuzog, nicht der ächt chriſtliche. Hierin ſchritt er ſeinem Zeitalter vor allen vor. — Bucer, Jacob Sturm, Capito und Oecolampadius waren auch zu Augsburg. In der Mitte des Monats Juni ſchrieb Bucer an Zwingli: Islebius (Agricola) furit in Michaelem (Kelner) atque adeo in nos omnes, et (nos) totum Chriſtum negare, palam coram principibus aliquot et ſolenni auditorio mentitur. Solus Haſſus eum non audit, ſed Michaelem; unde dici non potest, quam odiose de illo loqui illi cœperint (Kirchhofer). Bald nachher: Gattum idoneum gloriæ Chriſti organum animoſe et religioſe fidem ſuam confiteri et confeſſum eſſe et coram Cæſare et coram aliis, (Hottinger Hist. Eccles. Sæc. XVI. p. 504.). Oecolampadius ebenfalls an Zwingli: Porro candidus ille noſter (ſcis enim Landgravium inſinuari) ſua conſtantia plus quam heroica, h. e. vere Chriſtiana meretur profecto ut a noſtris ſanctius obſervetur (Ebendaſelbſt). Am 19. Junius Jacob Sturm an Zwingli, nachdem er geklagt, daß Alle ſich gegen ſie verſchworen, ſowohl die Papiſten als die, qui a parte Evangelii et veritatis ſtare videntur, tanquam cupiant nos

omnes perditos. Nemo nostras agit partes præter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. In einer andern Schrift Bucer's und Capito's an die Züricher heißt es: Moliti sumus et per Hessum colloquium cum Lutheranis, sed desperat ille ipse, qui etiam nihil jam apud eos potest, propterea quod eum plane pro Zwingliano habeant (Vom 7. Juli. Kirchhofer). Aus jenem nothgedrungenen Benehmen des Landgrafen, von dem man immer fürchtete, daß er losbrechen würde, erklärt sich zum Theil eine Stelle Melanchthon's, quanquam ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. (Epist. Select. ed Peucer. T. I. p. 19.)

90) Man vergleiche über die Ceremonien und Audienzen die oben angeführten Schriften, besonders Cölestin's (Lutherischen Probstes zu Köln an der Mark) Historia Comit. August. 1597, in Luthers Werken a. a. O. die Beschreibungen von Spalatin und Jonas (beſ. Cap. 13. S. 974. über den Landgrafen), ausserdem den Bericht der Nürnbergischen Gesandten in Strobel's Miscellaneen Saml. II. (S. 28 über den Landgrafen) und S. III., vorzüglich die erst neulich bekannt gemachte Erzählung eines der Fackelträger, vermuthlich eines Mainzer Dieners, in den Curiositäten B. X. Stück 6. Sleidan, der bey der heiligen Geistmesse ausser dem Kurfürsten nur den Markgrafen nennt (wie auch Menzel a. a. O. S. 345), wird durch Cölestin und Spalatin widerlegt. Wenn Spalatin's Erzählung, daß die Evangelischen lachend zum Offertorium gegangen, wahr ist, so war es Klugheit L. Philipp's, wegzubleiben. Die Augsburgische Konfession (früher Apologie genannt, ein Beweiß, daß sie zu keinem Grundgesetz bestimmt war) so wie die nachherige Apologie, und die damaligen Aeusserungen verschiedener Fürsten siehe in Luther's Werken a. a. O. (Ueber den Kaiser vergl. Leodius de vita Friderici Palatini). Der Artikel vom Abendmahl, welcher nach Jonas Bericht dem Landgrafen nicht genügte, lautet so: „Daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Deshalben wird auch die Gegenlehre verworfen". Nach

dieser allgemeinen Bestimmung war immer noch eine Ausgleichung denkbar, welche der Landgraf noch in demselben Jahr durch Bucer betrieb. Siehe dessen ausführlichen Bericht vom 27. Aug. in den Analectis Hassiac. Coll. X., S. 410. — Die erste Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Würtemberg's vom Sonntag Judica wurde am 28. Juli näher bestimmt (Lünig Reichs-Archiv, pars spec. Braunschweig und Lüneburg p. 37. u. f. w.). Der Vertrag mit Mainz (alle gegenseitige Irrungen auf Lebenszeit ruhen zu lassen, und sich gegenseitig zu rathen und beyzustehn) wurde am 13. Januar zu Königstein geschlossen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L. Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinsamen Amtes Schmalkalden, die Abschaffung der Messe, der Heiligen-Bilder, des Cölibats, eines abergläubischen Wahrsagers aus Seligenstadt, und die Errichtung eines Gotteskastens für die Armen verlangte. Der Graf, sich auf den Speyerschen Abschied berufend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival. Nachr.). Erst 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfner).

91) Man vergl. zuerst Luther's Tischreden (Leipz. 1566), wo ausser jener scherzhaften Anrede an die Bischöffe noch vorkommt, der Erzbischof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, warum er sich vor dem Landgrafen so fürchte, worauf dieser geantwortet: „ach, wenn ihr ihm so nahe säßet, ihr thätet's auch". Ferner: der Landgraf habe damals des Kaisers und des Pabstes geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen, selbst Herzog Georg habe ihm unter dieser Bedingung mit der Nachfolge in seinen Ländern geschmeichelt (seine beyden Söhne theils blödsinnig theils kränklich starben erst späterhin vor ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz beym Kaiser (Häberlin und den andern Reichshistorickern unbekannt) findet sich in einer Schrift Bucer's und Capito's an die Stadt Zürich (Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnbergischen Gesandten (Strobel's Miscellaneen. a. a. O.). Philipp theilte sie selbst dem obersten Hauptmann von Nürnberg, Konrad Kreß mit, einem der großen Bürger, an denen in damaliger Zeit die teutschen Städte so reich waren, und warum

die Stadt Nürnberg, wegen Michael's von Kaden, gegen den die Pfaffen beym Kaiser einen Güter-Arrest betrieben. (Siehe oben Anm. 81.). Aus Leodius sieht man, daß Granvella und der Vice-Kanzler des Kaisers (von Waldrich) bestechlich waren (ein kaiserl. Staatsschreiber äusserte damals zu Melanchthon und Jonas: Wenn sie Geld hätten, könnten sie von den Italienern eine Religion kaufen, wie sie nur wollten, sonst würden sie eine sehr magere bekommen, Luther's Werke a. a. O. S. 1052.), und welcher Mittel, um den Pfalzgrafen Friedrich für Ferdinand's Erhebung zu stimmen, man sich damals bediente (nicht nur seiner Eifersucht auf den Herzog von Bayern, der dasselbe bezwecke, und der Aussicht auf die Königin Maria, sondern auch unter Einmischung derselben der Aussicht auf seines Bruders Ludwig Kur-Würde, was den redlichen Pfalzgrafen höchlich erzürnte). Ueber den ganzen Aufenthalt des Landgrafen zu Augsburg theilen wir folgende Stelle aus Lauze's Chronik mit, welche man die Stimme eines redlichen Hessen aus dem sechszehnten Jahrhundert nennen kann: „Und nach „dem dergleichen Bekäntniß und demüthige erbiethung, seither „die Christenheit gestanden, von Fürsten nicht vielmehr erhöret „worden, hab ich mich schuldig geachtet, in diesen offentlichen „Schrifften und Historien solch herrlich werck nicht stillschweigend zu übergehen, sondern beyden den Jetztlebenden und hernachkommenden das mit Fleis anzuzeigen, auff das durch diese „hohe christliche Tugend und gabe viel andere beweget werden, „nicht allein für solche christliche und hochberühmten Fürsten „ohne unterlaß fleißig und hertzlich zu bitten, auch hinfürter „über dieselbige reinen und heylsamen lehre und bekäntniß festzuhalten, damit Gottes Ehre und sein theures seeligmachendes „Evangelium für und für außgebreitet, und durch sonderliche „gottes gnade an alle unsere nachkommen gereichen möge, sondern auch fürnemlich diejenigen, so von einem solchen hochwürdigen Haupt herkommen und gebohren, oder sonst als „unterthanen unter Ihme leben, allesampt einen ernstlichen „und christlichen eyfer überkommen, Ihme in dergleichen erkäntniß und bekäntnis als Gottfürchtige Fürsten und gehorsame unterthanen treulich nachzufolgen. Denn was für eine

„Bürde und laſt er von wegen dieſer Bekantnis auf ſich gela-
„den, dergleichen was für groſſen haß mancherley fahr und Ver-
„folgung Er dieſen ſeinen Glauben und lehre zu vertheidingen,
„zugleich von Menſchen und Teuffeln wider ſich erreget, gelit-
„ten und außgeſtanden, auch noch täglich außſtehen, und dar-
„bey viel merckliches unkoſtens auffwenden muß, daß alles iſt
„unparteiſchen leuthen, welche derſelben wahren Religion an-
„hangen, oder die bekennen, wohl bewuſt; denn Ihrer iſt eine
„groſſe anzahl, welche die unverfälſchte reine lehre auf's höchſte
„anfechten und verfolgen. Wie denn hochermelter Fürſt auf
„benennten Reichstag nach überantwortung dieſer Confession
„ſobald auf den hohen berg geführet, und ihm die güter dieſer
„welt gezeiget ſeind, in deme daß etliche mitt groſſer liſt bey
„ihm angeſucht, dem Keyſer in dieſer Religion-Sachen nicht
„zu widerſtreben, ſondern von angenommener lehre und be-
„känntniß wieder abzuweichen, ſolches würde Ihme zu ſonder-
„licher wohlfarth gereichen, nemlich daß erſtlich die Naſſauiſche
„Sache durch Hülfe des Keyſers ein gut end gewinnen, dar-
„nach hertzog Ulrich von Wirtenberg auch widerumb zu ſeinen
„Landen und leuthen zu kommen auf leidliche mittel gelaſſen
„werde. Aber Er hat ſich dieſer liſtigen anlauff gar nichts
„laſſen anfechten u. ſ. w.“

92) Am 6ten Auguſt ſchrieb Melanchthon an Luther: Landgravius valde moderate se gerit, mihi etiam aperte dixit, se pacis retinendæ causa etiam duriores conditiones acceptarum esse, quascunque sine contumelia Evangelii accipere possit. Zwey Tage nachher ſchrieb er: Ecce postridie Landgravius abiit clam omnibus, reliquit tamen hic mandata. Cæsar statim accessit nostros (er ließ ſie vielmehr vorfordern, wie Spalatin unter der Bemerkung erzählt, daß der König und die Andern ganz kleinlaut geworden. Luther's Werke Th. XVI. S. 1655), et petit ne discedant (Seckendorf ſetzt p. 172. ſeines Werkes hinzu, ita ut nullo alio tempore mitius et benignius, quam tunc cum Protestantibus egerit), præsertim postquam principibus permiserit, ut de componendo negocio nobiscum agant. Visus est æquum postulare Cæsar. Quare nostri respondent,

se inconsulto Cæsare nunquam abituros esse. Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abjecisse (Luther schrieb am 15. August, es möchte wohl dieser Verzug und Unbilligkeit mehr als einen Landgrafen müde machen, a. a. O. S. 1290.). Quanquam, ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. Am 22. August. Brunswigius coactus erat abire ad Macedonem, quem timent contrahere exercitum. (Epist. select. ed. Peucer. T. I. p. 18. 19. et 22.) Wenn Melanchthon kurz vorher schreibt, die evangelischen Fürsten würden wohl leichter Frieden erlangen, si ambirent Cæsarem et saniores principes, sed mira est negligentia et ut mihi videtur tacita quædam indignatio, quæ ab istis officiis eos abducit, so scheint daraus Ignaz Schmidt (Th. V. S. 234) seine sonderbare Nachricht gezogen zu haben: „Daß er (der „Landgraf) mehr den Krieg als Frieden wünsche, wollte man „auch daraus abnehmen, weil er, so wie die meisten Protestanten, fast einen geflissentlichen Kaltsinn gegen den Kaiser „blicken lassen, und sich nicht die mindeste Mühe gegeben, entweder ihn oder die vornehmsten katholischen Fürsten durch „eine oder andere Höflichkeitsbezeugung sich geneigt zu machen". Ein Glück, daß Schmidt nichts davon wußte, daß Landgraf Philipp sogar zu Augsburg spielte; wie es scheint nicht ganz glücklich; denn vom kleinen Hessen Kurt von Boyneburg borgte er damals 1000 Gulden (Freytag nach Margareth.) und Graf Gabriel von Ortenstein quittirte ihm über eine noch größere Summe (am 14. Juli. Sammtarchiv). Seckendorf (der die Nachricht hat, L. Philipp habe sich zur Versteckung seiner Abreise einer Vorbereitung zu den Ritterspielen bedient, welche bey der Belehnung des Erzherzogs Ferdinand dem Kaiser zu Ehren gegeben werden sollten) giebt zu verstehen, der Landgraf habe, nach der verzögerten Antwort des Pfalzgrafen, Nachstellung besorgt; womit auch folgende Erzählung Lauze's übereinzustimmen scheint: „Von welchen Nachstellungen und andern Dingen, da der Landgraf durch vertraute Herren und „Freunde verwarnet ward, mochte er sich von dannen, der Zu-

„versicht, er hätte sich einmal wohl versucht, und Unfalls g
„nug ausgestanden. Denn eben des Abends noch, nachdem
„abgeritten, hat sich für seiner Herberge ein unvorhergesehn
„ner grosser Lerm und Aufruhr erhaben, in welchem Jed
„mann nach dem Landgraf gefragt, und als man vernommen
„daß er davon gewesen, ist derselbe bald wider gestillet, w
„hiermit gemeint worden und wem es gegolten, können w
„ständige wohl erachten". In keinem Fall darf man ab
die Abreise als Eingebung der Furcht ansehn (wie schon Schr
bemerkt). Der Brief an den Kurfürsten (Sonnab. nach Ka
tenfeyer Petri. Luther's Werke a. a. O. S. 1652), wor
schließlich die Würtembergische Sache empfohlen wird, gie
keinen Aufschluß. Mehr ein (hin und wieder unleserliches) Or
ginal-Concept L. Philipp's an den Herzog von Braunschwei
worin die ganze Procedur seines Urlaubsgesuchs erzählt, u
unter den Ursachen der Abreise angeführt wird, 1) die Nassau
sche Sache. „Dann obgeachtet Herzog Heinrich und die B
schöffe von Strasburg und Augsburg mit Fleiß hierin gehan
delt, und er sich zu Dingen erboten, die sein Vater nimmer
mehr gethan, ja eher sein Leben gelassen hätte, Kais. Majestä
zu Ehren, so habe doch dies Nassau abgeschlagen um dem Kai
ser die Sache zu überliefern" (Dies zur Vergleichung mit
meiner Anm. 21. Hauptstück III. und mit der Nassauischen
Nachricht bey Arnoldi, N. O. Gesch. B. III. S. 106. u
f. w., wonach der Vergleich darin bestand, daß L. Philip
400,000 Gulden theils baar theils an Land und Pfandschafte
zahlen und ausserdem seine Lehnsherrlichkeit über Herborn au
geben sollte, dann aber erzählt wird, nach dem plötzlichen Ab
tritt des Landgrafen habe die Unterhandlung zwar fortgedauert,
und wäre bey einigen Neben-Erinnerungen desselben dem Ab
schluß nahe gewesen, derselbe sey aber auf eine unbegreifliche Art
unter dem leeren Vorwand eine der ersten Vergleichsbedin-
gungen hinsichtlich der Wiedereinsetzung Ulrich's sey nicht erfüllt
worden, zurückgetreten. Vermuthlich that Graf Heinrich v. Nassau,
dem Landgrafen und der Nation gleich feind, das seinige dazu).
2) Er sey zu Augsburg, zu keinem Ausschuß und Handlung
gezogen, ein schlechter Mitreiter gewesen. Da er übrigens nur

Geschütz sey zweimal in den feindlichen Haufen abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Fähnlein gewichen u. s. w. (95). Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Convents bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keinesweges der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sieh. darüber Sleidan B. VIII. und Luthers W. a. a. O. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionssache wohl zu trennen wußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Ersuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Bisayer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gehörige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Archiv); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, der Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter ward, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voraussetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn gienge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

est status ad posteros in Ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint præsides. (Eben so dachte er vom Pabst, wenn er das Evangelium wollte zulassen.) Aber Melanchthon gab sich zu sehr einem philosophischen Traum hin und Luther erinnerte ihn zur rechten Zeit, daß er sich nicht einfallen lasse, die Welt zu regieren und die Papisten bekehren zu wollen; es sey Arglist im Spiel; ein Vergleich gefährlich, weil ihn die Gegenparthey nach ihrem Belieben auslegen, und sie, die Evangelischen, wenn sie nicht hielten, was jene wollten, für meineidig ausschreyen würde; man könne auch nicht weit geben, als man habe; die Wiederherstellung der Bischöffe würde einen Kampf bereiten noch schwerer als der vorige. Ausser dem Kanzler Brück, der sich gegen die Anerkennung des Pabsts und also auch der Bischöffe erklärte, weil sie ihre Gewalt aus göttlichem Rechte herleiteten und jener der Antichrist sey, war es besonders L. Philipp, der ohne jede Friedensbedingung zu verwerfen (wenn man vor allen Dingen die Predigt des Evangeliums in den Ländern der Alt-Katholischen zuließe, als welche das meiste Böse mit der Zeit ausreuten würde) sich deswegen einem betrügerischen Vergleich und der Wiederherstellung der Bischöffe widersetzte, weil er einen klaren Begriff von den Maasregeln hatte, denen sich nach und nach die vereinzelten und wehrlosen Protestanten, sobald sie das Element ihrer Opposition verließen, Preiß geben mußten. Seine Gründe, bey deren Aufwägung man nicht nöthig hat, Eigennutz zu wittern (wie es unserem Zeitalter eigen ist), finden sich in seinen beiden Instructionen an seine Räthe (Friedewald. Montag nach Bartholomäi. Beilagen zu Camerarii Vita Melanchthonis von Strobel, S. 411. und zu eben desselben Miscellaneen Samml. III. S. 195). Die erste besonders kräftige siehe in m. Urkundenbande; aus der anderen kann man folgende Stellen auszeichnen: „Dann was christliche Liebe soll man denen erzeigen, „oder was Besserung ist sich bey ihnen zu vermuthen, weil sie „das Wort Gottes, das sie zur Besserung bringen, und umb „deßwillen wir ihnen Lieb erzeigen solten, nicht annehmen „wollen: Und so würde es geschehen, das der Allmächtige verhüte, daß die Prediger von uns genommen würden, und wäh-

Gründe der Proteſtation wollte belehrt wiſſen, fürchteten den Kaiſer durch ihren Beitritt noch ungnädiger zu machen, und ihrer Religionsſache zu ſchaden. Sie meinten auch, ſo lange der Kaiſer im Reich ſey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in ſeiner Abweſenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Intereſſe rührte ſie nicht). Dieſe Erklärung gaben ſie im Konvent zu Frankfurt (Schmalk. Bundesacten). Ueber die Befeſtigung der Stadt Gießen ſiehe Gießenſche wöchentl. Anzeigen. Stück IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geſchichtſchreiber Pontanus (in Weſtphalen Monum. inedit. T. II.) und Gebhardi; daß derſelbe 1528 dem Landgrafen ſtatt der Reiter Geld geſandt, iſt aus den heſſiſchen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Inſtruction für Joh. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verſtändniß angetragen (dazu wurde er im Oct. zu Salfeld nebſt Bayern autoriſirt), aber auf die deshalb überſandte Note noch keine Wiederbotſchaft erhalten, bis dahin könne er nicht gut wegen des däniſchen Handels bei demſelben werben. 2) Eben ſo wünſche er die von ihm betriebene Aufnahme der Eidgenoſſen, welche jetzt in der Lehre ziemlich vergliechen ſeyen, abzuwarten, ehe er des Königs Werbung denſelben mittheile; einſtweilen werde der König durch das chriſtliche Verſtändniß, wenn er demſelben beitrete, geſchützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fürgenommen werde, wegen habe der Kurfürſt und er mit andern vor Notarien proteſtirt „weil dieſelbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs „Herkommen zuwider, die Malſtätte nicht zu Frankfurt angeſetzt, gebührliche Zeit nicht dazu beſtimmt, auch die gemeine „Sage ſey, daß den Churfürſten dafür Geld und anderes gegeben und verſprochen ſey (die Belege hierüber, welche ſich bei Stumpf finden, erbaten ſie ſich nachher vom König von Frankreich). In der bayeriſchen Handlung ſehe er täglich der Ankunft eines trefflichen Mannes entgegen, um ſich mit demſelben zu unterreden. 4) Wegen des Augsburgiſchen Reichstags-Abſchiedes hätten ſie in der Religionsſache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten chriſtlichen

zu Marburg mit den Rathsfreunden gehaltenen Gespräche v
rufen wird. Kaiserl. Majestät und den Ständen soll dies
christliche Verstand nicht zuwider, andern nicht verschlossen; d
Bestellung, Annehmung und Abführung der Hauptleute u
Knechte will man sich gegenseitig behülflich seyn. — 1521, Mo
tag nach St. Martin (nach dem 10. Nov.). Der fünf Ort
Schrift an die Landschaft Zürich. Nachdem der Kri
begannen und ihre Herren von Zürich sich vorläufig mit ihn
etlicher Artikel verglichen, dann aber um Bern's willen, w
ches nicht einwilligen wolle, wieder zurückgetreten, so böten
nochmals den Frieden an, ansonst „wir on Verzug uff
„ziehen mit roub brand, und wie sich gepurt, schleitzen un
„unterdrucken mit Gots Hülf, so vil uns möglich wirt, i
„ansehen, das zu Bliensdorf mit brand zum ersten gegen un
„fürgenommen worden." — 1531, Freytag nach Martin
Fehdebrief der fünf Orte (Hauptleute, Bannerherr
Räthe und ganzer Gemeinen) gegen Bern, Basel, Schafhaus
und Mühlhausen (im Elsaß) und alle andere, welche dieser Zä
wider sie zu Feld lägen. Aufsagung der alten Bünde, die
zuerst verletzt, nach geschehenem Rechtserbieten, unter Erinn
rung an die treuen Dienste ihrer Altvordern. — 1531, a
Tage St. Othmar's des heil. Abts. Bericht (Richtung) zw
schen den fünf Orten und Zürich. Acht Artikel, in
vierten werden die neuen Burgrechte, mit denen zur Eidgenos
schaft oder ausländischen Herren und Städten aufgerichte
abgethan. — 1531 am 21. Nov. Botschaft von Basel a
Straßburg. Erzählung des schimpflichen Friedens, den Zü
rich geschlossen, und daß diese Stadt ihre, Berns, Straßburg
und des Landgrafen geschworene Burgrechts-Briefe herausgege
ben, die Briefe zerstochen, die Siegel abgerissen; daß au
Bern wegen Ungehorsams ihrer Bürger dasselbe thun werde.
Sie, die den fünf Orten den Proviant nicht abgeschlagen, nu
nur auf Berns Anmahnung zugezogen, müßten sich des Ueber-
zugs gewärtigen, bäten aber, weil sie standhaft bleiben wollten,
um Rath und Hülfe. — 1531, Montags nach Katharina. Straß-
burg an Ulm. Die vom Landgrafen und ihnen, der Stadt
Ulm, auf Basel zu wendende Hülfe brauche man nun nicht,

nachdem Basel jetzt ebenfalls zurücktrete. — 1531, am letzten Nov. Basel an L. Philipp. Er möge die große Noth, darin sie leider steckten, gnädiglich zu Herzen führen, und da sie von Zürich und Bern verlassen wären, den christlichen Verstand mit ihnen aufheben, den zu übergeben bewilligen, oder wenigstens, wo sie um ihrer armen Leute und Friedens willen dazu gedrungen würden, dies entschuldigen, wofür sie alle Dienstbarkeit zeigen wollten. — 1531, Cassel Donnerstag nach Andreas (30. Nov.) L. Philipp, an die Kriegsverordnete zu Straßburg. Nachdem er ihnen geschrieben, daß sie, er und ihm Zürich helfen sollten und nun ersehe, daß diese Hülfe nur für Basel verwandt werden könnte, so sende er ihnen einen Gewaltsbrief der zu bestellenden Knechte wegen, sie möchten zwei Hauptleute auswählen (nur den Kratzer nicht), seine des Landgrafen Mannschaft besonders anzuführen. Er habe gleich nach Zwingli's Tod dies gewünscht, welches aber leider nicht geschehen wäre. — 1531, Friedewald Sonntag nach Lucie (13. Dec.). Instruction L. Philipps an Zürich. Es sey ihm ihr Verfahren um so beschwerlicher, da er gleich nach Zwingli's Tod ihnen geschrieben, daß er mit Straßburg zusammen ihnen 4000 Knechte zuschicken wolle, wovon er die Hälfte übernommen; die Stadt Straßburg habe hierüber Bescheid, und, wie er hoffe, ihnen seine Schrift zugesandt (hierüber wäre eine Nachforschung im Straßburger Archiv zu wünschen); ob sie gleich ihm nichts gemeldet, noch seine Hülfe begehrt hätten. Er hoffe, daß es ihnen leid sey und biete von Neuem diese Hülfe an. — 1532, Freitag vor Sebastian (20. Januar). Antwort Zürichs. Die Sache sey dem Landgrafen zu beschwerlich vorgetragen, sie wären ganz verlassen gewesen, hätten sich göttlicher Wahrheit wegen genug verwahrt, darüber wollten sie halten. Sein Anerbieten sey ihnen zu spät zugekommen; auch seyen sie nicht gewohnt, fremde Knechte im Lande zu gebrauchen, welche doch vermuthlich im Oesterreichschen aufgehalten worden wären; zu dem sie geglaubt, der Glücksfall sollte auf ihrer Seite seyn, und ihm keine unnöthige Kosten verursachen wollen. Er möge ihre Handlung keinem Hochmuth, Verachtung oder Unwillen zumessen. — 1532, an demselben Tag. L. Philipp an

Basel. Er habe ihre Entschuldigung und ihre Noth gehö
sie möchten aber ohne sein und Straßburgs Wissen keinen
chen schimpflichen Vertrag annehmen, da er mit Straßbu
und den oberländischen Städten ihnen 3000 Knechte (er al
1000) zuführen wolle; vielweniger seinen Bündnißbrief hera
geben; er könne sie der Einung nicht loslassen, wäre es a
schon geschehn, so erwarte er Wiederruf. — 1532, Febru
Antwort. Ihnen sey keine Schrift zugekommen, worin
Landgraf zur Zeit der Fehde solche Hülfe zugesagt, sie wüß
nur durch Straßburg, daß er, Ulm, und Straßburg zur Unt
haltung von 3000 Knechten auf einen Monat für Zürich 12
Gulden hätten vorstrecken wollen, und nun dies für sie
stimmt hätten. Es wäre ihnen solche Hülfe ersprießlicher
wesen, als daß andere, des Krieges Anfänger, hinter ih
einen so schmäligen Vertrag angenommen. Bei dem ferner
Verlauf und ihrem Verlust auf dem Zuger Berg hätten
nicht einmal des Landgrafen Anerbieten annehmen können, d
einen leidlicheren Frieden als Zürich geschlossen, auch des La
grafen und Straßburgs Siegel unversehrt bei sich behalt
Bedanken sich und bitten den Landgrafen, sein Gemüth n
von ihnen abzuwenden. — In einem Schreiben eines Str
burgers an einen Baseler kommt folgende Stelle vor (15
Füsslin Epistol. reform.) : Nihil dico de foedere nulla
causa rescisso, quod cum pientissimo Hessorum princi
et civitatibus nonnullis tam sancte fuerat ictum, wo
der Herausgeber diesmal mit Unrecht die Schuld auf die Sa
sen schiebt, welche die Eidgenossen wegen ihres Lehrbegriffs v
dem Schmalkalder Bund ausgeschlossen. Schließlich bemer
ich, daß über die Kappeler Schlacht verschiedene Berichte v
kommen (vergl. bes. Wurstisen mit Zschocke), daß aber
einem Bericht der Kriegsverordneten von Straßburg an d
Landgrafen vom 23. Oct. 1531 genau erzählt wird, daß
aus Zürich verwiesener Gauklersbube, anfangs um wieder be
gnadigt zu werden, der Stadt eine Anzeige von einer Rüstung
der vier Orte gemacht (Lucern sey zuerst nicht dabei gewe
sen), dann mit dem Bannier von Zürich ausgezogen sey, und
die Rolle eines doppelten Spions gespielt habe. Das Züricher

Geschütz sey zweimal in den feindlichen Haufen abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Fähnlein gewichen u. s. w. p. 95). Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Convents bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keinesweges der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sieh darüber Sleidan B. VIII. und Luthers W. a. a. O. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionssache wohl zu trennen wußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Ersuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Bisquayer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gebürige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Archiv); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, der Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter ward, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voraussetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme. (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn gienge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

vorgeschlagenen Vergleich mit dem Kaiser, wodurch der Landgraf von seinen Glaubens- und Bundesgenossen getrennt werden sollte (ein gleiches versuchte man 1531 mit dem Kurfürsten, damals verwarf; wovon erst später einige Notizen vorkommen).

Fünftes Hauptstück.

96) Ueber die Reichsverfassung überhaupt vergl. außer d. goldenen Bulle und der Wahlkapitulation (in den Sammlungen der Reichsabschiede und Satzungen u. s. w.) Hippolith. a Lapide de ratione status Imperii 1647 (mit einer damals erklärlichen Bitterkeit gegen das Haus Oesterreich geschrieben) und J. v. Müller teutschen Fürstenbund; über den damaligen geschilderten Zustand die eigene Aeußerung eines kaiserlichen Raths im Jahre 1533 (Strumpf bayrische Gesch. Th. S. 139). Den Bund gegen Ferdinand hat zuerst Stumpf in Bayerns Geschichte (München 1816) archivalisch aufgedeckt, doch werden hier aus den Instructionen und Briefen L. Philipps einige Ergänzungen vorkommen. Welch ein edler teutscher Fürstenstolz damals die Herzoge von Bayern belebte, sieht man aus der Unterredung H. Wilhelms mit dem Kaiser 15[illegible] (Stumpf S. 56 u. s. w.), die jener mit den Worten endigte: „Allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bei gemeiner „Versammlung des heiligen Reichs mit mein Gutdünken, a[illegible] „ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getra[illegible] „reden und rathen darf, so will ich ein andersmal anheim[illegible] „bleiben, und auf kein Reichstag kommen". Die unpolitische Urtheile Luthers über diese Sache findet man in seinen Werken (Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2194 2219 u. s. w.), wo es unter andern auch heißt: „Denn ich merke an den Herren „von Bayern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, „die ein anderer sollte ausessen". Auch Melanchthon stellte damals gutmüthig nicht nur aus der teutschen, sondern auch aus der römischen Geschichte alle Beispiele auf, wo ein Kaiser bei seinem Leben einen Gehülfen bekommen. Wie sehr der Kurfürst von Sachsen den Landgrafen wegen seiner näheren Verbindung mit Bayern im Verdacht hatte, sieht man aus Seckendorf (lib. III. p. 4 u. s. w.) und aus ihrem späteren Briefwechsel. Die Städte, welche der Landgraf officiell über die

Gründe der Protestation wollte belehrt wissen, fürchteten den Kaiser durch ihren Beitritt noch ungnädiger zu machen, und ihrer Religionssache zu schaden. Sie meinten auch, so lange der Kaiser im Reich sey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in seiner Abwesenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Interesse rührte sie nicht). Diese Erklärung gaben sie im Konvent zu Frankfurt (Schmalk. Bundesacten). Ueber die Befestigung der Stadt Gießen siehe Giessensche wöchentl. Anzeigen. Stück IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geschichtschreiber Pontanus (in Westphalen Monum. inedit. T. II.) und Gebhardi; daß derselbe 1528 dem Landgrafen statt der Reiter Geld gesandt, ist aus den hessischen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Instruction für Joh. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verständniß angetragen (hiezu wurde er im Oct. zu Salfeld nebst Bayern autorisirt), aber auf die deshalb übersandte Notel noch keine Wiederbotschaft erhalten, bis dahin könne er nicht gut wegen des dänischen Handels bei demselben werben. 2) Eben so wünsche er die von ihm betriebene Aufnahme der Eidgenossen, welche jetzt in der Lehre ziemlich verglichen seyen, abzuwarten, ehe er des Königs Werbung denselben mittheile; einstweilen werde der König durch das christliche Verständniß, wenn er demselben beitrete, geschützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fürgenommen werde, wegen habe der Kurfürst und er mit andern vor Notarien protestirt „weil dieselbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs „Herkommen zuwider, die Malstätte nicht zu Frankfurt angesetzt, gebührliche Zeit nicht dazu bestimmt, auch die gemeine „Sage sey, daß den Churfürsten dafür Geld und anderes gegeben und versprochen sey (die Belege hierüber, welche sich bei Schumpf finden, erbaten sie sich nachher vom König von Frankreich). In der bayerischen Handlung sehe er täglich der Ankunft eines trefflichen Mannes entgegen, um sich mit demselben zu unterreden. 4) Wegen des Augsburgischen Reichstags-Abschiedes hätten sie in der Religionssache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten christlichen

teneret de iis quæ ad presentem rerum statum pertinent, nolim non reipsa idem prestare, quod verbis ante receperam. Itaque hunc petissime Quilielmum Bellaium Langium virum prudentia, ac fide nobis probatissimum ex nostro nobiliorum cubiculariorum albo seligendum duximus, qui ad te cum mandatis adiret: celerius quidem hinc discessurum ipsum, nisi jamjam proficiscentem superveniens morbus dies aliquot retinuisset. Hunc si benigne ac placide audies de rebus prædictis tecum nostro nomine communicantem tantumque adhibebis illi fidei quantum nobis ipsis coram adhibiturus esses: erit id sane cum nobis longe gratissimum, tum etiam mutuæ, nostræ necessitudini maxime consentaneum: quod ut facias te etiam atque etiam per nostram amicitiam rogandum duximus. Illustrissime ac potentissime princeps amice et consanguine carissime Deus optimus max. diu te ac feliciter conservet. Ex oppido undefluctu Lexoviorum etc. (Unterschrieben Franceys, auf Pergament). In dem Credenzbrief des Landgrafen für den Grafen, worin er den König bald Serenitas bald regia excellentia nennt, werden die Ursachen angeführt, warum er diesen Gesandten ausgewählt, und der König gebeten, den früheren Unwillen gegen den Grafen (vermuthlich wegen dessen Lehngüter bei Metz) fallen zu lassen. Die Instruction vom 17. Nov. enthält gleich anfangs folgenden Punct: „Dem Landgrafen sey durch eine tapfere geheime Person angezeigt, daß ein Kurfürst einen Brief des Königs an Ferdinand habe lesen hören, worin er den Kaiser warne, nicht auf den folgenden Reichstag zu ziehen, weil sonst demselben etwas tapferes da begegnen werde, wolle er es thun, so müsse er mit einer Gewalt darauf ziehen. Wie wohl dem Landgrafen dies unglaublich vorkomme, wegen der dermaligen Botschaften und Anerbietungen des Königes an die Fürsten dieses Theiles, so wünsche er darüber doch eine Erklärung". Die Aufträge wegen Würtembergs, die diese Instruction, nebst einer Schilderung der Wichtigkeit dieses Landes in politischer Hinsicht, enthält, siehe weiter unten zum Jahre 1534. In dem geheimen Neben-Memoriale kommt der Ausdruck vor, der Landgraf habe

in Bayern geschrieben, damit es jetzt mit Ernst zu der Sache thäte „und nit also Mel im Munde behalten, und blasen wollte"; wodurch besonders die Abschneidung der Handlung Nuenar's und Nassau's (mit Kursachsen) bewirkt worden. Die Credenzbriefe an Anton und Karl von Lothringen sind teutsch, so wie deren Antwort. (Anton nennt sich Herzog zu Calabrien, zu Lothringen und zu Bar, Markgraf zu Ponthamousson, Graf zu Provanz und zu Wodemont; Nancy den 24 Nov. In der Aufschrift an seinen freundlichst lieben Vetter nennt er ihn L. zu Hessen und zu Thüringen). Der König, der sich vorläufig immer hinter England steckte (wie Fürstenberg berichtet) gab diesem folgenden Brief mit: Franciscus Dei gratia francorum rex Ill. ac Pot. Pr. Philippo etc. Accepimus nuper non sine magna animi voluptate ea, quæ nuntius idem, a quo hæc vobis perferuntur, accurate prudenterque nobis vestro nomine significavit. Quod nobis quidem idcirco contigit gratius atque jucundius, quod certo fuit testimonio egregie vestræ in nos benevolentiæ. Quam profecto dum plurimi facimus, etsi vos sponte vestra satis ad hanc voluntatem propensos intelligimus, non possumus tamen non vos hortari simul et rogare, ut talem eam ad extremum usque præstetis, qualem ostenditis inicio. Nos vero, quo tutius et commodius res agitetur, quempiam e nostris brevi ad vos mittere constituimus, diligenter instructum, ut super iis omnibus affatim respondeat, quæ vestro isti nuntio nobis exponenda mandaveritis. Interim autem, princeps amicissime, Deum O. M. comprecabimur, rebus vestris . . . . perpetuo. Ex civitate Ambianorum die XV. decembr. 1531. Im übrigen vergl. Stumpf. Zur Uebersicht wollen wir noch die Hauptverträge und acta des Bundes gegen Ferdinand chronologisch bemerken.

1531 Aug. Zusammenkunft zu Gießen.
— Sept. zu Nürnberg (wo die Bundes-Urkunde entworfen wurde).
— 24. Oct. Vertrag zu Salfeld (wohin die drei vollständigen Originalien an Sachsen, Bayern und Hessen kamen).

1532 Januar. Konvent zu Lübeck (wo hauptsächlich wegen Joh. Zapolia's verhandelt, und im Fall Ferdinand auf dem folgenden Reichstage als König introducirt werden sollte, eine Protestationsformel sammt Ausführung der Gründe entworfen wurde).

— 8. Mai. Konvent zu Königsberg in Franken (wo für den Landgrafen außer dem Kanzler Feige, Hermann von der Malsburg erschien). Hier wurden unter andern Bundes- und Kriegs-Räthe (2 von Sachsen, 2 von Bayern, 2 von Hessen, 1 von den übrigen), die Kriegsmacht im Ganzen auf 2000 gerüstete Pferde und 10500 Fußknechte bestimmt, wozu die drei Hauptfürsten je 500 Reiter und 3500 Fußknechte, Ernst und Franz von Lüneburg 300 Reiter, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld jeder 50 Pferde stellen sollte.

— 26. Mai. Definitiver Vertrag mit Frankreich geschlossen zu Scheyern. Der hessische Kanzler bekam das von den Bevollmächtigten unterschriebene und untersiegelte Bündniß, worin der frühere Vertrag der teutschen Fürsten und die Mandate in lateinischer Sprache einverleibt wurden und die Hauptbedingung für Frankreich war, 100000 Kronen an einem sicheren Ort in Teutschland gegen Caution der teutschen Fürsten zu hinterlegen. (Diese Urkunde ist noch im Sammtarchiv, sowie auch die vom L. Philipp am 17. Juni 1532 an Frankreich ausgestellte Caution in Abschrift). Der sächsische Gesandte Hans von Minckwitz bekam die französische Originalvollmacht; und der baytische Hans Weißenfelder nebst Kurtz (Accursius Grynæus) behielten sich die französische Ratificationsurkunde vor. Daß diese in's bayrische Archiv geliefert worden (wo sie nach Grumpf nicht mehr aufzufinden ist, und wo sogar eine Abschrift bei den Acten fehlt; vergl. mit diesem Umstand oben Anm. 75) beweiset eine damals von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig beglaubigte an den Landgrafen gegebene Copie (welche noch im Sammtarchiv vorhanden), woraus man sieht, daß die Ratification unter dem

2. Juli erfolgte, ganz in der jezt noch üblichen Art mit Einverleibung des Vertrags und der Vollmacht.

1532 Juni. Verhandlungen zu Schweinfurt (S. weiter unten vom Nürnb. Relig. Vergleich).

1533 8. Febr. Konvent zu Coburg (bei Bellay Cebeng p. 171) wo die hessischen und sächsischen Gesandten in Beziehung auf die Strafmandate des Kaisers zur Anerkennung seines Bruders darauf drangen, dagegen des Reichs Freiheiten zu wahren, Bayern aber schon etwas zurückgieng (wie selbst aus Stumpfs Angaben ohngeachtet seiner Erklärungen hervorgeht).

— 4. April. Zusammenkunft der teutschen Fürsten zu Nürnberg, wegen der Kriegsverfassung, Zapolia's, des von Frankreich noch nicht hinterlegten Geldes, worüber eine genauere Caution hinsichtlich der Verwendung ausgestellt wurde, und einer neuen Botschaft an den Kaiser. Auf diesen Konvent bezieht sich ein Schreiben L. Philipps in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 417 — 419, woraus man sieht, daß der Landgraf auf der persönlichen Erscheinung eines Herzogs von Bayern bestand, und mit 200 gerüsteten Pferden kam (die Gesandten sollten in blankem Fußknecht-Harnisch reiten, und ihre Knechte Spieße, Hauptharnisch, Kinuköpfe und Armschienen führen).

1534 Jan. Augsburger Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, eine Erweiterung des Traktats von Scheyern, wornach Frankreich, wenn England nicht hinzuträte, den dritten Theil aller Kriegskosten tragen und die nunmehro erst erfolgenden 100000 Kronen daran abgerechnet werden sollten (worüber Sachsen besonders unzufrieden war). Wie bald nachher L. Philipp auf diese zu München deponirte Summe gewiesen wurde, siehe weiter unten.

99) Das (anfangs geheime) Bedenken der Univers. Marburg betr. Catharina von Arragonien Arthurs, des Königs verstorbenen Bruders Wittwe, welche der König in jungen Jahren nach päbstlicher Dispensation gedeyrathet, dann nach Erzeugung eines Kindes seit 7 Jahren von sich entfernt hatte, geschah 1531 (kurz vor der Scheidung, welche am 14. Juli mit Ein-

stimmung des Parlaments erfolgte) auf des Landgrafen Anfrage, ob aus göttlicher Schrift einem solchen Manne eine andere Frau zu nehmen erlaubt sey. In dem Bedenken kommen die Worte vor: „Man könne aus dem Gesetz Mosis viel feiner bürgerlicher Ordnung ohne Verletzung christlicher Freiheit ziehen, besonders wo es sich mit der natürlichen Ehrbarkeit verbinde. Die Wittwe seines Bruders zu heyrathen, gebiete ja gar das Gesetz Mosis (wenn gleich nicht der Pabst). Aber ein ehrlich Weib sonder Ehebruch von sich zu treiben und eine andere zu nehmen, habe Christus verboten. Matth. 19. Ohne höchste Schande des Evangeliums könne die Scheidung nicht vorgenommen werden. Pauli Regel sey: man müsse nichts Böses thun, auf daß besseres daraus entspringe. Auch sey es Betrug oder Verspottung Gottes, wenn der König sein Gewissen vorschütze. Durch eines solchen Mannes Zufallen werde dem Evangelium mehr Aergerniß als Förderung entstehen". Der Landgraf sandte diese Schrift an Luther, um seine Meinung zu hören. Die kurze Antwort war: Er habe in dieser Sache schon sein Urtheil gesprochen, um eines Dr. willen, der solches von ihm insgeheim gebeten, welches er ihm nach Benachrichtigung des Kanzlers Brück zufertigen wolle „denn ich's mit der „Univers. Urtheil keineswegs halten kann. Hiemit Gott befohlen. E. F. G. williger M. L.". Luthers Bedenken, wie dem Endschluß gleich, ging nämlich von anderen Gründen (die aber L. Philipp seiner Frage nach nicht verlangt hatte) aus: Wenn gleich des Pabstes Dispensation zu dieser Ehe nichts gelte, so könne doch der König sich nicht scheiden, weil er dadurch Mutter und Tochter für ehebrecherisch erkläre. Die Verbindung der Ehe sey göttlichen und natürlichen Rechts. Das Verbot die Wittwe seines Bruders zu heyrathen (kanonisch) nur positiven Rechtes. Das mosaische Gesetz sey blos Ceremonial-Gesetz. Aber wir hätten andere positive und natürliche Gesetze. Was Gott verbunden, solle der Mensch nicht scheiden, u. s. w. Nicolaus Meyer war über Holland und den Kanal am 12. Nov. zu London (Lunde und Lun genannt) angekommen, und sandte seinen Bericht durch einen gewissen Rinck, Tuchhändler in Köln, der die erhaltenen Briefe durch eigene

Boten nach Marburg an den Amtmann beförderte (bei dieser Gelegenheit meldet er dem Landgrafen, daß er durch seinen Bruder in England die besten englischen Tücher bekomme, und bittet ihn, doch wenigstens jede Messe etwas zu seiner Kleidung von ihm zu kaufen). Am 14. Nov. erhielt Meyer die erste Audienz in Gegenwart von 4 geheimen Räthen, wo nach Uebergabe der Notel des Bundes der König diese wichtige Sache zu untersuchen versprach, und ihm empfahl, sich einstweilen heimlich zu halten. Am 5. Dec. hatte Meyer die Hauptverhandlung mit dem Bischof von Windham und dem königlichen Kanzleimeister zu Hamptencourt, worauf der schriftliche Abschied vom 7. Dec. folgte, (welcher mit den Worten anfängt: Quod omnium debet esse fundamentum videlicet fidei causa et religionis, quæ maximum movet orbi tumultum et medicam manum poscit, quæ multa utcunque morbida curet, taceatur in instructionibus etc.). In der Abschiedsaudienz vom 8. Dec. sagte der König auf eine Anfrage Meyers wegen der Gegenverpflichtung seiner Fürsten: ego non cupio eorum pecuniam sed favorem, quia scio eos non habere pecuniam, sed habent bonos ac fortes homines. Das Schreiben des Königs an L. Philipp, von demselben datum, verweiset auf die Meyern gegebene schriftliche Antwort, nebst allgemeinen guten Wünschen. Wilhelm Paget, vermuthlich vom Landgrafen darum angegangen, versprach zugleich gute englische Jagdhunde. Ueber die nachmalige Sendung Craumers und Pagets (dessen Credenzbrief an L. Philipp vom letzten Juni 1532 mit den Worten vester bonus amicus endigt) siehe Seckendorf lib. III. p. 41. Erst im Jahre 1533 schrieb der Landgraf an den König, um ihn zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung Ulrichs von Würtemberg zu stimmen; man habe ihm nicht öfter geschrieben, weil man sein Gemüth nicht klärlich erfahren. Aus Seckendorfs Berichten sieht man, daß der Kurfürst von Sachsen mit Meyer keineswegs zufrieden war, weil er auf eine listige Frage des Königs wegen des Grafen von Nuenar, der in einer Sendung des Herzogs von Cleve nach London kam, geantwortet, derselbe sey dem Kaiser sehr ergeben. Mit Nuenar stand nämlich der Kurfürst damals in

Mühe gab, diese Frevler zur Strafe zu ziehen, und besand mit Ulm besonders in Briefwechsel trat. 2) Zu Frankfurt (1531 Juni). Hier verhinderte Sachsen die Aufnahme der Schweizer. Straßburg, Memmingen, Lindau und Kostnitz fielen von den Schweizern einigermaßen ab (Sculteti Annales). Weigerung der Städte, gegen die Königs-Wahl zu protestiren; dagegen Beschluß aller Mitglieder gegen das R. Kammergericht zu Speyer. Aufschub einer gemeinsamen Kirchenordnung. Erste Meldung der Mainzisch-Pfälzischen Friedensanträge durch Sachsen und Hessen (S. weiter unten). 3) Zu Schmalkalden (1531 Aug. bis zum 2. Sept.) Fruchtloser Friedenscongreß in Folge jener Anträge. 4) Zu Frankfurt (1531 Dec.) Im Namen L. Philipps erschienen Siegmund von Boyneburg und Georg Rusbicker. Ernennung der Oberbauptleute und erste robe Einrichtung. 5) et 6) Zu Schweinfurt und Nürnberg (1532 April und Juni): Siehe weiter unten von den Friedens-Unterhandlungen. Auf diesen Konventen wurde die innere Einrichtung mehr befestigt. 7) Zu Schmalkalden (1532 Sept.) Um Johannis, wo das Kurfürsten Joh. Friedrich Hauptmannschaft, welche halbjährig wechselte, anging, beschrieb er zur Schließung des Kriegs-Regiments und zur Beeidigung der Kriegsräthe die Bundes-Mitglieder, laut eines Schreibens an L. Philipp (vom Nürnberg. Montag Johannis). 8) Zu Braunschweig (1532 Nov.) Bearbeitung der Seestädte durch Ernst von Lüneburg wegen der eilenden Hülfe. Nur im Nothfall wollten sie den dritten, vierten und fünften Monat erlegen.

102) Vgl. Seckendorf lib. III und Luthers Werke Tbl. XVI. u. s. w. Die Gründe L. Philipps für die Aufnahme der Schweizer stehn ausführlich in einem Schreiben desselben an den Kurfürsten (1531 Reg. Archiv). Darin heißt es unter andern, der Kurfürst möge bedenken: Daß sich vor der Eidgenossen Macht und Gewalt und darzu dem glücklichen Zustand, den ihnen der Allmächtige gegen ihre Widerwärtige bisher verliehen, alle ihre Nachbauern die Königschen und Andere entsetzten, so daß Niemand gegen sie leichtlich etwas vornehmen würde; und, wo sie dieselben in ihr Verständniß nähmen, al-

sem auch nach Bellays Bericht der König von Frankreich die Schwester des Königs von Navarra Isabella anbot) erhielt Isabella des Königs Siegmund von Polen Tochter, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der nach seinem bald darauf folgten Tode († 1540) der Erbe seiner Ansprüche wurde.

(101) Man vergl. die Schmalkalder Bundesnotel (vom Montag nach Invocavit) bei Hortleder, Lünig, Du Mont und in andern Werken. Die Akten des S. B. befinden sich, mit Ausnahme der 1547 vom Kaiser eingeforderten Haupturkunden und Verträge so vollständig im Kasselschen Reg. Archiv, als vielleicht nirgends anders wo, obgleich außer dem Kurfürsten von Straßburg und Lübeck die Originalien der Verfassungsurkunden, alle übrige Mitglieder beglaubigte Abschriften bekamen. Von den ersten Mitgliedern gehörten außer Sachsen und Hessen, Philipp, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld; von den Städten Straßburg, Ulm, Kostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg, Bremen und Lübeck welche Stadt, ohngeachtet Bugenhagens Reform erst durch Dänemark und durch den Bremer Syndicus Johann von Wyck an L. Philipp aus Bremen dorthin sandte, mußte bearbeitet werden). Markgraf Georg von Brandenburg, nebst Nürnberg mit einigen andern Städten der A. C., verweigerten anfangs den Beitritt. Heinrich von Mecklenburg der Friedfertige entschuldigte sich mit der Unterschrift des Augsburgischen Reichsabschiedes, sein Bruder arbeitete sogar daran, Lübeck und andere norddeutsche Städte abwendig zu machen. (Der Kaiser hatte ihn 1530 zum Erb-Reichs-Vorschneider ernannt). Barnim von Pommern bei Lebzeiten seines Bruders Georg gelobert, trat 1532 hinzu. Unter den Städten aber Braunschweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, Eßlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Halle und Hamburg. Die Folge der ersten Konvente ist diese. 1) Zu Schmalkalden (1531. Februar und März) Abschließung der Bundes-Urkunde. Nach dem Abzug wurden die Nürnbergischen Gesandten ohnweit Bamberg von einigen Fehderittern, Paul Fuchs, Siegfried und Christoph von Fuchsen unbewahrt überfallen, weswegen sich L. Philipp große

die ausgesprochene Drohung nicht zurücknahm und, man den Zweck seiner und seines Bruders Werbungen nicht wußte), beweisen die Erklärungen, welche derselbe 1532 bei der Nürnbergischen Pacification gab. (S. weiter unten). Wie sehr übrigens Ignaz Schmidt (S. 260) übertreibt, wenn er sagt, die Protestanten hätten sich damals nicht anders betragen, als wenn der Krieg schon vor der Thüre wäre, oder sie gar selbst gesonnen wären einen anzufangen (worauf er hinzu setzt: wenigstens war es bereits aller Orten bekannt, daß Theologen, Juristen und selbst seine mitverbundenen Fürsten alle Hände voll mit dem Landgrafen zu thun hatten, um ihn von öffentlichen Gewaltthätigkeiten zurück zu halten), erweisen die Akten der ersten Jahre des S. B., woraus man sieht, daß nirgends es zu einer Werbung nicht einmal der Unterhauptleute kam, welche aus jedem der zwei großen Kreise gewählt werden sollten. Auch von den anfangs zu hinterlegenden 70000 Gulden, wovon 7000 zu Gesandtschaften und Unterhandlungen verwandt werden sollten, ist keine Rede mehr.

103) Die Haupt-Erzählung nach Seckendorf (lib. III. pag. 15 etc.) Leodius und Sleidan, sonst nach Urkunden des Reg. und Hofarchiv. Hier findet sich auch die ernstliche Einladung des Kaisers zum Reichstag vom 8. Oct. datum Brüssel. Am Tag Jacobi (25. Juli) schrieb L. Philipp folgenden Brief an einen Unbekannten (vermuthlich einen oberländischen Bürgermeister). „Unsern gnedigen willen zuvor, Ersamer lieber, besonder, Gnediger vertrawter wolmeinung wollen wir „dir nit verhalten, das von eines furtreflichen mechtigen Kö„nigs und anderer gewaltiger leuthe wegen, deren namen wir „noch zur zeit gern verschweigen, an uns werbung beschehen, „alßd das es darauf stehet, sie sich auf unser seiten und meynung „begeben werden. Welchs villeicht van unsern widderwertigen „magk vermerkt sein worden, und sie sich derhalben in sachen „desto gelimpflicher und milter anlaßen, derhalben so begeren „wir gnediglich, du wolleſt auf die unterhandelung, so Meinz „und Pfalz zwischen K. M. und uns dem Evangelio anhangend „fur haben, gut achtung geben, damit man uns nit im schein „eines friddens, der villeicht doch kein grundt haben, und hin-

„kriſtig ſein mocht, von ſolchen mechtigen leuthen nit abwende,
„und hernachmals, ſo wir uns derſelben entſchlagen, unſer pid-
„derwertige ſich zu iuen thuen, und entlich über uns das Badt
„aufziehen, den unſers erachtens mit dieſer unterhandlung
„und kunftigen Reichstage anders nichts dan beſtettigung Ko-
„nig Ferdinandi und ſollich newe practiken geſucht werden, das
„alſo wolleſt in geheim bey dir behalten, allein etlichen des
„Raths geheymen, di du vertrawet weiſt, magſtu es eroffnen,
„dich uns hiemit zu ſondern gnaden gneigt". (1531.) Welchen
Eindruck die Sendung der Grafen von Naſſau und Nuenar
(welche ſich liſtig beim Kurfürſten ſtellten, als hielt ihn der
Kaiſer für einen Zwinglianer, und von denen der letztere nach-
her in vertrautem Briefwechſel mit Johann Friedrich ſtand)
auf die Evangeliſchen machte, ſieht man aus einem Schreiben
Jacob Sturms an L. Philipp (Straßburg Montags nach Lau-
rentii als den 10. Aug. 1531). „Der Landgraf werde noch in
„friſchem Gedächtniß haben, was die Widerwärtigen zu Augs-
„burg durch Zertrennung der evangeliſchen Stände geſucht, und
„welche Mittel vorgeſchlagen worden, die alle mit Hülfe Gottes
„und durch ſein, des Landgrafen, Zuthun ihren Fortgang nicht
„erreicht. Weil man nun vielleicht durch die Sendung jener
„Grafen dieſelben Wege ſuche, wolle er ihn unterthänig hieran
„erinnern, ſich zu erzeigen wie bisher, („wiewohl ich an E. F. G.
„keinen Zweivel trage, ſy werden ſich hierin fürſtlich und recht-
„geſchaffen halten") und was ſeinen Herren zu wiſſen nöthig,
„ihnen vertraulich mitzutheilen." Die zweite Miſſion des Pfäl-
ziſchen Marſchalls (der auch beim Kurfürſt war) ergibt ſich aus
den Aktenſtücken, welche L. Philipp den Vicekanzler Nußbicker
mit gab (Hofarchiv 1532) und dient zur Ergänzung der Nach-
richten Seckendorfs. Unter die vorläufig mitgetheilten Frie-
densvorſchläge hat L. Philipp die Worte geſchrieben. „In kei-
nem Wege zu bewilligen". Er beſteht auch darauf, daß der
Kurfürſt die Beſtimmung der Verhandlung nach Nürnberg nicht
zugebe, ſondern Koburg oder Frankfurt vorſchlage. In einer
Nachſchrift wird Nußbicker inſtruirt, nichts von der Zuziehung
Baierns zu erwähnen, welche er anfangs verlangt hatte (weil
ſie in der Religion entgegen wären). Von den verſprochenen

Belohnungen für beide Fürsten ist nachher nicht mehr die Rede. Der Landgraf gibt aber später zu verstehen, als habe sich Johann Friedrich dadurch zum Abschluß reizen lassen.

104) Acta der Schweinfurtischen und Nürnbergischen Handlung (Reg. Archiv) wodurch die Nachrichten Seckendorfs aus dem Weimarschen Archiv sehr ergänzt werden. Außer den landgräflichen Instructionen (Mai, Juni 1532) sind besonders die einzelnen anfangs so standhaften Abstimmungen mehrerer Gesandten merkwürdig, unter denen das von den Fürsten von Anhalt (vermuthlich Georg) und Grafen von Mansfeld das ausführlichste und kräftigste ist. Das Gutachten der hessischen Theologen (siehe Seckendorf) ist nicht mehr hier zu finden. Merkwürdig ist besonders folgende eigenhändige Erklärung des Landgrafen in einer seiner Instructionen: „Item daß wir auch „vielliebet wollten daß der Klostergüter halber etwas ein„geräumt, den das in diesen Artikeln und obangezeigten Clau„seln nachgelassen werden sollte, denn dieses seind sachen, di „das Gewissen, Breitung des Evangelii und darbeneben Ver„lust der ganzen evangelischen Handlung antreffen. So belangt „das andere nur das zeitlich gut.“ Dieselbe Erklärung, welche etwas dazu beitragen wird, einen unserem Zeitalter so gemeinen Irrthum zu berichtigen, findet sich in einem heftigen Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten (Hombressen 1532 am 31. Mai, Freitag nach Trinitatis. Siehe Anm. 105). Folgendes Schreiben an seine Räthe Siegmund von Boyneburg und Johann Fischer (genannt Walter) der Rechte Doctor, mag hier seinen Platz finden: „Philips von gots gnaden Landgrave „zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen. Rathe und lieben ge„trewen, hiebei verwart schicken wir euch einen Rathschlagk, „den hat uns Hertzog Ernst von Leuneburgk zugeschickt, dar„beneben zwen Rathschlege, di uns vom Churfürsten von Sach„ßen zukommen sein, welche Irer bederseits Liebden Theolo„gen gestelt haben. Weil nu des Herzogen von Leuneburg „Rathschlag mit unserm gelerten stimbt, und wir unsers teils „das wort gottes clar und gewiß für uns haben, das wir im „selbigen grundtfest stehen mogen, So ist unser gemut wil „und meinung mit gottes gnade, entlich bei der warheit unnd

„dem wort Gottes zu verharren, Und befehlen euch demnach „ernstlich Ir wollet von unserm entpfangenen Befelh gar nit „abeweichen, und den Leuneburgischen und auch unserer Theo„logen Rathschlagk den Sachsischen und auch der Stedte gesan„ten, weil di durch clare spruch ufs wort gottes gegrundt sein, „furlegen, daruf sie vleißig erynnern, und anhalten, des Ewi„gen für dem Zeitlichen ingedenck zu sein, und unangesehn der „Sachsischen Theologen gestelten meynung das suchen, das zu „der liebe des nechsten, und unser aller heil und wolfart die„net, den wir konten wol abenemen, woruf Luthers mey„nung Im selbigen Rathschlag gefolgt. Nemlich, das man dem „Luther eingebildet und vorgemalt hat, als stehe unser ge„mut dahin, das wir mher zu krieg ufrur und Blutvergießen, „den zum vertrage und fridden lust hetten. Im selbigen ist er „zu milde bericht worden, und beschicht uns daran ungutlich, „wie Ir den das von uns claren befelh hapt, der gantz das „widerwertig außweisen wirdet, wir auch kein schew hetten, „uns deßhalben zu verpflichten in dießer sach kein Krieg oder „ufrur zu suchen noch anzufahen. Darumb ob di Sachsischen „auf Irer gelerten Rathschlag ye hart haften wolten so hapt „Ir denselbigen mit dem leuneburgischen und unserer gelerten „Rathschlegen, die allenthalben aufs wort und di warheit ge„grundt sein zu widderfechten, und abezulesen, und moget euch „wol vernemen lassen, wan Luther des grundts unsers ge„muts (das wir in disser sach kein Blutvergießen, kein Krieg „noch ufrur auch kein eigen genieße oder nutzen, sonder allein „das suchten, gottes ehre unnd außpreitung seins worts „zu vieler leuthe beßerung in freiem gange zu behalten, und „das das Concilium nit anderst den nach dem wort gottes de„terminiren soll, damit der gantzen sach nit hernachmals un„widderpringlicher nachtheil daraus entstunde) recht berichtet „were worden, ontzweiffel sein Rathschlag solt anders gelaudt, „und er mit den leuneburgschen und unsern Theologen, di gleich „so hart widder Zwinglische lere sind als er, gestimpt haben. „Das werdet Ir mit fugen und weither dilatation und geschick„lichkeit wol zum besten wissen furzuwenden, und beweist hierin „ewern trewen vleis ernstlich, das wollen wir uns gnediglich

„zu euch versehen, und in gnaden widderumb erkennen. Datum Hombressen (am Fuß des Rheinhartswalds, wo ein Jagdhaus war), Dienstags nach Corporis Christi 1532.“ Im übrigen vergleiche man die beiderseitigen Verhandlungen und den Abschluß zu Nürnberg bei Hortleder und in Luthers Werken (Th. XVI Cap. XIV. Abschnitt 2), wie auch Menzels neuere Geschichte der Deutschen (1826. S. 434), wo die Vertheidigung Luthers aus dem Standpunct des teutschen Patriotismus (da er sah, daß man Franzosen und Türken in seine Sache ziehen wollte) vielleicht noch durch die Betrachtung gewinnen würde, daß der Nürnberger Friede nur eine äußere, keine Glaubensvergleichung war, und daß Luther immer von dem Grundsatz ausging, man dürfe die Religion nur in der höchsten Noth gegen den Kaiser mit der That vertheidigen. (Vergl. Seckendorf p. 23). Ueber den Regensburger Abschied (gegen den die abwesenden Evangelischen, z. B. Philipp, Johann Friedrich und selbst einige altkatholische Fürsten protestirten) siehe Seckendorf p. 27. 28. Der Erzbischof von Lunden erklärte dort, daß der Kaiser nicht gegen Kursachsen, wohl aber gegen den Landgrafen noch unwillig sey. Man erfuhr dort zum erstenmal, daß der Erzkanzler das Reichssiegel an Granvella überlassen habe. An die Stelle des Nassauer, Alexander Schweis, der mehr als 26,000 Goldgulden zusammengescharrt, wurde der kleine nachher so berüchtigte Matthias Held kaiserlicher Secretär. Georg von Sachsen, des Landgrafen Schwiegervater, erhielt das goldene Vließ.

105) Die Erklärung der hessischen Gesandten ist dem Nürnberger Abschied einverleibt, die vom Landgrafen angegebenen Beschwerden hat zuerst Ignaz Schmidt (Deutsche Geschichte Th. V. S. 285) bekannt gemacht. Wenn er aber erzählt, der Kaiser habe des Landgrafen Forderung zu Gefallen das Wort Religion noch zu der Versicherung der Processe halber gesetzt, so findet sich dasselbe nicht in den öffentlichen Actenstücken. Die Zustimmung zum Frieden gab der Landgraf nur in einem Schreiben an den Kurfürst von der Pfalz. Seine Kriegsleute zogen am 3. August schon nach Ungarn. (Ueber den damals gehaltenen Landtag zu Homberg und die Besteurung der Rit-

terschaft stehe späterhin das Hauptstück von der Verfassung Hessens). „Am achten August 1552 war ein groß Donner„wetter, und als Landgraf Philipp von der Zeppenburg „(Sababurg) zu Cassel über die Anaberger Brücke ankommen, „und noch mit seinen von Adel und Dienern auf den Markt „geritten, ist die Bottschafft kommen, das Wasser hätte die „Anaberger Brücke, zwey Schleußen und Bollwerke zerbrochen, „und nicht ein Stein beym andern gelassen, hat er sich ver„wundert und gesagt: der Teuffel hat einen Griff nach mir „gethan und doch gefehlet." (Congeries in Anal. Hass. Coll. I.) Auf diesen Vorfall bezieht sich folgendes Epigramm des Euricius Cordus (lib. XI. Epigr.) an Philipp:

Abstulit indomito pontem gravis unda tumultu,
Quando Tuus medium transgrederetur equus.
Nec resoluta prius fluitantis machina, quam Te
Securæ salvum restituisset humo.
Quantæ sis superis, pie Princeps, aspice curæ,
Et servatorem perge timere deum.

Des Landgrafen Kritik und zugleich die sächsische Ansicht über den sogenannten Nürnberger Frieden (bey dem jeder Theil glaubte zu viel nachgegeben zu haben, über den Ferdinand weinte, und der augenscheinlich beweißt, wie groß der innere durch äußere Zeichen der Mäßigung schlecht gebundene Zwiespalt war) findet man am deutlichsten in dem Briefwechsel mit Kur-Sachsen, von welchem wir um so mehr einige Auszüge mittheilen wollen, als er die betheiligten Personen charakterisirt. Am 16. May schrieb der Landgraf dem Kurfürsten: „Wenn unser Glaube auf dem Worte Gottes gegründet und der rechte ist, warum wollen wir andern den Zugang wehren?" Der Kurfürst antwortete am 26. Mai unter andern: Er werde sich beym Kaiser für diese Freyheit verwenden, wenn er nichts erlange, sey genug, daß er selbst keinen Theil an diesem Verbot habe, man dürfe deshalb keinen Krieg anfangen, den zukünftigen Evangelischen bliebe ihr Recht. Der Landgraf antwortete hierauf stärker am 31. Mai, daß er frey stehen wolle, andern zu helfen, und wie unredlich und unfürstlich es sey, wenn sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Bündniß eingeladen, von

ihm treuen wolle. (Diesen Brief werden wir nach einer authentischen Kopie im Urkundenband mittheilen.) Der Kurfürst, dieses Streites müde, übergab die Sache seinem Sohne. Am 27. Juli nach geschlossenem Frieden antwortete dieser, durch das Schmalkaldische Bündniß sey sein Vater nicht verpflichtet, künftige Genossen dem Frieden einzuverleiben, die noch nicht aufgenommenen hätten darauf kein Recht. Der Landgraf am 1. August: „Er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten, wenn gleich auch solche irren könnten. Er halte zwar Luther für einen ehrlichen Mann, und habe seine Bücher immer geachtet, aber von dessen Bedenken in dieser Sache halte er gar nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchthons Autorität hierin gelte noch weniger bey ihm, denn er habe seine Zaghaftigkeit zu Augsburg genugsam gezeigt. Es sey dem Luther lügenhaft eingebildet, er wolle im Blut waten bis über die Sporen; wer das gesagt, verdiene eine Behandlung, wie Herzog Georg von Luther erfahren. Er stelle jenem das Gutachten vieler anderer Theologen und das aller frommen Christen entgegen. Hierauf führt er den Artikel des Schmalkalder Bündnisses an, worin es nämlich heißt: „So auch Jemand weiter in diesen „unsern christlichen Verstand zu kommen begehrt, und vormals „nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenom„men, der soll mit unser aller Wissen und Willen darin auf„und angenommen werden“ (die Aufnahme verpflichtete zugleich zum gegenseitigen Schutz). Mit Unrecht habe sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Magdeburgischen (Torgauer) Bündniß, wie Briefe wisse, eingeladen, dieses Rechtes begeben. Nun sey die christliche Liebe einem treulosen und löcherichem Frieden nachgesetzt, den selbst der Kaiser verhehle. Die Zukunft werde lehren, wie meise man dabei verfahren. Ob es aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhändelein willen geschehn sey, wisse er nicht. Da man so sehr dabei geeilt, und seine und der Städte Bitte um Aufschub verworfen habe; so wäre der Haß auf ihn geworfen, und das sey nicht redlich. Der Kurprinz möge in der Mahlsache wenigstens stärker auftreten, sonst erfolge große Schande und Schaden.“ Johann Friedrich, der inzwischen sein

nen Vater verloren, erwiederte am 24. August kurz, das Schreiben des Landgrafen sey unbesonnen und übereilt, er wolle sich nicht darauf einlassen, der Landgraf möge aus acht ihm vorgeschlagenen Räthen und Rittern Schiedsmänner auswählen, und ihm eben so viele anzeigen zur Schlichtung des Streits, der Nürnberger Friede verletze das Gewissen nicht, und sey von ihm nicht allein geschlossen. In der Antwort des Landgrafen vom 30. August drückt er seinen Schmerz über den Tod des alten Kurfürsten mit dem Wunsche aus, daß S. Lieb„den durch Gottes Gnade von allen menschen, wenn sie ster„ben würde, solch lob davon bringe, wie der fromme Chur„fürst davon bracht, denn wahrlich freund und feinde und alle „welt habe ihn geliebet." Er gesteht seine Uebereilung, er sey aber durch einige stachlichte Briefe gereizt worden, und durch das Gerücht, der Kurfürst wäre den Nassauern günstig, mit denen er, der Landgraf, in dem Katzenellenbogischen Streit begriffen sey. Es möchte keiner Schiedsmänner bedürfen, doch nehme er Grafen Albrecht von Mansfeld, den von Wildenfels und Friedrich Thum an, denen der Churfürst Johann von Minckwitz zufügen möge. Den Nürnberger Frieden tadle er nicht des Gewissens halber, sondern weil er ein dreytägiger sey und dem Gutdünken des Widertheils alles einräume; ein dreifacher Doctor könne ihn nicht ausstreichen (zu Ehren bringen). Am 11. Sept. besteht Johann Friedrich auf die Schiedsrichter, und wählt von den hessischen, Ludwig von Boyneburg und Adolf Rau, Statthalter, jenen zu Kassel, diesen zu Marburg, Hermann Malsburg, Marschall, und Friedrich Trott; für Minckwitz, den er nicht entbehren könne, möge der Landgraf einen andern aussuchen. Man habe den Frieden um des Kaisers willen, dem man Achtung und Zutrauen schuldig sey, eingegangen. Am 23. Sept. schreibt L. Philipp, dieser Streit sey eine Strafe von Gott; er wähle statt Minckwitz Wolfgang von Weissenbach, zum Verhandlungsort Mühlhausen. Der Friede bleibe immer unbedachtsam schimpf- und spöttlich, wenn er gleich selbst ihn nunmehro genehmigt (sein Schreiben vom 13. Aug. an den Pfalzgrafen liege bey). Man kam am 15. Dec. zu Mühlhausen zusammen. Die Schiedsrichter ermahnten die

Fürsten (schriftlich), getreu zusammen zu halten, keine Bu
desgenossen einseitig an sich zu ziehen, freye Discussion u
Majorität der Stimmen walten zu lassen, und darnach ih
Gesandten, nicht zum Hintersichbringen, zu instruiren. A
21. Dec. ward die Abrede geschlossen, wobey Minckwitz u
Brandenstein für den Kurfürsten, Siegmund von Boyneburg
und Werner von Wallenstein für den Landgrafen auftrate
alle gegenseitige Verträge wurden bestätigt, die Fürsten sollt
weder schriftlich noch mündlich dieses Streites mehr erwähne
(Vergl. Seckendorf p. 22. 23., der diese Briefe im Origin
vor Augen hatte, während sich hier nur des Landgrafen Schre
ben vom 31. Mai vorfindet.) So endete dieser hinsichtli
des Gegenstandes nicht unwichtige Streit, während dessen J
hann Friedrich selbst die Voraussicht des Landgrafen anzuerke
nen Gelegenheit hatte, als man nach des Kaisers Abzug d
fiscalischen Processe, deren er nur in der Ratification, nic
aber im Executions-Mandat, noch auch durch eine besonde
Weisung an das Reichskammergericht Erwähnung gethan, wi
der fortsetzte, und so die Protestanten um den einzigen Vor
theil brachte, den ihnen dieser Anstand gab. (Denn wenn selb
Schriftsteller, wie K. F. Eichhorn, die diesem Vergleich d
Ehre eines Friedens versagen, es für Vortheile der Verbünd
ten halten, daß durch denselben die Beschlüsse des Augsburge
Reichstags theils ausdrücklich, theils stillschweigend suspendir
und daß ihr Daseyn als Religions-Parthey nunmehr interim
stisch legalisirt war, so muß man dagegen dies theils für lee
Formalität erklären, so lange die Protestation in Kraft blie
theils nicht unbemerkt lassen, daß der Schmalkaldische, sch
mit dem Kaiser in Verhandlung getretene Bund, existirte, u
daß der Besitz-Stand der Evangelischen gerade damals, d
man das Anschließen Anderer an ihre Reform hemmte, in u
gebeuerer Progression begriffen war.) Der Kurfürst gab dah
noch im November desselben Jahres im Konvent zu Brau
schweig die im Text erwähnte Erklärung. (Seckendorf p. 24

106) Ueber die Reformationen des Landgrafen in Westfä
len u. s. w. vergl. Anmerk. 44 und die daselbst angeführten

Schriften Hamelmanns und Hartmanns. (1532 als die evangelische Religion in Lippstadt und Detmold unter dem Grafen Simon durch den Herzog von Cleve als Oberlehnsherren bestätigt wurde, nahm Philipp den dort gefährdeten Prediger Joh. Westermann, einen in der hebräischen Sprache sehr bewanderten Gelehrten, den er nebst Fontius und Corvinus damals abgesandt, zurück und stellte ihn in Hofgeismar an. Nach dem Tode Simons, als L. Philipp sammt Jodocus Grafen von Hoya seinem evangelisch gesinnten Vasallen, der noch 1531 auf Nienburg, Lewenau und Drakenburg belehnt wurde, Vormund der jungen Grafen, Bernhard und Hermann Simon, wurde, und die vornehmsten Ritter und Einwohner der Grafschaft Lippe eine evangelische Reform wünschten, trug er dieses Geschäft dem Grafen Jodocus auf, der sich dabei des Bremischen Predigers Timann bediente). Ueber Goslar, wohin damals L. Philipp den Anton Corvinus aus Witzenhausen sandte, über die Streitigkeiten dieser Stadt mit Heinrich von Braunschweig, und über den Doctor Dillinghausen, der bald darauf in verschiedenen Gefängnissen herumgeschleppt eines elenden Todes starb, vergl. die späteren Streitschriften des Landgrafen und Herzogs (in Hortleders Sammlung Th. I. Buch IV. auch einzeln abgedruckt 1544). Folgende Erzählung eines alten Chronisten über das Ende Wedekinds von Falkenberg liefert zugleich einen Beitrag zur Sitten-Geschichte des damaligen Adels. „1531 den 17ten „Märtii hat L. Philipp zu Hessen etliche Reisigen und Fußvolk aus Cassel und andern Städten in das Stift Corvey gefüget, das Schloß Blankenau einnehmen lassen, darum „weil denen von Goslar ihr Doctor genannt Dyllingshausen „abgefangen war, und man sagte, er solte durch Wedekinde „von Falkenberg gefänglich gehalten werden. Der Doctor war „wohl da gewesen, aber nicht da funden, der von Falkenberg „hatte sich davon gemacht, kombt in die Meße zu Frankfurth „zu einem von Adel genannt Hans Thomas von Rosenberg „der war des Schwäbischen Bundes Feind, von deswegen, weil „ihm der Bundt sein Raubschloß abgebrochen, und verstöret „hatte. Der Hans Thomas samt andern seinen Gesellen vom „Adel brauchten diese Praktiken, sie verdingten sich beneben

„etlichen Kauffleuten in ein Schiff dem Rhein hinab zu fah-
„ren, bestalten auf dem Rhein ein Schiff, das von weiten
„neben ihnen fuhr, darinnen waren etliche ihrer Gesellen und
„Diener mit Büchsen. Als nun der Kauffleut Schiff unter
„Mentz an einem Orth, da es ihnen dienlich, (waren), fuhren
„die mit den Büchsen an der Kauffleuth Schiff, fallen in sol-
„ches und mit Hülff der Ihrigen, so in der Kaufleuthe Schiff
„waren, bunden und fingen sie die Kauffleuth, steckten ein
„Fähnlein mit des Kaisers Wappen aus, schlugen pfeifen und
„trummeln, fahren also vor allen Zollen undt Anfahrten über,
„gleich weren sie Kriegsleuth dem Kayser zustendig, biß sie
„kommen in das Land zu Cleve, fuhren sie zu Lande, wolten
„Beute halten. Da war ein Gerücht und Glockenschlag von
„Bauren, daß der Räuber etwan 10 Edel und Unedel gegriffen
„worden, und als die Bauren die Gefangenen bewachten, ließ
„Hans Thomas von Rossenberg den Bauren, die ihn bewach-
„ten, Weins genug geben, zecht mit ihnen, gab ihnen gute
„Wort und sprach, er hätte eine gute aufrichtige sache, und
„wüste wohl er würde bey dem Hertzog von Cleve gnade finden.
„Alß nun des Nachts die Bauren voll waren, legten sich vor
„die Stubenthür, und meinten sie hetten ihn wohl verwahret,
„da fiel Hans Thomas zum Stubenfenster hinaus, und kompt
„darvon, aber seine Gesellen sechs von Adel und drei Knechte,
„unter denen von Adel war Wedekind von Falkenberg, wurden
„dem Hertzog zu Cleve geliefert, und mit dem Schwert vom
„Leben zum Tode gerichtet. Alßo ist Wedekind von Falkenberg
„aus dem Regen in's Bad kommen und seiner Handlung ver-
„dienten Lohn empfangen". — In dem Bittschreiben der Bur-
germeister und Rathmanne der Stadt Riga an L. Philipp
(1331 Mittwoch vor Palmarum, beginnend mit den Worten:
„aus was merglichen beweglichen Ursachen wir das ungehorte
„Jauch zweier Herschaften über uns, als eyn's Hern Erzbischo-
„ves des Stifts Riga und Hern Mesters deutsches Ordens zu
„Leifland, welche beden von Natur und Art Ires standes dem
„Allerheiligesten immerwahrendem gothlichem worte widerig
„sein mußen, dazu ortsprunglich mit einander wenig eins ge-
„wesen, . . . zu irrutteln getrungen worden") werden die ante

nen erzählt; sie hätten sich schon im Jahre 1529 wegen ihres Streits gegen die weltliche Jurisdiction des Erzbischofs durch ihren Syndicus unter Beifügung eines Entschreibens des Herzogs Albrecht von Preußen an den Landgrafen gewandt, dieser im September desselben Jahres aus Wolfersdorf geschrieben, er wolle ihre Sache bestens fördern; nachdem ihr Streit vor Kaiser und Kammergericht gekommen, habe der Erzbischof gleich nach dem Augsburger Reichstag die papistischen Gebräuche wieder eingeführt, so daß nun alle ihre Glaubensbrüder in dem mit geistlicher Obrigkeit überladenem Liefland in großer Besorgniß lebten, und sie keine andere Zuflucht hätten, als den Landgrafen und die anderen evangelischen Fürsten, denen sie alles mögliche Heil wünschen". Ich bemerke nur vorläufig, daß Riga 1538 vom Schmalkaldischen Bunde förmlich aufgenommen wurde, nachdem auch die zum Theil evangelisch gewordenen Domherren zu Riga Wilhelm, den Bruder des Herzogs Albrecht zu ihrem Erzbischof gewählt hatten, der sich schon 1534 dem Schmalkaldischen Bunde, und 1539 insbesondere dem Schutz des Landgrafen empfohl. — Ueber Hildesheim, wo etliche hundert Bürger besonders durch Luthers Lieder erleuchtet worden waren, vergl. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Geschichte Th. XI. S. 23 — 25, wo sich zwei Briefe des Landgrafen an die Stadt finden, 1531 Freitag nach Valentini, und Dienstag nach Laetare; aus Kassel: Der erste gleichsam ein Muster von Philipps Missionsbriefen und eine Ermahnung des gesandten Predigers; der andere, als der vom Domkapitel beherrschte Magistrat nach Vertreibung des Praedicanten (auf fünf Meilen von der Stadt) mehr klagend als entschuldigend schrieb, eine sanfte Weisung, da das Wort Gottes, dessen treuer Diener und Verkünder so mißhandelt worden, nur Friede und Einigkeit lehre. Die Reformation der Stadt verzögerte sich bis 1542, wo die Gattin des Eberhard Klaten aus Hildesheim mit mehreren Frauen im des Landgrafen Lager vor Wolfenbüttel kam, und ihm einen sammtnen Leibrock, nebst einem sammtnen Barret mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck verehrte; wogegen er den Weibern 150 Goldgülden auszahlen ließ.

mation desselben Bevollmächtigten bei seiner Anwesenheit zu Wien nicht zuließ (vergl. außer Seckendorf lib. III. p. 691. Müllers Sächs. Annales ad 1536). Sie war eine so eifrige Anhängerin der neuen Lehre, daß sie sogar nach dem Tode ihres Gemahls Johannes († 1537) dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Man hat noch einen Brief von ihr an den Bischof Johann von Meißen (der ihr unter andern aus der Bibel vorhielt, daß sie als Weib keine Stimme in der Gemeine habe) worin sie ihre Rechte als Regentin und Frau mit vieler Kenntniß der Geschichte, der heiligen Schrift, und der Kirchenväter vertheidigt, und dem Bischof eine starke evangelische Ermahnung wegen seiner papistischen Amtsführung entgegensetzt (1539, Reg. Archiv). Der Erzbischof von Maynz, der ihr einen Rathschlag gab, wie sie die Communion in einerlei Gestalt, welche Georg verlangte, aufschieben oder umgehen könne, bediente sich ihrer zuweilen, um dem Landgrafen, bei dem sie viel galt, etwas nach seinem Wunsche zu insinuiren. (so nach der Eroberung Würtembergs, wegen der Anerkennung Ferdinands als römischen Königs). — Die Streitigkeit des Landgrafen mit H. Georg wegen des nach Niederdorla (wo der Landgraf vogteyliche Gerechtsame hatte) gesandten Predigers (Sebastian Tyel), der nach Georgs Ausdruck dort eine grausame Ketzerey gelehrt hatte, erkennt man aus einem Schreiben des Landgrafen (1538 Kassel 13. Juni), worin er dem Herzog vorschlägt, diese Sache von beiderseitigen Einungsverwandten oder Landständen entscheiden zu lassen, und ihn unter andern auch bittet, ihm die noch immer in Thüringen vorenthaltenen Renten seiner (säcularisirten) geistlichen Stifter (hauptsächlich Kaufungens) folgen zu lassen. — Ueber den Abt von Fulda, Johann III., s. Schannat H. F. Der dort nicht angeführte Compromiß des Landgrafen (um die Streitigkeit zwischen dem Abt und Johann, Konrad, und Volpert Riedesel Gebrüdern und derselben Bruders Hermanns Erben Vormündern abzuthun) ist vom Sonntag nach Elisabeth 1533. Merkwürdig sind die Aussagen der fuldischen Wiedertäufer (meistens aus Großenbach, Amts Hünfeld), unter denen einer sogar seinem Irrlehrer sein Weib auf eine Nacht überließ, um sie bäten zu lehren (Schannat C. D.

nr. CCLXVI.). Der Plan der Verwandlung der Abtey mißglückte nach Schannats Ausdruck „ob æmulorum invidiam". Ueber das Ende des schwäbischen Bundes vergl. außer Häberlin und Seckendorf (lib. III. p. 48) besonders Stumpf Bayr. Gesch. (Th. 1. S. 142), welcher zuerst die Verabredung der Fürsten vom Jahr 1532, Samstag nach Leonhardi, mitgetheilt hat (Beyl. XI.). In einem Bericht des Burgermeisters Besserer an L. Philipp von 1533 27. Jan. nennt er ihn den rechten Antrager, Stifter und Werkzeug dieser Handlung. Folgendes ist die Einladung des Kaisers an den Landgrafen zu dem zweiten Konvent desselben Jahres zu Augsburg. „Karl u. s. w. „Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Nachdem wir jetzo auf „negstkunfftigen zehenden Tag Augusti unser kayss. Commissarien in unser und des heiligen Reichs Stat Augspurg mit „gemainen Stenden unsers kayss. Pundts zu Swaben so daselbst „versamblet sein werden von Erstreckung desselben Pundts zu „handlen verordent. Unnd unser gnediger will und mainung „bisher und alweg gewest und noch ist, das wir solche erstreckung gemainer Teutscher Nation zu guetem nutz und wolfart auch zu erhaltung fridens Recht und gerechtigkeit, und „abwendung aller thatlichen unfridlichen Handlung und furnehmens ye gern erhalten wolten. Demnach ist unser gnedigs „begern an Dein Lieb, das du unangesehn aller auszug und „entschuldigung so du auf jungst gehalten Pundstag und sonst „gethan betteſt, aus vorberuerten ursachen uns zu sonderm unbeschwanigem gefallen solicher Pundts Ainigung weytter anhangen und auf vorbestimbten zehenden tag Augusti Deine Räthe „geen Augspurg verordnen wolleſt, solliche erstreckung noch ein „Zeitlang zu bewilligen und beschließen. Daran thut uns Dein „Lieb zusambt dass es Ir selbst und Iren Landen und Underthanen zu merklichen nutz und wolfart gelangen wirdet, ein „besonders wolgefallen, In gnaden zu erkennen. Geben in unser Stat Montzon am XV. Juli, anno etc. MDXXXIII. Unnsers Kayserthumbs im XIII. unnd unserer Reiche XVIII. J. „Carolus". (Nach dem Original). Noch im folgenden Jahr, als die letzte eilfjährige Erstreckung des Bundes zu Ende war, nach Abschließung des kadanischen Vertrags schrieb König Fer-

dinand an den Landgrafen (1534 18. Nov. aus Wien), er möge helfen entweder jenen oder einen neuen Bund zu errichten, weil dies bei so gefährlichen Läuften sehr nützlich sey. Der Landgraf antwortete, je nachdem die Person sey, welche den Bund regieren werde, könne er dem König eher schädlich als nützlich werden, ihm selbst sey er ungelegen und beschwerlich; durch seine Abgeordnete bei der hierauf folgenden Versammlung zu Schmalkald = Werde (Otto Hund und Dr. Georg von Boyneburg) erklärte er, die Religionssache müsse vorher erst bestimmt werden (1534. Reg. Archiv). Ueber die rheinische Einung, worin die Religionssache ausdrücklich ausgeschlossen wurde, vergl. die Urkunde bei Hontheim Histor. Trevir. T. II. p. 632. L. Philipp nahm außer dem römischen Kaiser als Kaiser und andern evangelischen Mächten auch Bayern aus, welches 1535 bei dem sogenannten neunjährigen Bund diese Höflichkeit zu erwiedern suchte (Stumpf). 1533 verkündete der Bischof von Würzburg den rheinischen Bund seinem Lande, (welche Verkündung König im R. A. für die Bundesurkunde selbst giebt). Im Jahre 1538 am 27. Oct. wurde der R. B. erneuert und das Angebür (Contingent) verstärkt; er war dem Kaiser so verhaßt, daß L. Philipp 1547 das Original der Urkunde herausgeben mußte; dennoch ging der Verein noch 1552 nicht auseinander. — Von dem freundlichen Verhältniß L. Philipps mit dem Erzbischof von Trier zeugt noch ein Schreiben desselben von 1532 (Ehrenbreitstein, Montag nach St. Johannis) worin er sich zu einer Tagessatzung in Oberwesel wegen seiner Huldigung in den gemeinsamen Orten, zu Limburg und in der Grafschaft Diez, erbietet (Orig. im Hofarchiv).

109) Man vergl. die würtembergischen Geschichtschreiber (Sattler, Spittler, Pfaff, Pfister u. s. w.), und Chronisten (bes. Joh. Betzius in Ayrmann Sylloge Anecdotorum, und den Anonymus in F. K. von Mosers trefflichen Beiträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I.) auch andere von Häberlin (Reichsgeschichte Th. XI.) angeführte Schriften, wozu man Hottingers neueste Geschichte der Eidgenossen Th. I. (S. 205 u. f. w.) hinzufügen kann. Ueberhaupt aber enthält über die ganze würtembergische Sache vom Jahr 1534 das kasselsche Re-

gierungs-Archiv die vollständigsten Acten. Einen Beytrag zu den Briefen L. Philipps liefert das bei Sattler Th. III. S. 73 (Beylagen zum 2ten Theil) abgedruckte vertrauliche Schreiben Philipps an Ulrich vom Jahr 1533 (mit den Anfangsworten Lieber Ulz) worin er ihn warnt, sich nicht von den Unterhändlern Ferdinands betrügen zu lassen. Einen Hauptumstand des Reichstags zu Augsburg von 1530 erläutert der Tübinger Joh. Pedius Tethinger (Commentarius de Wurtemb. rebus gestis in Schard Rer. germanic. lib. II.) in folgenden Worten: Hessorum Princeps tempore comitii sedulus ambit, orat cum illustri Principum germanicorum caterva, Cæsaris in conspectum prodit, procidens ad genua Duci Huldrico reditum præcatur, qui tot annos extorris et ab avito regno fuerit exul, eo modo præcantur uno ore omnes. Verum Carolus Cæsar indignabundus audire talia visus, renuit præces, dixisse fertur: ferro sua regna perdidit, ferro si potis est, ea recuperare valet. Das schöne jus hospitii der Teutschen scheint dem gleichzeitigen Italiener Paulus Jovius (lib. 32 Historiarum, wo sonst abentheuerliche Vorstellungen von L. Philipps wilder Kühnheit und Planen vorkommen) besonders merkwürdig: Nam Germaniæ reguli vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitiæ jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt.

110) Das Benehmen H. Heinrichs erkennt man am besten aus der eigenen Erzählung des Landgrafen (Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 7) welche zu genau ist, als daß sie durch des Herzogs ausweichende Gegenklage (ebendas. Cap. 11.) entkräftet werden könnte. Etwas trügerisch erscheint auch schon der Ausdruck seiner freundschaftlichen Gesinnung in dem oben Anm. 92 abgedruckten Brief. (In der Anm. 19 Hauptst. II. haben wir eine Anecdote angeführt, die vermuthlich in diese Zeit gehört). In dem Kass. Reg. Archiv kommen noch folgende Briefe vom Anfang des Jahres 1534 vor: Nachdem L. Philipp Donnerstag nach Quasimodog. den Herzog unter der Erinnerung an die versprochenen 12000 Gulden, welche einen Monat nach

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beikäufigen Bitte um einen falbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung, zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Sichelstein so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Wo hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht conferiren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an, daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie wohl er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versehe, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammtarchiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Zänkereyen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trott verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitutionssache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammenkämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benommen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junker Utz". (Reg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Kadanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

wegen Würtenbergs ernstlich einlassen wollten oder nicht, (Reg. Archiv, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 5000 Sonnenkronen wohl vergeblich bestochenen Kanzler Eck bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Würtembergischen Sache stand (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keinesweges gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Jucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 desshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschont haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ernsten Strafe nicht ausbleiben". Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, sieht man unter andern aus der oben angeführten Instruction an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plane in eo eum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universæ Germaniæ allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (L. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendent eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beiläufigen Bitte um einen falbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Sichelstein so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Wie hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht confertren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an, daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie wohl er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versehe, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammtarchiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Zänkereyen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trotz verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitutionssache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammenkämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benommen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junker Utz". (Reg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Kadanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

wegen Würtenbergs ernstlich einlassen wollten oder nicht, (Reg. Archiv, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 5000 Sonnenkronen wohl vergeblich bestochenen Kanzler Eck bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Würtembergischen Sache stand (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keineswegs gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Jucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 deshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschont haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ernsten Strafe nicht ausbleiben". Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, sieht man unter andern aus der oben angeführten Instruction an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plane in eo eum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universæ Germaniæ allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (L. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendent eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

Einrede eine ausführliche Entschuldigung, die dahin hinausläuft, daß er von diesem Handel nicht genug unterrichtet sey (Reg. Archiv).

115) Ueber die frühern französischen Unterhandlungen siehe oben Anm. 98. Unter mehreren anderen Briefen des Königs von 1531, 1532, 1533 (im Kass. Reg. Archiv) bemerke ich noch zwey Kreditive für Gervasius Wain, und ein lateinisches Original-Schreiben vom 14. Oct. 1532, worin Franz sich bey dem Philipp ausführlich über die Verläumdung entschuldigt, als habe er und sein Bruder zu England dem Kaiser alle Türkenhülfe abgeschlagen, und seinen allerchristlichsten Namen verläugnet. Im Jahre 1533 wurde Wilhelm von Bellay (einer der aufgeklärtesten Männer des damaligen Frankreichs) an L. Philipp geschickt, wobey unter andern auf Eck's Angabe der Vorschlag vorkommt, Ulrich möge selbst den Feldzug machen, der Landgraf nur die Hülfe geben. Philipp antwortete, Ulrich habe keinen Credit (bey den Reitern), und wenn er so viel Hülfe geben solle, wolle er auch zusehen, wie es zugienge, besonders da seine Gefahr nicht minder darauf stünde. Das Schreiben, worin der Landgraf seinen Räthen zu Augsburg seine Absicht meldet, „zu sehen, was er an dem König habe", ist vom Dienstag nach Lucie 1533. In den andern auswärtigen Schreiben aus Zweibrücken, am Freytag nach Mauri 1534, giebt er seine dortigen Geschäfte und eine Einladung des Königs an. Nach dem Ausdruck des Marburgischen Medicus Asclepius Barbatus (Oratio de expulso, et restituto duce Ulrico bei Schard. S. R. G. Tom. II. p. 291), der vielleicht Frankreich absichtlich nicht nennen wollte, sollte man beynahe glauben, Philipp habe noch mehrere Potentaten besucht: Princeps ipse Philippus paucis comitatus imo paupertini comitis negotiatoris habitu remotiores et peregrinas linguas nationes adiundaque regnaque maximae gravandae et potentissimos quosque heroas compellando praesens, quam vult, transigit, inque fidem suam, quos convenerat, astringit. Assignant latissimis animis generosum hospitem exteri, admirantur et amplexantur tam magnanimi juvenis virtutem. Est gratia in vultu, decor in ore, venustas in toto corpore, su-

vitas in moribus, prudentia in pectore præter aetatem etc. Die Franzosen sagen, er sey magnifiquement empfangen (Fleury Hist. eccles. Contin. Tom 27 ad 1533, wo er sich einbildet, es sey auf eine Protection de la ligue de Smalkalde abgesehen). Die Memoires Quill. de Bellay, die Martin, sein Bruder, redigirte, enthalten gar nichts hierüber. Den einzigen Aufschluß über die Localitäten der Zusammenkunft geben die vom L. Philipp nachher gefundenen Papiere der österreichischen Regierung zu Würtemberg (Kass. Reg. Archiv). Der Graf von Ortenburg meldete schon am 18. Januar dem Statthalter die Ankunft des Königs in St. Niclas de Porte, und daß man große Handlung gegen den Kaiser vorhabe. Der Landgraf werde in einem Flecken Gemünden (vielleicht Saar Guemines) erwartet. Beyläufig meldet derselbe Kundschafter, des Königs Schwester, die Herzogin von Alençon, lasse in Paris unter großem Zulauf des Volkes die evangelische Lehre predigen. Folgendes ist der Brief, den der König kurz vor der Zusammenkunft dem Landgrafen aus Langres schrieb: Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et fœderate carissime. Qui has Tibi reddidit vir Illustris Quilielmus comes Furstemburgi diffuse nobiscum egit de iis omnibus quæ in mandatis habere tuæ literæ indicabant: quod ad ea vicissim responderimus coram melius ex ipso cognosces quam si literis committeretur: quum vir sit is cui non immerito summam fidem Te habere estendas. Itaque ceteras res omneis satius visum nobis est huic communicandas relinquere. De tuo vero in regnum nostrum et fines gallicos itinere, sic habeto: neminem esse principum virorum qui sint nobiscum et sanguine et necessitudine atque amicitia conjuncti cui magis pateant fines illi nostri et quicquid ubivis gentium in nostra situm est potestate: et si tibi is est animus quem esse video mei conveniendi; cognosces reipsa congressus tuus quam sit mihi futurus suavis atque jucundus, excipiere mihi crede eo vultu atque illa mente qua solemus domi quam humanissime eos excipere quos inter optimos amicissimosque numeramus. Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et

foederatis carissime deus opt. max. diu te prosperum ac felicem praestet. Lingonibus die XII. Mensis Januarii Anno post Chr. passum supra millesimum (hier fehlt quingentesimum) quarto ac tricesimo. Francoys.

Unten Bayard.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß der König und noch mehr dessen Notarien sich sonst des alten bis ins 16te Jahrh. reichenden datum's (stylus gallicus, mos gallicus) bedienen, vermöge dessen vor Einführung des verbesserten Kalendets das Jahr mit dem 25. März oder auch mit Ostern anfieng (daher des Königs Briefe zuweilen die Bezeichnung avant Pacques haben). Ihr Jahr 1533 ist alsdann vom 1. Januar bis zu jenem Kirchenfest unser Jahr 1534. Dies zeigt sich besonders aus den zu Bar le Duc und zu Langres aufgesetzten Urkunden, welche Ununterrichtete sonst verführen könnten, die ganze Begebenheit zu antedatiren.

(114) Vergl. Paul Sarpi a. a. O. Buch 1. §. 66 in der Uebersetzung von Rambach, der an dieser Nachricht zweifelt, weil dadurch Clemens sich zu sehr verrathen hätte; Sarpi berichtigen will, indem er mit Fleury annimmt, der Antrag sey blos dahin gegangen, die Protestanten sollten in die vom päbstlichen Gesandten vorgeschlagenen Bedingungen des Concilliums willigen. Aber dies wäre noch unsinniger gewesen; denn es erforderte eine unverstellte Einwilligung in ein unfreies Concilium, oder in eine geistige Rechtskunst. Das Stillschweigen Sleidans und anderer Zeitgenossen über diese Intrigue beweiset übrigens nichts, weil jene insgesammt wenig über die ganze Zusammenkunft unterrichtet sind, bey der, wie L. Philipp in einem nachherigen Schreiben an den Kurfürsten meldet, noch mehrere geheime Reden über diesen Gegenstand vorfielen, die er ihm jetzt nicht gut melden könne, an denen er aber gut Gefallen haben werde. Zur Erläuterung der Concilliums-Sache dient noch Folgendes. Am 10. Januar 1533 schrieb Pabst Clemens zuerst an Ferdinand und an den schwäbischen und sächsischen Kreis (Teutschland), zum bevorstehenden Concilium, wie er vorgab, die Einwilligung aller christlichen Fürsten erholschend. Der Kurfürst, der dem Landgrafen am 23. Jan.

den Empfang jener Bulle meldete, wurde nachher vom päpstlichen Gesandten, Hugo Rangone, und dann kaiserlichen Orator, Lambert von Briedorf (einem Belgier), besonders besucht und bearbeitet. Die erste Haupterklärung des Pabstes ging dahin: „daß das Concilium frey und allgemein seyn sollte, wie es die alten ohnstreitig vom heil. Geist belebten Kirchenväter gehabt, daß aber diejenigen, welche es besuchen wollten, dasselben Beschlüsse zu halten sich im Voraus verpflichten müßten, weil sonst alle Mühe umsonst wäre. Die Gesandten der Fürsten, welche nicht selbst erschienen, sollten diese Caution anstellen". Als Orte der Zusammenkunft, wurden Piacenza, Bologna oder Mantua vorgeschlagen, denen es an den nöthigen Erfordernissen (Gesundheit der Luft und Fruchtbarkeit an Lebensmitteln) nicht fehle. Der Kurfürst, der sich mit vieler Würde benahm, verwies auf eine Entscheidung seiner Glaubensgenossen zu Schmalkalden. Am 30. Juni wurde deren Erklärung, (welche man bei Sleidan und Seckendorf nachlesen muß) mit Einstimmung L. Philipps dahin gegeben: „Der gegenwärtige Kirchenstreit sey von der Art, daß er weder durch päbstliche Decretalien, noch durch die Autorität einzelner Kirchenlehrer, sondern nur durch die heilige Schrift entschieden werden könne. Hierauf beruhten die Beschlüsse der frühern Reichstage, und das Versprechen des Kaisers, ein wirklich freyes unverdächtiges Concilium zu halten, nach der ursprünglichen christlichen Art und Weise, nicht nach papistischer Form. Ein Concilium, wie es jetzt der Pabst vorschlage, in Italien, unter seiner Gewalt, sey nun dem Namen nach frey, und könne keineswegs dienen, die Wünsche aller Völker zu befriedigen, die Kirche zu bessern, und die Mißbräuche derselben abzustellen. Da der Pabst gegen die Evangelischen schon entschiedene Partey genommen, und sie über die Ordnung und Regel des von ihm angekündigten Conciliums, und ob er als alleiniger Richter in demselben auftreten wolle, oder nicht, im Voraus nicht belehrt seyen, so könnten sie sich auch im Voraus den Beschlüssen desselben nicht unterwerfen. Der Kaiser möge, in Betrachtung der Wichtigkeit dieser Sache, dahin arbeiten, daß das Concilium Entscheidung, Bedürfnissen gemäß, und nach der al-

unmöglich Hessen-Rheinfels Theile, Hessen-Homburg sechzig Goldgulden angiebt, so hat doch die Theilung Cassels mit 6000 Goldgulden vergütigt. Alle diese Sache, daß die sechsjährige Frist der Wiederlösung (nach welcher jene Aemter an Frankreich endlich fallen sollten) auf 5 Jahre beschränkt. Zu Längerm wurde auch festgesetzt, daß von den königlichen Geldsummen nach und nach die Hypotheken, welche noch auf den Burgundischen Herrschaften standen, getilgt werden sollten. Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Württembergs festgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand bewilligten Summe hinzugezogen wurde (bis zur völligen Abtragung), so ward es Ulrich nachher leichter, noch binnen Jahresfrist seine Herrschaften wieder ganz einzulösen. 5) Das Memorialien des Landgrafen und seiner Räthe vom Jahre 1534, wovon eins bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige Beschwerden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bei dem französischen Könige wegen des einseitigen lavalischen Vertrags zu entschuldigen. In dem ersten erklärt L. Philipp, welche Meinung es sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit den Händen von Bar abzuziehen, und bona fide im Vertrauen auf Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgeschlossen, wie der Herzog den ihm nachher vorgelesenen Traktat genehmigt, wie sein und seines Bruders Georg Ungestüm zu Pfingsten während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung und Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt, wie der Landgraf sowohl als seine Räthe an jenem Irrthum bei der Angabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es mit dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verschlage, ob Reichslehen, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation oder Erklärung einzulegen. Mit diesem Memoriale stimmt noch ein eigenhändiger Zettel L. Philipps vom Jahre 1534 überein, worin folgende Worte vorkommen: „Daß Herzog Ulrich sich „der Handlung erfreuet die Grafe Wilhelm und Walther „Köln. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu Ehren „in unserm Gemüth gesagt, und das sagt: Wir dorffen uns

von anderen Beweggrund, als seine und seines Thrones Würde, erhielt) sagt gleich wohl richtig von jenem Tractat: Si c'étoit une contravention contre le Traité de Cambrai, elle étoit faite au moins de la manière la plus adroite et en apparence la plus légitime. Was Fleury, Paulus Jovius, und andere von geheimen weit aussehenden Projecten dieses Tractats wähnen, ist aus irrigen Gerüchten entstanden, welche die Feinde L. Philipps ausbreiteten, aber selbst der König nachher widerlegte. In der Revenuverschreibung des Königs wurde angesehen des Tractats, der in Kraft bleiben sollte, festgesetzt, daß Ulrich nichts von den darzuschiessenden 75000 Kronen zurückzahlen, und daß die deßhalb zu machende Obligation gleich viel, ob sie nicht da wäre angesehen werden sollte (denn, sagt der König, ei donamus dictam pecuniam). Hierüber entstand noch nach Jahren ein Streit Ulrichs mit Frankreich, weil nämlich überhaupt nur 50000 Kronen von jener ehemals geschenkten Summe ausbezahlt wurden, und Ulrich nicht allein die übrige ganz ausgestellte Obligation, sondern auch die restirenden 25000 Kronen verlangte. 2) Die zu Langres am 23 März ausgefertigten Urkunden der Verpfändung (wovon sich eine vergleichene Copie im Hofarchiv befindet), deren datum 1533 more gallico zu verstehen ist. Hieraus erkennt man, daß als Bevollmächtigte im Namen Herzogs Ulrich in civitate Lingonensi vor einem Siegelbewahrer der dortigen Provinz und andern französischen Notarien erschienen, Eberhard von Bischofrode, Ritter, Johann Walter, Doctor und landgräflicher Vice-Kanzler, Heinze von Ludder, und ein Bruder Walters, und zum Empfang des Geldes noch Nicolaus Meyer und ein Rentmeister von Grünberg Hermann Spuolds genannt Schütz abgeordnet waren. Man producirte die Vollmachten Ulrichs (vom 18 Febr.) und des Königs (vom 3. März), bemerkte in dem neuen Instrumente, daß Mont-Belliard ein Leben des Reichs, die anderen Herrschaften Burgundische Lehen seyen, und theilte zu Kauf dergestalt, daß auf jeden Theil, den König und den Herzog, ohngefähr die Hälfte der Pfandsumme von 125000 Kronen (je zu 1 fl. 7 Albus) fiel. Daraus sind vielleicht die verschiedenen Nachrichten von der Pfandsumme entstanden; denn

nämlich Hallgrafenhofes Theiles, Pfleurys, Hofstetten und
Goldgulden angiebt, so hat doch Dr. Thom. Franc. Sammlung
6000 Goldgulden verpfändet. Alle diese Daten, daß die
sechsjährige Frist der Wiederlösung (nach welcher jene Herr
an Frankreich wirklich fallen sollten) auf 5 Jahre beschränkt
Zulängen wurde auch festgesetzt, daß von den übrigen Sch
sammen nach und nach die Hypotheken, welche noch auf
Burgundischen Herrschaften standen, getilgt werden sollte
Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Württembergs
festgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand
bepontirten Summe hinzugezogen wurde (bis zur völligen Ab
gung), so wurde es Ulrich nachher leichter, noch binnen
restirte seine Herrschaften wieder ganz einzulösen. 5) Das
Memorandum des Landgrafen und seiner Räthe vom Jahre 15
wovon eins bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige Ge
schwerden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bei dem
zösischen Könige wegen des einseitigen tadelnswerthen Vertrags
entschuldigen. In dem ersten erklärt L. Philipp, welche Mit
es sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit kaiser
Händen von Bar abzuziehen, und bona fide im Vertrauen auf
Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgeschlossen
wie der Herzog dem ihm nachher vorgelesenen Tractat gebilligt
wie sein und seines Bruders Georg Ungestüm zu Pfingsten
während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung und
Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt
wie der Landgraf sowohl als seine Räthe an jenem Irrthum
bei der Angabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es nach
dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verschlage, ob
Reichsleben, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und
wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die
Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation oder
Erklärung einzulegen. Mit diesem Memoriale stimmt noch ein
eigenhändiger Zettel L. Philipps vom Jahre 1534 überein,
worin folgende Worte vorkommen: „Daß Herzog Ulrich sich
„der handlung erfrewet die Grave Wilhelm und Walker von
„Kön. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu Essen
„in unserm Gemach gesagt, und das Wort: Wir dorffen uns

„Bayern nichts! hat weiter gesagt, Es ist besser das Ir zum Könige reitet, denn mit dem Langio zu handlen, der Her besser den der Knecht! Item: sein Lieb hat im Frawenzimmer Ursprungen und frolich gewesen, da wir seiner Lieb den Brief zeigten, den uns Gray Wilhelm schrieb, das wir ghen Zweybrück kemen, und darnach zu Kön. W. zu Frankreich kommen sollten." Aus dem andern Memoriale übereinstimmend mit der Instruction seiner Gesandten an den König von Frankreich (Lieb. Urkundenband 1534) sieht man, daß eine so schwürige Unterhandlung nur durch die List und Standhaftigkeit Philipps glücken konnte. Nirgends ist darin eine Spur von größeren Plänen, wie dem auf Mailand. Zu den wegen Betreibung der Geldzahlungen nothwendigen Gesandtschaften bediente sich der Landgraf besonders Walhey's und Walthers, (der am 13ten April nach Paris ritt, von da nach Dijon zum Admiral, von da nach Aspern und Stuttgard zum Landgrafen, von da wieder nach Paris, worauf endlich in Folge der Uebergabe von Montbelliard alles ins Reine kam); späterhin Johanns von Reudel, der der französischen wie der damals zu allen diplomatischen Verhandlungen genügenden lateinischen Sprache gleich mächtig war. Sie brachten von Paris und von andern Orten, wo sich der König aufhielt, immer gute Versicherungen; die Ausführung wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Gesandten des Königs in Teutschland, Bellay und Vain, selten an Ort und Stelle waren. Auch die Mahlstätten der Zahlung mußten der Heimlichkeit wegen, und um dem Heere augenblicklich zu Hülfe zu kommen, zuweilen verändert werden, so daß anfangs Langres, dann Nancy, dann Basel, Schaffhausen und Solothurn dazu bestimmt wurden. Es scheint auch, daß bey der Uebergabe von Montbelliard, ohngeachtet der vorbehaltenen Freyheiten, die von Ulrichs Beamten, in Bewegung gesetzten Unterthanen durch Kriegsknechte mußten willig gemacht werden (18. May). — Schließlich bemerke ich noch, daß L. Philipp nach seiner Abreise von Bar le Duc drei Notifications-Schreiben erließ: 1) eines aus Nomeny (im Original Nummeny) einem nördlich von Nancy auf dem Weg gelegenen Städtchen, vom Donnerstag nach Convers. Pauli, an die dreyzehn der

L. Philipp wurden nicht selten aufgefangen (wie er selbst a
24. April aus Buda schreibt), sie waren aber wie des Lan
grafen damaliger geheimer Briefwechsel überhaupt in Chiffr
abgefaßt, wozu kein dritter den Schlüssel hatte. Gegen En
des Feldzugs sandte er auch einen Gesandten, der zugleich m
des Königs Franz Kriegskommissair, dem kleinen Nickel, anta
(den bald ein Herr von Rabandanges und Macaut valet d
chambre ersetzten). Der Stadt Straßburg ließ L. Philip
durch den Grafen Wilhelm Eberhard von Bischoffrode und Ru
dolph Schenk sagen, daß die Wiederherstellung Würtemberg
besonders den oberländischen Städten zur Erhaltung hergebra
ter löblicher Freyheit diene, und daß sie an Ulrich, der
Evangelium in Schwaben pflanzen solle, einen starken Rü
halt erhalten würden; noch im Lager vor Tübingen (Donn
stag nach Exaudi), wo er der Stadt seine Bitte um ein Darlei
wiederhohlte, versprach er ihr eine Einung der evangelische
Städte mit Ulrich, und, wenn sie wollten, selbst einzutreten
Die Antwort der 13 Kriegsräthe war, sie müßten es erst a
den Rath der 21, diese an die 300 Personen der Zünfte brin
gen. Daß jedoch die Stadt nachher dem Landgrafen einen be
deutenden Dienst erwieß, erkennt man aus einem späteren
Schreiben an Sturm (S. unten Anm. 127). Die Verpfän
dung an Trier (vom 22. Febr. Hofarchiv) betraf die Aemter
Diez, Ellen, Alten-Wellnau, Kamberg, Werdheim und Ro
pach, überhaupt einen Viertheil der ganzen Grafschaft Die
(Hessens halben Theil); die Pfandschaft wurde 1540 erneuert
der Landgraf behielt sich jedoch mit Einwilligung des Erzbischof
und Domkapitels von Trier alle Ritterlehen, den güldenen
Weinzoll und aus jedem Amt 7 bis 8 freye Weinwagen vo
(Alles übrige nach dem Reg. Archiv).

117) Man vergl., ausser Lauze und der kasselschen Congeries (Anal. Hass. Coll. I.), wo der Fastnachtsfeyer erwähnt wird, das Götting. hist. Magazin von Spittler und Meiners (Band III. S. 532, wo L. Philipp im Jahre 1563 in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Wolfgang, bey einem ähnlichen Rathschlage Malsburgs Rede erwähnt), und Luthers Tischreden (wo ausser den schon oben in der 34sten

Anmerkung angeführten hierher gehörigen Reden noch folgende Stellen vorkommen: „Und da er im Anzug war, den Herzog von W. einzusetzen, da hat S. F. G. Jedermann gebeten, daß er das Hessenland nicht in ein Verderben führen wollte u. s. w. Da sprach er: lasset's jetzt gehn, ich will's euch nicht verderben!" Ferner: ein anderesmal sprach Luther: „des Landgrafen Einführung des Herzogs sey ein groß Aergerniß gewesen, denn Jedermann gemeynet, das Deutschland würde gar in einen Haufen liegen, denn es war ein groß Ding, den König Ferdinand, des Kaisers Bruder, aus dem W. Lande zu treiben; da der Pabst und alle Bischöffe gar toll und thörigt darüber waren; es ist eine hohe Wagniß, aber es ist daß er's hinausgeführt hat; kein kluger Mann hätte es also kühn gewagt, aber da er es angefangen, da gieng er klüglich und fürsichtiglich damit um"). Folgende Stellen aus Melanchthon's Briefen an den trefflichen Camerarius (Lipsiæ 1569) gehören ebenfalls hierher: (Vergl. oben Anm. 111.) Hessis in urbe Casselia phantasma quoddam ajunt noctu obambulare visum specie terribili et cum ejulatu. Puto hoc confictum esse, sed dabo operam, ut resciscam, teque reddam certiorem. Undique certe horribiles terrores nobis ostenduntur. (Non. Febr. Bald nachher, die ascens. domini), Cassellæ nescio quid memorant noctu super aquis monstri visum esse, et qui viderit, eum Landgravio narrasse omnia, sed hunc graviter respondisse, satis scire se, nihil esse fidei habendum ejusmodi visis. Kurz vorher im April: Etsi sciebam Macedonem aliquid moliri, tamen obsidio Monasterii in Vestivalis moratur eum. Fabulosum et illud puto, quod quidam iniqui nostris spargunt, Geldrensem invasurum ditionem Cattorum prætextu caussæ Nassensis. (Vielleicht ließ der Landgraf auch dieses Gerücht absichtlich nicht widerlegen).

118) Nach dem kasselschen Vertrag vom 16ten März (Orig. im Sammtarchiv. Abdruck in meinem zu Gießen herauskommenden Urk. Band) gab der Landgraf ebenfalls eine Erklärung (am 17ten März), worin er sich und sein Haus zu einer gleichen ewigen Freundschaft verpflichtete, und falls Bayern

sich noch entschließe, in den ihm angebotenen Vertrag einzugehen, Verzicht auf den ihm eventuell zugesicherten Anfall der Hülfte des Herzogthums Würtemberg leistete. Philipp wollte anfangs, aus Besorgniß, daß Ulrich sich an Bayern, der Pfalz oder dem schwäbischen Bunde rächen würde, den Eidschwur des Heeres für sich allein nehmen. Aber die Betrachtung, daß bey seinem etwaigen Tode die angebundenen Söldner sich verlaufen und den Herzog um den Preiß aller bisherigen Anstrengungen bringen möchten, änderte seinen Vorsatz. Daher mußte Ulrich am 6 April die erwähnte Amnestie versprechen. (Vergl. überhaupt Sattler W. G. Th. III. und Häberlin R. G.). Es gilt eigentlich von allen drey Urkunden, was der Verf. der Histoire généal. de la Hesse. Tom. I. p. 434. mit Recht rühmt: Ces traités sont un monument éternel de sa grandeur d'ame. Ulric y remercie de la manière la plus touchante le Landgrave de ce que, abandonné de l'univers entier, il avoit trouvé asile et l'accueil le plus généreux, pendant sept ans à sa cour, et ensuite les services les plus désinteressés, rendus au péril même de toute son existence politique. Celui-ci de son côté donna à son ami cette leçon si utile, que tout prince qui a le bonheur de rentrer dans un pays usurpé par l'étranger, doit proclamer l'oubli du passé à des sujets entraînés souvent malgré eux (Strasburg im Jahre 1819). — Weder der Landtags-Abschied, vom Freytag nach St. Marcus, noch das damalige erste Testament des Landgrafen, noch der Verwilligungs-Recess der Stände (in drey Originalien Mittwoch nach Misericord. dom. ausgefertigt) sind annoch zu finden, wohl aber hinreichende Beweise ihrer Würklichkeit. (Hof- und Reg. Archiv. Repertorium, und Acta den Würtemb. Kriegszug betr.) Es ist sehr zu vermuthen, daß der Landgraf, der damals zwey Töchter (Agnes 1527. Anna 1529 geb.) und einen Sohn (Wilhelm 1532 geb.) hatte, die Fürsten von Sachsen zu Ober-Vormündern setzte, und daß er schon damals die im nachherigen Testament von 1536 enthaltene, ebenfalls von den Ständen ratificirte, Ordnung machte, daß alle Anstalten der evangelischen Reformation vollstreckt und auf ewige Zeit gehandhabt

werden sollten. Ueber die vor dem Abzuge von Kassel (am 25. April) von den ernannten Regenten gegebene Versicherung wurden zwey Urkunden in Form eines Kontraktes aufgesetzt, die eine für die Räthe, die andere für den Landgrafen. Die Ritterschaft erhielt ein besonderes Aufgebot. Daß sie über diesen Zug etwas schwürig wurde (besonders da Kurt v. Boyneburg, kaiserlicher Feldherr, nicht wenig Anhang war), erkennt man aus späteren Aeußerungen selbst des Landgrafen. Wie sehr aber gleich nach dem Abzug von Kassel die erste Begeisterung auf die Ritterschaft würkte, zeigt folgende Urkunde, welche zugleich einen Blick in die alte hessische Verfassung werfen läßt: „Den Ersten Ersamen und Weisen unsern lieben Oheimen Swagern guten Freunden und Gonnern, den Verordneten des Türckensteuer-Geldes, auch Burgemeister und Rethen zu Cassel und Marburg samptlig und sonderlig. Unser freuntliche Dienst und gunstigen Gruß zuvor. Ersamen u. s. w. Wir geben euch guter meynunge zu erkennen. Als itzo der durchleuchtig hochgeborn furst und her her Philips Lantgrave zu Hessen Grave zu Catzenelnbogen u. s. w. unser gnediger furst und her in seiner furstlichen gnaden und Ires blutsverwandten freunds pillichen und gerechten Sachen außerhalb disses Lands seiner furstlichen gnaden Furstenthumbs anzihn. nnnd s. f. gnade uns als Ire Lehenmann und Unterthanen erfurdert hat mit s. f. g. zu ziehen, das denn wir die darzu von s. f. g. beschieden seien, also gehorsamblich und gutwillig thun, und bei seinen f. g. uns mit Gots gnediger hilf, als die getrewen halten und erzeigen wollen. nnnd nun auch unter andern s. f. g. uns gnediglichen vermeldet hat, welchergestalt und wie s. f. g. ire Lande und Leuthe bestellt, welchen Churfursten und fursten s. f. g. dieselbe bevolhen, und wen s. f. g. Ires abweseus zu Bevelhabern Statthaltern und Rethen geordnet, und wie es allenthalb gehalten werden solle, u. s. w. Als wir halten das s. f. g. euch auch zu erkennen gebeu habe. Nun haben wir darauf Gemeiner Landschafft Euch und uns allen zu gutem gewilligt, ob besorgniß oder fharniß der Landschafft worstunde, das dieselbe s. f. g. Statthalter und Rethe es vor nothorftig wurden

„ansehen, das sie den das Geld So von euch und unns mehr-
„mals zu dem Turckenzuge erlegt ist, zu Beschirmung des
„Landes angreiffen, und neben anderm s. f. g. Verordnungen
„zu gut gebrauchen und angreiffen sollen und mugen, Das
„haben wir nun euch als in allem guten nit wollen verhalten
„(auch den zu Cassel und Marburg hieruber verordenet desglei-
„chen geschrieben). Freuntlich bittend und begerend ir wollet
„solchs also den Statthaltern lissern, das wirdet zu allem gu-
„tem gereichen, Unnd seint euch freuntlich zu dienen und gun-
„stigen willen zu erzeigen ganz geneigt. Datum unter unser
„etzlicher sigel zu Gissen am Montag nach Jubilate. Anno etc.
„XXXIIII. Die Ritterschaft des Furstenthumbs zu hessen so
„itzo mit unserm g. F. und Herrn im Zuge sein." Die Briefe
an die auswärtigen Fürsten zur Empfehlung des Landes sind
theils vom Landgrafen, theils von den hinterlassenen Räthen.
(Reg. Archiv.)

119) Schon in der Nacht von Samstag zum Sontag Palmarum schrieb L. Philipp an seine Räthe in Kassel, da das erste Geld in Langres bezahlt sey, so sollte nun schnell Alles vorrücken, die Lippischen, Hoiaschen, Paderbornischen, Braunschweigischen, Köllnischen, Münsterschen, Osnabrückschen, Märkischen und Eichsfeldischen Reiter sollten vier Tage vor dem Anzug bei Grebenstein und Geismar stehen, die weitergesessenen Mecklenburgischen und Pommerschen acht Tage vor dem Anzug gen Cassel, die Clevischen und Jülichschen gen Dridorf, Battenberg und Frankenberg, die Trierschen gen Diez, die Fränkischen gen Alsfeld, die Wetterauschen gen Darmstadt ziehen. Hiemit vergl. man die Muster-Rollen in den Analect. Hassiac. Coll. VIII., die aber der Berichtigung in Namen und Zahlen bedurften (hin und wieder haben wir runde Zahlen angenommen); zur Ergänzung dienten gleichzeitige Briefe, archivalische Nachrichten und Chroniken. Man vergl. auch Hofmanns hessischen Kriegsstaat. Lemgo 1769. Hauptst. IV., Schärtlins Lebensbeschr. 1777. Frankf. und Leipz. zum Jahre 1534, Spangenbergs Adels-Spiegel Th. II. S. 58 (über Ascha von Kramm), Zastrowen's Chronik von Mohnike Th. II. B. II. Kap. VIII. (über Vogelsperg). Einige Namen bleiben dennoch

kunft) wie der Herrn von Wesle (von Wesle oder von Wel-
den, eines altschwäbischen Ritters, die das Schwanenwappen
führen Stift Augsburg vertheidigen). Der Landgraf selbst giebt
in seinen Briefen an König Franz und andere Fürsten seine
Truppenanzahl und die Stärke des Heers übereinstimmend mit
folgendem Schreiben an, welches der Kanzler Feige und Dr.
Walther an Johann Hessus schickten (26. Juli 1534. Eobani
Hessi Epistolae famil. p. 257): Talem militem tanquam instru-
mentum exercitum non habit ante nostra Germania. Exercitus constitit quatuor millibus equitum, viginti millibus peditum, duobus millibus curruum, sex mil-
libus aurigarum et funditorum et iis selectissimis. Non ita dicitur, quod majores in Germania copiae non fuerint, sed quod ita noster exercitus ex iis militibus sit conscri-
ptus, qui fere omnes rei bellicae fuerint peritissimi exer-
citatissimique. Ut interim taceamus bellicas machinas, tormenta, aliaque ad hunc usum necessaria, quorum ut magna copia ita singula quoque suo ordine instructa fuis-
sent ut deus eorundem, si necessitas postulasset, in promptu militibus esset. Der Dichter kehrte sich aber so wenig an diesen authentischen Bericht, daß er 30000 Fußgänger und 1600 Reiter marschiren ließ. (De victoria Wurtember-
gensi. Extrodiae 1535. auch in Schardii Scr. R. H. Tom. II.). Aus einem Befehl des Landgrafen an den Rentmeister in Esch-
wege sieht man, daß dieser Bezirk allein 27 Wagen je zu 6 Pferden stellen mußte. Bey Frankfurt kamen jedoch 200 Wa-
gen mit 4 Pferden bespannt vorbey (Lersner). Von den Pon-
tons berichten die Musterherren, daß sie hinreichend wären, je 1000 Knechte überzusetzen. Asclepius Barbatus, der Philipps Heer mit dem asiatischen Alexanders des Großen vergleicht, meldet beyläufig: Fabricantur pontes, qui illarum vice naviculas lateribus junctas habentes, machinarum tormen-
torumque molibus ferendis sufficerent, novum principii hujus inventum. (Man vergl. über diese Erfindung Krünitz Encyclopädie Th. 115 S. 218. Membires de Comines T. I. p. 37. Froissart Vol. I. c. 210 und Monstrelet T. II. p. 190. Aus letzteren sieht man, daß Eduard III. auf seinem Zuge nach

Frankreich Fahrzeuge von gesottenem Leder mit sich führte, und daß auch der Herzog von York 1441 beym Uebergang über die Oise sich kleiner lederner Schiffe bediente). — Ueber die hessische Ritterschaft, die damals viele jetzt ausgestorbene Familien enthielt, bemerke ich nur vorläufig, daß die besten Quellen darüber die im Kass. Reg. Archiv befindlichen Mannbücher sind, daß aber Lucä's Chronik von Rotenburg (Handschrift auf der Kass. Bibl.) andere interessante Notizen enthält, die auch zur Berichtigung von Spangenbergs Adels-Spiegel dienen. Die Ausschreiben des Landgrafen an die Vasallen, an den Adel, die Städte und die Landschaft (letztere von Donnerstag nach Ostern bestimmen, daß die oberhessischen Städte je 20 bis 30 Mann nach Rüsselsheim und in die obere Grafschaft senden sollen), geben den angesagten Felddienst vorläufig auf 14 Tage an. Dietrich von Plesse, der dem Landgrafen Grebenau verdankte, war sehr eifrig. Er schreibt an seinen dortigen Rentmeister, da er vor seinem Landesfürsten mit der stärksten Rüstung erscheinen sollte, so möge er ihm nach Kassel so viel Geld als möglich bringen. (Noch im Jahre 1535 forderte ihn K. Philipp auf, seinen Pferdeschaden im Würtembergischen Zug anzugeben.) Aus einer Antwort des Grafen Philipp von Nassau-Wisbaden, worin er sich mit einem Mandat des Kurfürsten von der Pfalz entschuldigt, aber zum Dienst gegen die Wiedertäufer bereit erklärt, kann man schließen, daß die meisten gräflichen Vasallen aus Furcht vor dem Kaiser zu Hause blieben. Da von den in diesem Zuge, 1534, erschienenen Lehnsleuten kein vollständiges Namens-Verzeichniß vorhanden ist, wohl aber sich ein solches von dem Zuge gegen die Bischöffe im Jahr 1528 (Siehe Hauptst. IV.) gefunden hat, so führe ich hier nachträglich an, daß damals 925 berittene hessische Vasallen (außer 5 bis 600 benachbarten besoldeten oder freywilligen Reitern) erschienen; an ihrer Spitze folgende Grafen und Freyherren: Philipp der ältere und jüngere von Waldeck, Jost von Hoya, Philipp von Nassau-Wisbaden, Philipp von Solms, Johann von Wittgenstein, Heinrich von Isenburg, Eberhard von Königstein, Dietrich von Plesse, und ein Graf von Rittberg. Hinzutraten entweder freywillig oder um

Sold als verwandte Grafen und Dynasten: Graf Jost von Holstein und Schauenburg, zwey andere Grafen von Hoya und Bruckhusen, Gebrüder; Heinrich von Schwarzburg, Wilhelm und Heinrich von Nassau (diese werden wenigstens mit aufgeführt), Wilhelm von Sayn zu Wittgenstein, Reinhard zu Leiningen und Westerburg, Schenck Eberhard zu Erbach, ein Graf von Isenburg zu Runckel, Friedrich edler Herr von Dierbolz, und ein Graf von Mansfeld. Schließlich bemerke ich noch über die Kriegsverfassung, daß L. Philipp im Jahre 1534 eine Reiterordnung gab, welche im Ganzen mit der im 2ten Hauptstück Anm. 23 ausgezogenen übereinstimmt und sie noch erläutert. Es heißt nämlich darin, daß die Reisigen, welche vornehme Gefangene dem Kriegsherren ausliefern mußten, von der gefangenen Bauerschaft und vom gespaltenen Fuß die Hälfte, den Rund-Fuß für sich haben sollen. Der gespaltene Fuß bedeutet Hornvieh, Schafe u. s. w.; der Rund-Fuß Thiere mit rundem Huf, Pferde, Maulthiere u. s. w. Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Reiter-Ordnung Franz von Sickingen's von 1521, welche in dem angeführten Werk Hofmann's vom Kriegsstaat S. 6. f., wiewohl fehlerhaft, abgedruckt ist. Vergl. auch Wilhelm Dillichs, des L. Moriz Geographen, Kriegsbuch (Cassel 1607), worin mehrere Aufklärungen über das Personale und Materiale des damaligen Kriegswesens vorkommen. Was den Sold anbetrifft, so wurde in der Reichs-Matrickel von 1521 dem Reiter monatlich (zu 28 Tagen zu rechnen) 10 Gulden (der Gulden bald auf 16 Batzen, bald auf 28 Weisspfennige nach dem verschiedenen Fuß angeschlagen), dem Fußknecht 4 Gulden festgesetzt (die städtischen Bürgersoldaten bekamen in Hessen die Hälfte, nach weniger zuweilen die Knechte der Aebte und Prälaten); ein Gold, das nach der geringsten Schätzung wie alle damalige Summen jetzt das Dreyfache beträgt. Man legte aber in der Regel 2 Gulden zu, und König Ferdinand versprach 1534 den Reitern 15 Gulden. Daß ihm dies nicht viel half, bestätigt L. Philipps alten Spruch (Mss. Winkelmann.), daß es im Krieg vorzüglich auf die Sache ankomme.

120) Die Proceduren des Reichskammer-Gerichts hat zuerst

der Hexheter Hn Harpprecht in deſſen R. G. Staats-Archiv bekannt gemacht (Vergl. Häberlin a. a. O.). Der damalige Landmeiſter Richter war Graf Adam von Beichlingen, der die Rechte des Landgrafen geheyrathet hatte (S. Anm. 7). Nach dem erhaltenen Gebotsbrief des Kaiſers (durch den K. G. Boten Dietrich Marcken) meldete der Landgraf zuerſt dem K. K. G. unter Mittheilung ſeines Schreibens an den Kaiſer, was es gemeldt ſeine Pflicht, und daß der Kaiſer vermöge ſeiner Gerechtigkeit und Milde hoffentlich damit zufrieden ſey (3. Anfangswort: Ufrungkeit). Das Vocal-Mandat (vom 4ten May) beantwortete er mit der Erklärung, das K. G. könne ſchwerlich Befehl dazu vom Kaiſer haben, weil nach der Publication ſeines Schreibens an denſelben nichts verübt ſey, was mit die Rechte, der Landfrieden und Billigkeit erlaube; er hoffe, daß dem Fiscal nicht geſtattet würde, auf die Acht zu verfahren, da ohnehin (laut der Recuſation des G. Bundes) mit dem 1ten May die Gerichtsbarkeit des K. K. G. erloſchen ſey (Das Datum dieſes Schreibens vom 15ten May iſt von Bißlingen an der Enz.). Ende Mayo trat der Fiscal ſammt einem öſterreichiſchen Anwald auf; beyde bewürkten eine Ladung auf die Acht gegen den Landgrafen (als Helfer eines Aechters und Störers des Landfriedens), ſeine Zugewandte und Helfershelfer. Dem Boten, der dieſe Ladung brachte, gab Landgraf mit den Worten, es ſey ein guter Brief, eine Urkunde ſeines Kanzlers über die geſchehene Inſinuation, ſandte aber Georg von Bohneburg, Doctor Gerhardus (Eisermann, Prof. zu Marburg) und den Procurator Heilmann zu den nun zu Speyer verſammelten K. G. Aus einem Berichte dieſer Abgeordneten vom Freytag nach Viſitat. Mariae 1654 (und dies dient zur Ergänzung der Harpprecht'ſchen und Häberlin'ſchen Angaben) geht hervor: 1) daß ſie eine Proteſtation wegen des Gerichtszwangs und der Prorogation des K. G. noch aber nicht die förmliche Recuſation eingelegt, weil dieſe etwas ſcharf ſey, damit dem Fiscal und dem Anwald nicht das Maul zu voll gegeben würde"; 2) daß ihnen die verlangte Friſt abgeſchlagen wurde, weil ohnehin ſechs Wochen Ferien bevorſtünden; 3) daß der Fiscal und der Anwald damals, weil nun der

Ueberzug geschehn sey, darauf antrugen, „den Landgrafen zu der angetragenen Strafe und Poen der Rechten, goldenen Bulle, und des h. R. Landfrieden und sonderlich kais. Maj. und des heil. Reichs Acht gefallen durch des Kammer-Richters Rechtspruch zu erklären, und öffentlich unter dem hellen Himmel zu denuncitren, auch die Executorial- und Publications-Briefe zu erkennen". Das weitere Verfahren hemmte der ladanische Vertrag. — Die Manifeste L. Philipp's und H. Ulrichs vergleiche man bey Hortleder (vom teutschen Kriege. Th. I. B. III. Kap. IX.), das Schreiben an die Königin Maria bey Sattler Th. III. Beyl. 1., daselbst und bey Moser (Beyträge zum teutschen Staatsrecht) die andern Ausschreiben Ulrichs und Ferdinands. In dem zu Marburg im August veranstalteten lateinischen Abdruck jener Manifeste finden sich folgende Emblème in Holzschnitt: Vor dem Schreiben an den Kaiser ein Heiliger oder Apostel mit dem Schwerd in der Rechten (Petrus), vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Würtemberg), ein Löwe der daran beißt (Hessen), und ein daneben stehender Widder (H. Ulrich). Unter den Abgesandten, welche die landgräflichen Manifeste anschlugen, war auch der Pfarrer von Melsungen, ehemaliger Carthäuser, Justus Lening, ein klein Männlein, das nach Entledigung seiner Botschaft in Straßburg (wo er darauf antrug, man möchte um der von Ferdinand aufgebotenen Elsaßer und Sundgauer willen wenigstens zum Schein sich rüsten) bis nach Zürich und Bern wanderte (Ende April). Merkwürdig ist der Bericht des Abgesandten nach Segovia, Johann Schwalbach, an L. Philipp (Stuttgard am Sonntag nach divis. Apost.). Als er zum Frohnleichnamsfeste ankam, später als der Bischof von Costanz, der in 17 Tagen die Reise mit der Eilpost vollendet hatte, nahm der alte Granvella den an ihn gerichteten Brief L. Philipp's an; das Schreiben an den Kaiser gab er mit den Worten zurück, S. M. sey jetzt mit zu vielen Geschäften beladen. Der kecke Chargé d'affaires kam des andern Morgens mit Hülfe dreyer teutscher kaiserlicher Thürhüter, unter andern Hans Davids von Basel (der früher des Landgrafen Schweizer und an dessen Hof gewe-

sen) vor das kaiserliche Gemach; Granvella rief ihm zu, er mach zu thun (wobey ein Thürhüter den Dollmetscher machte), gieng zum Kaiser und brachte in Gegenwart vieler Hofherrn die Antwort heraus: „Der Kaiser habe befohlen, ihm anzuzeigen, daß er erst Briefe brächte Sachen halber, die schon längst im Reiche erschollen wären, und sey K. M. Gemüth gewesen, ihn mit einem Strick an einem Baum aufhängen zu lassen; doch seiner Unschuld bedacht, wolle er ihn aus Gnaden Lebens gefristen, wenn er von Stund auf wogenden Fußes sich mit dem Briefe aus dem Lande mache; der Landgraf thue jetzt ein Ding, das werde und solle er künftig bereuen.“ Schwalbach verlangte vergebens einen Recognitions-Schein (wobey ihm Granvella noch für sich sagt, es nehme ihn Wunder, was sich der Landgraf herausnehme und daß er sich von dannen packe), dann ritt er über Valladolid, wo sein Substitut Nicolaus Weilburg mit andern Briefen auf ihn wartete, zurück. Unter den von Schwalbach für den Landgrafen angefügten Gerüchten, die Theils ihm wohl absichtlich insinuirt, Theils nicht ganz ungegründet waren, kommt folgendes vor: Der Kaiser werde künftigen Frühling mit großer Heeresmacht nach Teutschland ziehen und da etliche Jahre verharren. Den Bischof von Lunden und den Herren von Audelot habe er mit Geld nach den Niederlanden abgefertigt, um Widerstand zu thun, vorher die Güte zu versuchen (doch habe der Landgraf jetzt nichts zu besorgen, besonders da Ferdinand an Ungarn zu viel gelegen sey). Man erwarte den Herzog Heinrich von Braunschweig, auch den Bischof von Münster in Spanien. Sachsen und Bayern seyen mit Frankreich im Verständniß, der Landgraf möge den welschen Herren nicht zu viel trauen; denn Graf Heinrich von Nassau gehe nach Teutschland, um mit Einwilligung Frankreichs eine Heyrath zwischen seinem Sohne und des Herzogs von Lothringen Nichte zu stiften. Dieser Graf (des Landgrafen eifrigster Feind) practicire viel, er habe beym Kaiser angehalten, gegen den Landgrafen zu ziehn, dieser aber geantwortet, er sey mächtig genug, einen teutschen Fürsten zu strafen. Nassau poche zu viel, was der Kaiser nicht leiden könne; er halte sich für einflußreicher als

ser. Man sage auch, Frankreich wolle des Landgrafen Kräfte brauchen, um Mailand und Neapel zu erobern. Alle Kaufleute, welche Schwalbach bey seiner Reise durch Frankreich gesprochen, hatten ihm übrigens berichtet, der Landgraf habe sich in diesem Zuge gegen seine Feinde so fürstlich, ehrlich und gnädig bewiesen, daß er sie schon dadurch gewonnen.

121) Auf König Ferdinand, von dem Paulus Jovius sagt: At Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindelicianı, Noricum, atque Bohemum discurreret etc. und Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret, wandte man damals die Worte Virgil's im 11ten Buche an:

Immo ait, o cives, arrepto tempore, Turnus:
Cogite concilium, et pacem laudate sedentes,
Illi armis in regna ruunt.

Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp (der dem Landgrafen und Herzog am 7ten May auf eine Aufforderung desselben die männliche Antwort gab, er werde seine Schuldigkeit thun) schrieb ihm am 16ten April: er möge lieber gar keine al lleere Versprechungen machen, weil diese nur bey den würt. Unterthanen Verachtung gegen ihn würkten. Vergleiche hierüber Sattler a. a. O. Das Schreiben des Königs Franz, worin er dem Landgrafen meldet, wie er die von Ferdinand verbreiteten Gerüchte in Rom widerlegen wolle (früher ließ er ihn durch den Herrn von Ribandanges bitten, doch ja nicht durch Antastung der Kirchen und Klöster einen Aufstand zu erregen), bezieht sich auf einen früheren Brief L. Philipp's, worin dieser erklärt, er könne die gegen ihn ausgesprengten Injurien (als träte er gegen die heilige Kirche auf u. s. w.) nicht länger mit Stillschweigen übergehen. Dort werden auch Banner und Inschriften der landgräflichen Feldzeichen erwähnt, durch welche Ferdinand des Landgrafen Absicht beweisen wolle (datum St. Germain, am 4ten Juli). Welcher Art diese seyn mochten, wird man späterhin beym Kriegszug gegen den Kaiser ersehen. Die Briefe aus Dillenburg, so wie andere hierher gehörige geheime Papiere, die bey der Einnah-

und Württembergs dem Landgrafen in die Hände fielen, finden sich im Kasselschen Regi. Archiv. Mehr, den Paul Jovius sehr rühmt (er war in Italien gewesen), wird von andern schlechterdings Herberstein genannt. Er und Kaspar vom Fronsberg haben dem Pfalzgrafen das Meiste zur Anwerbung. Montfort war von jenem alten Geschlecht, das dem Erzherzog Sigmund seine besten Güter verkauft hatte. Hilchen von Lorich, kaiserlicher Rath, wurde nachher auf Befehl L. Philipp's als Abtrünniger Vasall behandelt, und allenthalben aufgesucht. Daß es Kurt von Boyneburg nicht ganz Ernst war, gegen seinen Lehnsherrn zu dienen, kann man aus folgender Stelle des Asclepius schließen: Tum is, qui, a quorum stetit parte, illis ipsis debebat argumento esse, quantum polleret arte militari, quantum etiam fide et integritate præstarent Hessi, a quibus ipse oriundus cognomen est sortitus, cujus ductu et auspiciis superioribus annis Roma magna ex parte capta fuit, maximi apud Cæsarem pretii vir, et patriæ, cujus gerit nomen, ornamentum, nisi contra gentiles nunc moveret, non tamen animo hostili; sed fide, quam debet ei, sub quo tot ante prœliis periclitatus, magna parta bello gloria, reliquum vitæ cum tranquillitate transigere merito debet. (Ueber ihn vergleiche Pantaleon und die österr. milit. Zeitung. Jahrg. 1818. Heft 12.) Späterhin erfährt man, daß Kurt, königlicher Rath und Obervoigt von Scheitlingen, wie auch Treusch von Buttlar einige Ansprüche in Würtemberg hatten, jener nämlich an das Schloß Graveneck, dieser als Pfand-Inhaber des Dorfes Hunderfingen. (Sattler Th. III. S. 65.)

122) Ueber die Marschroute von Kassel aus siehe Anal. Hass. Coll. VIII. a. a. O. Der damalige alte Hauptweg gieng bey Homberg vorbey durch das Ziegenhainische. Das Ausschreiben wegen Zufuhr (unter der Warnung, sonst vor Schaden nicht stehen zu können) ist von beyden Fürsten (Anf. Aprils). Nach Beyins (Ayrmann Sylloge anecd. S. 596) verdroß den Landgrafen die Weigerung der Stadt Frankfurt wegen des Durchzugs gar hart, durfte sich's aber nicht merken lassen. Wenn Lersner's Nachricht (Frankf. Chronik Buch I. S. 378)

richtig ist, und L. Philipp dort nur 3000 Mann zu Roß und Fuß nebst 200 Wagen und 60 Stück Büchsen bey sich hatten, so erkennt man daraus die Vorsicht, Hessen zu schonen (siehe oben Anm. 119.). Graf Fürstenberg hatte anfangs den Plan, durch die Markgrafschaft (Baden) und die Pfalz zu ziehen. Eine Instruction L. Philipps an Fürstenberg, Grafen Philipp (von Waldeck oder Solms), Eberhard von Bischoffrode und Rudolf Schenck (vermuthlich seine dortigen Kriegsräthe) besagt aber, weil der Pfalz nicht ganz zu trauen, weil dort viele Reisige lägen, mit denen die W. Regierung sich vereinigen könne, er von ihnen auf diese Art, wie auch durch den Neckar getrennt würde, so möchten sie jenseits des Rheins, alsdann nach Gernsheim ziehen, dort unfehlbar am 2ten May erscheinen, den Pfalzgrafen nur um Proviant bitten. Er werde Sonntag nach Jubilate (den 26sten April) in Giessen seyn, dann bey Frankfurt vorbey nach Sprendlingen ziehen. Der Kurfürst von Pfalz ließ die beyden Fürsten durch Asmus von Menzingen bitten, sein Land und Hofleger mit Vorüberziehen zu verschonen, worauf sie durch Alexander von der Tann und den Kommenthur von Trubenheim antworteten, „so unbequem dies wäre, wie alle Kriegsverständige urtheilten, so wollten sie ihm willfahren, sie ersuchten ihn aber um Zufuhr aus seinem Lande gegen gute Zahlung, und um freye Passage für ihre Bedürfnisse. Der Landgraf beziehe sich insbesondere auf die ihm zu Darmstadt freundlich gegebene Versicherung, nichts gegen ihn zu thun“ (Samstag nach Jubilate). Im übrigen vergl. Sattler S. 5 u. f. w., und die älteren Chronisten, die aber über die Zahl der feindlichen Reiter nicht einig sind. Die Zahlen schwanken hinsichtlich der Reiter zwischen 400 und 2000 (so Paulus Jovius); wir sind daher der Angabe Lanze's gefolgt, da dieser selbst die einzelnen Waffenarten des Fußvolks kennt.

123) Die Beschreibung dieser Schlacht, aus verschiedenen Bruchstücken mit Hülfe genauer Landcharten gezogen, ist deswegen schwürig, weil nirgends die Localität der Neckar-Ufer genau unterschieden wird, auch nicht ganz deutlich ist, ob L. Philipp seine Kriegslist blos durch eine Demonstration am an-

dern Ufer bewerkstelligte, oder wirklich wieder herüber zog, wie wir nach dem Zusammenhange und andern angegebenen Umständen angenommen. Vergl. überhaupt die neue Zeitung eines Augenzeugen von der königlichen Parthey bey Hortleder Th. I. B. III. Kap. 12, die des Durchzugs durch den Neckar Erwähnung ausdrücklich erwähnt, Sattler Th. III. S. 13, Lauze den hessischen Chronisten, der uns erzählt, daß man seine Landsleute Bürstenbinder und Besenmacher gescholten, Tübinger a. a. O., wo besonders die Wachsamkeit der beyden Fürsten und die Stellung am Necker genau beschrieben wird (vergl. sonst über ihn L. Ranke zur Kritik neuerer Geschichten S. 147 u. f. w.), Vetzius in Ayrmann Sylloge anecdot. S. 398, den alten Chroniken in Mosers Beyträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I. S. 156, welcher fälschlich den Truchseß umkommen läßt; hinsichtlich des Pfalzgrafen ist seines Bruders Otto Heinrich Erzählung in Mosers Beytrag. Arch. B. IV. und der Ikaltener P. Jovius lib. XXII. (welcher den Landgrafen den Lauffen ausrufen läßt: Victoriæ, militem, omen accipio) nachzusehn. Nach einer alten Erzählung in Köhlers Münzbelustigungen (Th. IV. St. 36) sollen die neuangeworbenen Knechte des Pfalzgrafen in der Schlacht statt zusammen zu rücken, auseinander gelaufen haben zu rücken, auseinander gelaufen haben zu weichen. Nach der Zeitung bey Hortleder, die von einem Königlich gesinnten herrührt, blieben überhaupt 200 Mann, nach Lauze's hessischer Chronik 900. L. Philipp dagegen schätzt den Gesammtverlust des Feindes an beyden Tagen auf 2000, in Folgendem in der Eile gefertigten und hinsichtlich seiner von Andern gerühmten Kriegslist bescheidenen Bericht an seine Räthe in Kassel: „Lieben „Räthe und getrewen, Wir geben euch gnediger meynung zu „erkennen das wir gestern Dinstags unsere widerwertige an„troffen, und haben mit Inen einen ernsten und harten scharmuessel gehalten, der sich wol einer halben schlacht vergleichet, „sind haben sich etliche unsere Büxsenschützen ernstlich und „sehr mit Inen geschossen und Inen bestes Hauptleuthe und „besten Leuthe umbpracht, das Iner bis in hundert dorin plei„ben. Und seine Fürstl. Gnaden beede Obersten Herzog Philips der Stattholter und Her Ewrt von Volmarstayn geschossen und gewundt

„worden, seint Inen halben Iglichen ein seiffen abgeschossen „wurden, versehen unns wiewol wir es nit gewiß seindt Er „sei oder werde gefangen und uns zupracht werden. Also seint „wir heute diessen morgen, wiewol es nit allen gefiell, frue uff „gewesen und seint unsern widerwertigen nachgezogen, die wa„rend Im abziehen, namen drei oder vier unnser geschwader „Reuter zu unns, fureten sie an sie uff die seiten, und hiel„ten sie darmit auff, zogen darnach zu den Knechten, die noch „weither dahinden warend, wolten dieselben erfurer furen, In „des Arbeitten sie sich mit unserm geschutz also das die feindt „mit der flucht abzogen, und weren wir ein wenig ehr dartzu „kommen, were Ir keiner von uns kommen, also seint sie „fluchtig von uns getzogen, und haben großen schaden gelitten, „und viel todter gelassen, di erschossen und erstochen worden, „und in Neckar gejagt und ertrunken. Das wir es darvor ach„ten, das irer heut und gestern bis in zweytausend todt plie„ben sein, haben in der flucht hinder sich gelassen, wagen, „pferde, Zelter, Hebrzeug, Winden zum Geschütz, Harnisch, „Were, Sturmhauben und etliche Ritter seint durch den Ne„ckar geschwommen. Aber uff unser seitten haben wir noch, „Got hab lob, wenig schaden gelitten, Und man sagt sie haben „sich gewendt, wir wollen Ime aber noch kein gentzlichen glaw„ben geben, und seint in willen, in Khurzem wil got bei Inen „zu sein, was auch von Stedten und Landschafft daherum ge„legen, di haben sich ergeben und dem Herzogen gehuldet, soll„ches haben wir euch, darmit ir wissen muget, wie die sachen „die bei uns gestalt seien, gnediger meynung nit wollen ver„halten. Datum in unserm Veldtlager bey Brackenaw (Bra„kenheim) Mitwochen nach Vocem Jucundit. Anno etc. XXXIIII. „Hette man uns gefolgt, wir wolten Inen alle Ire Leuthe „erschlagen haben, wollet solchs auch Herzog Heinrich und Her„zog Erich und andern Hern zu erkennen geben und disse ne„ben Brief zu recht schicken". — Daß L. Philipp so wenig Mannschaft verlohr, ist nicht ohne Beyspiel. Bey Ascoli 968 fielen 1500 Griechen und kein einziger teutscher Ritter, etwas ähnliches geschah bey Hericourt 1475 in der siegreichen Schlacht der Schweizer gegen Burgund. — Zu rügen ist übrigens,

das selbst neuere Geschichtschreiber und Geographen den ganzen Sieg und die nachherige Eroberung der Kürze wegen Ulrich selbst zuschreiben, da doch schon Anzeigen vorhanden sind (vergl. unten Anm. 130), daß Ulrich mit Ausnahme eines Zugs gegen die Spathischen Herrschaften bey dieser ganzen Unternehmung wenig zu thun bekam.

124) Hauptquellen dieser Erzählung sind außer den angeführten Schriften mehrere Briefe L. Philipp's an seine Räthe in Kassel, aus den Feldlagern vor Stuttgard, Tübingen, Hartenstein bey Urach, Asperg, Eglis (vermuthlich von Egloffsheim an der Nordostseite vor Asperg), vom Ende May's und Junius (Reg. Archiv). Die Notizen über die Einnahme der einzelnen Burgen finden sich bei Tethinger, Asclepius Barbatus (academ. Rede zum Lobe Philipp's) und Lauze, der von der Frau von Hendorf (nicht Heydendorf) erzählt, man habe anfangs geglaubt, die Natur hätte bey ihr einen Irrthum begangen, dann aber schalkhaft hinzusetzt: Theophrast, einst gefragt, wie ihm eine gewisse Festung gefalle, habe geantwortet: Gut, sobald seine Weiber darin befestigen. Nach Pfeffinger muß noch ein Stuttgardisches Victoria-Lied von 30 Strophen zu erfunden seyn, welches wohl der Bekanntmachung werth wäre (S. 341). Was zum Lobe Philipp's der Wirtembergische Michael Augustus (Schard T. II. p. 295.) sagt:

Continuit pedites, equitesque per avia rura
Passim grassantes, atque pepercit agris.
Quod ducis egregii est, tantam compescere turbam
Inque fide legum tot retinere viros.
Sed quod majus erat, tumidam scit vincere mentem,
Fortiter affectus supprimit ipse suos.
Magna et rara quidem virtus (proh Jupiter) hæc est,
Temperies Catti scilicet illa Ducis,

muß man mit dem Hirtengedicht (bey Schard a. a. O.) vergleichen, wo Daphnis (Ulrich) dem Menalcas erzählt, wie der schöne und muthige Schäfer Iolas (Philipp), ohne anderen Entgeld als das Gefühl einer gerechten That ihre Heerde vom

pannonischen Wolf (Ferdinand) befreyt und wo Menalcas in prophetischer Begeisterung vom Zolas ausruft:

Hic ipse est, per quem Saturnia Regna
Sunt redditura, novo quondam pia secula pacis.

Wenn der Kanzler Feige und Dr. Walther dem Eoban schreiben: Princeps ipse optimi Imperatoris officium sedulo egit, stationes vigiliasque militum cottidie curavit; qua parte castra locanda aptandaque tormenta, per se ipsum diligenter circumspexit, et ne milites commeatu stipendioque fraudarentur, solertissime providit. Ob eam rem militi tam charus est factus ut publice confiterentur, se extrema pericula in Principis gratiam subituros. Potuisset certe tali exercitu hostem in supremum status sui periculum adduxisse nisi publicam tranquillitatem et hoc qualecunque imperium (das teutsche Reich) habuisset potiora (Eobani epistol. fam. Marburgi. p. 157), so ist dies sicher keine Prahlerey, und der Dichter giebt über die Anhänglichkeit der Soldaten an L. Philipp folgende Bestätigung:

Ipse ego percepi vocemque his auribus hausi
Pro te si jubeas vitam animamque paciscì etc.

(De victoria Wurtemb.) Vergl. Chytraeus (Saxonia p. 353): Enituit virtus Landgravii egregie et in rebus belli gestis et in moderatione qua in victoria usus est. Cavit summa diligentia ne usquam recepti ac dediti ulla afficerentur injuria. Disciplinam militarem severe conservavit, prohibuit fruges in agris conculcari aut pabulationibus absumi. — Wie der Krieg vor der Reformation (kurz vorher) geführt wurde, davon zeugen die Pfälzer.

125) Vergl. überhaupt Sattlers W. G. Th. III. Daß der Landgraf in einer ungewöhnlichen Bewegung vor der Demonstration gegen Oesterreich war, sieht man aus der Aengstlichkeit, womit er mehreremale seine Räthe in Kassel bey ihrer Verantwortung vor Gott der Welt und ihrem angeborenen Landesfürsten zu einem Gutachten aufforderte. Sie erklärten zuerst: die Frage, wie sich der Landgraf eines beständigen Frie-

dens versichern könne, ob durch Fortsetzung des Kriegs oder nicht, sey ihnen zu schwer, hofften es würden noch andere Fürsten sich für Ulrich erklären, wenn Ulrich nur sich vor der Zwinglischen Lehre hüte (welche die geistlichen Herren noch mehr fürchteten, als der König), und riethen endlich zugleich mit Jacob Sturm, der aber sonst gerade zu erklärt, mit Ulrich würde sich dermalen kein Mensch in einen Bund einlassen (am 22. May), bis zum endlichen Frieden nur die besten Hauptleute und Doppelsöldner an der Hand zu behalten. „Je länger der Handel desto schwerer und verwickelter; in seinem Lande, der unterdessen angegriffen werden könne, seyen kaum 200 Pferde noch aufzubringen; Ferdinand gewönne nur dabey, wenn ihn der Landgraf selbst angriffe, dann würden sich Andere ins Spiel mischen; wenn er auch bezwungen würde, ob sich der Kaiser vertragen lasse; dieser Kaiser habe Mailand und viel anderes erobert, aber als ihm das Geld gemangelt, das Beste verlassen müssen. Um die Acht sey ihnen nicht bange, das währe gar lange; die meisten K. Gerichts-Assessoren giengen davon, weil sie keine Besoldung mehr bekämen. Gott der allmächtige habe ihm einen Sieg verliehen, den kein Mensch erwärket, den wollten sie gern mit Ehren behalten" (Ende May's, also vor dem Zug nach der Donau). Sattler (a. a. O. S. 51) zu sehr abhängig von den trüben Kundschaften und Ansichten des eben so leichtgläubigen als mißtrauischen Herzogs, bildet sich ein, der Landgraf sey plötzlich aus Furcht und Ehrfurcht nicht weiter geschritten, da hingegen Ulrich durch bezeugende Standhaftigkeit (also einen Feldzug in Oesterreich) des Königs Gemüth zu mehreren Nachgeben zu bewegen vermeynte". (Sieh dagegen die folg. Anm. und die schon oben Anm. 115 erwähnte Werbung an den König von Frankreich). Donnerstag nach Viti (Mitte Juni's) meldete der Landgraf dem Herzog Heinrich von Braunschweig die tyrolischen und oberösterreichischen Gesandschaften. Asclepius Barbatus (in der academ. Rede bey Schard T. II.). Quid igitur mirum, si huic supplices veniunt Oeni accolæ quique Athesim bibunt, Tyrolos nunc vocant, innocentiam suam asserentes, ut qui nullius unquam injuriæ vel autores vel adjutores in Ulricum

Ducem fuerint, proinde se Hessorum fidei commendant etc. Venit autem pacem extorturus non bellum illaturus. Fast gleichlautend die Worte Ulloa's (Vita di Carlo V. lib. II. p. m. 132): Filippo Langravio non contento di quanto aveva fatto in Germania determinò (come era di gran cuore e di terribile anzi d'inquieto animo) di travagliare anco a Cesare lo stato di Lombardia, ch' venirvi con un grande esercito di Luterani! Wenn Paolo Sarpi der edle Venetianer (G. d. T. C. Buch 1) erzählt, kurz vor dem Sturz Pauls, wo zu Rom des beschwerliche Schreiben des Kaisers wegen der Concilsumstände vorgelesen wurde, habe man daselbst von der Eroberung Würtembergs und daß der Landgraf den König zum Frieden mit den Protestanten genöthigt, Nachricht erhalten, und viele Kardinäle seyen deßhalb der Meynung gewesen, daß man nun ihnen eine thätige nicht trügerische Genugthuung geben müsse, um des Kaisers vermittelnde Einmischung zu verhindern; so bemerkt zwar Pallavicini mit Recht, daß der Friede erst am 29ten Juni geschlossen wurde. Aber deßhalb konnte man doch damals zu Rom von dem unterrichtet seyn, was gleich nach der Schlacht bey Lauffen geschah; das übrige aus Ferdinands Charakter schließen.

156) „Wenn der Kurfürst von Sachsen, sagt Sylvius (G. v. W.) „die übernommene Negociation so gut verstanden hätte, als Philipp sein Schwerd zu führen wußte, so hätte „Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den „Altar des Friedens zu legen gezwungen war, nicht überdem „zur Hälfte mit der andern rauben dürfen." Hierin liegt zugleich eine der Ursachen, die den über seine Stellung belehrten Landgrafen bewogen, sich nicht zu weit in eine Kriegshandlung einzulassen. Die übrigen Ursachen giebt er selbst in seiner Werbung und Berichterstattung an den König von Frankreich (Urkundenband, zum Jahr 1564) und in seinem vertrauten Briefwechsel mit seiner Schwester Elisabeth an, die damals zwischen ihrem Schwiegervater, dem Herzog Georg, und ihrem Bruder die Mittelsperson spielte. Darin beruft sich der Landgraf namentlich auf sein Kriegs-Manifest, das er nicht Lügen strafen könne. Zur Widerlegung der Sattlerschen Mei-

richt (S. 31, welche der sonst gründliche Häberlin Th. X. S. 555. der Reichsgesch. wörtlich nachschreibt), als sey L. Philipp die einige Ursache von der so beschwerlichen Afterlehnschaft gewesen, dient die authentische Relation Georgs von Carlowitz (woraus man siehet, daß die vermittlenden Fürsten jene Bedingung, weil es nicht konnte besser erhalten werden, als keineswegs dem Herzog schimpflich und nachtheilig zuerst zugaben. Siehe Sattlers Beylagen a. a. O. Nr. 9. S. 105) und die von Sattler selbst angeführte aber mißverstandene Korrespondenz Philipp's mit Elisabeth. Denn wenn gleich die hessischen Kriegsräthe zu Tangendorf (Hermann von Malsburg, Jost und Christoph von Steinberg, Eberhard von Bischoffrode, Werner von Wallenstein) und nachher die vom Landgrafen zu Kassel aufgeforderten Rechtsgelehrten dem Herzog diese Sache so annehmlich als möglich machten (Sattler S. 30. und Kasselsches Reg. Archiv), so begnügte sich doch L. Philipp nicht hiermit, sondern bot zur Abwendung jener Bedingung dem König außer einem Reiterdienst gegen die Ungläubigen im Namen Ulrichs 50,000 Gulden an, wozu er 20,000 herschießen wollte (Reg. Archiv). Als die Sache nicht zu erhalten war, schrieb er folgenden Brief an Elisabeth einige Tage nach seiner Ankunft in Kassel (Sonntag nach Margaretha, in der Mitte Juli's): „Liebe schwester, dein schreiben hab ich gelesen und „das sich mein schweher und Vatter Herzog Jorge in der W. „Sachen wole und dermassen so fleißig gehalten hab ich gern „gehoret, und wils gegen S. L. und Iren Kindern verdienen „und wolt fast gern, das ich mich in solcher Sache dermassen „halten mogen, das Iderman leidlich gewesen, es ist aber nit „muglich im Kriege (der ein irrig Ding ist) Idermann zu ge„fallen zu leben, wiewol ich vil schadens verkommen, auch mit „meinem merglichen darlegen ein lange Zeit geharret uf den „Friden, uf das ich ja nit gern zu weither emporung und „plutvergissen im Reich Ursach sein wolte, auch zu voran das „Idermann seben mocht, das ich nit weithers beger oder an„fange dan mein außschreiben meldet. . . . Es ist auch ein „Punct in solchem Vertrage verleibt meldend das Herzog Ul„rich und sein erben das Furstenthumb W. von konigl. Maj.

als Erzherzog zu Oesterreich zu Lehen empfaen solten, doch vorbehaltlich dem Reich seiner Obrigkeit gerechtigkeit Folge siewer dinstbarkeit, seinem stand und Stimm im heiligen Reich von wegen des Furstenthumbs zu W. Nun konnen wir nit gruntlich verstehen wie di Belehnunge solle zugehen, das Reich soll alle Obrigkeit gehorsam und dinstbarkeit behalten, und Osterreich sol es leigen, daraus folgt ye das Herzog Ulrich dem Konige als Erzherzogen zu O. nicht geloben und schweren soll, Sondern das er sol geloben und schweren In Hande eines Erzherzogen zu O. als Mittelpersonen und Diener kais. Maj. das er H. U. kais. Maj. und dem Reich trewe halt gehorsam und gewertig seie und sein lehen umb das Reich trewlich verdienen wolle u. s. w. unnd also der H. U. solches Lehen halben dem Hause O. nichts verwant sein dorffe, doch so W. abfiele, das dan an Osterreich fiele, wie der Vertrag vermagk, dan solcher Lehen gleichen hab ich auch in meinem Lande gehabt, Unnd wie wol ich mich es genzlich verseh, es hab solche meynung, so kan ich doch leiden, das du dich bei meinem Vatter H. Jorg solchs, was der Unterhandler verstand hierin sei, erkundest, und wie sie verstanden und noch verstehen mich berichtest u. s. w. Ich bin zweifels frei das die Unterhandler nit uß geringem Bedencken dissen Vertrag dermassen gemacht haben, das clar darin verfast, das es dem heiligen Reich nit nachtheilig auch H. U. an seinem stand und wie er solchs vor herbracht nichts benemen noch abbrechen sol." (Die Fortsetzung dieses Briefes siehe in folg. Anm.) Aus diesem Schreiben geht klar hervor, welchen Antheil L. Philipp an jener Bedingung haben konnte. — Im übrigen vergl. den kadanischen (eigentlich nach damaliger Schreibart kadanischen) Vertrag (Original im Sammt-Archiv) bey Hortleder (Th. I. S. 872.) Lünig und Du Mont.

127) Vergl. des Asclepius Barbatus akademische Rede, (worin folgende Stelle vorkommt: Cumque populus ipse Hessicus totum hunc mensem a reditu Illustr. Principis ferias sibi indixerit, quibus clausis officinis tabernisque omnibus ad templa concurritur, solvuntur vota, offeruntur preces misericordissimo Deo, qui rebus tam dubiis

saluberrimo fine consuluerit), und Iohani Hessi carmen gratulatorium de victoria Wurtembergensi (beyde bey Schard S. R. G. Tom. II.) hinsichtlich der Denkmünze von 1535 Köhlers Münzbelustigungen Th. VII. Stück 41. Auf denselben wie auf dem noch schöneren Schmalkaldischem Bundesthaler desselben Jahres (Köhler a. a. O. Th. II. St. 2) erscheint der Landgraf mit einem Federhut (denselben etwas auf die rechte Seite gedrückt, die Feder abhangend zur Linken) einfacher jedoch als auf den früheren Darstellungen (Holzschnitte auf der Gothaischen Bibliothek) und nur mit einem kleinen Schnurrbart auf der Oberlippe (erst in späteren Jahren ließ er wieder den ganzen Bart wachsen). Die Reinheit seiner Züge scheint zuerst durch die Kindesblattern etwas gelitten zu haben, welche L. Philipp im Anfang des Jahres 1536 überstand (Sattler S. 86). Vergl. den hessischen Thaler von 1537 bey Köhler Th. XII. St. 16. — Der Brief der Landgräfin Christina an Johann Friedrich, der ihr den Frieden zuerst meldete, ist vom Sonnabend Petri und Pauli (Cassel Hofarch.), mit dem gewöhnlichen Anfang: Was wir liebes und guts vermögen allezeit zu vor. Sie wolle es ihrem lieben Herren und Gemahl getreulich rühmen. Dabey die Nachricht, die ihm ihr Secretair Jost Becker bringen würde, daß der allmächtige Gott am nechst vergangenen Montag sie eines jungen Sohnes berathen habe (Philipp Ludwig geb. am 29ten Juni 1534 starb am 31. Aug. 1535 und wurde in der St. Martins-Kirche zu Cassel begraben). Ueber das Turnier zu Ehren Georgs, den L. Philipp im März des Jahres 1535 zu Leipzig besuchte, sieh die Congeries in Anal. Hass. Coll. 1. zum Jahre 1535. Folgende Stellen aus dem oben angeführten Brief zeigen von der damaligen Bedeutlichkeit L. Philipps und dem Werth, den er auf H. Georgs Intercession legte: „Es ist „aber mein freuntlich bit wolleſt mein Vatter H. J. freunt„lich bitten, ob etwas in disſen solte gehandlet werden, daß „es auch bei dem Konige glaub und grund sei, Dan du bast zu „vermessen, so ich mich das ergehe, Kaiser und Konig anzuhan„gen und Inen guts zu beweisen, werde ich mich mussen vi„ler Potentaten endschlogen und eußern, So ich dan das dette

„und der König mir auch nit glauben hielte und ungnedig
„wurde, seße ich zwuschen zweien stulen nidder, welches du
„noch mein Vatter mir nit gonnen wurdest. Ist deßhalb mein
„bit, was derhalb gehandlet sol werden, das solchs furderlich
„geschee, uf das ich wiße, was ich mich vertrosten sol und mich
„gegen andere auch darnach, bi mich teglich ansuchen und nit
„umbzuschlagen weis, so es bey Konig nichts sein solt, wos zu
„u halten, den wo ich mich bi dem Kaiser und Konig gnad
„und guts gewißlich vertrosten mochte, wer mir lieber, dan uß-
„wendig mit frembden oder auch sonst andern in deutscher
„Nation unge Bantnisse intzugehn. (Unten kommen noch fol-
gende Worte, die vermutlich die Anfragen der neugierigen
Herzogin beantworten sollten: Herzog Ulrich wirdet kein weib
„nemen, dweil die lebt (nämlich Sabina) und redet gar nichts
„von der Unzucht seiner frawen, magt nit wol leiden das dar-
„von geredt werde, Herzog Christoph sein Son ist bei Jme
„in dem Land und sein sehr eins, vertragen sich wole, halt auch
„es were nit ein ungelegene freihait (Heyrath) mit Herzog
„Henrichs Dochter (Sidonia von Sachsen, vergl. unten Anm.
130); „Ich ziehe vor Münster und in's Land zu Holstein nit
„selbst".)

128) Erst 1540 erfuhr L. Philipp durch ein Schreiben Joh. Friedrichs die Rede des Kaisers von 1534. Die Antwort des Kaisers auf des Landgrafen Meldung seines Beytritts zum K.-Vertrag, auf sein Erbieten für die Zukunft und seine Bitte um gnädige Verzeihung der vergangenen Handlung ist aus Valencia (1. Sept.) und geht dahin, er habe schon dem Könige, seinem Bruder, seine Meinung auf eine Art zu erkennen gegeben, daß der Landgraf seine kaiserliche Mildigkeit und mehr als väterliche Neigung zum Frieden erkennen und zur Einigkeit verspüren werde, er möge inskünftige sich als gehorsamen Reichsfürsten zeigen, gemeinen Landfrieden halten und seines verbotenen Fürnehmens theilhaftig machen. Auch Granvella antwortete nun freundlich (vergl. oben Anm. 120.). Die im Namen des Kaisers von Ferdinand vorläufig ertheilte Absolution ist vom 9ten Jan. 1535, worin aber der Fußfall noch vorbehalten wird. Mit vieler Sorgfalt wurden die Gesandten

des Landgrafen nach Wien instruirt (Spangenberg. Freytag nach Simon und Juda 1534). „Ob königl. Maj. fragen würde, wie wir mit dem Könige in Frankreich stünden; darauf sollen sie bescheidenlich Antwort geben, sie wüsten nit anders dann freundlich und wole. Würde S. k. M. weiter fragen: Ob Frankreich S. k. M. oder Ihren Bruder überziehn würde, es wäre in Italien oder andern Orten, was wir dazu thun wollten, oder zu thun schuldig wären, sollen sie sagen: Nichts. Ob denn der Kaiser oder König den König in Frankreich wollten überziehn, dazu sollen sie sagen: wären es Sachen die das Reich beträfen, so wären wir Ime nichts schuldig: betröffe es aber andere Sachen, so wäre ein Bündniß aufgerichtet durch Sachsen, Bayern, uns und andere Fürsten, daß wir ihm in dem Fall eine ziemliche Vergünstigung sollten thun, doch nicht weiter dann mit Passirung etlicher Leute, aber vor sich selbst aus ihrem Kammergut seyen sie und er, der Landgraf, ihm nichts schuldig. Mit England, Hungarn, Venedigern, Pabst, Türken: da wüßten wir noch zur Zeit nichts zu schaffen." Schließlich heißt es: wenn er etwas für Ulrich noch ausrichten könne, wolle er selbst zu Ferdinand kommen, sonst nicht. Kurz vor der Reise, Mittwochen nach Lätare, schrieb der Landgraf an Jacob Sturm: „Ich habe zu der (mit „den oberländischen Städten vorgeschlagenen) Verständnus ein „gut gefallen, so sie auf leidliche Wege gemacht wurde. Ich „reit jetzt zum König, der Ursach daß der Argwohn uf beyden Seiten ausgelöscht werde, als nemlich das sich ein teil „für den andern besorgt, und gewißlich sollet ir die Oberlendischen Stadt euch zu mir versehn, das ich mich von Euch „nit trenne, und alls gute erzeigen will, auch der Gutthat „di sonderlich Straßburg mir gethan ingedenk und danckbar „sein will." (Vergl. oben Anm. 116.). Am 6ten März schrieb Ferdinand dem Landgrafen, für den er schon am 3ten Januar einen Geleitsbrief ausgefertigt, es sey ihm angenehm, daß er mit H. Heinrich komme, sie möchten ihn aber nicht in Prag erwarten, da er dringender Geschäfte wegen nach Wien reise. Dagegen setzt der Rector der Univ. Marburg (zum Jahr 1554 statt 1536) ins Album academicum: Philippus profectus est in-

situs ad Ferdinandum Pragam versus, nam Ferdinandum admiratione rerum domi belloque gestarum ab Illustr. Princ. motus Pragæ Landgravium maxima cum pompa excepit, dein Viennam duxit, ubi pari liberalitate eum adfecit. Ueber das mäßige bescheidene Betragen Philipps zu Wien finden sich einige Winke bey Sleidan, Sattler und Stumpf (S. 175. 176.). Die damaligen Besorgnisse des Landgrafen wegen Nassau's erweckte ein Brief des Königs Franz (vom 24. Aug. 1534), worin er ihm meldete, Graf Heinrich habe im Namen des Kaisers ihm ein Bündniß angetragen, das er abgeschlagen. Der Kaiser lasse aber doch verbreiten, Nassau sey bey ihm, große Dinge auszurichten. Dieser Graf sey jetzt in Flandern, der Landgraf möge auf seiner Hut seyn. (Sammts-, Hof-, und Reg. Archiv).

129) Man vergl. im Urkundenband des L. Philipp Original-Instruction über die Ursachen der Annahme des K. T., mit der die übrige Correspondenz der Gesandten übereinstimmt (Reg. Archiv), über den neuen projectirten Bund siehe Stumpf a. a. O. S. 167. 169. Aus dem damaligen Briefwechsel mit Frankreich theilen wir folgendes Original-Schreiben K. Franz mit, dessen datum nach dem alten französischen Kalender, wonach das neue Jahr erst mit Ostern begann, zu verstehen ist. Francoys par la grace de Dieu Roy de france. A l'Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame cousin Philippe L. de H. Salut. Nous avons receu la lettre que nous avez escripte par ce porteur. Par laquelle entre autres choses nous faictes de rechef savoir, que quelque traicté que ayez fait par cy devant avecques le Roy Ferdinande Vous nentendez pour cela avoir en Rien contrevenu aux traictez et conventions par cy devant faits entre nous, les ducs de Bariere, de Saxe, et vous. Mays au contraire entendez iceux demourir en leur entier, Toutesfois que pour aucunes urgentes causes et aussi que vos affaires le requierent avez este meu de vous trouver de brief pour quelques jours avecques le dit Roy Ferdinande, dont nous avez bien voulu advertir, affin que nayons Imagination que vous fissiez traicter chose qui tour-

nest aucunement a notre prejudice et dommage. Nous certifiant que vous voulez entierement garder et observer comme bon et loyal prince, tout ce que nous avez promis, non contrevenant toutefois a ce qui touche le sacre empire Romain, ainsi quil est contenu ou contraicte dentre nous. Et que la cause de votre assemblee avecques le dit Ferdinande nest que pour traicter des choses que cognoistiez concerner et appartenir a la transquilite et accroissement de la Republique cretienne, et a la scurete de ves terres et seugneries. Pour a quoy vous respondre Entendez Illustre et puissant prince, et notre tres cher et ame Cousin, Que nous avons eu tres grant plaisir et contantement dentendre le contenu de votre lettre, vous advisant que nous navons jamays eu oppinion de vous, que vous feussiez ne soyez pour faire an contraire de ce que dessus. (Veu le bons et honnestes propos que nous avez par cy devant tenus. Estant aussi tout asseurez, que vous estes prince trop dhonneur et de vertu pour faire chose contre les traistez et conventions. Et au Regard de ce qui touche l'auctorité du saint empire, dont vous avez faict mention, Il n' y a prince en la cretiente qui de meilleur cueur se voulsist employer a la garder et conserver que Nous, Ainsi que lon pourra tousjours clairement cognoitre par les effects qui en ensuivront. Et pour ce point il nous semble quil nest point de besoing que Vous facions plus longue lettre. Sinonque si vous avez envye de chose qui soit en cestuy notre Royaume, en nous en advertissant vous en finirez de tres bon cueur. Et a tant prions a Dieu Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame Cousin quil vous ayt en sa tressaincte et digne garde. Escript a l'Abbaye du bec Scluyn en Normandye le XXVI. Jour de Mars 1534, avant pasques. — Im übrigen vergl. Jovius, Gaillard, Fleury, Varillas u. ſ. w., welche alle ſchon durch dieſen Brief hinſichtlich der bereits oben Anm. 115 beleuchteten Behauptung widerlegt werden. Vorſichtiger iſt Guicciardini (franzöſ. Ausgabe Londres. T. II. p. 474): Ces Princes

traitérent bientot avec Ferdinand malegré la France, qui s'étoit flatée, qu'ils donneroient davantage d'occupation à l'Empereur, et que peutètre même ils porteroient leurs armes victorieuses jusque dans le Milanés.

130). Man vergl. zuerst das Schreiben L. Philipps an die Herzoge von Bayern (Taugendorf Fr. nach Petri u. Pauli. Beyl. nr. XIV. zu Stumpf a. a. O.) mit den Anführungen in L. Philipps Instruction an Frankreich (Urk. Band zum Jahre 1534), um zu beurtheilen, ob er oder Kur-Sachsen damals arglistig oder bundbrüchig gegen Bayern gehandelt (Stumpf S. 149). Bayern that in dem Wahlstreit keinen einzigen entscheidenden Schritt (außer das, was Stumpf S. 169 am Ende erzählt). Ueber die Umtriebe Eck's (dessen Bruder Johannes der Hauptgegner Luthers eine gleich große Rolle in der papistischen Welt spielte) vergl. Sattler a. a. O. (bes. S. 43, 49 und hinsichtlich Christophs S. 87). In einem Schreiben L. Philipps an Eck (Cassel, Sonntag nach Carnis 1534) kömmt die Aeußerung vor: „Ulrich sey ein treuer Mann, aber etwas heiß und hitzig und von schwerem Verstand. „Ihr Bayern als die Weisen müßt ihn toleriren". Ein anderesmal läßt L. Philipp durch Nicol. Mayer (der einen geheimen Brief Eck's dem Herzog vorzeigen aber wieder zurücknehmen sollte), demselben sagen: „Er habe also seinen Rath, Bayern nicht vor den Kopf zu stoßen, hintangesetzt, daraus werde folgen, daß Bayern und Oesterreich nun aus einem Stricke jagen würden. Da er Ecken selbst nicht traue, so wäre es unklug, demselben etwas von dem Verdruß mit ihm (L. Philipp) wegen der Rechnung und des Vertrags merken zu lassen; wenn er es eben so bey dem König von Frankreich treibe, so würde Bayern frohlocken, und Franz ihn mit guten Worten anführen; er also allein den Schaden haben" (Cassel am Sonntag nach Cyriaci 1534). Herzog Wilhelm (der die ersten, nach einer würtembergischen Chronik 1535 vom Teufel ausgespieenen, Jesuiten nach Teutschland berief. Vergl. auch Mannert Bayr. G. 1826 Th. II. B. III. K. 3) hatte sich einmal geäußert, er wisse nun wie er die lutherischen Buben aneinanderhetzen könne. Auch dieß kam dem Landgrafen zu Ohren (Dec. 1535). Dennoch findet man

daß er immer, wo es nur die Umstände erlaubten, zu seinem Aussöhnungs-Plan zurückkehrte (vergl. selbst Stumpf a. a. O. Th. I. Zweyte Abth.). In den folgenden Jahren, besonders 1538, beschwert sich aber Ulrich mehr als einmal bey L. Philipp: die Bayern erdichteten beym Kaiser, er wolle sie überziehn, so daß gegenseitiges Mißtrauen immer tiefer wurzelte.

131). Vergl. zuerst oben Anm. 115. Die genauere Angabe der Kriegskosten des W. Z. findet man bey Sattler (S. 29), der aber sonst über diese Sache nur einseitig unterrichtet ist (vergl. S. 31 u. 32). Auch hätte der Ergänzungs-Traktat von Taugendorf (Freytag nach Petri und Pauli 1534 Samml. und Hofarchiv) eine nähere Erwägung verdient. Aus den Briefen, welche die Rechnungs-Räthe aus Stuttgard schreiben, muß man schließen, daß Ulrich selbst nicht recht unterrichtet war. Als von dem französischen Kaufgeld die spätere zweyte Lieferung in Rüsselsheim ankam und man deshalb bey Ulrich anfragte, ob dieselbe an der Schuld abgezogen werden sollte, schrieb dieser am 7. Aug. dem Landgrafen: „Er könne das Geld nicht entbehren, es hätte gleich ihm zugeschickt werden müssen; er wolle auch nichts mehr mit den hessischen Räthen zu thun haben. Es seyen ihm allerhand Reden und Warnungen dieses Geldes halber zu Ohren gekommen". Zornig antwortete der Landgraf (Melsungen Dienstag nach Laurentii). „Er habe von solcher verdächtiger unfreundlicher Schreiben nicht vernommen. Das Geld sey der Sicherheit wegen nach Rüsselsheim gebracht. Auch habe der Kasselsche Vertrag ihn befugt, es zu den Kriegskosten zu verrechnen. Wer solche verdächtige Reden geführt, sey ein Lügner und Erzbube. Auch habe er es nicht um ihn verdient, daß er nichts mit seinen Räthen zu schaffen haben wolle. In acht Tagen solle ihm das Geld (50000 Kronen) bey Zwingenberg ausgeliefert werden. Nun aber versehe er sich für die Bezahlung nicht Papier oder Dutten, sondern Geld zu erhalten; auch der Verschreibung der Landschaft, wegen der Sterblichkeit. Auch müsse er nun in Anschlag bringen, daß er 1800 Reisige statt 600 ihm umsonst gestellt (vergl. den Kasselschen Vertrag im Urkundenband). Er möge Alles bedenken, auch das, was er zu Taugendorf dem Kanzler Eck gesagt: daß

Ein „L. Philipps, Vater (Wilhelm II.) um seinetwillen in die Pfälzische Fehde gekommen". (Dieser merkwürdige Umstand kommt sonst nirgends vor). Unterdessen wurden die 50000 Kronen nach Stuttgard geschickt (Quittung vom Ende Aug. im Sammtarchiv). Sonntag nach Lucä (18. Oct.) schrieb der Landgraf dem Herzog aus Rotenburg: Er sehe aus seinem Schreiben (Urach Donnerst. nach Concept. Mariæ), daß er seine Briefe noch beschwerlicher aufgenommen, als sie gemeynt seyen, er habe ihn nur vor Schaden warnen, nicht antasten wollen. Missive seyen keine Handschreiben. Unpartheyische möchten schiedsrichterlich urtheilen. Die Handlung zu Taugendorf gebe ia bestimmtes Maas. „Und ist uns nit ein geringe „Beschwerung, das wir umb E. L. willen Keyser und Konig „erzornet, und zu Unwillen bewegt, wir geschweigen was merg„lichen Darlegens, Mühe Fleis und Arbeit wir E. L. halben „ufgewendet, das wir einen solchen Unwillen von E. L. aus „unser Verschuldung gewarten sollen, und Alles das wir treuer „Meynung schreiben, wie ein freundt dem andern, auch wol „ein Rath oder Diener seinem Herrn sollche wort und erynne„rung thut, unß dermaßen sollen ußgelegt und ufgemutzt wer„den. Derhalben wir E. L. nu hinfuro (wiewol wir es nit „gerne unterlassen) es woll denn die große notturft erfordern, „mit schreiben verschonen. Und wünschen E. L. Glück, Ver„stand, und Gnade von Got, das sie das one Ir zuthun „Hilf und Anschlege erwunnene Land behalten und ruiglich „regiren möge". Diese und alle übrige Streitigkeiten wurden erst im Jahre 1535 zu Ladenburg (Sonnabend nach Sonntag Exaudi) durch Schiedsrichter, Grafen Philipp von Solms, Ludwig von Boyneburg, Georg von Kolmatsch (an der Stelle Jost von Steinbergs) unter der ausdrücklichen Anführung ausgeglichen, daß keinerlei Rede von beyden Seiten die fürstliche Ehre antaste. Hierauf ließ der Landgraf dem Herzog zur Ausgleichung seiner Streitigkeit mit Ulm von den noch rückständigen Geldern 5000 Gulden nach. (1535 Sammtarchiv. Hievon ist Sattler nicht unterrichtet). Die 1200 umsonst und über die Abrede dargegebenen Vasallen berechnete er wegen der Beköstigung in W. nur zu halben Sold. — Die Klagen Ulrichs we-

und Schreyf in mehrerm zu Giessen gedruckten Urkundenbuch (1534). Philipp schrieb 1534 unter andern an den Herzog: „Aber so E. L. jemands zum glauben dringen wolt, der sich desselben wegert, und wiedersetzt, das were wider den Verdrag gehandelt und sol nit sein, es gepürt sich auch one das nit, dan der glaube sol einen yeden frey stehen, und müssen E. L. im selbigen leise faren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tegliche übung und verkündigung des Worts Gottes auch Gnade zu irer Besserung verleihet." Dem jungen Herzog (vergl. Sattler S. 108. 109. u. a. O., v. Moser's patriot. Archiv IX. 15. und des Pfister's „Herzog Christoph") schrieb er 1537: „wenn [illegible] der einzigen christlichen evangelischen Wahrheit sich befleißigte, so hielte er gänzlich dafür, er würde damit dem Vater das Herz abgewinnen." Schließlich wollen wir noch einige Stellen, besonders aus dem späteren Briefwechsel Ulrich's mit Philipp mittheilen, welche für beyde Fürsten charakteristisch sind. Ehe Philipp nach Würtemberg reisete, war er über Bretten nach Gröningen, Asperg und Göppingen kam, und den Rath gab, das Städtchen von Asperg besser unterzulegen (Sattler S. 86), schrieb ihm der Herzog, er habe schon längst gewünscht, die alte Herberge bey ihm zu suchen, woran ihn jetzt Leibesschwäche hindere; bald darauf bey einem Gruß an L. Philipp's Gemalin und an das ganze Frauenzimmer in Kassel: „Uns verlangt auch mehr dein, übel, das wir einmal mit Ju allen gnug unfugen mögen." Die verlangten Rennpferde für die Fastnachtsfeyer in Kassel könne er nicht schaffen, und wenn er für jedes 2000 Gulden gebe, weil der Ritterschimpf nicht mehr in Uebung, sey jene Landart erloschen. Wenn aber der übersandte Zelter gut [illegible] für L. Philipp's Person, wolle er für mehrere sorgen. Im Jahre 1543: „er sende ihm die größten Schelmen, auch die liebsten und besten unter seinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen, und für ihn auserlesen seyen; er habe müssen deshalb ans Herz greifen; kein anderer würde sie von ihm bekommen haben." Kurz vorher hatte ihm nämlich L. Philipp, weil seine meisten Hunde toll geworden oder gestorben, um

eine Kuppel Jagdhunde mit der Ordnung geboten, wenn er ihm nichts Gutes schicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abhauen und sie ihm wieder zuschicken; Ulrich vorsichtig geantwortet: „Für Jungfrauen sey nicht gut Seidenkaufen, aber das Werk werde den Meister loben. Wenn der Neckarwein etwa sauer oder nicht kräftig und zapfrob (frisch, schnell und rein zum Zapfen, S. Jac. Grimm's Grammatik, 2. 673) genug sey, wäre die Behandlung schuld; im großen Faß (bey ihm) sey er besser." Im denselben Jahre schrieb Ulrich an Christina die Landgräfin: Wenn die Frau Gevattrin nicht mehr Du und Du schriebe, so sähe er wohl, daß er bey ihr ausgemustert sey. Dem Vorschlage einer Verbindung seines Sohnes mit Fräulein Sidonia (der Landgräfin Nichte, Johann's des Frommen von Sachsen Tochter, welche 1545 an Erich II. von Braunschweig vermählt kinderlos blieb) habe er nachgedacht, aber erfahren, daß sie durch einen Fall einen Schaden im Leibe habe, so daß, wenn sie schwanger würde, dies sorglich sey. Auch habe er schon ihrem Mann („eurem Mann") geschrieben, daß er zu Fastnacht seinen Sohn beyzulegen gedenke (nämlich mit Anna Maria, von Brandenburg-Anspach.)

133) Folgendes ist ein Auszug jenes (niederteutschen) Schreibens, nach Anton Corvin in seiner 1536 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch den Landgrafen zu Hessen in der Münsterschen Sache geschehen, item Gespräch und disputation Antonii Corvini und Johann's Kymei mit dem Münsterschen König, ehe denn sie gerechtfertigt worden sind, gehalten im Jenner 1536): „Leve Lips, gy weten ane twivel, dat Christus gesprocken hefft, wo ock de Propheten tügen (zeugen), dat nicht ein tweifelen der prophetischen heiligen schrift sol unvolbracht mögen nahliven, so secht ock Petrus in der Apostelgeschichten, dat in tiden der Restitution, welcker angefangen hebben, sindt dat dorch die Klarheit des Evangelii die babylonische gefengnis is geopnet worden, dat by denselben tyden hen weder gepracht werde, allent wat Gott geredt hefft dorch den Mund aller Propheten von der Welt an u. s. w. So nemet

ein Schreiben Gerhards Noviomagus aus Marburg, eines Anhängers der schweizerischen Lehre, viel beygetragen zu haben, der in den Niederlanden wohl bekannt mit den Wiedertäufern, Duldung und Sanftmuth als das beste Mittel zu ihrer Bekehrung empfahl und sich nachdrücklich gegen das auch von Luther übertriebene Schreyen gegen die Schwärmer und Sacramentirer erklärt (1535. Sein Schreiben ist angehängt der über Nouzen in Marburg herausgegebenen Denkrede des Noviomagus). Am meisten verdient L. Philipps Visitations-Ordnung beherzigt zu werden (hess. Landes-Ordnung, Band I. S. 95 — 99. Vergl. S. 147). Ueber die Differenz des Landgrafen mit dem Kurfürsten in dieser Sache vergl. Seckendorf (lib. III. p. 115. 116.). Zur Ergänzung seiner Nachrichten dient aber folgender bisher ungedruckte Brief Luthers (nach dem Original): „Gnade und Friede yun Christo u. s. w. Durchlauchtiger hochgeborner furst gnediger Herr. Ich hab E. F. G. Gredentz und schrifft empfangen und D. Butzers wort vernommen. Und wie ich acht, das E. F. G. wol bedacht, wie mit den Widerteuffern zu handeln sey, doch auch gern mehr Leuten bedencken hetten, dem ist nicht allein mein bedencken, sondern auch demuthiges bitten, E. F. G. wolten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es ist gleichwol des teuffels samen, und haben wol zum ersten etwas schon scheins neben mit dem bosen fur, doch weil es der liechte teuffel ist, wird zuletzt das ende zu Munster draus. E. F. G. haben sich auch des nicht zu beschweren, das sie vertrieben anders wo schaden thun mugen, denn anders wo haben sie nicht viel mehr raum, und ob sie es hetten, sollen die zusehen, so des orts das regiment und kirchen haben. Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf so in meinem Stall wurget, mocht in andern stallen mehr wurgen, kan ich yhn darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher hute seines stalles. Weiter werdens E. F. G. das wissen zu bedenken denn ich schreiben kan, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es not ist, mein meynung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Jhesu Christi leite und behute E. F. G. sampt allen unsern heufflein durch seinen heiligen geist yun reichlichen gaben. Amen.

„Mittwochen St. Elisabeth 1538. E. F. G. williger Martinus Luther." Wie L. Philipp ohngeachtet der blutigen Urtheile gegen die Wiedertäufer von Ulmischen, Tübingischen, Lüneburgischen und andern Gelehrten und Universitäten, auch späterhin standhaft in seiner Meynung blieb, daß man mit ihnen, weil viel fromme einfältige Leute unter ihnen wären, nach Art der Liebe streiten müsse (so lauten seine Worte an Johann Friedrich) findet man in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. S. 275 u. 276. Noch deutlicher ist folgende treffliche Ermahnung in seinem letzten Willen an seine Söhne: „Die Widderteuffer sind ungleich, da sollen unsere „Söhne mit vleis den gelerten beveien, ob sie die leuten von „irer Secte abbringen, welche aber davon nicht abzupringen „sein, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus „dem land weisen. Einigen menschen aber umb des willen, „daß er unrecht glaubt zu töden, haben wir nie getan, wollen auch unsere Söhne ermahnet haben, solchs nit zu thun, „denn wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im „Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrisostomus „und andere alte Lehrer in ihren Büchern, auch in Tripartita „historia klar schreiben".

135) Vergl. oben Bes. Anm. 107. Den Antheil des Landgrafen an den dänischen Händeln (den die allgemeinen bey Häberlin angeführten Schriften, auch Chytræus in der Saxonia p. 361. nicht erwähnen) erkennt man aus dem gleichzeitigen Lauze, und aus des Landgrafen eigenen nachherigen Streitschriften mit H. Heinrich, welcher späterhin gern seinen Antheil abläugnen wollte (Hortleder Th. I. Buch IV. Cap. 11 und 19); ohngeachtet er nach Lauze's Bericht auch durch die Gefangennehmung und Hinrichtung des unruhigen Lübecker's Georg Wollenweber dem Könige, Gemahle seiner Schwester Tochter, einen ersprießlichen Dienst leistete. — Aus dem Briefwechsel Ferdinands mit Philipp vom Jahre 1536 will ich nur folgendes auszeichnen: Am 4ten März schrieb er ihm aus Inspruck, wie durch den Tod Franz Sforza's Mailand nun dem Kaiser gehöre (eigentlich dem Reiche) und die deshalb mit Franz begonnene Streitigkeit ihn zu seinem christlichen Vorha-

ben gegen die Türken aufhalte, der Landgraf möge wenigstens fördern, daß der Krieg in Dänemark dem Kaiser nicht hinderlich werde; und ihm ebenfalls die dortigen Kriegs-Knechte zuwenden. Antwort (Ende März). Diese stünden in des erwählten Königs Diensten. Der Kaiser habe ihm schon vor Kurzen deshalb den Grafen Johann von Montfort und zwey andere Botschafter zugeschickt, woraus er gesehen, wie er gegen Christian bewegt sey und dagegen Pfalzgrafen Friedrich fördern wolle; er dagegen seinen Bericht für Christian abgestattet, der als ein frommer König unverschuldet in solche Lage gekommen. Wenn der Kaiser demselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, würde Christian nicht allein nichts gegen ihn vornehmen, sondern ihm auch die Kriegsknechte überlassen. — Zweytes Schreiben Ferdinands, Inspruck am 20. April: Er höre daß L. Philipp denen von Adel und anderen Reisigen in Hessen befolen, bey Verlierung ihrer Lehen und Güter sich in keine fremde Bestallung zu geben, vielleicht wegen des Streits zwischen Ulrich und Bayern, der aber nun beygelegt sey. Da aber jener Befehl dem kaiserlichen Dienste, und den Werbern, welche mit einem General-Mandat abgesandt wären, nachtheilig seyn könne, so möchte er nach Zurücknahme desselben den Seinigen ausdrückliche Erlaubniß zum k. Dienst geben; daran werde er dem Kaiser einen sonderlichen Gefallen erzeigen. Antwort (Heidelberg Donnerst. nach Quasimodogeniti, um Ostern). Es sey freylich jenes Verbot aus der angeführten Ursache geschehen, doch würde er keinem, der ihn um Urlaub zu den welschen Kriegen angesprochen, diesen versagt haben. Vermuthlich hätten solche Hauptleute, die ihres Rühmens ohngeachtet keine Reiter zusammenbringen könnten, obiges gegen ihn angebracht. Die Ursache liege darin, daß man die Reiter keines Schaden-Ersatzes versichere, und daß die werbenden Hauptleute keine Kundschaft im Lande hätten. Wenn sich dieselbe bey ihm meldeten, würde er, (mit Ausnahme seiner bestellten Diener und Beamten) die Sache bestens fördern. Da aber schon unter kaiserlichem Namen Reiter in Teutschland beyeinander wären, und man sage, es solle über einen Fürsten in teutschen Landen hergehen, so wünsche er erst hierüber genau

unterrichtet zu seyn. — Drittes Schreiben Ferdinands, Inspruck am 11ten May: Sein Bruder stehe jetzt im Felde um Mailands willen, und ließ ihn um Pulver (gegen Bezahlung) und um einige Büchsenmeister bitten, die in seinem Dienst gut besoldet werden sollten. Er möge Alles nach Inspruck schicken. Antwort des Landgrafen (Naumburg am heil. Pfingsttag). Er hoffe daß dieser Krieg bald vertragen und die kaiserliche Rüstung gegen die Türken gebraucht würde. Seine Büchsenmeister seyen theils vor Münster umgekommen, theils schon zum Kaiser gezogen; die übrigen seyen ihm selbst nöthig zur Bestellung seiner Häuser. Aber zur Erzeigung seines unterthänigen Willens wolle er, so sehr er auch dermalen entblöset sey, dem Kaiser 50 Centner Pulver schenken (die anfänglichen Worte „um's Geld lassen" sind im Concept ausgestrichen). Der König möge sie bey ihm holen lassen. (Hofarchiv). Merkwürdig ist auch folgender Brief, den damals Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem kaiserlichen Lager beym Abzug von Marseille nach Kassel sandte (1536, Freytag nach Matthäi Apostoli): „Lieber Lips, ich bin der dein, hat „der Pfalzgraf viel Gelts, so mag er kriegen, hie bekömpt er „nicht einen Pfenning. Ich hoff zu Gott, mein Herr und „Schwager (Christian III.) wird wol König bleiben. Auf den „Frühling muß auch wider den Frantzosen ziehen, sonst helt „man dich noch dafür, du seyest französisch". H. H. z. B. u. L. (Hortleder Th. I. S. 1405).

136) Obngeachtet der Aufklärung, welche nach den Erzählungen des Mykonius, Bernards (beyde in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken Th. XVII. Kap. 19 Absch. IV.), Bucer's selbst (Tom. Anglicus), der in neueren Zeiten besser zu würdigende Züricher Hospinian (in der Historia Sacrament. Pars II.) und besonders unser ganz parteyfreye in der Darstellung der Triebfedern immer unübertreffliche Plank (Gesch. des protest. Lehrbegriffs Band III. 1. Abth.) über die Wittenbergische Konkordia gegeben, ist es immer noch wichtig, diesen interessanten Moment der R. G. von Neuem zu beleuchten. Besonders hat man zu wenig den in den Analectis Hasiacis Coll. X. abgedruckten Briefwechsel benutzt, der zur Er-

gänzung der Lutherischen Urkunden zu der Hallischen Ausgabe dient, und zu welchem ich einige Zusätze aus Originalien liefere. Dadurch wird mehr erläutert, was Camerarius in s. Leben Melanchthons sagt: Landgravius, qui animadverteret atque perpenderet, quantum mali detrimentique daretur doctrinae veritatis dissidio Helveticarum et Saxonicarum Ecclesiarum, et item illam cernens fieri in dies majorem, multaque a quibusdam admodum horride et insolenter, a quibusdam vehementer et immoderata quadam libertate cum dici tum scribi, operam studii pietate et fide pleni dedit, ut apud se convenirent utrinque unus, et breviter atque diserte comprehensam suae partis sententiam exponerent etc. 1) 1530. 27. Aug. Schreiben Bucer's an L. Philipp (Anal. H. a. a. O.). Noch bey Lebzeiten Oecolampadii und Zwingli's. Hieraus sieht man, wie die frühere Unterhandlung zu Marburg durch den Augsburger Reichstag nur unterbrochen wieder fortgeführt wurde, wie der zum Theil aus politischen Gründen entfremdete Melanchthon (siehe oben Anm. 89. Hauptst. IV.) von Bucer auf die Kirchenväter und das Concilium Nicaenum gewiesen, sich ihm jetzt näherte, wie Bucer durch die Verwandlung der Ausdrücke realiter und essentialiter in vere et reipsa den beyderseitigen Mittelpunkt, die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, festsetzte (aber sich vorjetzt nur an den geistigen Genuß desselben, der die Unwürdigen ausschließt, hielt), und wie sein Eifer durch die in der Normandie und andern Theilen Frankreichs begonnene evangelische Regung und durch die Anhaltungen der Königin von Navarra gesteigert wurde. 2) 1534. 26. Aug. Schreiben der Straßburgischen Prediger an L. Philipp (Monum. Hass. T. III. p. 291 — 302.) Klage über Erhards Schnepf (und Konrads Oettinger, schwäbischen früher bey L. Philipp angestellten Predigers) Unduldsamkeit, zu Würtemberg erregte Spaltung, und Beleidigung der Oberländer unter dem Namen der Sacramentirer, da sie doch vom heil. Abendmahl ganz nach der Augsb. Confession lehrten. Lob des damals von Herzog Ulrich auf L. Philipps Vorschlag wiewohl umsonst nach Tübingen berufenen Me-

lauchthon's; denn Luther hatte unterdessen, ausser andern (von Planck angeführten) Ausfällen, in seiner Warnung an den Münsterschen Rath vom 21. Dec. 1533 den seligen Zwingli und seine Anhänger in eine Klasse mit Münzer, mit den Rebellen und Wiedertäufern gesetzt (L. W. Hall. Ausg. a. a. O. S. 2484). 3) 1534, 16. Sept. Schreiben Melanchthon's an L. Philipp, der ihm seinen Entschluß (der Beförderung) mit einem Auftrag an Luther mitgetheilt (Original, ungedruckt). Luther habe geantwortet, daß er sich die Konkordia gefallen lasse, so es Bucerus also meine, wie seine Worte lauteten. Hierauf das offenste Geständniß: „Denn ich warlich nit „fur gut ansehe, das man die nachbarn zu hoch betrube, „dadurch sie mochten unwillig werden, und die gantz lehr des „Evangelii so sie angenomen haben wieder fallen lassen. Ich „will auch für mein person E. F. G. nit bergen, das ich an „dem unformlichen schreyen und schreiben uff unserm teil nie „gefallen gehabt habe, sondern alle zeit daran hertzleid getra„gen habe und noch trage, Ich hette auch die sach gern zu „christlicher einikeit gearbeit, wie E. F. G. selb auß etlichen „umbstenden abnemen mogen, nachdem ich aber so große han„tigkeit befunden, daraus ander mehr beswerung gefolget, hab „ich's auch mußen Gott bevehlen. (Vergl. ähnliche Aeußerungen in M. Briefen an Camerarius u. A., aus denen man nicht verkennen kann, daß nur Furcht vor Luther ihn zurückgehalten). „Ich hoff aber gleichwol noch, er soll einmal ein „gnedige stund khomen, durch gottes gnade, und habe lange „zeit furgehabt, mich zu E. F. G. zu verfugen, und so mich „E. F. G. horen wolde, von dieser sach muntlich mit E. F. G. „zu reden, denn E. F. G. wissen, das ganzer Christenheit an „disem Artickel viel gelegen, so weis ich das alle fromen chri„sten in Gallia und Anglia sich dieses Artickels halb hoch be„kummern, zu dem das unser uneinikeit andern christlichen sa„chen grosse verhinderung bringet, derhalben bitt ich E. F. G. „wollen uff weg gedenken, wie die sach furzunemen, das ein „bestendige Concordia uff disem teil durchaus in disem artikel gemacht werde, denn in andern artikeln ist khein uneinikeit, Ich halt das E. F. G. insonderheit hierin mehr schaffen kon-

„euch und den eweren zu gutem und Furderung gnediglich er-
„scheynen mogen, des seind Wir gantz gneigt." 7) 1535. Wit-
tenberg auf den Abend Purificationis (am 2ten Febr.). Me-
lanchthon an L. Philipp. Nachdem Melanchthon am 9ten
Januar von Kassel abgereiset war (über seinen Aufenthalt
selbst vergl. man seinen Brief an Camerarius a. a. O. p. 2..
so wie über eine irrige Nativität, die er dem Kinde des ..
seischen Predigers Dionysius Melander damals stellte, Mela-
dri Jocoseria T. I. nr. 541), und dies am 10ten Jan. (..
am 15ten, wie in der Hallischen Ausgabe von Luthers We-
ken a. a. O. S. 2496 steht) gemeldet hatte, berichtet er ..
dem Landgrafen Luther's milde Erklärung (Hall. Ausgabe ..
2494). Beschlossene Verzögerung, absichtlich und heilsam, ..
mit Osiander, Brentius, Urbanus Regius u. s. w. (Am-
dorf, den Ultra-Lutheraner, vor dem selbst Luther eine ..
große Scheu hatte, nennt er nicht) erst erforscht würden. ..
wünsche auch, daß L. Philipp, wenn dieser hochwichti..
Handel, wie er sollte, stattlich und mit rechtem christlich..
Eifer verhandelt würde, selbst gegenwärtig wäre. (Dieses pa..
nicht zum Plane Luthers, der diesmal alle Fäden der Unt..
handlung in seinen Händen behielt.) Einstweilen höre doch ..
unfreundliche und ärgerliche Schreyen auf. (Anal. Hass. a. a.
O. S. 419 — 421.) 8) 1535. Montag nach Invocavit (..
de Febr.) Zwey Schreiben L. Philipps, an Melan-
thon und Luther (beyde ungedruckt). Er übergiebt beyde..
die Sache, die er mit Fleiß gefördert, und die nun, wei..
zu bringen, ihnen obliege. In dem ersten kommt folgen..
Stelle vor: „Und weis Got das wir die sach herzlich meyn..
„und wäre ye einmall Zeit das dieselb umb weither erger..
„willen des Evangelii verglichen würde, und die schmehe ..
„scheltwort uf bede seiten, die bisanher große Mengs ..
„Volcks vom Wort zurückgehalten, auch Verfürung von S..
„ten gewirkt und gehalsterckt haben (dies geht wohl auf M..
„ster) nachpleibe." Das andere hat nach einer ähnlichen St..
und Anführung der Papisten folgenden Schluß: „Weil ..
„die sach uf ewerm Bedencken ersitzt und ruhen will, so ..
„nen wir die nit further pringen, müssen solchs erwarten, ..

„wollens dem Almechtigen heimstellen.“ 9) 1535. Strasburg. Sonntag Reminiscere. Jacob Sturm an L. Philipp (Original ungedruckt). Bucer sey jetzt zu Augsburg. „Er aber trage nicht wenig Befremden, warum man der andern oberländischen Prediger und der Städte Regenten Glauben oder Bekenntniß hierin erfordere, so doch Herr Martin Butzer den Melanchthoni, was er bey allen oberländischen Predigern erlangt, genugsam verständigt und berichtet, also daß Meister Philipp gesagt haben solle, wo er soviel Gewalts und Befehls von D. Luther und den seinen hätte, wäre die Sache schon richtig. So hätten sie die Oberländer zu Schweinfurt in die Sächsische Confession vorlängst gewilligt, neben der ihrigen, welche jener nicht widerwärtig sey; deshalb achte er diese Antwort (Luthers) nicht anders als für einen höflichen Aufzug, indem der Kurfürst und seine Räthe vielleicht nicht geliebet wollten, diese Verständniß weiter zu erstrecken (Vergl. den späteren Befehl des Kurfürsten an Luther, der ihm insgeheim geschrieben, daß er wenig Trost und Hoffnung zu dieser Concordie habe: nicht in dem geringsten Artikel zu weichen. Hall. Ausg. S. 2526), oder weil sie nicht willens wären, Augsburg und andere mehr einzunehmen (hierin zeigte der Erfolg das Gegentheil). L. Philipp möge doch in diesem Fall das verabredete Verständniß mit Würtemberg und Andern zur Ausführung bringen, wozu er bey H. Ulrich vorgearbeitet habe. 10) 1536. Wittenberg. Dienstag nach Palmarum (Sonntag vor Ostern). Melanchthon an L. Philipp (Anal. Vass. a. a. O. S. 421 — 423.) Luther habe zwar dem Bucer und seinen Genossen den Sonntag Cantate zu Eisenach anberaumt; er aber sorge (mit andern Städten), daß durch hinzutreten harter Leute und ohne Gegenwart L. Philipps und anderer Fürsten und Stände nur neue Aergerniß und Uneinigkeit entstände; so groß auch sein Wunsch sey, daß man den Nachkommen eine gewisse Lehre ohne Sophisterey und Zwietracht hinterlasse. (In seinen vertrauteren Briefen nennt er immer beiläufig Tyranney und Sophisterey als die geheimen Quellen derselben Zwietracht.) Der Landgraf möge daher durch J. Sturm die Sache aufziehen. (Dieser Brief enthält zugleich

daß die neue gleichzeitige Erbitterung Luthers gegen den seligen Zwingli, den er nunmehro wieder für einen Wiedertäufer und Nestorianer (der von der göttlichen Natur Christi nicht recht gelehrt) ausgab, aus dem Umstand floß, daß die Uneinigkeit ihn wegen der Abschaffung der Elevation hin und wieder in den Verdacht des Zwinglianismus setzten (S. Hospinian.); so daß derselbe Moment, wo der Wittenbergische Vertrag vervollständigt wurde, auch der seiner Aufhebung wäre, wenn man so unvernünftig seyn wollte, die Sache Luthers mit seiner Person zu vermechseln.

137) Man findet die wichtigsten Verordnungen L. Philipps in dem ersten Band der gedruckten Landes-Ordnungen (Kassel. 1767. Folio). Wenn man zum ersten bis hieher reichenden Drittheil derselben (von 1523 bis 1536) wegen des innern Zusammenhangs und der gegenseitigen Erläuterung und Berichtigung auch noch das zweyte Drittheil (von 1536 bis 1547) zusammenstellt, und dabey den oft gemischten Inhalt unterscheidet, so ergiebt sich schon jetzt folgendes System:

I. Kirchen-, Schul- und Stipendiaten-Ordnungen (vergl. Hauptst. III. Anm. 45. 64. 65.)

II. Spital-Ordnungen (vergl. Anm. 62 und die Kirchenordnungen, namentlich die von 1537).

III. Polizey-Ordnungen, die sittliche und öffentliche Zucht in Städten und Dörfern, wie auch die Sicherheit der Landstraßen betreffend.

1) 1524. Fürstliches Ausschreiben gegen das Zutrinken, die Völlerey, das Fluchen, Schwören und Gotteslästern, die fremden Bettler und Stationirer (diesmal noch mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg), sodann wie es in Ansehung der Kirchweyhen (Kirchmessen) Gastungen, Jahrmärkte, Kindtaufen, Hochzeiten, Messen, des Brandteweinschenkens, der Zigeuner und Juden soll gehalten werden. (Ueber die Juden vergl. unten nr. IV., über die Kirchmessen, woran alle Verbote scheiterten, siehe die in der 43sten Anm. Hauptst. III. gegebene Nachweisung).

2) 1526. Reformations-Ordnung in Polizey-Sachen. Betrifft meistens die Gegenstände der vorigen Verordnung. Wenn

dort das Brandteweinschenken in allen Aemtern verboten, und einem jeden zum Verkauf seines Vorraths eine Frist gesetzt wurde, so ist hier gestattet, eine geringe Quantität des gebrannten Weines als Arzney gegen 1 oder 2 Heller in's Haus zu holen. Die oben vorkommende Beschränkung der Hochzeits-Gäste auf 40 Personen beyderley Geschlechts und fünf Paar Meyden (Mägde oder Mädchen) wird hier in den Städten auf 100, in den Dörfern auf 60 Personen beyderley Geschlechts erweitert (vergl. die Verordnungen Wilhelms II. und Ludwigs I. in Buch V. S. 168 und Buch IV. S. 265 m. dess. Gesch.). Das Weintrinken bey den Hochzeiten wird jenseits des Spieß (in Oberhessen) erlaubt, diesseits (in Niederhessen) von der Erlaubniß der Beamten abhängig gemacht. Den verbannten Landstreichern werden noch die Sonnenkrämer und Knappsäcke beygezählt. Außerdem stuft die Verordnung die heimlichen Eheverbindungen, die muthwilligen Trennungen der Ehe, wie auch Ehebruch und Schändung von Jungfrauen und Wittwen. In derselben wird den Beamten aufgegeben, die Straßen und Wege zu bauen, damit der arme Mann sicher wandeln möge, und für die Wiederherstellung solcher binnen 10 Jahren verwüsteten Hofstätten und verfallenen Häuser zu sorgen, worauf Zinsen und Gülten stünden; ferner zum Schutz des bürgerlichen Hausfriedens die Hülfe der Nachbarn und Beywohner, und des Aufläufen und Gezänk in Dörfern und Städten im Nothfall selbst die vorläufige Verhaftung mit wahrhafter Hand durch sämmtliche Bürger und Bauern geboten. Die Bierglocke um ein Uhr Abends schloß alle Schenken.

3) 1543. Geschärfte Ordnung wider das Gotteslästern, Vollsaufen, die unehliche Beylager, Unterlassung des Kirchengehens, des Tanzen, Kirchmessen, Crißallenseher und Weissager. (Ueber das Gotteslästern sollen die Beamten, da wo kein Rügegericht oder angebotenes Ding gehalten wird, monatlich Nachforschung thun; vom Vollsaufen heißt es unter andern, daß dadurch Mancher sein Angesicht und Gestalt, so ihm von Gott gegeben, also verdirbt, daß es seine natürliche Farbe verliert, gelb, wasserfüchtig, roth und unzeschickt wird; ein züchtiger ehrlicher Tanz, mit ausdrücklichem Verbot des [illegible]

halten betrug 3 Albus 8 Heller, 7 zusammen 1 Gulden). Damals wurden auch 12 Viertel Frucht Kasselschen, oder 5 Malter Frucht Marburgischen Maaßes zu 5 Gulden jährlicher Nutzung angeschlagen, ein Kasselsches Viertel Korn aber (7 Marb. Mesten) zu 24 Albus, zwey Kasselsche Viertel Hafer (14 Marb. Mesten) zu 1 Gulden geschätzt. (Nach einer Marburgischen Nachricht in dem M. Waisenhausprogramm von 1795 galt vom Jahre 1521 bis 1548 ein M. Mött. Korn, der vierte Theil eines Malters nebst 4 Mesten, dreyzehn Albus, nachher bis 1552 funfzehn, hierauf sechzehn Albus, vom Wein das Maas bis 1554 sechzehn, hierauf zwanzig Heller u. s. w.) Im Jahr 1520 und 1537 stellte L. Philipp Münzmeister in Kassel an, welche sich nach der rheinischen Kurfürstenordnung richten sollten. Der Kongreß der rhein. Münzverwandten zu Maynz von 1538, wo auch L. Philipp erschien, war fruchtlos (Sammt-Arch.).

2) 1532. Forst- und Jagdordnung. Die älteste dieser Art (hauptsächlich veranlaßt durch übermäßige und willkührliche Bauten in Städten und Dörfern, u. s. w.). Wenn in derselben für ganz Hessen zwey Oberförster, einer für das obere, der andere für das niedere Fürstenthum als Conservatores ohne besondere Kontrolle der anderen Beamten angestellt werden, (es kommt jedoch in der Bergordnung von 1543 auch ein Oberförster am Meißner vor), so erkennt man später aus der Forstordnung von 1582 den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil der Unterthanen wegen Mangels jener Kontrolle geübt. Merkwürdig ist der aus jener Verordnung noch sichtbare Gebrauch der Armbrüste, (mit denen so wie mit Büchsen in die Felde und auf die Wasser hierschen zu gehen verboten wird).

3) 1536. 1537. 1543. Bergwerks-Freyheiten, wie auch Berg- und Schiefer-Ordnung. Mit Ausnahme eines Patentes der Landgräfin Anna vom Jahre 1517, welches weiter unten vorkommen wird, die ersten dieser Art. (Vergl. außer den hessischen Landesordnungen a. a. O. den Abdruck der Ordnung von 1536 und 1537 in Klippsteins mineral. Briefwechsel Band I. und II.) Als neu erschienen werden daselbst das reiche Schieferbergwerk bey Beilstein (an der Werra), die an Bleyglanz besonders reichen Gänge ohnweit Gladenbach und

Blankenstein, wie auch das mit Waldeck gemeinsame alte Goldbergwerk auf dem Eisenberg bey Korbach erwähnt. Ueber das Silberbergwerk bey Gladenbach vergl. Klippstein a. a. O. T. II. St. 4 S. 554, sollte aber die damals reichen Goldbergwerke zu Eisenberg, worüber Graf Wolfrad 1546 mit den Juggers zu Augsburg in Unterhandlung war, ebendas. II. S. 396). In der Erneuerung der Bergwerksfreyheiten von 1536 werden die Bergwerke der Aemter Blankenstein, Biedenkap und Wildenfels ausdrücklich erwähnt. Wann aber nirgends in den gedruckten L. Ord. L. Philipps die reichen Kupferbergwerke von Mühlsdorf im Amt Gontra erwähnt werden (welche nach alten Nachrichten 1530, nach Dillich weit früher schon im Gange waren, 1544 wieder liegen blieben, und von 1596 bis 1613 wieder gebaut wurden), so kommt doch wenigstens urkundlich ein bey Neutershausen also in der Nähe gelegenes Bergwerk im Jahre 1532 vor. Folgende Notizen über alle Bergwerksverkäufe und Concessionen (noch immer vorbehaltlich der angegebenen Modalität wegen) finden sich im Cattenarchiv: 1517 hat die Landgräfin Anna, Vormünderin L. Philipps einen Revers zu Borken und mehreren Bürgern zu Homberg und Butzbach auch zu Niederweisel unter der Bedingung des 10ten Kübels oder Zentners von allem Erz, was gefunden würde, eine Bergwerksfreyheit auf den Münsterberg gegeben, (ohnweit bey Münster, ohnweit Butzbach, wo nach Klippstein Minor. Briefw. B. II. S. 501—505 u. f. w. sich außer einem damals gangbaren Kupferbergwerk Spuren mehrerer alten Bergwerke finden. Diese Concession ist auch abgedruckt ebendaselbst Band I. S. 1784 u. f. w.). Im Jahre 1519 haben L. Philipp und Graf Wilhelm von Henneberg einigen Schmalkaldern das Bergwerk der Kuppberg genannt (zum heiligen Kreuz, und im Hilthal u. s. w.) geliehen (vergl. beyläufig die Schmalkalder Bergordnung von 1474 bey Häfner II. 35). 1522 hat L. Philipp Karlen von Militz, Christian von Hanstein, Starchhändern zu Cassel, Balthasar von Weitershausen genannt Gravenbruch, Eitrich und Günthern von Berlepsch, Johann Geigen Kanzler, Hans Günther zu Wittelshausen, Hans Rabe von Eschwege geliehen (gelauen) den Roden berg bey Wichenhausen

sammt dem Berg dagegen über auf eine Meile Weges, auch das Bergwerk am Hohenforst auch eine Meile Wegs, ausgenommen die vor dieser Verschreibung an Christian von Hanstein und seine Mitgewerke geliehene Bergwerke. 1539 sind Melchior Hartung zu Neutershausen und Franz Aynbach, Bürger zu Sontra, vom L. Philipp mit dem Antheil Bergwerk bey Neutershausen (anderthalb Stunden von Richelsdorf auf dem Angelstrauch gelegen, mit Hüttenwerk, Vorrath und Zugehörung, inmaßen sie dasselbe von Sebald Lochern, Bürger zu Nürnberg erkauft, beliehnet worden. (Hierauf lassen auch die Namen alter Stollen zu Richelsdorf deuten). 1537 haben Philipp der ältere und Philipp der jüngere Grafen zu Waldeck Adrian von Zertzen auf die Werbung von Seiten L. Philipps das Eisenbergsche Bergwerk betreffend geantwortet: wo der Herr Landgraf des gnädigen Vorhabens wäre, dasselbe Bergwerk erbauen zu lassen, daß denn sie S. F. G. den Verkauf und Münze zuzulassen unterthänig gewilligt, doch vorbehaltlich an der Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Freyheit nach Bergwerks Gebrauch u. s. w. 1539 haben Augustin Enighorn und Hans Baur auf L. Philipps Bergwerk Beilstein (an der Werra) etliche Baue angenommen und sich des Kupferhandels, Rottgießwerkshütten und anderer halben verglichen. 1561 haben sich Siegmund von Boyneburg Statthalter, Christoph Scherer Kammerschreiber an einem, Siegmund und Martin Pfitzing Gebrüder anderen Theils mit einander einer Zusammenschlagung des Silberbergwerks im Gericht zu Beilstein durch Verwilligung L. Philipps als des hohen Oberhaupts und Eigenthumsherren solches Schifferbergwerks freundlich verglichen (wobey die Pfitzing ihnen 2500 Gulden Batzen für 2000 Gulden gegen 6 Procent auf 4 Jahre u. s. w. auf Bürgschaft des Landgrafen vorschießen, die er auch nachher zahlen mußte). 1564 erlaubte L. Philipp Christoph Reichen und seinen Mitgewerken bey Genstungen nach Steinkohlen zu schürfen wegen den dereinstigen Zehnden, doch vorbehaltlich der Erstattung für die armen Leute, auf deren Aecker sie einschlugen. Schließlich bemerke ich noch, daß das Kohlenbergwerk vom Meißner nach Winkelmann und Dilich ebenfalls im Jahr 1565 begonnen hat.

4) 1538. Salinen bey Allendorf an der Werra. Haupt-Vertrag L. Philipps mit den Pfännern im Jahre 1538. Die Verdienste L. Philipps um dies Salzwerk, das er zuerst als Privat-Theilnehmer mit der 43ten und 44ten Pfanne versah, und dann wegen des steigenden den Pfännern unerschwinglichen Holz- und Kohlen-Bedarfs ganz übernahm (erste Location von 1565) erkennt man am besten aus U. F. Kopps trefflicher beykundeter Darstellung (Beytrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf. Marburg 1788). Unter ihm und auf seinen Befehl schrieb zuerst Jost Becker aus Homberg eine Anweisung über den Salzbrunnen, und hierauf der gelehrte Abentheurer Johannes Rhenanus die berühmte ehemals für ein Geheimniß gehaltene noch jetzt wegen der Aufzeichnung der alten Gerechtsame, und Vortheile wichtige Salzbibel (2 Bände in dem Archiv der Berg- und Salz-Werks-Direction zu Kassel). Ueber die schmalkaldischen Salinen seit 1455 vergl. Anm. 40 zu Abschnitt VII. Buch IV. Band II. meiner hess. Gesch. und wegen des Erfolgs derselben Häfner (über die Herrschaft Schmalkalden IV. 111.

5) 1541. Güldene Wein-Zoll-Ordnung (1555 erneuert). Ueber die Ertheilung dieses Regales siehe m. h. G. Buch V. Abschnitt II. Anm. 86.

6) 1535. Edict gegen das Zerreißen der Zins- und Erbgarten, auch anderer Lehen-Hufen-Meyer-Güter, Aecker und Wiesen (zunächst im Amt Kassel). Hess. Landesord. Th. I. S. 455. Das älteste dieser Art. 1545, Hufen-Edict. 1545, Fürstliches Ausschreiben über das Ab- und Zuschreiben der unbeweglichen landesfürstlichen Zinsgüter (die genauere Fortführung der Erb-Register und die Kontrolle der städtischen Magistrate durch die herrschaftlichen Beamten betreffend).

VI. Gerichts-Verordnungen.

1) 1524. Vermehrte Marburgische Hof-Gerichts-Ordnung. (Vergl. m. h. G. Buch V. Absch. II. Anm. 90). Zu bemerken ist, daß die Verbesserung, welche L. Philipp mit dem Hofgericht vornahm, bis zum Jahre 1673 dauerhaft war, mit Ausnahme seiner Absicht, daß dasselbe nicht nur das Gericht erster Instanz des Adels seyn, sondern daß sich die fürst-

liche Kanzley auch in zweyter Instanz nicht mit Rechtshändeln beschäftigen sollte. Vergl. Ledderhose kl. Schr. Band IV. S. 84—85. Doch blieb die Appellation an ihn per modum Supplicationis frey). Die Hauptsumme der Berufung (in zweyter Instanz), welche unter Wilhelm II. auf 10 Gulden festgesetzt war, mußte nun 20 Gulden betragen. Uebrigens blieben auch wie vor für beyde Partheyen nur zwey schriftliche Sätze erlaubt (Schuld und Einrede, Antwort und Nachrede); worauf eine mündliche Session (deren wöchentlich nun wenigstens zwey waren) zum Ende führte. Die Ordnung für die Procuratoren 1543 so wie die anderen Zusätze L. Philipps (1553. 1563) stehen nicht in den Landesordnungen (vergl. Senkenberg de jure privato Hassiaco). Von den Gastgerichten, welche selbst die processlustigen Einheimischen gegen einander kannten, handelt Kopp über hess. Gerichtsverf. Th. I. St. III. Abth. VIII. Sie sind in neuerer Zeit bey Gelegenheit der Handelsmessen und Märkte wieder aufgekommen.

2) Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. Sie wurde ehemals für höchst selten gehalten (Häberlin. Reichsgesch. B. XI. S. 417) steht aber jetzt nicht nur in den Monum. Hass. Tom. III. (mit Angabe der damals durch die hessische Verfassung und wegen des Eids, den die Richter schwören mußten, nothwendigen Auslassungen oder Abänderungen), sondern auch in den hess. Landes-Ordnungen. Th. I. Daß L. Philipp durch die Herausgabe der, erst in späteren Zeiten sogenannten, Philippina keine Anmaßung, sondern nur eine Uebereinstimmung zeigte, sieht man schon aus dem Zeitpunkt (einer größeren Annäherung an den Kaiser) wie aus den nachfolgenden Beyspielen der andern Fürsten. Der Kaiser selbst hatte an der sogenannten Carolina (großentheils einem Werk des trefflichen Johann von Schwarzenberg) die erst nach einer ähnlichen Kriminalhalsordnung in der Tyrol unter Maximilian I., in Bamberg, dann mit geringer Abänderung in Anspach und Bayreuth gangbar gemacht wurde, (vergl. Mittermayer und Roßhirt im neuen Archiv fürs Kriminalrecht B. IX. S. 44 u. S. 263) auch deshalb wenig Antheil, weil man die Genehmigung des Reichs erst in seiner Abwesenheit durchsetzte. Zur Geschichte

des Verfalls der Femgerichte (welche nach unseres gelehrten Landsmanns Paul Wigand Aufklärungen über die Entstehung und das Wesen derselben, Hamm 1825, noch zu erörtern übrig bleibt, und wobey die Einwürkung der neuen Kriminal-Gerichts-Ordnung mehr Auszeichnung verdient) besonders in Beziehung auf Hessen und gerade in dieser Zeit enthalten die Urkunden des Kopp'schen Werkes (Göttingen 1794) mehrere interessante Beyträge. Man lese die Beschwerden der Grafen von Henneberg und Schwarzburg an L. Philipp über den habsüchtigen Rabulisten und Freygrafen Simon Stephan zu Freyenhagen im Waldeckschen, und die Art wie dieser sich unter Vorspiegelung der noch ausstehenden zum Theil in die landgräfliche Kasse fließenden Sporteln zu vertheidigen suchte, das Geschrey des in St. Goar gekümmerten Schuldners Henslin von Speyer gegen den dortigen Juden Gottschalk, um dessen willen er einen Freygrafen im Suderland auftrieb, die ganze Stadt St. Goar und das Kind im Mutterleibe bedrohte, (auch dem Zollschreiber zu St. Goar ein Attentat auf seine Frau Schuld gab). Wenn aber der Landgraf noch 1533 dem Grafen Albrecht von Henneberg, dessen ganze Gemeinde Steinbach-Hallenberg vernehmt wurde, zu verstehen gab, er solle durch seine ordentliche Gerichte besseres Recht verschaffen, ansonst er dem Fehmgericht zu Freyenhagen seinen Lauf lassen müsse, 1536 aber dem Freygrafen einen allgemeinen Sistirungsbefehl zugehn ließ (wogegen dieser sich auf die kaiserlichen Rechte und auf das Kapitul zu Arnsberg berief), so ist letzteres wohl weniger aus der Befugniß der Stuhlherrschaft und aus der Wissenschaft der hessischen Räthe abzuleiten (Kopp S. 327), als aus der Sinnesänderung des Landgrafen und seinem festen Willen die neue Hals-Gerichts-Ordnung zu handhaben. Denn die mehr inquisitorischen Formen derselben, wie auch der zur Einleitung des Verfahrens im wesentlichen angenommene römische Accusationsproceß vertrugen sich nicht mehr mit den alten Gewohnheiten und dem altteutschen Anklageproceß der westfälischen Gerichte (vergl. außer Eichhorn Staats- und Rechts-Gesch. B. IV. §. 578 besonders Roßhirt über den Geist der Carolina in dem Neuen Archiv des Kriminalrechts Halle 1826. B. VIII.

S. 610). Seit 1538 bediente sich L. Philipp eines Schultheißen zu Witzenhausen, Heinrichen von der Leuchte (Melander in den Jocoseriis T. II. nr. 110 nennt ihn Heinrich von Lich) um allenthalben verbrecherischen Landstreichern und Volksverführern nachzustellen, sie ins Gefängniß zu bringen, auch rädern und köpfen zu lassen. Als dieser Schultheiß einst nach Kassel an Hof kam, und die Hofdiener mit ihm nicht an einem Tische essen wollten, nahm ihn der Landgraf an die fürstliche Tafel, und sagte zu den Umstehenden: daß weder persönliche Sicherheit der Hohen noch der Niedern noch Polizey und Regiment bestehen könnten, wenn die Fürsten nicht durch solche Diener in den Stand gesetzt würden, dem Rauben und Morden Einhalt zu thun. Einsmal hatte dieser Schultheiß einen Crystallseher eingesperrt, aber bey seiner Abreise nach Kassel den Gefängnißschlüssel seiner Frau nicht genau angezeigt. Der arme Magier, mehrere Tage ausgehungert, und noch vom Schultheißen über den Mangel seiner Wahrsagekunst persifflirt, wurde so schnell bekehrt, daß er sogleich bey seiner Befreyung freywillig abschwor, unter den Worten „der Hunger ist ein starkes Schwerdt" (Seiberts hess. Chronik). Ueber die städtischen Oberhöfe als Kriminalgerichte vergl. Kopp v. d. h. Gerichtsverf. Th. I. S. 317.

VII. Fürstliche Geschäftsordnung betreffend. 1538. Fürstliches Ausschreiben, wie es mit Ueberreichung der Bittschriften zu halten sey. Besonders veranlaßt durch die Ueberhäufung und Durchkreuzung der Supplicationen („also daß auf einen ungegründeten Bericht ein unbilliger Befehl ausgebracht wurde") und durch die Verhinderung, welche der Landgraf dadurch an seinen anderen großwichtigen meistens den evangelischen Bund betreffenden Geschäften litt; wobey man wissen muß, daß er nur eines Kanzlers, eines Vicekanzlers und eines Secretairs (Simon Bing) sich bediente, der fast Alles concipiren mußte. Schließlich bemerke ich, daß bey Gelegenheit des würtembergischen Zuges L. Philipp zuerst Posten anlegte (Sattler Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 166). Der Zweck war aber zunächst nur, um den Befehlshabern, Courieren und De-

pechen ein schnelleres Fortkommen zu verschaffen. Extra-Post-Einrichtungen für Privat-Personen gab es noch nicht.

138) Vergl. Hauptst. I. Anm. 4. und Hauptst. III. Anm. 46. Beyde Urkunden sind noch im Hofarchiv vorhanden, die Landtags-Einung von 1509 mit 18 Siegeln, den Landkommenthur an der Spitze, und der Vertrag von 1527 mit neun Siegeln, des Landgrafen (der sich allein durch das rothe Wachs auszeichnet), Hermann Riedesels, Eitels von Löwenstein, Rudolfs Schenck, Ludwigs von Boyneburg, Kraffts von Bodenhausen, Heinrichs von Baumbach, Kassels und Marburgs, deren sämmtliche Siegel von grünem Wachse sind. (Das große Siegel der Stadt Kassel stellt in der Mitte einen Thurm und zu beyden Seiten hohe Mauern und einige Kapellen dar, das von Marburg einen reitenden Markgrafen oder Herzog, mit dem Löwen auf dem Schilde.) Aus den Worten des letzteren Vertrags: „Wir haben die Unsern von Adel und Städten fürgefordert und uns mit denselben Maß und Wegen entschlossen" erkennt man die gegenseitige Stellung. (Vergl. Eichhorn's deutsche St. u. R. Gesch. B. IV. §. 546.) Der Landtags-Abschied von 1532, Freytag nach Kilian, ist nicht mehr in den gewöhnlichen Kopial-Büchern vorhanden (so wenig als der von 1534 und von 1544, Homberg am 7ten Oct.) Man findet aber das Ausschreiben und die Veranlagung des Landgrafen in den hess. Landes-Ordn. Th. II. S. 245 u. f. w. (Vergl. Schiffenb. Deduction Nr. 52 und 249 der Beylagen.) Der Adel gab seines jährlichen Nutzens und Einkommens den 6ten Pfennig oder Theil, ohngeachtet der Rüstung und Dienste (erst auf dem Landtag zu Treyssa, 1576, wurden die sogenannten Tafelgüter von der Besteuerung ausgenommen); von seinen Hintersassen nahm man den vierten Pfennig (so auch 1542). Mit Ausnahme der Spitäler und Kirchenkasten, der Geistlichen und Professoren Besoldung wurden alle Personen, selbst Handwerksgesellen, Tagelöhner und Judenkinder über 3 Jahre kopfweise besteuert. In den zwey Bezirken von Kassel und Marburg wurden 1532 zwölf Obereinnehmer, 6 Adliche und 6 Bürgermeister, 1542 6 derselben bestellt (nebst Particular-Einnehmern immer mit einem Kontrolleur, beym Edel-

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, ohngeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erbklage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlehens (feudum majus) und der dignitates regiæ, die Integrität (jus individuum) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Epstein, theils bey Lehzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbhuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion"). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht blos ihre auf menschliche Satzung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, geistliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgeboten, ihm Gutes gönnen; solche Unparteylichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherischen Weibes im Fuldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

	Landsteuer. Gulden.	Mannschaft.
Rotenburg	140	344
Schwarzenborn	60	90
Sontra	120	231
Spangenberg	140	270
Stanfenberg	80	
Trendelburg	70	100
Treyssa	300	427
Vach	100	225
	zum Drittheil.	
Waldkappel	60	162, der Hessen 74
Wetter	200	
Witzenhausen	200	344
Wolfhagen	240	400
Ziegenhain	70	142
Zierenberg	110	221
Zwingenberg mit Amt Aurberg	240	

Anm. Hiebey sind die Gerichte und Aemter nicht mit gerechnet. Unter den Städten am Landtag 1536 war auch Schmalkalden, welche diese Landsteuer-Tafel nicht enthält.

Sechstes Hauptstück.

139) Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde, nachdem Johann Friedrich von Wien enttäuscht zurückkam, und den beim Nürnberger Frieden begangenen Irrthum einsah, auf zwey Konventen, im Decemb. 1535 zu Schmalkalden, und in April und May 1536 zu Frankfurt abgeschlossen. (Die übrigen Verhandlungen dieser beyden Konvente, wegen des Conciliums, der Gesandtschaft an den Kaiser, der Erneuerung des Bundes, der englischen und französischen Gesandten, des Streits über Wilhelm von Nassau, der den Kurfürsten nach Wien begleitet hatte u. s. w. siehe bey Sleidan und Seckendorf). Schon am 18. Juli des Jahres 1535 schrieb L. Philipp jenen von Seckendorf (lib. III. p. 125) bewunderten Brief an Joachim II., (den wir zum erstenmale im Urkunden-Bande mittheilen wollen), worauf derselbe 1537 Dienstag nach Jubilate antwortete,

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, ohngeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erbklage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlehens (feudum majus) und der dignitates regiae, die Integrität (jus individuum) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Eystein, theils bey Lehzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbhuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion"). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht blos ihre auf menschliche Satzung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, zeitliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgeboten, ihm Gutes gönnen; solche Unparteylichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherischen Weibes im Fuldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

durch den Stuttgardischen Spruch der Kommissarien 1533 angewiesen wurde, für sich das Reichskammergericht (mit ausdrücklicher Ausnahme des Kammer-Richters Adam von Beichlingen, der zwey Doctoren wegen Unterlassung einer kirchlichen Procession verwiesen hatte, und von dem Arnoldi dennoch S. 111 a. a. O. erwähnt, die Nassauischen Sachwalter hätten ihn als Verwandten des Landgrafen verdächtig befunden), den König Christian von Dänemark, als Herzog von Schleswig und Holstein (oder auch H. Heinrich von Mecklenburg) und die Stadt Straßburg; für Nassau: Münster, Trier, Lüneburg, Georg von Brandenburg, Ruprecht von Bayern und Veldenz, nur die Wetteranischen Grafen verwerfend. 1536, als Joh. Friedrichs Vorschläge wegen einer nassauisch-hessischen Heyrath von beyden Seiten Hinderniß fanden, wiederholte er jenes Anerbieten. Nassau aber, dem Spruch von 1533 zuwider, wollte sich auf willkührliche Richter nicht einlassen. Als daher zu Wetzlar in demselben Jahre 1536 das Augsburgische Mittel wieder hervorgeholt wurde (von den einseitigen Vorschlägen hessischer Schiedsrichter, welche Arnoldi S. 113 Unterhändler nennt, findet sich in den diesseitigen Acten keine Spur) und an dem festen Entschluß des Landgrafen, kein Schloß oder Land abzutreten, scheiterte (er erklärte dies fortwährend für einen Verrath an seinem Vaterlande), konnte Graf Wilhelm keineswegs, wie sich der Nassauische Geschichtschreiber ausdrückt (S. 114), mit Unwillen „Tractaten abbrechen, die mit so vieler Treulosigkeit geführt wurden". Denn Philipp hatte gleich anfangs zu Wetzlar erklären lassen, daß er sich nicht mehr in das unter andern Umständen vorgeschlagene Augsburgische Mittel einlasse (Acta amicabilia. 1544). Im Laufe des Processes, welchen die Nassauischen Anwälde ganz nach den Begriffen des römischen Privatrechts führten, zeigt sich eine fortschreitende Läuterung der staatsrechtlichen Ideen von Seiten Hessens, die man den Marburgischen Professoren Joh. Oldendorp und Balthasar Clammer, seit 1532 Lüneburgischem Kanzler, zuschreiben muß. Denn 1544, als Granvella Miene machte, diesen Streit zu schlichten (er verwarf heimlich der hessischen Doctoren Deductionen, mit den Worten, Katzenellenbo-

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen „Anwälde sprächen von den Grafschaften Katzenellenbogen und „Diez nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bürgers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und königlichen Lehen, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohnheiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht), „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese „Dinge untereinander. Wie man zu königlichen Lehen und „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf „die Succession ankomme, eine solche weibliche Erbgerechtigkeit sich einbilden könne? In Hessen wären Weiber vor und „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen „gewesen (nach dem salischen Gesetz), und kein gegentheiliges „Beyspiel seit unvordenklicher Zeit vorhanden." (Acta amicabilia 1544.) Uebrigens würde dieser Proceß aus Nassauischen und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größten Rechtslehrten des verflossenen Jahrhunderts erläutert, für alle Zweige des Staats-, des Privat- und des Lehn-Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv. Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von Joh. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Besserer von Ulm, Jacob Görg von Magdeburg und Martin Michaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die Verfassungs-Urkunde vom Tage Michaelis 1536 findet man bey Hortleder, Lünig, Du Mont und in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken; bey Hartleder (Th. I. am Ende) auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorläufiger Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Philipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

vergl. Köhlers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beyden Oberhauptleute, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis (letzteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Ichtershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Mißtrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Süddeutschland losbrechen würde) bestätigt sie die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute", und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (Staats- und Rechts-Gesch. Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: Da pe auf zwayen Haubtleuten wolt bestanden werden, ist vermuthlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrickel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste auszeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kursachsen, Kunz Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Asch von Cramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massabach. Für Hessen, Siegmund von Boyneburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malsburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorsitz erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen „Anwälde sprächen von den Grafschaften Katzenellenbogen und „Diez nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bürgers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und königlichen Leben, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohnheiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht) „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese „Dinge untereinander. Wie man zu königlichen Leben und „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf „die Succession ankomme, eine solche weibliche Erbgerechtigkeit sich einbilden könne? In Hessen wären Weiber vor und „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen „gewesen (nach dem salischen Gesetz), und kein gegentheiliges „Beyspiel seit undenklicher Zeit vorhanden." (Acta amicabilia 1544.) Uebrigens würde dieser Proceß aus Nassauischen und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größten Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts erläutert, für alle Zweige des Staats- des Privat- und des Lehn-Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv. Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von Joh. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Besserer von Ulm, Jacob Görg von Magdeburg und Martin Michaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die Verfassungs-Urkunde vom Tage Michaelis 1536 findet man bey Hortleder, Lünig, Du Mont und in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken; bey Hortleder (Th. I. am Ende) auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorlängiger Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Philipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

vergl. Köhlers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beyden Oberhäupter, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis (letzteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Ichtershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Mißtrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Süddeutschland losbrechen würde) bestätigt sie die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute", und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (Staats- und Rechts-Gesch. Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: Da pe auf zwayen Haubtleuten wolt bestanden werden, ist vermutlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrickel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste auszeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kursachsen, Kunz Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Asch von Cramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massabach. Für Hessen, Siegmund von Boyneburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malsburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorsitz erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

Straßburg der Stadtmeister Ulmann Böckle von Böcklinsau dem ein Secretair beygegeben war. Für Augsburg Joachim Langenmantel, sammt einem Secretair. Für Ulm und andere oberländische Städte Eitel Hans Beßerer. Für Magdeburg; für Bremen und andere sächsische Seestädte, Antonius Moritz und Sebalin Freitag. Der Hamburgische fehlte noch; die übrigen wurden beeidigt. Der monatliche Sold für jeden 100 Gulden. II. Monatlicher Sold und Staat der Feldoberen: Der obriste Feldhauptmann erhielt außer 300 fl. für seinen Unterhalt 1200 fl. Tafelgeld. Sein Staat (24 Trabanten, 12 Trompeter, 1 Pauker, 6 reitende Boten, 1 Musterschreiber, 4 Wundärzte, welche rechtschaffene Meister seyn sollen, und wovon jeder den Sold von acht Landsknechten bekommt, 3 Prediger, sammt seinen Reisigen und 26 Wagen kostete monatlich 2480 fl. (Für ein doppeltes Regiment oder beyde Obristen, doppelt). Er giebt allein oder mit seinem Kollegen Salvegarden, und Paßporten für hohe Personen, gemeine Knechte erhalten ihre Paßporten von ihren Obersten. III. Der Reisigen Regiment (welches nicht die Anzahl, sondern die Verfassung unter einer Befehlshaberschaft bezeichnet) nebst der monatlichen Besoldung. Hiezu gehören: Ein oberster Feldmarschall (mit 300 fl., wenn er dabey ein Kriegsrath ist, 500 fl.) mit 6 Trabanten, 18 Rittmeister (sonst gewöhnlich 6 zu 2000 Reitern, also diesmal bey 4000 Mann 6 überzählige) zu 100 fl., 18 Fähndriche, je zu 22 fl., eben so viele Schreiber, Furirer, Trommeter, Schmiede, deren jeder 11 fl. bekommt. Jeder Reisige oder reisig Pferd ward mit 11 fl. Münze (26 Albus oder 15 Batzen) im Felde, im Nothfall nach Ermessen der Oberhauptleute mit 12 oder 12½ fl. bezahlt. Bey den Rittmeistern wird keine Rücksicht auf Adel genommen. Keiner von Adel, der persönlich mitreiten will, soll seine Knechte mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tauglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann. Dem Gesellen, der drey gerüstete Pferde mit wehrhaften Leuten bringt, soll ein Spießbube, auf sechs gerüstete Pferde soll ein guter Schütz und ein Troß- oder Stalljunge gemustert (gut gethan) auf 12 je ein Wagen besoldet werden. Von den

übrigen Beamten (siehe über den Feldzug von 1534 Hauptstück V.) bemerke ich nur, daß die zwern Brandschatzmeister je zu 100 fl. Monats-Sold aus den Kriegsräthen genommen werden konnten. Der Bestellbrief der Reiter, den früheren ähnlich (vergl. Anm. 119) enthält wegen der Beute, daß sie den Rundfuß behalten, von gespaltenem Fuß die eine Hälfte in die Küche des Oberhauptmanns liefern sollen. Für Kranke und Verwundete sind hier wie im andern Regiment behangene Wägen. IV. Regiment der Fußknechte (mit vier Predigern). Monats-Sold. Dem Obersten wie dem Feldmarschall; auch wird ihm außer 6 Trabanten ein Spiel (Musik) gut gethan. Dem Lieutenant desselben, wenn er ein Unterhauptmann ist, zu seinem vorigen Sold 50, dem Unterhauptmann, der 2 Weibel, 2 Spielleute, 2 Trabanten u. s. w. unter sich hatte, 40, dem Fähnrich 12, jedem Fußknecht, deren 500 ein Fähnlein ausmachen, 4 fl. Außerdem, dem obristen Profoß (seine 6 Streckknechte ungerechnet) 40, dem obersten Feldschultheiß 12, dem Nachrichter mit seinem Knechte 16, dem Hurenweibel 8 fl. Kriegs-Gesetze für das Fußvolk: Gottlose Worte und Werke, Beleidigung an Kindbetterinnen, Schwangern, Jungfrauen, alten Leuten, evangelischen Predigern und Kirchendienern, Plünderung u. s. w. wird am Leibe, der Fliehende von jedem ohne Verantwortung am Leben, der in der Völlerey etwas verbrechende, als wenn er nüchtern wäre, gestraft. Bey Schelmstücken, Betrug bey der Musterung (wo einer sich zweymal mustern ließ, oder dem andern seinen Harnisch lieh) kommt das Erkenntniß des gemeinen Haufens vor. Sonst ward jede Gemeine oder Zusammenrottirung (ohne Wissen des Obristen) mit dem Tode bestraft. V. Vom Geschütz und Artalerey (auch Schiffbrücken, jede zu 80 Wagen). Das dritte Kriegs-Regiment. Das Geschütz wurde auf gemeiner Stände Anlage und für sie in beyden Kreisen besonders angeschafft, in beyder Oberhauptleute Namen gegossen (das nähere über die Inschriften und Motto's kommt im Jahre 1547 vor), im Nothfall von den nächsten Ständen geborgt. An der Spitze stand ein oberster Zeugmeister von 300 fl. monatlich, mit 6 Trabanten, Spielleuten, einem Capellan zu 16 fl., Wundarzt u. s. w. Unter ihm 2 Lieutenant, 1 Schanz-

meister, 400 Schanzbauern, ein Zeugwärter, acht Geschirrmeister, 100 Büchsenmeister (auf beyde Abtheilungen). Jeder Oberhauptmann muß für seinen Bezirk gießen lassen: 12 Stück groben Geschützes (Büchsen, Mauerbrecher) deren jegliches 55 Centner wiegen und eiserne Kugeln 40 Pfund schwer schießen soll, 6 Nothschlangen, jede zu 50 Centner in der Schwere, 16 Pf. im Schuß, 10 halbe oder Feld-Schlangen zu 24 Centner, und 18 Pf., außerdem sollen sie noch für 12 Falkonetlein die verhältnißmäßige Anzahl von Kugeln und Pulver, Salpeter, welches jetzt selten und theuer sey, Schwefel und Kohlen besorgen. Der Landgraf, der 4 große Stücke zu 50 Pf. im Schuß gießen wollte, und deshalb vom Metall der Nothschlangen je 10, der halben Schlangen je 5 Centner abzog (welches durch besseres Kupfer und gute Gießer wieder ersetzt würde) brachte dagegen bey der Berechnung der Kugeln, weil er nichts für Fuhrlohn und Feuerlohn annehmen wollte, ein Ersparniß an; ließ durch seinen Kellner in Darmstadt Salpeter aufkaufen, mit einem Gießer in Frankfurt handeln, und gab über Alles dieses seinem Zeugmeister eine Instruction. Sowohl zur Uebersicht aller Bundes-Städte als zur Beurtheilung ihrer damaligen Kräfte dient folgende Matrikel vom Jahre 15[illegible], nach dem Maasstab einer großen Anlage von 10 einfachen oder 5 Doppel-Monaten (man vergl. damit die von Seckendorf lib. III. p. 205 gegebene nicht so vollständige Uebersicht, die nach dem kleinen Maasstab eines Doppelmonats ihn zu einer unrichtigen Beurtheilung der Streitkräfte veranlaßte):

I. Sächsischer Kreis.

	Gulden
Der Kurfürst zu Sachsen	1400
Lüneburg, Anhalt und Mansfeld	500
Die Herzoge zu Pommern	900
Magdeburg	350
Bremen	300
Braunschweig	350
Goslar	180
Humburg	350
Eimbeck	700

	Gulden.
Hannuber (Hannover)	640
Göttingen	960
Minden	400
Mit Soest stand man noch in Unterhandlung, doch wurde diese Stadt vorläufig auf 1500, 1700 bis 2000 Gulden geschätzt.	
Riga	1100
Graf Wilhelm von Nassau	2000
Graf Philipp von Nassau	500
Schwarzburg	500
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	50925

II. Oberländischer Kreis.

Landgraf zu Hessen	14000
Herzog zu Würtemberg	9015
Straßburg	6000
Augsburg	6000
Ulm	6000
Frankfurt	3000
Kostanz	1300
Memmingen	1300
Bibrach	1100
Lindau	900
Reutlingen	900
Esslingen	1250
Kempten	700
Eisny (Esny)	600
Vorläufig hinzugerechnet Schwäbisch-Halle	2200
Heilbronn	2000
Graf Konrad von Tecklenburg	400
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	53665

141) Im allgemeinen muß man über die Verhandlungen dieses Congresses Sleidan's treffliche Darstellung (lib. XI.) Seckendorf, Sarpi u. A. nachlesen. Doch haben wir einiges aus gleichzeitigen archivalischen Papieren und Chroniken nachzutragen. 1) wegen der Personen, die erschienen und einiger Ne-

benumſtände (vergl. Geiſtbirts und andere ſchmalkaldiſche Chro-
niken, meiſtens benutzt von Häfner B. III., wo jedoch de
ſchmalkaldiſche Predjger allenthalben Gräfe heißen muß). Im
Januar 1537 meldet Graf Philipp von Naſſau-Saarbrück dem
Landgrafen ſeine Bereitwilligkeit auf Mittwochen nach St. Aga-
then zu erſcheinen (der Brief beginnt mit den Worten: „Durch-
„lauchtiger hochgeborner Fürſt, Ew. F. G. ſein mein ſchuldig
„ganz gutwillige Dienſt unterthäniglich zuvor, Gnädiger Herr
„u. ſ. w.“); kurz vorher Graf Wilhelm von Dillenburg dem
Statthalter zu Kaſſel Siegmund von Boyneburg, „Joh. Friedrich
habe ihn eingeladen und ihm die Einwilligung L. Philipps ſei-
nes gnädigen Herren angezeigt, da aber die Läufte jetzt ſelt-
am und geſchwind, und er, der Statthalter, bey S. F. G.
ſonders annehmlich gehört ſey, ſo möge er ihm die Geleits-
briefe auswürken.“ Antwort L. Philipps: „er wolle ſeinem
Verſprechen gemäß den Grafen zulaſſen und ihm das Geleit
ſchicken, doch daß er während der Reiſe ins Land nichts von
ihrer Irrung handele“. Graf Wilhelm von Henneberg-Schleu-
ſingen kam vermuthlich als Mit-Landesherr, denn er hatte
außer ſeinen Vettern von Aſcha und Römhild und ſeinem
Schwiegerſohn Heinrich von Schwarzburg, ſeinen Erben Georg
Ernſt, und noch zwey altgläubige Söhne, Chriſtoph Domherr zu
Straßburg, und den Abt Johann III. von Fulda bey ſich, der
damals dem hennebergiſchen Amtmann Philipp von Heßberg
zu Gevatter ſtand; heſſiſcher Amtmann war Melchior von Hat-
ſtall. Der Dichter Eoban gibt an Georg Sturz, den Arzt
der nach Schmalkalden zu Luther berufen wurde, einen beſon-
deren Bericht (Epistolae famil. Marb. p. 147, worin die
Stelle vorkommt: Nos per dei gratiam bene valemus et
in his Schmalk. comiciis strenue potamus et sapimus.
Hodie abiturus eram, nisi Princeps mandasset, ut hac
vesperi secum coenarem . . . cotidie strenue consultatur.
Theologorum ingens numerus adest, supra XL. Luthers
et Philippus adsunt, cum quibus cotidie jucundissime con-
fabulamur. (Sonſt vergl. Eoban Heſſe) von Leſſius). Luther
ſchreibt in einem Brief an Jonas (aus Schmalkalden 9. Febr.
anderwärts nennt er es Chalcis mit Anſpielung auf die Kin-

chen-Versammlung zu Chalcedon) „es seyen dort so viel Gelehrte angekommen, als in Mantua schwerlich Maul-Esel seyn würden; die Kirche so groß, daß seine und Spalatin's Stimme darin wie die einer Spitzmaus lauten würden. Luft und Ort seyen gesund". (Anderwärts lobt er des Landgrafen und seines Begleiters, Ulrichs von W. Brod und Becker). Dennoch schreibt er späterhin während seiner Genesung vom Stein (zu:

Pestis eram vivus moriens ero mors tua Papa)

Hospes ab Hassiacis quantum potes aufuge lectis.

(Dr. Wette neue Sammlung von Luthers Briefen Th. V.).

2) Ueber die schmalkaldischen Artikel, welche in Hessen nie symbolisch wurden, vergl. unter andern die alte Zeitschrift „Hessisches Hebeopfer" Band II. S. 15 und 17 und Marheinecke (Articuli, qui dicuntur Smalkaldici. Berolini 1817) der aber, wie es scheint, das früher unterschriebene wittenbergische Concept mit der schmalk. Urkunde verwechselt (vergl. auch Häfner a. a. O. S. 44). Die darauf sich beziehende Inschrift an dem noch mit einigen Glasmalereyen gezierten (Sannerschen) Hause, wo Luther wohnte, ist noch vorhanden (dagegen der Erker in dem Gasthaus zur goldenen Krone, dem Rathhaus gegenüber, wo die Fürsten sich absonderlich versammleten, erst vor kurzem zum Bedauren aller derjenigen abgebrochen worden, welche Sinn für die Größe unserer Vorzeit haben, und die Heiligkeit der Ueberlieferung kennen). Daß übrigens ein katholischer Schriftsteller einen Articulus Alsmacaldus für einen Theologen hielt, ist eben so merkwürdig, als daß Pallavicini die damals hochberühmte Stadt um dieses Congresses willen Sedem belluarum nennt (meruissent hoc nomen qui aderant, sagt Seckendorf, si vulpeculae illi aut simiae Roma missae fidem habuissent p. 145). 3) Ueber die Disputation mit Held (den man am besten aus seinem nachherigen Briefwechsel mit L. Philipp kennen lernt, und der weder die längst versprochene Reichs-Constitution über die künftige Wahl des römischen Königs, noch die Genehmigung des Kadanischen Friedens mitbrachte) ist Sleidan der beste Berichterstatter. Irrig scheint die Ansicht einiger neuerer Schriftsteller (selbst Plant's und Weiße's in der churſächsischen Geschichte) als hätten die

stitut der Kirchenältesten, wodurch die Disciplin der Gemeinden unter eine neue Kontrolle gestellt wurde, die Handhabung der ganzen jetzt den Konsistorien aufgetragenen Gerichtsbarkeit mit Hülfe einer stuffenweisen damals trefflich würkenden Excommunication, und eine große Toleranz hinsichtlich des Ritus besonders beym Abendmahl. Merkwürdig ist, daß zu der bey einer Synode zu Ziegenhain von den vornehmsten Geistlichen entworfenen Disciplinar-Ordnung, von welcher L. Philipp von Herzen begehrte, daß ihr in allen hessischen Kirchen nachgelebt würde, nur die städtischen Abgeordneten nicht die des damals noch wenig reformirten Adels mitwürkten. Von den beyden Haupt-Sacramenten (des Abendmahls „zur Speise des ewigen Lebens") werden drey sacramentalische Ceremonien unterschieden, bey der Einsegnung der Ehe, der Confirmation der Kinder und der Einweihung der Prediger.

142) Ueber die früheren Verträge der von einigen Schriftstellern, selbst Schröth, mit der Erbverbrüderung verwechselten, Erbeinung (mutua defensio hereditaria, bey welcher zuerst Sachsen und Brandenburg das Haus Hessen, dagegen umgekehrt bey der Erbverbrüderung, mutua successio hereditaria, zuerst Sachsen und Hessen das Haus B. aufnahmen) siehe die betr. Stellen m. d. G: zu den Jahren 1457, 1461 und 1487. Im Jahr 1515 schlossen Anna und die Regenten von Hessen, bis L. Philipp das 18te Jahr erreicht haben würde, deshalb besonders mit H. Georg ab; 1520 mag Philipp selbst die Erbeinung beschworen haben, denn er ließ damals sowohl wegen der Erbverbrüderung als Erbeinung die Erbhuldigung und den Eid in Sachsen abnehmen (Sammtarchiv). Die Urkunden des erneuerten Vertrags von 1537 (S. dieselben in J. J. Müllers Reichstagstheater Max. I., Kreysigs Beyträgen zur sächs. Gesch. Th. III. S. 353, u. der Sammlung V. N. z. s. G. B. X. S 216, und vergl. noch J. S. Müllers Sächsische Annalen zu 1537) sind folgende: 1) Verschreibung der Einungsverwandten, außer Georg, vom Sonnabend nach Laetare. Hierin kommen die Worte vor; „Wir haben uns auch vor uns, unsern „erben und nachkommen noch darüber des ferner mit einander „verglichen und bedacht, das keiner der oben gemelten Erb-

„verwandten Chur- und Fürsten des andern Theils „werden soll, umb Niemants noch keinerley sachen willen, die „betreffe die religion oder Jchts anders wie man das erdenken mochte, auch unser Jedes religionverwandte von sachen wegen der religion nit überziehenn und vergwaltigen „noch überziehenn und vergwaltigen helfen, auch keiner den „andern vor sich noch Jemandts anders wegenn, wer der sey, „niemandt außgenommen, unnd wasserley wege solichs konte „oder mochte furgenommen werden, überziehenn oder zu ü„gestatten, noch inen beschedigen lassen u. s. w. (Hofarchiv). Dennoch fand der Kaiser ein Mittel, diesen Knoten zu durchschneiden. 2) Erbeinungs-Notel, Montag Judica (19. März). Das hessische Orginal mußte während der Custodia L. Philipps den kais. Kommissarien ausgeliefert werden (Repertor. des Sammt-Archivs). 3) Beybrief (Transfix) von demselben Tag, daß diese Erbeinung, falls H. Georg nicht hinzutrete, für die Andern in Kraft bleibe. 4) Erneute Eidesformel für die gegenseitigen Beamten vom Sonntag Palmarum dem 25. März. (Wenn gleich hier im Eingang wie bey den andern Urkunden H. Georgs Name stehet, so ist deßhalb keineswegs nach S. 179 u. s. w. der Sammlung V. N. anzunehmen, daß H. Georg nach Zeitz zurückkehrend diese Formel genehmigt hätte, welche dort überhaupt mit der Erb. Urk. verwechselt wird). Diese Erbeinung enthält einen Artikel, welcher, alle Widerwärtige und gegenseitige Güter oder Gerechtsame der Fürstenthümer Ansprechende ausschließend, ganz gegen Wilhelms von Nassau früheres Verhältniß zum Kurfürsten entscheidet; ordnet bey einem Streit der Fürsten für den klagenden oder ansprechenden bey dem Angesprochenen ein Austrägalgericht von wenigstens 12 ihrer Dienstpflichten zu entbindenden Räthe an; bestimmt im Fall des Krieges auf Unkosten des Helfenden, gegen Futter und Mahl des Hülfsbedürftigen, das Kontingent vorläufig von 200 Reitern und 500 Fußknechten für jedes der fünf Fürstenthümer (den Kurfürsten Joachim und seinen Bruder, die Markgrafen in Franken, den Kurfürsten Joh. Friedrich und seinen Bruder, den L. Philipp, nur Heinrich, falls sein Bruder Georg nicht bey ihm bleibe, sollte

die Hälfte geben); sie sollte durch keinerley anderes Bündniß beeinträchtigt werden. Sie wurde 1555 fast wörtlich nur mit Hinweglassung des ganzen den Pabst betreffenden Artikels wiederholt. Mehr als lächerlich ist der von den Fastenspeisen genommene Maasstab der Rechtgläubigkeit dieser Fürsten, welchen ein Zeuge des Zeitzer Convents der alte Benedictiner Paul Lange giebt (Chronic. Numburg. bey Menken T. II. p. 100). Oben an steht H. Georg, und der unter dem Vorwand den kaiserlichen Orator zu sprechen schon damals etwas mehr beabsichtigende H. Heinrich von B. Wolfenbüttel, der im rothen Feyerkleid auf einem ihm kurz vorher in Frankreich vom Kaiser geschenkten unschätzbarem Klepper einherritt. Mit Fischen und Milchspeisen begnügte sich noch der sonst nur für die Fremden der Tafel belebte H. Heinrich von Sachsen, aus Rücksicht für seinen Bruder (er trat erst im Juli vorläufig und mit seinem Sohne Moritz zum S. Bund). Der Kurfürst von Sachsen begieng (zur großen Fastenzeit) dasselbe Verbrechen, um welches willen im folgenden Jahr ein edler Jüngling von Toulouse zu Paris verbrannt wurde (Carnes Sextis feriis aeque ut dominicis diebus edens). L. Philippi vir et ipse robustus et magnanimus atque bellator egregius venit cum equis centum et viginti (Joh. Fr. hatte 520 Pferde) et in diversorium amplum Andree Friczs divertit. Et ipse ut Lutheranus praestantissimus oves et boves mactando assidue, hoc est, Veneris aeque uti Solis die, cum suis hoc jejuniorum tempore carnibus refectus est. Hierauf folgt, nach der Schlußfolge, daß dies nur Verachtung des Evangeliums dieses Kreuzes und Märtyrerthums sey, und unter Erwähnung, daß der beredte Hofprediger des Landgrafen unter ungeheurem Zulauf aber sine stola et superpelliceo, barbatus et more ipsorum incedens aufgetreten sey, eine ironisch ausgedrückte aber gerechtere Rüge: Nec hic praetermittendum sed ob laudem ejus promendum reor, quod idem ipse Landgravius ut fortunatus ut et bonus Evangelicus Princeps sacro hoc tempore una dierum unaque sessione in ipsius Tribuni seu (ut barbare loquar) Schosserii domo ad tabulam seu mensam ludens duo milia aureorum

legatus sit, et ob eam rem ipsam sedem veluti fortunae rotam et Apollinis tripodam levari et custodiri mandarit, quatenus si quando rediret ad simile opus eam ad sedendum rehabere quiret. (Die Fürsten können hieraus noch jetzt zweyerley Lehren ziehen, erstens, daß es fast immer Zeugen und Annalisten ihrer Handlungen giebt, und zweytens, daß sie selbst in indifferenten oder von ihnen für indifferent gehaltenen Dingen, wozu übrigens die Aufhebung der Fasten damals nicht gehörte, die öffentliche Meynung ja sogar unter Umständen die Vorurtheile der Menge zu achten haben). Von der Bereitwilligkeit und Unpartheylichkeit, womit L. Philipp damals die Streitigkeiten der Erbverwandten schlichtete, wollen wir nur zwey Beyspiele anführen. Zuerst die schon anderwärts erwähnte Schlichtung zwischen dem Kurfürsten und H. Georg 1536 (Seckendorf lib. III. p. 128). Charakteristisch ist die Erklärung, welche Philipp deshalb zu Frankfurt geben ließ: „Den sächsischen Handel wolle er allein zu schlichten suchen als beyden „Theilen Verwandter. Man wisse noch nicht, wer Recht habe. „H. Georg müsse geschont werden, er habe vielen Anhang und „sey ein ernster Sollicitator. Was er thue, halte er gänzlich „für Recht. Darum er verdrießlich anhöre, daß er ein Verfolger der Christenheit sey (bezieht sich auf Luther). Nur wenn „H. Georg sie insgesammt oder ihn selbst der Religion wegen „angreife, werde er in eine Hülfe gegen denselben willigen." Späterhin erfährt man, daß die Rücksicht für Georg ein Hauptgrund seiner damaligen Friedensliebe war). Ein anderer Streit war wegen der Erziehung des jungen Moriz, Herzogs Heinrich Sohnes, den sein Oheim Georg ungern am Hof des Kurfürsten sah, und der Heyrath seiner Schwester Sibylla mit dem jungen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Sohne H. Magnus, hinsichtlich der zum Aerger des Kurfürsten wieder aufgeregten S. Lauenburgischen Ansprüche an die Kurwürde (welche dies Haus unter Kaiser Siegmund verlohren). L. Philipp wandte sich deshalb an die Mutter, Gemalin des schwachen Heinrichs, Catharina von Mecklenburg (seiner Mutter Anna sehr ähnliche Schwester, die ihrem Gemahl bekanntlich einen Sessel neben dem Predigerstuhl eines evangelischen Mönches

stellte, und dadurch seine Bekehrung beförderte. S. Weiße Ch. G. B. III.). Folgender bisher unbekannte Brief giebt darüber Aufschluß. „Rochlitz. Freytag nach Galli 1538. Was „wir liebs unnd guts vermugen altzeit zuvor, Hochgeborne „Furstin fruntliche liebe Muhm, Als wir itzo bei unnserm „fruntlichen lieben Vetter unnd Bruder dem Churfursten zu „Sachssen gewesen, haben wir mit seiner liebe, jungsten mit Ewer „lieb genomenem Abschied nach, der Irrungen halben, so sich zwi„schen Ewer und seiner lieb von wegen deß, das E. L. Ire Tochter an „den jungen Herzogen von der Lawenburg verheirathet u. s. w. „enthaltet, unterrede gehabt. Da uns S. L. Ire beschwe„rung deshalben angezeigt. Unnd innsonderheit so begerten „S. L. das wir es bei E. L. unnd deren Hern Gemahels „dahin handelten, das sie dem Herzogen zu Lauenburg denn „Tittel nitt geben, wie er sich schreibet. Unnd da er brive„an E. L. schriebe, daroff di Schwert im pitschafft oder Se„cret stunden, das sie dieselbigen nitt annemen u. s. w. Dar„uff haben wir den sachen nachgedacht, wi doch solch Irrung „im grunt mochte hingelegt werden, und uff solche Mittel ge„dacht, wie wir E. L. hiebeiliegend überschicken. (Dieser Vorschlag bestand darin, daß H. Magnus die Kur-Ansprüche aufgebe, für den Fall des Ausgangs seines Stammes sein Land an Kursachsen verschreibe und dafür die kaiserliche Belehnung und seiner Stände Einwilligung erhalte, wogegen S. Lauenburg den Titel der Herzoge von Niedersachsen und das Wappen mit den gelben und schwarzen Querbalken und den halben Rautenkranz behaupten, und mit Kursachsen in einer genauen Einung zu Recht und Hülfe stehn soll. Die Heirath kam 1540 zu Stande, ob mit einem solchen Vertrage, wissen wir nicht; als 1689 das Haus S. L. ausstarb, war großer Streit wegen der Erbfolge). „Und ist unser getreuer guter rath, „das E. L. den Churfürsten in alweg zu freund behalten, „und muglichen vleis anwenden, die sach zu einem vertrag „diesen unsern Articuln gemes, die uns gestalten sachen nach „mit muzimlich bedeuchten zu pringen. Dan es deucht uns „dem H. zu L. geratener sein, das sein lieb mit unserm Vet„ter dem Churfursten in ruhe und fruntlicher einigkeit stun-

„den, dan zweifelhellig zu sein, Ursach der Hertzog zu L. wurde „mit seinem unfruntlich sein gegen dem Churfursten nicht viel „mer usrichten, dan nur das, das S. L. Im viel leut zu „unfreund oder widrig mecht, darzu so durffen auch sein Lieb „nitt gedencken, ob es schon dahin keme (das doch Gott der „almechtig gnediglich langezeit wolte verhüten:) das gleich unnser Vetter der Churfurst vertriben, ver„jagt oder sonst von seinem Churfürstenthumb und landen „kommen wurde, das alsdann H. Jorg zu Sachssen, Ew. L. „Kiend, oder auch wir leiden wurden, das die Chur des Han„ses zu Sachssen an den H. v. L. keme, darumb es unsers „ansehens am bequemsten were das solche Irrung gutlich hin„gelegt wurde. Ferner so haben wir mit unserm Vetter dem „Churfursten von wegen E. L. Sohn Hertzog Moritz geredet, „und wiewol es E. L. nit haben rathen wollen, sonder aus „Ursach das er mochte widerumb zur pebstlichen Religion ge„neigt werden, allerlei bedencken gehabt in dem, das sich der„selbige E. L. Sohn von seinem des Churfursten Hove ent„halten u. s. w., so seint doch S. L. des fruntlich zufrieden „und habens kein Unwillen auch uns solchs E. L. also zu ge„schreiben befohlen, das sich Ewer L. Sohn .... dergestalt „neutral pleiben möge, unnd es woll auch er der Churfurst „alsdann gleichser E. L. Gemahls und Sohns fruntlich Vetter „unnd freunde sein. Darumb so wolle E. L. sampt Irem ge„mahel denselbigen Iren Sohn mit allem vleis dahin informi„ren, das er von dem Evangelio nit abfalle, noch sich in nichts „einfüren lasse, one rath seiner Hern und freunde, sonder die „unterschriebene Ainung und Testament seines vaters vestiglich „halte, und sich in alweg gegen der ritterschafft und land„schafft auch den Stetten gnediglich und holtselig beweise und „zeige, unnd unsern lieben Schweher Hertzog Jorgen auch „sovil muglich zu freund behalte, damit er von selbigen alle „gonst haben möge, welchs dann auch nitt wenig zu den „Dingen thuen wirdet. Dieses alles wolten wir E. L. also „fruntlich guter wolmeinung hinwider nit verhalten, unnd „seint derselben auch Irem Hern Gemahel und Kiendern viel

„ehr gutes und fruntschafft zu ertzeigen geneigt u. s. w. Von „Gottes Gnaden Philips u. s. w. (Hofarchiv.)

143) Ueber die letzten Verhandlungen mit England und Frankreich vergl. Anm. 98. 99. 113. 114. 115. 129. Nachdem im December 1535 die französischen und englischen, diesmal mit ernstlicher Vollmacht ausgerüsteten, Gesandten zu Schmalkalden um des Kaisers willen gänzlich hintangesetzt worden, Bellay seine Beredsamkeit verschwendet, Barnes, Fox und Heyth nach einer dreymonatlichen Konferenz in Wittenberg ohngeachtet augenscheinlicher Annäherung 1536 zu Frankfurt abermals hingehalten nicht einmal zu einer Abschieds-Audienz beym Kurfürsten gelangen konnten, drang Philipp zuerst zu Nordhausen darauf, daß Heinrichs VIII. Wünschen zu Folge zwey treffliche Gottesgelehrte, einer aus Wittenberg, einer aus dem Oberland, sammt andern stattlichen Diplomaten zu Abschließung eines zeitlichen Bündnisses nach England geschickt würden; wenn er auch nicht ganz mit der Augsburgischen Konfession übereinstimme, solle man ihm gegen Versicherung oder Niederlegung von 2 bis 600,000 Kronen das Protectorat des Bundes überlassen, Hülfstruppen im Fall der Noth über Hamburg senden, oder wenigstens, um ihn an der Hand zu behalten, eine Einung wegen des Conciliums und gegen das Primat des Pabstes mit ihm abschließen. Man kam auch vorläufig überein, daß der Kurfürst den Fürsten Georg von Anhalt, den Vicekanzler Burckard und Melanchthon, der Landgraf einen Grafen von Solms, Jacob Sturm, Bucer, oder Schnepf absende. Aber Ernst von Lüneburg erklärte sich in einem besondern Schreiben an den Landgrafen nachdrücklich dagegen (1536. Celle am Pfingsttag), und man begnügte sich endlich mit einem Briefe, den Melanchthon aufsetzte. Der König, den der Protestanten Entschluß wegen des Conciliums in guter Laune erhielt, sandte hierauf Christoph Mount nach Teutschland, den er zu gemeinsamen Maasregeln gegen die päbstliche Tyranney dem Kurfürsten und dem Landgrafen anmeldete (diesem mit den Worten, daß er dessen egregiam in rebus magnis tractandis sapientiam et rectitudinem anerkenne, 1537). Mount wurde in Braunschweig zur Zeit des

Konvents (1538, März) nur heimlich angehört, versicherte aber den Landgrafen, man habe in England das alte und neue Testament gut übersetzt, es fehle nur an Predigern, der König wünsche wiederholt Melanchthon. Hiefür stimmte auch Bucer, aber der Landgraf konnte den Kurfürst nicht bewegen. Man sandte endlich Burkard, Myconius und Georg von Boyneburg, den gelehrtesten Ritter des Landgrafen (1538). Boyneburg meldet dem Landgrafen die freundlichste Aufnahme, der König, der das Evangelium (ohngeachtet der fast papistischen Decrets) frey predigen lasse, habe sich gewundert, daß man dem Pabst das Recht das Concilium anzusagen zugestanden (was L. Philipp gerade in Abrede gestellt). Die hingehaltenen Gesandten kamen mit einer Rechnung von 1158 Goldgulden und mit der Nachricht zurück, der kaiserliche Orator habe die Evangelischen beym Könige angeschwärzt, Heinrich mißbillige auch die Einführung des Abendmahls unter zweyerley Gestalt, die Abschaffung der Privatmessen und der Gelübde und die Priester-Ehe. (In seinem damaligen Danksagungsschreiben an L. Philipp 1538, wiederholt Heinrich die Bitte um Melanchthon, und läßt folgende Tirade einfließen: Hujusmodi sunt fraterni amoris hinc inde inter nos saepe antea praestita inditia, totque officiis utrinque nostra amicitia jam comprobata est, ut nulla unquam occasione eam immutari nec ad benevolentiae cumulum quicquam amplius addi posse putemus, Worte, die nur durch die gleichzeitigen Lobeserhebungen des nachher mit Barnes hingerichteten Thomas Kromwell übertroffen werden). Unterdessen wurde Mount noch einmal nach Teutschland geschickt (wo ihm Philipp 1539 erklärt, der König möge doch hinsichtlich des Coelibats Pauli Ausspruch bedenken, daß um der Hurerey willen jeder sein Weib haben müsse, eine gleiche Bewandniß wie mit der Keuschheit habe es mit den andern Gelübden, die Privatmessen aus Mißverstand der heiligen Schrift entstanden und um des Vortheils willen beybehalten, seyen der Weg, das Pabstthum listig und durch einen schönen Schein zu erhalten); und der Landgraf, um nichts unversucht zu lassen, ließ nicht allein bey der Gesandtschaft des Kurfürsten, wegen der Heimführung seiner Muhme Anna von Cleve, mit

Burkard seinen Marschall Ludwig von Baumbach mitreisen, sondern auch länger in England verweilen. Er entschuldigt dies 1540 beym Kurfürsten mit den Worten, „weil er noch einen Funken des Evangeliums beym König spüre, und wegen Lucis Anschläge auf Geldern, die auch England angiengen". Aber der Kurfürst, durch die Verkosung seiner Muhme beleidigt, antwortete ihm, „Heinrich sey ein untreuer Mann, er wolle nichts mehr mit ihm zu schaffen haben". In einem Schreiben an Bucer (1539 Dienstag nach Michaelis) sagt der Landgraf: „er habe zwar gewünscht, daß er und Melanchthon nach Eng„land reiseten, was beym Kurfürsten nicht zu erlangen gewe„sen, der König habe aber, wenn er gewollt, genug aus Me„lanchthons Schriften lernen können. Heinrich werde auch „leicht zu großer Ungnade bewegt, und habe an dem Bischof „Gardiner (der den wohlgesinnten Fox verdrängt hatte) einen „wüthenden Feind der Protestanten. Wenn er und Melanch„thon mit den englischen Sophisten zur Disputation komme, „könne allerhand Böses vorfallen. Zudem sey zu besorgen, der „König sehe weniger auf Gott als auf den fleischlichen Arm. „Man habe schon viel vergebliche und kostbare Mühe mit ihm „gehabt, er selbst habe wo nicht zu viel, selbst ohne Wissen der „evangelischen Stände, doch genug und Alles gethan, was ihm „als Fürsten des Reichs thunlich gewesen. Aber in allen Sa„chen dieses Königs zu stimmen, stehe ihm nicht an, besonders „da er noch selbst in Gefahr und Sorgen stehe, und mehr auf „Gottes als eigene Hülfe und Stärke trauen müsse. Er wolle „dem Kurfürsten rathen, dem Könige eine geheime christliche „Expostulation durch Melanchthon schreiben zu lassen", (welches dieser auch vortrefflich ausführte). — Die ernste Werbung Franz I. zu Schmalkalden geschah zu der Zeit, wo er den drit-ten Krieg mit dem Kaiser begann und Joh. Friedrich seiner redlichen Stimmung gegen den Kaiser noch einmal nachgab (1536). Welche Mühen sich damals und im folgenden Jahre Wilhelm von Bellay gab, kann man aus den Actenstücken bey Freher Tom. III. sehen. 1537, am 17. April sandte Franz dem Landgrafen einen Präsidenten von Toulouse, Dr. Bertrand, über dessen Verhandlung man nichts weiß. Als aber L. Phi-

Lyon, auf ein Bündniß mit Franz wiederholt dringend, nachdrücklich äußerte, der Friede zwischen Karl und Franz werde die Unterdrückung der Protestanten zur Folge haben, antwortete der Kurfürst (am 7. Oct.): „der Friede möge zu Stande kommen oder nicht, so glaube er, es werde keiner den Andern helfen groß und mächtig machen." Endlich besonders auf Dänemarks Betrieb ward 1538, 5. Febr., zu Herbst die Bundesgesandtschaft, von Seiten Hessens Alexander von der Tann, Ludwig von Baumbach, von Kursachsen D. Basilius Monner und Jodocus von Hayn abgefertigt. (In ihrer Werbung stand, in Beziehung auf die dem Kaiser bisher geleistete und 1535 gegen Franz vorgeschützte Treue: Caesarem non pauca contra electionis suae legem [Capitulationem] molitum esse in detrimentum libertatis Imperii; Caesarem principibus salva libertate sua sibi obstrictis nostram fidem debere; salutem Galliae a conservatione libertatis Germanicae dependere.) Schon Ende März meldeten sie zu Braunschweig des Königs trügerische Versicherung, er werde nicht nach Nizza gehen (wo der Kaiser seine uneheliche Tochter Margaretha mit dem Neffen des Pabstes Octavio Farnese verband). Baumbach mit vier andern zog ihm noch einmal bis Marseille nach (gleichsam zu seiner Ostentation gegen den Kaiser), wo er en foy de Gentilhomme versicherte, er habe die Protestanten im Waffenstillstand begriffen. (In dem offenen Traktat von Nizza kommt nichts von ihnen vor, dagegen bey einer früheren Unterhandlung zu Locate, als der Kaiser vom König verlangt „qu'il renoncera à toutes Ligues et Capitulations qu'il a avec les Princes et Villes d'Allemagne Sujets à l'Empire, promettant de ne faire pratique ni avoir intelligence avec eux au prejudice de la Maison d'Autriche," antwortet der König, es sey dies nicht nöthig, toujours quand leurs Majestez seront faits amis, ces choses cesseront. Du Mont T. IV. P. II. p. 168.) Als aber Franz von Aiques mortes zurückkam, wo, wie den Graf Wilhelm von Fürstenberg, damals sein Feldobrister, behauptete, beide Monarchen nur bonne chere gemacht hatten, war er zu Lyon so eilig, daß die Gesandten nicht einmal eine Abschieds-

harten Aeußerungen zu Schmalkalden verlangt, und Held im Namen des Kaisers erklärt, es würde Friede bleiben, wenn sie keinen Krieg anfingen. Hierauf wiederholte der Landgraf am 23. März, wie es ihnen nur um ungestörtes Bekenntniß ihrer Lehre zu thun sey, beschwerte sich aber über die parteyische Einmischung des Kammer-Gerichts, und namentlich über das der evangelischen Stadt Straßburg abgesprochene oder aufgehaltene Syndicat. (Auch über die Bedrängniß Goslars durch H. Heinrich, und daß ihnen dieser so eben das Geleite nach Braunschweig verweigert, siehe Anm. 140.) Nachdem Naves in Kassel erklärt, daß der Kaiser Helds Betragen nicht billige, und der Landgraf in einem mitgegebenen Schreiben alle Umtriebe Helds der Schwester des Kaisers beschwerend angezeigt, stellte ihn Held (Worms am 23. Nov.) demüthig aber rathwendig zur Rede („ihm geschehe wie Christo, den auch die Juden aus verblendetem Neid verläumdet, Naves sey ein lustiger Mann und wenig beständiger Rede"), wiederholte beyläufig eine Beschwerde über Herzog Ulrich, der seinem Vetter, Probst zu Bamberg, eine Entschädigung vorenthalte. Seine Antwort (s. den Text und Seckendorf S. 171) theilte der Landgraf sofort auf der Statthalterin Maria und dem Grafen von Egmont („Eckmund") mit; und bat sie sich nichts einseitiges von Held anbringen zu lassen (1539. Cassel am Tage Felicis). Schließlich bemerke ich, daß das dem Nürnberger Bund gegebene Dementi auf Betrieb des Herzogs Ludwig von Bayern geschah, daß aber H. Wilhelm dessen Bruder dieser Maßregel den geringen Erfolg des Bundes zuschrieb, worauf die Ratification erfolgte (Stumpf S. 218, wo man auch über den schon 153 gestifteten neunjährigen kaiserlichen Bund, eine Nachgeburt des schwäbischen, Nachricht findet S. 161. 223). Und dennoch erklärte Heinrich von Nassau, der kais. Geheime-Rath, damals kurz vor seinem Tode: „Held verdiene wegen des Nürnberger Bündnisses gehangen zu werden, der Kaiser müsse öffentlich erklären, wie weit entfernt er von einer solchen Tyranney sey." (Seckendorf 201.)

145). Das im Text wiedergegebene Bedenken aus der Burgischen Instruction (Reg. Archiv 1537) endigt mit den

Worten Philipps: „Er zeige seine Ansicht nicht deswegen an, „daß man eben ihm allein folgen sollte, sondern wäre Zweifels „ohne, der Kurfürst und die Kriegs-Räthe würden die Sachen „wohl noch besser bedenken; sollte und müßte man übrigens „kriegen, so sey sein Rath, daß man sich den Winter dazu „schicke, und auf den Frühling anfange.“ 2) Das folgende Schreiben an den Kurfürsten findet man auszugsweise bey Seckendorf (lib. III. p. 181 zum Jahre 1538.) 3) Das Schreiben an Bucer ist zwar nach dem 1539 geschlossenen Frankfurter Friedens-Anstand zu dessen Vertheidigung bestimmt (1539, Mittwochen nach Johannis), enthält aber allgemeine frühere Motive und beständige Grundsätze (auch einige Kern-Sprüche über die damals beygelegte Sickingensche Sache, bey welcher es jetzt wieder zur Mode geworden, Parthey gegen jene Fürsten und namentlich Philipp zu nehmen; siehe dasselbe im Urkunden-Band 1539). 4) Der Brief an Christian III. (1538. Cassel, Donnerst. nach Kantate) ist eine Antwort auf die Anzeige desselben, daß das Haus Oesterreich (für Christiern) in Burgund rüste, und Graf Christoph von Oldenburg zum Anführer bestimmt sey (welches Philipp mit den Worten in Abrede stellt, daß Kaiser und König wohl andere Leute dazu haben könnten). Folgendes ist die Ditmarsen betreffende Stelle, welche zur Ergänzung der neulich herausgegebenen Chronik von Neocorus dient (Kiel 1827. 2 Bände, vergl. auch des Herausgebers Prof. Dahlmann Erläuterung zu B. II. S. 576): „Wir können auch E. K. Würden gar nicht rathen, daß sie „was gegen den Dittmarsen vornemen, bevorab dieweil E. K. „W. mit den Burgundischen noch nit entlich vertragen. Denn „E. K. W. wurden Ir alsdan zwen Feinde di Ditmarßen und „Burgundischen machen, da doch der weise Man sagt, „welcher zwen Feinde habe, der solt einen zu „Freund machen, uff das er mit dem andern deste „bester handlen möge. So kont es auch drauff stehen, das „vilicht auch andere Stett den Ditmarßen gutes gonnten, „und dieselbige nit verlassen wurden (er zielt auf Lübeck). Zu„dem so seint dennoch die Ditmarßen E. K. W. besser vor „nachpurn gelegen, den das di Burgundischen oder der Bischove

richt zu Marburg als erste und zweite Gerichts-Instanz, und gaben einem Kammerboten 1549 die Antwort, Cassel und Marburg sey ihr Kammer-Gericht. — Im Jahr 1558, am 6. Oct., schrieb Elisabeth, Erichs Gemalin, die Schwester Joachims II. von Brandenburg dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Standhaftigkeit: „sie wolle die durch Gottes „Gnade erkannte Wahrheit bis in den Tod nicht verläugnen, „und unter Gottes Schutz und des Landgrafen Beystand die „Verfolgungen des Judas (H. Heinrichs) gern erdulden", und bat noch einmal um Anton Korvin, zur weiteren Belehrung, zu Reichung des Sacraments und um nach und nach das ganze Land zu reformiren. „Ihr Bruder Johann habe neulich in der „Kirche zu Münden Korvins Predigt mit großer Erbauung „gehört." In demselben Jahre (am 11. März) schloß Erich I. mit Hessen den Grenzvertrag besonders wegen des Klosters Leipoldsberg. (S. Hauptstück III. Anm. 59. Zum Abtrag einer restirenden Schuld von 2000 Gulden verlangte L. Philipp nach der 1000 Malter Korn. Elisabeth, die ihn um Geduld bat, bemerkte zugleich, daß wegen der Theurung das Malter 8 Goldgulden in ihrem Lande koste. 1540.) Schon 1529 war zwischen Erich und L. Philipp ein Heyraths-Tractat ihrer Kinder (Erichs II. und Agnes, der ältesten Tochter des Landgrafen) abgeschlossen. 1539 (Usiar am 8. August) wurde der Agnes, weil sie älter sey als Erich II., die zweyte zehnjährige Tochter des Landgrafen, Anna, „bis sie ihre mannbaren und bequemen „Jahre erreicht hätte," substituirt. Diese Heyrath kam aber nicht zu Stande, weil Erich II. nachher durch Sidonia die fast zehn Jahre ältere Schwester Herzogs Moritz von Sachsen am Kasselschen Hofe selbst angezogen wurde (worüber sich der Landgraf 1544 gegen Moritz bitter beschwerte, unter der Besorgniß, es werde sich nach Cudung des „Kößmonats" allerley zutragen). Der junge Erich, wenn er gleich frühe Eoban's Psalmen auswendig lernte, entsprach auch der evangelischen Erwartung nicht. Im Jahre 1540 (Münden, Sonnabend nach Lichtmessen) vertraut Elisabeth dem zum Mit-Vormund ihres Sohnes bestimmten Philipp alle Umtriebe gegen ihren Gemahl, (welchen H. Heinrich „sein lebendiger Teufel" hart

länge, das heilige Bündniß zu verfechten, und der vom König Ferdinand nicht erlangen könne, erlassen zu werden) und gegen ihren einzigen Sohn, den man von ihr zu nehmen beabsichtige. Philipp antwortet (Dienstag nach Esto mihi) „Ew. Lieben wolle ye ihren Sohn, als der ein einiger Sohn ist, nit von sich an andere ort pringen lassen, den es möcht etwan durch den untreuen Man, H. Heinrichen, und also auch die dritte und vierdte Handt practicirt werden. E. L. dergestalt umb den Sohn und demselbigen etwan ein Spanisch Supplem beyzupringen.“ Er wolle, wenn H. Erich zu ihm komme, mit ihm des Bündnisses wegen sich freundlich unterreden. (Hofarchiv. Bekannt ist, daß Luther spätenbin 1544 bey einer Zusammenkunft mit Elisabeth und ihrem Sohne eine ähnliche Weißagung dem Korvin eröffnete. S. De Wette Briefe Luthers Th. V. № 2251.) Die Hannövrische Reformation, um welche das Verdienst L. Philipp's um so größer ist, weil der Kurfürst von Sachsen der männlichen (auch in ihren Briefen sehr verständigen) Elisabeth einiger früheren Vorgänge wegen mißtraute, begann mit dem Todesjahre Erichs I. 1540. (Seckendorf p. 182. und Spittler H. G.) — Von den Brandenburgischen Fürsten bemerke ich nur: 1) 1538 beschwert sich Joachim II. bey L. Philipp über die bekannte Schmähschrift Luthers gegen den Erzbischof von Mainz, Oheim des Kurfürsten. (Vergl. Seckendorf S. 197, und De Wette a. a. O. S. 122., aber auch Strobel's Aufklärung in den N. B. zur Litteratur des 16. Jahrh. Band III. Stück I.) L. Philipp schrieb desshalb misbilligend an Johann Friedrich. 2) Der Erzbischof von Mainz, hiergegen dankbar, unterstützt 1539 den Landgrafen als Lehnsherrn und Vormund der jungen Grafen von Rittberg wegen einer Schuldforderung an das Domkapitel zu Halberstadt. 3) 1538, am 14. Aug., bedankt sich Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Koadjutor zu Riga, für den erhaltenen Brief und Hengst, und will dagegen sich mit einem Wallach und anderen liefländischen Jagd-Pferden einstellen. Derselbe, 1539 Erzbischof, empfiehlt sein Stift dem Landgrafen, und bittet ihn um Unterstützung gegen die damals in den Schmalkalder Bund getretene Stadt Riga. (S. oben Anm. 1066)

„vernemen lassen, sonderlich das H. Heinrich die Fucht uff „uns und den Churfürsten zu S. bestelt, derowegen so nemet „her sachen gute achtung und laßet nichts an Kuntschaften „fehlen. Schicket euch zum Krieg, du unser Marschalk Hermann „von Hundelshausen erheb dich zu stunden, verfuge dich eilents „uffer Post dieher zu uns u. s. w.“ Nun folgt die Dispositiun: 1) Cassel mit Salz, Hopfen und Gerste, Holz und Kohlen zu versehen, kein Korn mehr zu verkaufen, die Koburgische Frucht zu beschleunigen; die Staketen zu setzen, die Weisenkasten und Brustwehren fertig zu machen; 2) überflüßige Leute in die benachbarte Städte zu schicken, dagegen diesen und dem Adel aufzugeben, sich mit Miliz, den Städten mit zwey Theilen Büchsenschützen, dem dritten Theil Spießträger bereit zu halten, und wann der Feind einige Tagereise in der Nähe sey, sie unverzüglich einzuschicken; 3) eine Anzahl Bauern, etwa böse Bauern, die auch wehrhaftig wären, zum Bauen, Geschütz Heben u. s. w. hereinzunehmen (wenn gleich die Unterthanen jetzt mit Fuhren u. s. w. etwas mitgenommen würden, so müsse man doch aus der Noth eine Tugend machen); 4) wann Herzog Heinrich bey Hörter oder dort herum über die Weser ziehen wolle, ihm entgegen zu gehen, falls er zu stark sey, sich auf die Festung Cassel zurückzuziehen; 5) Ziegenhain mit etlichem Geschütz, Falkonetlein und Haken, auch Pulver und Salz zu versehen; 6) eben so nach Gießen zehn oder zwölf Pfannen Salz zu schicken; 7) die Fuhrleute im Lande zu behalten; 8) die Grafen von Waldeck und H. Philipp von Braunschweig um Büchsenschützen zu ersuchen. „Ir durfet „nit zweifeln, wan's darzu keme, wir seint also gefaß, wir „wolten Euch wol entsetzen, konnten wir je nit reiten, so wol„ten wir in einer Roß-Parten mitziehen.“ Angehängt ist ein Verzeichniß der Mannschaft, welche die niederhessischen Städte liefern sollen (Schmalkalden zu 200 angesetzt, weil es am entlegensten keine sonderliche Gefahr und viel Handwerksvolks habe), und der Rath: etwa die Niederhessen (Hinterhessen), weil sie am nächsten für ihre Nahrung und Güter fürchten möchten, mit Lahnbewohnern (Löuern) umzutauschen. In demselben Jahre (Cassel am Sontag nach Margaretha) giebt

er einen Befehl an seine Landsassen, sich nicht gegen die Markgrafen von Baden (vergl. über diese Händel Häberlin A. G. B. XII. p. 70) und in den Sachen der Grafen von Oldenburg brauchen zu lassen. (S. dieses Ausschreiben in Mettens hess. Nachrichten Samml. II. S. 221.) Vom Jahre 1539, Mont. nach Ostern, existirt ein hessisches Aufgebots-Register der gräflichen Vasallen und der Ritterschaft (Schiffenberger Dedukt. Beyl. Th. II. № 239) und des Landgrafen Zorn gegen H. Heinrich ward bald darauf durch neue Ereignisse erhöht, durch Heinrichs drohende Stellung gegen Bremen, im Einverständniß mit dem Erzbischof Christoph, seinem Bruder und Balthasar von Esseus, durch seine Umtriebe nach einer Allianz in Spanien, besonders gegen die unter sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen, welche er im Namen des Kaisers zum heiligen Bund drang, und noch mehr durch die Drangsale, die er der Stadt Goslar anthat. Weil aber H. Ulrich diese Fehde, unter dem Vorwand seiner Verwandtschaft, abrieth (siehe in Sattler's W. G. B. III. Beyl. 220. 222), so unterblieb der ganze Kriegs-Plan noch einige Jahre.

147.) Ueber die Vorbereitungen zum Frankfurter Tag (wozu auch gehört, daß L. Philipp, nachdem er durch seinen Wundarzt Franz Wolfangel vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz insgeheim versichert worden, er sey nicht im Nürnberger Bunde, diesen seinen alten Freund am 6. Jan. förmlich dorthin einlud) siehe Sleidan und Seckendorf. Aus Frankfurt schreibt der Dichter Eoban an Sturz (Epistol. fam. p. 152. ad 1539): Nos in veteri statu et conditione sumus, nisi quod sub Principe sed nostri amantissimo vivimus, qui consuevimus esse liberi; quod et sumus adhuc et erimus, dum spiritus hos reget artus (er starb bald nachher), etiamsi noster Philippus esset Phalaris aliquis, qui vere non est. Et nunc, quod cum dolore animi magno scribo, decumbit aegre in mediis istis Fr. comitiis et suspensos habet et tenet omnes alios principes jam fere ad mensem integrum, nec quicquam illo decumbente rerum transigi potest, adeo πενθεο ἀτλητω βεβοληατο πάντες ἀριζοι (Ilias IX. 3). Ueber diese Krankheit, welche Melanchthon irgendwo als Blat-

stern bezeichnet (Macedo pumpter variolos non prodit in publicum), urtheilt der Marburgische Professor Dryander, daß sie verpfuscht worden (de principe nostro recte mones, schreibt er an einen Freund, quod non rerum medicarum majorem delectum habeat, verum id cum seculi hujus principibus qui plerumque deteriora sequi malunt commune habet. Natalitium consulo etiam admonitus a Principe, verum satius esse putavi nobis philosophandum in hisce rebus, proterea nihil. (Es fehle ihm noch die radix natalis.) Daß Philipp schon vor seiner Krankheit zum allgemeinen Frieden stimmte (siehe oben, und Anm. 146), darüber hat man bisher folgendes Zeugniß Melanchthon's übersehen (vergl. sonst Planck) Da conventu, quæ scripsisti, fuisse sententias melliores, mi Joachime, non miror reprehensiones in tanta diversitate voluntatum ac judiciorum. Landgravii et mea sententia ab initio fuit eadem, in quam postremo discessum est (Corpor. Reformat. Epistolæ Melanchthonis, Vol. II. p. 1139). Dagegen Luther in seinen Briefen, bey De Wette 1539. Semper ille fuit hortator, ne res ad arma deduceretur, etiam ante suum morbum. Nec de ullis belli periculis disputabat, tantum hoc spectabat ἀμυνεδαι την ὑβριν rectius putabat, quam ὑπαρχοντα ἀναιρειν πολεμον. Valde quoque movebatur difficultate annonæ. Et profecto in Cattis, nisi nostri eo frumentum misissent, fame etiam esset laboratum. Cæterorum omnium sententiæ initio fuerunt horridiores (wie überhaupt die Leute, die weniger in den Geschäften lebten und die Schul-Theoretiker immer das größte Maul hätten. Die Städte, die ohne die geistlichen Güter nicht ihre Kirchen erhalten könnten, hätten leider ihre besondere Ursachen, womit man Nachsicht haben müsse). Der Landgraf giebt selbst alle Beweggründe seines Benehmens zu Frankfurt in einem vertrauten Schreiben an Bucer an (1539. Mittw. nach Joh. Urkunden-Band). Die (nachher vom Kaiser nicht ratificirte) Friedens-Formel selbst (worin die Augsburgischen Confessions-Verwandten sich zur ellenden Türkenhülfe gefaßt machen) findet man bey Hortleder, Lünig und Du Mont; das Verzeichniß der Anwesenden in Lersners Fr. Chronik. Die Vermuthung M. J. Schmidts (Gesch. der Teutschen. Th. V.

S. 555. 371), daß die Idee: die Religionsstreitigkeiten durch Colloquia beyderseitiger „frommer, richtiger, verständiger, gottesfürchtiger, Friede- und Einliebender, nicht eigensinniger, zänkischer, hartnäckiger Leute" zu schlichten, ursprünglich vom Landgrafen ausgegangen sey, scheint sich auch durch seinen nachherigen Briefwechsel mit des Kaisers und Ferdinands Gesandten zu bestätigen. (Siehe 1540). Da es ihm Ernst war, so kann auch die Ausschließung Luthers und Fabers, Bischofs zu Wien, von ihm herrühren (Schmidt). Trefflich ist die Antwort, welche L. Philipp (Cassel am 6. Juni) dem König von Polen gab, und milder als die des Kurfürsten, der einen Ausdruck des Königs (privatae simultates) übel genommen hatte. (Man vergl. hier Anal. Hass. Coll. IV. p. 419—431. mit Seckendorf lib. III. 230. 331, wo nur der kursächsische Briefwechsel erwähnt wird.) Er ermuntert ihn, nach dem Beyspiel Dänemarks, Schwedens und Englands sich der reinen evangelischen Lehre zu nähern und sich das unsterbliche Verdienst restitutae christianae religionis zu erwerben. Siegmund August war auch nahe daran, als er aber nach dem Tode seiner ersten Frau seine frühere Geliebte, Radzivil, heyrathen wollte, verdarben es die evangelischen Magnaten durch ihren Widerstand, während die papistischen Bischöffe listig schmeichelnd hierdurch den Vorsprung vor den Dissidenten gewannen. (Vergl. Mosers patriot. Archiv B. II.)

148.) Ueber die Katastrophe von Meißen und des Karlowitz System von einer apostolischen Kirche, das L. Philipp wegen der schroffen konfessionellen Grundsätze des Kurfürsten aufzugeben beschloß, auch über den Bischof von Meißen, Joh. von Maltitz, vergl. Seckendorf a. a. O. p. 210—215. Unbekannt ist nun aber folgendes geblieben. Schon am Dienstag nach Oculi, noch bey Lebzeiten Georgs, schrieb Elisabeth sehr naiv an Georg von Karlowitz (dem Melanchthon eine eheronianische Beredsamkeit zuschreibt): „Da sie auch im Lande und Georgs Schwiegertochter sey, wolle sie ihre Meinung wegen der Religions-Sache und H. Moritz Erziehung sagen, wogegen er die Lehenschaft von Böhmen, Kaiser und Könige vorgeschützt. Jene habe ja auch der Kurfürst als Mitbelehnter erhalten u. s. w.

die Religions-Sache ſichte nicht ſowohl Kaiſer- und König-reiche als die Teutſche ſonderlich in dieſem Lande, wo man ſich ſelbſt ſo nenne, unter K. und K. ſeyen eigene Leute, welche das Gewiſſen unter doppelter Geſtalt nähmen und doch ihre Pfründen empfingen. Die Erbverbrüderung, in der auch ihr Bruderſtamm ſtehe ſie beſſer. Der Meißner Adel möge ſich zu ſeinen Ruhen hüten und ſeines Gleichen halten (mit den Nachbaren ſey gut Scheunen bauen) und ſich nicht zu ſehr auf groſſe Herren, eigene Klugheit und Practiken verlaſſen, noch vom H. von Braunſchweig einen Teufelskopf vormalen laſſen. Aus dem Sturz aller ihrer papiſtiſchen Anſchläge zu Dresden möchten ſie erſehen, daß alle Menſchenklugheit vor Gott ein Dreck ſey; (wie Herr Paulus ſage: Niemand wiſſe wie lange er lebe, noch wer des andern Herr oder Knecht werde.) Den Kaiſer könne auch mit ihnen allen in die Hölle fahren. Sie möchten alſo ihrem Herren die Wahrheit ſagen, dieweil es noch Zeit ſey. Moritz würde nicht von ihnen gegangen ſeyn, wenn ſie nicht das Städtchen mit Beſtellung des (blödſinnigen) Friedrichs zum Regiment gemacht. Drängen ſie H. Heinrich und deſſen Sohn Moritz noch härter in der Religions-Sache, werde noch Aergeres kommen. (Reg. Archiv. Eben daſelbſt findet ſich das ſchon Anm. 108 angeführte Schreiben an den Biſchof von M.) Am Montag nach Misericord. dom. ſchrieb Philipp an Karlowitz. Da H. Herzog geſtorben, erinnere er ihn als einen ehrbaren vorſichtigen und weiſen Mann, daß er unweigerlich das Land ſeinem rechten Erben folgen laſſe; ſie ſollten deshalb nicht gefährdet werden, ſondern eine dem göttlichen Wort der alten apoſtoliſchen Kirche gemäße Ordnung erhalten, falls ſie nur ſich ruhig verhielten. Denn wolle man H. Heinrich und deſſen Sohn das Land vorenthalten, ſo würden die Erbverbrüderten und Einungsverwandten dazwiſchen treten, er vor allen werde ſein ganzes Vermögen daran ſetzen. Auf die niederländiſchen Knechte dürfe er ſich nicht verlaſſen, denn ihm ſtünden 20.000 unterleſene Kriegsleute und etliche 1000 Pferde ſogleich zu Gebot. Daß dies Alles gewiß ſey, ſchreibe er ihm bey ſeinem Wort, Treu und Glauben. — Ueber die auf 1887 393 fl. geſchätzte Mobiliar-Verlaſſenſchaft H. Georgs, wovon dem Kurfürſten mit

Brandenburg wegen seiner verstorbenen Gemalin, Christinas Schwester, sein Theil 1540 zugesprochen wurde, vergl. Weiss's Churs. Gesch. B. III. S. 274 und über die Umtriebe gegen den Landgrafen Arndt's Sächs. Archiv B. II. Aus der Witthumsverschreibung des Landgrafen für Christina (1540. Sont. nach Visitat. Mariæ), noch mehr aus der Unterpfands-Verschreibung über Schloß und Stadt Nidda (1541. 7. Nov.) sieht man, daß die hessische Forderung auf 50,000 Guldengroschen oder Thaler festgesetzt und von Moriz nach erhaltenen 25,000 Thalern anerkannt war. Nach der Mitgift von ebenfalls 25,000 Thalern versprach jedoch Moriz in dem Heyraths-Kontrakt (von 1541. Dienstag nach Trium regum) außer der gleichen Wiederlage noch 19,000 Gulden für Kleinodien und 5000 als Morgengabe, und nun erst quittirte Christina über die ganze Erbschaft. (1541. 18. Aug.) Vergl. über Christina Anm. 26. Hauptst. III.

149) Die beste Erzählung des Hergangs der Digamie liefert Seckendorf (lib. III. p. 277—281), nach ihm erläuternd Strobel (Beiträge zur Litteratur des 16ten Jahrh. B. II. St. II.); das richtigste Urtheil zu Gunsten des Landgrafen, Friedrich Karl v. Moser in seinem patriotischen Archiv für Deutschland (B. I. Nr. VI. unter dem Titel: „Schrot und Korn fürstlicher Gewissen vor drittehalb hundert Jahren im Punkt von Hurerei und Ehebruch verglichen mit dem Konventions-Fuß des achtzehnten Jahrh.) und Schröckh (allgem. Biographie Th. VIII.) Die nunmehro mehrmalen abgedruckten Haupt-Urkunden (welche durch den Briefwechsel des Landgrafen mit seiner Schwester, Herzogin Katharina, Johann Friedrich und anderen Fürsten und Theologen, und durch seine schriftlichen Aufsätze voll Gelehrsamkeit sehr ergänzt werden könnten) sind 1) die Instruction des Landgrafen an Luther und Melanchthon, Melsungen am Sonntag Katharinä 1539 (von welcher Moser sagt: „Die wenigsten werden sich dabei aufhalten, daß wenn zwei eine Sache thun, es deswegen doch nicht einerlei sey, und diese Neben-Umstände, die Beweggründe dieser sonderbaren, an sich allemal zweideutigen Handlung sind es, welche sie auch noch jetzt einer Betrachtung

„würdig machen, da sie eine höchst merkwürdige Probe darle„gen: wie es damals um das Gewissen der Fürsten bestellt ge„wesen, wie ein grosser, seine Grösse fühlender, in diesem Ge„fühl über Alles, was Furcht und menschliches Ansehen heissen „konnte, unendlich erhabener, nichts weniger als vom Pfaffen„geiste geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in ei„ner Sache, wo er es mit Gott und dem Richter in seiner „Brust allein zu thun hatte, demüthig wie ein Kind, er, den „in keinem Auftritt seines Lebens Vorwurf von Geistes-Schwäche „treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um je„den noch so theuren Preis sein Gewissen zu befriedigen ge„sucht, wie er ehrlich mit sich selbst und als ein wahrer biede„rer deutscher Mann mit einer Offenherzigkeit (wovon man sich „heut zu Tage kaum mehr einen Begriff machen kann) gegen „diejenigen zu Werke gegangen, die er als Freunde und zu„gleich als Richter um Rath und Ausspruch ersucht, und end„lich wie er, der nach Pabst und Kaiser nichts fragte, gleich„wohl vor die Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und vor „Moralität der Grundsätze zu viel Empfindung hatte, um sich „auch nur über den äußerlichen Wohlstand und über das: Was „wird man sagen, eigenmächtig hinwegzusetzen.“) Die mündlichen Neben-Erläuterungen zu dieser Instruction kann man zum Theil aus der Aufdeckung des Präsidenten De Thou (lib. XLI. Vergl. meine Anm. 13.) und anderer französischer Schriftsteller errathen. Doch muß ich noch hinzusetzen, daß die Heirath mit Christina, deren persönliche Unannehmlichkeiten die Instruction angiebt, eine Convenienz-Heirath war und dem Landgrafen früher Anna, die Tochter Joachims I., bestimmt war. 2) Beicht-Rath der drey Theologen L. M. und B. 1539. Wittenberg, Mittwochen nach Nicolai. (Original mit Melanchthons Hand im Hofarchiv.) Diesem Bedenken, in der Eile abgefaßt, kann man nur den Vorwurf der Undeutlichkeit machen. Denn, wie L. Philipp selbst an Joh. Friedrich nachher schreibt, steht nicht gerade darin, daß er seine heimliche Ehe sollte ein Concubinat nennen, wie sie es doch verstanden. Hiezu, als zu einer Bublerey, sagt der Landgraf späterhin, hätte es so vieler Anstalten und Rathschläge nicht bedurft, er habe die Un-

wort nach seiner Bitte verstanden. Dagegen der König von Dänemark in einem Briefe an den Landgrafen urtheilte, daß das Bedenken mehr ab- als zurathe. Die früheren Bemerkungen Luthers über die heiligen vom Reich Christi nicht ausgeschlossenen Patriarchen, welche zwey Weiber gehabt, und die er, da es göttliche Geschichten wären, der Sünde nicht zeyhen könne, zog er nachher mit Recht in doktrinelle Schranken. Ueber den christlichen Kaiser Valentinian II., den der strenge Ambrosius ohngeachtet seiner zwey Weiber nicht gestraft, führt der Landgraf die Historia tripartita an. Von einer christlichen Moral, wie sie einer der trefflichsten Protestanten der neueren Zeit (F. V. Reinhard) aufgestellt, war man damals noch weit entfernt. 3) Kopulations-Instrument vom 4. März 1540 (worin die Worte vorkommen: Cum omnia aperta sint oculis Dei, et homines pauca lateant, et Sua Celsitudo velit cum nominata Virgine Margaretha matrimonio copulari, etsi prior suæ Celsitudinis Conjux adhuc sit in vivis, ut hoc non tribuatur levitati et curiositati, ut evitetur scandalum, et nominatæ Virginis et illius honestæ Consanguinitatis honor et fama non patiatur, edicit Sua Celsitudo hic coram Deo et in suam conscientiam et animam, hoc non fieri ex levitate aut curiositate nec ex aliqua vili pensione Juris et Superiorum, sed urgeri aliquibus gravibus et inevitabilibus necessitatibus conscientiæ et corporis, adeo ut impossibile sit, sine aliqua superinducta legitima Conjuge corpus suum et animam salvare, quam multiplicem causam etiam Sua Celsitudo multis prædoctis, piis, prudentibus, et christianis Prædicantibus antehac indicavit, qui etiam consideratis inevitabilibus causis id ipsum suaserunt, ad Suæ Celsitudinis animæ et conscientiæ consulendum; quæ causa et necessitas etiam Ser. Princ. Christinam Ducissam Saxoniæ, Suæ Celsitudinis primam legitimam Conjugem, utpote alta principali prudentia et pia mente præditam, movit, ut S. C. tanquam dilectissimi Mariti animæ et corpori serviret, et honor Dei promoveretur, ad gratiose consentiendum, quem admodum S. C. hac super data syngrapha testatur, et

ne cui scandalum detur, eo quod duas Conjuges habere moderno tempore sit insolitum, etsi in hoc casu christianum et licitum sit, non vult S. C. publice coram pluribus consuetas ceremonias usurpare, et palam nuptias celebrare cum memorata Margaretha de Sahl, sed hic in privato et silentio in præsentia Subscriptorum Testium volunt invicem jungi matrimonio). 4) Verwilligung der Landgräfin (Spangenberg, 1539. 11. Dec., worin sie nach Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte Ihrem Gemahl solches mit Gott nicht zu wehren wüßten, auch S. L. in dem nicht verdammen oder vor einen Unchristen halten könnten, und in Beziehung auf die Verschreibung des Landgrafen ihm zuläßt, insgeheim noch ein Eheweib zu haben, und verspricht, weder ihn deshalb vor Kaiser, König, Fürsten, Herren, Freunden noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen würde, zu beschweren und zu belästigen). 5) Revers des Landgrafen von demselben Datum (worin er ihr gelobt, sie für seine erste und oberste Gemalin zu halten, auch sich gegen sie mit Freundlichkeit, Beyschlafen und allem sich zwischen Eheleuten gebürendem freundlichem Wesen nicht minder sondern mehr dann vorhin zu erzeigen, ihr Witthum nach der Uebereinkunft mit H. Georg zu vollziehen, ihre männliche Kinder die rechten Fürsten zu Hessen seyn und bleiben zu lassen, den andern Kindern von der andern Frauen nichts von dem Fürstenthum des Landes zuzugestehen, sondern sie mit eigenen Erbgütern, daß es Grafen oder Bannerherren seyn mögen, zu versehen. Im übrigen vergl. Anm. 26 und 148). — Die drey ersten Haupt-Urkunden wurden zuerst 1679 nach der Mittheilung des zur römischen Kirche zurückgekehrten Landgrafen Ernst zur Beschönigung einer ähnlichen Handlung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz öffentlich gedruckt, in der damals von der Universität Heidelberg öffentlich gemißbilligten Apologie der Digamie oder Polygamie, welche den Titel führt: Kurze doch unpartheyische und gewissenhafte Betrachtung des heiligen Ehestands u. s. w. durch Daphnæum Arcuarium (Lorenz Beger); nachher mehr oder weniger vollständig von den französischen

Kirchen-Schriftstellern, Bossuet, Varillas und Fleury, in der Meinung, dadurch die Reformation und ihre Urheber zu verunglimpfen, wiederholt. Vergl. auch Luthers Briefe von De Wette Th. V. S. 236. Berlin 1828, und die Beylagen zu Joseph's Schmitt, Pfarrers zu Steinbach am Main, Versuch einer philosophisch-historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprung, Sulzbach 1828, einer Schrift, welche weit gründlicher erscheinen würde, wenn ihr der Verfasser die dem Pabst Hadrian übergebenen 100 Beschwerden der teutschen Nation, die Reformations-Bulle Paul's III., die Hauptsätze des Tridentinischen Conciliums und in dem vorliegenden Punkt des Kardinals Cajetan Theses über die Zulassung der Polygamie, Pabst Julius II. Dispensation für König Heinrich VIII. und ähnliche Aktenstücke seiner Parthey beigefügt und erläutert hätte. Auch müssen wir zu der daselbst aus einer Schwarzburgischen Chronik des Rectors zu Ebeleben, Paul Götze (Paulus Jovius) wiederholten Anecdote, als habe Kaiser Ferdinand I. 1562 dem Grafen Günther vertraulich gestanden, „es hätte nicht viel an seiner Bekehrung gefehlt, wenn nur „nicht Luther dem Landgrafen zwo Gemalinnen erlaubt", hinzusetzen, daß wenn der Kaiser mit dieser Ausflucht den Grafen nicht zum Besten hatte, und es würklich ernstlich meynte, derselbe wahrlich bey den vielen Religions-Gesprächen, denen er beywohnte, wenig gelernt haben muß. Denn wiederholt erklärten die evangelischen Fürsten, wie ihre Lehre an keine Namen und Personen hafte. Wie wenig überhaupt der evangelischen Kirche damalige Repräsentanten mit dieser Handlung des Landgrafen (die eben so isolirt als der Irrthum der Wiedertäufer steht) übereinstimmten, darüber noch folgende Winke. Melanchthon, nachdem er seinen nothgedrungenen Aufenthalt zu Rotenburg noch im Namen der übrigen Gottesgelahrten zu folgender Petition an den Landgrafen benutzt, 1) „weil der Ehestand nach Paulus ein großes Sacrament der Liebe Christi gegen die Kirche sey, sich dieser Kirche wie auch der Pfarrer und Schuldiener desto besser anzunehmen, 2) von nun an das Laster der H. und des Ehebruchs gänzlich zu meiden und die Strafe Davids vor Augen zu haben, 3) diese Sache nicht allein heimlich

bey Seckendorf (a. a. O. p. 278. 289. In der Nachschrift des Originals heißt es: „Hätte die hochfärtige Vasthi zu Dresden nicht dazu gethan, die Sache würde so weit nicht gekommen seyn“). Als späterhin Philipp dennoch durch Bucer, der dem Landgrafen den Unterschied einer Gemalin nach Gesetz und nach Gewissen vorschlug, zur Beschwichtigung des Publikums eine Art Apologie der Vielweiberey aufsetzen und vorerst an einige Vertraute gedruckt vertheilen ließ (ein Gespräch unter dem Namen Huldrich's Neobulus. 1541. 5 Bogen), verdammte Luther diejenigen, die diesem Buche folgen würden, in den Abgrund der Hölle (die Stadt Zürich verwies deshalb den Ochinus, der damit übereinstimmte. Schelhorn Ergötzlichkeiten, III.), und Philipp, der unterdessen die Erfahrung gemacht hatte, daß die öffentliche Meynung in diesem Punkte feststand, mußte die übrigen Exemplare des nun von Bucer verläugneten Buches zurückziehen. Bucer selbst kam, ungeachtet Jacob Sturm von Straßburg ein dem Landgrafen in politischer Hinsicht günstiges Bedenken ausgestellt hatte (S. Seckendorf S. 277 und Joh. Sturmii Consolatio ad Senatum de obitu Jacobi Sturmii), in solche Bedrängniß, daß ihm der Landgraf eine Zuflucht in Hessen oder bey Herzog Moriz anbot. In Kassel hatten sich Theodor Fabricius, der Bekämpfer der Wiedertäufer (Anm. 133), und ein Prediger in der Unter-Neustadt, Johann Kirchhain, der dort zuerst 1521 die teutsche Messe eingeführt, unerschrocken und unbestechlich gegen die Handlung des Landgrafen erklärt, der letztere am Sonntag Trinitatis im Evangelio von den falschen Propheten gegen die, so zwey Weiber nehmen, gepredigt; und durch Urbanus Regius, den Reformator von Lüneburg, bey dessen Durchreise gelobt und gestärkt, jede Gemeinschaft mit den andern Hof-Theologen vermieden. Fabricius wich dem Anhang der Margaretha, nicht ohne ein rühmliches Zeugniß vom Landgrafen bey seinem Abschied zu erhalten (1543. Vergl. Strieder); Kirchhain, den Dionysius Melander vergeblich anklagte (Brief desselben im Hofarchiv, 1540, Donnerstag nach Vincula Petri) erlebte noch das Jahr 1572. Auf einen dieser beyden bezieht sich wohl folgende Erzählung des 1540 zu Marburg studirenden Züricher's Rudolf Walter, welcher

den von Joh. Lening unterstützten Melander als Coryphæum et Antesignanum jener fluchwürdigen Gelehrten und als virum quavis cruce dignum bezeichnet. Accersitus est a Landgravio Theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis Theologum increpans: „Daß dich Botz Marter schend, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergeßen hant, denn du dein Lebtag lernen wirdst". Respondit Theologus: *Fateor domine meam insciti*am, *conscientiam tamen meam nec in Tui nec in illorum gratiam aggravari velim!* (Vergl. Rud. Walter's Briefe in Fuesslin Epistol. Reformat. cent. I.) Von Joh. Lening existirt noch ein handschriftliches Büchlein „an die erbare dogentsame „Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha", angefüllt mit den Exempeln der Esther und der Abigail, wodurch er kurz vor der Hochzeit ihr Gewissen zu beruhigen suchte. Es wird aber Niemand diesen Ex-Prior der Karthäuser zu Eppenberg (Anm. 48) für einen Repräsentanten der evangelischen Kirche erkennen. — Ueber Anne's von der Saal Geschlecht (und ihre nachher an den landgräflichen Kammerdiener Hülsing verheyrathete Tochter Barbara zu Ludwigstein) vergl. Ul. Fr. Kopp in den hess. Beyträgen (Frankf. 1787. B. II. S. 390.) Anna verlangte durchaus, daß bey der Kopulation ihrer Tochter zwey Gottesgelehrte und zwey Bevollmächtigte von Sachsen zugegen wären; die Kammerdiener Hans von Schönfeld und Herman Ungefug, durch welche Philipp der Margaretha sagen ließ, sie solle nicht eingeschlossen werden und Kurzweil genug haben, hatten große Mühe mit Mutter und Tochter. Margaretha, insgemein die linke Landgräfin genannt (schon im Jahre 1539 gemahlt, s. das alte Oehlgemälde auf dem kass. Museum), wurde anfangs sehr geheim gehalten (obgleich der Schweizer schreibt: illa in Monasterio quodam Wisenstein cum nobilibus aliquot virginibus quas ut inserviant a Principe habet vivit, nec quicquam a vera Principe differt, quin et seipsam eo honore et nomine dignam habere vult); sie wohnte fast immer zu Spangenberg, wo sie auch begraben liegt (verwitterter Grabstein in der Hauptkirche);

Friede und Einigkeit gefördert würden, in keinem Verzug zu stellen seyen, so bäte er ihn aufs fleißigste, bei kais. M. seinen allergnädigsten Herren diese Sache als ein christlicher König zu fördern. (Unterschrift: E. k. M. unterthaniger und vleiswilliger Furst Ph. L. z. H.) Antwort: Er sey des Frankfurter Abschieds eingedenk, habe auch das Nöthige an den Kaiser gelangen lassen. Erst jetzt erhalte er einen Kurier aus Spanien, wodurch der Kaiser als Gründe der Abhaltung den Tod seiner Gemalin Isabelle, und die Veränderungen im spanischen Königreich, auch die Ernennung des Bischofs von Lunden zur weiteren Förderung der Religions-Sache melde. (Am letzten Jul. Reg. Archiv.) Der Kaiser, der nicht ratifizirte, hatte am 8. Juni Zeit genug gehabt, dem Kapitel von Bremen den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der ihn in Spanien besucht, als Protektor und die Annahme des heiligen Bundes zu befehlen, Ferdinand schon im April allen österreichischen Studenten die Universität Wittenberg verboten. Nachdem dieser aber auf dem Tage zu Worms (im Junius) die Lauigkeit der teutschen altkatholischen Fürsten zur Türkenhülfe erfahren, wandte er sich aller dieser Vorgänge ohngeachtet durch seinen Vizthum Johann Ferenberg von Eppenberg an den Landgrafen. Der Inhalt seiner Anträge ist aus folgender nicht fruchtlos gebliebener Antwort (vom Ende des Jahres 1539) ersichtlich, die wir hier zum erstenmal aus dem kasselschen Reg. Archiv bekannt machen (Vergl. Seckendorf lib. III. p. 232): „Den Dank des Königs darüber, daß er zu Frankfurt zu Frieden und Einigkeit gerathen, und für den Fall der Nothdurft die Türkenhülfe bewilligt, habe er gern gehört. Eben so wie er seyen auch seine bey ihm und dem Kaiser so sehr verläumdeten Religionsverwandte gesinnt, sobald man ihnen nur einen beständigen guten Frieden versichere. Warum die anderen Stände zu Worms die Hülfe gegen den Erbfeind nicht bewilligt, lasse er auf sich beruhen. Betreffend den vom Könige begehrten Rathschlag über die vorgelegten Fragen, 1) wie die durch die Protestanten zu Frankfurt verwilligte eilende Hülfe von beyden Theilen, 2) wie eine beharrliche Hülfe von denselben zu erlangen sey, 3) wie, wann, und wohin der Reichstag möchte anzusagen, und was

daselbst neben der beharrlichen Hülfe zu handlen sey; so sey dies eine große Sache weisen Rathes wohl bedürftig. Was ihm Gott verliehen, wolle er aus unterthäniger Treue nicht verhalten. Etliche der vornehmsten geistlichen Stände des Reiches suchten nichts anders als bey einem Stand, Wesen und Gebräuchen zu bleiben, die weit von göttlichem Wort und christlicher Religion abwichen. Entschlossen, ihre Gewalt fortzusetzen und die entgegengesetzte Meynung mit Gewalt, oder durch Concilia oder andere Praktiken zu unterdrücken, sparten sie bey ihm, dem König und dem Kaiser, weder gute Worte, noch gelegentliche Entziehung der Dinge, so ihnen noth seyen. Daß Kaiser und König bisher in ihre Anschläge nicht gehelet, sey Fügung Gottes, und ohne Zweifel Folge des Bedenkens, daß solcher geistlicher Stand guter, ordentlicher Reformation wohl bedürfe, welche zu vollführen sie Macht und Ansehen desselben verhinderten. Seine Religions-Verwandte, nachdem sie Wahrheit und Kraft des Evangelii erkannt, und dabey gern bleiben möchten, stellten ihre Sache zu Gott, kaiserl. und königl. Majestät und bäten und flehten um Friede, Einigkeit und Handhabung bey Gleich und Recht; auch um Erleuchtung aller Häupter zu wahrer Erkenntniß; und wenn gleich das äußerliche Leben bey etlichen ein anderes Ansehn habe, so sey doch aller Meinung und Hoffnung auf göttliche Stärkung im Glauben und Leben gerichtet. Zur Türkenhülfe und jeder anderen Gebürniß der Kirche und des Reiches gehorsamlich bereit wünschten sie nichts als zeitlichen Frieden und Ruhe. Aber die Art, wie man sie seit dem Nürnberger Frieden und zuletzt dem Frankfurter Anstand hingehalten, mache sie irre, so daß sie endliche Unterdrückung und die Zeit der Noth besorgend ansehen müßten, ihren Seckel zu entblösen. „Daneben sein villeicht auch etlich „andere zeitliche Irrungen zwischen den großen Heuptern, so „das verhindern, das dem Turken so ernstlich als die notturft „aller christlichen Nazionen und menschen wol erforderte, nicht „widderstanden wirdet, also sieht immer einer dem andern zu, „biß so lange als zu besorgen die Christenheit noch wekteren „schaden nimpt und zulezt auch so vil, das darnach der widder„stand so vil schwerlicher kann oder mag ervolgen.“ Seiner

Meynung nach könne mit Gott und nach Gewissen kein besserer Rath erfunden werden, als wenn der Kaiser und der König von Amtswegen nach einem gemeinen satten vollkommnen Religions-Frieden trachteten, die disputirlichen Punkte zu einer freundlichen Vergleichung stellten, bis Gott weitere Gnade verleyhe. Sonst würde man weder zu einer eilenden noch zu einer beharrlichen Hülfe gelangen, und beyde Theile je länger je mehr in einander verwickelt eine allgemeine Schwäche nach sich ziehen. Zu jenem Ende sey eine aufrichtige Erklärung des Kaisers im Einverständniß mit ihm, dem Könige, und ein Reichstag nöthig, wo kais. Maj. mit gelehrten unverdächtigen der Schrift und aller menschlicher Händel wohl berichteten Räthen ein gutes großes Gott wohlgefälliges Werk ausrichten könnten. Unterdessen würde jedermann, so man des Kaisers guten Willen spüre, dem Könige nach Vermögen helfen. So weitläufig dieses Unternehmen der Vergleichung scheine; so wisse er doch nicht davon abzustehn, denn die um sich fressenden Mißbräuche der Kirche seyen anerkannt, von allgemeinen Concilien (des Pabstes) um so weniger etwas zu erwarten, als etliche auswendig teutscher Nation zu Dingen der Vergleichung und Reformation keine solche Lust hätten, wie in teutscher Nation die trefflichsten von weltlichen Fürsten und Herren. Vermieden müßten aber solche Eingriffe werden, als H. Heinrich von Braunschweig unternehme, der während des Frankfurter Anstandes die in sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen im Namen des Kaisers in ihrem papistischen Wesen bestärkt und zum Nürnberger Bund gedrungen. Auch habe Balthasar von Essense sich an die von Bremen gehängt und ihnen etliche Schiffe genommen, weil sie Vorkehrung gegen die dort versammleten verdächtigen Knechte (H. Heinrichs und seines Bruders des Erzbischofs Christoph) getroffen. (Ich bemerke nur hier über die Bremer Fehde mit dem benachbarten Junker Balthasar von Essens und Wittmund, daß anfangs das K. K. Gericht eine Achts-Erklärung gegen denselben ergehen ließ. Wie aber die mit der Execution beauftragten verschiedenen Stände nicht einig werden konnten, nahm L. Philipp allein sich der Stadt an, und brachte es im

Jahre 1540, als Balthasar in seiner Burg belagert kinderlos starb, dahin, daß die Stadt Bremen mit dessen hinterlassenen Gütern seinen Schwestersohn, den am Hofe zu Kassel erzogenen Grafen Johann von Rittberg, einen Vasallen des Landgrafen, belieh. Vertrags-Urkunde vom 1. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 233. Chytræi Saxonia p. 392. und Hartmanni Historia hassiaca Pars I. T. ad 1540.). Das ganze Schreiben des Landgrafen an Ferdinand (dessen Inhalts der sonst, wo er will, wohlunterrichtete Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. V. Kap. 26. 27. keine Erwähnung thut) ist deswegen merkwürdig, weil darin jede Spur eines Parthey-Namens vermieden wird; eine weise Lehre für die nachherigen Lutheraner und Reformirte, Rationalisten und Supra-Naturalisten u. s. w. Den Neujahrs-Brief an den Bischof von Lunden (der bey den Papisten wegen seines milden weisen Betragens zu Frankfurt wenig Dank verdiente), wollen wir wegen seiner großen Naivität und Aufrichtigkeit nach dem Original mittheilen. (Urkundenband. 1540.) Man sieht daraus, daß der Bischof, dessen Antwort voll Mäßigung man bey Seckendorf S. 299 im Auszuge findet, den Landgrafen selbst an der Grenze seines Landes sprechen wollte. Nach einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an den Kurfürsten, vom 7. Jan., wollte auch der Erzbischof von Mainz, damals einer der eifrigsten Papisten, auf einer Reise nach Magdeburg und Halberstadt, sich ein wenig in Kassel verweilen. Philipp fragt bei Johann Friedrich an, ob er wegen seiner Streitigkeiten über die Burggrafschaft zu Magdeburg etwas mit dem Erzbischof handlen solle, denn es sey gut, auch diesen zum Freunde zu haben, und meldet ihm unter andern, wie man in Brabant darauf sitze, ihm eine Kappe zu stürzen, wie sich der Bischof von Würzburg dagegen für ihn, den Landgrafen, gegen seinen Kammerdiener geäußert. Worauf der Kurfürst in Beziehung auf Katzenellenbogen eine frühere Aeußerung des Kaisers verräth, die diesem gleich nach dem würtembergischen Zuge entfallen war. (S. Hauptst. V. Anm. 128.) Ueber die übrigen damaligen Begebenheiten, den Konvent zu Arnstadt (welchem eine geheime Konferenz zu Bercka zwischen

sächsischen und hessischen Abgeordneten vorangieng, und eine schon anderwärts erwähnte Absendung mehrerer Agenten an die neutralen Fürsten, unter andern Rudolf Schenck's nach Trier, nachfolgte), den Konvent zu Schmalkalden und die damaligen Triebfedern des Kaisers u. s. w. vergl. man außer Sleidan (B. 12 und 13), Seckendorf, Melanchthons Briefen (bes. der schon von Planck angeführten Stelle) und Häfner (über Schmalkalden B. III. S. 61. u. s. w.) besonders Planck, dessen neuntes Buch (B. III. Abtheil. II. der Geschichte des Pr. L.) überhaupt über diese Zeit ein Meisterstück scharfsinniger Entwickelung ist. — Das damalige Benehmen des Kaisers wegen Hersfeld hat Ledderhose urkundlich dargestellt (Jurium Hassiæ princip. in Abbatiam Hersf. assertio. 1787.)

151) Man vergl. außer den früher angeführten Schriften Luthers Werke (Th. XVII. der Hall. Ausg.), Melanchthon's Briefe und dessen Leben von Camerarius, auch Stumpf's Bayr. Gesch. S. 229. In einem vertrauten Schreiben an Bucer (Kassel am Pfingsttag 1540. Reg. Archiv) entdeckt L. Philipp alle Ursachen, warum er nicht nach Speyer gehe (darunter die geheimste, daß er, um nicht in ein schweres Laster, wofür ihn Gott fürder behüten solle, zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches in dem einen Falle, wenn er Christinen mitnähme, allzu kostspielig, in dem andern, da nichts verschwiegen bleibe, gefährlich und bedenklich sey) setzt aber hinzu, daß er eine Tagereise in der Nähe sich aufhalten, und wenn sich der Handel gut anlasse, nachkommen wolle. Aus Philipps Instructionen an den Kanzler nach Worms (1540. 17. Dec. Reg. Archiv) ersieht man, daß er mit Vorbedacht jetzt eine andere Politik befolgte als vor 10 Jahren zu Augsburg, wo man zuerst die Lehre feststellte, und jede Nachgiebigkeit ein bedenkliches Schwanken herbeyführte. „Jetzt müsse man zum Fortgang des Geschäfts den Gegnern jede Ausflucht abschneiden, und ihnen Gallen (Callus) und Ueberbeiner übersehen, so beschwerlich es auch sey, daß sie aus dem Maas des Hagenauer Decrets herausschritten. Daß die Collocutoren und zur Präsidenz ernannten Räthe (unter denen von hessischer

Seite der Kanzler, Bucer, und Krafft bezeichnet waren,) sich nicht bei ihren Mitständen Raths erholen, die Substituten der Notarien nicht an ihre Herren berichten sollten, achte er nicht hoch, da jene einsichtsvolle selbstständige Männer wären, diese so viel Memorie haben müßten, um die Substanz der Gegenstände des Gespräches zu behalten und in den Herbergen aufzuzeichnen. Nur müsse man dabei stehen bleiben, daß die Originalprotokolle gedoppelt und gegenseitig zur Verhütung des falsi ausgewechselt würden. Er würde zwar Verdruß wegen seiner Nachgiebigkeit haben (wie dies ein Schreiben Joh. Friedrichs vom 21. Nov. beurkundet), aber an dem Fortgang des ohnehin unverbindlichen Gespräches sey teutscher Nation viel gelegen, und wenn sich die Papisten im Laufe desselben noch gröber vernehmen ließen, desto besser! Durch Georg von Boyneburg hatte L. Philipp dem Granvella sagen lassen, er möge seine Autorität beim Kaiser dazu gebrauchen, um einen dauerhaften Religionsfrieden zu bewürken. Granvella erwiederte, er habe seit der zu Augsburg mit dem Landgrafen gemachten Bekanntschaft, immer eine gute Neigung zu ihm gehabt, und werde es mit der That beweisen, er habe dem Kaiser immer widerrathen, den Lutherischen Handel mit Gewalt zu unterdrücken; jetzt da der Kaiser mit Frankreich vertragen sey, wäre es aber gut, wenn sie einigermaßen resipiscirten; dazu könne der Landgraf viel beitragen! Auch deutete er auf große Ehre und Vortheile, wenn derselbe in des Kaisers näheren Dienst träte (Boyneburg's Bericht 1540). Antwort (nach der Instruktion, welche Philipp dem Dr. Siebert von Leuenburg, Donnerstag nach Jubilate gab): „Ohne Religionsvergleichung sey jetzt nirgends ein äußerer Friede beständig. Particularhandlungen führten zu nichts; dieweil die Spaltung in teutscher Nation am größten sey, müsse die teutsche Nation zusammen erfordert, und wenigstens die zu Frankfurt gegebenen Versprechungen gehalten werden. Man könne zwar in Glaubensartikeln nicht gegen Ueberzeugung weichen, aber wenn fromme schiedliche Altkatholische mit gleichgesinnten Evangelischen zusammen kämen und die Substanz der Lehre nicht den Wortunterschied beachteten, würde man in vielen Dingen nicht so weit auseinander seyn;

auch sich über Ceremonien, geistliche Güter und Reformation der Geistlichen vergleichen können. Sie (die Evangelischen) würden sich durch heilige Schrift, der Väter alte und wahre Canones, und wahrhafte Concilia weisen lassen, auch um des Friedenswillen den Bischöffen Regierung und Güter nachgeben, sobald nur christliche ehrliche Pastores und Subdiaconi angestellt, und die Sacramente nach dem ursprünglichen Sinn des Christenthums gehandhabt würden. (Schließlich waren zwei grose Beschwerden über das Kammergericht und den Herzog von Braunschweig angehängt). Hierauf hatten der Kanzler Feige und der oben erwähnte Dr. Siebert, durch welchen auch Granvella dem Bund zu Schmalkalden die Sendung des Grafen von Neuenar und Manderscheid angekündigt, eine geheime Konferenz mit Granvella (Bericht vom 30. Nov.), in der die Infeudation (von Katzenellenbogen) und die Bestätigung der Universität Marburg nachgesucht wurde; zuerst über Religions-Vergleichung, wobei die Repräsentanten des Landgrafen in seinem Namen gegen Alles protestiren was das Gewissen verletze. Granvella versprach das Colloquium fortzusetzen mit dem Zusatz, die Konfessionsverwandten würden daraus ersehen, daß sie nicht so fest stünden als sie meinten. Er selbst sey beiden Theilen, den Seinigen besonders durch die von des Landgrafen Religions-Verwandten gedruckte Antwort an den Grafen von Neuenar verdächtig (Vergl. Sleidan). Nach einigem Wortstreit, daß man den Nürnberger Frieden gebrochen, und dadurch den mehreren Theil von Teutschland auf seine Seite gebracht, (was die Abgeordneten mit den Worten „die Wege des Glaubens seyen Jedermann offen," und durch eine nähere Beleuchtung der Verbindlichkeit jenes Friedens beantworteten,) gab er zu, daß dermalen ein Krieg nichts anders sey, als „Germaniam umzubringen," und kam auf die Präliminarien einer näheren Verbindung des Kaisers mit dem Landgrafen, mit Einschluß Ferdinands, wo sie zu Stande käme; ansonst dürfe nichts von Ferdinands Mund kommen. Der erste Punkt betraf Geldern (zu dessen Errettung Philipp 1539 zu Schmalkalden vergebens 4000 Fußknechte und 2000 Reuter angeboten hatte. Cf. Seckendorf.) Der Kanzler erklärte, sein Herr würde jeden (der

Kaiser und den Herzog von Jülich seines Rechtes gebrauchen lassen. Der zweite: die Hülfe der Stände gegen die Türken und zur Beschirmung Mailands. Jenes wurde gegen Religions-Vergleichung und Friedensversicherung versprochen, dieses wenn des Reichs Gerechtsame auf das Herzogthum gehandhabt würden. Der Kaiser, so versicherte Granvella, wolle es als Reichslehn in hergebrachter Form seinem Sohn geben (schon im October war ein Dekret für Philipp II. ausgefertigt); er habe es dem König Franz für seinen zweiten Sohn angeboten, aber derselbe habe Mailand für die Krone Frankreich und für den Dauphin haben wollen. (Hiebei sprach Granvella verächtlich von jedem Bündniß mit Franz, den er um ein geringes dahin bringen könne, Mutter und Kinder zu verläugnen.) Mit Sachsen meinte Granvella würde man sich vertragen, sobald nur die Wahlsache ausgeglichen wäre. Wegen Dänemarks, was den Kaiser nur für seiner Schwester Kinder nicht für den alten Christiern verlange, hielten die hessischen Abgeordneten fest an den frommen Christian III; und Granvella versprach, mit dem Pfalzgrafen Friedrich (dem Prätendenten, vergl. Leodius) deshalb zu reden. Schließlich rühmte er die großen Belohnungen, welche der Kaiser dem Herzog von Bourbon (der als Herzog von Mailand gestorben), dem alten Oranien, der 25,000 jährlich erhalten, dem Markgrafen von Vasto gegeben. Am heil. Christag 1540 (datum Marburg) trägt der Landgraf dem Bucer auf, „da das Wormser Gespräch so wenig Hoffnung gebe, und es christliche Pflicht sey alle Wege zu suchen, der Obrigkeit die Wahrheit zu berichten, so solle er als der ihm zugeordnete Theologe sammt Capito (der bald nachher starb) sich mit dem Kölnischen Kanonicus und Rath Joh. Gropper, und dem kais. Secretarius Magister Gerhard Veltnick, in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, das aber weder dem Wormser Colloquio hinderlich noch ihren (den evangelischen) Bünden und dem Hagenauer Abschied nachtheilig sey. Doch solle ihnen Granvella hierüber vorher die nöthigen Zusagen geben." In demselben Schreiben gibt er Ursachen an, warum er die Oberhauptmannschaft, die nächstens zu

über L. Philipp's Unterredungen mit dem Kaiser (besonders am 14. Mai, wo der Kaiser hinsichtlich des Colloquii äußerte, „man solle nicht so kurz aufstoßen," und über Melanchthon klagte) finden sich noch folgende Originalnachrichten L. Philipp's über die von ihm mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg gepflogenen Unterredungen.

I. Freitags nach Ostern.

„Di kayſ. Maj. hat guediglich angenommen und ſich bedanckt das wir ſoviſt allhir gehandlet. Und uns gepetten fürter in der Religionsſache Vleis zu thun, das di möge zu guter Vergleichung kommen. Wir haben Ir Maj. angetzeigt, das der Frantzos vil weg ſuche mit uns ein Puntnus in der religion zu haben, oder mit etlichen Furſten die aber doch nit deuent ein Particular-Puntnus. Dweil nun unſer Canzler die Handlung mit dem Herrn Granvella gehapt, ſo hetten wir aus dem guten Vertrawen, ſo wir zu der k. Maj. tragen, uns darein nit wollen einlaſſen. Sondern hettens auch bei den andern verhindert. Wo nun Ir Maj. meinung were, das wirs hindern ſolten, ſo möchtens J. M. uns antzeigen. Haben auch Ir Maj. volgents weiter geſagt, unnſer gemüt wer entlich uns nit zum Frantzoſen zu thun. Doch möchten wir auch leiden, das Ir. k. M. die articull ſo der H. Granvella und unſer Kanzler mit einander tractiret, zu end mechte. Die k. M. hat geantwortet, das ſie di antzeige mit Frankreich gnedig verſtehe, wir thuen auch wol daran, und hat uns gepetten, das wir uns Inn kein Practicken wider ſie wolten bewegen laſſen. Es ſei auch Ir gemüt, das der Granvell noch hie mit unſerm Canzler ſolte uff di articull zu gelegenen Zeit handeln und hat weiter gepetten, das wir wolten inn der religion Vleis thun, daran dann alle ſachen hangen. Darauff ſagten wir Ir k. M. durff kein Zweivell haben, was wir mit got thun, und für got recht zu ſein erkennen auch bei den andern erhalten konten, das wolten wir je thun, Es ſeien aber der Leut viel, und uns bei Inen alding zu erhalten unmöglich, haben auch mit angehencket wir wolten das Ir. Maj. bisweilen ſelbſt mit Im rath weren, ſo würden ſie horen was wir theten. Darnach hat ſein k. M. weiter geſagt, ein guter anfürer ſei gut. Haben

wir geantwortet die Sach stee bei uns nit sondern bei Gott, Rot. wir haben auch treulich und mit Vleis geraten, das Ir Maj. den 6 zum fruntlichen unterreden In der religionsache verordneten Personen wolte zween als auditores zu ordenen, und haben auch ein solchs erhalten."

II. 1541. Regensburg.

Was wir am ersten Junii mit der kays. Maj. und sie wieder mit uns geredt.

Kaiser. „Ufs gut Vertrauen hett er das Colloquium lassen fürnemen, hett sich versehen, die sach solt verglichen worden sein, dweils aber nit verglichen, so begere er unser bedencken, was möge den Stenden fürgetragen werden, Er habe verstanden der Churfürst solt nit weit sein, begere unser bedencken, obs gut und zu erhalten sei, Inen zu vermügen herzukommen. Unnse antwort Wir betten es im Anfang besorgt, das man allerding und Articull alhie nit mocht zu einer vergleichung kommen, so besorgten wir auch noch, das die unverglichene articull schwerlich beiden von diesem und jenem Teil verglichen würden, was aber verglichen sei gefalle uns das man nit allein dieselbig verglichene Articull, sondern auch di so noch unverglichen sein, den Stenden des Reichs proponirte, Was nun der articul alhie unverglichen plieben derselben halben solt man all var einen Synodum in teutscher Nazion halten, so wer zu hoffen, das dadurch den unverglichenen Articuln gute maße zu finden sein solt, bevorab wann di Reformation gegen den geistlichen in den verglichenen Articuln und sonsten in iren groben lastern . . . erglug, darneben so betten wir uff einen äußerlichen Frieden gedacht, und etzliche articul desselbigen ertzelt, mit Vermeidung das wir di Capita usgezeichnet. Was aber den Churfürsten anher zu vermögen belange, trügen wir wenig hoffnung das er anher komme, betten auch davon nichts gehört. Kaisers andere Rede. Es müste den Stenden di verglichene und unverglichene Articul fürgehalten werden, desgleichen sei er geneigt zu trachten uf di Reformation der Kirchen. Und wan di Vergleichung in Articuln nit funden, wie er den deshalben gute hoffnung trage das sie funden werden solt, alsdan möcht man von

Kaiser aus besonderer gnädiger Zuneigung, auch Liebe und Freundschaft in seine Gnade und Freundschaft, und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz, (was auch seine Schwester Maria und andere Befehlshaber in des Kaisers Abwesenheit thun sollen,) und läßt ihm nach und verzeyht, was er wider ihn, seinen Bruder, oder Jemand anders in Betreff des Kaisers, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reichs Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet wird; weshalb weder der Kaiser noch sein Bruder, noch der Reichs-Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land, seine Würde u. s. w. etwas vornehmen soll. 14) Auf beyden Seiten ausgenommen die Religionssache und was dem anhängt; so, daß deshalb nicht particulariter wider den Landgrafen vorgenommen werde, „es wäre „denn, daß von wegen der Religion wider alle protestantes „ein gemein Krieg bewegt würde." 15) Der Kaiser will sich durch Niemanden particulariter gegen den Landgrafen anreizen lassen, und sich eben so gnädiglich gegen dessen Eidam erzeigen. Alles zugesagt nach kaiserlichen Worten und fürstlicher Treue. Regensburg am 13. Juni. (Original und 2 Copien im Samtarchiv. Abschrift im Regierungsarchiv.) Am 14. Juni gab der Kaiser dem Landgraf einen Kredenzbrief an H. Moritz; am 20. Juli ratificirte König Ferdinand. Die Entschuldigung dieses Vertrags liegt zum Theil in den ante actis von Seiten Frankreichs und Englands; hinsichtlich Gelderns bemerkt selbst Seckendorf a. a. O. p. 370, daß der Herzog von Jülich, weil er nicht das Evangelium öffentlich bekennen wollte, damals nicht einmal von seinem Schwager dem Kurfürsten von Sachsen unterstützt wurde. Ueber die kaiserl. Privilegien der Universität Marburg vom 16. Juli, siehe Hauptst. III. Anm. 63. Vergl. auch Joh. H. Schminke de origine et fatis Academiæ Marb. Marb. 1717. Des Kaisers Bestätigung eines von L. Philipp schon im Dec. 1540 zwischen Anna von Eßens, verwittibter Gräfin von Rittberg, und ihrem Sohn Johann auf der einen, und der Stadt Bremen auf der andern Seite, wegen der Schlösser Eßens, Witmund und Stedesdorf geschlossenen Vertrags, erfolgte schon am 10. May 1541 (Lünig's Reichsarchiv Tom. XIII. p. 236—

241. vergleiche Th. XXIII. über die Grafschaft Rittberg.) Graf Philipp von Nassau-Weilburg hatte schon 1536 am 25. Januar dem Landgrafen gegen Burg Schwalbach, und den hessischen Antheil an Lohnberg und Hadamar (über welche Stücke sich jedoch Hessen die Lehnsherrlichkeit vorbehielt) das von den Herren von Merenburg ererbte Pfandrecht an der Stadt Wetzlar, kaiserlicher Bede und Steuer, und Edelvogteyen über das Schloß Kalsmund und die Stadt Wetzlar, obgeachtet diese des Kaisers und des Reichs Lehen waren, unter Herausgabe aller früheren Verschreibungen und Urkunden abgetreten. L. Philipp ließ sogleich huldigen und setzte nach Kalsmund einen Untervoigt, nach Wetzlar einen Obervoigt. Man verabredete damals, daß dieser Tauschvertrag auch ohne des Kaisers Einwilligung gelten oder durch ein Scheinlehn gesichert werden sollte. Der Kaiser bestätigte aber 1541 zu Regensburg für den Landgrafen die Abtretung jener Reichslehen. (S. die Urkunden und das Repertorium des Sammtarchivs zum Jahr 1536, und vergl. v. Ulmenstein's Geschichte von Wetzlar Th. II. S. 16 u. f. w., und S. 33 — 34.)

165) Ueber seine Abreise von Regensburg giebt Philipp in dem oben Anm. 153 angeführten Memoriale folgende Nachricht: „Desselbigen Tages, am 1. Juni, haben wir mit dem Herrn von Bred und dem von Naves geredt: wir seien uff gnedigs begeren der kayf. Maj. herkommen, hetten wir etzlichen Leuten gevolgt so weren wir nit kommen, nun seien wir eine lange zeit bi gewest, underdessen falle ein das Herz. Heinrich zu Sachsen mit grober schwachheit beladen sei, nun hetten wir Herzog Moritz unsre tochter gegeben, solt den H. Heinrich abgeen, so wer uns doch von noten daheimen oder bei H. Moritz zu sein, um zu seinen sachen zu rathen und zu helffen. Zum andern so begere H. Moritz mit Vleis Im unsre tochter heimzuführen, man müsse alweg einen ferneu weg von Dresten bis gen Marpurg reiten, welches Im beschwerlich, deswegen wüsten wir Jn lenger nit ufzuziehen, hetten demnach fürgenomen uf trinitatis bi abzureisen, solchs Pfalzgraf Fridrich angezeigt, der kais. Maj. zu melden, und uns einen underthenigen Abschid zu erlangen, wie wol wir uns zu erinnern wüsten, daß wir mit dem geding her-

cile contemneret, et nobilioris victoriæ triumphum in transmarina provincia quærendum arbitraretur, dum Ferdinandus frater ejus tam expedita ac vehemens virtus et tam paratæ facultates forent, ut in Austria domo uno tempore geminata victoria parari posse censeretur etc. (Vergl. Leti.) Nach Lauze hatte sich L. Philipp schon 1539 zu Frankfurt redlich und christlich erboten, gegen die Türken in Person zu fechten (sobald man nur vorher geistlichen und weltlichen Frieden im Reiche fördern wolle); die neidischen Menschen, welche damals dies Anerbieten hintertrieben, verweiset er auf die Verantwortung, die sie am jüngsten Gericht darüber geben müßten. (Gesch. Philipp's Mss. Th. 1. 1539). Ueber des Kurfürsten Vorschläge (außer Philipp nannte er den Herzog Albrecht von Preußen, den Pfalzgrafen Friedrich, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg) siehe Seckendorf a. a. O. p. 383. Damals schrieb der zu Worms und Hagenau von den Papisten wie von den sächsischen Theologen zurückgesetzte ehemalige Domdechant zu Paßau, Rupert von Mosham, Verfasser des neuen Jerusalems u. s. w., der das Abendmal in zwei Gestalten und die Priesterehe vertheidigte, (über seine Heftigkeit gegen Luther vergl. Seckendorf a. a. O. p. 293,) an Philipp; wenn er (der als das Herz aller Protestirenden, als ein unerschrockener, ernsthafter, eifriger, Leib und Gut, Land und Leute, frey und frisch darauf setzender, mehr auf Gott denn auf irrdische Obrigkeit sehender Fürst, zuletzt wohl auch der Ursacher seyn werde, daß man den päpstlichen und lutherischen Antichrist gegen einander compensire und aufhebe) sein Begehren zu einer rechten göttlichen Religionsvereinung fördere, so werde er ein großer, der Christenheit wider die Ungläubigen Obrister Feldhauptmann, nicht allein Gott im Himmel, sondern auch der k. k. Maj., allen christlichen Königen und Potentaten, ja allen Christgläubigen auf Erden gefällig und angenehm, den Türken und Heyden wie weiland Hannibal den Römern, Scipio Africanus den Carthaginiensern werden. „Das alles kan ich E. f. G. als gewis und wahrhafftig zusagen.“ (Reg. Arch.) Ueber die Verhandlungen Rudolf Schencks zu Speyer, wo außerdem noch von hessischer Seite Alexander von der Tann, Ober-

Amtmann der oberen Grafschaft Katzenellenbogen, Johannes Fischer, genannt Walter, Heinrich Lersner und Sebastian Aitingen, Bundessecretarius, erschienen, giebt M. J. Schmidt in der Geschichte der Deutschen Th. V., B. 8. Kap. 30. die besten Aufschlüsse. In dem Speyer'schen Abschied wurden auch der Landgraf und der Kurfürst, welche es übernommen hatten Dänemark mit Pommern auszusöhnen, ersucht, den König Christian zur Türkenhülfe zu vermögen, der sich mit Frankreich verband. Ueber die Pest in Hessen siehe die hessische Zeitrechnung, Gaue und andere Chronisten; über den Landtag im Anfang des Jahres 1542, der zugleich zu Melsungen von den anfangs am Spieß ohnweit Kappel versammelten Rittern, und zu Kassel von den Städten gehalten wurde, siehe Hess. Landesordnungen Th. II., S. 248 und 251, und die Landtagsacte im Reg. Archiv. Der Adel gab eine ganze Türkensteuer nach dem Hamburgischen Anschlag von 1532, den sechsten Pfennig des jährlichen Einkommens, so wie die Unterfassen den vierten Pfennig von einem Gulden. Am Dienstag nach trium regum ertheilte der Landgraf den gewöhnlichen Revers, oder Vorbehalt über die ritterschaftlichen Freiheiten, weil sie zugleich ihre persönlichen Ritterdienste zu leisten bereit waren. Die Landschaft (Städte) hatten schon 1539 eine Landsteuer auf 3 Jahre (jedes Jahr 20,000 Gulden) bewilligt, welche nun fortgesetzt wurde. Damals entstanden wegen der Türkensteuer die ersten Mißhelligkeiten des Landgrafen mit dem Teutschen Orden und den 1541 zum Reichs-Pfennigmeister ernannten Landkommenthur Wolfgang Schutzvar. S. Hauptst. III. Anm. 60 und die T. O. Deductionen.

157) H. Moriz Schreiben an Johann Friedrich und L. Philipp, worin er seine Landstände vorschützte und nur Beystand gegen Religionsunterdrückung versprach, sind vom 9. Novbr. 1541 und 21. Jan. 1542. (Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 571.) Ueber den sogenannten Fladenkrieg (a placentis circa paschalis diem) siehe die von Häberlin (Th. XII. S. 360) angeführten Schriften, bes. G. Arnold's vita Mauritii des Monken T. II. 1165. Weiße Chursächs. Geschichte (Th. III. S. 139 u. s. w.) und die Briefe Luthers (Ausgabe von De Wette

zu 18; der Rittmeister zu 100 Gulden monatlich. (Grafen und Dynasten bekamen etwas mehr.) Der Landgraf, der seine niederländischen und westphälischen Reiter zu Wolfhagen, Hofgeismar und Höxter, seine oberländischen Fußknechte zu Butzbach, seine niederländische Infanterie in der Herrschaft Lingen an der Ems, durch Siegmund von Boyneburg, als Obermusterherrn, Ulman Bocklein, dessen Stellvertreter, und Hans Lerner (Obermusterschreiber), mustern ließ, hatte folgende Rittmeister: Johann von Viermünden, Bernhard Laupe, (der auch Schartmeister war neben Heberich von Calenberg), Hermann Quade, einen Grafen von Manderscheid, Jost von Münchhausen, Joh. von Spiegel, Volpert Riedesel, Bastian von Buchis, Hector Behem (Böhm), Hermann von der Malsburg (auch Quartiermeister), Georg von Bone, Schotten de Bever. Zu seinem Feldmarschall (mit 300 Gulden monatlich) Christoph von Steinberg, zu dessen Lieutenant Hermann von Hundelshausen, zum Brandschatzmeister Wilh. von Maßenbach. Aus späteren Bundesacten ersieht man, daß der Bund Anfangs nur 20,000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd verwilligte, daß L. Philipp nicht allein das fehlende Geschütz ergänzte, sondern auch seiner Landsassen und Adliche etliche vorrücken ließ, weil Schertlin mit den Oberländern zu langsam herankam. (Die Stadt Schmalkalden stellte 100 Mann unter Anführung des jüngeren Bürgermeisters und des Gemeindevormunds.) Schertlin selbst erzählt, daß er dem Landgrafen 13 Fähnlein Oberländer gebracht, welche mit 4 Fähnlein Niederländer 8000 Fußknechte und 2000 Reiter ausgemacht. Kursachsen habe 13 Fähnlein, Braunschweig und Goslar 2000 Fußgänger und 2000 Reiter gestellt. In Wolfenbüttel seyen zwey Söhne H. Heinrichs (Carl Victor und Philipp), 300 Reiter, 200 Landsknechte und 1000 Bauern gewesen. Auf seinen Leib erhielt er monatlich 400 Gulden. Außer einem Hengst H. Heinrichs (er bekam Prinz Victor zurück) und einem halb silbernen halb sammtnen Rock, habe ihm L. Philipp 400 Goldgulden geschenkt und ihn in eitterlichen Dienst genommen. Aber ein englischer großer Hund H. Heinrichs habe ihm in Braunschweig in des Landgrafen Kammer 7 Löcher in den Schenkel gefressen; (er setzt im Tone Götzens

[illegible]: In diesem Krieg hab ich in allem wohl 400 Gulden erobert; dem Allmächtigen sey Lob und Dank in Ewigkeit. S. Schertlins Leben Frankf. und Leipzig 1777. S. 57 — 59.) Ueber die damaligen Denkmünzen vergl. außer Rethmeyer, Köhler's Münzbelustigungen Th. II. und Th. VII. Die Umschrift des Landgrafen ist aus Aeneis VI. 854 entlehnt; die des Kurfürsten: Soli deo victoria stimmt mit dem freudigen Ausruf Luthers überein, plane divina victoria est, ohngeachtet man wohl diesen Kriegszug, der beinahe 600,000 Gulden kostete, mit Stumpf (Bayrische Geschichte Th. I. S. 243) anders in politischer anders in rechtlicher Hinsicht beurtheilen muß (beinahe wie Napoleons Maasregel gegen Kurhessen im Jahre 1806). Dagegen die so streng getadelte Recusation des K. K. Gerichts (vergl. Hortleder I. Buch VII.), dessen sich der Kaiser als Hebels und Werkzeuges bediente, um nach Belieben streng oder mild zu erscheinen, und um die verfassungswidrig gegebenen einseitigen Declarationen und Concessionen auf papistische Art wieder zu vernichten, nichts anders war, als was die Protestanten in ihrer Sache 1529 zu Speyer gegen den Reichsschluß und 1542 gegen das am 29. Juni vom Pabst zur unpassendsten Zeit angekündigte Concilium thaten. (In einem Briefe an Georg v. Karlowitz von 1542 nennt L. Philipp die damaligen K. K. Assessoren „einen Haufen böser, loser, papistischer Buben.) — Am letzten August schreibt L. Philipp an den König Ferdinand: er habe ihm und der Königin Maria zu Gefallen sein Heer nicht ohne geringe Darlegung 18 Tage aufgehalten, um es gegen Türken, Franzosen oder andere Feinde ihres Hauses zu gebrauchen; jetzt aber, da er keinen Bescheid erhalten, verlaufen lassen, doch ohne Fähnlein, damit es keinen Schaden anrichte. (Reg. Arch.) — Unter den zu Wolfenbüttel gefundenen geheimen Briefen, welche die hessischen Räthe nachher zu Nürnberg dem Granvella vorzeigten, war einer, worin H. Heinrich den Kaiser mit einem todten Sperber verglich, dessen man sich bedienen müsse, um die Protestanten zu schrecken. Vergl. Anm. 162.

160) Schon Schröck (Biographie Philipp's in der Allg. Biogr. Th. VIII. S. 391) hat gegen Planck's allzu prag-

(Vergl. Gottlieb W. G. Th. III. Der Vertrag in dieser Sache, (in der schon 1541 Heinrich Lersner und von Seiten des Kurfürsten Georg von Harstall gearbeitet hatten,) von 15[illegible] 20. Oct., war ohne Bestand, so daß der allezeit fertige Vermittler Philipp — der auch damals Ulrichs Bruder und Sohn mit ihm aussöhnte, — nach gegen Ende des Jahres 1543 deshalb zu Ulrich reiten wollte. Der Kurfürst verglich in der Br. Sache H. Ulrich mit einem Grafen in Flandern (nach Seckendorf mit einem Professor Melrichstadt, einem Arzt) der im Zug Herzog's Albrecht unter Maximilian I. in Belgien immer die Fürsten antrieb voranzuziehen, mit den Worten er wolle einstweilen das Essen bestellen. 9) Das Kammergericht solle man nicht mehr unterhalten; (am 9. April hatten Ulrich Mordeisen und Joh. Kendel von kursächsischer und hessischer Seite eine abermalige Protestation gegen dasselbe zu Speyer niedergelegt, aber eine Particularhülfe gegen die Türken dem König Ferdinand auf 3 Monate zu geben, sey er bereit. 10) An das Kapitel zu Köln zu schreiben. Der Landgraf hatte nämlich im Januar von Kassel an den Erzbischof geschrieben „er freue sich durch „Bucer zu vernehmen, daß er die Reformation einführen wolle, „er solle sich nicht schrecken lassen, sondern auf Gottes Beystand „trauen, er fördere ja das Werk des Herrn." (Reck Geschichte von Isenburg, Wied u. s. w. Weimar 1825. S. 369.) Im April ließ Philipp den Pistorius mit Melanchthon nach Köln reisen. Am 10. Juni berichtet Melanchthon über das dort gegen Bucer und die evangelische Stände erschienene Lästerbuch, und bittet ihn, wiewohl er nicht gern die Fürsten in das Gezänke der Scribenten menge, an die Stadt zu schreiben. Am 3. Juli schreibt Bucer klagend an Philipp und bittet um eine Gesandtschaft, die auch sogleich abging (Eberhard von der Tann von Seiten Kursachsens, Werner von Wallenstein und Richard Rink von Seiten Philipp's), und dem Kapitel und der Stadt starke Vorstellungen machte. Vergl. überhaupt Seckendorf l. c. sect. 27 §. 107. — In der Nebeninstruktion nach Schmalkalden, sagt Philipp: seine Räthe sollten vor seiner und des Kurfürsten Ankunft das gröbste aus den Spänen hauen, damit Alles in ein paar Tagen abgeschlossen wer-

den könnte. In den folgenden Briefen setzt Philipp neue Punkte hinzu: 1) Da der Münstersche Marschall Georg von Waldburg die Aufnahme seines Herren in die christliche Einung betreibe, wodurch auch Minden und Osnabrück gewonnen werden könne, und der Bischof monatlich 500 Mann im Fall des Krieges (statt der kleinen Anlage) stellen wolle, so müsse man schon um des Erzstifts Köln willen denselben bei der Hand behalten. (Der Landgraf wurde mit der Förderung dieser Sache besonders bey der Münsterschen Ritterschaft und Landschaft beauftragt, aber der Bischof damals durch die Drohungen der Königin Maria noch zurückgehalten). 2) Wenn man Otto Heinrich nicht annehme selbst bey geringerem Anschlag, so sey zu besorgen, daß er sein Land an Bayern verkaufe; er habe ihm gerathen, einstweilen seine Gläubiger aufzuhalten (1544 wurde diese Sache nach Philipp's Wunsch entschieden. Seckendorf p. 495). 3) Wolfgang werde nach und nach mehr geben (er ward einige Jahre nachher Philipp's Schwiegersohn). Gustav Wasa hatte sich schon in den letzten Jahren bey Luther über die Lauigkeit der Bundeshäupter beschwert; er könne sich nicht zweymal anbieten; dennoch gratulirte er gegen Ende des Jahres 1542 über den Braunschweigschen Sieg. Die Unterhandlung des Landgrafen (Seckendorf l. c. Sect. 25. §. 102) blieb vor der Hand ohne Erfolg. Aus einer späteren Aeußerung des Königs von Dänemark, die Bundeshäupter hätten ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen (Seckendorf l. c. Sect. 30. §. 116. p. 595), kann man schließen, daß sie des Beschlusses von 1543 ohngeachtet ihn nicht ohne Hülfe ließen. Ueber die Unterhandlung L. Philipp's mit Moritz, der nach Schmalkalden nur Theologen schicken wollte, vergl. Seckendorf p. 428. Sect. 25. §. 105. Philipp stellte die von den Doctoren „durch ein Glöblein" eludirte Unterschrift und Verpflichtung des Herzogs zum Bund, dessen Nutzen im Fall einer Türkengefahr für Meißen, vor (8. Febr. 1543); und als Karlowitz die Religionssache von der Politik schied und den Werth der kaiserlichen Gunst pries, eröffnete ihm der Landgraf, daß die Religion der Politik (des Kaisers) nur zum Vorwand diene, und daß man den Kaiser nicht über Recht und Gewissen ehren müsse. Ueber Joh. Fried-

gründete Vergleichung; aber Herzog Moritz, der eine Reformation im allgemeinen wohl leiden möge, könne er noch nicht recht urtheilen. Der fromme Bischof von Münster lasse sich wohl leiten; Ulrich von Würtemberg habe weder einen Begriff von diesen hohen Dingen, noch daß man es treulich und gut in diesen Sachen meyne, seine Bemerkung die noch jetzt unsere frivolen Beurtheiler der Reformationsgeschichte passen. Christophorus Leibroc Gidonius, der Erzbischof von Köln, zu benzuziehen öffentlichen Bekenntniß, sey in vielen Dingen des Glaubens noch ohne rechten Verstand (der Landgraf erzählt von ihm eine Anecdote über einen an seiner Brust entdeckten Amulet, die man in dem angeführten Urkundenbande nachlesen muß). Zur Ergänzung dieser Galerie dienen die direkten Bemerkungen des damaligen bayrischen Kanzlers Eck über die bedenklichen Anschläge des Kaisers und die eigennützige falsche Politik des Papstes bey Seckendorf Sect. 23. §. 10c. Ueber Luthers damalige Stimmung vergl. Plank. Am 17. Januar zu Wittenberg schrieb Melanchthon (nach einer allgemeinen Herzensergießung über Krieg in nöthigen und in unnöthigen Sachen, und daß derselbe öfter zur Strafe dann zu seeliger Veränderung komme) an L. Philipp: „Ich kan auch nit unterlassen E. F. G. anzuzeigen, daß viel ungelarter Leut Doctori Martino so viel zu schaffen machen von Abthuung der Elevation das viel davon zu schreiben were. Nu ist es die warheit das gut were das alles in aller welt abgethan, und die Leut zu rechter anruffung Gottes unterricht weren. Es geben aber solche grosse sachen swechlich. Ich bitt unterthenigklich E. F. G. wolle etwa Doctori Martino gnediglich schreiben, nit von der Elevation, sondern sunst von andern gemeinen sachen. Ich hab dieser bitt ursach. Ich sende auch E. F. G. dieses sein büchlin wieder die Juden, das warlich viel nützlicher Lehr hatt, E. F. G. zu dienen in underthenigkeit thu ich allezeit willig. Gott bewar und regir E. F. G. allezeit. Am 27. Januar schrieb Philipp an Luther. Das Buch über die Juden gefalle ihm fast wol, besonders in den vier Punkten, daran klärlich dargethan werde, daß Christus gekommen sey u. s. w. „und

„wünsche derwegen von Gott, daß er Euch und andere Leut so „seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mugen nutz „sein, zu Verbreitung seines gottlichen Namens lange Zeit er„halte und bewahre.“ Nach einer kurzen Erwähnung des Braunschweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebät seiner christlichen Gemeine zuschreibt) empfiehlt er sich Luthers und seiner Kirche Gebät. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brück um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melanchthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konkordie zu verhüten. Siehe unten zum Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brück's in Anal. Hass. Coll. X. p. 428.)

165) Auser den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden bey Lünig, Dumont und Hortleder, Sleidan Buch XV., Seckendorf Sect. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben von Mohnicke (Th. I. B. V.) und über die vermuthlich im Letzlichen Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Carls V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmidt's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an L. Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Lantgravio Hessiae cognato amico et confoederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verläumdet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint munera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürken, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

geschlossenen Westphälischen Friedens, zu welchem Johann Friedrich und Philipp nicht wenig beytrugen.

166) Ueber den Frieden zu Crespy siehe die diplomatischen und politischen Schriftsteller (unter denen Leti außer der Sucht sich der damaligen Liebschaft Carls V. mit der von Blomberg, Mutter Don Juan's D'Austria gedenkt); über die damaligen Reformationsvorschläge, unter denen auch ein papistischer des Bischofs von Hildesheim von Teutleben war, (Vergl. Luthers Werke, Halle Ausgabe Th. XVIII Abth. K, Seckendorf Lib. III. Sect. 32. §. 120.) Planck, und Menzel (Th. II. Kap. 25). Folgende sehr lesenswerthe Briefe L. Philipp's geben Aufschluß über seine damaligen Bemühungen zum Vergleich mit den Papisten zur Konkordie und über seine Verhältnisse zu Luthern. 1544: 1) Friedewald am 4. Aug. Befehl an seine Gottesgelehrte dem Speyerschen Reichsabschied gemäß ein Bedenken zur Religionsvergleichung zu stellen. Sie meinen Uebereinstimmung (Philipp besteht auf der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung, Sacrament unter beyderley Gestalt und Priesterehe, will aber nichts von ihnen begehren, was wider Gott und das Gewissen sey). 2) L. Philipp's Schreiben an den Kanzler Feige über die Festhaltung der Konkordie und Luthers Beschwindigkeit. Cassel, am 13. Oct. Urkundenband. (bezieht sich auch zum Theil auf die Spannung zwischen Luther und Melanchthon wegen der Hessischen Reformation, und enthält wie der vorige Brief die Klage, daß man mit den Papisten, Widertäufern, Juden und anderen Secten [nicht Sectirern, wie Anal. Hass. Coll. X. S. 427] genug zu thun habe). Die Antwort Brück's, worin er Luther entschuldigt, steht in Anal. Hass. Coll. X. p. 428 — 431. 3) L. Philipps Ermahnung an seine Theologen zu Marburg wegen Zerrüttung der Konkordie und unnützen Wortgezänkes. Kassel, am 14. Oct. Abgedr. in Anal. Hass. Coll. X. S. 426 — 428. (bezog sich hauptsächlich auf Theobald Thamer, dessen Leben man in Strieders Hess. Gelehrten G. Th. 16. aus urkundlichen Nachrichten findet. Vergl. auch meine Anm. Hauptst. III. Buch VI. 4) L. Philipp's Ermahnung an Th. Thamer. Cassel, am 5. Nov. Anal. Hass. Coll. X. S. 431 — 434. (Hierin kommen die Worte vor:

„Wir seindt beide über die so man Zwingler nennt, und die „so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, das „sie in itzigen sorglichen geferlichen Leuften und Zeitten, do „man sonst mit den Papisten, Widertaufern und andern genug „zu thun hatt, diesen Zank erregen, und alte verloschene nicht „sollende Dinge widder herfürer scherren, dardurch unzäliche „vil Menschen geschreckt, geergert, von dem Evangelio abgehal„ten und an zweivil irer vil da von gantz abfellig werden.“ 1545. 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räthe und Theologen, die ihm wegen Thamers und anderen Religionssachen geschrieben. Cassel am 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle gern dergleichen Gezänk und Herfürsuchung alter wol hingelegter Dinge zuvorkommen. „Die weil aber irs dahin stellet, so „muß es vielleicht die meynung haben, das Gott in allerley „glauben geehret sein will, wie der Themistius, so ein Christ „gewesen, zu Kaiser Valenti sagt, da er (Valens) diejenigen „so der Arianischen Opinion mit anhangen wollen, so hefftig „vervolgt.“ 6) Cassel 12. März. Letztes Schreiben L. Philipp's an Luther wegen eines auf dessen vermeyntlichen Tod verfaßten italienischen Schandgedichts, nebst Luthers Antwort vom Sonnabend nach Laetare. S. m. Urkundenband. (Die kurze Antwort Luthers findet sich nicht in den bisherigen Sammlungen, selbst De Wette's, ingleichen nicht der umsichtige Brief Luthers an L. Philipp von 1544, Donnerstag nach Vincula Petri, worin er den zum Professor der Poetik bestimmten Hannoveraner Johannes Richius gegen die Facultät der Künste in Marburg, die ihn seiner langen Abwesenheit wegen nicht annehmen wollte, in Schutz nimmt; abgedr. in Strieders Hess. Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's Erklärung an den Kurf. von Sachsen über den Wittenbergischen Reformationsvorschlag und einige andere Gegenstände (namentlich die Schweizerlehre). S. Urkundenband und vergl. die Erinnerungen der hess. Theologen, die hier ganz nach dem Sinn des Landgrafen handelten, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. a. a. O. Zur Berichtigung Seckendorfs und Menzel's theilen wir hier folgende Stelle mit: „Desgleichen haben wir „auch groß bedencken, das man den Bischoven die ehesachen

„das wir ihn solcher Maßen angenommen hetten, hat H. Mo„riz geantwort, Wie der Landgraf sagt, also ist es.“ Die Unterhandlung H. Moriz zum Besten Heinrichs dauerte bis zum März des Jahres 1546; zerstieß sich aber unter anderem an 10,000,000 Gulden, welche beyde Feldzüge gekostet, und daß Herzog Heinrich im Gefängniß gesagt, er wollte sich an den Verwandten seines Bundes (Mainz, Bayern u. s. w.) rächen. Auch wollte der Landgraf für solchen Vertrag eine Ratification des Kaisers haben, gegen den H. Heinrich sich noch weit stärker geäußert hatte (er wolle Teutschland zerreißen, alle Fürsten zu Bettlern machen u. s. w. Seckendorf l. c. S. 31. §. 124.) Schließlich bemerke ich noch, daß zu Folge eines Reverses vom 25. Jan. 1547 Graf Johann von Schaumburg wieder in Bückeburg, (Bockenburg) eingesetzt war; er verspricht dagegen für sich und seine Erben weder gegen L. Philipp noch seine Religionsverwandte je zu dienen, seine Lehen vom Fürstenthum Hessen künftig zu gebührlicher Zeit zu empfangen und gleich anderen lehensverwandten Grafen sich, wo es sich also zuträgt, mit Schickung etlicher reisiger Pferde und mit seinem eigenen Leib u. s. w. als einen treuen Lehnmann zu erzeigen. Graf Erich von Hoya (von der Höhe) und Graf Bernhard von der Lippe unterschrieben als Bürgen. (Reg. Archiv.)

168) Vergl. Sleidan (B. XVI. und XVII.) und Seckendorf (an versch. Orten. Sect. 31 — 37.) und die in folgenden Anm. angeführten Briefe L. Philipp's, (am 5. Sept. 1545 meldet er dem Herzog Moriz, am 21. Dec. dem Kurf. von Sachsen, alle kaiserlichen Procederen und Bewegnugen), welche jedoch über die Mainzer Verhandlung schweigen. Ueber den teutschen Orden siehe Anm. 60 und 165. (In einem Decret aus Worms von 1545 heißt es: Da der Landgraf der Ritterschaft des rheinischen Kreises und seiner Nachbarschaft die Türkensteuer auflege, welche sie nach alter Freyheit dem Reiche selbst entrichteten, wodurch sie doppelt besteuert würden, ohnerachtet er vorgebe, das dies in seinem Fürstenthum herkömmlich sey, so solle dies anstehen bis zum nächsten Reichstag, wo beyden Theilen Recht widerfahren werde.) Folgendes dient zur Ergänzung der Berichte über das Regensburger Colloquium (von

dem L. Pöllnitz nachher in einem testamentarischen Berichte zu Donauwerth 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor der Ankunft des Kaisers abgebrochen sey). Am 11. Febr. berichteten die hessischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen und auf dem Rathhaus verwahrt werden, alles werde auf eine neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu Regensburg sammt dem Wormser Abschied in Abrede gestellt, die sächsischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation (wegen des Artikels von der Justification) einzulegen. Bald darauf (am Sonntag Invocavit): man verweigere fortwährend ihnen die Abschrift des Protokolls. Malvenda sey ein sorbonnistischer Sophist, des Kaisers weltlicher Kaplan, was derselbe annehme oder verwerfe, werde der Kaiser mit aller Macht vertheidigen, weil er keinen gelehrteren noch heiligeren Mann wisse, da doch seine Lehre und sein Leben Spanien und Teutschen gleich bekannt sey. Die widerwärtigsten Colloquenten hätten die Gutachten absichtlich recht weitläufig und ins Oblikle gestellt. Am 17. Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Wormser Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und Abschrift haben um zukünftigen Gedächtnisses willen, und so es zum Concilio und thätlichen Handlungen komme. Der Anfang des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die kanonischen Vorschriften verachte, zwey oder drey Bisthümer zugleich einnehme, welche man zu Hurerey, Simonie und andern gottlosen Dingen verwände. „Da müßten sie richtige Antwort geben, und könnten nicht so viel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in den Articuln des Glaubens thun. So viel aber betrifft euer Abreisen, wollen wir nit rathen, daß ir darzu Ursach gebet, die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man K. M. und den Ständen Relation thun solle." Sie sollten die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz (welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von Voltaire entstellte Mohammed) haben Sleidan und Seckendorf

worin der Vorwand der Irrungen zwischen ihm und Moriz als eine Ausflucht erklärt wird, kommt folgende Stelle vor: „Denn „wir möchten wol leiden, daß E. L. hette hören mögen, was „M. Albrecht vor Wort itzo zu Speyer und hie außen im Felde „gegen uns geredt hat, und mit was Geberden und Gestalt, „das wohl zu verstehen, das er eins verbitterten Gemüths ge„gen unns ist.“ 3. Reichstag zu Regensburg. Hier muß man bey Hortleder (Th. II. B. III. Cap. 2.) den kurzen Bericht und über das Bündniß mit dem Pabst daselbst Cap. 3. mit Sarpi und Leti (La Vie de l'Empereur Charles V. Tom. III. p. 138) vergleichen. Menzel (Ref. Gesch. Th. II. S. 455) irrt wenn er glaubt, die evangelische Betheurung gegen die Pforten der Hölle sey damals zu Regensburg geschehen. (Vergl. Seckendorf Sect. 37. p. 663.) Schertlin sagt von diesem Reichstag: „Und hat Kais. Maj. sechs Artikel proponirt, welche alle verlautet Fried und Einigkeit zu machen, und doch heimlich über alles Zusagen und Zuversicht viel Kriegsvolks zu Roß und Fuß geworben.“ Daß L. Philipp nicht selbst nach Regensburg ging, entschuldigt er selbst hin und wieder mit dem Mangel einer sonst gewöhnlichen schriftlichen Einladung, besonders da der Kaiser zu Speyer mit den Worten ihn verabschiedete: „er werde ihn zu gehöriger Zeit noch besonders einladen.“ Philipp hatte aber auch erfahren, daß der kaiserliche Secretair Oberburger, ein geborner Nassauer, zu Speyer dem Kaiser gerathen, der ganzen Sache durch ein an dem Landgrafen zu statuirendes Exempel (Gefangennehmung) ein Ende zu machen. (Vergl. Boehm de Philippi fide suspecta erga Joh. Prider. Lipsiae 1775 p. 23.) Der S. B. hatte zu Regensburg seine Gesandten, unter denen die kursächsischen und hessischen sogleich Eilboten besonders in's Oberland schickten, um alle Bundesgenossen von der kaiserlichen Absicht zu unterrichten u. s. w. Die Norddeutschen, besonders die Bremischen Gesandten, des Aufschubs in Frankfurt und Worms müde, kamen nicht nach Regensburg; auf ihre Entschuldigung schreibt L. Philipp (Anfangs Juni) es gälte die Religion, sie sollten sich rüsten und zwey Doppelmonate nach Braunschweig schicken. Sie antworten tapfer, bestellen Dietrich von Mandelsloh, der sie zu Cassel oder Gotha

vertreten solle, behalten aber einen Doppelmonat wegen des Auszugs des Grafen von Büren für sich. Die Dänischen schützten Unsicherheit des Weges vor. An den Markgrafen Hans (siehe von der Erbeinung Anm. 142.) schrieb der Landgraf, er habe sich der freundlichen Unterredung vor Speyer eingedenk solches geschwinden Vornehmens nicht versehen, „müssens Gott befehlen, „der uns alle richt, viel Anschläge bricht, dem setze ich alle meine „Sachen heim.“ Kurf. Joachim meldete seiner Schwester Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, da der Kaiser vermöge seiner Erklärung nicht um der Religion willen kriege, so wolle er nach dem Beispiel des H. Moriz neutral bleiben. Elisabeth theilte diese Antwort der Landgräfin Christina mit (Juni 1546 Hofarchiv).

170) Vergl. oben Anm. 143 und Seckendorf Sect. 31. §. 124, über Frankreich besonders die von Robertson benutzten Memoires par Mr. Guillaume Ribier. Paris 1666. Fol. (über Sleidan die Vorrede zu Hortleder Th. II). Folgende Acta finden sich im Kass. Regierungsarchiv. England: 1545 Acta, 1) die gesuchte Heyrath Königs Christian von Dänemark, Bruders Adolfs von Holstein, mit einer Tochter K. Heinrichs VIII. betr. 2) Das Bündniß zwischen England, Dänemark u. s. w. betreffend (L. Philipp nimmt Frankreich seiner ihm geleisteten Wohlthaten wegen aus; Bremen wollte weder gegen Frankreich noch den Kaiser handeln, jedoch dem Landgrafen zu gefallen, Schiffe und Proviant zu 1000 Knechte für England hergeben, welches zu 8000 Knechten angeschlagen ward). 3) Das Bündniß zwischen England und den protestirenden Ständen gegen das Tridentinische Concilium betr. (Beim Angriff gegen die Protestanten sollte Heinrich 200,000 Kronen zu Hamburg, und 10 Jahre hindurch 4000 Kronen für evangel. Truppen hergeben.) 4) Die englische Propositon an L. Philipp wegen einer jährlichen Pension von 12,000 Gulden betr. Alles dies wurde, nachdem Mount 1544 schon bey L. Philipp gewesen, 1545 auf dem Reichstag zu Worms verabredet. Dort lies L. Philipp (der im Anfang des Jahres dem Kurfürsten geschrieben, daß beyde Monarchen des Krieges müde seyen, und Franz besonders ihre Vermittlung wohl leiden würde) vorläufig seinen Licentiaten Jacob Kersner als Gesandten nach England vorschlagen, aber der Aus-

schuß der christlichen Einung zog Baumbach vor, weil er die französische Sprache, die Heinrich gern rede, und des Hofs Gelegenheit wisse, auch zur Erlangung des (Friedens) Anstandes sich rechtschaffen schicke. Franz wollte keinen Anstand sondern endliche Hinlegung und Vergleichung; war anfangs übel auf Reiffenbergs Werbung zu sprechen, und verlangte die Rückgabe Boulogne's und die Einschließung der Schotten in diesen Frieden. Den Vorschlag des neuen Defensiv-Bündnisses mit den Protestanten den die d'Estampes, Longueval und die Königin von Navarra unterstützten, hintertrieb Tournon (Joh. Sturm's Relation vom Nov. 1545, welche im Weimarschen Archiv nicht vorhanden war). Des Königs Heinrich Briefwechsel mit L. Philipp betrifft theils den verdächtigen Reiffenberg, (den Philipp nur als guten Fußknechts-Hauptmann empfohlen hatte, der mehr versprach als er leisten konnte und nachher bald als englischer Obrist bald als Helfer L. Philipp's gegen Braunschweig sich angab, aber nahe daran war auf Ansuchen des Königs vom Landgrafen arretirt zu werden,) theils den H. v. Braunschweig, über dessen Niederlage er gratulirt, und, hierin einverstanden mit Luther, dessen Erledigung sehr abräth, worauf Philipp unter andern 1546 am 18. April aus Gießen antwortet „mit dieser Erledigung werde man nicht eilen." Heinrich verlangte von neuem, L. Philipp möge ihm Knechte gegen Frankreich bestellen. Aber Philipp antwortet aus Cassel am 12. Mai: Er und seine Religionsverwandten wollten mit beyden Königen in Freundschaft leben, da sie zwischen beyden Vermittler gewesen; über ihre Uneinigkeit lachten nur Türken und Pabst, dadurch würden sie abgemattet und außer Stand gesetzt, teutscher Nation zu helfen. Heinrichs Bündniß verlange man nur der Religion und des Concilii wegen, nicht gegen Franz, der zur Recuperation Ulrichs geholfen und der dann mit Recht sagen würde, der Landgraf begnüge sich nicht aus Pflicht gegen den Kaiser gegen ihn geholfen zu haben, er wolle es auch in Sachen thun, die gegen das Reich teutscher Nation gingen." Im Juni 1546 meldet Mount dem Landgrafen den nahen Frieden. Der Kurfürst schreibt unter andern Montag nach Ebrhard 1545 an L. Philipp: Heinrich VIII. sey ein gottloser und verruchter Mann, eben so gut könne man

sich mit dem Pabst verbunden. Auch unter Ahab wären fromme Juden gewesen, doch habe der Herr um eines solchen Bündnisses willen den König Josaphat gestraft. — 1546 am 15. Mai bedankt sich Philipp bei dem König Franz für erhaltene schöne Jagdhunde, und erbietet sich zu Pferden, Hunden, oder was sonst ihm angenehm wäre. Angehängt ist L. Philipps und seines Eidams Bericht über die Niederlage H. Heinrichs, damit der König den gegenseitigen Verläumdungen nicht glaube. Am 16. Mai dankt er dem Dauphin für dessen freundschaftliche Gesinnung gegen ihn und die Protestirenden, und bittet ihn bey seinem Vater, so viel es ohne dessen Beleidigung geschehen könne, zu bewürken, daß die Evangelischen in Frankreich nicht so schrecklich verfolgt, und des Pabstes Praktiken gegen sie wegen des T. C. hintertrieben würden. Im übrigen vergl. Memoires de Ribier, dessen leider nicht wohl geordnete Aktenstücke vom Anfang des Jahres 1547 (nach franz. Styl 1546) bis zum unglücklichen Tod des Königs merkwürdige Aufschlüsse über L. Philipps letzte Ressourcen, Plane und Traktate mit Franz, und über dessen Gesandten la Croix Verhandlungen in Kassel geben. Franz starb am 31. März, Heinrich VIII. am 28. Jan. 1547. (Ribier Tom II. p. 588 bis zum Ende.) Ueber Dänemark siehe Gebhardi in der Allg. Weltgesch. Th. XXXIII. S. 173 wo versichert wird, daß Christian während des Krieges einmal 20,000 Thaler, ein anderesmal 40,000 Gulden dem Kurfürsten zugeschickt habe. Am 6. Julk schrieb der König „er wolle sich so viel als möglich gefaßt machen." Am 6. Aug. wurde er erinnert mehr zu thun, wann der Bund unterläge, würde auch die Reihe an ihn kommen (dat. Reichartshoven). Am 6. Oct. schrieb er aus Lunden in Schonen, es sey ihm höchst zuwider, daß ihre Religion vom Pabst angegriffen werde, er habe sich, als er verlassen gewesen, mit dem Kaiser vertragen müssen. Er könne seiner Lage nach nicht mehr thun, habe seine Pflicht gegen sie erfüllt (durch Geldsendung vermuthlich) und wünsche ihnen alles mögliche Glück. — Ueber die Unterhandlung mit Baiern vergl. Stumpf a. a. O. S. 268 und 275. Herzog Ludwig starb am 21. April 1545, H. Wilhelm 1550. — Ueber die Schweiz vergl. oben Anm. 166. Gleidan lib. XVII. und Seckendorf a. a. O. Sect. 31 §. 125.

p. 577. 578. Am 12. Sept. 1546 sandte L. Philipp dem Joh. Bullinger die Nachricht über den bisher geführten Krieg aus dem Feldlager vor Kraichlingen; und meldet ihm, daß der von Zürich an ihn gesandte Heinrich Thomas seinen Enthalt in seiner Kanzley haben solle. Die Antwort Bullingers vom 25. Sept., worin derselbe die mißliche Stellung der evangelischen Orte gegen die katholischen als Grund des Stillstandes angibt, steht in Monum. Hassiac. T. III. p. 306 — 308. Am. 8. Oct. schreibt der Landgraf aus dem Lager bey Nördlingen an Bullinger: „Wir „lassen uns aber mit bedunken, das solchs der recht weg sey, daß „die christlichen Ort still sitzen, und itzo dieweil es die Ausrot„tung der Religion betrifft nit mehr darzu thun, dan wenn „der Vheind an mehreren dann einem ende angegriffen wurde, „so muß er seine macht theilen, und were alsdann mit im „desto eher naher zu kommen. Ihr durffet nit anders denken, „es sitzen gleich die vier orte so unserer religion sein still oder „mit, wo der Vheind gegen uns obliege, welchs Gott gnediglich verhüte, das alsdann doch nichts desto minder dieselben „vier Ort vom Babst Keyser und Konig unangefochten nicht bleyben wurden, darzu wisset ir wie Bern gegen den Hertzogen „von Sophey stehet, das noch unvergessen ist, dem ir weiter „habt mit Vleys nachzudenken.“ (Angehängt sind Zeitungen, daß der Feind, dem sie unter die Augen gerückt, bis jetzt nicht habe schlagen wollen; willens ihren Vortheil nicht gänzlich zu übergeben, hätten sie ein Lager genommen, worin der Feind ihnen nichts abbrechen könne, solle aber geschlagen und etwas ausgerichtet werden, so müsse man den Feind noch besser aufsuchen.)

171) Ueber den vorgeschlagenen Fürstenbund vergl. Seckendorf Sect. 31. §. 124. Planck a. a. O. Buch X. S. 282 u. f. m. Um aber auch jeden Verdacht zu widerlegen, als habe L. Philipp nur die geringste Schuld an dem nachherigen Verhalten seines Eidams, bedarf es nur eines Blickes in ihre Correspondenz. Die erste Werbung vom 14. Sept. 1545 durch Tileman Günterode zeigt schon ein großes Mißtrauen Philipps, und eben so viel treuer Meynung als Entschlossenheit im Fall Moriz nicht folgen wollte. Es heißt unter andern darin: „dann sehe seine Liebden zu bis wir diese stende niedergetruckt werden, so darf

S. L. sich keins andern vermuten, dan das es an S. L. und andern ires gleichen auch sein werde; dan ob man schon S. L. ine gutt wort gebe, so endere sich doch solchs nach der Zeit, dan uns den Eynungsverwaten sei dergleichen beschern, do man wider Frankreich und Gällich im Kriege stunde." Ferner: Wann Moriz aufschiebende gute Antwort auf den Nothfall gäbe, soll Günterode hinwider vermelden, „wir verstehen solchs ganz freundlich aber der sach sey damit noch nicht gerathen, dann wan man so lang wolt zusehen bis man Finger Hand und Fuß abgehawen hette und die andern herdurch weren, so sey die Hilf viel zu spat u. s. w. Wann er seine Erklärung wiederhole daß er bey der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, daß nach ihrer gesammten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28,000 Gulden zahlen (so viel Kursachsen und Hessen gebe), diese beyde wollten ihre zwey Stimmen mit ihm theilen. Moriz hatte unterdessen am 18. Aug. dem Landgrafen vorgestellt, man müsse in dem Colloquium zu Regensburg etliche Artikel zur Vergleichung führen, welche auf ein allgemeines Concilium gestellt würden, und schickte nun am 8. Nov. seinen theologischen Plan nach Carlowitzischen Ideen, dessen Inhalt man am besten aus der trefflichen speciellen Antwort L. Philipps vom 25. Nov. kennen lernt (Urkunden-Band zum Jahre 1545). Zugleich lud dieser den Herzog am 13. Dec. nach Frankfurt, nicht allein der Religionsvergleichung wegen, sondern auch den guten alten Bischof von Köln zu retten. Moriz kam weder persönlich, noch hielt er sein dem Jacob Lersner gegebenes Versprechen einer Intervention für den Erzbischof beim Kaiser. (Christoph von Carlowitz, ein Freund Julius von Pflugs und schon deshalb des Kurfürsten Gegner, ließ sich schon zu Worms mit dem Kaiser ein, und endigte seine Laufbahn damit, daß er sogar des Kaisers geheimer Rath war, als Moriz 1552 öffentlich gegen den Kaiser auftrat. Vergl. Weisse in dem neuen sächs. Museum B. II.) Im März des Jahres 1546 meldete Moriz dem Landgrafen und dem Kurfürsten, er werde schwerlich den Reichstag zu Regensburg besuchen (wo er dennoch seinen Bund mit dem Kaiser schloß), er wolle zwar Alles thun, was zur Erhaltung göttlichen Wortes

ger, in den alten Geſchichten (beſonders von Pompejus und Caeſar) und in der Reichsverfaſſung bewanderter Augenzeuge, vielleicht Gereon Sailer L. Philipps Agent im ſüdlichen Teutſchland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsburgiſcher Rathsherr; widerlegt Avila, citirt Stellen aus Carl V. Wahlcapitulation und enthält viele ſonſt unbekannte Notizen. Die Bundesfürſten behandelt er mit einer Achtung, die Schertlin fremd war. 9) Merkel, Magdeburgiſcher Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg nach lebte, in ſeinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Iſt ſehr unterrichtet und läßt L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schriften im Geiſt der Bundeshäupter. Zwey lutheriſche Zeloten: ein Prediger zu Ahorn in Strobels neuen Beyträgen u. ſ. w. B. I. St. 1. der die Sacramentirer, das Fluchen und Banketiren für Urſachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Moritz ſchimpft, und der Pſeudo Ratzenberger in Arnolds Ketzerhiſtorie Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). Ihn charakteriſirt die Anecdote, L. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrichs Zuſtimmung zum Krieg gebracht, ein köſtlich Roß geſchenkt; er habe vor Ingolſtadt das Geſchütz falſch gerichtet, und der Kaiſer gerufen: „Ey du Lecker halt mir, was du mir zugeſagt," und nachher verſprochen, wider alle Feinde des Kaiſers (alſo auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1769 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Profeſſor Böhme Prolusio de Philippi fide suspecta erga Joh. Fridericum 1775. (Deutſch in Weiße's Muſeum für ſächſ. Geſch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art iſt das dem heſſiſchen Kanzler Tileman von Günterode zugeſchriebene, aber nach ſeinem Tode 1550 bis 1552 von einem unbekannten, vermuthlich dem heſſiſchen Kanzler H. Lerſner, oder dem Secretarius Simon Bing fortgeſetzte Diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Caſſelſchen Original) der Gießenſche Profeſſor Mogen in ſeiner Historia captivitatis Philippi Francf. 1766 hat abdrucken laſſen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentiſcher Bericht. In dieſelbe Reihe gehört Lauze's heſſiſche Chronik (Handſchrift), die mit Ausnahme einiger Anekdoten faſt

stüst an Sleidan und an gleichzeitige Aktenstücke hält. V. Parteygänger. Sebastian Schertlin von Burtenbach, wiewohl Hauptmann der Stadt Augsburg, steht an ihrer Spitze (Seine Lebensbesch. Frankf. und Leipzig 1777). Das günstige Urtheil, welches Seckendorf als Nachkomme in weiblicher Familie von ihm fällte, (Comment. de Lutheranismo lib. II. sect. 11.) scheint viel dazu beygetragen zu haben, daß man seinen zum Theil prahlerischen zum Theil lügenhaften Berichten zu viel gefolgt ist. Er hatte Plane nach Art Wallenstein's, und selbst die von ihm erzählten Umstände seines Zankes mit L. Philipp, der ihn durchschaute, machen ihn verdächtig. Sein zweydeutiges Betragen nach dem Abzug vom Heer, als er Besatzung und Geschütz von Laugingen mitnahm, wird von Sleidan, Lauze und Günterode bezeichnet. Eben dieselben nebst Merkel, Lambertus Hortensius und L. Philipps zahlreiche officielle Berichte beweisen, daß, wenn Schertlin bey Ingolstadt zum Schlagen rieth, dies eine einseitige Voreiligkeit vor Anordnung des ganzen Heeres war (Vergl. S. 110 der Lebensbeschreibung, wo der Herausgeber in der Anmerkung sich irrt). In dieser Hinsicht konnte L. Philipp wohl sagen, daß Schertlin kein Land (Fürstenthum u. s. w.) aufs Spiel zu setzen hatte. Vergl. übrigens Schelhorns Ergötzlichkeiten B. III. S. 903 u. s. w. und Planck B. III. Th. II. S. 331. VI. Pamphlets, besonders eifriger Lutheraner, Lieder und andere gleichzeitige Flugblätter verzeichnet Strobel a. a. O. Riederer in den nützlichen Anm., u. Hortleder. Eine neue bessere Quelle würde aus den Archiven der Oberländischen Städte besonders Ulms (des alten Sitzes der Reichsarchive, dessen Akten zum Theil nach München zum Theil nach Stuttgart gebracht worden sind) und Straßburgs sich ergeben. Die officiellen Berichte und Briefe L. Philipps über diesen Krieg, werden wir mit Auswahl in dem Urkundenband zum Jahre 1546 und 1547 mittheilen. Vergl. besonders Nr. 38. — Unter den neueren Compilatoren ist Häberlin (B. I. der neuesten T. Reichsgeschichte, wo auch die Literatur angemerkt ist) am wenigsten partheyisch. Außerdem vergl. Hofmann vom hessischen Kriegsstaat (Lemgo 1769. S. 359 u. s. w.) und hinsichtlich des Kriegsschauplatzes bey Frankfurt Kirchners G. v. F. Th. II. 1810.

Titulatur zu Donauwerth, wo J. Friedrich in Gegenwart vieler Zuhörer seine Meinung durchsetzte. (Außer Günterode bei Rogen a. a. O. S. 264, bezeugt dies ein eigenhändiger Brief L. Philipps an Joh. Fr. 1547. März. In einem Weimarischen Bedenken vom 23. Aug., bey Hortleder Cap. 23, schätzte man diese Abschneidung 10,000 Mann hoch). Der fürstliche Federkrieg gegen den Kaiser, der ihn mehr schmerzte als der Waffenkrieg, ward im Jahr 1552 durch Moriz in offene Darlegung der Beschwerden der Nation verwandelt. — Vom L. Philipp schrieb Melanchton am 9. Aug. Landgravius dixit se aut laetum in coelum iturum aut hoc labore ecclesiis concordiam et pacem restituturum (Epist. ed. Manlius fol. 373). In dieser Hinsicht kann man auf ihn anwenden, was Cicero vom Pompejus sagte: Viribus non causa inferiorem fuisse, et animatum melius quam paratum bello certasse. (Epist. ad divers. VI. 6.) Nach des gleichzeitigen Pantaleon Prosopographie (Tom III. p. 292) und Zinegraf (apophthegmata) soll er gesagt haben: Non suadeo bellum quia conatus noster non succedet, cum non regatur uno capite aut unius consilio. (Vergl. Buonaparte an das Direktorium 1791. Je crois qu'il faut plûtot un mauvais général que deux bons. La guerre est comme le gouvernement; c'est une affaire du fait.) Dies bezieht sich auf die schon 1537 von L. Philipp getadelte Verfassung des Bundes, vermöge der zwar L. Philipp Hauptmann der Oberländischen Zügen war (regierender überhaupt nur in der ersten Hälfte jedes Jahres), aber keine Absonderung des militairischen und diplomatischen Faches statt fand (Siehe den Anfang des Hauptstücks VI. und Anm. 140). Zu Ichtershausen, wo in dem Abschied vom 4. Juli die Eisenachsche Vergleichung von 1640, welche beyde Kriegshäupter im Felde aneinander schloß, bestätigt wurde (Siehe dieselbe bey Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 3), konnte L. Philipp seine Absicht nicht durchsetzen, weil Joh. Friedrich, der keine fremde Reiter geworben, sich von seinen Landen sassen nicht trennen wollte und, sobald er gegenwärtig war, schon als Kurfürst einen Vorrang hatte. (Diese geheime Ursache des persönlichen Auszugs Joh. Friedrichs bemerkt L. Philipp selbst in einem späteren Brief, und nach Strobel hatte ein Zeitgenoß

an den Rand eines Exemplars des Sleidan geschrieben utinam Elector nunquam apud Ingolstadium fuisset). Günterode schreibt über den Kriegsrath zu Donauwerth (wo L. Philipp in pleno die Eisenachsche Vergleichung aufzuheben hoffte) Anfang Augusts: „Allda hat der Landgrave zum Dickermall gesagt, er wollte gern, daß ihm die Handel im Feldt als einem Obristen allein bevolhen würden, und daß der Churfürst alles Raths, Kanzley, Praktiken und Geldshandlungen abwartete, oder daß er das Feld zu regiren uff sich neme, und ließe den Landtgraven die obbemelte Sachen versehen, oder daß sie einen gemeinen Obristen machten, er were Fürst, Grav, oder Edelmann, uff daß im Feld gegen den Feinden durch ein Haupt geregiert würdt, dan das zweyfältig Regiment würdte wenig Nutz bringen, wie dan geschehn; es hat aber nicht seyn wollen" (Mogen a. a. O. S. 484). Dasselbe kommt in unzähligen Briefen L. Philipps vor, namentlich am 3. Nov. an die Kriegsräthe in Ulm (mit dem Beisatz „da auch uff diesen tag solt nutzlich geschlagen werden, so muste wochmalen sein, das man einen Obersten ordnete, er were gleich edel oder unedel, gebe dem vir Krigsrethe zu und liß inen gewehren wie er es mecht.") Ferner am 11. Jan. 1547 an Alsinger (in einer den Oberländern vorzulegenden Apologie) und zuletzt in seinem testamentarischen Bericht zu Donauwerth 1547 18. Nov. vom Kurfürsten, „wie er auch im Zuge gethan hat, wann wir wolten schlagen, so wolt er nit, wann wir gern gesehen, das die sach inn gemein vertragen, wolt er nit, wann wir gern gesehen das man dem Kayser den titel nit abgebrochen, wolt er nit, wann wir gern gesehen, das unnser einer das Feld regiret und der ander der Cantzley sachen und des Raths gewartet hett, er aber wolt nicht, also theten die zwei heupter nit gut (Sämmtlich im Urkundenband). Perizonius (Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum Lugd. Batav. 1710. p. 367) spricht übereinstimmend mit den früheren besseren Schriftstellern, besonders mit dem Magdeburgischen Secretarius Merkel (Hortleder B. IV. Cap. 19) auch der Reim-Chronik (Anal. Hass. coll. VI. p. 416, 417) die allgemeine Meinung seiner Zeit aus: Summam rerum curabant Elector et Landgravius, paribus auspiciis sed auctoritate illius majore. Erat Landgravius

burg, und dessen Lieutenant dem Hauptmann von Ulm, Dietrich von Schankwitz, dem man die frühe Einnahme der Ehrenbreitstein Klause verdankte. Außerdem traten acht Fähnlein Schweizer in des Bundes Sold, die aber nicht offen gegen den Kaiser dienen wollten und meistens an den Gränzen standen. Nach den Angaben Mameran's hätte das Bundesheer schon an Fußvolk 60,000 Mann betragen müssen, es waren aber, den Troß abgerechnet, nur 47,000 im Felde (Menken T. III). Während Joh. Fr. und L. Philipp, bis vor Donauwerth nur 20,000 Mann stark, es mit über 9000 Reiter brachten, wurde der anfangs sehr schwache Kaiser, der vor Neuburg schon 9000 Reiter hatte, nachher durch Büren noch mit 4 bis 5000 Reiter verstärkt; im Fußvolk waren beide Heere fast gleich, zuletzt Carl überlegen. Seine Feldherren Alba (Generalissimus), der alte Castel-alto (General-Quartiermeister), Georg von Regensburg, Büren, Bernhard Graf von Schaumburg, Farnese, Medicis Markgraf von Marignano u. s. w., richteten sich nach den großen Maximen Toledo's und Gonzalez de Cordova, des Erfinders der trefflichen Verbindung spanischer, italienischer und teutscher Fußvölker. Unter den hessischen Rittmeistern zeichneten sich Daniel Scheuernschloß, Philipp Diede, Daniel von Hatzfeld, Adolf Bose aus; auch werden Johann Spiegel, Klaus Berner, Georg Riedesel, Itel Reinhard und Jost von Münchhausen genannt, dessen übrige Verwandte mit Büren, Wrisberg und Erich von Braunschweig beim Gegentheil waren; so wie auch die abtrünnigen Vasallen, Graf Otto von Rittberg, Anton von Oldenburg, Erich von Hoya, Franz von Dalwig und Joh. von Falkenberg. Um das Wolfenbüttelsche Land, das Bernhard von Mila wahrte, mit geringeren Kosten zu erhalten, und wegen des Braunschweigischen Adels hatten die Bundeshäupter Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover schleifen lassen. Mit L. Philipp waren zwei Grafen von Waldeck (Johann und Samuel, der verwundet wurde), ein junger Herzog Albrecht von Braunschweig, der am 5. Oct. zu voreilig, nachher durch Vernachlässigung tödtliche Wunde empfing, der herzhafte und ehrliche Marschall Wilhelm von Schachten, zwei Kriegsräthe, Hermann von Malsburg und Siegmund von Boyneburg (der berühmte Curt von B., kaiserlicher Kommandant zu

Rain, ward als verdächtig von Carl arretirt, aber bald wieder freigelassen); Rudolf Schenk blieb als Statthalter zu Cassel, der älteste Prinz Wilhelm ward gleich anfangs nach Straßburg geschickt, wo er seine Zeit zu nützlichen Studien anwandte. Während des ganzen Feldzugs wurden in der Bundeshäupter Lager wöchentlich zwei Bättage gehalten (auch für die Wendung des Kaisers zur wahren Religion); im Felde, so berichtet nachher L. Philipps Feldprediger, Theobald Thamer, war wenig Andacht. „1741) Man kann den S. B. Krieg im Jahre 1546 (wovon der zweite Feldzug in Sachsen u. s. w. einen ganz verschiedenen Abschnitt bildet) mit L. Philipp den Ingolstadter Zug nennen. Denn alles drehte sich zur Zeit der Krisis um diese Donaufeste herum, von der Herzog Wilhelm schon 1539 dem Pabst geschrieben, daß sie zum Bollwerk gegen die Lutherischen dienen solle (Stumpf B. G. Th. II. 223). Sehr viel kam daher auf das Benehmen Bayerns an, welches auf die erste Aufforderung vom 31. Aug. (Hortleder a. a. O. Cap. 21) zweideutige Antwort gab, welchem Philipp zu viel traute, oder vielmehr das er zu viel schonte in der Meinung, die Anzahl seiner Gegner zu vermindern oder durch dessen Vermittlung zur rechten Zeit einen ehrlichen Frieden zu erhalten. Er selbst gesteht dies in seinen Briefen nur in so weit zu, als er mit Schertlin darauf drang, wenn man Bayern zum offenen Feind haben wolle, keine halbe Maasregeln zu nehmen, sondern ins Herz des Landes nach München zu dringen. Folgendes ist die Schilderung, welche ein bayrischer Geschichtsschreiber von H. Wilhelm macht, der damals für den Nothfall ein Aufgebot von 20,000 Kriegsknechten und 3000 Reitern ergehen ließ: „Er ist für Oesterreich, erlaubt den aus Tyrol kommenden Truppen den Eingang in sein Land, welches dadurch das Kriegstheater wird, sorgt für die erforderlichen Lebensmittel, und sieht ohne Widerspruch, daß sie die neue Festung Ingolstadt besetzen, obgleich den verbündeten Protestanten noch immer Eröffnungen gemacht werden, er werde zu ihrer Parthei treten gegen den Kaiser, den Bekämpfer der teutschen Freyheit. Politische Feinheit forderte diesen Anschein bey schon gefaßten Entschluß, die damals übermächtige Armee der Verbündeten wäre außerdem feindlich nach Bayern gezogen. Auch ließ H. Wilhelm

Gesch. Th. III. S. [illegible] (in der Erhochschen Ausgabe 1750) und mehrere [illegible] [illegible] [illegible]

wenn gleich die Stellung des Geschützes durch das Terrain so erschwert wurde, daß von fast 2000 Schüssen mit 100 großen Büchsen (einer bisher unerhörten Kanonade) nur wenig trafen, bestätigen alle Augenzeugen. Wenn man die Worte des Landgrafen an den Bundes-Secretair Aitinger lieset (11. Jan. 1547 im Urkundenband): „Und ziehens uns aufs ganze Kriegsvolk war am meisten vor den Vbeinden gewesen, und zu Ingolstadt gerathen hab, das man's solt angreifen, wie du Aytinger selbst und die Kriegs-Räthe wohl wissen. . . Und muß auch Schertlin bekennen, wie ungern wir für Ingolstadt abzohen (welches mit solcher Ordnung geschah, daß Carl nicht nachfolgte), das uns das Wasser in Augen stundt!" so kann man, in Betrachtung aller Folgen dieses Tages (bis ins 17te Jahrhundert), nicht umhin, dem trefflichen Justus Vultejus beyzustimmen, der nach den Worten: Bellum gessit adversus Carolum quintum, in quo si illius consiliis obtemperatum fuisset, primo conflicto confecta res esset, hostemque terga dare coegissent, hinzusetzt: Sed fato, ut opinor, Germanim prohibente mos ei gestus non est ad prœlium opportunum adhortanti. (Lambert Hortensius: Wann aber des Landgrafen Meinung in diesem Rath das Mehr haben mögen, wäre der Sieg in ihrer Hand gewesen, dann die Fürsten einen gewaltigen reisigen Zeug hatten, so war der Graben umb des Kaisers Lager nicht sehr tief und mit einem niedertrechtigen Wall umbgeben, derwegen die Einstellung dem Kaiser zu seinem Sieg die erste Staffel gewesen.) Ob der Kaiser damals den Seinen zugerufen: Laßt sie, es wird ihnen bald an Rath und Geld fehlen; oder auch, sie sollten den eisernen Regen nicht achten, es werde bald ein langwierig schönes Wetter folgen (Zinegraf apophthegmata. 1659), wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Falsch ist wenigstens Avila's Nachricht, und weder von Schertlin selbst noch von dem Pseudo-Schertlin (bey Menkien T. III.) bestätigt, daß L. Philipp in der Nacht nachher dem Schertlin auf den Untergang so vieler im Lager erschossenen Kaiserlichen zugetrunken (er war mit ihm in offenem Zwiespalt, den Schertlin selbst erzählt) und daß dieser geantwortet, er wisse von keinen Gefallenen, aber das wisse er, daß

Nachzug rettete, dem Kaiser imponirte, und ohne Joh. Friedrichs Zögern zu einer Schlacht geführt hätte, über eine gleiche ohne L. Philipp's Schuld versäumte Gelegenheit auf dem schnellen Zug nach Nördlingen, und an der Eger, wo die des Stillsitzens endlich müden kaiserlichen Feldherren von Karl abgerufen wurden, über den Vorschlag L. Philipp's an Alba, betreffend einen Reiter-Duell je zu 1000 Mann (nachdem ihm Alba vorgeworfen, daß er immer auf den Höhen umherziehe), über den unglücklichen Abzug Schertlin's, der die Besatzung und das Geschütz von Langingen mit sich nahm, wodurch dem Kaiser die Donau immer mehr überlassen wurde, über die Weigerung des Kurfürsten am 13. Oct., sich die bisherige Zusammensetzung seiner und der hessischen Truppen bey dem Vor- oder Nachzug (der zwischen beyden Häuptern wechselte) gefallen zu lassen, weil die Landgräflichen zu schlaglustig wären, über das hintertriebene Stratagem der Kaiserlichen, in einer Verkleidung mit weißen Hemden einen Ueberfall zu machen; und das große Scharmützel an der Brenz, über den gefährlichen Zug des Kaisers nach Langingen, und von da zurück in die Nähe der Alliirten, wo abermals L. Philipps Rath zum Schlagen hintertrieben wurde, über die Ursachen, warum L. Philipp zuletzt zu keiner desperaten Schlacht nicht mehr rathen wollte, und das allzufrühe Abziehen von Giengen vergleiche Günterode's Tagebuch (bey Mogen) und die im Urkundenb. ausgezeichneten Briefe und Berichte Philipp's selbst (auch Lauze's Chronik). L. Philipp rühmt die Tapferkeit seiner Reiter (unter denen die bey den häufigen Scharmützeln gebrauchten, schwarzen mit Knebelspießen und Fenstbüchsen versehen waren), und selbst Avila sagt von diesem Feldzug: Cum in rebus administrandis tota hoc bello egregia semper fuerint industria usi, exercitum in proficiscendo ratione et ordine optime duxerint, tormentis et sarcinis nihil dispensis sed in locum suum opportune contractis, omnem de se tarditatis et inertiæ opinionem diligenti solertia vitarunt. Anderwärts wird das feste Kriegs-Regiment und die treffende Auswahl des Terrains gelobt, wozu sich L. Philipp auf der Jagd und im würtembergischen Kriegszug geschickt gemacht hatte. Am 21. Sept. gab L. Philipp Tile-

man Gunkelsdorf und allerhand Instruktion nach Ulm, wo die Kriegsräthe versammelt waren, Geld zu schaffen selbst auf Pfänder der geistlichen fränkischen Stifter, besonders des Erzstifts Mainz, welches den von Büren über den Rhein gelassen, dass den Bundestruppen das Schießen verboten, und sogar den Knechten ihre Weiber und Kinder umgeschickt habe. Zugleich hatte er mit Ulm und Würtemberg zu kämpfen, die immer aus Furcht des Kaisers den Zuzug verlangten. Am 15. Oct. meldete ihm die Stadt Ulm die schädliche That Schertlins (wie wir sie angegeben). Am 16. Nov. geschah der Abschied zu Giengen, den man bey Hortleder l. a. C. Cap. 49. nachlesen mag. (Vergl. meinen Urkundenband, Schreiben L. Philipp's vom Oct. und Nov. 1547.)

176) Ueber diese ganze Katastrophe (die letzten zwey Monate des Jahres 1546 und die ersten drey des Jahres 1547) vergl. man, außer andern angeführten Schriftstellern, Lambert Hortensius, welcher vom Landgrafen weiß, daß er das Heer bey Giengen nicht wollte theilen lassen, den die Stadt Ulm anlegenden Anonymus bey Menken, Tom. III., Melanchthons Briefe besonders an Camerarius (wo er des Landgrafen Bemühungen zur Vermittlung zwischen Moriz und Joh. Friedrich erwähnt, den H. Moriz mit Calippus, Friedrich mit Dion, und L. Philipp mit Heraclides vergleicht), Arnolds Leben Herzogs Moriz (Menken T. II.), Lauze (der eines besondern Buches d. s Professors Dryander über die Seuche des kaiserlichen Lagers, und bey Gelegenheit des Geldmangels der Alliirten, den er Demosthenis Krankheit nennt, der aufrührerischen Reden der Söldner gegen den Pfennigmeister gedenkt), Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. II. Cap. 7. 8. 9. (wo die friedseligen Thaten Konrads von Hanstein, die feige Unterwerfung der Stadt, der Justizmord Bürens an einigen der Sage nach vom Landgrafen zur heimlichen Wiedereinnahme der Stadt gedungenen Kundschaftern, und L. Philipp's frühere Warnungen an die nur um ihre Messe besorgte Stadt erzählt werden), Ribier (Lettres et memoires Tom. I. am Ende S. 568 u. f. w. über die Verhandlungen des La Croix zu

Croix und anderen bey Ribier vorkommenden Gesandtschafts-Berichten an den König Franz mittheilen (der sich nicht darüber wundern konnte, daß Ulrich und die Oberländer die großen Geldsummen, die sie zur Behauptung ihrer Freiheit hätten anwenden können, dem Kaiser Karl für ihre Freyheit boten.) Franz, der seine Gesandten in Dänemark, Johann Friedrich, in Augsburg, Brabant und beym Kaiser hatte, und von allem unterrichtet war, vertröstete sich durch seinen Bankier Peter Strozzi hintergangenen Vertrauen mit der Ankunft des Türken, mit dem König von Dänemark, der seinem System der Neutralität getreu [illegible] statt den Sund zu schließen, ein Bundesschiff vor Holland [illegible] nehmen ließ, mit dem Unwillen der Italiener und des [illegible] mit seiner und der Eidgenossen Rüstung, und mit [illegible] dessen Minister (Heinrich VIII. war schon am 28. [illegible] 1547 gestorben) sich hinwiederum auf Franz beriefen. [illegible] ser schreibt De Fresse (Fraxinous, der 1551 das Bündniß Friedewald schloß): Il demande si instamment de se [illegible] de ceux, qui pour nulle autre égard, que de la [illegible] et la religion ont pris les armes contre lui. Vom [illegible] ser, der durch Büren und Moritz vergeblich einen Vertrag [illegible] suchte habe, schreibt La Croix: Delaissé de ses con[illegible] il se delibère de faire à l'extremité une saillie, et [illegible] dre ce que Dieu ordonnera de lui, mais il n'a pas d[illegible] gent, n'y guère de moyen d'en recouvrer de son pe[illegible] Ferner der König an La Croix (im Anfang des Jahres [illegible] nach französischem Styl 1546): J'ai vu par vos lettres [illegible] constance, dont le Landgrave délibère user, et le [illegible] pris qu'il fait de la pusillanimité du Duc de Wurtem[illegible] et de ceux de Francfort, dont je ne sais assez louer [illegible] bon jugement et magnanimité. Er müsse nur die [illegible] besonders Constanz, Lindau und Straßburg, zu gleiches [illegible] thätigkeit anmahnen (von denen der Landgraf abgeschüttelt [illegible] so wie dann Franz selbst nachher meldet, er wisse seinen [illegible] ren Ort, um das Hülfsgeld für die Bundeshäupter zu über[illegible] fern). Der Kaiser siege nur durch Drohungen und sey entmu[illegible] tet; die Bundeshäupter sollten ohne ihn keinen Vertrag mit

ßten Fußfall Gnaden als ästerreich zu lassen. (Ein ähnlicher Vorschlag war auch zu Nürnberg gemacht worden) brach Granvella in Wuth aus, nannte den Herzog mehr als zehnmal den übergrößten Buben, der Kaiser werde eher mit Türken und Franzosen Frieden machen, Geldern gehöre zu seinem patrimonium. Er wundere sich, daß der Landgraf als kaiserlicher Unterthan, Diener und Verständnißverwandter so etwas vorschlage. Der Kaiser habe Geld genug um Jülich und Sachsen zuverjagen. Philipp ließ dem Großkanzler antworten: „Der Herzog von Jülich habe ihm zu wissen gethan, er könne seiner Bundespflichtung nach Geldern nicht fahren lassen, er wolle lieber land- als ehrlos seyn. Deshalb habe er um des allgemeinen Friedens willen seinen Vorschlag gemacht. Hinsichtlich der Türken habe er das Mögliche gethan. Er sey seiner Rel. Verwandten nicht so mächtig als Granvella glaube, es wären viele Köpfe." Nichts desto weniger rieth der Kurfürst, dem Philipp alles meldete, in dem Brief vom 1. Aug., den Zu„satz, den er zum Kaiser habe, zu benutzen. „So halten wier „des auch dafür E. L. konte nit alleine in dieser sachen mit der „yperſonlichen gegenwertigkeit, sundern auch in den andern sa„chen, Ew. L. uns und die gemeine christliche verstentnus be„langend bey K. M. viel guts und nutzlichs wirken und an„richten, dann E. L. sehen und befinden aus den Zeittungen „und sunst, das Herzog Heinrich von Braunschweig gleichwol „mit seyert, so hat auch die antwort so K. M. Doctor Kop„pen (Kopp aus Straßburg der den Kaiser in Kremona traf) „gegeben in dem das wider uns die stende dieses teils der braun„schweigischen Defension halber mit Irer Maj. Willen „nichts solte furgenommen werden, bei uns nit weniger denn „bei E. L. ein seltzsames Ansehen." Offenbar war die Besorgniß, der Kaiser möchte auf die Restitution von Braunschweig dringen (einige dahin deutende Worte ließen Granvella und Naves noch zu Mainz gegen die Gesandten fallen) der Hauptgrund; warum Philipp ihn nicht am Rhein besuchte (die Begrüßung durch ein Geschenck an Naturalien hat man aus Unkunde der Sitten und der Lage Philipp's sogar in Handbüchern allgemeiner Weltgeschichte als Servilität ausgelegt). Denn

que de servir contre le Duc de Saxe (Johann Friedrich) et faire quelque chose contre vous, ce serait faire contre son honneur. Dies ſollte La Croix dem König mit dem Zuſatz ſchreiben, er habe keine Hülfe und zweifle ſelbſt an ſeinem Adel, wolle ſein Land zu retten ſuchen, der König möge alsdann nur dem Kurfürſten helfen, der die Kurwürde nicht aufgeben, ſich keinerley Bedingungen gefallen laſſen wolle, und von deſſen Ausgang er nichts Gutes erwarte. (Hierbey bemerkte La Croix an dem Landgrafen ein ungewöhnlich trauriges Geſicht, ſo wie denn auch Philipp, als Eberhard von der Tann ihm die Nachricht von der Schlacht bey Mühlberg brachte, weinend ihn empfieng.) Auch am 17. März berichtet La Croix über den erneuten Antrag an den Landgrafen, für Ferdinand und Moriz ſich zu verpflichten: à quoi le dit Landgrave a repondu hautement, qu'il ne se sentoit moins digne d'avoir telles ou meilleures conditions, que celles, que l'on présentoit à ceux de Strasbourg, qui sont douces et honorables, et quant à lui, qu'il aimeroit mieux tout perdre ou plutôt mourir, que d'accorder dans les dites articles chose, dont on le put arguer, de n'avoir gardé honnêteté ni la foi et l'amitié qu'il a et conservera toute sa vie au Duc de Saxe. Wann er wiſſe, daß der König von Frankreich es ernſtlich meyne und kriege, wolle er lieber ſich kreuzigen laſſen als ſolchen Frieden nehmen (dieſe Stelle hat M. Ignaz Schmidt Th. VI. S. 92. 93. verunſtaltet). Im andern Fall, ob er gleich nicht ſo viel Geld habe, um ſeine 3000 Knechte in ſeinen Feſtungen zu bezahlen, wolle er doch gern ſehen, daß Joh. Friedrich mit franzöſiſchem Geld unterſtützt würde, ſodaß er ſelbſt nur einen ehrlichen Vertrag erhielte. Franz möge nur ſiegen, denn ihr Untergang diene nur zur Vergrößerung des Kaiſers. Am 21. März ſtarb Franz. Von dem Dauphin (wie L. Philipp ſelbſt in ſeiner teſtamentariſchen Apologie im Nov. 1547 zu Donauwerth ſchreibt) hatte er keinen ſicheren Troſt, auch nicht einigen Brief oder Credenz. Aus allem dieſen geht die Wahrheit der Bemerkung eines franzöſiſchen Staatsmanns hervor: La ligue protestante tomba du premier coup, qu'elle reçut sans se pouvoir relever et qu'une seule bataille gag-

née, la fit aller en fumée pour la première raison que j'ai dite (die Verfassung, Theilung des Kommando's und Geldmangel) et à cause qu'elle manquoit de quelque grande puissance qui eut de quoi recueillir et rassembler les débris du naufrage, qui put mettre sur pied de nouvelles forces et venir à d'autres faits d'armes contre les ennemis et à d'autres epreuves contre la fortune. (Silhon Ministe d'Etat P. II. p. 287.) Der Anonymus bey Menken (T. III.) giebt die Folgen dieses Schmalkaldischen Kriegs an: 1) Schwächung Teutschlands, 2) erneuten Haß der Teutschen gegen Italiener und Spanier, deren Tyranney man nun fürchte, 3) verminderte Lust der Teutschen, Ungarn gegen die Türken beyzustehen.

177.) Vergl. zuerst den Urkundenband, 1547 März bis Juli, und die einzelnen Haupt-Briefe, in Niederers nützlichen Anmerkungen Stück I. S. 44, Bachmanns Sammlung von zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung L. Philipp's (Mannheim 1768), Sastrowens Chronik von Mohnicke Th. II. Anhang 2., Hortleder Th. II. Buch III. Cap. 75 und 84, Anal. Hass. Coll. XI. S. 209 u. f. w. und Mogen Historia captivitatis Philippi (Francof. et Lipsiæ 1766), wo sich im Anhange eine glaubwürdige Copie der von uns nach dem Original gelieferten Kapitulation befindet. Wann in dem Namens des Kaisers gegebenen Geleitsbrief der Kurfürsten vom 4. Juni der Ausdruck „zu und ab bis wieder in S. L. Gewarsam" vorkommt, so ist dies ein damals gewöhnlicher Ausdruck für sichere Behausung, oder bezieht sich auf die dem Landgrafen zu seiner Sicherung zugestandene hessische Festung. Der Vertrag mit dem Herzog Heinrich und dessen Sohn (worin jener unter anderen gesteht, daß weder L. Philipp noch H. Moritz durch Zusagen gebunden oder wider Treue bey seiner Gefangennehmung gehandelt) ist abgedruckt in Treuers Geschichte der Herren von Münchhausen. Göttingen 1740. S. 166—170. Der Betrug der Gefangennehmung L. Philipp's ist von Kortholt de Philippo magnanimo injuste captivo, Giessæ 1747, insbesondere aber von Mogen a. a. O. auf eine so gründliche Art aufgedeckt worden, daß man neuere leichtsinnige Urtheiler (siehe

weiter unten) mit Recht auf ihn zurückweisen kann. Zur Bestätigung und Nachlese dienen folgende Notizen: 1) Hergang zu Halle u. s. w. Vergl. hierüber Sleidan lib. XIX., Thuanus lib. IV., Robertson Hist. de Charles V. Tom. II. p. 377, und den zuweilen fabelhaften Leti Tom. III. p. 202 etc.; über einzelne geringfügige Umstände Günrode's Tagebuch bey Mogen S. 322, Lauze's dess. Chron. Sastrowens Chronik bey Mohnicke Th. II. Buch I. Cap. 6 und die alten Berichte in Schöttgen und Kreyssig diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen Th. VI., in Dithmars Beschreibung des Saalkreises Th. I., in Niedersächs. nützlichen Anmerkungen, Altdorf 1768. Stück I., und im neuen Museum 1781, auch das alte Manuscript eines Augenzeugen im teutschen Museum von Seybold 1781. B. II. S. 63. (worin einige Unrichtigkeit vorkommt.) Erasmus Milwitz, ein Augenzeuge, sagt in einer Randglosse zum Sleidan (Schelhorn Ergötzlichkeiten III. 1047): ipso urbem ingredi-te, ingens oriebatur tempestas, globis etiam ignitis cœlo pluentibus. Aderam enim cum Saxone captivo. L. Philipp auf dem Wege von Halle nach Naumburg seinem Hauptfeind dem Teutschmeister die Hand bot, ist auch nicht zu übersehen (Histor. diplom. Unterricht von der Balley Nr. 132.). Schertlin (Lebensbeschr. p. 161.) lässet die Ceremonie des Kniens wohl eine ganze Stunde dauern, da die Abbitte und Antwort des Kaisers kaum eine Druck-Seite füllt. (Hortleder Band III. Cap. 76, wo statt des 9ten der 19te Januius stehen muß.) Wie er über seine Zeitbegebenheiten unterrichtet war, beweiset die Stelle (S. 162), wo er schreibt, jedermann achte die ganze Ergebung des Landgrafen für ein Schein, eine Stelle, die weder er noch sein Sohn nachher berichtigte. Sastrow allein erzählt, daß L. Philipp, während der Kanzler auf den Knien die demüthige Abbitte ablas, gelächelt, und daß der sauer sehende Kaiser hierauf die Worte gesprochen: „Ich sal juw lachen lehren"; obgleich alle spätere, jenen Umstand berührende Acta und Briefe, hiervon schweigen. Wenn aber selbst Leyser (der in seiner ersten Abhandlung von 1712, disquisitio de veritate et justitia facti quo Carolus V. Philippum

„wünsche derwegen von Gott, daß er Euch und andere Leut so „seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mugen nuz „sein, zu Verbreitung seines gottlichen Namens lange Zeit er„halte und beware." Nach einer kurzen Erwähnung des Braun„schweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebät „seiner christlichen Gemeine zuschreibt) empfiehlt er sich Luthers und seiner Kirche Gebät. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brück um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melanchthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konkordie zu verhüten. Siehe unten zum Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brück's in Anal. Hass. Coll. X. p. 128.)

165) Außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden bey Lünig, Dumont und Hortleder, Sleidan Buch XV., Seckendorf Sect. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben von Mohnicke (Th. I. B. V.) und über die vermuthlich im kaiserlichen Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Carls V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmidt's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an L. Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Lantgravio Hessiae cognato amico et confoederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verläumdet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint itinera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürken, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

worden (Horlicher a. a. O. B. IV. Cap. 19.). Arnold, Kanzler von Naumburg, in der vita Mauritii (Menken T. II. pag. 1815) „Pro eo enim verbo einiger Gefängniß corruptis litteris einiget conscripserant. 4) Um's Jahr 1589 schrieb Thrasybulus Leptus (Konrad Dinner, Würzburg. Rath, der auch zuerst des alten berüchtigten Philipps-Thalers mit der Inschrift: Besser Land und Leut verloren, als ein falsch eid geschworen, erwähnt hat. Vergl. Struve Hist. germ. fol. p. 1062.): Restabat ad cumulum victoriae Caesaris ut Landgravius Philippus aut vi aut seductione in ejusdem potestatem veniret, quorum hoc aucupatione unius syllabae vocularum e i n i g e w i g obtentum est. 5) Thuanus a. a. O. lib. IV. (von dem man bisher geglaubt, er habe zuerst die Verfälschung in dem berüchtigten Worte einig angegeben) schrieb gegen das Jahr 1600: „Id indigne factum merito plerisque visum est, Caesaris candorem et consiliariorum prudentiam in eo desiderantibus, qui vafra cavillatione fidem tanti principis in dubium vocaverint, et maximorum principum ac de Caesare optime meritorum offensionem ex ea occasione in eum concitaverint, quod improbitati Atrebatensis praecipue tributum est, hominis callidi, et qui litterulae u n i u s i n v e r s a forma intercessore, ipsumque adeo Hessum deceperit.“ (Ihm folgt Denina Revoluz. della Germania T. IV. p. 155.) In gleicher Zeit Joh. Wolf der Rechtsgelehrte (Lectiones memor. Tom. II. Genten. dec. sext.) Risit etiam Avila simplicitatem in Landgravio Hassiae, quod non animadvertit nec perpendit ducis Albani astutias in obligatione et cautione ipsi data p e r p e t u i vel nullius carceris, ut et olim Belisarius Gilimero Regi Vandalorum capto promiserat, f e r r e i s c a t e n i s l i g a t u m n o n d u c t u r u m; aureis autem duxit. Sed stulte risit et Albanis et Avila, non enim respexit ad finem, nec quonam successu gesta sint ista intellexit, scilicet quod Electores, duces, et principes atque civitates Germaniae, tametsi quingentis magnis tormentis bellicis, quae in Mediolanum, Neapolim, Belgium et Hispaniam delata sunt, et decies sexies centenis

aureorum millibus, hoc est, armamentariis et loculis nonnihil et prō tempore ab Hispanico isto Albano (quem ad perdendam Germaniam natum fuisse dicere possis) emuncti fuerint, tamen invictis contra hostem animis et religione perstitissent. In der Mitte des 17. Jahrh. hat der zur katholischen Religion übergetretene L. Ernst, Stifter der Rotenburgischen Linie, eine kurze Notiz über seine Vorfahren geschrieben (Hofarchiv. Personalien), worin die Verfälschung des Wortes einig in ewig als eine sichere Tradition des hochfürstlich hess. Hauses niedergelegt wird, wovon auch Iselin (Basler Lexicon 1729) eine Wissenschaft hatte. Nachher hat zuerst Perizonius (Comment. historiæ seculi XVI.) an dem Betruge der Wort-Verfälschung gezweifelt, besonders weil nichts davon in der Kapitulation vorkomme, welchem einige Reichshistoriker (wie David Köhler) und besonders die österreichischen Schriftsteller, um Carls Ehre zu retten, gefolgt sind (Schmidt, Generelli, Hormayr). Alle diese wissen nichts von der geheimen mündlichen oder schriftlichen Punktation, oder verwechseln sie mit der Kapitulation selbst (Hormayr insbesondere beruft sich auf eine Menge sogenannter Approximativ-Vorschläge, die alle das Wort ewig enthalten sollen, ohne zu bedenken, daß, nachdem einmal der Betrug geschehen war, die folgenden Copien von den kaiserl. Ministern conformirt wurden). Ihre Gründe (am weitläufigsten zuerst zusammengestellt in des Erlanger Professors Wernder Ehren-Rettung Carls V. Nürnberg 1782) widerlegen Mogen a. a. O. (dem auch Häberlin folgt), Niederer a. a. O., der zuerst ein Exemplar jener geheimen Erklärung mitgetheilt hat, Bachmann (zwölf Urkunden zur Gesch. der Gefangennehmung Philipp's, Mannheim 1768), Planck in der Gesch. des protest. Lehrbegriffs. III. 2. S. 374 u. f. w. und der neueste Herausgeber Sastrows, Mohnicke. Th. I. 1823. in der Vorrede S. 97. Th. II. 1824. Vorrede S. 30 u. f. w., und im Anhang Nr. 2. Schon Camerarius (vita Melanchtonis zum Jahre 1547) vermuthete, daß die Urheber dieses Betrugs es nachher bereut hätten. Pantaleon bemerkt, daß Carl V., durch Alba verführt, sich durch jenen Act keinen Triumph, sondern Haß zugezogen (Histor.

daß Cassel abgebrochen werden sollte, wogegen der Landgraf anfangs vorstellte, die Stadt sey nicht sehr fest, man könne die Fulda abgraben, die Häuser stünden so dicht, daß jeder Schuß träfe; Würtemberg, Ulm, Augsburg behielten ja auch ihre Festen; und die Kurfürsten hinzusetzten, es sey der landgräflichen Familie Hauptsitz. Aber der Kaiser blieb unbeweglich, und seine Kommissarien würden noch mehrere Schlösser, besonders in Südhessen gebrochen haben, wenn nicht das Recht der Lehnsherren, der Aebte von Fulda und Hersfeld, der Pfalz ꝛc. vorgewandt worden wäre (wobey sich Mainz abermals feindselig benahm). September. Am 14. schrieb Alba aus Augsburg an L. Philipp: „er möge die Schleifung von Cassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von dreyßig für Ziegenhain verbleibenden Büchsen, durch die hessischen Städte und Dienstleute bis nach Frankfurt fördern, und darüber, so wie für die kaiserlichen Befehlshaber, Patente ausfertigen und ihm von Stunde an davon Copien senden.“ Statthalter und Räthe zu Cassel befehlen dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemanden ohne Noth einzulassen, weder diese Feste noch dessen grobes Geschütz den Kommissarien zu liefern, was auch der Landgraf darüber schreiben möge. Den Kommissarien, welche selbst die Hacken und halben Hacken aus den Schlössern verlangten, antworten sie, selbst gemeine Edelleute und Bürger behielten solche Stücke zum Schutze ihres Hausfriedens. Des Haupt-Commissairs Grafen Reinhard von Solms Frau saß unterdessen auf den Wällen zu Gießen und trieb die armen Leute zum Brechen der Wälle und Ausfüllen der Graben an; wenn nicht Erde genug da wäre, wolle sie solche aus sich kommen lassen. Um diese Zeit mag die herrliche That Heinze's von Lüder geschehen seyn, deren in authentischen Familien-Nachrichten und des Freyh. L. L. von Dankelmann Abh. de pactis et mandatis principis captivi Halæ 1718. S. 87. §. 57 erwähnt wird. (Vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat. S. 378. Strieders hess. Gelehrtengesch. B. 16. S. 137 und Justi hess. Denkwürdigkeiten Th. IV. Abth. II. S. 477, auch über Lüders Benehmen zu Haina meine Anm. 58 zu Hauptst. III.) Reinhard von Solms, den nach Sastrow ein Kreis-Schaden

„Wir befinden beide über die so man Zwinglier nennt, und die „so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, das „sie in itzigen, sorglichen gefehrlichen Konsten und Zeitten, da „men sonst mit den Papisten, Widerteufern und andern genug „zu thun hatt, diesen Zanck erregen, und alte verloschene nicht „stehende Dinge widder herfürer scharren, dardurch unzälliche „viel Menschen geschreckt, geergert, von dem Evangelio abgehalten und ausgemetzt iser vil da von gantz abfellig worden.“ 1545. 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räthe und Theologen, die ihm wegen Thamers und anderen Religionssachen berichteten. Cassel am 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle gern dergleichen Gezänk und Herfürsuchung alter wol hingelegter Dinge zuvorkommen. „Die weil aber irs dahin stellet, so „muß es vielleicht die meynung haben, das Gott in allerley „glauben gedient sein will, wie der Thamistius, so ein Christ „gewesen, zu Kaiser Valenti sagt, das er (Valens) diejenigen „so der Arianischen Opinion mit anhangen wollen, so hefftig „vervolgt.“ 6) Cassel 12. März. Letztes Schreiben L. Philipp's an Luther wegen eines auf dessen vermeintlichen Tod verfaßten italienischen Schandgedichts, nebst Luthers Antwort vom Sonnabend nach Laetare. S. Urkundenband. (Die kurze Antwort Luthers findet sich nicht in den bisherigen Sammlungen, selbst De Wette's, ingleichen nicht der ausführige Brief Luthers an L. Philipp von 1544, Donnerstag nach Vincula Petri, worin er dem zum Professor der Poetik bestimmten Hannoveraner Johannes Richius gegen die Facultät der Künste zu Marburg, die ihn seiner langen Abwesenheit wegen nicht annehmen wollte, in Schutz nimmt; abgedr. in Strieder's Hess. Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's Erklärung an den Kurf. von Sachsen über den Wittenbergischen Reformationsvorschlag und einige andere Gegenstände (namentlich, die Schweizerlehre). S. Urkundenband und vergl. die Erinnerungen der hess. Theologen, die hier ganz nach dem Sinn des Landgrafen handelten, in Luthers Werken Halle. Ausg. Th. XVII. a. a. O. Zur Berichtigung Seckendorfs und Menzel's theilen wir hier folgende Stelle mit: „Desgleichen haben wir „auch groß bedencken, das man den Bischoven die ehesachen

unserer frommen Unterthanen Schaden und Verderbniß.“ Heinrich Lersner (dem zuletzt noch Günderode kurz vor seinem Tode beygegeben wurde) war in den drey letzten Monaten des Jahres 1547 zu Augsburg ein fleißiger aber schwächlich behaupteter Solicitator. Von Arges und Alba erhielt er nichts als grobe oder aufmüßige Antworten; man dachte ihm oft den Teufel an, Moritz, dem auf seine Proceduren die zweydeutige Antwort des Kaisers zu Theil wurde, er wolle sich halderstatten, damit die Kurfürsten ihm Beschwerungen (so würden sie verdrießlich; Joachim erklärte, das Karke Dringen schade mehr als es nütze; der Kaiser sey immer schwierig zu fuchsen; der Erzbischof von Trier war nur äußerlich artig; der von Mainz der tapfer trank und gastirte, so aufgeräumt und unfreundlich, daß sich selbst die hessischen Prinzen wieder über ihn beschwerten, da doch ihr Vater die vornehmste Ursache seiner Erhaltung gewesen. Der bairische Kanzler Eck, dessen Herr Herzog Wilhelm, sich ungeachtet seiner an dem Landgrafen der Eroberung seines Landes im letzten Kriege zuschrieb, sagte offen, der Kaiser würde den Landgrafen nicht eher entlassen, bis er Alles, was er wolle, von den Reichsständen erreicht habe. Carlowitz entdeckte dem Lersner, Joh. Friedrich habe schon zwey Tage nach seiner Niederlage selbst bey den Spanischen Mitleiden gefunden, andere wären damit dem Landgrafen, auf welchen Bericht Philipp aufwartete, gravius odiosum quam miserabilem; wenn man ihm auch so viel abgewonnen, als dem armen Kurfürsten von Sachsen, werde das Mitleiden nicht fehlen. 1548. Januar. Während die beyden Kurfürsten im Namen Joachim's dessen Sohn Johann Georg sich noch einmal in höchster Demuth an den Kaiser wandten und ihn an ihrer Vorfahren und ihre eigene Dienste an Herzog Georg, den Schwiegervater des Landgrafen, dessen Enkelin Moritz zur Ehe hatte, und von dessen Tochter der Kurprinz von Brandenburg geboren war, erinnerten, auch dem Kaiser für L. Philipp dessen ältesten Sohn und 20 bis 30 der vornehmsten Hessen als Geisel anboten, und zur Bürgschaft für Cassels Schleifung eine spanische oder teutsche Besatzung daselbst im Namen des Landgrafen annehmen wollten, zog Christine

im Hennegau über Herrnbreitungen, wo man ihr ein Nachtlager verweigerte (Melchior von Harſtall, Amtmann zu Schmalkalden, legte deshalb am 21. Januar eine Proteſtation ein), mit einigen heſſiſchen Rittern nach Augsburg. Sie nahm ihre Tochter Anna, Pfalzgrafen Wolfgangs Gemahlin, zur Zweybrücken, mit; die Begleitung der Kurfürſtin Agnes ſchlug Moritz, ihr Gemahl, ab, und erlaubte ihr nur bis Onolzbach zu gehen. Joachim II., der auch durchſetzte, daß L. Philipp wieder ſeinen Leibarzt und zwey adliche Diener erhielt, beſorgte der Landgrafin Quartier. Mitleidsvoll war auch des Kaiſers Schweſter Maria Statthalterin der Niederlande, welche mit der Landgrafin zugleich und vielen Hofdamen einen Fußfall that, aber vom Kaiſer nur die gewöhnliche Antwort erhielt, er wolle ſich ſeiner Zeit gnädiglich erweiſen. Chriſtina, die ihr am Gemahl krank antraf, wurde von ihm erſucht, noch einmal an den Kaiſer in Speyer anzuſuchen, wohin er von Heilbronn und Schwäbiſch Hall geführt wurde, und wo ſie Ende Auguſts nichts mehr als die Erlaubniß, acht Tage bey ihrem Gemahl zu bleiben, erlangte. Als man von Speyer hinab auf Worms zog, ſo erzählt Sleidan, ſah ich, daß der Landgraf um eilfen vor Mittag, zwiſchen den ſpaniſchen Vorhutern mit drey langen Fahnen (Rohren) reitend, hinden, und auf beyden Seiten mit Reuſtern, er aber auf einem Klepper nicht gar groß bloß und ledig, Buchſenhalfiern am Sattel, das Creutze vom Bauche an die Schulter, das er die Wehre daraus nicht ziehen konnte, faſt gemacht, durch einer großen Menge Volks, nicht allein von Fremden, ſondern auch von Speyerſchen Inwohnern, beyderley Geſchlechts, Jung und Alt, ſo nahe an ihm als ſie kommen konnten (ließ ſich anſehen, daß ſie dazu abgerichtet weren) umfangen, Alda recht der auffruriſcher Fremdler Scheltn und Butzwichs, und noch viel andere derer faſt beſchwerlich zu hören, die ich in epecie weiter zu ſetzen Bedenken habe, lange die Gaſſen zum Thor hinaus, nicht anders als ehr vermeinter Miſſethäter zur Exekution erkanter Leibes und Lebens ſtrafe geführt ward. Alle Proceſſe mit Naſſau, dem Deutſchmeiſter (S. Anm. 50. Hauptſt. III.), Mainz, Solms, Braunſchweig, den Kloſter-Aebten, wurden unterdeſſen theils vom

geben. (Man findet dieſen Brief in H. K. v. Moſer Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht. B. IV. S. 27 u. f. w.) Philipp ſchrieb oft, wie man ſeine Gemalin behandeln müſſe, unter anderen der Phtiſis wegen, „laſt ſie Geismilch ſaufen“; wann ſie ihr Leben laſſe, ſolle man ſie in der Gr. Martins-Kirche ſtattlich beyſetzen, und alle ihre Legate halten, denn ſie habe viel für ihn gethan. Auf die Nachricht ihres Todes (am 15. April 1549) befahl er, von ihrem Frauenzimmer die verdienteſten, die Hofmeiſterin von Merlau, die von Lehrbach und die alte Linſingen zu unterhalten. Die Kurfürſtin Agnes verlangte Fräulein Chriſtina und das Herrlein Georg nach Dresden; Philipp, der damals ſeinen Schwiegerſohn für mannbarkeitswürdig hielt, wollte ſie in Caſſel erziehen laſſen, wohin ſich ſeine Schweſter Eliſabeth von Rochlitz begab (dennoch kam Georg und eine andere Tochter des Landgrafen, Eliſabeth, an den Hof zu Dresden); Barbara ſollte nach Zweybrücken, Lips (geb. 1541) nach Ziegenhain. Auch ſeine zwey alten Lieblings-Reitpferde, darunter Deucalion, ſollten Zeitlebens gefüttert werden. An der Spitze des Geheimen-Raths zu Caſſel ſtand nach ſeiner Mutter Tod L. Wilhelm, dann folgten Rudolf Schenk der Statthalter; Wilhelm von Schachten, Marſchall über kurz vorher Helmarshauſen gegen einen Anſchlag feindſeliger Nachbaren durch ſein entſchloſſenes Vorrücken mit 200 Schützen gerettet hatte. Vergl. Hauptſt. III. Anm. 59.); Günterode, Kanzler (der 1550 am 3. Dec. ſtarb); Dr. Walter; Kurt Diede; Simon Bing, der Secretair, der alle Schreibereyen des Landgrafen umſchrieb, und die Correſpondenz führte; Chriſtoph Hülſing, der eine Schweſter der Margarethe von der Saal geheyrathet; Heinze von Lüdder; Hermann Ungefug, Kammerſecretair. Zuweilen wurde Hans Kommel zugezogen. 1550. In den Monaten März und May ſchrieb L. Philipp, vom Teutſchmeiſter ſtark bedrängt, aus Oudenarde zwey Briefe an denſelben (er hoffe, derſelbe werde Rückſicht auf ſeine jetzige Lage nehmen, wo nicht, ſo werde der Kaiſer ohne Zweifel aus gerechtem Gemüth ihm Teufe Dinge heißen, die ihm unmöglich zu thun wären), welche gedruckt ſind (Schiffenberger Deduction Th. II. Nr. 267. 268.). Der Kaiſer dagegen erließ eine

dem L. Philipp nachher in einem testamentarischen Berichte zu Donauwerth 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor der Ankunft des Kaisers abgebrochen sey). Am 11. Febr. berichteten die hessischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen und auf dem Rathhaus verwahrt werden, alles werde auf eine neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu Regensburg sammt dem Wormser Abschied in Abrede gestellt, die sächsischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation (wegen des Artikels von der Justification) einzulegen. Bald darauf (am Sonntag Invocavit): man verweigere fortwährend ihnen die Abschrift des Protokolls. Malvenda sey ein sorbonnischer Sophist, des Kaisers weltlicher Kapellan, was derselbe annehme oder verwerfe, werde der Kaiser mit aller Macht vertheidigen, weil er keinen gelehrteren noch heiligeren Mann wisse, da doch seine Lehre und sein Leben Spaniern und Teutschen gleich bekannt sey. Die widerwärtigsten Collocutoren hätten die Sachen absichtlich recht weitläufig und ins Dunkle gestellt. Am 12. Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Wormser Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und Abschrift haben um zukünftigen Gedächtnisses willen, und so es zum Concilio und thätlichen Handlungen komme. Der Anfang des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die kanonischen Vorschriften verachte, zwey oder drey Bißthümer zugleich einnehme, welche man zu Hurerey, Simonie und anderen gottlosen Dingen verwändte. „Da müßten sie richtige Antwort geben, und könn„ten nicht so viel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in „den Articuln des Glaubens thun. So viel aber betrifft euer „Abreisen, wollen wir nit rathen, daß ir darzu Ursach gebet, „die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man „K. M. und den Stenden Relation thun solle." Sie sollten die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz (welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von Voltaire entstellte Mohammed) haben Sleidan und Seckendorf

nannt Centum tres, zuweilen Schach oder Kegel-Spiel, und bossiren waren seine Beschäftigungen. „Ihr habt einen Vortheil, schrieb er an seine Räthe nach Cassel, ihr könnt euere Weiber bey euch haben, ihr seid bey Freunden, ich bey Feinden, bey dem rechtgläubigen, ich bey einem seltsamen abergläubischen Volk. Die Spanier (mit denen er der Religion und der Teutschen wegen, die sie nicht achteten, manchen Wortstreit hatte) halten die Lutheraner für ärger als Türken und Mohren, könnten sie sie alle tödten, wann sie von dem Glauben nicht abstünden, hielten sie für Ablaß; wo Kaiserl. Maj. noch eine Zeitlang lebe, sagen sie, würde man wunderliche Dinge sehen. Ist ihre Maj. also gesinnet als das Edict hier ausgegangen Anzeige giebt, und wie dies Volk begehrt, so ist bey allen die es mit der Röm. Kirche nicht gleichförmig halten, ausserst hoch noth. Etliche sprechen de matre credenda, dann ich gut sage, bey der Matre will ich auch bleiben, es sey eben der streit wer die mater sei, so werden sie gornigt; ich wollte das alles beschrieben, das ich in Religions-Sachen diese drei Jahre mit inen und sie mit mir geredt, were wunderlich.“ Er habe viel Disputirens mit einem in Rechten und Theologia gelehrten Präsident von Neapolis gehabt über die Kirche, und Bäpstlichen derselben angenommen, über Justification und Pabst. Dieser Präsident ließ nachher dem Landgrafen durch seinen Pagen auf der Straße die zweydeutigen Worte sagen: dicas tuo principi ut egrediatur.) Eine Unterredung über die Heiligen, worin L. Philipp läugnete, daß Patriarchen, Propheten oder Apostel könnten angerufen (auch behauptete, daß das Fegefeuer aus der Schrift nicht zu erweisen), an der die Spanier Anstoß nahmen, gab Anlaß zum Verbot dieser geistlichen Disputationen, worauf Philipp verlangte, daß sie auch von dem Schmähen der Lutherischen seiner Verwandten, Freunde und guter Gesellen abstünden, und sich von der bisher seit dem Interim besuchten Sontags-Messe dispensiren ließ. Denn er habe das Interim im rechten Verstand dahin angenommen, daß man die Messe reformire, dem Volke declarire, und dabey zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da dies nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in

die unreformirte Messe zu geben. Er sähe aus der Inquisition und anderer Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn richten wolle, und danke Gott, daß er ihn aus dieser Gefahr befreyt. Er habe in der Sontagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln und Gebete, die nicht an die Heiligen gerichtet wären. Denn äußere Ceremonien irrten ihn nicht. Jetzt sähe er die Mißbräuche wieder. Dies sollte den Kurfürsten und den hessischen Predigern gemeldet werden (17. Aug.). Dem Secretair Simon Bing schrieb er bald nachher: Wolleſt in gedechtniß behalten, da ich zu Hall in Eyslodien kame, wie Kais. Maj. haben wolt, das ich ins trientisch Concilium willigen solt, und wie ich das weigert, und darnach ein Zettel anderschreiben muſt, das ich gleich wie die 2 Kurfürsten in ein Concilium willigte, das frey sein, und da das Haupt sowohl als der Fuß reformirt werden soll. Item: da der Rom. König und Herzog Moriz sich meiner sach mechtigeten und schickten mir Artikel zu durch Lersner *), darin stunde, das ich wider den gewesenen Kurfürsten von Sachsen thun solt, etlich reutter und Knecht schicken, das ich solchs abschlug und nicht thun wolt **). Wollet in gedechtnus behalten, wie alle Dinge im vergangnen Krieg zugangen allenthalben, dieses alles ist gut und nott umb sterbens und lebens willen in ein Buch zu hauff zu ziehen, und zu gelegener Zeit, so ich tod oder lebete, in Druck gehen zu lassen, damit meinen glimpf ehr und gewissen zu verantworten. (Nach seinem Tod sollé man ihm sein Grabmal und Standbild in der St. Martinskirche zu Cassel bereiten, und seine Hauptbegebenheiten da eingraben lassen, was auch geschehn ist.) Ferner testamentarische Ermahnungen an seinen Sohn L. Wilhelm (im Fall seines Todes): „eine fromme ehrliche Jungfrau zu nehmen, damit er nicht in H..... verfalle, über fromme Prediger und Gelehrte und christliche Lehre und Zucht zu halten, bey der Wahrheit des Evangelii zu bleiben und auf Gott zu sehen, es koste Leib oder Gut; Gleich und Recht dem gemeinen Mann sowohl als

*) Siehe Urkundenband 1547 vom 6. März Nr. 47.
**) Dies ist ein neuer Beweiß gegen eine damals ausgesprengte Verläumdung.

scheiden losgegeben werden sollte, die harte Erklärung Alba's zu Gräfenthal, die allgemeine Sage, im Testament des Kaisers sey versehen, daß wenn derselbe stürbe, dem Landgrafen der Kopf abgeschlagen werden sollte, endlich die Gefahr, wann Moriz selbst vor Magdeburg in der begonnenen Belagerung umkäme, Urkundenband). In einem zu Cassel gehaltenen geheimen Rath erklärte zwar Rommel und der ihm beygegebene von Ratzenberger die Flucht über 50 Meilen, über die Maas und den Rhein, und besonders des Landgrafen Plan, sie des Morgens zu unternehmen (um nach dem Sprüchwort des Abends in den Thurm zu kommen), besonders da der jetzt schwer beleibte Fürst nicht so weit eilends reiten und noch von dem Aufsteigen erstochen werden könnte, für unthunlich; ebenso Daniel von Hatzfeld, Balthasar von Jossa und andere Ritter, die anfangs hinzutreten wollten. Rommel verlangte ausserdem, da er kein Reiter sey, einen Hauptmann des ganzen Unternehmens, welches des Nachts geschehn müsse, er selbst wolle mit seinen Gesellen die Spanier abhalten, die Thüren verrammeln, und die Flucht decken. Ausser einem größeren Garten am Pallast, wo der Landgraf des Morgens zu spazieren pflegte, war nämlich ein kleinerer durch eine Pforte abgesonderter nach der Stadt führender Garten, den man von den Gefängniß-Fenstern nicht übersehen konnte. Mit Hülfe des Pagen hatte nach Wachsabdrücken dieser Pforte und der anderen Thüren, ein geschickter Künstler zu Immenhausen bey Cassel (Joh. Kleinschmidt) die Schlüssel verfertigt. L. Philipp widerlegte alle Einwürfe (er sey nicht so fett als Siegmund von Boyneburg, wolle 2 Tage und Nächte in einer Strecke reiten), verwarf die Nacht wegen der langen Nachtwachen der Spanier, der verschlossenen Thüren und Stadt-Thore, der engen Stiegen, der Hunde u. s. w., erwähnte der guten Stimmung der Mecheler Bürger für ihn, die ohnehin sammt den Spaniern lange schliefen, setzte im Voraus, wann das Werk mislänge, alle Theilnehmer ausser Verantwortung, und stimmte in allen seinen Briefen so rührende Klagen mit so harten Vorwürfen an, daß endlich L. Wilhelm einwilligte. Die Ritter, wann man ihnen nicht den Landgrafen bis 4 Meilen vor Mecheln schaffe, traten zwar ab, und die

Sache zuvor einige Zeit, bis der zum Director negotii vom L. Philipp ernannte Haus Rommel einen in Mecheln geworbenen Kurt Breidenstein, aus Biedenkap, der als Kaufmann in Antwerpen mit allen Wegen bekannt war, dem L. Wilhelm ins Cabinet führte. Mit ihm hatte L. Philipp (der großen Hansen, die kein männlich Herz hätten, sich entschlagend) definitiv abgehandelt; den Mondenschein anfangs Decembers berechnet; und sogar ein besonderes Pferd aus Cassel bestellt (ein Pferd den Eisenberger verwarf er, als solchen Laufens nicht gewohnt, rumorisch, hart laufend, und sehr schreyend). Am 17. Nov. schrieb er an den von seinem Weibe abgemahnten, aber den Bitten und Beschwörungen seines Herren nicht widerstehenden Hans Rommel: „Lieber H. R., ich bedanke mich deins guten und beständigen willens, wills in gnaden erkennen, laß dich niemands wendig machen, dieselbe beständig, thue was ich dir zutraue, desgleichen du auch Curt von Biedenkap.“ Man ließ endlich beyde gegen Ende Decembers (was dem Landgrafen zu spät war) in Gottes Namen ziehen. (Alle diese Umstände sind in einem officiellen Protocoll sammt den einzelnen Votis der Eingeweyhten, wozu auch zuletzt Heinze von Lüdder und Friedrich von Rollshausen gehörte, verzeichnet; die folgenden Umstände meldet der Bericht Hans Rommels (Urkundenband) und den eines Casselschen Abgesandten, welcher nach dem Unglück incognito in Mecheln ein Mitglied des Stadtraths ausforschte). Das Gerücht dieses Unternehmens hatte sich frühe in Cassel und selbst bey den feindseligen Braunschweigern verbreitet, in den Niederlanden gieng ein Geschrey, L. Wilhelm komme, seinen Vater zu befreyen, mit 30,000 Hessen. Die Pferde, zum Unterlegen theils in zu großen Haufen nach Köln geführt, theils von Kurt Breidenstein zu früh bestellt, standen fast 12 Tage an bestimmten Orten umsonst. Die Stadt Mecheln zog ihre Schleussen auf, von denen eine zwischen dem Stadtthor und dem kleinen Garten vor dem Gefängniß führte. Ausserdem hatte ein starker Wind den Zaun neben der Pforte und die Planken umgeworfen, wodurch viele Arbeiter herbeygezogen und das Verbergen unmöglich gemacht wurde. L. Philipp hatte aus Mitleid seine Leute im Voraus verabschiedet. Antonius

anfangs zu Lochau von Moriz und August von Sachsen, Johann von Brandenburg und dessen Vetter Albrecht in Preussen, Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen ein geheimes Vertheidigungs-Bündniß zur Festhaltung der evangelischen Lehre und der löblichen Freyheiten ihres geliebten Vaterlands beschlossen. Markgraf Johann berief sich auf eine frühere Religions-Verschreibung des H. Moriz (1551, Freytag nach Invocavit zu Dresden), welche nachher auch L. Wilhelm unterschrieben (Pfingsten zu Torgau). Aber dies genügte, weder Moriz noch Wilhelm, dessen Räthe, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, hier darauf bestanden, L. Philipp's Befreyung als den Hauptpunkt voranzustellen und Frankreich mit hinein zu ziehen; bey ihnen war Fraxineus der Bischof von Bayonne. Simon Bing setzte deshalb die Formel eines Offensiv-Bündnisses auf, das Moriz genehmigte, Markgraf Johann der Haupt-Unterhändler für's brandenburgische Haus verwarf. (Als Markgraf Hans nach langem Wortstreit am 3. Oct. von Lochau abritt, fielen zwischen ihm und Moriz folgende Worte: Moriz: „Du solt mir nicht Fickfack machen und stets zu regieren unterstehen." Hans: „Nein nein, ich bin darum nit hie." Moriz: „Wie du wilt es sey Schimpf oder Ernst." Hans: „Ich will E. L. eine gute Nacht geben." Original-Protocoll Simon Bing's.) Ueber den Vorfall zu Friedewald am 5. Oct. 1551 vergl. Dilich's Chronik und Lucae's handschriftliche Beschreibung von Rotenburg. An demselben Tage sandten die drey Fürsten Markgrafen Albrecht den Jüngeren von Kulmbach an den König von Frankreich mit einem Memorial, um wegen der Geldzahlung, der Zeit und der Art derselben, der Stellung der Geisel und des gemeinsamen Operations-Plans, Abrede zu treffen, auch einen französischen Einfall in den Niederlanden vorzuschlagen. (Hofarchiv.) Am 15ten Jan. 1552 (1551 alten Styls) unterzeichnete und am 2. Febr. beschwor der König zu Chamford in Gegenwart des verkleideten Markgrafen und Schertlin's (siehe dessen Lebensbesch. 1777. S. 196), in den ihn belangenden Punkten den Friedewalder Vertrag, den Du Mont IV. III. p. 31. Lünig T. VIII. p. 295. bekannt gemacht haben. (Vergl. Häberlin.) Die

dem Landgrafen betreffende Stelle der deutschen Copie lautet so: „Vor das ander und als vor das höchste inn zeitlichen sachenn „haben wir obbemelten Chur- und Fursten sampt und sonderlich „inngemein angesehen, unnd zu gemut gefuret, wie unnd was „massen die röm. Kais. Maj. inn viell wege practicirt heimlich „unnd zum theil offentlich furo und furo dahin trachtet, wie „sie nit allein die Chur- unnd Fursten, sondern auch die Gra„fen, Herrn von Adell, erbare Stedt unnd gemeine underthanen unsers hochgelibten Vaterlandes der teutschen Nation von „irenn alten Liberteten und Freiheitten zu einem solchen viehi„schen untreglichen unnd ewigen Servitut, wie in Hispania „unnd sonstet gesehen wirdet, bringenn mochten, inmassen auch „S. M. darin albereit zimblicher weisse iren willenn erlangt, „unnd wo dem nicht furgekomen, liederlich vollents erlangen „kende. Wie dann unser Schweher-Vätter und Freundt der „Landtgrave zu Hessen uber uffgerichte Capitulation „auch beschehener Zusage unnd handlung zuwidder mitt unpil„licher gefenguus beschwert und darin bis ins funfte Jahr unns „allen zum schimpf und spot enthalten, auch dahin genottrengt „worden, rechtliche sachen (Regalien, Landt und Leuthe betref„fend) ex carcere zu defendiren. Daruber wir Teutschen dann „itzo bei aller welt uber horen mussen, und zweifelsfrey (da wir „under die erden gebracht, unnd zuvor darwidder nicht etwas „Katlichs gethan hetten) von unsern nachkommenn noch schme„licher außgegangen wurden. So haben wir bey unß erwogen „bedacht und entlich dahin beschlossen, das wir lieber Noth und „todt gewarten wollenn, dann einer solchen Infamien lenger „underwürffig zu sein, und zu fürtsetzung desselbigen unsers „willens, unns vertrewlich inn einem verstandt und einung, „wie hernach volgt, mit dem christlichsten Konig, Herrn Hein„richen den Andern, Konig zu Frankreich, unsern besondern „lieben herrn und freunde (alß des Voreltern je unnd allewege „viel gutes bey der teutschen Nation gethan) eingelassen, also „das wir wollen wurklich so viell Got gnade verleyhet mit „Heres Krafft und gewaltiger Handt das beschwerlich Joch deß „vorgeltten viehischen Servituts vonn uns werfen, und die „alte Libertet unnd Freyheit unnsers geliebten Vaterlands der

Kaiser abzuschneiden. (Vergl. Schmidt's Gesch. der Deutschen Th. VI. S. 196, wo eine falsche Vermuthung vorkommt.) Den großen Antheil, den L. Wilhelm am siegreichen Zug nach Füssen, Reuten und der Ehrenberger Klause nahm (wo sich ausser anderen Truppen Georgs von Mecklenburg und L. Wilhelms besonders der nachherige hessische Marschall Friedrich von Rolshausen sehr auszeichnete, und wo des Kurfürsten Verweigerung des Sturmsolds an das Reiffenberger Regiment eine Rebellion veranlaßte und einen schnelleren Ueberfall des Kaisers verhinderte) erzählen Lauze und Dilich. Am 20. May in dem Feldlager vor der Ehrenberger Klause meldete L. Wilhelm nach Cassel: Nach der Niederlage von 12 feindlichen Fähnlein habe er mit dem Kurfürsten diese wichtige Feste mit ihren Blockhäusern und 30 Stück Geschütz erobert; 9 knechtische Fähnlein, auf 2 bis 3000 Mann seyen gefangen, 1000 Mann erschlagen. Seine Knechte hätten sich gut gehalten, Philipp Dilich zu anderer Beute etliche vermuthlich mit kaiserlichen Sold beladene Esel in die Hände bekommen. (S. Hortleder B. II. B. V. Cap. XI. der späteren Ausgabe von 1645.) In dem Feldlager vor Inspruck gab Wilhelm am 25. May seinen Räthen zu Nassau, Heinrich Lersner und Milchling von Schönstat eine von Simon Bing aufgesetzte Instruktion, was sie verlangen sollten: 1) Vor allen Dingen die Erledigung des Landgrafen. 2) Versicherung der evangelischen Religion. 3) Cassation der Hallischen Kapitulation, und Zurückstellung der Ratificationen besonders der hessischen Ritterschaft und Landschaft, weil man sonst keinen vollkommenen Gehorsam im Lande mehr habe. 4) Zurückgabe der überlieferten Bündnißbriefe. 5) Zurückstellung dessen, was Grafen und Edelleute dem Hessenlande abgedrungen. 6) Restitution der teutschen Freyheit, durch neue Verpflichtung des Kaisers und der Kurfürsten. 7) Niederschlagung des ungerechten Urtheils für Nassau, wogegen man 100,000 Gulden bieten könne. 8) Befriedigung von Seiten des Erzstifts Mayn, welches das seinem Großvater zugesprochene Kostheim noch zurückhalte, wegen der anderen Schulden Pfandschaft durch die Orte Fritzlar, Amöneburg und Neustadt (die auch Marx Lesch einstweilen eingenommen); auch könne man die Aufhebung der

mayntzischen Lehnsherrlichkeit fordern, weil der Erzbischof seinem Vater Lehnsbruch zugemessen und nicht erwiesen habe. 9) Von Seiten H. Heinrichs von Braunschweig Ratification des zu Melsungen 1547 gelobten Vertrags, und Einsetzung der vertriebenen Braunschweigischen Junker. 10) Von Seiten des Teutschmeisters Herausgabe des abgedrungenen Ondenardischen Vertrags. 11) Mit Grafen Reinhard von Solms (der damals nach einer Hochzeit in Hanau von den Hessen gefangen nach Ziegenhain geführt, aber bald auf L. Philipps Befehl erledigt wurde) wolle man's billig machen. 12) Weil der Kaiser den vorigen Krieg wider Recht erhoben, und wider seinen Eid den L. Philipp ohnbeklagt geächtet und unüberwunden in solchen Schaden der Gefangenschaft gestürzt, so müsse man auf Schaden-Ersatz dringen. Rechnung: Kriegs-Unkosten 700,000 Gulden, Strafgeld 150,000, Geschütz, Munition u. s. w. 300,000. Ausgaben und Zehrungen L. Philipp's und seiner Gemalin während der Custodie 100,000. Das Brechen der Festungen 60,000. Das Wiederaufbauen 300,000. Der jetzige Befreyungskrieg an baarem von Hessen gegebenen Gelde 200,000. Statt der Wiedererstattung könne man Fulda oder Eichstädt eingeben. 13) Bestätigung der hessischen Erbgerechtigkeit über die Abteyen Hersfeld, Korvey und Helmarshausen, worin der Kaiser eingegriffen. 14) Eben so der hergebrachten Besteurung der weltlichen und geistlichen Güter, welche unter dem Fürstenthum stünden. 15) Freyheit des Verständnisses mit anderen christlichen Potentaten, besonders Frankreich, das sich so freundlich bewiesen. 16) Aufhebung der Acht und Amnestie für die, welche sich mit Hessen in diesem Kriege verbunden. 17) Billiger Ansatz der Reichsanschläge auf Hessen. 18) Gleiche Besetzung des Reichs-Kammergerichts ohne Ansehn der Religion. 19) Besetzung des kaiserlichen Regiments durch Teutsche und nach des Reichs Constitutionen. (Vergl. hiermit die vom Kurfürsten Moritz am 1. Juni zu Passau übergebenen Beschwerden bey Hortleder B. V. Cap. 13.) Zugleich schrieb er voll Freude an die Räthe in Cassel (26. May), der Kaiser sey vertrieben, ganz Italien ihm entgegen, bey der Beute zu Inspruck hätten sich auch die Kanonen gefunden, worauf Alba aus Ostentation seines Vaters

aus Niederbrechen, er sey zu dem schönen Vertrag gezwungen worden, der König von Frankreich habe in den letzten drey Monaten kein Geld geschickt, er mit seinen 1100 Pferden sey vom gemeinen Werk abgeschnitten gewesen; seine Einwendung, so lange beysammen zu bleiben bis sein Vater erledigt sey, und Albrechts Rückkehr abzuwarten, sey nicht gehört worden. Er bedürfe jetzt Trost und Beystand, denn sein Vater sey vielleicht jetzt nicht mehr am Leben.

180.) Vergl. überhaupt die hessischen Chroniken, die zu Marburg am 10. Dec. gedruckte Acclamatio gratulatoria des Professors Roding, die panegyrici Acad. Marb., wo Lonicer in Anspielung auf Livius XXI. 46. die Vergleichung L. Wilhelms mit Scipio Afr. anstellt, das Tagebuch bey Mogen, und Lauze, der sich besonders darüber ärgert, daß L. Philipp bey seinem Abzug auch den feindseeligen Capitain beschenkte. Unter den Briefen dieser letzten Zeit (im Reg. Archiv) finden sich mehrere Kurt Diede's, der am 5. Aug. dem Landgrafen aus Brüssel die Ursachen seines Aufenthaltes meldete, Adam Trott's, der am 20. Aug. zu Mastricht war, und L. Wilhelm's, welcher aus Ziegenhain am 25. Aug. der Königin Maria die Haupt-Ursache des Abfalls des Reissenberger Regiments angab, den Sold-Rückstand (der schon bey der Ehrenberger Klause Statt fand) und die Forderung K. Moritz, daß diese Truppen ihm unbezahlt bis Donauwerth folgen sollten (von wo er gegen die Türken nach Ungarn ziehn wollte); von seinen eigenen Leuten habe keiner den Rhein passirt. Am 25. Aug. sandte Maria den Secretair Piranius an L. Philipp mit einer ausführlichen Entschuldigung wegen des Aufenthalts. Am 26. Aug., noch ehe er die kaiserliche Resolution erhielt, schrieb L. Wilhelm seinem Vater: um ihn zu erledigen, habe er alle Vortheile des Glücks ausgeschlagen, geschähe dies nicht, so sey es ein schändlicher Betrug seiner vermeynten Freunde. Am 28. Aug. hielt er einen Landtag zu Homberg, wo die neue Ratification der Hallischen Kapitulation unterschrieben wurde. L. Philipp's Ratification ist von verschiedenen Datis (zuletzt vom 2. Sept.) Vom 3. bis 8. Sept. erhielt L. Philipp die verschiedenen Geleitsbriefe. Siehe den Nassauischen in den hess. Denkw. Th. I. (S. 108—111.),

und vergl. Textor's Nassauische Chronik. Schon am 16. Sept. gab L. Philipp aus Breitenau ohnweit Kassel ein Verbot an seine Vasallen, gegen den Kaiser in auswärtige Dienste zu gehen, sich auf den Vertrag mit dem Kaiser berufend. Das mit einer Erkundigung wegen der Epa Trott expedirte Gratulations-Schreiben H. Christophs vom 10. Oct. 1552 siehe im Götting. hist. Magaz. B. III. S. 135. Bullingers Schreiben ist vom 4. Nov. Er tröstet L. Philipp mit anderen zu ihrem Heil und zu trefflicher Lehre gefangenen Freunden Gottes (Joseph, David, Hiob, Jeremias, Zacharias, Daniel, Nehemias). Die merkwürdige Antwort des Landgrafen vom 24. Dec., worin er seine Standhaftigkeit bey der evangelischen Lehre bezeugt, und als die Haupt-Ursache seiner Gefangenschaft die von ihm zu Halle geschehene Verwerfung des Tridentinischen Concilium's angiebt (woraus man schließen muß, daß er mit dem den Kurfürsten gespielten Betruge noch nicht ganz bekannt war), findet sich in den Anal. Hass. Coll. XI. p. 224. und in Mohnicke's Sastrow a. a. O. Th. II. Anhang. Am 10. May 1553 schreibt Bullinger wieder: „Wiewol ich nie gezweyffelt hab an der beständigkeit E. F. G. „bey der waren Religion hab ich doch mit grossen Freuden und „gar gern gelesen E. F. G. erklärung über die red so außgangen als solte E. F. G. von erkanter warheit abträtten sin. Doch „ist menklichen (männiglich) kundtbar das des fygends (Feind's) „mund nit rächts noch guts redt, dorum bey meerteils eeren luten „solche rede keinen glauben gehapt. Gott der Almechtig woll „E. F. G. bey der waren religion guadiklich und bestandig biß „an das end erhalten." Im Jahre 1556 widmete Bullinger dem L. Wilhelm sein compendium relig. christianae und gab dabey dessen Vater ein herrliches Lob.

Achtes Hauptstück.

181) Am 25. Oct. 1553 schrieb der Vicekanzler Feld dem wegen einiger falscher Gerüchte besorgten Landgrafen: Es sey keinerley Unglimpf am kaiserlichen Hofe gegen ihn vorhanden, was in Winkeln gegen ihn gesprochen werde (in einigen beym Markgrafen Albrecht gefundenen Briefen Grumbach's, Altheim's und Klaus Berner's war seiner nämlich mit Unwahrheit gedacht worden), dürfe ihn nicht kümmern. Beym Kaiser hätten

ger, in den alten Geſchichten (beſonders von Pompejus und Caeſar) und in der Reichsverfaſſung bewanderter Augenzeuge, vielleicht Gereon Sailer L. Philipps Agent im ſüdlichen Teutſchland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsburgiſcher Rathsherr; widerlegt Avila, citirt Stellen aus Carl V. Wadicapitulation und enthält viele ſonſt unbekannte Notizen. Die Bundesfürſten behandelt er mit einer Achtung, die Schertlin fremd war. 3) Merkel, Magdeburgiſcher Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg noch lebte, in ſeinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Iſt ſehr unterrichtet und läßt L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schriften im Geiſt der Bundshäupter. Zwey lutheriſche Zeloten: ein Prediger zu Ahorn in Strobels neuen Beyträgen u. ſ. w. B. I. St. 1. der die Sacramentirer, das Fluchen und Banketiren für Urſachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Moriz ſchimpft, und der Pſeudo Ratzenberger in Arnolds Ketzerhiſtorie Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). Jm charakteriſiert die Anecdote, L. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrichs Zuſtimmung zum Krieg gebracht, ein köſtlich Roß geſchenkt; er habe vor Ingolſtadt das Geſchütz falſch gerichtet, und der Kaiſer gerufen: „Ey du Lecker halt mir, was du mir zugeſagt,“ und nachher verſprochen, wo der alle Feinde des Kaiſers (alſo auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1769 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Profeſſor Böhme Prolusio de Philippi fide suspecta erga Joh. Fridericum 1775. (Deutſch in Weiſſe's Muſeum für ſächſ. Geſch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art iſt das dem heſſiſchen Kanzler Tileman von Günterode zugeſchriebene, aber nach ſeinem Tode 1550 bis 1552 von einem unbekannten, vermuthlich dem heſſiſchen Kanzler Heylersner, oder dem Secretarius Simon Bing fortgeſetzte diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Caſſelſchen Original) der Gießenſche Profeſſor Mogen in ſeiner Historia captivitatis Philippi Franc. 1766 hat abdrucken laſſen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentiſcher Bericht. Jn dieſelbe Reihe gehört Lauze's heſſiſche Chronik (Handſchrift), die mit Ausnahme einiger Anekdoten ſo

richtet, Teutschland eine Kappe zu schneiden. Markgraf Albrecht sey zwar des Kaisers Hetzhunde einer, doch würde man es gern sehen, wenn ihm ein Rad über's Bein gienge." Als Markgraf Albrecht 1553 durch Thüringen ins Lüneburgische zog, gab L. Philipp ein Aufgebot an alle Städte und Aemter zur Beschützung seiner Lande und Festungen; der halbe Theil dieser Landwehr sollte mit guten Lanzen und tauglichen Handwehren (Handworen), der andere mit seiner guten Rüstung und langen Spießen, in Ermangelung dieser mit guten Schweinspießen und Hellenparten versehen seyn. Ueber die Schlacht bey Sievertshausen (zwischen Hannover, wohin Albrecht sich zurückzog, und Braunschweig) vom 9. Juli siehe die Nachricht bey Hortleder Th. II. B. VI. Cap. 8. (ein gleicher Bericht ist im casselschen Kammer-Archiv). Lauze's Erzählung, bisher unbekannt: „Albrecht und die Seinigen waren betrunken, seine Hackenschützen hatten ihre Kugeln mit Speck feist gemacht. Als die markgräflichen Reiter auf die Hauptfahne zogen, wo Moriz stand, und Herzog Heinrich die Zagheit etlicher sah, hat er die Hessen mannlich angeschrien, sich jetzt als rittermäßige Leute an Stunde zu erzeigen, solches würde ihnen zu ewigen Ehren gereichen: welches sie auch gethan, ritterlich und mannlich bey gedachten Chur- und Fürsten gehalten, auch darüber Leib und Leben gelassen.... Denn Daniel von Hatzfeld ist mit dem mehrentheil seiner Soldreiter zeitlich tod blieben, die andere fast alle verwundet worden. Wilhelm von Schachten hat wohl die Schlacht erhalten helfen, ist aber auch durch eine Hand geschossen und unlängst nachher zu Cassel in Gott verschieden, welches ein sonderlicher weiblicher Held, ja ein Preiß seines Vaterlands gewesen. Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermelden, die Hessen haben in dieser Schlacht das beste gethan, H. Moriz diese Feldschlacht erobern, der Feinde eine große Anzahl erlegen und fangen helfen (7000 Landsknechte, 17 Reiters-Fahnen, 53 Landknechts-Fahnen)." Eben so Dillich, der aber Hatzfeld in Cassel, wie Lucas (Rothenb. Chronik) Schachten in Peine, sterben läßt. Unter den hessischen Rittern, die bey Albrecht dienten, war Jost von Dalwig, den L. Philipp auch zur Strafe seiner früheren Abtrünnigkeit festnehmen

ließ. Ebrich Philipp, Hermann's von Malsburg Sohn, in gleichem Dienst, kam bey Uckersporte um, wo ihn der Markgraf unter dem Altar der Kirche feyerlich begraben ließ. „Mitten in dem Todeskampfe sandte er seinen Eltern, die seiner Unterstützung nicht bedurften, 300 Goldgulden für die Armen zu Breuna, Ober- und Niederelsungen. Seine gerührten Eltern gaben eben so viel hinzu und errichteten daraus eine Almosen-Stiftung von 4000 Thalern, von deren Zinsen unter der Direktion des jedesmaligen Aeltesten der Familie seit so vielen Jahren so mancher Arme ernähret worden. (Familien-Nachricht.) In das zu Eger zwischen Oesterreich, Sachsen, und Andern wider den noch nicht völlig geschlagenen Markgrafen verabredete Bündniß wollte L. Philipp nicht eintreten; „denn", schrieb er an Moriz Bruder, Kurfürst August, „die Bündniß sind unser „Zeiten niemands so nachtheilig als dem der inen treulich nachsetzt." (30. Aug. 1553.)

182) Schon im April 1554 waren Didamar und Milchling von Schönstadt nach Heidelberg, wo die nassauische Sache verhandelt wurde, und von da nach Stuttgard gereiset, um mit H. Christoph auch wegen theologischer Vorbereitung zum Reichstag zu sprechen, während L. Philipp in Meissen war. (Ulrich Zasius und H. Christoph riethen, auf Revision des nassauischen Processes nach dem Passauer Artikel zu bestehen.) Sie waren die ersten in Augsburg, wo nachher Heinrich Kersner hinzutrat. Didamar bis über die Mitte des Jahres 1555 aushalten mußte (so daß er sich mit Galeeren-Sclaven und türkischen Gefangenen verglich). Dessen Briefe an den trefflichen Hyperius in Marburg, einen der gebildetesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit (s. den Artikel Hyperius in der allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber) sind lehrreich (Kalkhofische Abschrift auf der Cass. Bibl.) Ueber den geistlichen Vorbehalt (dem die Evangelischen auch späterhin widersprachen, ohne welchen aber gleich damals nicht wenig geistliche Stifter säculariſirt worden wären) heißt es am 18. Juni 1555. Libertatem ad Augustanam Confessionem accedendi omnibus elaboravimus, conscientias in libertatem adseruerамus, ministeriis ecclesiasticis abunde et condigne ex bonis cœnobiorum, prælaturarum et

collegiorum prospexeramus, jurisdictionem ecclesiasticorum usque ad extremam conciliorum definitionem exterminaveramus, reservationem et protestationem ecclesiasticorum super juramento, quo sanctissimo obstringuntur, deo ita negotium provehente profligeravimus; sed ecce dum putamus omnia jam esse in vado, ecclesiastici libertatem illam ad religionem nostram accedendi interpositione vocule weltlich sibi et sui ordinis hominibus intercludere et adimere, laicis autem solum libertatem istam patere conantur. Quod cum nobis admodum durum et intolerabile fore videbatur, ita per multam disputationem sententiam suam explicuerunt, ut libertas quidem ista universalis et communis esset, tam clericis quam laicis, sed clericis privationem officii et beneficii portenderet. Angehängt sind Zeitungen über Asien (der persische Sophi, der mit Soliman II. sich vertragen und ihm unter anderen 50 schöne Knaben und Mädchen geschickt, habe geäußert, zu solchen Frieden sey er durch die Unthätigkeit des teutschen Kaisers gezwungen, der ihn nicht gegen die Türken unterstützt habe); über Rußland (der unbändige Iwan Wassiliwitsch, Besieger der Tataren, drohe nun Polen den Fall); über Polen (der König habe seinen Ständen den Wunsch geäußert, die reine evangelische Lehre anzunehmen, und dem Pabst würden nun 36,000 Ducaten entgehen); über den Pabst (der an des liederlichen, Julius III. Stelle erwählte, treffliche, Marcellus sey schon im März plötzlich gestorben, und man habe nun unter dem Titel Paul's IV. den 80jährigen Caraffa: dessen Wahl, da er früher mit seiner ganzen Familie aus Neapel vertrieben worden, den Kaiserlichen viel Besorgniß errege); über Philipp II. (dessen Gesandte seyen aus Rom nach Augsburg mit 160 Pferden und vielen Maulthieren angekommen; wann seine Gemalin in England nicht am 11. May dieses Jahres niederkomme, sey in diesem Jahre keine Hoffnung für dies Ehepaar da); über König Ferdinand (er habe einen böhmischen Zwerg mitgebracht, der mit Kleidern und Degen 37 Pfund wiege); über Alba (er sey mit seiner ganzen Familie in Augsburg, wo er zur Fortsetzung des Krieges kaum 20,000 Kronen bey den Fuggers und Welsers

Reiche verwandt wären, noch diese dem Kammergericht unterworfen, noch den Landfrieden angenommen oder dazu Hülfe gegeben, noch etwas 1557 zur Türkenhülfe erlegt. Sonst würde er Niemand beystehen, der ihm, dem Kaiser, oder den Ständen schaden wolle." Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 erhielten die hessischen Gesandten Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer, Vicekanzler, (siehe über ihn Strieder hess. Gelehrtengeschichte B. XII. S. 274. und vergl. die Sammlung der Reichs-Abschiede), die ersten Kaiserl. Rescripte, wodurch bald nachher die von Carl V. 1547 entzogene hessische Lehnsherrlichkeit über die westfälischen Grafen wieder festgestellt wurde. Auch die Kaiserl. Belehnung über die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Waldeck ist vom Jahre 1559. Als 1560 (Wien am 18. May) der Kaiser L. Philipp einlud, dem Landsbergischen (südteutschen) Verein gemäß ein Verständniß mit etlichen friedliebenden Reichsständen um und über den Rhein (Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Jülich, Lothringen und Brabant, d. h. Philipp II.) einzugehen, war die dankende Antwort vom 25. Juni aus Romrod: Seine Räthe und Landstände hätten ihm berichtet, daß seinen armen noch in der Türkenhülfe und Landfriedens-Steuer rückständigen und durch die Zahlung an Naßsau gedrückten Unterthanen eine solche weitläufige Einigung unerträglich seyn werde. „So ist auch gemeynlich der am übelsten „daran, der die Verstendnus am trewlichsten haltet, wie ich „dann solches in vielen Verstendnussen und Vereinigungen, darin ich gewesen bin, wol befunden hab. Ohne das erlegt einer „und der ander nicht und liegt die Bürde und Beschwerung „gemeinlich Aller uf den Willigen", wie man an der Türkenhülfe sehe. Die Reichs-Ordnung und den Landfrieden würde er zum Besten der rheinischen Fürsten zu behaupten wissen. In dem Gutachten, welches auf L. Philipp's Befehl zu Cassel am 8. Juni, Heidenreich von Calenberg, Stadthalter, Friedrich von Rolshausen, Hofmarschall, Simon Bing, und zwey Stadträthe gaben, kommen noch folgende Gegengründe vor: L. Philipp sey mit seinen Nachbaren vertragen und ihnen gewachsen, die Genossen des neuen Bundes seyen nicht seiner Religion, die Pfalzgrafen ganz ausgeschlossen, die Niederlande stünden in

Irrung mit allen grosen Potentaten. Noch stärker drückte sich H. Christoph von Würtemberg in seinem Rathschlag aus (11. Juni). Ausser der Religion und den schon bestehenden Garantien müsse man fürchten, daß im Hintergrund die Erhebung des spanischen Philipp's zur Kaiserwürde stünde. Und als Kurfürst August Anfangs dem Landgrafen nicht abrieth (er könne dadurch manches Böse abwenden), wiederholte H. Christoph unter Mittheilung einer Copie des Landsberger Bündnisses seine Gegengründe noch ausführlicher an L. Philipp. (Siehe dessen Brief von 1560, 15. Aug., bey Sattler IV., worin unter andern der Religionspunkt sehr herausgehoben wird). Philipp sandte insgeheim diesen Brief seines gewissen, wahrhaften und getreuen Freundes an August zur Einsicht, nicht zur Abschrift (Dr. Mordeisen könne bey der Ablesung gegenwärtig seyn, der hessische Gesandte aber, Krafft Spies, ein Voigt von Hasungen, solle im Nebenzimmer stehn bleiben. Weissenstein am 1. Sept.) Er fügte noch hinzu, daß er mit der Erbeinung und Erbverbrüderung genug habe, von den drey geistlichen Kurfürsten nicht überstimmt werden, noch diejenigen beschützen wolle, die nicht evangelisch wären. Schon am 15. Juli hatte der Kaiser geantwortet, so sehr er L. Philipp's Eintritt gewünscht habe, so nähme er doch dessen Entschuldigung gern an, und bleibe ihm „mit Gnaden und Freundschaft" geneigt.

184) Man vergl. über Mat. II. Pfister in der Lebensbeschreibung Herzogs Christoph. Die Fragen, welche Nicolaus von Warnsdorf 1561 im Namen seines Herren dem Landgrafen vorlegte (wegen Abschaffung seines Hof-Prädicanten und der Lehre in der Augsb. Confession begriffen, „welche Ihr. Kön. Würde für die ware christliche Religion erkennen, und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ir End zu schliessen, ja Kreutz und Verfolgung darüber zu leiden bedacht sind") waren diese: 1) Falls sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte und ihn weiter zur päbstlichen Messe und anderen dergleichen Mißbräuchen dringe, durch welche Mittel dies zu wenden sey? 2) Falls er weiter von seinem Vater oder dem Pabst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beystand er sich zum Landgrafen zu vertrösten habe; nebst der Ver-

del), wo die Kreis-Ordnung befestigt wurde, beschickte L. Philipp 1564 durch Joh. Milchling von Schönstadt, Kanzler Hand und Simon Bing. Am 31. März 1564 meldete L. Philipp dem Kaiser, daß auf dem letzten durch seine Räthe zu Rostock angesetzten Tag Dänemark nicht erschienen, auch vergeblich auf die schwedischen Gesandten gewartet worden, und daß er auch nunmehr zum Vermittler nicht passen würde, nachdem er in Folge eines aufgefangenen königl. schwedischen Briefes sich der Heyrath Erichs mit seiner Tochter entschlagen. (Vergl. über L. Philipp's Familie unten Hauptst. IX. Der Friede zwischen beyden Mächten kam 1570 zu Stettin zu Stande.) Am 26. Juli, also einen Tag nach K. Ferdinands Tod, meldete Maximilian dies Ereigniß dem Landgrafen, in dessen Trost-Schreiben (26. Aug. aus Melsungen) auf die den österreichischen Utraquisten zuletzt gestattete Freyheiten angespielt wird. Auf die Anfrage des Kurfürsten von Sachsen in Cassel über die Hoftrauer, antwortete L. Philipp, er wisse den Brauch nicht. Als sich aber nachher Herzog Christoph ebenfalls bey ihm Raths erholte, und hinzusetzte, der Kurfürst August thäte mit seiner ganzen Familie, Räthen, Amtleuten und Hofgesinde nach altem sächsischen Brauch in langen Thalaren und Mänteln klagen, schrieb der Landgraf (17. Sept. aus Spangenberg): „Wollen E. L. freundtlich nicht verhalten, das unser Brauch nie gewesen, daß wir „einen Kayser, wan der gestorben ist, geclagt haben, also bel„den wirs auch noch, was aber der Churfürst von Sachsen ge„than, darvon wissen wir nichts sonderlichs." Nachschrift: „Wir halten darfür der Churfürst clage die verstorbene K. M. „fürnemblich umb der Stiefft willen, deren S. L. den itzo „kurtzlich nach Absterben Julius Pflug widder eins nemblich das „Bischthumb Naumburg eingenommen; doch so kan es auch „woll ein andere meinung haben, dieses wolle E. L. bey Ir „pleiben lassen, und diesen Zettel zerreissen, wan E. L. den ge„lesen." Ueber die Mission des schlesischen Edelmanns J. von Berge (Berger), der kurz vor dem Reichstag von 1566 auch zur Hochzeit L. Wilhelms gratulirte, vergl. man die schon im IV. Hauptst. Anm. 87 gegebene Nachricht. Die letzte von L. Philipp betriebene kaiserliche Handlung war die Bestätigung

des 1496 gegebenen privilegii de non evocando (Befreyung von den fremden Gerichten) 1566 vom 6. März (Hess. Landes-Ordnungen Th. III. S. 45.)

185) Archivalische Nachrichten (Acta K. Philipp's von Hispanien und England Landes-Regierung der Niederburgundischen Erblande Krieg gegen Frankreich betreffend, und Kriegsgewerbhandlungen der Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, im Reg. Archiv; Schreiben und Berichte, die Niederländischen Unruhen betreffend, im Kammer-Archiv). Siehe auch die Briefe zwischen Oranien und Hessen in Arnoldi's historischen Denkwürdigkeiten (Leipzig 1817) S. 257. 261. 264. 274. 278; und über Erich II., der fast 40 Jahre hindurch seine Unterthanen nur dann besuchte, wann er Geld nöthig hatte, vergl. ausser Spittler's Gesch. v. Hannover, F. K. v. Strombeck deutschen Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert (1824. S. 15 u. f. m.) Hiehin gehören auch drey Briefe L. Philipp's, abgedruckt in meinem Urkundenband Nr. 76. 77 und 80. In den beyden ersten an Kurfürst August tadelt er in militärischer Hinsicht, daß die spanischen Feldherren nach der Niederlage der Franzosen bey St. Quentin (1557, 10. Aug.,) nicht so gleich auf Paris losgezogen, so wie das Verweilen der Franzosen bey Dietenhofen bey'm Wiederausbruch des Krieges, 1558, charakterisirt Carl V., Philipp II. und Lazarus von Schwendi; und spricht seine Meynung aus, daß man Frankreich, ohngeachtet Heinrich II. auch in religiöser Hinsicht Tadel verdiene, nicht vor den Kopf stoßen müsse; in dem dritten, einer Werbung an Melanchthon, schreibt er den Tod so vieler intoleranter Potentaten im Jahre 1558 und 1559 (Carl's V., Paul's IV., der Königin Maria von England, Heinrichs II. von Frankreich, zu denen ein falsches Gerücht auch Philipp II. gesellte) einem Strafgerichte Gottes zu. Ueber die Niederländischen Unruhen kommen die weiteren Nachrichten in den Jahren 1567 und 1568 unter Wilhelm IV. vor (welcher schon 1562 zu Frankfurt mit Oranien Freundschaft gestiftet hatte), darunter auch ein Brief Alba's an den Kaiser von 1568, daß man anderen „zu einem abscheulichen Exempel" sich der Schärfe bedienen müsse. Wir wollen nur noch den Inhalt der ersten Werbung des Prinzen von Oranien

Holstein widerfuhr), sondern sie wolle ihn auch, aus Liebe zu ihm (L. Philipp), mit aller möglichen Gunst und Ehre behandelt wissen. Er habe ihm zu Gefallen die besten englischen Hunde, welche auch verständen Science de combat, que l'on appelle doguer on mastiner, ausgesucht; Philipp möge ihm nur, was er sonst aus England wünsche, befehlen. Mount schickt diesen Brief mit der Meldung, daß Robert D. dort viel gelte. (Vorher hatte er Wilh. Cecil und den Grafen von Pembroke als die vornehmsten genannt.) Vom Jahre 1562 sind die wichtigen Unterhandlungen wegen des Concilium's und wegen des Bündnisses, über welches Project man die beyden Briefe des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz, der statt des äussern Bündnisses geistige Einigkeit empfahl, und L. Philipp's vom Dec. d. J. mit einander vergleichen muß. Siehe Anal. Hass. Coll. IV. S. 449—460. (Melvil in den Memoires T. II. behauptet zu allgemein, der Königin Conföderationsvorschlag sey von den evangelischen Bündnissen kalt aufgenommen worden. Man muß damit Lingard über den Geiz der Königin vergleichen). Zu dieser Unterhandlung hatte Elisabeth einen neuen Kredenzbrief für Mount ausgestellt, der bey dieser Gelegenheit den Landgrafen darauf aufmerksam machte, daß auch wegen der Zusammenkunft der beyden Königinnen von England und Schottland eine evangelische Gesandtschaft jetzt von Nutzen sey (23. Juli). L. Philipp begnügte sich vorläufig, hinsichtlich des Conciliums, der Königin zu danken, daß sie in dasselbe nicht willigen wolle, und die A. C. Verwandte, welche über ihren Antrag zu Erfurt deliberiren würden, damit zu entschuldigen, daß man lange Zeit nicht gewußt, ob das Concilium vor sich ginge (Giessen am 18. April). Dem Kurfürsten August aber, der den Entwurf der Recusations-Schrift an Elisabeth schicken sollte (um sie in gutem officio zu halten) schrieb er (Kirchhain am 16. April): „Es ist warlich doch noth und zeit, das man nit so stillschweigendt das Concilium lasse hingehen, dan es schleicht also hinweg di Zeit und gehet in sein Crafft, und pir di Augspurgischen Confessionsverwante thun nichts darzu; haben sorge, wo nit anderst zur sache gethan wirdt, es kont Churfursten, Fursten und Stem-

den der A. C. zu unwidderpringlichem nachteill gereichen, des jtzo zuverkommen were." (Vergl. über Herzog Christophs ähnliche Gesinnung Pfister a. a. O. S. 424. 425.) Eine gleichmäßige Aeußerung Philipp's kommt in dessen Schreiben an den Herzog Adolf von Holstein vor (s. Urk. Band Nr. 84), den er damals schon ermunterte, sich um die Hand der Elisabeth zu bewerben, bis endlich derselbe sein eigener Schwiegersohn ward. In welchem freundschaftlichen Verhältniß späterhin Wilhelm der Weise mit Elisabeth stand, darüber siehe einen Brief desselben von 1577 in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 460.

187) Man vergl. überhaupt Thuanus (lib. XXXV. et XXXVI., wo er über die Werbung vom Jahre 1562 so unterrichtet ist, als habe er die landgräflichen Briefe vor Augen gehabt) und Recueil des choses memorables passées et publiées pour le fait de la Religion et estat de la France. Strasbourg. 1566. Vol. II. Folgende Nachrichten sind archivalisch: Franz I. Hier bemerken wir nachträglich zu Anm. 143. und 170. Hptst. VI. zwey Briefe der Schwester des Königs, Margaretha von Valois (s. Bayle im Artikel Navarra), worin sie Alles aufbietet, den Landgrafen zum engeren Bund gegen den eifersüchtigen Kaiser zu bewegen (1541. 14. Jan. und 27. März), in dem unglücklichsten Moment, der, einmal verfehlt, nie wieder kam. (Anm. 154.) Wie Philipp die ernstliche Absicht des Kaisers zu einem großen Religions-Vergleich und das zweydeutige und grausame Benehmen gegen die Evangelischen in Frankreich sich entschuldigend vorschützt, antwortet sie: Je vois bien que l'esprit malin n'a pas dormi entre vous. Am Schluß: Je vous prie autant qu'il m'est possible n'abandonnez jamais le parti d'un tel prince. (Originale im Reg. Archiv.) Nach ihrem Tode (1549) ward ihre eben so geistreiche Tochter Jeanne d'Albret, die Gemalin des charakterlosen Königs von Navarra, Antoine de Bourbon, Duc de Vendome, die eifrigste Freundin der neuen Lehre. Heinrich II. (1547 bis 1559), der besser anfing als endigte. Ueber das Verhältniß L. Philipp's zu dem ehrwürdigen Connetable Montmorency (der erst späterhin seine Vettern Coligny und Andelot verließ) bemerken wir nur, daß er 1566 dem Landgrafen zu Erwiede-

rung eines schönen Pferdes zwölf bretagnische Jagdhunde sandte. Nach Heinrich II. sendet vor dem Frieden zu Chateau-Cambresis, 1559, worin der Bischof von Arras (Granvelle) die Ausrottung der Ketzer insgeheim bedung, bey den Rückreisen der im französischem Sold stehenden Obristen Reiffenberg und Rekkerode von Zeit zu Zeit Complimente an L. Philipp und dessen Sohn. 1567 am 8. Oct. legten Melanchthon, Brentius, Jacob Andreae, Pistorius und andere hessische Theologen, ohngeachtet sie die geheimen Zusammenkünfte der Hugonotten nicht billigten, bey L. Philipp eine Fürbitte zum Behuf einer Gesandtschaft an den König ein. Zwey Schüler Calvin's brachten Berichte von der neuen Verfolgung nach Cassel. 1558 schrieb Calvin an den Landgrafen: „Das Gerücht sey falsch, als habe der König die gefangenen Evangelischen losgelassen, sieben derselben seyen verbrannt, man wüthe immerfort, der vom Kardinal (von Lothringen) abhängige König habe den Pabst gebeten, drey Kardinäle an die Spitze der Inquisition zu stellen, den Bischöffen eine besondere Gewalt über das Leben der Ketzer gegeben, ihre Nachrichter seyen die königlichen Richter. L. Philipp vermöge seiner Weisheit werde hieraus die Gefahr der guten Sache erkennen, vermöge seiner Frömmigkeit die Seufzer der Unglücklichen hören. (Dieser lateinische Brief, Genevae VI. Cal. Martii, wovon das Original auf der Kasselschen Bibliothek, steht auch in der Collectio epistol. Calvini, ed. Hanov. 1597. pag. 255.) Nach Heinrichs II. plötzlichem Tode, den L. Philipp als ein Strafgericht Gottes ansah, 1559, am 19. Juli, folgte der schwächliche 15jährige Franz II., dessen Regierung unter seiner Mutter Katharina nur bis zum 5 Dec. 1560 dauerte. Ueber die Mahnung, welche Philipp an ihn ergehen ließ, siehe Nr. 80 des Urkundenbands. Karl IX., dessen Bruder, sandte einen evangelischen Herren von Villeville nach Cassel, und der Landgraf schrieb ihm 1561, 24. May, er werde die von seinem Vater erhaltene Gutthat nie vergessen und achte sich schuldig sie gegen ihn zu verdienen; ebenso der freundlich lieben Frau und Muhme Katharina, die sich ihm empfohlen, und deren anfängliche Unpartheylichkeit selbst Pius IV. in Zorn brachte. So lange der König Anton von Navarra, General-

Lieutenant in Frankreich, für diejenigen war, welche nach der Reinheit des Wortes Gottes leben wollten (so ist der Ausdruck ihrer energischen Bittschrift vom Juni 1561 an den König. Hof-Archiv), war der eben so gelehrte als fromme Hottomannus (Anal. Hass. Coll. VIII. p. 428) der Unterhändler der evangelischen Fürsten. (Vergl. Sattler.) Er schrieb aber nach seiner Audienz in Cassel aus Straßburg, wohin ihn L. Philipp geleiten ließ, an diesen: „Die Herzoge von Sachsen hätten in ihrer Wiederantwort an den mit diesen Streitigkeiten ganz unbekannten Anton, denselben ausdrücklich gebeten, sich vor der verdammten Zwinglischen Lehre zu hüten; der Kurfürst August desgleichen, die Formel der Augsburgischen Konfession anzunehmen, welche bey den französischen Reformirten schon wegen der Abendmahls-Lehre nimmermehr angenommen werden würde; besser wäre, gar keine Legation zu schicken, als theologische Uneinigkeit kund zu machen. (In der Normandie, Languedoc und Gascogne predige man selbst in den Kirchen ganz frey; zu Orleans, Poitiers u. s. w. seyen die Vorhöfe in den Häusern, wo einen über den anderen Tag gepredigt werde, mit 5 bis 6000 Menschen angefüllt; Condé, der Admiral, und der Prinz von Longueville hätten ihre evangelischen Prediger am Hofe; die Königin Mutter habe öffentlich erklärt, der Fortgang dieser Religion könne nicht verhindert werden. 1561, 12. Juli. Nachher 1563 findet man Hottomann, den L. Philipp vergebens an Ferrarius Stelle nach Marburg berief, wieder in Chatillon). Am 20. April 1562 sandte L. Philipp seinem Sohne Wilhelm, damals in Frankfurt, folgende Warnung: Er habe gestern die gewisse Anzeige erhalten, daß der Prinz von Condé, des abgefallenen Vendome, Königs von Navarra, Bruder, sammt dem Admiral vom Hofe gejagt, sich in Orleans und anderwärts befestigt, und dem König entboten hätten, Leib und Leben daran zu setzen, wann er nicht den Connetable und den Herzog von Guise entferne. Deshalb diese und der König von Navarra sammt anderen („so unserer christlichen Religion entgegen") nach teutschen Leuten trachteten, um Condé und den Admiral zu dämpfen. Wenn er also von ihnen eingeladen würde, solle er sie als Feinde der wahren Re-

ligion nicht fördern. Eben so abmahnend schrieb er an Herzog Ernst von Braunschweig, Adolf von Holstein, und Günther von Schwarzburg, unter Anführung einer Ermahnung aus Luther's Schriften (Tom. V. zum Jahre 1534). Unterdessen kam auch wirklich eine Einladung vom Rheingrafen Philipp an L. Wilhelm, im Namen des Königs Karl oder vielmehr der guisischen Parthey mit Bitte um freye Kriegswerbung. (Paris am 6. May.) Die erste Unterhandlung mit den Anfangs Juli von Condé abgesandten französischen Obristen, von Oques und von Baar, und hierauf mit Andelot (sie hatten vorher zu Frankfurt bey'm Kaiser und anderen Reichsfürsten ihre Zeit mit Reden vergeudet) führte L. Wilhelm zu Cassel. (Siehe dessen Berichte und die acta dieser Unterhandlung im Hofarchiv.) Ihre Noth wurde dadurch vermehrt, daß die Haupt-Entrepreneurs für Condé, Johann von Ratzenberg und Heinrich von Schachten aus allerhand Vorwänden sich zurückzogen. Die Franzosen stellten sich so kläglich, daß es einen Stein erbarmen müßte, (Worte L. Wilhelm's.) Antworten L. Philipp's (Rotenburg und Meckbach 26. und 29. Juli): „Die Franzosen würden sich erinnern, wie er schon 20mal durch Hottomann geschrieben, sie sollten es erst mit Pfalz und Würtemberg richtig machen, aber ein willig Pferd und einen willigen Esel treibe man am härtesten; Condé und seine Verwandte wüßten nicht, wie man die Teutschen „von der Theutten" aufbringe; er hätte ihnen Reiter schon im April verschaffen wollen, aber sein Rath gelte nicht allewege. Andelot sey ein Cholericus, man müsse ihn bedenken, daß das so schnell nicht gienge; Condé, dem feindlichen Heere gegenüber, müsse sich, wie Carl V. im Jahre 1546, in Vortheil legen, und Entsetzung erwarten; man sey an Ratzenberger und Schachten nicht gebunden, welche die Sache zu weitläufig machten; die geizigen Rittmeister wollten allein Sommerkrieger seyn (vergl. Thuanus), und bedächten nicht, daß im Herbst der meiste Proviant verhanden sey; es gebe noch andere treffliche Leute in Teutschland, die er fodern wolle wie seine Verwandte (wie Albrecht von Rosenberg in Schwaben); sein Hofmarschall F. v. Rollshausen solle 2000 Reiter und eben so viel Haken-Schützen aufbringen und auf 6 Monate dem-

landt werden (unter den 10 von Adel, die er ihm zugab, war Malsburg, Uffeln, Amelunxen, Viermünden, Neusebach und Reimann); Pfalz, Würtemberg und Kur-Sachsen würden keine öffentliche Hülfe leisten (die Herzoge von Sachsen nur dann, wann die Augsburgische Konfession dabey wäre); aber, wenn Andelot sich eilig bey Kursachsen und Würtemberg bemühe, und diese zu einem Anlehn von 100,000 Gulden (zu 15 Batzen) concurrirten, wollte er sogleich seine Versicherung über 333,333 Gulden stellen; davon sollten sie 2000 Reiter und 2000 Hakenschützen aufbringen bis zu einem Musterplatz außer Teutschland, dort ihnen Caution stellen, und sie so zum Prinzen führen, der sich verpflichten müsse, für das Weitere zu sorgen. Die Ursache, warum er (L. Philipp) so frey handle, sey keine andere, als sein großes Mitleiden mit den Christen in Frankreich, und weil er nun gewiß wisse, daß es die Befreyung des jungen Königs und seiner Mutter gelte." Rollshausen erhielt den Bescheid, er könne mit gutem Gewissen vor Gott und der Welt ziehn, da es eine gute Sache sey, und er immer dem Könige von Frankreich Gutes gegönnt. Zu Heidelberg, wo Markgraf Karl von Baden mit 10,000 Gulden hinzutrat (den gleichen Antheil Wolfgangs von Zweybrücken schoß Philipp vor), wurde zur Rechtfertigung bey dem Kaiser die allgemeine Gefahr des Evangeliums und Teutschlands vorgeschützt, wann des Pabstes und seiner Anhänger Anschläge weiter giengen. Die hessischen Truppen nach einer Versammlung bey Wildungen (15. Aug.) zogen mit Andelot nach Orleans, wo ein Graf von Waldeck, der bey den Guisen diente, zu ihnen übergieng. Lesenswerth ist Condés schönes Danksagungsschreiben an den Landgrafen, in dem angeführten Recueil (p. 407), wo sich auch die spätere merkwürdige Declaration du Roy, Royne, et princes de sang contre le Mareschall de Hessen findet (p. 639). Ueber die Schlacht bey Dreux im Eure- und Loire-Departement (Treonum, nicht Troyes, wie in der Malsburgischen Chronik in Anal. Hass. Coll. XI. p. 203. steht) siehe Thuanus. Nähere Nachrichten empfieng L. Philipp durch Hermann von Riedesel, der daselbst am 19. Dec. gefangen, sich löste. Rollshausen, der in seiner Jugend den Pflug geführt

nicht zugeben, daß seine Unterthanen bey Jemand Anders Zuflucht nähmen, als bey ihm. (Vergl. übrigens Daniel Hist. de France lib. VIII. p. 645, besonders über des Pfalzgrafen Wolfgangs unglücklichen Zug 1569).

188) Fürstliche Briefe und Notizen von 1553—1567. Im voraus bemerken wir, daß seit des Kanzlers Eck Tod und H. Albrechts Verbindung mit Oesterreich alle vertrauliche Verbindung mit Bayern aufhört; ausser daß der Herzog 1561 dem Landgrafen einen Löwen und eine Löwin verehrte. Auch die Correspondenz mit dem Kurf. von Brandenburg erstreckt sich fast blos auf Jagdliebhaberey. (1559 schreibt Joachim krank dem sich erkundigenden Landgrafen: So bald der Hirsch wieder roth und feist werde, hoffe er sich wieder in's Holz zu legen, und dadurch seine Gesundheit wieder zu erlangen.) Vom Markgrafen Georg Friedrich, Sohn Georgs zu Anspach, wissen wir nichts weiter, als daß er 1564 den Landgrafen vor seiner Abreise bittet, seine Mutter und sein Land in Befehl zu halten, worauf Philipp am 12. März aus Cassel antwortet: Gern, der Erbeinung gemäß. I. Heinrich von Braunschweig (auch Johann Friedrich von Sachsen und Markgraf Hans von Brandenburg). Am 11. Sept. 1553 wurde der durch den Tod L. Moriz unterbrochene, von dessen Bruder August vollendete Versöhnungsvertrag zwischen Hessen und Braunschweig geschlossen; H. Heinrich läßt alle Ansprache und die Rechtfertigung beym Reichs-Kammergericht fallen, und L. Philipp verschreibt zu Erzeigung seines dankbaren Gemüths und zur Befriedigung einiger Gläubiger des Herzogs 20,000 Guldengroschen oder Thaler (wovon allein Heinrich von Burkfeld 6000, und Christoph von Steinberg 5500 erhielt. Siehe Lünig R. A. P. Spec. IV. S. 75. Wie der Herzog, welchen L. Philipp auch auf 3000 Thaler mit der Stadt Magdeburg vertrug, der Stadt Frankfurt 8000 Thaler abdrang und ausserdem noch um ein Pferd bettelte, wie er auch den H. Christoph, welcher für seinen Vater die Sünden des Schmalkaldischen Krieges büßen sollte, erst mit Krieg bedrohte, dann um eine Weinverehrung ansprach, darüber siehe Kirchner's Gesch. von Frankfurt Th. II. S. 217. und Pfister's Leben H. Christoph S. 512. 513.) 1553 sendet

H. Heinrich dem alten Kurfürsten Johann Friedrich durch einen Trompeter einen offenen Drohbrief, worin er, ihn mit Ihr anredend, Schadenersatz verlangt. L. Philipp, vom Kurfürsten durch Eberhard von der Tann zur Hülfe aufgefordert, schickt seine Räthe ins Feld bey Quedlinburg und entbietet dem Herzog: „er möge ihm zu freundlichem Gefallen gütliche Unterhandlung annehmen, und den guten schweren Mann, der wahrlich gerelbt viel gelitten und an Schaden überflüßig bezahlt, nicht höher beschweren, das werde ihm rühmlich seyn und ihm und seinen Landen und Leuten zukünftig desto mehr Frieden schaffen.“ (Spangenberg am letzten Oct.) Einige Anspielungen des Kurfürsten über gegenseitiges Mißverständniß beantwortet der Landgraf auf folgende Art: Er habe durch seine erneute Kapitulation sich der alten Schmalk. Einung gänzlich entschlagen, auch ihm wegen des kurfürstl. Titels, und um keinem Theile Abbruch zu thun, bisher nicht geschrieben, aber um die Irrungen der beyden Linien von Sachsen beyzulegen, schon mit dem seelgen Moriz im Felde bey Ziegenhain eine Unterhandlung begonnen. Seine Meynung sey, daß ganz Sachsen und Hessen wieder in ein Corpus kämen, und in christlichen billigen Sachen, da ein Theil auf den andern Recht leiden möge, beyeinander hielten. Er habe gewünscht, daß der Kurfürst, von dem die Sage gehe, daß er sich mit dem Kaiser und andern Confœderatis zu weit eingelassen, sich bey seiner Heimkehr etwas füglicher und leidenlicher gegen H. August erzeigt, zu dem er alle gute Hoffnung trage. Er möge sich doch durchaus mit H. Heinrich und August vertragen (welches 1554, kurz vor dem Tode Joh. Friedrichs, nach L. Philipp's Vermittlung geschah.) Auch bey einem Vertrag L. Philipp's mit August, vom Jahre 1553, gegen Markgrafen Albrecht bedung er ausdrücklich: nichts gegen seinen alten Mitgesellen zu handeln. Im Jahre 1565 (M. März) bat Markgraf Hans den Landgrafen um Vermittlung mit H. Heinrich seinem Schwiegervater, dem L. Philipp jenen Brief mit den Worten mittheilt: Denn wir gern wollten, daß die teutschen Fürsten in guter Einigkeit wären. Zugleich schrieb er an M. Haus: Er höre, der junge Herzog Julius sey Zanks halber von seinem Vater

und L. Philipp's für sich und seine beyden Söhne sind im Hofarchiv). In Folge der Erbeinung lud K. August 1566 am 28. Jan. den Landgrafen nach Naumburg, um über Joh. Wilhelms Klage gegen seinen Bruder hinsichtlich der Erbtheilung zu entscheiden. 1565 geschah die Haupt-Mahnung L. Philipp's gegen Joh. Friedrich II. wegen der Grumbachschen Händel. (1560, als Grumbach auf L. Philipp compromittirte, glaubte dieser noch dem Kaiser gute Vertröstung geben zu können.) Ueber eine Satyre, die sich der hessische Dichter Petrus Paganus gegen K. August erlaubte, als dieser zu streng gegen Joh. Friedrich Gotha einnahm, siehe Anm. 71. Hauptst. III. Man hat noch auf der Casselschen Bibliothek zwey auf Pergament gedruckte, mit illuminirten Figuren versehene Pracht-Bibeln von 1558 und 1561, welche August dem L. Philipp oder auch Wilhelm schenkte, der dagegen 1563 für den Kurfürsten zu Cassel eine künstliche Uhr machen ließ. — L. Philipp's Schreiben an H. Adolf von Holstein, worin er ihn unter andern wider den spanischen König warnt, siehe im Urk. Band Nr. 84. Ich erwähne nur noch eines Briefs von Wilhelm, Herzog zu Jülich, an L. Philipp, worin er sich für eine evangelische Ermahnung bedankt; er thue alles, was er bey seinen Umständen könne (er war naher Verwandter des kaiserl. Hauses), er werde das Wort Gottes, auch gute gottesfürchtige Prädicanten nie unterdrücken lassen, seine Unterthanen, wenn sie es begehrten, erhielten die Communion des heil. Sacraments. Aber es fehle an guten Hirten. (1562. Reg. Archiv.)

189) Ueber die Familien-Verbindungen mit H. Christoph vergl. Hauptstück IX. Von den Briefen L. Philipp's an denselben sind die interessantesten abgedruckt in Spittlers und Meiners Götting. Magazin (B. II. S. 763 zum Jahre 1559, B. I. S. 40—48 zu 1560, 1561, vollständiger mit den Antworten des Herzogs und einer Charakteristik beyder Fürsten in Moser's patriotischem Archiv B. IX., B. III. S. 740. zum Jahre 1562.) Am 16. Dec. 1561 schrieb L. Philipp an H. Christoph, er möge doch durch Paulus Vergerius nach Frankreich melden, was der Pabst und Philipp II. bey den Graubündtern gesucht, auch sey er zufrieden, daß die Republik Venedig den

ihnen im Einverständniß mit Pfalz und Sachsen ersucht werde, den Druck so schrecklicher Bücher zu verbieten, wodurch die evangelische Lehre in ganz Italien verunglimpft werde; zugleich meldete er ihm, Philipp II. habe 500,000 Kronen ins Oberland geschickt, um den Rittmeistern und Obristen den rückständigen Sold zu bezahlen; Lazarus von Schwendi sey beauftragt, für des Pabstes und Philipp's Praktiken zu werben; ersteres wisse er vom Pfalzgrafen, letzteres von einem trefflichen vom Adel, der so eben aus München gekommen; deshalb sey zwischen Pfalz, Würtemberg und Hessen ein Verstand nöthig zur gegenseitigen Hülfe in der Noth. Am 18. May 1562, nachdem der Herzog in dem Religions-Gespräch zu Elsaß-Zabern von den vier Guisischen Brüdern, welche Religions-Duldung heuchelten, betrogen worden, schrieb ihm L. Philipp tröstend, „es sey wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden, er möchte sich die Sache aus dem Sinn schlagen, und Gott befehlen, der werde sie (die Guisen) zu seiner Zeit wohl finden.“ Weil aber damals Breutius jene der helvetischen Konfession entgegengesetzte Disputation von der Allenthalbenheit und Majestät Christi begann, so mag sich hierauf eine Stelle in dem folgenden, B. III. S. 740 des Götting. Mag. abgedruckten, Brief beziehen: „Es kann der Mensch nicht urtheilen, warum Gott solche Dinge (Hagelschlag u. s. w. in Schwaben) läßt geschehen. Es möchte gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bey E. L. zu Elsaß Zabern waren, und darnach sobald die böse Handlung zu Vassy und andern Orten vornahmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott missiele; oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herren nicht gefiele; oder ob wir alle zu langsam zu den Sachen gethan mit gütlicher Handlung und auch mit Hülfe, und so viele Christen in Frankreich deshalben zu Boden möchten gegangen seyn.“ Weiterhin des unordentlichen Lebens, des Ueberfressens, Banketirens und Saufens als eines Mißbrauchs der Gaben Gottes erwähnend (dessen H. Christoph und dessen Hof sich am wenigsten schuldig machten) setzt er hinzu: „Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß wir E. L. et-

wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen meistens stecken." Wolfgang antwortete unmuthig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preiß der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurf. August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolf von Holstein durch die Aussicht auf Norwegen abzuziehen, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen, der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gehe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinerlich und hochanzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte, und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angeben, welche verdienten, an vier Straßen gehenkt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gehörnten Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Neuburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhängern aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehn; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehn, wol und guth, wo aber nit, mags E. L. verstehen, wie sie wollen, und were ohn noth, daß E. L. uns als den eltern mit sollchen boesen worten beleidigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen." Cassel am 21. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Boyneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen aufzu-

gen, der sich in zweyfache Händel stecke und ihm eine geschwinde unbedächtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Wilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er kenne ja seines Herren Vaters, dem man etwas nachsehn müsse, stylum, und daß derselbe nicht viel geblümte Worte brauche, sondern, wie ers von Herzen meyne, rund heraus rede und schreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen nahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so möge er sich nicht weiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra privatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Juni) entschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende" Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Kundschaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt diesen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Konfession Th. III. (Halle 1735) und Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeiten der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; auch über Würtemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundliche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melanchthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser herzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bittet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Michael Faut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Juni meldet ihm der Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen annähmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen wolle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkenne die Herzen, die Verständigen und Gottseeligen verständen wohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halten müsse, doch nicht wider Gott". Urk. Band Nr. 75.). 1557 reisete Melanchthon zum Wormser Colloquium über Marburg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar sei-

ner loci communes schrieb, und bey Gelegenheit des Ehrenweins statt mit einer wohlgesetzten Rede von dem medicinischen Professor Johannes Rhodus mit den Worten ecce vinum theologicum angeredet wurde. Vergl. das Taschenbuch der Vorzeit, 1824. S. 321. und meine Anm. 70. Hauptst. III., wo statt 1541 die Zahl 1557 zu setzen), und meldete dem Landgrafen aus Worms das auflößige verdammungssüchtige Betragen der Gesandten von Weimar, und daß man, über Schwenkfeld nur eine einfältige wahrhafte Anzeigung gestellet habe. (8. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch hiermit Selig Th. III. S. 1072.) Daß die hessischen Theologen, gleich den Würtembergern damals zu Worms von den Jenensern für heterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp selbst in einem späteren Brief an H. Christoph. 1558, am 3. May, schreibt der Landgraf dem Melanchthon unter Billigung der Frankfurter Artikel („und wenn wir auch sterben sollten, so wollten wir in dem Glauben von hinnen scheiden"), wie gefährlich bey der Stärke der Papisten die durch Johann Friedrich und dessen Theologen angestellte Trennung sey, und fragt ihn um Rath, wie man diese unruhigen Gemüther wohl stillen könne. „Wäre es ihnen allein um den Chor-Rock und dergleichen zu thun, die sie begehren, möchten um Liebe willen unterlassen werden. Doch sorgen wir, es sey ihnen eines Theils darum nicht zu thun, non solum propter Christum, sed etiam ut velint videre Lazarum." M. antwortet: Eine General-Synode sey jetzt gefährlich, zum wenigsten wie er auch H. Christoph geschrieben, müßten erst Pfalz, Würtemberg, Hessen und die Nachbaren einhellig seyn. Illyricus verlange seine Verdammung, man wolle ihn aus Teutschland vertreiben; er wolle gern sterben nach so viel Arbeit und Elend, aber vorher dem Landgrafen eine klare Confession mittheilen, um zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gotteskirche sey. (Dieser Briefwechsel, worin sich der sanfte M. des starken Ausdrucks abgöttischer und sophistischer Bluthunde bedient, ist handschriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155.) abgedruckt bey Selig a. a. O. Th. III. S. 391—393. Zu einem in Folge des Frankfurter Recesses (den man bey Lünig und Sattler fin-

det) zu Pforzheim gehaltenen Konvent sandte L. Philipp 1563 außer Burkhard von Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den hessischen Aktuater aller theologischen Congresse, Pistorius (Anal. Hass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Recesses 1559 gehaltene Synode zu Ziegenhain und deren kirchliche Anordnungen vergleiche Lauze's Chronik und meine Anm. 45. Hauptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen das Confutations-Buch (siehe Pezelius christliche Berathschlagungen Melanchthon's S. 609, Salig a. a. O. Th. III. S. 485 bis 489, und Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. Cap. 20. §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 46, worauf auch der Wiedertäufer David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz ansiehte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Servet, den Gegner der Dreyeinigkeits-Lehre, daß er durch gemeinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt werden müssen; über Schwenkfeld, daß er manche altchristliche richtige Idee von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschätzung des äußern Wortes und von unberufener Prediger Austheilung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die man als irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen müsse, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wären; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucerische Concordia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der Schrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und ohne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden. Auch sey große Gefahr, daß mit der Sächsischen Confutation den Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan, auf's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche noch die Opinion hätten, daß Christus wesentlich, nicht also mit den Zähnen gegessen werde. Hierauf stellt L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen die Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in solchen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und ermahnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange selbst Luther die Elevation des Sacraments beybehalten und erst auf seine und Anderer Ermahnung abbestellt habe. — L. Phi-

lipp theilte diese, mit einem andern Schreiben an die Herzoge vom letzten April 1559 (Urkundenb. Nr. 78) übereinstimmende Antwort Melanchthon mit, der sich unter dem 20. März dafür bedankt, seine Sache Gott befiehlt (illi maledicent tu benedices), und sich mit den noch lebenden gottesfürchtigen Männern in der Kirche und Schule tröstet, der großen Absicht, die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloquio gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, welche dermalen einer General-Synode bevorstehe. (Dieser Brief steht in Wunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confessions-Verwandte, so dem Bergischen Concordienbuch nicht beypflichteten, bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelassen werden könnten. Hanau 1604. S. 92 u. f. w.) Am 6. Sept. 1559 sendet L. Philipp seinem Sohne Amsdorfs Streitschrift gegen Pfeffinger, und urtheilt, daß wenn Amsdorf nicht so ein alter wunderlicher Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung sey. (Urk. B. Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philipp dem Melanchthon die ihm am Herzen liegende Synodal-Angelegenheit noch einmal vor, wozu aber K. August keine Lust mehr bezeige (vergl. auch Pfister's Leben H. Christoph's S. 361 bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Christenverfolger. (Diesen Brief, worin Philipp Amsdorf einen alten Phantasten nennt, siehe im Urkundenb. Nr. 80.) Einer der letzten Briefe Melanchthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Abraham's von Günterode, eines gelehrten Juristen, unter Uebersendung seiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom 1. Sept. 1559, in Retters hessischen Nachrichten. Samml. III. S. 49.) Am 19. April 1560 starb Melanchthon, und sein Freund Camerarius widmete bald darauf seine treffliche Lebensbeschreibung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des wiedergenesenen Körpers der Kirche erwartete, damit derselbe, der nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wahren Gottesgelehrten geduldet, Melanchthons Andenken gegen elende Verkleinerer und neidische Zeloten schützen möge. (Venit autem mihi in mentem hoc proœmio tuam, illustrissime princeps Philippe, clementiam compellare, et Tuæ pietati, virtutique, et in rerum gravissimarum atque difficillima-

rum tractatione forti, excelso, magno animo veluti dedicare hæc composita a me de Philippo Melanchthone. Qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum elementissimo favore esses complexus, et multorum, quæ in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et explicator esse posses etc. S. die Ausgabe von Strobel. Halle 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog von Würtemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie unabhängig von den Anmaßungen der Jenenser zu machen. Diese, nicht heiliger als Elias, welcher meynte, er allein, zurückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffärtig als die Novatianer, welche sich Reine nannten, sollten sich die besseren Beyspiele Pauli gegen die Korinther, und gegen Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen. Obgleich ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch darin gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Verhör der Sachen ausgefertigt, wodurch viele Christen als voreilig verklagt und verdammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Dahey wären 1) unpartheyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch. XV.) 2) Die Gegenstände des Partheystreits, und die Personen, die man hören wolle, die Art des Vortrags und die Regeln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben. 3) Vorhero von den Reichsständen, welche die Form des Gerichts anders als die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu determiniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse. 4) Sey seine Meynung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehrten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberländer erfordert würden. Die hessischen Prediger seyen in der Lehre vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht so grob von solcher hochwichtigen Sache redeten," an die Wittenbergische Konkordie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gehört würden, zweifle er nicht, daß man durch göttliche Verleyhung

aus dem Mißverstand käme und Mittel zur Eintracht finde. (Siehe diesen Brief bey Pezelius a. a. O. S. 706. und bey Salig Th. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Naumburgischen Tages muß man, außer Lünigs R. Archiv, Salig Th. III. 652, Plank B. VI. 215., Gelbke (Leipzig 1793, der Naumb. F. T. mit Urkunden, worunter S. 58 die Vollmacht L. Philipp's an Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den Briefwechsel L. Philipp's mit Pistorius und die Relation seines Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV. 434), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel versammleten Prediger, daß L. Philipp beyde Präfationen unterschreiben könne, Lanze's handschriftliche Chronik benutzen. (Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christophs Theilnahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die Verschiebung der Recusations-Schrift gegen das Concilium K. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten.) Ein Original des Naumburgischen Abschieds mit der wiederholten Augsburgischen Confession findet sich noch im Casselschen Reg. Archiv, wodurch vor Allem ausser Zweifel gesetzt wird, daß die versammelten Fürsten die Augsburgische Confession in den Ausgaben beyder Sprachen unterschrieben haben. Zur Ergänzung der bey Gelbke abgedruckten Urkunden dient folgende Instruktion Landgraf Philipp's an B. Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler: „Erstlichen sollen sie sich bey denn beiden Churfursten Sachssenn unnd Pfaltz auch Hertzogen zu Wirtenberg, Hertzog Wolfgangen Pfaltzgraven unnd Hertzog Johann Friderichen zu Sachssenn angeben, unnß endschuldigen, das wir sobaldt nit darkommen seien, Hofften aber zu Gott dem Hern, das sich unnser sach also schicken werde, das wir uff denn zwantzigsten tag Januarii die außziehen unnd darnach inn sechs tagen, so es Gott zulest, uff den fauff und zwantzigsten tag Januarii zur Naumburg ankommen. Sie hetten aber Beveich, uff das der Handel nit uffgehaltenn, die Augspurgische Confession horen zu lesen, unnd von unserntwegen zu underschreibenn, auch ob unndt welcher gestalt das Concilium zu besuchen oder nicht darvon zu rath-

schlagen. Es wirdt ein Discussion furfallen, das der Pfaltzgraue Churfurst wirdet nit gern die Confession wie sie inn teutsch, sonnder wie sie inn latein Kaiser Carll Anno 30 übergeben ist, underschreiben wollen, welche meynung unns auch am besten gefellet, Sollens auch mit Vleis treiben, das dieselbig latinische Confession vonn allen Stenden underschrieben werde, Dann wir auch ein Mangell haben inn der teutschen Confession, alß nemblichen an denn Worten, das warer Leib unnd Blut Christi warhafftig under der gestalt des Brott unnd weinß gegenwertig seye. Dann es sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirt, unnd lautd alß wie die Pappisten darvon redden betreffende die Transsubstantiation, darumb unns auch lieber were, dweill sich Lutherus, Philippus unnd alle vorneme gelertenn unserer Religion des erclert habenn, das sie nichts vonn der Transsubstantiation haltenn, das die latinische Confession underschrieben wurde. Waß in dem Articul verlauffen wirdt, sollen sie unns uff der Post oder under Augen schreiben, daß wir iderzeit wissen, was gehandlet wirdet. Weiter sovil das Concilium betrifft, dieweil wir noch zur Zeit nicht gesehen haben, wie der Babst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lautet, auch nit wissen, ob solich Concilium dem Kaiser gefallen, auch der Kayser die Fursten darzu moniren, unnd bewegen wolle, solichs zu besuchenn So konnen wir unns noch nit genugsam resolviren, wir wollen aber doch unnser gut bedunken anzeigen. Es stehet uff zweien puncten sovil das Concilium antrifft, entweddder das manns beschicke oder recusire. Zu recusiren were unnser bedenken, es noch zur Zeit nit zu thun. Es were denn, das sie das Trientische Concilium continuiren wolten, unnd das, so da beschlossen, vor crefftig halten. Da aber sie von newenn wolten die Articull tractiren unnd disputiren und nit das Trientisch Concilium continuiren, so solt man am ersten protestiren, das mann ein sollich Concilium beschickte, wolten wir inn keinen wegk abgewichen haben vom Religionsfridden, ob auch das Concilium schlisse was es wolle, wie das der Religionsfridden mitprechte. Wir begerten aber erstlichenn zu wissen, ob auch die Konaige unnd Konnigreich

uff ſollich Concilium kommen wurden, als nemblichen Engelannd, Dennemark unnd Schweden, dann in alle wege ſolliche Konnige und Konnigreich auch da di iren muſten haben. Zum andern begerten wir zu wiſſen, ob ſich der Babſt auch wolt des Concilii erkentnus, underwerffen, ſowoll waß die Reformation, Inen und ſeinen Hoiff antreffe, als die anderen, unnd das er wolt part unnd nicht richter ſein, ob etwas da geſchloſſen, das ine nit gefiele, ob er auch das haltenn wolte, Weiter, nachdem viell Biſchoff, Aipte, unnd Clerici, inn allen Nationen, ſo will die Notturft erfordern zu wiſſen, wer da ſoll Stimme inn ſollichen Concilio haben, denn ſolts die meynung gewinnen, das allein die Biſchoffe. Epte, unnd Clerici ſolten voces deciſivas haben, ſo were dieſſe parthey gar baldt ubermehrt, deßhalben wirt von nothen thunn, das bey Kayſ. Maj. unnd dem Concilio angeſucht unnd angehalten wurde, umb Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen ſich verglichen wurdre, wievil Stimmen ein Jeder haben ſolt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Ubermehren geſucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu ſchließen macht hetten, Was ſie ſich nun deßhalben mit einander vergleichen werden, ſollenn ſie unnß, wann wir ſelbſt darkommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder unß, wann wir mit ihemen, inn ſchrifften zu erkennen geben, Sie ſollen ſich aber, was der mehrer theil ſchleuſt, darvon nit trennen.

Geben zu Caſſel am 13. Jan. 1561.

Philips L. z. Heſſen.

192) Wir wollen zuerſt L. Philipp's Correſpondenz mit den Miſſionairen, dann mit den Fürſten, dann mit den Theologen betrachten. I. Lasco und Vergerius. (Vergl. Pfiſter's Chriſtoph S. 384 u. f. w. und Sattler Th. IV.) Lasco ſchrieb 1556 an Bullinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Witteberga. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissi sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensae suae humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum juniore Principe filio suo natu ma-

ximo Quilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Reiter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungs-Schreiben an Melanchthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melanchthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füssl. Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melanchthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X. p. 445.) Im Oct. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungs-Schreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 stattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm Hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps clementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorculæ illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschaleum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeine daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und hessischen Gesandten bey den Frankfurter Prädicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Pistorius ersehen, Anal. Hass. a. a. O. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Th. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. P. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Lindau seinen Plan mit, die reformirten Graubündter, dem Landgrafen seit dem Würtembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Thamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melanchthon, Schnepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 74.) An Schwenkfeld (Salig a. a. O. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Gloria der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Salig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutations-Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Opinion von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekannte Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosis 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Joh. 20. Timotheus 2. Actor. I), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwenkfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem angebäteten) gefolgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Gießen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertheidigung, welche Schwenkfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wiewohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwenkfelds Freunden sauber herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher", welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

Neuntes Hauptstück.

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 139. 178. Wenk's hess. Gesch. Th. I. S. 640., und Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Würtemberg, zu Heilbronn versammlet, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm K. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anbeginn des Reichstags zu Augsburg, 3. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Würtemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtssache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Katzenellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit ohne Abstandsgeld verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeyntliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, obgeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Mehrung gemeinen friedlichen Wesens und „Gemachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum „Frommen beyder Partheyen geschlossen" (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheyen eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räthe), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Samml. Ar-

chiv). Die Erwiederung des seinem Vater 1534 geleisteten Dienstes, welche H. Christoph hierbey leistete (vergl. Pfister a. a. O. S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von 300.000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pCt. aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40,000 Gulden, acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorstreckte (Quittungen im Sammt-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die besondere Einwilligung von Trier (wegen der Lehnsherrlichkeit über Diez) und die neuen Belehnungen über Katzenellenbogensche Oerter von Mainz, Pfalz, Würzburg, Prüm (wo der Kanzley 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch hat der Landgraf 1560 hinwiederum Nassau-Saarbrück mit Burg Schwalbach und einem Theil des Löhnbergs belieben. Die von den Landständen, auch dem Adel, verwilligte Steuer zur Tilgung der Schulden bestand großentheils in der Fortsetzung der schon 1553 zu Homberg zugestandenen Trankſteuer, welche also nicht, wie Buch's Chronik meynt, bey dieser Gelegenheit eingeführt wurde. (Hess. Landes-Verordnungen Th. I. Anhang S. 669 u. s. w., womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu vergleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv).

194) Henneberg. Vergleiche zuerst über den Kasimirianischen Vertrag vom Jahre 1521. Hauptst. II. nebst Anm. 21; den Revers der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in Schultes diplom. Gesch. des Hauses Henneberg, Urk. Nr. 264. S. 425; über das damalige Schmalkalden vergl. Häfner III. 59. u. s. w. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Reinhard wegen seines Gefängnisses in Ziegenhain eine gemeine Urfehde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 1548, 1. Sept., zu Speyer der seeligen Landgräfin und den Räthen abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von 1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle Ungnade gegen Reinhard fallen, befriedigte ihn mit 7000 Gulden für die vergangenen Kriegsschäden, und belieh seinen Sohn Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der nebst dem Kanzler Mordeisen 1557 zu Frankfurt des K. August Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch die zweyte Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto zu

lich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räthe schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Laubach geschlichtet. Waldeck. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wolrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwester der Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schiedsrichter erkannten. (Aufforderung Poppo's, von Schleussingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landauischen Linie, um seinen Bruder Philipp V. oder den Tauben, Domherren zu Straßburg und Mainz, einen Pathen des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wieder lösen. (Vergl. Lünig P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 364. Alle drey Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Fußfall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wildungen durch Reinhard Schenk seinen Obervorsteher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Dieser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühlberg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der sodann Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Würtemberg Wittwe, heyrathete. Volkmarsen. Der Fehde erwähnt die hessische Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Corvey siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 3. bis zum R. Deputations-Recess von 1802, wo Volkmarsen mit Westfalen an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist dieser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vorsteher, und Gemeinde zu Iringen (Ebringen), Amts Wolfhagen Unterssassen, und Burgermeister und Rath zu Volkmarsen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrieden geklagt, sind auf der von Volkmarsen Ansuchen hingelegt. 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

schifft auch das Verbot, wodurch Hessen sammt Waldeck der Stadt verschlossen wurde, ab; so daß die Bürger derselben wieder freyen sichern Paß erhalten. 3) Volkmarsen zahlt an Hessen 1500 Thaler, und tritt in den Schutz des Fürstenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schutzgeldes an die Renterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Entleibten Weibern, Kindern und Freundschaft für Verlust, Schaden, Schmerzen und Unkosten 1000 Gulden. Auf alle andere Ansprache verzichtet Ebringen (Sammt-Archiv). K. v. Teklenburg, dessen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt heyrathete, erhielt zu Rheda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Olś eś noch heet Grof Eord, do was eu Wort eu Woort, olś eś non heet Hochwohlgeboren, do was Hopfen eu Maelś verlohren." Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), dessen Gemahlin vom Hause Lüneburg eifrig lutherisch war, vergl. Dolle vermischte Beyträge zur Geschichte von Schaumburg 1753. Ueber Dieyholz (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Anm. 19. Hauptst. II. Rittberg. Die Haupt-Urkunden von 1563 und 1565 findet man in Lünig's R. A. (Grafen und Herren Spic. sec. T. II. Vol. XXIII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während seines Lehnsherren Gefangenschaft ihm aufsagte, und ohngeachtet seiner Irrungen mit seinem Bruder Otto mit diesem gleiche Feindschaft gegen Hessen hegte, früher gethan, findet man Anm. 150, 1540. Er soll im Gefängniß zu Köln mehrere teutsche Schriften ins Lateinische übersetzt haben. (Hammelmann.) Die Vorenthaltung der Grafschaft Rittberg durch die niederländischen und westfälischen Kreisstände veranlaßte einige Konvente besonders zu Essen, wo L. Philipp durch Johann Meysenbug und Heinrich Lersner die unbeschwerte Restitution der Grafschaft verlangte und die Gegengründe wegen der rückständigen Unkosten u. s. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und seinem Lehn-Recht seit dem Tode Johann's, dessen Successor er nicht sey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geschichte Rittbergs hat Ledderhose im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stück 25. 26. am besten erläutert.

196) Teutscher Orden. Die hessischen Haupt-Urkunden

nach dem abgedrungenen Vertrag von Oudenarde, vom Jahre 1553 (Carls V. Sistirungs-Befehl an's R. K. Gericht), von 1555 (Bittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 (Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Solms als Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen werde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und seine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus als andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freystatt dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der hessischen Räthe an die kaiserlichen Kommissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen für und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zustand wurde erst 1584 durch den Carlstadter Vertrag einigermaßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 53. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 1552 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 1557 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit der Hälfte des Amts Landeck sammt der hohen Jagd, doch falls der Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Drittheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleute, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich bestellen, und Ertheilung der Anwartschaft auf Kornberg und Frauensee, nach gemeinschaftlicher Auslösung dieser Klosterämter), und von 1558 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hoheit und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des hessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheißen an die mit einem hessischen Beysitzer zu versehene Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päbstliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Fritzlarsche Kanonicus Konrad von Geismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Häberlin's R. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Ledderhose's Jurium Hassiæ principum in A. H. assertio (vergl. Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 u. f. w.). 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er bey der bevorstehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländischen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und sonstige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenhain aufnehmen wolle; einige Jahre früher 1563 beym Kriegszug Herzogs Erichs entbot er ihm, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Erfordern mit seinen Leuten zuzuziehn (Reg. Archiv). In seinem Testament spricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geistliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann seinen Söhnen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Corvey oder andere Domstifter zu Theil werden möchten. Die beyden ältesten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden absonderlich ermahnt, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Bisthums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürstenthum.

196) Landes-Ordnungen. (Fortsetzung der Anm. 137. Hauptst. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen seit 1552—1567 vergl. Anm. 45. 62. 64. 65., besonders einflußreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp auch in seinem letzten Willen erwähnt, (Constitution des theologischen Seminars, mit Rücksicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Universitäts-Administrations-Ordnung von 1564. (Hess. Landes-Ordn. Th. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöse sittliche und öffentliche Zucht betreffend. 1558, wider die Sontags-Taufen besonders des Nachmittags (nebst einer Erklärung des Sacraments), hauptsächlich zur Einschränkung der misbräuchlichen Gastereyen, welche Nach-Kindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung ist bey reichen Bürgern auf 100, bey „seiner gemeinen schlechten Person" auf 10 Gulden gesetzt. 1562, wider die Sontags-Tänze besonders während der Predigt und Catechisation. Gesundheits-Polizey. 1558, wider den Mißbrauch des schon früher nur Kranken und Gebrechlichen gestatteten gebrannten Weines, wel-

cher, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Gloch), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Taxa. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzeneyen handelten, und daß der, einzige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Reiner, (den er 1566 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten hessischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Revers eines Baders an der Fulda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Truselteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stuffenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuerglocke (Tags mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenstoß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmhüter auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zeddel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipps: „Wir wollen „unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den „straßen von keinem nit leiden, auch diejenigen, so dieselben „hausen und herbergen, nach inhalt des Landfriedens strafen; „Wo auch uff ire straßen griffen würde, oder sonsten todschlege „oder ander bendel beschehen, dieselbigen rechtfertigen lassen und „am leben strafen, wie inen das das recht giebt, und gute Ju„stitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten „raubt, und's in ir land führet." 1557 schreibt von Bodenhausen an Dietrich von Plesse', der mit Tüchern zur Hoftleidung für sie beyde an den Landgrafen abgesandte Hof-Bote sey ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden. Auch kommt vor, daß Franz von Plesse selbst 1550 einen Köhler auf freyer Landstraße beraubt, und siebenzehn Wochen auf dem Hirzberg ohnweit des damals plessischen Grebenau's in Oberhessen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Niederzwehren, der 1558 einen vom Casselschen Martini-Markt zurückkehrenden Kölner Eisenhändler ohnweit Nordshausen mit dessen Spieß niederschlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden abnimmt, durch denselben entdeckt und dieses Straßenraubs wegen mit dem Schwerd hingerichtet wird. Gleiche Strafe erleiden 1568 die Räuber eines Reisträger, welcher auf der (bey dieser Gelegenheit zuerst vorkommenden) Glashütte zwischen Helsa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem sie das Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der hierauf in einem Wirthshaus die Geschichte seiner Beraubung dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumreisenden Landsknechte (milites circumforanei), welche durch lange Hosen, weite Aermel, hohe spitzige Federhüte, und ein sie begleitendes Weibsbild sich auszeichneten, ließen Hessen nicht unberührt. Einem derselben, der vom Hof zu Hanstein obngeachtet des ihnen gehaltenen Reisegeldes mehr als ein Huhn mitnahm, zog Martin von Hanstein selbst so viele Zähne mit einer Zange aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durchprügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederhessen allenthalben Gevattergeschenke für seines vermeyntlichen Kindes Taufe auspreßte und auch einen Besuch in Waldkappel bey dem Obristen Reimann (Rollshausens Gefährten in Frankreich) abstattete,

wurde auf die Anzeige desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterrücks gebunden neunmal in die Luft und wieder heruntergezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt, (sogern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beydes zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henker: ich allein habe die Ehre, dich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Anm. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreyer bey Helsa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Strafenraub zusammen. Verordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Theurung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Mött Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Räthe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Zunft aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Weck anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Weck (Weeck) nicht übertheuert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung", wie es mit dem Lederkauf auf den freyen Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schüster gegen die Löber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschneiden der besten Häute an den Köpfen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rümpfe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Vorkauf vermittelst eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Hofarchiv.) 1561, als der Hopfen mißrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Vorkauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen mißbräuchlicher Hand- und Frohndienste, 1552 bey Glockenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lauze Gelegenheit, den Druck und die Kniffe habsüchtiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch gebeime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten aufs höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentschreiber, 1 Afterschultheiß, 2 oder 3 Landsknechte, Zöllner, Trappiner (Trabanten) und Spießjungen hinzukämen. **Staatswirthschaftliche Edicte.** 1556 wurden alle Erb-Register erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreissen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Aecker; und wider das Ankaufen dienst- oder zinsbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Cassel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Vorwissen verliehen, ausgethan und angesetzt, daß alle geistliche und weltliche Lehn- auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Bauten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Verwüsten der adlichen und unadlichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau), milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreiß für je 4 Klaftern so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlohnen

müssen); Eichenholz, das da stehet und zu Brennen gehauen wird, 12 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu Klaftern hauet, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Albus; Afterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen, wenn sie frisch gefallen, und nicht versaulet sind, 12 Albus; desgleichen von Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadt-Räthen, Bürgern und alten Verständigen der Dorfschaften unter dem Präsidium der Statthalter und Räthe aufgetragen: (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im Jahre 1552 schreiben Statthalter und Räthe zu Cassel einem Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brennholz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die fürstlichen Wälder nicht verwüstet, und daß die von Geismar, besonders wie jetzo die Läufftе stünden, nicht zu stark beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus man auch sieht, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von 1532 noch Oberförster zu Treysa und Romrod angestellt waren) wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist doch „von Nöthen, daß sie über ire Welden (Wälde) halten, daß „sie gehegt und nicht verwüstet oder verroth werden, dan solt „ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmher„ziger Tyrann nehme solchen krieg für und Stedte und Dörfer „verbrannte *), würde grosser Mangel holtzes halben sein, zu„dem man die leuthe die rotlender etwas gebraucht, lassen sie „alsdann die liegen, und hat man kleinen nutzen darvon, und „ist das holtz und die wildfuhre hinweg, und liegt dan wüste. „Deßgleichen daß jungholz zu hauen und zu brennen gezogen „werde und wider uswachse. Ob die Holtzordnung, wie wir doch „nicht hoffen wollen, etwas beschwerlichs den gar armen wehre, „können sie es uf milder wege richten. Die aber reiche sind, „handwerk treiben, kauffen, verkauffen, auch die brauen, wis„sen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das „holtz theur, so geben sie auch ire waar desto theurer, und „haben deshalb keinen Verlust." 1559. Fischordnung (im Ori-

*) Wie kaum siebenzig Jahre später Tilly und Andere.

ginal mit Holzſchnitten der vorgeſchriebenen Inſtrumente verſehen) und wider das Flachs-Röſten in Krebs- und Forellen-Waſſern. 1563, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl. über den Zoll Ledderhoſe kl. Schr. Th. IV. nr. IV). 1557, 1560, 1561, Münzedicte wegen des Steigens der ſilbernen und goldenen Münzen, und in Folge der Reichs-Münz-Ordnung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gulden 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in groben Sorten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Heſſen nach Weispfennigen oder Albus auf 28 dann 32] geſetzt, die fremden Münz-Sorten in dieſem Verhältniß evalvirt, und deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden beſtimmt wurde, bis endlich bey dem immer ſteigenden Preiße des rohen Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth ſtieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. ſ. w. ausgebracht wurde. Vergl. Hirſch teutſches Münz-Archiv). 1562, 1563, neue Bergfreyheiten beſonders für die Gegend von Blankenſtein, Biedenkap und Rheinfels (nach ſächſiſcher Ordnung, wonach auch Bergmeiſter, Ober-Bergvolgte, ein Berghauptmann mit 30 Gulden Beſoldung erſt 1569 angeſtellt wurde.) „1564 ſind zu Caſſel aus Silber, ſo im Bergwerk bey Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher niemals geſchehn, daß ein Bergwerk ſo viel Silber in Heſſen gegeben“ (Congeries). Zur ſelbigen Zeit wurden auch halbe Goldgülden, einen halben Ducaten ſchwer, mit einem Oehr und der Umſchrift: „Was Gott beſchert, bleibt unverwehrt“, geprägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 1565, wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey der erſten Inſtanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch wider die erkauften und Gaſt-Gerichte, zu deren Abſchaffung in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat wenigſtens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden ſollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelſt des Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Aſyle der Delinquenten im teutſchen Hauſe zu Marburg und in anderen adli-

den und freyen Häusern. 1553, als Ludwig Heldewolf durch seine nachher reuig bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Marburg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schachten, 400 Reitern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Ausserdem vom Landvolk 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen auf Erfordern. 1550 am 23. Juli schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eill, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hole hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furtheil nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthauser-Berg, und von dem K. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harleshausen lauft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Ane. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schafstelle sein, befestigen, und starke Erdenschutte und Brustwehr darauff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . . Die Schanzen solten 30 schuh tief und 40 breit sein, staketen darin. . . . Also könnte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Neustadter Wall und Schloßwall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volk der Besatzung mehrentheils vor der Stadt auf den neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein.“ Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Zwehrenberg bis zum Ahnaberg; in sieben Jahren, so daß erst 1567 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der

6 Pferde, nebst 6 Fl. Beschlag-Geld, 24 Malter Korn, 8 Malter Haser für Gänse und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maas kostete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleischgeld, 10 für Fastenspeise, Fischwasser, 1000 Eyer, 30 Gänse, 100 Hühne, 70 Fastnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbsen, Futter für 2 Kühe, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (Zu einem derselben soll einst ein Bauer gesagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr seyd der Teufel gar auf der Kanzley, ich bitte euch um Gotteswillen, helfet meiner Sache ab. Melander.) Ueber des Kanzlers Feige Besoldung vergleiche Anm. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hoftleider und Hoftost. Der Kammerdiener und Hofschneider zugleich (der hinsichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürsten, auf den Wechsel der Jahreszeiten, und darauf sehn soll, daß nichts Arges oder Böses in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslästerer, kein Spieler seyn, sich nicht mit Lackayen, Trabanten, und Hundsjungen zänken, nicht aus der Kammer schwatzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen soll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Lundisch Tuch u. s. w. Fast eben so viel der Bettschwänger, und der Löwenwärter Bierauge, dem die zwey bayrischen Löwen anvertraut sind; der landgräfliche Maler Müller, ausser der Hoftost für sich und seinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Vierthel Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, ½ Fuder Biers. Statt des Kapellmeisters, 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, und 6 Discantisten, welche unter L. Wilhelm zusammen 120 Fl. nebst 200 Ellen Tuch und Barchend kosteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, dessen Tod selbst die Dichter betrauerten. (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeister findet man einen Sattelknecht von dem alten Geschlecht der Diede zum Fürstenstein, welcher 1558 den Freyherren Dietrich von Plesse zu seiner Hochzeit einlud. Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handschriftlichen Nachricht L. Ernst's, des Stifters der rothenburgischen Linie, welcher seiner Zeit die Einführung französischer Küche tadelt, ein Huhn in seiner Brühe mit etlichen Weckeschnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Anm. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig aßen, sein neben ihm stehender Hund Weckuff davon den Genuß empfunden habe. 1561 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Räthen und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Kontract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentschreiber, nicht mehr der Kammerschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, beköstigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll auch mit Vleiß Achtung „gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhne Amasia „die Kost zu Hofe holen oder holen lassen, dann S. F. G. „derselbigen Söhnen zum newen Jahre und sonst stetigs Geld „geben; wo sie nun solcher Leuthe betten, würden sie die mit „Gelde woll zu friddigen wissen." Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung ferner gegeben, dagegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnen, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rockenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrsgeld, wovon sie etwas um Gottes willen verschenken kann); geschieht dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wasche holen, in's Schloß gehen, bey'm Heraustritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof-

am Reinhardswald, am Webelsberg, am Bastholz, am Strauchberg, wobey in vier Tagen 40 Hirsche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geschossen werden (einen schoß H. Georg, einen andern sein Neffe, der nachmalige Kurf. Moritz). Sontag: groß Banket auf der Zapfenburg, wo von den drey singenden sächsischen Jungfrauen (von Haugwitz, von Salhausen, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunschweig nach den Fürstenberg und Wolfenbüttel, um diese Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierkampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beylager (siehe weiter unten Anm. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weit berühmter Ritter vom güldenen Löwen im blauen Felde, in eitel gelb gekleidet. Keiner wird eingeschrieben, der sich nicht bey Fräulein Ursula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die sie auf ihrer Brust trägt; alle müssen nach Anweisung der Kriegswärter mit ihren Rottmeistern ziehen. Diese waren, ausser dem Entrepreneur, Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Casimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Personen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Personen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in schwarz und gelb, jeder mit 8 Personen, 5) Hans von Falkenberg schwarz und weiß in blauen Curaß, mit 6 Personen. Jeder that nur 5 Lanzen-Stöße, mit dem Schwerd 7 Streiche. Die beyden goldenen Preise erhielten Burkard von Weiler und Joh. von Grunau, den Lust-Dank von den Jungfrauen für bewiesene adliche Mannheit Hans Casimir Pfalzgraf. Eben so der Entrepreneur. Judicirer's waren 7 (darunter von Rollshausen, Anton von Wersabe, Johann von Ratzenberg, Sittich von Berlepsch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Anrichter Georg von Scholley. Jagd. Vergl. zuerst Anm. 14 und 178 a. a. O. In dem fürstlichen Briefwechsel L. Philipp's spielt die Jagd eine große Rolle, aber das größeste datum findet sich in einem Brief an H. Christoph von 1559 in folgenden Worten: „In diesem „Schweinehatz haben wir mit unsern jungen Hunden, die bübsch „und wir selbst gezogen, gute Lust gehabt und über 1120 Saus

„gefangen, wie dann E. L. aus beyverwahrtem Verzeichniß „zu sehen finden," mit der Nachschrift: „Auch mögen wir E. „L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch 60 „Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir „aber befunden, daß die Säue mager gewesen, haben wir „nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr „am Reinhardswald um Spangenberg und um Melsungen „her feist gewesen." (Siehe diesen Brief im Götting. histor. Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen Jahre Kurf. August um ein gutes zaumrichtiges Pferd gebeten zur Schweinhatz, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob er schon noch am Solingswald, in den Wildfuhren um Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Reinhardswald, Habichtswald und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 bauenden Schweinen 43 Bachen und 92 Frieschlinge hervorkamen, vergl. Anm. 184. Auch konnte ein Commissair Carls V. in seinem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und Natur-Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vögel und Vieh aller Art erwähnt, die Eichen und Masten dieses Landes nicht genug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) — Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der Karthause Eppenberg (ohnweit Felsberg an der Edder) in Gegenwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gutes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach ein armer Bauer aus Teutte verwunderungsvoll: Ey seyd ihr ein reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine Scheide und lieh ihm doch keines. Indeß ward ihm ein Messer gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Zimmer und sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach ein alter reicher geitziger Filz (Hein Finck aus Hilgershausen):

Diener bis auf den Windhetzer und Hundeschneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 632), findet man eben so viele Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1563 der Sohn Joh. Konrad Aitingers, der 1547 vom Kaiser verfolgt, an den Folgen einer nächtlichen Flucht starb (er mußte fast nackend durch die Donau schwimmen), dem Landgrafen vorgestellt wurde, sprach dieser mit großer Rührung: Dieses Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelassen, wollte Gott, wir hätten der Diener viel! und stellte ihn als Kanzleyschreiber an. (S. Aitinger in Strieder's hess. Gelehrten-Geschichte.) Von dem jungen Scheuernschloß sagt der Landgraf: „Dann sein Vater im Felde bey uns oftmals sein Leben unverzagt gewagt." Mörbach (Megebach), ein gewesener Secretarius, wird empfohlen um seines Oheims des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kustodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Ursula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er seine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einst in Cassel Gesandte ankamen und vor der Rede erblaßten und verstummten, sprang er auf und rief: gnädiger Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinaus. Da sagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erschrecken, sondern sich eine Weile hier gedulden, bis sich die guten Leute besonnen haben. Als der Landgraf wieder hineinging, hielten die Gesandten einen herrlichen Vortrag. (Zinegref.) Dr. Walther, auch Fischer genannt, genoß eines so großen Rufes der Weisheit am Hofe und beym Volk, daß ihn Jeder über seine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einst ein Franzose, Gabriel, der sein Geld im Spiel verloren, auf die Probe stellte, fragend, ob er nicht wisse, welcher Dieb seine Kasse bestohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 starb, siehe Anm. 117 oder 189. Von der Art, wie Philipp mit seinen vornehmsten Räthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebig genug und meistens zu rasch fanden, vergl. Siegmunds von Boyneburg Antwort an Luther Anm. 34), giebt folgendes einen Beweis: 1535, als Heinze von Lüdder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gesattelt und gesporut war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heinze, wenn ein großer Mühlenstein von einem Berg herunterlief und du stündest am Berg, und wolltest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, dem wärest du zu klein; lässest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lädder, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehn und reich aber kinderlos 1559 als Hauptmann zu Ziegenhain und Obervorsteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den hessischen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen gern länger in der Custodie gesehen) bewieß Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reisete nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis ævo
Qui referat mores, vir generose, tuos.
Tam pius humanus cordatus et integer insons
Tam bonus ex omni denique parte places.
Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ
Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Dörnberg, mit folgendem Seitenblick:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum
Unicus est nostri cultor honosque chori.
Cetera nos hominum fex aversatur et odit
Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1564 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Biermünden von seinem Vetter Joh. von Ders zwischen Frauenberg und Schrenfa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land-Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhards-Waldes. 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Irr-

Cammermeister, Georg Rußbicker, Kanzler, Jacob von Taubenheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Boyneburg, und Friedrich Kendels Hausfrau. Philipp II., 1539 durch Justus Winter getauft, hatte seine Schwester Agnes, Adrian von Zerzen, und den Superintendenten Adam Krafft, Christina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenstein getauft, Dionysius Melander den Prädicanten, und die Hausfrauen des seel. Kanzlers Feige und Johann Nordeck's zu Pathen. Georg wurde 1547 von Kaspar Kauffunger, Superintendenten, getauft und von seinem Bruder Wilhelm gehoben. — Ueber Elisabeth L. Philipp's Schwester vergl. (außer Buch V. Anm. 99) Hptst. V. Anm. 108. Hptst. VI. Anm. 126. und Hptst. VII. Anm. 178. Sie war von sehr heftiger, offenherziger Gemüthsart, welches sie besonders bey Gelegenheit der Digamie gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem sie 1558 zu Schmalkalden, wo sie ein Siechenhaus stiftete (Häfner Th. III. 116), gestorben war, (zwey Jahre vorher hat sie sich, von einem großen Geschwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wundarzt, Paul Kellner, und den Amtmann von Landeck, Joh. Meckbach, aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. August ihre Morgengabe 6000 Gulden zurück. Weil sie auf Rochlitz mit einer freyen Herrschaft bewittumbt war, und ihren Wittwensitz nicht durch Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der Heyraths-Verschreibung, welche den Wiederfall verordnete, 1560 das ganze Heyrathsgut 30,000 Gulden zurück, ohngeachtet sie zwanzig Jahre hindurch ihr ansehnliches Leibgedinge genossen hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb Einung niedergesetzten Räthe und Schiedsrichter sprachen aber den Kurfürsten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georgs Knabenzeit kommt in W. Buch's handschr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andersmal, als ihn sein Herr Vater zu sich zum Essen fordern, und er zu viel Durchzug in den zerschnittenen Hosen machen lassen (denn L. Philipp dieselben nicht gern sah, weil sie den Braunschweigern sehr gemein, denen er nicht sehr hold war), welches ungefähr der Landgraf gesehn, wiewohl Georg die Ecken selbst eingezogen gehabt, fordert er von seinem Kammerdiener Jeremias (Schrö-

der) eine Scheere, und schnitt rings herum die Zippel ab und schickt sie denehen dem jungen Herren dem præceptori, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Buben buzte.“ (Mit dem Franzosen, der ihn wenig beobachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Præceptor Joh. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linsingen hintertrieben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Rekrode 1556 eine Condition beym Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holztrager, der ihm seine Art nicht leihen wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Bretspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Weinen kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Räthe, es sey seinem Bruder Philipp der Schwerm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbieten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. f. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig ausgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es sein göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Vollsaufens, wodurch er sich nicht allein Krankheit, Zänke-

mer in so groser Antzadt und die sich so freundtlich und gesellig zu ertzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, also daß sie das kunigliche und lottringische Frawenzimmer, so jungst uff dem Wahltage zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder zu Rittern geschlagen wurden), weit übertroffen, beide mit geschmuck und freundlicheit," antwortete Ludwig aus Tübingen am 2. Febr.: „Daß E. L. das Holsteinsche Frawenzimmer so woll gefallet, nimpt uns wunder, sintemahl sich unsers bedunkens das kunigliche und lottringische Frawenzimmer auch gantz freundtlich gegen E. L. ertzeigt hat, haben derhalben die ursach bey uns nicht finden konnen, wir werden aber von unsern freundlichen lieben Vettern und Schwehern bericht, daß noch daselbst das auf glauben beyschlafen im brauch sein soll, bey dem nun also wehr, mocht solichs vielleicht ein ursach sein." 1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und Besoldung halte. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von Adel erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 24 Ellen Sammet, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jährlich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ihnen ein seiden Atlas statt des Taffets. Eine Magd und eine Köchin 7 Ellen Lundisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6 Gulden jährlich. — Ueber L. Wilhelm's Neigung zu Zauberkünsten geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von Würtemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie seit Hans von Dörnberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XI. diese Kenntnisse erblich waren) Aufschluß. Das letztere von 1565 beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seindt glaublich berichtet, daß Du unserm Sohne L. Wilhelmen verrückterweise einen Jungen, so mit wahrsagen, Crisallen besehen und andern Teufelsgespenstern umbgehet, zugeschickt habst. Nun tragen wir deß, daß du solichs gethan und ermelten unserm Sohne uf die unchristliche Dinge, so widder Gott und vor der Welt nicht rumblich sein, reitzest, zum höchsten ungnedigs Misfallens u. s. w." 1565 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bücher, Aurmacher (Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeige über von wegen Kurf. Augusts ein Aurwerk (eine Uhr) machen,

gegen einen Wochenlohn von 2 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrknecht, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm allen Messing, Stahl, Eisen, Schinglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Hessen angestellt werden. L. Wilhelms Heyraths-Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Moser a. a. O. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Aegidius Mounier, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1562) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Würtembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schützte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beyspiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Elend gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 18 Kindern, welche sich 1571 in ihrem 45. Jahre noch in den bildschönen L. Georg, nachher ihren Schwiegersohn, verliebte. Pfister a. a. O. Th. II. Beyl. V.); er wolle erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge." Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch hübscher war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kindersegens. Ueber die Hochzeit-Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Kuchenbeckers Erbhofämtern (Marb. 1744. Beyl. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Anm. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Sain und der Junker von Plesse. Erb-Beamte, A. H. Riedesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkämmerer, Otto Erbschenk, Vorschneider (statt eines Erbküchenmeisters) J. von Hertingsdausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Söhnen. Den Fackeltanz erklärte H. Christoph

mir gedult bißher ertragen, Wiewol wir nun offtmals etzliche unsers Herrn Vatters Rethe, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unserm Herrn Vatter umb etwaß ein Zulage und Underhalt anzusprechen, wir auch meynen, daß wir unß dermaßen gegen S. G. verhalten, daß uns nit unbillig vor andern ein Zulage geburete, So weren doch die sachen dermaßen geschaffen, daß wir Niemandts seiner Gnaden Rethe oder Secretarien vermugen konten, die sachen bey S. G. anzubringen; dann den Anbringern darvon nit viell gnade zu erwarten, Solten wir denn auch etwan selbst oder durch andere hartt in den herrn Vatter tringen lassen, konte leichtlich darauß allerley unwillen zwischen dem herrn Vatter und unß erwachsen, der unß beiden oder auch der ganzen Landschafft zu wenig nutzen möchte gereichen, Nachdem aber teglichs: wie sy vernünfftiglich wol konten erachten unsere Außgaben wuchsen und wir je etwas haben müßten, davon wir unß unserm Stand gemeß, als der erßgeborne konten underhalten, wir auch ein bedenkens hetten, unß in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschafft uber den Halß kemen, sondern dieweil wir vielmehr bedacht weren, sovern wir jehaß ein zimblichen underhalt haben möchten, unser wesen dermaßen anzuschicken, daß wir inn Frieden und mit guter Haußhaltung unns selbst und den unsern vorstehen, und unß vor schulden und dergleichen unordentlicher Haußhaltung hueten solten, Alß were ann sy alß unsers herrn Vatters trewe underthanen die wir auch wären, daß sy uns weniger nit alß mit allen underthenigen guten willen zugethan unser gantz gnedigß begeren, Sie wolten uff mittell und wege bedacht sein, wie unß in diesem unsern Anliegen citra offensa parentis möchte verholffen, Solchß wolten wir hinwidder inn allen gnaden gegen sie erkennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnadiger Furst und Herr Rhein Jahr an Pfenniggeld uber 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch furstlichen sohnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. F. G. zur reyse ins Landt zu Wirtenberg nit mehr alß 200 fl. zusteur geben, da doch S. F. G. biß uber 800 thaler auß irem Seckel hab nehmen und uffborgen mueßen. 3) Zu kleidung uff die hochzeit nit mehr

als 300 fl. 4) Uff die hochzeit haben S. F. G. zu allerley ausgaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom herrn Vatter 100 fl. muntz gereicht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. bess. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbriefe der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehesteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschieden davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Braut L. Ludwigs 32,000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Witthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig, auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Witthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.). Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Töchter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, ohngeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals K. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie nach der zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit sich L. Philipp erkun-

1564 *). Wegen einer 1564 bey Cassel und in Wolfsanger entdeckten Pest wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Denn unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut- Geld- und Jungfern- Wagen und 300 Pferden deshalb nach Gottorp geschickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Plesse) wurde befohlen, sich so heraus zu streichen, daß sie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Kuchenb. a. a. O. S. 84.), und dieser gab dem Herzog, außer 8 Fuder Hochheimer und 12 Fuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das sey zu wenig, er sey aber zufrieden, da er nicht Geld, sondern Freundschaft suche). Neben seinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig bat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, statt der Mutter seine Schwester zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, seine andern Schwestern, wären beyde schwanger); aber der kinderlose Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Christina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Christina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erich's XIV. von Schweden und Vaters Gustav's Adolfs, der Name Christina in die schwedische Königs-Familie kam, zeichnete sich in vieler Hinsicht unter andern durch medicinische Kenntnisse aus; man muß ausserdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuschreiben, daß die holsteinische Reformation eine Copie der hessischen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes ist der Hergang des schwedischen Heyraths-Projects. Gustav Wasa, ohngeachtet ihn der Schmalkaldische Bund zu sehr vernachläßigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundschaft. Noch 1554 bedankt sich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich schicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf sich durch den schwedischen Gesandten erboten hatte, mit Gustav und dessen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieser Gelegenheit von Herzog Adolf äussert, daß er zum Theil bey ihm herkommen, so mag derselbe wohl eine Zeitlang am hessischen Hofe erzogen worden seyn, (nachdem L. Philipp sowohl mit dessen Bruder König Christian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung stand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ernst von Henneberg und anderen, westfälischen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermuthlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich L. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Ritlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Ritling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560. starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldigt. Um diese Zeit ward Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein das Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563 sehr betrieb, so waren, der ausserordentlichen Kosten wegen, die hessischen Landstände schon im März versammlet (Abschied vom 18. März, wonach die Städte blos zur Abfertigung und Zehrung 16000 Gulden steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein vergulderer Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte (der zur Begleitung eingeladene Georg von Boyneburg entschuldigt sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so groß auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

lich aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen besänftigen wollte, ohngeachtet einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingenschen Magazin a. a. O. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zweydeutigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbaren umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Ziegler Schauplatz der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermeynten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen", womit man übrigens Olof von Dalin in der Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Beyschläferin heyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lügenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange assura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncer au Luthe-

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'apprehendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (worin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehekontrakt finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Denkw. (1817. Stück VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Briefsammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte beyläufig: Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an „meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe"; die Kammerräthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Vinanzen's" nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's begehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem leben „eß eben zu machen nach unserer Sohne Gefallen, sondern „der Her und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Vernunft haben, und uns gegen unsern Sohnen dermaßen zu „halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der ganzen Weldt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sohne „mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden." Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

Saubirten als einem Papisten geben. Christoph äußerte auch die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, dringe deshalb so auf diese Heyrath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungsweise gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der erste Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter zu Kärnthen, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freyherr von Sonneck (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Würtemberg S. 56 und Arnoldi a. a. O. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preiß zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Bach durch Simon Bing und Anton Wersabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros' Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeitlebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moritz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Riedesel unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmal an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bitterkeit

an Albe ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet. Sie starb am 18. Dec. 1577 zu Dresden, und ward in der Stille zu Meissen beygesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Oranien an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour servir à l'histoire du Cardinal Granvella. 2 Vol. Paris 1783.) 205) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche 1566 am 6. Julius zu Spangenberg starb): 1.) Philipp, geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für welches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.). 2.) Herrmann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Christoph Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schulden und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreyßigjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603. 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Heyrathsgut von 17,000 Gulden an Joh. Bernhard Grafen von Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1577 an Stephan Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Albert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Montcontour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad, geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L. Philipp's an Joh. Sturm, der von seinen Anlagen die größten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl. einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost, Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn bedingt, in Schlözers Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus Oetter's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.). In Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans besuchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moriz, geb. 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu Tübingen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg, wo ihnen der Dichter Petrus Paganus unter großem Lob eine Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete. Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

rungs-Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Spur 1661 in einem Briefe L. Wilhelms an Joh. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verhüten, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen." 1665 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurprinzen von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 3 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Lening beygelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seyen Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Vastbi Uebermuth, den sie an der seel. Landgräfin geübt." Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstenlager zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan beywohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumgieng, kam er versteckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Würtemberg zog und dort sich vermählte. 1667 bey Eröffnung des Testamentes deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, „worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen „in recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen „Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum „Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, „weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten „und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht „verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem „Fürstenthum solten hingegeben und entzogen werden, durch „welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil „von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zu„gegangen." In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelmen die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unserer Sohn L. Wilhelm unser erstgeborner Sohn „ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unsers Gefengnus „trenlich angenommen, und durch Gottes und anderer unserer „Hern und freunde hilff uns erledigen helfen." Vergl. das Testament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Lünigs Reichs-Archiv Th. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutfeder verzeichneter, Vögel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vorbedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Stillstand der Fulda bey Rotenburg, Melsungen u. s. w (Dasselbe Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und Moritz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert, als man Philipp bey der Morgen Mahlzeit Johannis Kap. 20 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich sterben, und dabey soll es bleiben", welches seine letzten ernsten und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen Reim-Chronik (Anal Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein großer Riß geschah,
Ein treuen Vatter hat's verloren,
Wie man seithero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth,
Und klagt des frommen Fürsten Tod;
Mit Nägeln solt ausgraben gern,
Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Rednern (Panegyrici Acad. Marb. 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi, der vorzüglichste Justus Vultejus. Dieser, welcher L. Philipp nach den vier Kardinal-Tugenden (prudentia, justitia, fortitudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Ahnungen über das künftige Schicksal Teutschlands (sed proh dolor nimis multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exterorum regum capti avaritiaque cœci sine mente sine sensu suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis religionemque et omnia divina humanaque jura pervertenda profitentur... quorum perfidiam ut semper Philippus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey einem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions-Feind, wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum multarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat denique pietas et fœlicitas). Des achtzigjährigen Rhetors Ascle-

pius Trauer-Rede, den beyden Statthaltern in Hessen, Heidenrich von Calenberg zu Cassel, und Burkard von Cramm zu Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate venustate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Joh. Lonicer's. Alle diese Reden von 1567 enthalten einen kurzen Abriß von Philipp's Leben. Das von Elias Godefroy aus Cambray begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) versehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen deutlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Randschrift: Sic vos magnanimos et relligionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,
Quem penes Hassiaci sceptra leonis erant.
Hoc duce falsa ruunt pulsis idola tenebris,
Sinceræque redit relligionis honor.
Pauperibus largitus opes et præmia Musis
Dat patrio ritus et pia jura solo.
Muris et immensis vallatas molibus urbes
Altaque candenti marmore tecta locat.
Ejus at ingentes animos senosque triumphos
Nobilis æterna gloria laude canit.
Tandem dum coluit pacatis ocia rebus
Confectus placida sydera morte subit.

(Die Randschrift für Christina lautet so: Fidus amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt großentheils mit der Num. 201. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausspruch Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneter Männer ist, „und nicht blos des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande „sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt" (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben H. Christoph's von Würtemberg. II. S. 119), so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmüthigen ein Standbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter aussah, und statt des früheren Federbuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der rothen Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein bebelmter bärtiger Kopf, vermuthlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene schmale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Th. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinskirche, stimmet mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oelgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oelgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Kauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Giessen gleichzeitig mit dieser Biographie herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten ursprünglich goldnem grossen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselschen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moritz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 348. Th. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319. Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Butzbach, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

Gemalin, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermählt hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprüchwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen häuslichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herdeprufung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatoulle erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Täfeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Degen und Fahne (welche ja beybehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hoheit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenem Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Pabst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreyheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Pabstes, der als Nachfolger Petri die beyden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöset wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freyheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hoheit und kirchliche Oberaufsicht eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntniß und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen *).

(Vergl. die früheren am Ende des Bandes II. und III.)

A. Erster Band.

Text. S. 50 Z. 9 von unten lies: dieſe ſchlug Siegbert (nicht ſchlugen), wie auch in der Anmerkung richtig angegeben iſt.

S. 53 in der Mitte iſt ſtatt des Voigtsberg im Steyermarkſchen, Voigtsberg im Voigtland vorzuziehn.

S. 70 unten iſt wegen der Anführung von Ohrdurf und Colleda bey Abteyen und Klöſter, noch das Wort Kirchen zu ſetzen; und auf der letzten Zeile das Kloſter St. Mariä ganz auszumerzen, da überhaupt ein ſolches, der Analogie mit Fulda gemäß angenommenes, Kloſter ohnweit Hersfeld nicht erweislich iſt. Die dort auf dem Frauenberg gelegene zerſtörte Kapelle gehörte der Stadtkirche an. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1828. S. 80.)

S. 73 kann allenfalls noch bemerkt werden, daß unter die Würzburgiſche Diöceſe rechts der Fulda unter anderen Friedewald und Schmalkalden ſammt. ihren Dörfern gehörten. Die geiſtliche Unteraufſicht beſorgten die Rural-Capitel von Geiſſa und Melrichſtadt.

S. 75 Z. 4 lies Roßdorf (ohnweit Windecken) ſtatt Roßbach.

*) Voraus bemerke ich, daß ich einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zuſätze, beſonders zum dritten Band, gelehrten Freunden und ſolchen Recenſenten verdanke, deren gründlicher Tadel mir immer angenehmer geweſen iſt, als allgemeine Lobſprüche. Zuerſt muß ich hier den Hrn. Bibliothekar und Profeſſor Jacob Grimm (gegenwärtig in Göttingen), der mich beſonders auf einige überſehene Bruchſtücke altdeutſcher Gedichte aufmerkſam gemacht hat, und den in der Ortsgeſchichte Oberheſſens genau unterrichteten Hrn. Profeſſor Nebel in Gießen nennen. Was ich aber der ſehr belehrenden Recenſion Schloſſer's (in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, zweite Hälfte. Nr. 62. 63.) und dem trefflichen Leipziger Gelehrten (Literaturzeitung 1828. Nr. 8) verdanke, wird der Augenſchein lehren.

S. 176 Z. 3 ist, statt siebenzehn Jahre nachher; im Allgemeinen späterhin das Kloster Owe, nachher Blankenheim zu setzen, so wie S. 224 Z. 2 Blankenheim (früher Owe oder Aue) zu lesen. Denn Owe ist 1090 (nicht 1097) gestiftet, Blankenheim 1229.

S. 188 Z. 2 von unten lies Flarcheim statt Flächheim (ein unerweislicher Name) und bemerke auch zu Anm. 35 S. 137, daß man noch in der Gegend von Flarcheim Spuren von Verschanzungen, und ausser ausgegrabenen Waffen einen Platz, welcher Reichsplan heißt, gefunden hat.

S. 197 Z. 2 ist statt Homberg vielmehr Homburg an der Ohm zu verstehen (Hohenburc).

S. 269 Z. 6 von unten ist Margaretha von Cleve (statt Oesterreich) für gewiß anzunehmen (wie auch in der Stammtafel S. 213 der Anm. geschehen); denn sie „die milde und die gute" wird ausdrücklich in einem alten Lied Heinrichs von Veldeck bezeichnet (F. Wachter's Thüringische und Obersächs. Gesch. 1826. Th. II. S. 200).

S. 280 oder 281 kann man unten noch bemerken, daß auch L. Ludwig die Landfriedensbrecher in Hessen (namentlich an der Diemel) verfolgt und mit dem Schwerdte gestraft habe. Vergl. den Zusatz zu Anm. 93 S. 231.

S. 293 Z. 3 sind die Worte: vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren von Schweinsberg (mit denen die alten Herren von Marburg verwandt waren) wegzulassen. Denn man hat nicht mit Unrecht entgegengestellt, daß wenn Konrad von Marburg, der Großinquisitor, von adlichem Geschlecht gewesen, es die Chronisten wohl angemerkt hätten.

Anmerkungen. Zu S. 6 Anm. 9 ist nunmehr Delius Abhandlung über den vermeinten Götzen Crodo zu Harzburg (Halberstadt 1829) nachzulesen, welcher die Existenz Crodo's zweifelhaft gemacht hat.

S. 47 A. 1. Nach einem andern fränkischen Annalisten (dessen ich mich nicht mehr erinnere) schlug Chlodwig jenen Franken mit der Franziska nur in den Nacken (ohne ihn zu ermorden).

S. 91. Anm. 56. Der ausgegangene Ort Tutensode oder Duttensoda hat ohnweit Mühlhausen zwischen Reisern und Kaisershagen an einer Anhöhe gelegen, und soll die alte Kirche daselbst erst 1562 abgebrochen seyn. (Dr. Altenburg's Beschreibung von Mühlhausen 1824.)

S. 143 Anm. 146. Zur Bestätigung meiner Ansicht, daß die Grafen von Grüningen nicht von dem hessischen Grüningen benannt worden, vergleiche die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von Heyd, Stadt-Pfarrer zu Mark Gröningen.

S. 197 Anm. 1. Das hier gesuchte Dorf ist unstreitig Bringhausen (Beringershausen) in den Bircken ohnweit

Franckenberg (ein gleichnamiges an der Edder weiter südlich paßt nicht zur Nähe von Geismar), dessen Merkwürdigkeit noch durch einen neulichen antiquarischen Fund von 24 Goldmünzen erhöht wird. (S. Zusatz zu S. 32 der Anm. B. III.)

S. 229. A. 86. Hier ist noch anzuführen, daß von L. Hermann sich noch eine mit seinem Namen (H. D. G. Th. L. Sax. Com. Pal.) bezeichnete alte Handschrift von Lucani Pharsalia auf der Casselschen Bibliothek befindet. Auch hatte er Wolfram von Eschenbach zur Herausgabe jenes berühmten Gedichts über den heiligen Wilhelm von Oranse aufgefordert, welches L. Heinrich der Eiserne zu Cassel so prächtig abschreiben ließ (Hess. Gesch. B. II. S. 168 des Textes); so wie auch sein Sohn Heinrich Raspe (der nachmalige König) zur Herausgabe eines, noch in der Münchener Handschrift vorhandenen Welt-Zeitbuchs veranlaßte. (Wachter a. a. O. Th. II. S. 245. 421.)

S. 231. Anm. 93 (vergl. zum Text S. 281) ist folgende Stelle aus Bertholds des Kapellan's Lebensbeschreibung L. Ludwigs (Cass. Bibliothek) zum Jahre 1220 nachzutragen: „Als „her nu vn Hessin gwam, unde vornam das des grosszin „Dytterichs Greppin Son mit einem andern Wadeckin der hys „Nassen-kanne den Landfrede gebrochin und gefrevelt hattin, „do liß her obir sy richten mit dem swerte also das Keyserrecht „begerte."

S. 234. Anm. 105. ist der trefflichen von Graff in der Diutisca (1826. B. I. S. 343—459) auszugsweise mitgetheilten alten gereimten Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth zu erwähnen, deren vollständige Herausgabe auch den Sprachforschern angenehm seyn würde. Das schon von Wenck erwähnte Original befindet sich in dem großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt. Man findet darin unter andern eine Bestätigung, daß Elisabeth nur 2 Töchter (nur eine Sophia, und Gertrude) hatte, S. 374, und eine anziehende Schilderung der Ehrenhaften gewöhnlichen Gestalt ihres frommen Gemahls, S. 385. Marburg wird immer Margburg (Marckburg) geschrieben.

S. 264. Anm. 188. (Zu S. 323 des Textes, wo Z. 9 des Erzstifts Mainz ausdrücklich zu erwähnen) Da sowohl bey Gudenus als bey Wenck die Namen der Oerter beym Rheinhartswald und an der Diemel, welche Mainz 1273 von dem Grafen von Dassel erkaufte, verstümmelt sind, so wollen wir sie nach einer authentischen gleichzeitigen Copie des Fritzlarschen Decanats mittheilen: Watberg. Westheim. Asckendorph. Norgeismar. Bunnincheim. Gothardishen. Sutheim. Humec-essen (Humbrechtessen, jetzt Hombressen). Lebbike (östlich von Hombressen, wo es noch eine Lübbecker Straße und einen Lübbecker Teich giebt). Rotherssen. Sihardissen. Beuerbike (Beberbeck). Utrumque Markessen. Dalhosen. Hundesbüren (Gundesbüren, Gottesbüren). Wicmanissen. Wisevelde. Benhosen. Wlverdessen. Halmerthe (Haltmerdun, eine Wüstung an der Weser). Curia de Bursvelde. Harbol-

dessen. Vkken. Hottenhosen. Altenmunden. Ratten. Rattenhagen. Gibehardishagen (Gebhardshagen). Actum Geismar etc. Vergl. Dr. Falckenhainers berichtigende Zusätze zu Wenck's Geschichte der Grafen von Dassel, in D. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1829. 4ten Bandes 2tes Heft (wo es am Ende der 6ten Beylage S. 156 heißen muß: Actum et datum Schonenberch in castro nostro.) Unterstützt durch Urkunden des Casseler Hofarchivs hat dieser hoffnungsvolle Gelehrte ausser einer noch herauszugebenden Stammtafel der Grafen von Dassel auch die älteste Geschichte der Schonenberge (welche früher im ganzen Jahrhundert von Eberschütz an der Diemel benannt wurden) berichtigt. Merkwürdig ist, daß in den Dasseler Urkunden bis jetzt des Grebenstein's (Grafenstein's) nirgends erwähnt wird, daher man vermuthen muß, daß Ludolf V. (nicht III.), der Verkaufer des Schonenberg's bei Hofgeismar, der vor 1293 starb, diesen Ort zuerst erbauet hat, welcher durch dessen Erbtochter Drudecke an Grafen Otto von Eberstein, hierauf an Hessen kam. (B. II. S. 75. m. h. G.)

S. 274. Unter Abt Heinrich I. ist noch ausser der damaligen Stiftung oder Absonderung des Klosters Breitungen (1152) jene Urkunde Königs Konrad von 1146 zu bemerken, wonach er dem Stift Hersfeld zu seinem und seiner daselbst verstorbenen Gemalin Gertrude Seelenheil die Hälfte seines Gutes bei Hohenburg (Homburg an der Ohm) und seines Rottzehnden von Werplode (Wersfo ohnweit Kirchhain) vermacht. Vergl. Anm. 23. S. 208.

S. 276. Abt Siegfried erwarb auch 1192 von L. Hermann die Schirmvoigtey der Abtey von Burg, — oder Herrenbreitungen. Anal. Hass. Coll. XII. p. 325.

S. 277. Z. 1. Die Verlegung des St. Walpurgisklosters nach Arnstadt geschah erst 1309, wie B. II S. 65 der Anm. richtig bemerkt ist. Unter Abt Ludwig I. geschieht zuerst 1230 des Hersfeldischen Klosters Korenberg Erwähnung (vergl. die 212te Anm.)

S. 278. Im Jahr 1253 ermächtigte Pabst Innocentius das Stift Hersfeld zur Einverleibung der Kirche zu Gebese und der St. Martinskirche bey Andernach am Rhein.

B. Zweyter Band.

Text. S. 88 Z. 9 von unten: Burg Gemünden an der Straße (von Amöneburg nach Fulda). Es ist vielmehr die alte Straße von Frankfurt, über Friedberg, Grünberg, Wittingshausen nach Ziegenhain.

S. 113 Z. 3. v. u. muß es heißen: weil ihr Stammes-Vetter Philipp von Solms-Königsberg auf der Seite des Landgrafen stand (die Unterwerfung des Schlosses Königsberg geschah erst 1350).

S. 116 Z. 11 von unten: Das Manngericht versammelte sich zu Eylode (einer ausgegangenen Mahlstätte ohnweit Amöneburg, nach Gudenus).

S. 196 Z. 9 von unten: Die Gesellschaft von der alten Minne (d. i. Billigkeit, und Eintracht).

S. 220 Z. 8 Salza und Bischofsguttern (jetzt Langensalza und Großengottern).

S. 236. Ueber die hier im Ganzen noch nachzutragenden Erwerbungen L. Hermanns (von Walkersdorf, ohnweit Frankenberg und Hessenstein, Waldkappel und Wolfhagen) siehe den Zusatz zu Anm. 36 S. 181.

S. 290 kann (nach Eickhard von Weissenburg's Chronik in Mone's Badischem Archiv Th. II.) hinzugesetzt werden, daß L. Ludwig 1449 an dem Schwäbischen Städtekrieg Theil nahm, indem er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Achilles, 1600 Mann zu Hülfe sandte.

S. 312 Z. 3 lies: im Angesicht der Stadt sich rückwärts ziehen (statt über die Weser, welche hier zu entfernt ist).

S. 338 Z. 16 kann man vollständiger nach der Stiftungs-Urkunde von 1473 setzen: Seinem Beyspiel folgten bald die Herren von Butzbach (Otto Graf zu Solms als Pfandinhaber, Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, Philipp dessen Sohn, Gottfried und Johann Gebrüder, Herren zu Eppenstein und Mintzenberg) zu Butzbach. In Marburg, nicht ohne Ermächtigung des Landgrafen, Meister Im Hof, genannt Rode.

Anmerkungen. S. 21 in der Mitte lies statt Queckburg: Queckburne.

S. 22 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Bischofsstein, zuweilen auch Stein genannt, im Eichsfeld liegt. (Vergl. unter andern Wolf politische Gesch. B. II. S. 3 und Urkundenb. S. 40 u. s. w.)

S. 44 A. 17 ist nach Liebknecht und Schlegel noch Nic. Seelander's Beschreibung von 34 meistens in der Heydenkirche bey Frankenberg gefundenen Blechmünzen zu erwähnen (1725 Fol., 1743 wiederholt in dessen Schrift von teutschen Münzen u. s. w. Hannover).

S. 46 A. 20. Daß der Name Zierenberg in älteren Zeiten (nicht nur Tyrenberg sondern) auch Derberch geschrieben wurde, beweiset ein altes Stadt-Siegel aus dem 16. Jahrh. mit der Umschrift: Secretum civium in Derberch (jetzt in den Händen des Hrn. Prof. Nebel in Gießen). Das darauf sichtbare, noch jetzt beybehaltene, Wappen ist eine Hirschkuh, oder ein Wild überhaupt, im Englischen deer genannt. Thierberg ist also der ursprüngliche Name. Auch ist eine alte Sage in Zierenberg (ähnlich der von Wolfhagen), daß bey der Ausrottung des Gebüsches, worauf Zierenberg erbaut wurde, ein Thier aus demselben gesprungen sey. Es fragt sich nun, ob nicht auch der Name des nahen Dörnbergs desselben Ursprungs sey.

S. 49 Ende der Anm. 25. Auſſer Hömburg soll auch einer alten Sage nach Großen-Linden ohnweit Gießen der Sitz oder Zufluchtsort von Templern gewesen seyn; nach anderen Spuren Rockenberg ohnweit Butzbach (sonst der Sitz einer Mainzer Amts-Vogtey, in deſſen Nähe das Kloster Marienschloß von einem H. v. Rockenberg gestiftet worden).

S. 51 Anm. 27. Rückershausen lag wohl in der Gegend von Otterau ohnweit Alsfeld, denn als dort angesessen kommt noch 1426 ein Henne von Rückertshausen vor (Anal. Hass. Coll. III. p. 96). Früher, 1264, findet sich ein Arnold von Rückershausen als Hersfeldischer Vasall, Anal. Hass. Coll. XII. S. 346.

S. 54 Z. 6 lies statt Waldeck: Eberstein und vergl. Wenck Urkundenband Nr. 213. S. 346.

S. 54 A. 34. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat L. Heinrich im Jahr 1280 auch Immenhausen von Paderborn erworben (erst im Kampf oder mit Gewalt, dann vertragsmäßig).

S. 63 Z. 9 ist Helpede (sonst auch Helffte) bey Eisleben zu setzen (nicht bey Eisenach).

S. 108 Anm. 27. Nach einer alten Nachricht soll L. Heinrich 1338 Amelaxen, jetzt Wilhelmsthal, zwey Stunden von Cassel, von den von Schachten erkauft haben. Der Besitz der Hälfte der Zapfenburg beginnt 1354. 1377 ward durch L. Hermann auch Veckerhagen erworben.

S. 119. Anm. 48 am Ende. Die hier angeführte Urkunde ist von 1358 in crastino assumtionis B. Mariae virginis. Statt Merseburg findet man darin Mersberg, dies ist Ebersburg, oder Stadtberg an der Diemel im Fürstenthum Waldeck, welches im 13. Jahrhundert gemeiniglich Marsberg genannt wird. Zu Anfang stehen die Burgemeister, welche im Namen ihrer Städte den Vertrag abschließen, darunter Bertolt Muntere borgemeister zto der mertzeberghe. Die Städte verabreden ein Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle Feinde und Beutelustige, und wollen zu dem Ende gegenseitig zur Landhut liegen, sich warnen, Verfolgung der Feinde in ihrem Gebiete erlauben, und keinen Gegner einer verbündeten Stadt beherbergen. Alles beweiset, daß sämmtliche Städte nahe aneinander lägen.

S. 122 Anm. 55. Noch erkennt man die Ruinen der hier erwähnten, Löwenstein gegenüber an einem Paß ohnweit Urusbach und Kerstenhausen gelegenen, Hundsburg.

S. 135 Z. 6 von unten ist der Name Sagittarius vollständig auszudrücken.

S. 138 Z. 2 u. f. w. Aus der hier angeführten Urkunde sieht man, daß der Abt von Fulda seine eigenen Vasallen bedrängt und mehrere Güter des Klosters Kreuzburg angefochten hatte.

S. 149. Anm. 89. Man kann hier noch hinzusetzen, daß L.

Hermann 1374 die Dörfer Gros- und Klein-Englis um 250 Mark an die Herren von Holzsadel und Gilsa, so wie 1376 Ermetheis im Amt Gudensberg gegen 366 Pfund hessische Heller an die Herren von Wichdorf verpfändete.

S. 157 A. 6. Merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit 1378 die Herren von Buchenau, welche gewiß Theilnehmer dieser Verschwörung waren, von L. Hermann die Oerter Meckler, Weiterode, Ronshausen und Iba im Amt Rotenburg, gegen 170 Mark Silbers verpfändet erhielten.

S. 157 A. 7. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat auch L. Hermann 1380, nach einer erlittenen Niederlage gefangen, den Herren von Hase zu seiner Lösung die Einkünfte des früher den Herren von Gudenberg bey Zierenberg gehörigen Dorfs Obervellmar ohnweit Cassel um 139 Mark Silber, und denselben um gleichen Preis das nahe gelegene Hohenkirchen verpfändet.

S. 166 A. 14. In demselben Jahr 1388 hat L. Hermann den Herren von Hund den ohnweit Cassel an der Fulda gelegenen Lust-Ort Freyenhagen zu Lehn ertheilt (Handschriftl. Nachricht).

S. 170 A. 22 kann man hinzusetzen, daß L. Hermann (um den Zug nach Frankfurt zu bestreiten) den ganzen Ort Hadamar im Amt Gudensberg an die Herren von Hertingshausen gegen 1000 Goldgulden verpfändete (alte Nachricht).

S. 172 Anm. 24. Eine Bestätigung der allgemeinen Meinung, daß der teutsche Erzbischof Johann II. an dem Mord Friedrichs von Braunschweig Schuld war, findet man in der alten Chronik Joh. Lindenblatts (herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg 1823. S. 1401).

S. 175 Anm. 29. Ein schöner Beytrag zur Geschichte des Streits des Erzbischofs Johann mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen im Jahre 1404 und 1405 ist der von Fichard (genannt Baur von Eyseneck) in der Wetteravia (Frankfurt 1828. S. 158—210) herausgegebene Briefwechsel, ein mit steigender Erbitterung durch das Organ der Stadt Frankfurt geführter Federkrieg, bey welchem endlich der Stadtrath, dieser Kanzlisten-Rolle müde, die Geduld verlor. Dem schlauen Erzbischof, welcher den Markgrafen Wilhelm hinsichtlich seiner von ihm abhängigen Neffen als einen alten Schulmeister persiflirt, werden darin alle seine Frevel vorgerückt.

S. 181. Anm. 36. Im Jahre 1380 erkaufte L. Hermann von Friedrich von Bicken die Hälfte des Schlosses Wolkersdorf an der Edder gegen 8500 Gulden, 1383 einen Theil der Stadt Waldkappel von verschiedenen Adlichen gegen einen Hengst und 230 Mark (Talente oder Pfunde, deren jedes anfangs 240 Denare oder Pfennige, später 160 derselben enthielt). Aus dem Kauf von Waldkappelschen Gütern, den 1430 L. Ludwig I. bey den von Rattgebe, und 1499 L. Wilhelm II. bey den von Kappel vollführte, erkennt man die alten Gutsbesitzer dieser Gegend. Auch im Norden von Cassel machte L. Hermann Erwerbungen. Ueber eine derselben, Beckerhagen an der Weser,

spricht folgende (abgekürzte) Urkunde vom St. Lorenz-Tage 1377: „Wir Burghard Edel von Schonenberg bekennen, daz durch sunderlichir guade vnd gunst willin, die wir habin zu deme hochgebornin irluchten fürsten. Junchern Hermanne Lantgrafen zu Hessin vnserm lieben gnedigen Junchern vnde die her vns gedon had vnde inzukunftigen zitten tun sal. So haben wir eme vnde alle sinen erbin gegeben vnde offgelaßin, die Eigentschaft, mit alle dem rechten, daz vnie aldern seligin vnd wir bis an disse ztit gehad habin, vnd habin muchten an dem gude, daz do gelegin ist, ztu dem Velirhagen, daz die gestrengin Her Dotmar vnd Her Lamprecht, rittere Albracht vnd Johan Knapin alle von Stogdusin genannt — — bisher zu lehne gehad habin, vnde vnsir Manne hirvmb gewest sin.

S. 184. Abt Reinhard. Im Jahre 1396 erscheint ein päbstlicher Strafbefehl gegen einen hersfeldischen Domherren Albert von Landeck, welcher mehrerer Entwendungen (von Gütern ꝛc.) sich schuldig gemacht. Damals trieben auch einige mainzische Geistliche, welchen hersfeldische Güter verpfändet waren, hiermit schmähligen Wucher. 1397 werden einige gegen den Abt widerspenstige Mönche hinsichtlich ihrer Appellation vom Pabst abgewiesen.

S. 186 A. 40 Z. 8. Hier kann noch hinzugesetzt werden, daß Suochenwirt, ein österreichischer Dichter des 14. Jahrh., in seinem zwischen den Jahren 1358 und 1378 verfaßtem Gedicht vom Pfennig (Geld) der Milde und Freygebigkeit eines Landgrafen von Hessen gedenkt, worunter wohl Niemand anders als L. Hermann verstanden werden kann, der sich eine Zeitlang in Prag aufhielt. Die Stelle in Anton Primisser's Ausgabe (Wien 1827. S. 95 a.) lautet so:

In Hechsen (Hessen) der Lantgrafe guot,
Mit mir bejaget eeren viel;
Ez ist sins herzen oosterspiel (größte Wonne),
Wenn er mich siht mit milter hant.

S. 203 Anm. 19. Aus einem Revers der sächsischen Fürsten nach der Erbhuldigung der hessischen Städte vom Jahre 1431 sieht man, daß sie damals sich auch zu Marburg befanden (nicht blos zu Norenburg).

S. 224. In dem Lehn-Revers von 1460 und dem gleichzeitigen Vergleich (im Mannbuch L. Ludwigs II. zu Cassel) heißt es: Nachdem die Landgrafen vor Zeiten auf das Schloß Boyneburg gefürstet wären, so hätte er L. L. sich mit ihnen, sämmtlichen Boyneburg, und sie mit ihm verglichen, vertragen und vereint u. s. w.

S. 225 Z. 1. Der hier genannte Konrad gehörte nicht zu der adlichen Familie von Breidenstein, ob er gleich nach der Gefangenschaft L. Philipp's ein Lehngut ohnweit Gladenbach geschenkt erhielt.

S. 238 Anm. 36. In der Polizey-Ordnung L. Ludwigs von

1455 kommt eine Strafdrohung an diejenigen vor, welche des Abends bey Nacht, nach dem Glockengeläute, noch Wein oder Bier in den Schenken trinken. (Auch L. Heinrich I. nennt in dem Gnadenbrief an die Stadt Frankenberg 1294 blos der Wein- und Bierschenken.) Damals ist noch keine Rede von gebranntem Wein, wenn er gleich den Chemikern schon bekannt war. Erst in der Reformations-Ordnung L. Wilhelms II. 1500 wird des Branteweins in Hessen gedacht, vergl. B. III. S. 168 Anm. 89, und setze dort ausser Schlözers Staatsanzeigen B. XII. S. 184 noch Schlözers Briefwechsel Th. VII. 1780. Heft 37. Th. VIII. Heft 44, auch Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen Stück I. S. 40 hinzu. Bereits 1483—1494 war der Brantewein als Arzeney im Gebrauche.

S. 241. Abt Albert von Buchenau erhielt 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel die Erlaubniß, ein altare portatile zu führen; auch befahl dieselbe damals, die von den Decanen zu Hersfeld eingeführten, aber nachher wieder abgeschafften Seelmessen wieder einzuführen. — Abt Konrad von Hirtzenrode kommt vor seiner Erwählung zu Hersfeld als Abt von Breitenau vor; daher seine Erwerbung von Buchenwerda zu erklären.

C. Dritter Band.

Text. S. 8 Z. 7 und S. 9 Z. 2 ist statt Pabst: Pabstes zu lesen.

S. 8 Z. 7 gleich im Anfang mag es genauer so heißen: „Die getheilte Wahl im Erzstift Mainz und Diethers Verbindung mit den zahlreichen Gegnern des unruhigen Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem die Grenz-Streitigkeiten seines Vorfahren kaum geschlichtet worden waren, verwickelten ihn in eine Fehde, an welcher die Landgrafen von Hessen einen gedoppelten Antheil nahmen."

S. 8 Z. 3 von unten kann hinzugesetzt werden: „Ludwig.. dessen Vater L. Ludwig der Friedsame schon den Pfalzgrafen in dessen Fehde mit Veldenz besonders bey der Verennung von Berg-Zabern unterstützt hatte." (Vergl. Eikhart von Weissenburg in Mone's badischem Archiv Th. II.)

S. 9 Z. 6 lies statt Reisigen: vom Pfalzgrafen Friedrich bezahlten Söldnern.

S. 9 Z. 11 lies statt Freinsheim: Freimarsheim (ohnweit Alzey nach dem Rhein zu; ein anderes Dorf Framersheim mehr landeinwärts hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich).

S. 12 Z. 5 kann hinzugesetzt werden: er kam über Frankfurt. (Daß er mit dem Raube armer Bürger und Bauern beladen, sich dort aufgehalten, weil in Hessen nicht Gelegenheit genug zum Wohlleben war, wie Schlosser a. a. O. in den Heidelberger Jahrbüchern glaubt, folgt nicht aus der angeführten Stelle Anm. 13.)

wegen Anmaßung etlicher ohnweit Bingen streifender Knechte den ganzen Rheingau aufbot.

S. 286 Z. 8 lies nach Philipp: den seine Mutter Anna von Mecklenburg früher für Anna die Tochter Kurfs Joachims I. von Brandenburg, nachherige Gemahlin Albrechts VI. von Mecklenburg, bestimmt hatte. (Vergl. Zusatz zu der 26sten Anm.)

S. 294 Z. 5 lies statt sicheren: treuen Heerhaufens, und setze hinzu: Er hatte zugleich durch seine Kommissarien, Jacob von Taubenheim und Jost von Weiters, alle seine Unterthanen auffordern lassen, jedwede Rechtsverweigerung und gegründete Beschwerden gegen Beamten, Rentmeister, Schultheißen, Landknechte, Förster und Diener des Landgrafen anzuzeigen. (Urk. Nachricht).

S. 296 Z. 8 ist statt des urkundlichen Ausdrucks verlorener Hause zu setzen: Vortrab; worauf der gewaltige Hause oder das Haupt-Corps folgte.

S. 297 Z. 6 ist statt zwey Rädelsführer: einige zu setzen (denn nach einer anderen alten Nachricht sollen 21 hingerichtet worden seyn).

S. 306 Z. 11 von unten ist zu lesen: mit denen sich die sächsischen Reiter verbanden.

S. 312 Z. 11 lies: Im südlichen Teutschland, wo Georg von Frundsberg den Oberbefehl hatte u. s. w. Weiter unten lies statt kein sicheres: ein sicheres.

S. 315 Z. 5 von unten lies (statt entstand): erhob sich ein gefährlicher Aufstand.

S. 322 in der Mitte lies statt der meisten Papisten: den.

S. 329 Z. 3 von unten setze hinein: den schon in der Schweiz besonders in der Waadt als Glaubensverbesserer aufgetretenen Theologen Lambert u. s. w. S. Zusatz zur Anm. 38.

S. 344 Z. 9 unten können unter den ersten Visitatoren noch zwey Kommissarien Rau von Holzhausen und Otto Hund genannt werden, welche 1526 mit Krafft und Lädder umherreiseten.

S. 392 kann neben Wetter noch die von den Kugelherren gestiftete Schule von Butzbach, wo Gabriel Biel und Wendelin Steinbach lehrten, genannt werden. (Vergl. S. 314.)

Anmerkungen. S. 5 Anm. 6. Hier kann, nach Eschenloers Chronik, erwähnt werden, daß die beyden Landgrafen Ludwig und Heinrich 1562 einen Besuch bey dem großen Böhmenkönig Georg von Podiebrad abgestattet haben. Dies geschah unstreitig wegen der Ansprüche auf Katzenellenbogen, die dieser so eben erworben. Im übrigen schweigen die Archive gänzlich von dieser politischen Reise.

S. 6 A. 8 am Ende ist hinzusetzen: daß das Lob der Sparsamkeit Heinrichs III. einer großen Einschränkung unterliegt, wenn man den Spuren der (erst neulich entdeckten) Urkunden folgt, nach denen der Landgraf nicht selten, um Geld aufzubringen,

Ortschaften und Städte verpfändete, und diese zuletzt in die Nothwendigkeit versetzte, sich selbst zu lösen. (Eine in damaliger Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteurung gab, nicht ungewöhnliche Finanz-Operation.)

S. 7 Z. 3 von unten lies: Erit hæc non parva (nicht prava) jactura romanæ curiæ. . .

S. 8 Z. 2 ist Freher ed. Struve T. II. p. 637 zu citiren.

S. 9. Zu Anm. 12 ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1460, als Ludwig Herzog zu Veldenz und Zweybrücken das Städtlein Kircheim unter Bojanden am Donnersberg erstieg und den reichen Grafen Philipp von Nassau gefangen nahm, L. Ludwig diesen aus dem Gefängniß teidingte (am 10. Sept., nachdem der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Diether, nicht aber mit Veldenz ausgesöhnt war). Siehe Eikharts eines Arztes von Weissenburg Erzählung in Mone's Badischem Archiv Th. II.

S. 15 in der Mitte ist statt des gezähmten Hundes nach den Worten des Chronisten ein Wolf zu setzen.

S. 19 in der Mitte ist zweymal vorfaren statt vorfuren zu lesen.

S. 20. In der Stelle Anonymus ist geret (nicht gerett) zu lesen und dies durch begehrt zu erklären.

S. 25 Z. 6 von unten, bleibt Spaltflasche noch eben so dunkel als die von anderen für Spühlflasche gegebene Spaltflasche. Da man damals keine gläserne, sondern thönerne Flaschen hatte, welche nach der Analogie der Spuntfässer von der besonderen Oeffnung oder Spunte (obduramentum orificii in dolio, nach Oberlin) Spuntflaschen genannt wurden, so vermuthet man, daß hier ein Getränke aus angesetzten Kräutern (Spuntwein) zur Vergiftung des Landgrafen gedient habe.

S. 26 Anm. 31. Wie die Regierung L. Ludwigs im Jahre 1469 in Cassel durch die Gegenwart eines damals berühmten Sängers Joh. von Soest verherrlicht ward, darüber theilen wir dessen eigene, zwischen 1501 und 1504 gedichtete, für jene Zeit charakteristische Erzählung mit: (Nach Fichart's Frankfurtischem Archiv 1811. S. 112. 113.)

Eyn Lantgraff wasz Herman genant
Bischoff zu Collen itz bekannt (1469 war er noch Probst)
Der selbig nu ein broder hatt
Zu Cassel sytzen in der statt
Tzu dem mych schickte also halt
Und glich by ym wort ich bestalt
Syn nam merck lantgraff Ludwig was
Den hubschen Frewlyn nyt gehasz. (Man bemerke, daß der Weiberfreund L. Ludwig der Grosvater L. Philipp's ist.)

Eyn schoner furst was von person
By dem hatt ich eyn gutten lon
Doch wasz es alles gar verthon

S. 63 Anm. 61. Aus einer hier noch anzumerkenden Frankfurter Nachricht ist zu ersehen, daß die beiden Landgrafen Wilhelm II. und III. 1495 (vor dem 23. Juli) den Stadtrath zu Frankfurt um Rath und Schlichtung in ihren gegenseitigen Streitigkeiten gebeten, daß aber der Stadtrath dies wie die gewünschte Sendung ihrer Räthe abschlug, „um allenthalben Gnade zu behalten." (Es kommt schon früher unter L. Hermann vor, daß benachbarte Fürsten sich der Stadt Frankfurt als einer partheilosen Kanzley bedienen).

S. 67 Anm. 65. 1487 kommt als einer der Vormundschaftsräthe auch Hermann Hune von Ellershausen, hess. Hofmeister, vor.

S. 100 oder 101 zu A. 83. Hier kann noch folgende ohnweit Kaub, in einer Mauer nächst dem Rhein, in einem rothen Sandstein von 6 Schuh 2 Zoll Höhe und 2 Schuh 14 Zoll Breite eingehauene, durch schwarze Buchstaben bezeichnete Inschrift nachgetragen werden, wie sie J. H. Andreæ Rector Gymnas. Heidelb. in einem Programm (Baccharacum Palatinum cum vicinia illustratum 1776. 4. p. 29) wiedergegeben hat. Nächst dem Inscriptions-Stein liegen zwey Wurf- oder Büchsensteine, einer in Form einer eckigen Kugel, 2 Schuh breit und dick, der andere ganz rund, welcher 18 Zoll hat.

Die Jahr von Christ geburth mann zahlt
Fünffzehen hunderth und vier alt
Von Sonntag nach Maria Himmelfarth
War Cub Sechsthalb Wochen belagert
Mit gantzer Macht, und Heeres-Krafft.
Durch Hessen die Landtgrafschafft.
Neun hundert Stein gehauen,
Als ihr die gröss hier wolt schauen,
Und acht hunderth dreyssig acht gegossen,
Und funden worden von den verschossen,
Ohn die zerbrochen und verlohren sind,
Auch noch versuncken in den Rien.
Und wiewohl der Schloß nicht war erbauen,
Als es zu der Zeit hat von nauen
Von Pfaltzgraff Ludwig worden befest;
Und dannoch musten die frembde Gäst
Cub bey der Pfaltz lassen bleiben,
Daß wir Gott Gnad zuschreiben,
Und auch der werbafften Hand.
Dies behalt du Vatterlandt.

S. 107 Z. 6 von unten lies Häfner (statt Hüfner).

S. 109 Z. 9 tyrioque in ostro. Zu bemerken ist hier, daß (nach Nobe) die landgräfliche Farbe vielmehr eitel gelb war.

S. 115 Anm. 89. Vergl. den Zusatz zu B. II. S. 238. A. 36, woraus besonders zu bemerken, daß früher unter L. Ludwig I. 1455 von gebranntem Wein noch keine Rede war.

S. 119 A. 93. Hier ist noch über Mutian zu bemerken, daß sich

auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek eine 331 Blätter starke handschriftliche Briefsammlung dieses gelehrten Hessen befindet, aus der Tenzel (Hist. Goth.) geschöpft hat, welche aber eine Ausgabe in chronologischer Ordnung verdiente.

S. 124 letzte Zeile. L. Wilhelm II. erließ schon 1508 ein Monitorium an Abt und Kapitel von Hersfeld wegen der versprochenen, aber noch nicht vollführten Reformation und Union.

(Sechstes Buch. Anmerkungen zur Geschichte Philipps des Großmüthigen.)

S. 140 steht in der Ueberschrift irrig S. 340.

S. 151 Z. 2 von unten lies Rheda (statt Rheten).

S. 151 Z. 1 lies Beichlingen (statt Berchlingen).

S. 168 A. 14 ist Potz Marter zu lesen, wovon die Erklärung (durch Cruciatus) weit näher liegt.

S. 173. 174 u. s. w. vergl. Sickingens strenge Beurtheilung in den Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62. und die inzwischen von Münch in 3 Bänden vollendete Geschichte Sickingens, zu welcher wir eine ziemliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden aus den hessischen Archiven geliefert haben. Auch finden sich über die spätere Fehde einige Urkunden in Günther's Codex dipl. Rheno-Mosellanus. 1826. Band V.

S. 175 und 176. Hier erwähne ich noch eines 1518 (sine dato aber wohl kurz nach dem Feddebrief aus Metz) geschriebenen Briefs der landgräflichen Räthe zu Augsburg, worin sie L. Philipp melden, Sickingen, nachdem er seinen Willen gegen Metz gestillt, ziehe mit einem großen Heer an den Rhein; dort wolle er über Worbach (Worberg) und andern Orten mit Erlaubniß der Pfalz überziehn und dem Landgrafen in der oberen Grafschaft eine Schlacht liefern, besonders sey es gegen Gernsheim gemünzt. Sickingen habe den Kurf. von der Pfalz um Erlaubniß gebeten, und ihm die Wiedereroberung von Umstadt und anderer in der Pfalzbayrischen Fehde an Hessen gekommenen Oerter versprochen. Man wisse nicht, was Pfalz thun werde. (Reg. Arch.)

S. 176 ist über Sickingen's Zug nach Darmstadt Dahl in der Mannheimer Charis 1823 Nr. 148—152 zu vergleichen. Ferner bemerke ich, daß L. Philipp späterhin den durch Sickingen 1518 erlittenen Geldschaden (wodurch seine Aemter verschuldet und seine Kammer-Einnahme auf 2 Jahre gelähmt wurde) in einem Schreiben an H. Ulrich (Münch Th. II. S. 101) auf 90,000 fl. angiebt; zu den 35,000 stipulirten Gulden müssen nämlich die 50,000 fl. Kriegs-Kontribution (Unkosten und Brandschatzung) gerechnet werden, deren Würdtwein's Chronik (Kriege und Pfedschaften Sickingen's) erwähnt, und welche der Kaiser nicht annullirte.

S. 177. Anfang der A. 18. Hier sind die zwey Urkunden aus Kopp (von den heimlichen Gerichten Beyl. XXX. XXXI.) zu citiren; in der einen vom 24. Oct. 1518 ermahnt Kaiser

Max. den L. Philipp, sich nicht an [illegible] Wilhelm von Henneberg [illegible]ächen; in der andern als Bundesgenossen Sickingen's, zu r[illegible] war L. Philipp, [illegible] Freytag nach Martini, verspricht dies [illegible] Unbilden ihm [illegible] zählt aber, daß der Graf unter anderen [illegible] auf den Herzog Wach abrennen wollen, und compromittirt [illegible] genommen. Johann von Sachsen, der sich dieses Zwists ang[illegible] Franzas dunk[illegible] und [illegible]

S. 178. A. 19. Ueber die Veranlassung der ein[illegible] Hildesheimer Fehde rücken wir hier Schlosser's kurze [illegible]schaftliche Ansicht ein (Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62): „Dr[illegible] ter des Westphälischen und Niedersächsischen Kreises ware[illegible] alle ein Eigenthum des Hauses Braunschweig, welches da[illegible] in die Linien Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg, [illegible] einen Familienbund hatten, zerfiel. Ein Braunschweig Wolfenbüttler Prinz besaß seit 1502 Verden; ein Prinz von Calenberg oder Grubenhagen seit 1508 Paderborn und Osnabrück, auf kurze Zeit sogar Münster. Der von Verden erlangte 1512 auch Bremen, und sein rüstiger Bruder Franz Minden. Man sieht, es fehlte nur Hildesheim; die Gelegenheit dies zu erlangen, wurde dem Lüneburger Zweig geboten, und nun war Familienbund und Eintracht dahin, und aus Gierde nach Allem verlor man auch den Theil, den man schon erlangt hatte. — Das Lauenburgische Haus nämlich, welches von einem sächsischen Prinzen abstammte, und schon seit 1300 die Primogenitur eingeführt hatte, (die erst im sechszehnten in der Pfalz eingeführt ward) war zum Besitz des Stifts Hildesheim gekommen, und hielt es fest. Erst hatte es der ältere Bruder Erich VI. besessen, dann war durch Cession seit 1504 der jüngere Johann Bischof geworden. Dieser lösete die verpfändeten Stiftsgüter ein, und beleidigte dadurch die Ritterschaft, die wie überall, so auch hier im Trüben fischen wollte; vorzüglich war die mächtige Familie der von Saldern unwillig, weil sie gegen geringe Pfandsummen große Güter besaß. Die Saldern waren es dann, welche ein Bündniß von 65 Herren der Ritterschaft mit den Herzogen der Wolfenbüttler Linie (um 1516) zu Stande brachten, und das zwar gegen ihren eigenen Landesherrn. Dieser Bund, vorzüglich von dem unruhigen Bischof von Minden unterstützt, brachte den Bischof von Hildesheim sehr ins Gedränge, und dieser wandte sich an den Lüneburger Herzog. Heinrich der Mittlere ward dadurch gewonnen, daß der Bischof von Hildesheim seinen jüngsten Sohn, der damals erst zehn Jahr alt war, zum Coadjutor machen lies. Nun ward der Familienbund aufgehoben, der das Braunschweigsche Haus bis dahin zusammengehalten. (Es erfolgte das was wir S. 258 u. s. w. erzählt.)

S. 197 in der Mitte. Wie langsam oder bedächtig Luther zurückreisete, sieht man daraus, daß er 14 Tage nach seinem Aufenthalt in Friedberg am Sonntag Exaudi erst in Ulrichstein war, wo er einen Brief an Melanchthon schrieb (S. Zusatz zu S. 266 des Textes).

S. 200. A. 24. Hier wollen wir noch zu S. 269 u. s. w.

den Inhalt zweyer bisher unbekannter Briefe L. Philipps angeben (Reg. Archiv). 1522 Samstag nach Egidii (Anfang Sept.) schreibt er an den Erzbischof von Trier: Er werde ihm bald zu Hülfe eilen; des Braunschweigischen Kriegsvolks, das für Sickingen bestimmt sey, oberste Hauptleute, besonders Nicolaus von Minckwitz, habe er so eben niedergeworfen und noch zu seiner Verwahrung, bey Minckwitz habe er mancherley Briefe und Anschläge wider sie beyde gefunden, auch eine verdächtige Schrift des Mainzischen Hofmeisters und Marschalls an Minckwitz, nebst etlichen Zeichen und Verständnissen, deren Copien er ihm hiermit sende; er habe die Knechte umringen lassen und sie zu seinem Dienste beeidigt. Er habe auch seine Kundschaft auf andere Truppen aus Westphalen und dem Braunschweigischen Lager, welche bey Lorch im Rheingau mit Johann Hilchen's Förderung dem Sickingen zuziehen wollten, dermaßen gestellt, daß sie gewiß niedergeworfen würden. Am Mittwoch nach Natal. Maria (8. Sept.) schrieb er aus Zapfenburg an seine Räthe, die 200 Pferde und 1000 Fußgänger sollten ohne Aufenthalt über Borcken und Marburg (wo er mit ihnen ziehen werde) dem Erzb. von Trier zuziehen. — Aus einem anderen (späterem aber undatirten) Schreiben desselben an den Kurf. von der Pfalz nach dem Ueberfalle Lützelsteins und nach dem hierauf von Sickingen an die Pfalz geschickten Feindsbrief (vergl. S. 274. 275), sieht man, daß die trierschen und hessischen Reisigen zu spät in ihren anberaumten Lagern erschienen waren, um dies zu verhindern. L. Philipp, sich über die Triersche Fahrläßigkeit wundernd, entschuldigt sich selbst mit dem verabredeten Zug nach Rückingen und Salmünster, er werde aber, ohngeachtet er jetzt in der Wetterau streifen lasse, sein Angebühr schleunig zu das verordnete Lager senden. Auch habe sein Oberamtmann der oberen Grafschaft, G. v. Königstein, Befehl, ihm auf geschehene Ansprache Truppen zuzusenden.

S. 205. Die 1700 zur Zeit Winckelmanns (Th. I. S. 217) noch in der evangelischen Kirche hangende Fahne Sickingen's (oder seines Vaters, ersteres nach Winckelmann) ist nicht mehr vorhanden. Dagegen findet sich noch im Casselschen Museum eine andere Beute, ein merkwürdiger aus 8 ineinander gesetzten silbernen Näpfchen oder Schalen bestehender, für 8 Trinkgesellen hinreichender Becher Sickingen's, dessen Deckel mit dessen Wappen versehen ist. An jeder Schale ist der Fuß und der breite Rand vergoldet; hier sind Wahlsprüche eingegraben. Sie sind charakteristisch genug. 1) Arctum anulum ne gestato. Ignem gladio fodito. 2) In extremo malo audendum atque agendum, non consultantandum (sic) est. 3) Mors foeda in fuga in victoria gloriosa. 4) Consilio duo maxime contraria sunt festinatio et ira. 5) Ad finem ubi perveneris ne velis reverti. 6) Consilium salutare non spetiosum suadendum est. 7) Tu te consule gladium acutum vertas. An der achten Schale steht: Ex militia partis Franciscus de Sickingen me fieri fecit 1519. Unter den Sickin-

genschen Papieren im Kass. Reg. Archiv finden sich auch vom Jahre 1503 — 1506 einige Briefe seiner Schwester Gertrud, Nonne des St. Claren-Stifts bey Trier, bald nachher zu Hochstraten in Brabant, an ihren Vater und ihre Mutter Margaretha von Hohenburg (meistens um Geld). Gertrud grüßt oft ihren Bruder Franciscus und ihre Schwestern Barbara und Agnes, freut sich auch, daß ihre Schwester Jungfrau Hedwig einen Sohn habe. Franciscus, noch jung, stark und ohne Bekümmerniß, möge sie besuchen zu Hochstraten. Den alten Vater Schweikard erinnert sie an die versprochene Kirbe (Kirchweihgeschenk), als sie ihn einst im Winter mit einem gebackenen Stein gewärmt. Die Mutter wird an den Kuß erinnert, den sie ihr auf der Stiege vor dem Eintritt in's Kloster zuletzt gegeben. Die in hübscher Mönchsschrift geschriebenen Briefe beginnen immer mit Jesus und Maria.

S. 205. Anm. 26. Hier zu Anfang mag folgende Nachricht über das 1515 und 1516 durch die L. Anna zwischen ihrem Sohne Philipp und Anna, der Tochter Joachim's I. von Brandenburg betriebene aber wieder aufgegebene Vermählungs-Project eingeschaltet werden. Auf die erste Anfrage (durch Grafen Philipp von Waldeck, Konrad von Wallenstein, Philipp Meyssenbug und Wilh. von Dörnberg) gab Joachim seine Einwilligung, die Vollziehung sollte geschehn, wenn L. Philipp 15, Anna 13 Jahre alt wäre, die Leibzucht betrüge 20.000 fl. und die Strafe für den der vom Vertrag abgehe, 6000 fl. (Köln an der Spree Dienst. nach Michaeli 1515.) Antwort der Landgräfin: Obwohl sie nicht um's Geld willen diese Freundschaft bedacht habe, so dünke ihr doch das Zugeld für beyde Häuser zu gering, selbst die Erbverbrüderung gebe mehr anheim, 25.000 fl., dagegen solle Anna eben so versorgt werden. Was die Strafe anbetreffe, so handele sie im Namen eines unmündigen Sohnes, dem sie nicht zudringen könne; denn die Ehe frey stehen und aus freyem Gemüthe fließen müsse (Sonntag nach U. F. Tag 1516). Der Erzbischof Albrecht von Mainz ward zwar Mittelsmann, aber Joachim wollte nun keinen Kontrakt; die Sache zerschlug sich, und Anna ward 1524 mit Herzog Albert VI. von Mecklenburg verheirathet und starb in einem Jahre mit Philipp.

S. 207 Z. 7 v. u. lies Dr. Schreiber (statt Schneider).

S. 216 Z. 15 lies Sacramentirer (statt Satramentirer).

S. 231 Z. 13 von unten ist das Datum des Urkundenbaues auf 1830 zu setzen.

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich von Braunschweig (statt Erich).

S. 243. Ueber Lambert von Avignon vergl. noch Meyer von Knonau Schweizergeschichte B. I. S. 389.

S. 245 Z. 15 von unten lies Kanonicus (statt Kanicus).

S. 281. 282 ist zu bemerken, daß auch in Hersfeld ein Franciskaner-Kloster war, dessen Gebäude Abt Michael im

16ten Jahrh. zum Gymnasium bestimmte. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld 1829).

S. 287. Das Kloster Immichenhain kommt nicht selten unter dem Namen Hainchen vor.

S. 302 Z. 16 von unten lies Ampülle (statt Ampülte).

S. 310. Eine schöne Stelle über die verdienstliche Wohlthätigkeit der Stiftung von Haina findet sich in Justus Vültejus Trauerrede auf L. Philipp, und aus W. Buch's Chronik erkennt man den tiefen Eindruck, den L. Philipp's dort aufgehängte mit Inschriften und Emblemen versehene Tafeln machten, durch welche die Nichthaltung seines Legats dieser Stiftung mit dem ernstlichsten Fluch verpönt wird.

S. 315 Z. 14 von unten lies 1827 (statt 1527).

S. 326. Das Todesjahr Schnepfs ist 1558 (nicht 1358).

S. 328 Z. 14 von unten lies Johann Lening (nicht Justus); er wird in den vertrauten Briefen L. Philipp's zuweilen Bischof Hennchen genannt.

S. 351. Von Dryander ist zu bemerken, daß er in der Arzneykunde als Anhänger der Araber und als Herausgeber von Mundini Anatomia (mit rohen Abbildungen) nicht Nebenbuhler, sondern Gegner des Vesalius war (vergl. K. Sprengels Gesch. der Arzneykunde Th. III. S. 513.) Kornarius, früher Hagendut genannt, besonders berühmt durch seine Uebersetzung des Hippocrates (weil er zuerst Handschriften verglich und den Text besserte) war einer der Wiederhersteller der Hippocratischen Wissenschaft in Teutschland. Das Exemplar seiner Albinischen Ausgabe des Galenus mit seinen Randglossen und Text-Verbesserung ist auf der Jenaer Bibliothek (Gruner.) Vergl. über ihn Petri Albini Meißnische Land- und Berg-Chronik. Dresden 1589. Tit. XXXV.

D. Vierter Band.

Text. S. 48 letzte Zeile lies: unterhielt.

S. 92 ist Anm. 102 (nicht 101) zu setzen.

S. 149 Z. 7 lies: statt nicht ungekränkt zu lassen: nicht kränken zu lassen.

S. 167 Z. 3 lies: einer, noch vorhandenen, Denkmünze.

S. 185 Z. 4 von unten: beharrten.

S. 316 setze bey Hauptst. VII. die Jahreszahl 1546—1552.

S. 384 Z. 4 von unten lies Johann (statt Jhann).

Anmerkungen. S. 6. Hier kann noch aus Lonicer's Trauerrede auf L. Philipp angeführt werden, daß dieser Marburgische Professor beym Durchzug des Feldzeugs durch Marburg eine von 50 Pferden gezogene Bombarde erblickt. Er setzt hinzu: Prætermitto quod Satanas in ea expeditione centum equis sit vectus.

S. 16 u der Mitte lies leiten (statt lehren), weiter unten Luther'n (statt an Luther).

S. 22 ist noch auf Hottinger's Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Abth. II. 1830 hinzuweisen, woraus man auch sieht, daß Rudolf Collin, der um der politischen Verbindungen willen von Zwingli mitgenommen war, gleich nach dem Religions-Gespräch nach Venedig gesandt wurde. L. Philipp wünschte die Venetianische Hülfe zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg. Hottinger giebt auch Nachricht über L. Philipp's Bund mit den Schweizern und den Ausgang des Schweizerischen Bürgerkriegs 1531. (Zu Anm. 88 und 94.)

S. 38. Unter den hessischen Rittern, welche L. Philipp nach Augsburg nahm, war Erasmus von Baumbach, während Ewald von B. mit dem Herzog von Braunschweig zog (Saubert miracula August. Conf. p. 120. 129).

S. 52 Z. 5 lies 1531 (statt 1521).

S. 74 Z. 3 v. u. lies clar (statt elar).

S. 83 oder 84 kann auch der Verbindung L. Philipp's mit der Stadt Schweinfurt gedacht werden. Sie wählte ihn zum Schutzherrn, und L. Philipp förderte 1542 den Bau der dortigen evangelischen Kirche. (Dieser Begebenheit und der Uebergabe der A. C. von 1530 zum Gedächtniß hat die dankbare Stadt 1830 eine Denkmünze bey Loos in Berlin prägen lassen.)

S. 84 Z. 17 lies 1627 (statt 1527).

S. 111 zu Anm. 119. Hier kann noch über die im Text angeführten Hackenschützen angemerkt werden, daß Hackenbüchsen Handröhre waren, welche theils wegen der Schwere (daher ganze und halbe Hacken), theils wegen der Art der Anzündung durch eine Lunte, aus freyer Hand nicht abgefeuert werden konnten. Da sie aufgelegt werden mußten, führte der Schütze (wie noch einige Völker des Kaukasus) einen in die Erde zu stoßenden Stock bey sich, an dem oben ein eiserner Hacken befestigt war, darauf wurde das Handrohr gelegt, um richtig zielen zu können. Der Name des Feldgeschützes, das wir Kanonen nennen, war damals Büchse, die Büchsenmeister (damals sehr gesucht) waren zugleich Stückgieser und Kanoniere.

S. 331 Z. 3. Der Briefwechsel der hessischen Prediger (die von Statthalter und Räthen repräsentirt wurden) und der L. Christina mit den Erzb. von Mainz und Trier, ein Denkmal der Standhaftigkeit von der einen, und von pavistischer Gewandheit von der anderen Seite, ist vom Jahre 1549.

S. 337 Z. 14 von unten ist Coll. IV. (nicht V.) zu citiren.

S. 426 Z. 8. Die Inschrift dieses Grundsteins lautet so: Guilielmus Hassiæ princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicæ reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriæ vi bellica patrem Philippum fundamentis hujus ædificii positis opus incœptum impensis propriis superstruxit. A. Sal. 1560.

Register
über den dritten und vierten Band der Hessischen Geschichte *).

A. Personal-Register.

Geistliche Herren.

I. Päbste.

Pius II. (Aeneas Sylvius) 1458 — 1464. III. 7.
Paul II. 1464 — 1471. III. 51.
Sixtus IV. 1471 — 1484. III. 58.
Innocens VIII. 1484 — 1492. III. 102.
Alexander VI. 1492 — 1503. III. 132, 174.
Pius III. 1503. III. 174.
Julius II. 1503 — 1513. III. 174. IV. A. 213.
Leo X. 1513 — 1521. III. 237.
Hadrian VI. 1522 — 1523. III. 316.
Clemens VII. 1523 — 1534. III. 313. 316. A. 225. IV. 3. 35.
Paul III. 1534 — 1549. IV. 199. 292. A. 213. 331.
Julius III. 1549 — 1555. IV. A. 373. 417.
Marcellus II. 1555. IV. A. 373. 417.
Paul IV. 1556 — 1559 IV. 349. 366. A. 373.

II. Erzbischöffe und Bischöffe.

Arras (Granvella) IV. 242. 330.
Augsburg III. A. 237. IV. 348.
Bamberg III. A. 237. IV. 15. 18.
Bayonne (Frarinens) IV. 341.
Bremen III. A. 237.
Costanz III. A. 238.
Eichstädt III. A. 238.
Freysingen III. A. 237.
Hildesheim III. 50. IV. 334.
Köln III. 50. 53. 59. A. 16. 237. 260. IV. 241. 291. 296.
Lund IV. 247.
Mainz III. 6. 8. 11. 38. 106. 177. A. 106. 122. 186. 254. 295. IV. 14. 18. 296. 368. A. 330.
Minden III. A. 237.
Münster III. A. 237. IV. 139. 176. 184. 242.
Naumburg IV. 334.
Paderborn III. 37. A. 17. 255. 299.
Salzburg III. A. 237. IV. 14. 54.
Speyer III. A. 237.
Straßburg III. A. 237. 238.
Trier III. 146. 267. 269. A. 146. 254. IV. 15. 138.
Worms III. A. 237.
Würzburg III. 53. A. 237. IV. 14. 18.

III. Aebte.

Fulda III. 12. 107. 177. 240. 256. A. 66. 123. 291. IV. 113. 368. A. 417.
Hersfeld III. 107. 235. 357. A. 159. 197. 291. IV. 239. 369. A. 417.
Korvey III. 361. A. 3. IV. 368.
Prüm III. 147.

Die übrigen Abteyen siehe im Orts-Register Art. Klöster.

IV. Geistliche Ritter- und Mönchs-Orden.

1) Teutscher Orden III. 134. 371. A. 72. 143. 267. 314 bis 318. IV. 138. 329. 367. A. 263. 332. 416.
2) Johanniter III. 101. 353. A. 85. 147. 203. 282.

*) Der dritte Band wird durch III., der vierte durch IV., die Anmerkungen durch A. bezeichnet. Ueberall sind die Seitenzahlen zu verstehen.

5) Mönchsorden III. 131. 350. A. 42. 71. 288.
Vergl. im Orts-Register Art. Klöster.

V. Ausgezeichnete Geistliche, Missionaire u. s. w.

Agricola IV. 44. 208.
Amsdorf IV. 208.
Aquila III. 283. A. 199.
Baune III. A. 225.
Biel III. 77. A. 42.
Blaurer IV. 209.
Bodenstein IV. 44.
Brismann III. A. 223.
Brenz IV. 43. 360. A. 408.
Bucer III. A. 198. 266. IV. 43. 189.
Bugenhagen IV. 208. 257.
Bullinger IV. A. 410.
Calvin IV. A. 410.
Campeggi IV. 242.
Campis III. A. 225. 258. IV. 100.
Corvin III. A. 328. IV. 100. 185. 208. 232. 238. 244.
Crolius III. A. 272.
Crucziger IV. 44.
Drach III. A. 326.
Eck IV. 243. 246.
Ellebrognus III. A. 272.
Eugenius III. A. 225. 265.
Fabricius IV. 178. A. 216.
Fontius III. A. 265. IV. 208.
Garner III. A. 328.
Geldenbauer III. A. 326.
Grau III. A. 272.
Grebe III. A. 259.
Gropper IV. 243.
Hedio IV. 43.
Hüne III. A. 225.
Hoverius III. 389. A. 326. IV. A. 411.
Ibach III. A. 328.
Jonas IV. 43. 208.
Kauffunger III. A. 272. 329.
Kirchhain IV. A. 216.
Krafft (Adam) III. 330. 389. A. 239. 245. 258. 261. 263. 355. 269. 326. IV. 100. 208. 232.
Krafft (Joh.) III. A. 278. IV. A. 22.
Kymeus III. A. 328. IV. 185. 238. 244.
Lambert von Avignon III 329. 389. A. 243. 246. 250 bis 252. 266. IV. 32. A. 27.
Lanius III. A. 266.
Lange IV. 208.
Lasco (polnischer Edelmann) IV. 360.
Lening III. A. 279. IV. 100. 178. 232. A. 217.
Limburg III. 314. A. 226.
Lotichius III. A. 325.
Luther III. 265. A. 223. 231. 232. 239. 350. IV. 36. 43. 232. 279. A. 23. 208
Melanchthon III. 317. A. 228. 230. 232. IV. 43. 50. 190. 208. 232. 243. 246. 361. A. 210. 401.
Menander III. A. 322. 328. IV. 208. 232. 233. 244. A. 28. 217.
Melchior III. A. 225.
Menius IV. 43. 208.
Ruderstatt IV. 31.
Musculus IV. A. 410.
Myconius IV. 43. 208.
Novionagus IV. 208. 242.
Oecolampadius IV. 43.
Orth III. A. 327.
Osiander IV. 43. 245.
Pflug (Jul. von) IV. 246.
Pincier III. A. 328. IV. 363.
Pistorius III. A. 266. IV. 241.
Reid III. A. 259. IV. 232. 238.
Rhegius III. A. 234. IV. 50. 100. 209.
Rothmann IV. 176.
Schnabel (Tilemann) III. 315. A. 197. 226. 265. 349. IV. 208.
Schnepf III. 389. A. 326. IV. 50. 100.
Schwenkfeld IV. A. 412.
Spalatin III. A. 234. IV. 208.
Striegel IV. 208.
Strahlen III. A. 328. IV. 176.
Thamer III. 389. A. 327. IV. 275. 412.

Tholde III. A. 239. 272.
Ulfer III. A. 225.
Vergerius IV. 360. A. 408.
Victor III. A. 327.

Weltliche Herren.

I. Kaiser und Könige des teutschen Reichs.

Friedrich III. 1439 — 1493. III. 3. 90.
Maximilian I. 1493 — 1519. III. 95. 97. 111. 122. A. 102. 115.
Karl V. 1519—1556. III. 200. A. 139. 237. IV. 33. 35. 49. 52. 77. 167. 198. 218. 244. 266. 270. 290. 320. 334. 343. 348.
Ferdinand I. 1556—1564 III. A. 300. IV. 73. 74. 150. 165. 168. 348. 350.

II. Landgrafen, Grafen und Herren in und bei Hessen.

Hessen. Siehe B. III. Inhaltsanzeigen und folgende Stammtafeln: Fünfte 46, Sechste 81; Uebersicht aller regierenden Landgrafen bis auf Philipp den Großmüthigen 185 und B. IV. Inhaltsanzeigen und die Stammtafel S. 376.
Beichlingen III. A. 150. IV. 240.
Bentheim III. A. 151.
Diepholz III. 260. IV. 366.
Fürstenberg IV. 144.
Gleichen III. 35.
Hanau III. A. 107. 187.
Henneberg III. 35. 37. 262. A. 14 66. 107. 113. 187. 291. IV. 142. A. 414.
Hohenstein III. 22.
Hoya III. 260. A. 178. 179.
Isenburg (Wied, Runkel, Büdingen) III. 6. 13.
Katzenellnbogen III. 3. 11. 14. 63. 121. 146. A. 35. 68. 89.
Königstein III. A. 202. 238. 283.
Leiningen III. 15. 48. A. 108.
Lichtenstein IV. 367.
Lippe III. A. 178. 179. 260. IV. 141. 202. 366.
Nassau-Dillenburg III. 38. 146. IV. 203. 208.
Nassau-Weilburg III. 3. 148.
Nassau-Wiesbaden und Usingen III. 7. 264. A. 92. 187 bis 194. 238. IV. 256.
Oldenburg III. A. 350.
Oranien IV. 272.
Oettingen IV. 145.
Ritberg III. A. 179. 260.
Sayn III. 127.
Schaumburg III. A. 178. 179. IV. 366. A. 416.
Schwarzburg III. 57. A. 179. IV. 208.
Solms III. 22. 127. A. 69. 132. 219. IV. 326. 365. 414.
Stollberg III. A. 283.
Tecklenburg III. A. 150. 151. 259. 307. IV. 143. 280. 366. A. 416.
Waldeck III. 4. 149. 234. A. 47. 63. 92. 94. 158. 165. 179. 259. IV. 141. 366. A. 38. 415.
Wittgenstein III. 197. A. 69. 260.

III. Hessische und benachbarte Ritter und Freiherrn, Landstände, Beamte, Gelehrte, Bürger u. s. w.

a. Ritter und Freiherrn.

Adelepsen III. 115. A. 147.
Baumbach III. 30. A. 156. 175. 273. 319. IV. 310.
Beltersheim IV. 145. 152.
Bergen (Schelme v.) III. A. 148.
Berlepsch III. 30.
Berlichingen III. 233. A. 65.
Biedenfeld III. 57. 58.
Bischofferode IV. 142. 341.
Bieber III. 58.

Bodenhausen III. 22. 28. A. 158. 185. 273. IV. 341.
Boyneburg III. 10. 22. 27. 30. 219. 231. A. 155—156. 175. 233. 273. 277. 286. 289. 319. IV. 26. 79. 142. 287. 326. 341. A. 305. 437. 438.
Breidenbach III. 58. A. 4. 319.
Breidenstein III. A. 175.
Brenken III. A. 17. 158. 199.
Buchenau III. 11. 36. 49. 57. 128. IV. 141.
Büren IV. 225. 320.
Buttlar III. 30. IV. 152.
Calenberg III. A. 295. IV. 142.
Canstein III. 36. A. 93.
Dalwig III. 36. A. 175. 311. 319. IV. 142. A. 365.
Dernbach III. 58. A. 289.
Ders III. 30. A. 319.
Diede III. 57. IV. 287. A. 336.
Dörnberg III. 5. 48. 66. 129. A. 6. 36. 67. 70. 81. 175. 268. 283. 319. IV. A. 305. 437.
Eberstein IV. 152.
Ebleben IV. 329.
Ehringshausen III. A. 185.
Elben III. 57. A. 319.
Elkershausen III. 49.
Eppenstein III. 124. 149. A. 68. 95.
Eschwege III. 36. 57.
Eusigkeim III. A. 291.
Falkenberg III. 58.
Frankenstein IV. 142.
Feuerbach III. 49.
Griffte III. 58.
Hane III. A. 178.
Hanstein III. 37. 100. 239. A. 20. 291. 296.
Hatzfeld IV. 141. 143.
Harthausen III. A. 199.
Hertingshausen III. A. 319. IV. 143. 341. A. 305.
Heusenstamm III. A. 172.
Hirtzenrode III. 22. 41.
Hörde IV. 280.
Holzheim III. 36.
Horneck III. A. 175. 176.
Hund III. 57. A. 175. IV. 142.
Hundelshausen III. 41. A. 319. IV. 142. 270. 341. A. 305.
Hunoldshausen III. 30.
Itter III. A. 175.
Kanstatt III. A. 283.
Keudel III. A. 172. IV. 142. 341. A. 305.
Krengel III. 30.
Kronenberg III. 271. A. 203.
Landsburg III. A. 221.
Lerbach III. A. 177. 185. 221. IV. 140.
Lesch IV. 142. 341.
Linsingen III. 40. A. 175.
Lisberg III. A. 283.
Löwenstein III. A. 172. 175. 273. 277. 284. 319. IV. 142. 341.
Lorich IV. 152.
Lüder III. 49. IV. 141. A. 436.
Malsburg III. 36. A. 175. 184. 294. IV. 143. 287. 341. A. 305. 436.
Mannsbach III. 49.
Massenbach IV. 297.
Meysenburg III. 22. A. 175. 319. IV. 342.
Milchling III. A. 291. IV. 141. 341.
Münchhausen IV. 286.
Netra III. 100.
Nöding III. 58.
Nordeck IV. 341.
Papenheim IV. 342.
Plesse III. 106. 116. 353. A. 65. 283. IV. 141.
Rabe von Herda III. 100.
Rabenau III. A. 267.
Rau III. 30. A. 175. 319. IV. 140. 341. A. 38. 305. 438.
Ravensberg IV. 285.
Reckerode IV. 322.
Reden III. A. 277.
Reifenberg III. 49. IV. 322. A. 438.
Riedesel III. 37. 48. A. 175. 273. IV. 270. A. 305. 438.
Rodenhausen III. A. 175.
Romrod III. 49. 58.
Rosenberg III. A. 202.
Rückershausen III. A. 185.
Rüdigheim III. A. 202.
Sassen III. 22.

Schachten III. 100. A. 175. IV. 257. 284. A. 305.
Schencke zu Schweinsberg III. 127. A. 4. 273. 277. 291. 319. IV. 252. 270. 339. A. 305.
Scheuernschloß III. 58.
Schlegerein III. 41. IV. 142.
Schleyern III. A. 319.
Schönstadt III. 58. IV. 342.
Schwalbach III. A. 175.
Schwerzel III. 129.
Sickingen III. 247. 266. 281. A. 156. 173. 175. 177. 198. 200. 203—205. IV. 152.
Spiegel III. 36. 58. A. 17. 232.
Steinberg IV. 257. 285.
Stockhausen III. 41. IV. A. 437.
Tann III. A. 238. IV. 242. 270.
Thüngen III. 238.
Trott III. 58. IV. 142.
Truchseß IV. 167.
Urf III. 58. A. 294. IV. 341.
Waldron III. 22.
Wallenstein III. 15. 34. 36. 48. 57. A. 126. 184. 284. IV. 142. A. 305.
Weitelshausen III. 220.
Weitershausen III. 49. 238.
Wertenschlebe III. 100.
Weyblingen III. A. 175.
Weyhers III. 49.
Wildungen III. 30. 36. 58. A. 63.
Wolf IV. 149. 342.
Wolfershausen III. A. 293.
Zolner III. 49.

b. Landstände.

III. 21. 22. 29. 41. 93. 142. 183. 201. 221. 225. 231. A. 52. 153. 171. 273. 318. IV. 140. 342. A. 165. 305.

c. Staats- und Kriegs-Männer, Beamte, Gelehrte, Chronisten, Bürger ꝛc.

Abel III. A. 310.
Aitinger (Konrad) IV. A. 436.
Aitinger (Sebastian) IV. A. 262. 291. A. 302. 325. 436.
Asclevius (Barbatus).
Barbatus (Asclepius) III. A. 333.
Bing IV. 339. 345. A. 336. 433. 436.
Breidenstein (Kurt) IV. A. 345.
Busch (Hermann) III. 391. A. 194. 333. IV. 179.
Cordus (Curtcius) III. 391. A. 242. 246. 281. 330. IV. A. 21.
Cramin (Kramm) III. A. 112. IV. 140. A. 406.
Drpander III. 391. A. 331.
Eck (Leonhard) IV. 78. 171. A. 91. 103. 245.
Eisermann (Ferrarius Montanus) III. 381. IV. 211.
Emmerich III. 138.
Etten III. A. 41. 345.
Feige (Joh.) III. 239. 329. A. 185. 241. 307. IV. A. 21. 50. 105. 140. 244.
Frauentraut IV. 32.
Gerlach III. A. 334.
Gerstenberger III. 136.
Glandorp III. A. 333.
Günterode IV. 262. 291. 335. A. 336.
Henkel IV. A. 436.
Hensel III. A. 121. 348.
Hessus (Eobanus) III. 177. 391. A. 121. 196. 242. 256. 324. 332. IV. 208.
Hinderbach III. 43. A. 24.
Kaden (Michael von) IV. 32.
Klammer III. A. 330. IV. 271.
Kolmatsch III. A. 265. IV. A. 140. 305.
Kornarius III. A. 331.
Krammer IV. 335.
Lauze III. A. 145. 307.
Lersner III. A. 309. 324. 329. IV. 147. 328. 330.
Lonicerus III. A. 333.
Lorichius (Lorich) III. A. 333.
Lüdder (Heinze von) III. 344. 379. A. 258. 263. 288. 307. 3 c.
Marius III. A. 332.
Matthäus III. A. 334.
Meckebach III. 391. A. 278. 309. 331.
Mirbobius III. A. 330.
Muth (Mutianus) III. 176. A. 119. 196.

Naves IV. 245. 271. 297.
Niger III. A. 333.
Nigidius III. A. 335.
Nohe III 137. A. 5.
Nordeck IV. 145.
Nouzen III. A. 333.
Nuspicker III. A. 336. IV. A. 38. 241.
Oldenderp (Joh.) III. 388. A. 329.
Ott IV. 150.
Pack (Otto von) IV. 4. 20 bis 26. A. 2—13.
Paganus III. 391. A. 334.
Philocapella III. A. 334.
Plateanus III. A. 333.
Plechler III. A. 334.
Rhoding III. A. 334.
Rhodus III. A. 332.
Richius III. A. 334.
Rommel (Hans) IV. A. 336. 339. 344—346. 348.
Rommel (Kurt) III. A. 178 bis 179. 290.
Rudolfi III. 392. A. 333.
Sachse III. A. 276.
Schärtlin IV. 144. 262. 282. 325.
Schaller III. A. 346.
Scheffer (Reinhard) III. A. 271. 272. 310. 322 IV. 406.
Schilling IV. 161.
Schmalkigk III. A. 276. 293. 307.
Schrautenbach III. 162. 220. 226—228. 246. 329. A. 111. 117. 156. 172. 243.
Sleidan IV. 310.
Staden III 392. A. 336—338.
Stein III. 75.
Stopler IV. 256.
Sturm III. A. 239. 244. IV. 43. 246.
Sylburg III. 392. IV. 363.
Tritheim III. 157.
Vigelius III. A. 330.
Vogelsberger IV. 145.
Vultejus (Hermann) III. 392.
Vultejus (Justus) III. A. 335.
Waldis III. A. 336.
Walther III. A. 278. IV. 105. 241 — 244. 270. A. 436.
Welkers III. A. 276. 287. 288. 307.
Zeger III. A. 333.

IV. Auswärtige Fürsten, Könige, Kurfürsten, Herzoge, Pfalzgrafen ꝛc.

Anhalt IV. 30.
Baden III. 13. 162. IV. 31.
Baiern III. 152. A. 104. IV. 78. 124. 219. A. 279. 293.
Berg und Jülich III. 2. 150. A. 95. 237.
Böhmen III. 4. 99.
Brandenburg III. 13. 90. 151. A. 96. 107. 240. IV 14. 58. 201. A. 169. 255. 352.
Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen ꝛc. III. 4. 61. 83. 151. A. 96. 107. 178. 179. 219. 236. 237. IV. 30. 31. 121. 219. 225. 242. 279 bis 290. 351. A. 89. 381.
Burgund III. 51. 55.
Dänemark III. 151. A. 96. IV. 80. 81. 110. 187. A. 57.
England IV. 85. 350. 352. A. 382.
Frankreich III. 151. A. 97. 237 IV. 81. 129. 353. A. 304. 385.
Holstein III. A. 260.
Lothringen III. 112. A. 65. 346.
Mecklenburg III. A. 237. IV. A. 352.
Münsterberg III. A. 5.
Pfalzgrafen und Kurfürsten am Rhein III. 3. 50. 140. 147. A. 8. 110. 146. 186. 236. IV. 255. 357. A. 267. 399.
Sachsen (Herzoge und Kurfürsten) III. 3. 13. 28. 37. 92. 151. 323. A. 98. 106. 157. 180. 219. 221. 236. 239. 266. IV. 13. 102. 107. 230. 252. 314. 347. A. 258. 280 bis 282. 352.
Simmern (Pfalzgrafen) III. A. 152.
Ungarn III. 97. IV. 89. A. 66—69.
Veldenz III. 11. 48. A. 236.
Würtemberg III. 13. 85. 87. 150. A. 104. 260. IV. 115 bis 126. 201. 356.
Zweybrücken III. A. 152.

B. Orts-Register.

I. Dörfer, Flecken und Städte.

Allendorf III. 23. IV. A. 168.
Allendorf an der Lumbe III. 26. A. 267. IV. A. 168.
Alsfeld III. 26. IV. A. 168.
Archfeld III. 42.
Battenberg IV. A. 168.
Bickenbach III. A. 186.
Biedenkopf III. 26. IV. A. 168.
Bockenheim III. 9.
Borken III. 24. 27. 39. 42. IV. A. 168.
Braubach III. 125. A. 186. IV. A. 168.
Brechen III. 27.
Breton III. 53.
Brilhdersen III. A. 295.
Buzzgemünden III. 26.
Cassel III. 23. 24. 72. 229. A. 12. IV. A. 168. 320. 325.
Darmstadt III. 129. A. 176. IV. A. 168.
Dorle III. A. 293.
Driedorf III. 26.
Eschwege III. 23. A. 297. IV. A. 168.
Felsberg III. 24. IV. A. 168.
Flensingen. III. 26.
Frankenberg III. 26. 33. 71. IV. 168.
Frankfurt III. A. 9. 29.
Freudenberg III. A. 179.
Friedewald III. A. 39.
Fulda III. 296.
Gauböckelheim III. 14. A. 11.
Geismar (Hof-) III. 12. IV. A. 168.
Gemünden III. 26. IV. A. 168.
Gepssa III. 36.
Gießen III. 26. IV. A. 168.
Giselwerder III. 13. 147.
Goar (St.) III. 124. IV. A. 168.
Göttingen III. 105. A. 260.
Goslar III. A. 260.
Grebenstein III. 23. 82. IV. A. 168.
Griffte III. A. 158.
Grünberg III. 26. IV. A. 168.
Gudensberg III. 23. IV. A. 168.
Helmarshausen III. 32.
Hersfeld III. 294. A. 4. 226. IV. A. 168.
Herstelle III. 32.
Heyerode III. 27.
Hildesheim III. A. 260.
Höxter III. A. 245. 260.
Homberg III. 24. 27. 42. 211. A. 73. 88. 241 IV. A. 168.
Homburg an der Ohm III. 26. IV. A. 168.
Homburg vor der Höhe III. 162. IV. A. 168.
Jesberg III. 40.
Immenhausen III. 23. A. 231. IV. A. 168.
Ingelheim III. 9.
Kappel III. 22.
Kassel. (S. Cassel, welches die ursprüngliche und richtige Schreibart ist).
Kirchhain III. 26. IV. A. 168.
Kronenberg III. 271. 285.
Lichtenau III. 24. IV. A. 168.
Limburg III. 27.
Lippoldsberg III. A. 311.
Lundorf III. A. 267.
Marburg III. 26. 129. 229. IV. A. 168.
Melnau III. A. 267.
Melsungen III. 24. IV. A. 168.
Mengeringhausen III. A. 93.
Molsberg III. 27.
Morschen III. 24.
Mühlhausen IH. 105. 310.
Münster III. A. 260.
Neukirchen III. 26. IV. A. 168.
Neustadt III. A. 10.
Nidda III. 26. IV. A. 168.
Niedenstein III. 24. IV. A. 168.
Niederweissel III. A. 284.
Pfedersheim III. 9. 10.
Rauschenberg III. 26. IV. A. 168.

Rockenstuhl III. 37.
Rosenthal III. X. 13.
Rotenburg III. 23. 24. 72. X. 13. IV. X. 169.
Rüsselsheim III. 123. 129.
Schmalkalden III. 23. X. 187.
Schotten III. 26.
Schwarzenborn III. 26. 40. X. 180. IV. X. 169.
Seckenheim III. 15.
Soden III. 107. X. 62.
Sontra III. 27. X. 296. IV. X. 169.
Spangenberg III. 24. IV. X. 169.
Staufenberg III. 26. IV. X. 169.
Treffurt III. 295.
Treisa III. 26. X. 267. IV. X. 169.
Trendelnburg III. 23. 33. IV. X. 169.
Uchte III. X. 179.
Ulrichstein III. 26.
Umstadt III. 162. X. 175.
Vach III. 24. 27. IV. X. 169.
Volkmarsen III. 58.
Waldkappel III. 24.
Wanfried III. 23.
Werkel III. 33.
Wetter III. 13. 26. IV. X. 169.
Wienen III. X. 267.
Witzenhausen III. 23. 72. IV. X. 169.
Wolfhagen III. 23. 33. X. 294. IV. X. 169.
Zeilsheim III. 18.
Ziegenhayn III. 26. IV. X. 169.
Zierenberg III. 23. IV. X. 169.
Züschen III. 33.
Zwingenberg IV. X. 169.

II. Burgen, Schlösser und befestigte Berge.

Altenburg bei Alsfeld III. 26.
Altenburg bei Felsberg III. 24. X. 156.
Barchfeld III. 24.
Battenberg III. 13. 127.
Bickenbach III. 162.
Bilstein III. 24.
Blankenstein III. 26. 59. X. 33.
Buchenau III. 34.
Bürgel III. 26.
Calenberg III. 33. X. 173.
Cleen III. 26.
Densburg III. 40.
Ebernburg III. X. 202.
Eisenbach III. 35.
Eppenstein III. 125.
Frauenberg III. 26. 130.
Friedewald III. 24. 26. 70. 324.
Gleichen III. 24.
Habitzheim III. 163.
Haselstein III. 35.
Hauneck III. 24. 27. 36. 71. X. 39.
Hausen III. 129.
Heiligenberg III. 24.
Hermannstein III. 26. 127.
Herzberg III. 26. 129.
Hessenstein III. 26.
Homberg III. 61.
Homburg vor der Höhe III. 125.
Hoya III. X. 179. 349.
Jesberg III. 40.
Kellerberg III. 13.
Keseberg III. X. 341.
Klingenberg III. 126. X. 69.
Königsberg III. 26.
Kronenberg III. 271. X. 201.
Kruckeberg III. 32.
Landsburg III. 26.
Lichtenberg III. X. 186.
Lisberg III. 26.
Ludwigstein III. 24. X. 63.
Melnau III. 13.
Merlau III. 26.
Neukirchen III. 26.
Nordeck III. 26.
Oberroßbach III. 126.
Otzberg III. 163.
Reichenbach III. 24.
Rheinberg III. 162. X. 109.
Romrod III. 26.
Sababurg III. 24. 147. X. 130.
Schartenberg III. 24.
Schönberg III. 163.
Schoneberg (Schonenberg) III. 12.
Schönstein III. 26. 40.
Sensenstein III. 24.
Stein III. 162. 184. X. 110.

Steinheim III. 125.
Stormfels III. 26.
Treffurt III. 24.
Ulrichstein III. 40.
Veckerhagen III. 24.
Weidelsberg III. 13. 24. A. 63.
Wildeck III. 24.
Wildenberg III. A. 10.
Wolkersdorf III. 26.
Ziegenberg III. 24.

III. Klöster, Abteien, Kommenden, geistliche Stifter und gelehrte Anstalten.

Abterode III. A. 290.
Alsfeld III. 354. A. 284.
Arnsburg III. A. 283. 304.
Arolsen III. 353. A. 93. 165.
Berbach III. 353. A. 274. 282.
Blankenheim III. 357.
Braubach III. A. 295.
Breidelar III. A. 147.
Breitenau III. 21. 89. 357. A. 13. 158. 292.
Cassel. Karmeliter-Kloster. III. 103. 351. A. 158. 278. — Ahnaberger-Kloster III. 354. A. 285. — Weissehof III. A. 118. 158. 279. — Stift III. 75. 351. A. 12. 278.
Eschwege III. 21. 354. 359. A. 284. 296.
Felsberg III. 375.
Frankenberg III. A. 281.
Frauensee III. 357. A. 292.
Fritzlar (Stift und Probstey) III. 106. A. 60.
Georgenberg III. 131. 362. A. 274. 300.
Germerode III. 133. 356. A. 289.
Grebenau III. A. 28. 283.
Grebenstein III. A. 282.
Gronau III. 358. 379. A. 274. 295.
Grünberg III. 131. 353. 355. A. 281. 287.
Hachborn III. 131. 356. A. 158.
Hasungen III. 95. 357. A. 118. 275. 293.
Hayna III. 363. 379. A. 118. 220. 275. 304—310.
Haynchen. S. Immichenhain.
Helmarshausen III. 368. 371. A. 312—314.
Hersfeld (Stift) III. A. 51. 275.
Heyda III. 362. A. 58. 61. 301.
Hirtzenhain A. III. 226. 283.
Höckelheim III. 355.
Hofgeismar III. 353. A. 282.
Hofheim III. 379.
Homberg (St. Georg) III. 356. A. 289.
Immichenhain III. 131. 355. A. 71. 287.
Kaldern III. 362. A. 301.
Karthause (Eppenberg) III. A. 71. 279.
Kassel. (S. Cassel.)
Kauffungen III. 360. 377. A. 275. 297. 318—321
Kirchhain III. 375.
Kornberg III. 357. A. 292.
Kreuzberg III. 357.
Lippoldsberg III. 367. A. 311.
Marburg Dominikaner- und Franciscaner-Kloster III. 131. 352. A. 226. 280. 281. — Kugelhaus III. 352. A. 203. 280. — Teutsches Haus III. 371. A. 267. 274. — Universität III. 380. A. 254. 273. 278. 321—335.
Merrhausen III. 106. 354. 379. A. 60. 118. 285.
Nidda II. A. 283.
Nordshausen III. 362. A. 301.
Rotenburg(Stift)III. 352. A. 280.
Schiffenberg III. 375.
Schmalkalden III. 354. A. 285.
Spangenberg III. 21. A. 13.
Spießkappel III. 133. 355. A. 288.
Stein III. A. 295.
Treisa III. 352. A. 281.
Vach III. 355. A. 288.
Wahlshausen III. 362. A. 303. 339.
Weißenstein III. 21. 354. A. 13. 147. 286.
Wetter III. 131. 359. 377. A. 268. 295.
Wiesenfeld III. 353.
Wirberg III. 131. 355. A. 72. 287.
Witzenhausen III. 355. A. 288.

Anhang.

Chronologisches Verzeichniß

der Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle und Fehden, welche von 1458—1553 auf hessischem Gebiete und in dessen Nachbarschaft Statt fanden oder an welchen Hessen Theil nahm.

1460. Mainzer Stifts-Fehde III. 6. 13.
— Fehde mit der Pfalz III. 8.
— Schlacht bei Pfedersheim III. 10.
— Schlacht bei Seckenheim III. 15.
1461. Eimbecker Fehde III. 4. X. 5.
1464. Aufstand in Cassel III. 20. X. 12.
1465. Paderborner Fehde III. 31.
1467. Fuldische Fehde III. 34.
1468. Bruderfehde III. 37.
1472. Kölnischer Stiftskrieg. III. 49.
1474, 29. Jul. — 1475, 28. Jun., Neuß belagert III. 55. X. 31.
1479. Eimbecker Fehde. III. 61.
1498. Fehde mit Braunschweig. III. 114.
1504. Pfalzbayrischer Erbfolgekrieg (Fladenkrieg) III. 152. X. 99.
— Belagerung von Kaub III. 160.
1511. Zug gegen Treyßa und Homberg (Hühnerfehde) III. 210
1518. Ueberfall Sickingens und Belagerung von Darmstadt III. 248. 251.
1519. HildesheimerFehde III. 258.
1522. Zug gegen Sickingen III. 269.
1523. Sickingen in Nannstuhl belagert III. 278.
1525. Bauernkrieg 287. X. 207 bis 218.
— Schlacht bei Frankenhausen III. 301.
1528. Zug gegen die Bischöffe IV. 12.
1533. Aufruhr zu Münster IV. 176.
1534. Zug nach Würtemberg IV. 115.
— Schlacht bei Lauffen IV. 153.
— Einnahme von Hohenurach IV. 159. und Asperg IV. 162.
1542. Fladenkrieg IV. 252.
1543. Erster Braunschweiger Krieg IV. 255.
1545. Niederlage Herzog Heinrichs IV. 279.
— Schlacht bei Kahlfeld IV. 285.
1546. Feldzug gegen den Kaiser IV. 316.
— Schlacht bei Mühlberg IV. 324.
1551 Zweiter Krieg gegen den Kaiser IV. 340.
1552. Einnahme der Ehrenberger Klause IV. 343.
1553 Schlacht bei Sievertshausen IV. S. 347. X. 371.

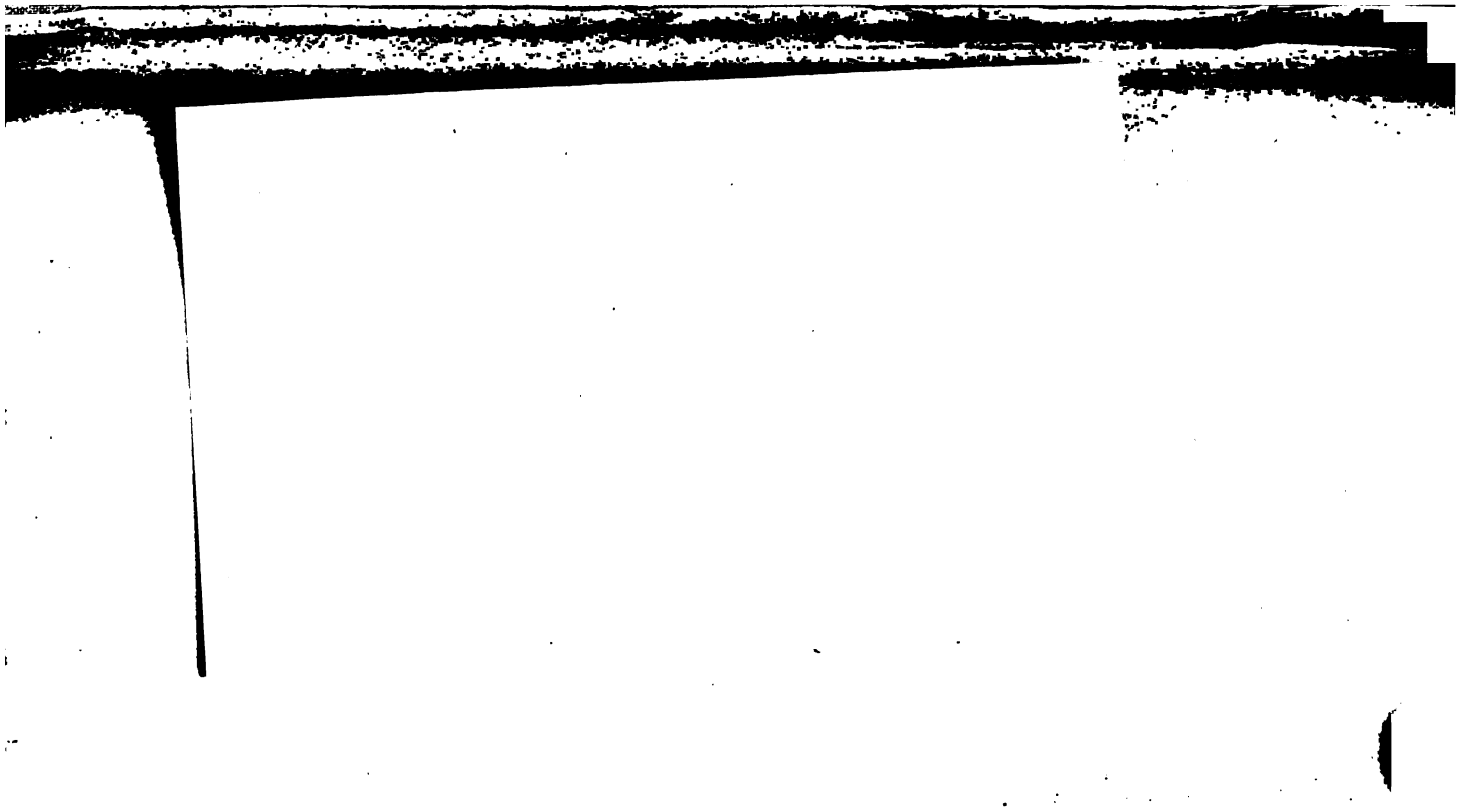

B'D MAR 6 1915

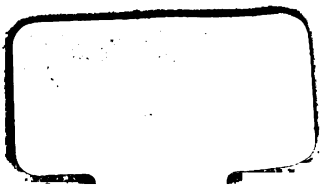

wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen meistens stecken.“ Wolfgang antwortete unmuthig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preis der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurf. August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolf von Holstein durch die Aussicht auf Norwegen abzuziehen, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen, der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gehe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinerlich und hochanzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte, und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angeben, welche verdienten, an vier Straßen gehenkt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gehörnten Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Neuburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhängern aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehn; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehn, woll und guth, wo aber nit, mags E. L. verstehen, wie sie wollen, und were ohn noth, daß E. L. uns als den eltern mit solchen boesen worten belestigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen.“ Cassel am 21. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Boyneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen anzuse-

gen, der sich in zweyfache Händel stecke und ihm eine geschwinde unbedächtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Wilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er kenne ja seines Herren Vaters, dem man etwas nachsehn müsse, stylum, und daß derselbe nicht viel geblümte Worte brauche, sondern, wie ers von Herzen meyne, rund heraus rede und schreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen nahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so möge er sich nicht weiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra privatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Juni) entschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende" Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Kundschaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt diesen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Konfession Th. III. (Halle 1735) und Plank Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeiten der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; auch über Würtemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundliche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melanchthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser herzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bittet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Michael Faut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Juni meldet ihm der Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen annähmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen wolle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkenne die Herzen. die Verständigen und Gottseeligen verständen wohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halten müsse, doch nicht wider Gott". Urk. Band Nr. 75.). 1557 reisete Melanchthon zum Wormser Colloquium über Marburg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar sei-

ner loci communes ſchrieb, und bey Gelegenheit des Ehr
weins ſtatt mit einer wohlgeſetzten Rede von dem mediciniſ
Profeſſor Johannes Rhodus mit den Worten ecce vin
theologicum angeredet wurde. Vergl. das Taſchenbuch
Vorzeit, 1824. S. 321. und meine Anm. 70. Hauptſt. III.
wo ſtatt 1541 die Zahl 1557 zu ſetzen), und meldete dem La
grafen aus Worms das anſtößige verdammungsſüchtige Be
gen der Geſandten von Weimar, und daß man über Schm
feld nur eine einfältige wahrhafte Anzeigung geſtellet ha
(4. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch
mit Salig Th. III. S. 1072.) Daß die heſſiſchen Theolo
gleich den Würtembergern damals zu Worms von den Je
ſern für beterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp ſelbſt
einem ſpäteren Brief an H. Chriſtoph. 1558, am 3. M
ſchreibt der Landgraf dem Melanchthon unter Billigung
Frankfurter Artikel („und wenn wir auch ſterben ſollten
wollten wir in dem Glauben von hinnen ſcheiden"), wie
fährlich bey der Stärke der Papiſten die durch Johann Fri
und deſſen Theologen angeſtellte Trennung ſey, und fragt
um Rath, wie man dieſe unruhigen Gemüther wohl ſt
könne. „Wäre es ihnen allein um den Chor-Rock und der
„chen zu thun, die ſie begehren, möchten um Liebe willen
„erlaſſen werden. Doch ſorgen wir, es ſey ihnen eines Th
„darum nicht zu thun, non solum propter Christum,
„etiam ut velint videre Lazarum." M. antwortet:
General-Synode ſey jetzt gefährlich, zum wenigſten wä
auch H. Chriſtoph geſchrieben, müßten erſt Pfalz, Würtemb
Heſſen und die Nachbaren einhellig ſeyn. Illyricus verla
ſeine Verdammung, man wolle ihn aus Teutſchland ver
ben; er wolle gern ſterben nach ſo viel Arbeit und Elend,
vorher dem Landgrafen eine klare Confeſſion mittheilen,
zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gottesk
ſey. (Dieſer Briefwechſel, worin ſich der ſanfte M. des ſt
Ausdrucks abgöttiſcher und ſophiſtiſcher Bluthunde bedient,
handſchriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155.) abgedr
bey Selig a. a. O. Th. III. S. 391—393. Zu einem in
des Frankfurter Recepts (den man bey Lünig und Sattler

er) zu Worzheim gehaltenen Konvent sandte L. Philipp 1558 ser Burkhard von Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den ssischen Altvater aller theologischen Congresse, Viktorius (Anal. lass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Recesses 1559 gehaltene Synode zu Ziegenhain und deren kirchliche nordnungen vergleiche Lauze's Chronik und meine Anm. 45. uptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen s Confutations-Buch (siehe Pezelius christliche Berathschlaungen Melanchthon's S. 609, Salig a. a. O. Th. III. S. 485 s 489, und Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. ap. 20. §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 46, wornach auch der Wiertäufer David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz ßehte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Servet, den Gegner der Dreyeinigkeits-Lehre, daß er durch meinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt rden müssen; über Schwenkfeld, daß er manche altchristliche htige Ideen von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschäung des äußern Wortes und von unberufener Prediger Ausßung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die n als irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen ße, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wäm; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucerische Comdia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der hrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und ne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden, und sey große Gefahr, daß mit der Sächsischen Confutation n Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den iederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan, f's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche ch die Opinion hätten, daß Christus wesentlich, cht also mit den Zähnen gegessen werde. Hierf steut L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen e Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in chen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und rmahnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange ßt Luther die Elevation des Sacraments beybehalten und es auf seine und Anderer Ermahnung abbestellt habe. — L. Phi-

lipp theilte diese, mit einem andern Schreiben an die Herzo vom letzten April 1559 (Urkundenb. Nr. 78) übereinstimmend Antwort Melanchthon mit, der sich unter dem 20. März b für bedankt, seine Sache Gott befiehlt (illi maledicent u benedicet), und sich mit den noch lebenden gottesfürchtig Männern in der Kirche und Schule tröstet, der großen Absic die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloqui gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, nicht dermalen einer General-Synode bevorstehe. (Dieser Brief st in Wunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confessions-Ver wandte, so dem Bergischen Concordienbuch nicht beypflichten bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelassen werden kön ten. Hanau 1604. S. 92 u. f. w.) Am 6. Sept. 1559 schr L. Philipp seinem Sohne Amsdorfs Streitschrift gegen Pfl finger, und urtheilt, daß wenn Amsdorf nicht so ein alter un derlicher Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung se (Urk. B. Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philip dem Melanchthon die ihm am Herzen liegende Synodal-An legenheit noch einmal vor, wozu aber K. August keine Lu mehr bezeige (vergl. auch Pfister's Leben H. Christoph's S. 3 bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Christenverfolger (Diesen Brief, worin Philipp Amsdorf einen alten Phantas nennt, siehe im Urkundenb. Nr. 80.) Einer der letzten Brie Melanchthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Wil ham's von Günterode, eines gelehrten Juristen, unter Uebe sendung seiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom Sept. 1559, in Retters hessischen Nachrichten. Samml. II S. 49.) Am 19. April 1560 starb Melanchthon, und sein Freu Camerarius widmete bald darauf seine treffliche Lebensbesch hung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des wie genesenen Körpers der Kirche erwartete, damit derselbe n nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wah Gottesgelehrten geduldet, Melanchthons Andenken gegen ein Verkleinerer und neidische Zeloten schützen möge. (Venit autem mihi in mentem hoc procemio tuam, illustrissime pri ceps Philippe, clementiam compellare, et Tuæ pietat virtutique, et in rerum gravissimarum atque difficillim

rum tractatione forti, excelso, magno animo veluti delicare hæc composita a me de Philippo Melanchthone, qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum clementissimo favore esses complexus, et multorum, quæ in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et explicator esse posses etc. S. die Ausgabe von Strobel. Halle 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog von Würtemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie unabhängig von den Anmaßungen der Jenenser zu machen. Diese, nicht heiliger als Elias, welcher meynte, er allein, zurückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffärtig als die Novatianer, welche sich Reine nannten, sollten sich die besseren Beyspiele Pauli gegen die Korinther, und gegen Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen. Obngeachtet ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch kaum gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Verhör der Sachen ausgefertigt, wodurch viele Christen als voreilig verklagt und verdammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Dabey wären 1) unpartheyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch. XV.) 2) Die Gegenstände des Partheystreits, und die Personen, die man hören wolle, die Art des Vortrags und die Regeln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben. 3) Vorhero von den Reichsständen, welche die Form des Gerichts anders als die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu determiniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse. 4) Sey seine Meynung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehrten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberländer erfordert würden. Die hessischen Prediger seyen in der Lehre vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht so grob von solcher hochwichtigen Sache redeten, „ an die Wittenbergische Konkordie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gehört würden, zweifle er nicht, daß man durch göttliche Verleyhung

aus dem Mißverstand käme und Mittel zur Eintracht finde. (Siehe diesen Brief bey Pezelius a. a. O. S. 706. und bey Salig Th. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Naumburgischen Tages muß man, außer Lünigs R. Archiv, Salig Th. III. 652, Plank B. VI. 213., Geldke (Leipzig 1793, der Naumb. F. T. mit Urkunden, worunter S. 58 die Vollmacht L. Philipp's an Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den Briefwechsel L. Philipp's mit Pistorius und die Relation seines Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV. 434), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel versammleten Prediger, daß L. Philipp beyde Präfationen unterschreiben könne, Lanze's handschriftliche Chronik benutzen. (Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christophs Theilnahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die Verschiebung der Recusations-Schrift gegen das Concilium K. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten.) Ein Original des Naumburgischen Abschieds mit der wiederholten Augsburgischen Confession findet sich noch im Casselschen Reg. Archiv, wodurch vor Allem ausser Zweifel gesetzt wird, daß die versammelten Fürsten die Augsburgische Confession in den Ausgaben beyder Sprachen unterschrieben haben. Zur Ergänzung der bey Geldke abgedruckten Urkunden dient folgende Instruktion Landgraf Philipp's an B. Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler: „Erstlichen sollen sie sich bey denn beiden Churfursten Sachssenn unnd Pfaltz auch Hertzogen zu Wirtenberg, Hertzog Wolfgangen Pfaltzgraven unnd Hertzog Johann Friderichen zu Sachssenn angeben, unnß endschuldigen, das wir sobaldt nit darkommen seien, Hofften aber zu Gott dem Hern, das sich unnser sach also schicken werde, das wir uff denn zwantzigsten tag Januarii die außziehen unnd darnach inn sechs tagen, so es Gott zulest, uff den fauff und zwantzigsten tag Januarii zur Naumburg ankommen, Sie hetten aber Beyeich, uff das der Handel nit uffgehaltenn, die Augspurgische Confession horen zu lesen, unnd von unserntwegen zu underschreibenn, auch ob unndt welcher gestalt das Concilium zu besuchen oder nicht darvon zu rath-

schlagen. Es wirdt ein Discussion fürfallen, das der Pfaltzgrave Churfürst wirdet nit gern die Confession wie sie inn teutsch, sonnder wie sie inn latein Kaiser Carll Anno 30 übergeben ist, underschreiben wollen, welche meynung unns auch am bestenn gefellet, Sollens auch mit Vleis treiben, das dieselbig latinische Confession vonn allen Stendenn underschrieben werde, Dann wir auch ein Mangell haben inn der teutschen Confession, alß nemblichen an denn Worten, das warer Leib unnd Blut Christi warhafftig under der gestalt des Brott unnd weinß gegenwertig seyn Dann es sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirt, unnd lautd alß wie die Pappisten darvon redden betreffende die Transsubstantiation, darumb unns auch lieber were, dweill sich Lutherus, Philippus unnd alle vorneme gelertenn unserer Religion des erclert habenn, das sie nichts vonn der Transsubstantiation haltenn, das die latinische Confession underschrieben wurde. Waß in dem Articul verlauffen wirdt, sollen sie unnß uff der Post oder under Augen schreiben, daß wir derselt wissen, was gehandlet wirdet. Weiter sovil das Concilium betrifft, diweil wir noch zur Zeit nicht gesehen haben, wie der Babst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lautet, auch nit wissen, ob sollich Concilium dem Kaiser gefallen, auch der Kayser die Fursten darzu moniren, unnd bewegen wolle, sollichs zu besuchenn So konnen wir unnß noch nit genugsam resolviren, wir wollen aber doch unnser gut bedunckenn anzeigen. Es stehet uff zweien puncten sovil das Concilium antrifft, entweddet das manß beschicke oder recusire. Zu recusiren were unnser bedenken, es noch zur Zeit nit zu thun. Es were denn, das sie das Trientische Concilium continuiren wolten, unnd das, so da beschlossen, vor crefftig halten. Da aber sie von newenn wolten die Articull tractiren unnd disputiren und nit das Trientisch Concilium continuiren, so solt man am ersten protestiren, das mann ein sollich Concilium beschickte, wolten wir inn keinen wegk abgewichen haben vom Religionsfridden, ob auch das Concilium schlisse was es wolle, wie das der Religionsfridden mitprechte. Wir begerten aber erstlichenn zu wissen, ob auch die Konaige unnd Konnigreich

uff ſollich Concilium kommen wurden, alß nemblichen Engelanndt, Dennemark unnd Schweden, dann in alle wege ſollche Konnige und Konnigreich auch da bi iren muſten haben. Zum andern begerten wir zu wiſſen, ob ſich der Babſt auch wolt des Concilii erkentnus, underwerffen, ſowoll waß die Reformation, Inen und ſeinen Hoiff antreffe, als die anderen, unnd das er wolt part unnd nicht richter ſein, ob etwas da geſchloſſen, das ine nit gefiele, ob er auch das halten wolte, Weiter, nachdem viell Biſchoff, Abte, unnd Clerici, inn allen Nationen, ſo will die Notturft erfordern zu wiſſen, wer da ſol Stimme inn ſollichen Concilio haben, denn ſolts die meynung gewinnen, das allein die Biſchoffe, Epte, unnd Clerici ſolten voces decisivas haben, ſo were dieſſe ygrthey gar baldt ubermehrt, deßhalben wirt von nothen thunn, das bey Kayſ. Maj. unnd dem Concilio angeſucht unnd angehalten wurde, unnd Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen ſich verglichen wurdte, wievil Stimmen ein Jeder haben ſolt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Ubermehren geſucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu ſchließen macht hetten, Was ſie ſich nun deßhalben mit einander vergleichen werden, ſollenn ſie unnß, wann wir ſelbſt darkommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder unß, wann wir nit khemen, inn ſchrifften zu erkennen geben, Sie ſollen ſich aber, was der mehrer theil ſchleuſt, darvon nit trennen.

Geben zu Caſſel am 13. Jan. 1561.

Philips L. z. Heſſen.

192) Wir wollen zuerſt L. Philipp's Correſpondenz mit den Miſſionairen, dann mit den Fürſten, dann mit den Theologen betrachten. I. Lasco und Vergerius. (Vergl. Pfiſter's Chriſtoph S. 384 u. f. w. und Sattler Th. IV.) Lasco ſchrieb 1556 an Bullinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Witebergam. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissi sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensae suae humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum juniore Principe filio suo naturam-

ximo Guilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Reiter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungs-Schreiben an Melanchthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melanchthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füssl. Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melanchthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X. p. 446.) Im Oct. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungs-Schreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 stattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm Hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps clementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorculæ illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschaleum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeine daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und hessischen Gesandten bey den Frankfurter Prädicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Pistorius ersehen, Anal. Hass. a. a. O. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Th. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. P. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Lindau seinen Plan mit, die reformirten Graubündter, dem Landgrafen seit dem Würtembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Thamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melanchthon, Schnepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 74.) An Schwenkfeld (Salig a. a. O. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Gloria der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Salig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutations-Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Opinion von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekannte Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosis 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Joh. 20. Timotheus 2. Actor. I), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwenkfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem angebäteten) gefolgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Gießen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertheidigung, welche Schwenkfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wiewohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwenkfelds Freunden sauber herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher", welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

Neuntes Hauptstück.

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 139. 178. Wenk's hess. Gesch. Th. I. S. 640., und Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Würtemberg, zu Heilbronn versammlet, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm R. K. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anbeginn des Reichstags zu Augsburg, 3. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Würtemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtssache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Katzenellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit ohne Abstandsgeld verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeyntliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, ohngeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Mehrung gemeinen friedlichen Wesens und „Gemachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum „Frommen beyder Partheyen geschlossen" (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheyen eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räthe), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Sammt-Ar-

dix). Die Erwiederung des seinem Vater 1552 geleisteten Dienstes, welche H. Christoph hierbey leistete (vergl. Pfister a. a. O. S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von 300.000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pCt. aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40,000 Gulden, acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorstreckte (Quittungen im Samml.-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die besondere Einwilligung von Trier (wegen der Lehnsherrlichkeit über Diez) und die neuen Belehnungen über Katzenellenbogensche Oerter von Mainz, Pfalz, Würzburg, Prüm (wo der Kanzler 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch bat der Landgraf 1560 hinwiederum Nassau-Saarbrück mit Burg Schwalbach und einem Theil des Löhnbergs belieben. Die von den Landständen, auch dem Adel, verwilligte Steuer zur Tilgung der Schulden bestand großentheils in der Fortsetzung der schon 1553 zu Homberg zugestandenen Trankſteuer, welche also nicht, wie Buch's Chronik meynt, bey dieser Gelegenheit eingeführt wurde. (Heß. Landes-Verordnungen Th. I. Anhang S. 669 u. f. w., womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu vergleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv).

194) Henneberg. Vergleiche zuerst über den Kassinkrianischen Vertrag vom Jahre 1521. Hauptst. II. nebst Anm. 21; den Revers der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in Schultes diplom. Gesch. des Hauses Henneberg, Urk. Nr. 284. S. 425; über das damalige Schmalkalden vergl. Häfner III. 59. u. f. w. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Reinhard wegen seines Gefängnisses in Ziegenhain eine gemeine Urfehde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 1548, 1. Sept., zu Speyer der seligen Landgrafin und den Räthen abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von 1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle Ungnade gegen Reinhard fallen, befriedigte ihn mit 7000 Gulden für die vergangenen Kriegesschäden, und beließ seinen Sohn Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der nebst dem Kanzler Mordeisen 1557 zu Frankfurt des K. August Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch die zweyte Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto zu

lich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räthe schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Lauback geschlichtet. Waldeck. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wolrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwester der Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schiedsrichter erkannten. (Aufforderung Poppo's, von Schleussingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landauischen Linie, um seinen Bruder Philipp V. aber den Tauben, Domherren zu Straßburg und Mainz, einen Pathen des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wieder lösen. (Vergl. Lünig P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 364. Alle drey Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Fußfall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wildungen durch Reinhard Schenk seinen Obervorsteher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Dieser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühlberg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der späterhin L. Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Würtemberg Wittwe, heyrathete. Volkmarsen. Der Fehde erwähnt die hessische Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Korvey siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 3. bis zum R. Deputations-Recess von 1802, wo Volkmarsen mit Westfalen an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist dieser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vorsteher, und Gemeinde zu Iringen (Ebringen), Amts Wolfhagen Unterssassen, und Burgermeister und Rath zu Volkmarsen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrieden geklagt, sind auf der von Volkmarsen Ansuchen hingelegt. 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

ſchafft auch das Verbot, wodurch Heſſen ſammt Waldeck der Stadt verſchloſſen wurde, ab; ſo daß die Bürger derſelben wieder freyen ſichern Paß erhalten. 3) Volkmarſen zahlt an Heſſen 1500 Thaler, und tritt in den Schutz des Fürſtenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schutzgeldes an die Renterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Entleibten Weibern, Kindern und Freundſchaft für Verluſt, Schaden, Schmerzen und Unkoſten 1000 Gulden. Auf alle andere Anſprüche verzichtet Ebringen (Sammt-Archiv). K. v. Tekleuburg, deſſen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt heyrathete, erhielt zu Rheda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Olß es noch heet Grof Cord, do was en Wort en Woort, olß es non heet Hochwohlgeboren, do was Hopfen en Malß verlohren.“ Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), deſſen Gemahlin vom Hauſe Lüneburg eifrig lutheriſch war, vergl. Dolle vermiſchte Beyträge zur Geſchichte von Schaumburg 1753. Ueber Diepholz (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Anm. 19. Hauptſt. II. Rittberg. Die Haupt-Urkunden von 1563 und 1565 findet man in Lünig's R. A. (Grafen und Herren Spic. sec. T. II. Vol. XXIII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während ſeines Lehnsherren Gefangenſchaft ihm aufſagte, und ohngeachtet ſeiner Irrungen mit ſeinem Bruder Otto mit dieſem gleiche Feindſchaft gegen Heſſen hegte, früher gethan, findet man Anm. 150, 1540. Er ſoll im Gefängniß zu Köln mehrere teutſche Schriften ins Lateiniſche überſetzt haben. (Hammelmann.) Die Vorenthaltung der Grafſchaft Rittberg durch die niederländiſchen und weſtfäliſchen Kreisſtände veranlaßte einige Konvente beſonders zu Eſſen, wo L. Philipp durch Johann Meyſenbug und Heinrich Lersner die unbeſchwerte Reſtitution der Grafſchaft verlangte und die Gegengründe wegen der rückſtändigen Unkoſten u. ſ. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und ſeinem Lehn-Recht ſeit dem Tode Johann's, deſſen Succeſſor er nicht ſey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geſchichte Rittbergs hat Ledderhoſe im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stück 25. 26. am beſten erläutert.

195) Teutſcher Orden. Die heſſiſchen Haupt-Urkunden

nach dem abgedrungenen Vertrag von Oudenarde, vom Jahre 1553 (Carls V. Sistirungs-Befehl an's R. K. Gericht), von 1555 (Bittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 (Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Solms als Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen werde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und seine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus als andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freystatt dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der hessischen Räthe an die kaiserlichen Kommissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen für und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zustand wurde erst 1584 durch den Carlstadter Vertrag einigermaßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 65. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 1552 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 1567 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit der Hälfte des Amts Landeck sammt der hohen Jagd, doch falls der Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Drittheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleute, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich bestellen, und Ertheilung der Anwartschaft auf Kornberg und Frauenfee, nach gemeinschaftlicher Auslösung dieser Klosterämter), und von 1658 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hoheit und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des hessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheißen an die mit einem hessischen Beysitzer zu versehene Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päbstliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Fritzlarsche Kanonicus Konrad von Geismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Häberlin's R. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Lebderhofii Jurium Hassiæ principum in A. H. assertio (vergl. Moritz Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 u. f. m.). 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er beym bevorſtehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländiſchen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und ſonſtige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenhain aufnehmen wolle; einige Jahre früher 1563 beym Kriegszug Herzog Erichs entbot er ihm, ſich in Bereitſchaft zu halten, um auf Erfordern mit ſeinen Leuten zuzuziehn (Reg. Archiv). In ſeinem Teſtament ſpricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geiſtliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann ſeinen Söhnen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Corvey oder andere Domſtifter zu Theil werden möchten. Die beyden älteſten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden abſonderlich ermahnt, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Biſthums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürſtenthum.

196) Landes-Ordnungen. (Fortſetzung der Anm. 17. Hauptſt. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen ſeit 1552—1567 vergl. Anm. 45. 62. u. 65., beſonders einflußreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp auch in ſeinem letzten Willen erwähnt. (Conſtitution des theologiſchen Seminar's, mit Rückſicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Univerſitäts-Adminiſtrations-Ordnung von 1564. (Heſſ. Landes-Ordn. Th. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöſe ſittliche und öffentliche Zucht betreffend. 1558, wider die Sontags-Taufen beſonders des Nachmittags (nebſt einer Erklärung des Sacraments), hauptſächlich zur Einſchränkung der misbräuchlichen Gaſtereyen, welche Nach-Kindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung iſt bey reichen Bürgern auf 100, bey „meiner gemeinen ſchlechten Perſon“ auf 10 Gulden geſetzt. 1562, wider die Sontags-Tänze beſonders während der Predigt und Catechiſation. Geſundheits-Polizey. 1558, wider den Misbrauch des ſchon früher an Kranken und Gebrechlichen geſtatteten gebrannten Weines, wel-

cher, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Gloch), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Taxa. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzeneyen handelten, und daß der, einzige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Keiner, (den er 1556 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten hessischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Revers eines Baders an der Fulda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Truselteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stuffenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuerglocke (Tags mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenstoß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmhüter auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zeddel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipps: „Wir wollen „unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den „strassen von keinem nit leiden, auch diejenigen, so dieselben „hausen und herbergen, nach inhalt des Landfriedens strafen; „Wo auch uff ire straßen griffen würde, oder sonsten todschleze „oder ander bendel beschehen, dieselbigen rechtfertigen lassen und „am leben strafen, wie inen das das recht giebt, und gute Ju„stitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten „raubt, und's in ir land führet." 1557 schreibt von Bodenhausen an Dietrich von Plesse', der mit Tüchern zur Hostleidung für sie beyde an den Landgrafen abgesandte Hof-Bote sey ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden. Auch kommt vor, daß Franz von Plesse selbst 1550 einen Köhler auf freyer Landstraße beraubt, und siebenzehn Wochen auf dem Hirzberg ohnweit des damals plessischen Grebenau's in Oberhessen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Niederzwehren, der 1558 einen vom Casselschen Martini-Markt zurückkehrenden Kölner Eisenhändler ohnweit Nordshausen mit dessen Spieß niederschlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden abnimmt, durch denselben entdeckt und dieses Straßenraubs wegen mit dem Schwerd hingerichtet wird. Gleiche Strafe erleiden 1558 die Räuber eines Reffträger, welcher auf der (bey dieser Gelegenheit zuerst vorkommenden) Glashütte zwischen Helsa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem sie das Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der hierauf in einem Wirthshaus die Geschichte seiner Beraubung dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumreisenden Landsknechte (milites circumforanei), welche durch lange Hosen, weite Aermel, hohe spitzige Federhüte, und ein sie begleitendes Weibsbild sich auszeichneten, ließen Hessen nicht unberührt. Einem derselben, der vom Hof zu Hanstein obngeachtet des ihnen gehaltenen Reisegeldes mehr als ein Huhn mitnahm, zog Martin von Hanstein selbst so viele Zähne mit einer Zange aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durchprügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederhessen allenthalben Gevattergeschenke für seines vermeyntlichen Kindes Taufe auspreßte und auch einen Besuch in Waldkappel bey dem Obristen Reimann (Rollshausens Gefährten in Frankreich) abstattete,

wurde auf die Anzeige desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterrücks gebunden neunmal in die Luft und wieder herunter gezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt (sogern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beydes zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henker: ich allein habe die Ehre, dich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Anm. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreyer bey Helsa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Strafenraub zusammen. Verordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Theurung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Mött Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Räthe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Zunft aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Weck anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Weck (Weeck) nicht überthauert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung", wie es mit dem Lederkauf auf den freyen Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schuster gegen die Löber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschneiden der besten Häute an den Köpfen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rümpfe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Vorkauf vermittelst eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Haferchin.) 1561, als der Hopfen mißrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Verkauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen mißbräuchlicher Hand- und Frohndienste, 1552 bey Glockenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lauze Gelegenheit, den Druck und die Kniffe habsüchtiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch geheime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten auf's höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentschreiber, 1 Afterschultheiß, 2 oder 3 Landsknechte, Zöllner, Trappiner (Trabanten) und Spießjungen hinzukämen. Staatswirthschaftliche Edicte. 1556 wurden alle Erb-Register erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreissen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Aecker; und wider das Ankaufen dienst- oder zinsbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Cassel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Vorwissen verliehen, ausgethan und angesetzt, daß alle geistliche und weltliche Lehn- auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Banten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Verwüsten der adlichen und unadlichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau), milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreiß für je 4 Klaftern so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlohnen

schen); Eichenholz, das da stehet und zu Brennen gehauen wird, 9 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu Laftern hauet, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Albus; Afterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen, wenn sie frisch gefallen, und nicht verfaulet sind, 12 Albus; desgleichen von Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadträthen, Bürgern und alten Verständigen der Dorfschaften unter dem Präsidium der Statthalter und Räthe aufgetragen: (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im Jahre 1552 schreiben Statthalter und Räthe zu Cassel einem Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brennholz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die fürstlichen Wälder nicht verwüstet, und daß die von Geismar, sonders wie jetzo die Läufft stünden, nicht zu hart beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus man auch sieht, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von 1532 noch Oberförster zu Treysa und Romrod angestellt waren) wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist doch „von Nöthen, daß sie über ire Welden (Wälde) halten, daß „sie gehegt und nicht verwüstet oder verroth werden, dan solt „ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmher„ziger Tyrann nehme solchen krieg für und Stedte und Dörfer „verbrannte *), würde grosser Mangel holtzes halben sein, zu„dem man die leuthe die rotlender etwas gebraucht, lassen sie „alsdann die liegen, und hat man kleinen nutzen darvon, und „ist das holtz und die wildfuhre hinweg, und liegt dan wüste. „Deßgleichen daß jungholz zu bauen und zu brennen gezogen „werde und wider ufwachse. Ob die Holtzordnung, wie wir doch „nicht hoffen wollen, etwas beschwerlichs den gar armen wehre, „können sie es uf milder wege richten. Die aber reiche sind, „handwerk treiben, kauffen, verkauffen, auch die brauen, wis„sen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das „holtz theur, so geben sie auch ire waar desto theurer, und „haben deshalb keinen Verlust." 1559. Fischordnung (im Ort-

*) Wie kaum siebenzig Jahre später Tilly und Andere.

ginal mit Holzſchnitten der vorgeſchriebenen Inſtrumente verſehen) und wider das Flachs-Röſten in Krebs- und Forellen-Waſſern. 1563, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl. über den Zoll Ledderhoſe kl. Schr. Th. IV. nr. IV). 1557, 1560, 1561, Münzedicte wegen des Steigens der ſilbernen und goldenen Münzen, und in Folge der Reichs-Münz-Ordnung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gulden 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in groben Sorten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Heſſen nach Weispfennigen oder Albus auf 28 dann 32] geſetzt, die fremden Münz-Sorten in dieſem Verhältniß evalvirt, und deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden beſtimmt wurde, bis endlich bey dem immer ſteigenden Preiße des rohen Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth ſtieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. ſ. w. ausgebracht wurde. Vergl. Hitſch teutſches Münz-Archiv). 1562, 1563, neue Bergfreyheiten beſonders für die Gegend von Blankenſtein, Biedenkap und Rheinfels (nach ſächſiſcher Ordnung, wonach auch Bergmeiſter, Ober-Bergvolgte, ein Berghauptmann mit 30 Gulden Beſoldung erſt 1569 angeſtellt wurde.) „1564 ſind zu Caſſel aus Silber, ſo im Bergwerk bey Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher niemals geſchehn, daß ein Bergwerk ſo viel Silber in Heſſen gegeben“ (Congeries). Zur ſelbigen Zeit wurden auch halbe Goldgülden, einen halben Ducaten ſchwer, mit einem Oehr und der Umſchrift: „Was Gott beſchert, bleibt unverwehrt“, geprägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 1565, wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey der erſten Inſtanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch wider die erkauften und Gaſt-Gerichte, zu deren Abſchaffung in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat wenigſtens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden ſollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelſt des Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Aſyle der Delinquenten im teutſchen Hauſe zu Marburg und in anderen ehl-

den und freyen Häusern. 1553, als Ludwig Heldewolf durch seine nachher reuig bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Marburg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schochten, 400 Reitern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Ausserdem vom Landvolk 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen auf Erfordern. 1550 am 23. Juli schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eil, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hole hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furtheil nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthauser-Berg, und von dem K. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harlesshausen laufft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Ane. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schafstelle sein, befestigen, und starke Erdenschutte und Brustwehr darauff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . . Die Schanzen solten 30 schuh tief und 40 breit sein, staketen darin. . . . Also könnte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Nenstedter Wall und Schloßwall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volk der Besatzung mehrentheils vor der Stadt uf den neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein." Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Zwehrenberg bis zum Ahnaberg; in sieben Jahren, so daß erst 1567 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der

6 Pferde, nebst 5 Fl. Beschlag-Geld, 24 Malter Korn, 8 Malter Hafer für Gänse und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maas kostete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleischgeld, 10 für Fastenspeise, Fischwasser, 1000 Eyer, 30 Gänse, 100 Hähne, 70 Fastnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbsen, Futter für 2 Kühe, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (Zu einem derselben soll einst ein Bauer gesagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr seyd der Teufel gar auf der Kanzley, ich bitte euch um Gotteswillen, helfet meiner Sache ab. Melander.) Ueber des Kanzlers Feige Besoldung vergleiche Anm. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hoftleider und Hoftost. Der Kammerdiener und Hofschneider zugleich (der hinsichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürsten, auf den Wechsel der Jahreszeiten, und darauf sehn soll, daß nichts Arges oder Böses in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslästerer, kein Spieler seyn, sich nicht mit Lackayen, Trabanten, und Hundsjungen zänken, nicht aus der Kammer schwatzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen soll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Lundisch Tuch u. s. w. Fast eben so viel der Bettschwänger, und der Löwenwärter Vierauge, dem die zwey bayrischen Löwen anvertraut sind; der landgräfliche Maler Müller, ausser der Hoftost für sich und seinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Vierthel Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, ½ Fuder Biers. Statt des Kapellmeisters, 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, und 6 Discantisten, welche unter L. Wilhelm zusammen 120 Fl. nebst 200 Ellen Tuch und Barchend kosteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, dessen Tod selbst die Dichter betrauerten, (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeister findet man einen Sattelknecht von dem alten Geschlecht der Diede zum Fürstenstein, welcher 1558 den Freyherren Dietrich von Plesse zu seiner Hochzeit einlud. Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handschriftlichen Nachricht L. Ernst's, des Stifters der rothenburgischen Linie, welcher seiner Zeit die Einführung französischer Küche tadelt, ein Huhn in seiner Brühe mit etlichen Weckeschnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Anm. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig aßen, sein neben ihm stehender Hund Weckuff davon den Genuß empfunden habe. 1561 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Räthen und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Kontract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentschreiber, nicht mehr der Kammerschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, beköstigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll auch mit Vleiß Achtung „gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhne Amasim „die Kost zu Hofe holen oder holen lassen, dann S. F. G. „derselbigen Söhnen zum newen Jahre und sonst stetigs Geld „geben; wo sie nun solcher Leuthe hetten, würden sie die mit „Gelde woll zu friddigen wissen." Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung ferner gegeben, dagegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnen, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rockenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrsgeld, wovon sie etwas um Gottes willen verschenken kann); geschieht dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wasche holen, in's Schloß gehen, bey'm Heraustritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof-

am Reinhardswald, am Webelsberg, am Bastholz, am Strauchberg, wobey in vier Tagen 40 Hirsche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geschossen werden (einen schoß H. Georg, einen andern sein Neffe, der nachmalige Kurf. Moritz). Sontag: groß Banket auf der Zapfenburg, wo von den drey singenden sächsischen Jungfrauen (von Haugwitz, von Salhausen, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunschweig nach den Fürstenberg und Wolfenbüttel, um diese Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierkampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beylager (siehe weiter unten Anm. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weit berühmter Ritter vom güldenen Löwen im blauen Felde, in eitel gelb gekleidet. Keiner wird eingeschrieben, der sich nicht bey Fräulein Ursula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die sie auf ihrer Brust trägt; alle müssen nach Anweisung der Kriegswärter mit ihren Rottmeistern ziehen. Diese waren, ausser dem Entrepreneur, Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Casimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Personen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Personen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in schwarz und gelb, jeder mit 8 Personen, 5) Hans von Falkenberg schwarz und weiß in blauen Cuiraß, mit 6 Personen. Jeder that nur 5 Lanzen-Stöße mit dem Schwerd 7 Streiche. Die beyden goldenen Preiße erhielten Burkard von Weiler und Joh. von Grunau, dem Lust Dank von den Jungfrauen für bewiesene adliche Mannheit Hans Casimir Pfalzgraf. Eben so der Entrepreneur. Judicirer's waren 7 (darunter von Rollshausen, Anton von Werlabe, Johann von Ratzenberg, Sittich von Berlepsch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Anrichter Georg von Scholley. Jagd. Vergl. zuerst Anm. 14 und 178 a. a. O. In dem fürstlichen Briefwechsel L. Philipp's spielt die Jagd eine große Rolle, aber das größeste datum findet sich in einem Brief an H. Christoph von 1559 in folgenden Worten: „In diesem „Schweinehatz haben wir mit unsern jungen Hunden, die hübsch „und wir selbst gezogen, gute Lust gehabt und über 1120 Säu

„gefangen, wie dann E. L. aus beyverwahrtem Verzeichniß „zu sehen finden," mit der Nachschrift: „Auch mögen wir E. „L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch 60 „Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir „aber befunden, daß die Säue mager gewesen, haben wir „nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr „um Reinhardswald um Spangenberg und um Melsungen „aber feist gewesen." (Siehe diesen Brief im Götting. histor. Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen Jahre Kurf. August um ein gutes zaumrichtiges Pferd gebeten zur Schweinhatz, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob er schon noch am Solingswald, in den Wildfuhren um Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Reinhardswald, Habichtswald und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 hauenden Schweinen 43 Bachen und 92 Frieschlinge hervorkamen, vergl. Anm. 184. Auch konnte ein Commissair Carls V. in seinem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und Natur-Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vögel und Vieh aller Art erwähnt, die Eichen und Masten dieses Landes nicht genug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) — Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der Karthause Eppenberg (ohnweit Felsberg an der Edder) in Gegenwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gutes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach ein armer Bauer aus Teute verwunderungsvoll: Ey seyd ihr ein reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine Scheide und lieh ihm doch keines. Indeß ward ihm ein Messer gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Zimmer und sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach ein alter reicher geitziger Filz (Hein Finck aus Hilgershausen):

Ja, gnädiger Herr, das kostet uns unser gutes Körnchen, bis sie uns im Felde abfressen. Der Fürst antwortet: es ist zu erbarmen, daß ihr euch wegert meiner Kühe in eurem Feld gehn zu lassen, da ich doch eure Kühe in meinen Wald lasse. Da schlug dieser grobe Filz dem Landgrafen einen Kukyp für die Nase und sagte: Dafür geben wir auch gute Korngüldchen. Alsbald rief der Landgraf den Rentmeister von Felsberg und befahl ihm, er sollte diesem Bauer dies Jahr zwey Viertheil Korn an seiner Zinse nachlassen. (Der eifrige Chronist setzt hinzu: es gerieth diesem gottlosen Geizhalz, wäre besser an einen Armen angelegt gewesen.) Als der Landgraf von der Karthause nach Kassel ritt, begegnete ihm eine Bäuerin mit einem Gebund Garn auf dem Kopf, dies zu verkaufen, um die Satzung zu zahlen. Als sie auf Befragen ihm dies erzählte, gab er ihr, so viel es ihren Antheil betrug, einen Ortsgulden und sagte: sie sollte das Garn behalten. Da sprach das Weib, lohne euch Gott, lieber Junker, ich wolt der Landgraf hette solch Geld auch jetzt, doch das es glühend wär. Lachend sagte Philipp zu den Seinigen: ist das nicht ein wunderlicher Handel, solchen Antheils-Wunsch habe ich um mein eigen Geld gekauft, und ließ sie friedlich ziehen. 1558 sah L. Philipp bey einer Jagd ohnweit Homberg unter denen die die Hunde leiteten, einen von Angesicht, Länge und Gebährden seinen Bauersmann, der um seinen Namen gefragt, ihm erschreckt antwortete: Haus Landgraf. Was, sagte Philipp lachend, heißest du Landgraf, wie bist du zu dem Namen gekommen, du mußt etwan von der Bank gefallen seyn. Antwort: gnädigster Fürst und Herr, ich bin von armen doch redlichen und frommen Eltern, auf einem Dorfe geboren, und ist meiner Voreltern Zuname, dabey man uns kennet, Landgraf. Hierauf that L. Philipp seinen Beutel auf, gab ihm etliche Thaler, und sprach: dieweil du ein Landgraf bist, sollt du auch nimmermehr die Hunde leiten, und gab den Landknechten, die diesen Dienst zu fordern haben, den Befreyungsbefehl. (Ein anderer armer Mann, der ohne Landgraf zu heißen dieselbe Gunst verlangte, wurde auf das Herkommen verwiesen.) Einstens als Fritz Magnus von Solms (L. Philipps Halbbruder von seiner Mutter zwey-

ten Heyrath her) mit ihm von der Fuldabrücke nach der Söhre auf die Jagd zog, unter vielem Volke, welche den Grafen sehen wallten, überreichte ein Opfermann vom Schützeberg (bey Wolfhagen) kniend eine Bittschrift, um seines Sohnes willen, der im Krieg gegen H. Heinrich von Braunschweig unwissend wider sein Vaterland gedient hatte, und deswegen von den Beamten nicht wieder eingelassen wurde. Der Landgraf sagte: Herrgott soll dir Bescheid geben. (So hieß der damalige Secretarius.) Der Opfermann: o gnädiger Herr, das ist mir ein ungnädiger Herr Gott. Der Landgraf: folge mir. Als die Jagd bey Kauffungen vorüber war, rief L. Philipp den Opfermann und den Herrgott, sprach zu diesem: Hab ich dir nicht vor einem halben Jahre befohlen, diesem armen Mann einen Befehl an die Beamten zu ertheilen, seinen Sohn in Frieden zu lassen; fiel ihm in den Bart, raufte und schlug ihn, daß ihm Maul und Nase blutete, und sagte zum Opfermann: nimm deinen Sohn wieder heim, und sage nach, was du gesehn und gehöret hast."

200) I. Staats- und herrschaftliche Diener L. Philipp's. L. Wilhelm a. a. O.: „Wir behängen uns noch „neben den vielen von Adel und Frauenzimmer am Hof, mit „geschwornen Doctoren und Kanzlern, so daß ein jeder von „uns schier so viel wo nicht mehr Doctoren, Secretarien und „Schreiber, und dazu in höherer Besoldung hat als unser Herr „Vater gottsel. selbst. Denn ob wol S. Gnaden vor desselben „Custodien fast des ganzen Reiches und sonderlich des Schmalk. „Bündniß Sachen dazu auch die beschwerlichen Rechtfertigungen mit Nassau auf sich liegen gehabt, hielt S. G. doch dazumal nicht mehr Doctores als Dr. Walther (Vicekanzler); „dem gab S. G. 50 Fl., und dem Kanzler (Feige, Günterode, Lersner, zuletzt Reinhard Scheffer) 80 Fl., hielt daneben einen Secretarium Simon Bing; jetzund aber hat unser jeder die Anzal Doctoren, wo nicht mehr; doch nicht den „vierten Theil Landes, auch nicht den hundertsten Theil „der Sachen, so dieselben haben müssen ausrichten." Vergl. über Geschäfts-Thätigkeit L. Philipp's Anm. 161. In dem Testament, welches ein vollständiges Verzeichniß seiner letzten

Diener bis auf den Windhetzer und Hundeſchneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 681), findet man eben ſo viele Zeugniſſe fürſtlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1563 der Sohn Joh. Konrad Aitingers, der 1547 vom Kaiſer verfolgt, an den Folgen einer nächtlichen Flucht ſtarb (er mußte faſt nackend durch die Donau ſchwimmen), dem Landgrafen vorgeſtellt wurde, ſprach dieſer mit großer Rührung: Dieſes Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelaſſen, wollte Gott, wir hätten der Diener viel! und ſtellte ihn als Kanzleyſchreiber an. (S. Aitinger in Strieder's heſſ. Gelehrten-Geſchichte.) Von dem jungen Scheuernſchloß ſagt der Landgraf: „Dann ſein Vatter im Felde bey uns oftmals ſein Leben unverzagt gewagt.“ Meckbach (Megebach), ein geweſener Secretarius, wird empfohlen um ſeines Oheims des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kuſtodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Urſula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er ſeine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einſt in Caſſel Geſandte ankamen und vor der Rede erblaßten und verſtummten, ſprang er auf und rief: gnädiger Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinaus. Da ſagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erſchrecken, ſondern ſich eine Weile hier gedulden, bis ſich die guten Leute beſonnen haben. Als der Landgraf wieder hineinging, hielten die Geſandten einen herrlichen Vortrag. (Zinegraf.) Dr. Walther, auch Fiſcher genannt, genoß eines ſo großen Rufes der Weisheit am Hofe und beym Volk, daß ihn Jeder über ſeine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einſt ein Franzoſe, Gabriel, der ſein Geld im Spiel verloren, auf die Probe ſtellte, fragend, ob er nicht wiſſe, welcher Dieb ſeine Kaſſe beſtohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 ſtarb, ſiehe Anm. 117 oder 189. Von der Art, wie Philipp mit ſeinen vornehmſten Räthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebig genug und meiſtens zu raſch fanden, vergl. Siegmunds von Boyneburg Antwort an Luther Anm. 34), giebt folgendes einen Beweis: 1535, als Heinze von Lüdder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gestiefelt und gesporut war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heinze, wenn ein großer Mühlenstein von einem Berg herunterlief und du stündest am Berg, und wolltest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, dem wärest du zu klein; lässest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lüdder, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehn und reich aber kinderlos 1559 als Hauptmann zu Ziegenhain und Oberversteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den hessischen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen gern länger in der Custodie gesehen) bewieß Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reisete nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis æve
Qui referat mores, vir generose, tuos.
Tam pius humanus cordatus et integer insons
Tam bonus ex omni denique parte places.
Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ
Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Dörnberg, mit folgendem Seitenblick:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum
Unicus est nostri cultor honosque chori.
Cetera nos hominum fex aversatur et odit
Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1564 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Biermünden von seinem Vetter Joh. von Ders zwischen Frauenberg und Schrenfa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land-Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhards-Waldes. 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Irr-

Cammermeiſter, Georg Rußbicker, Kanzler, Jacob von Lamboheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Boyneburg, und Friedrich Kendels Hausfrau. Philipp II., 1539 durch Juſtus Winter getauft, hatte ſeine Schweſter Agnes, Adrian von Zerzen, und den Superintendenten Adam Krafft, Chriſtina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenſtein getauft, Dionyſius Melander den Prädicanten, und die Hausfrauen des ſeel. Kanzlers Feige und Johann Nordeck's zu Pathen. Georg wurde 1547 von Kaſpar Kauffunger, Superintendenten, getauft und von ſeinem Bruder Wilhelm gehoben. — Ueber Eliſabeth L. Philipp's Schweſter vergl. (auſſer Buch V. Anm. 99) Hptſt. V. Anm. 108. Hptſt. VI. Anm. 190 und Hptſt. VII. Anm. 178. Sie war von ſehr heftiger, offenherziger Gemüthsart, welches ſie beſonders bey Gelegenheit der Digamie gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem ſie 1558 zu Schmalkalden, wo ſie ein Siechenhaus ſtiftete (Häfner Th. III. 116), geſtorben war, (zwey Jahre vorher hat ſie ſich, von einem groſſen Geſchwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wundarzt, Paul Kellner, und den Amtmann von Landeck, Joh. Medbach, aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. Auguſt ihre Morgengabe 6000 Gulden zurück. Weil ſie auf Rochlitz mit einer freyen Herrſchaft bewittumbt war, und ihren Wittwenſitz nicht durch Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der Heyraths-Verſchreibung, welche den Wiederfall verordnete, 1560 das ganze Heyrathsgut 30,000 Gulden zurück, obgleachtet ſie zwanzig Jahre hindurch ihr anſehnliches Leibgedinge genoſſen hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb Einung niedergeſetzten Räthe und Schiedsrichter ſprachen aber den Kurfürſten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georgs Knabenzeit kommt in W. Buch's handſchr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andersmal, als ihn ſein Herr Vater zu ſich zum Eſſen fordern, und er zu viel Durchzug in den zerſchnittenen Hoſen machen laſſen (denn L. Philipp dieſelben nicht gern ſah, weil ſie den Braunſchweigern ſehr gemein, denen er nicht ſehr hold war), welches ungefähr der Landgraf geſehn, wiewohl Georg die Ecken ſelbſt eingezogen gehabt, fordert er von ſeinem Kammerdiener Jeremias (Schrö-

der) eine Scheere, und schnitt rings herum die Zipfel ab und schickt sie beneben dem jungen Herren dem praeceptori, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Buben buzte." (Mit dem Franzosen, der ihn wenig beachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Präceptor Joh. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linsingen hintertrieben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Rekrode 1556 eine Condition beym Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holztröger, der ihm seine Art nicht leihen wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Bretspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Weinen kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Räthe, es sey seinem Bruder Philipp der Schwerm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbieten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. f. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig ausgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es sein göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Vollsaufens, wodurch er sich nicht allein Krankheit, Läme-

mer in so grosser Anzahl und die sich so freundlich und gefällig zu erzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, also daß sie das Königliche und lottringische Frauenzimmer, so jüngst auff dem Wahltage zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder zu Rittern geschlagen wurden), weit übertroffen, beide mit Geschmuck und freundlichkeit," antwortete Ludwig aus Tübingen am 2. Febr.: „Daß E. L. das Holsteinische Frauenzimmer so wol gefallet, nimpt uns wunder, sintemahl sich unsers bedunkens das konnigliche und lottringische Frauenzimmer auch ganz freundtlich gegen E. L. erzeigt hat, haben derhalben die ursach bey uns nicht finden konnen, wir werden aber von unsern freundlichen lieben Vettern und Schwehern bericht, daß noch daselbst das auf glauben beyschlafen im brauch sein soll, bey dem nun also wehr, mocht solichs vielleicht ein ursach sein." 1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und Besoldung hielte. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von 16 erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 24 Ellen Sammet, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jährlich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ihnen ein seiden Atlas statt des Taffets. Eine Magd und eine Köchin 7 Ellen Lundisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6 Gulden jährlich. — Ueber L. Wilhelm's Neigung zu Zauberkünsten geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von Würtemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie seit Hans von Dörnberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XI. diese Kenntnisse erblich waren) Aufschluß. Das letztere von 1563 beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seindt glaublich berichtet, daß Du unserm Sohne L. Wilhelmen verrückterweise einen Jungen, so mit wahrsagen, Crisallen beseben und andern Teufelsgespenstern umbgehet, zugeschickt habst. Nun tragen wir bedenken, daß du solichs gethan und ermelten unserm Sohne auf die unchristliche Dinge, so widder Gott und vor der Welt nicht rumblich sein, reitzest, zum höchsten ungnedigs Misfallens u. s. w." 1563 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bücher, Aurmacher (Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeige über von wegen Kurf. Augusts ein Aurwerk (eine Uhr) machen

gegen einen Wochenlohn von 5 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrknecht, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm allen Messing, Stahl, Eisen, Schlaglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Hessen angestellt werden. L. Wilhelms Heyraths-Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Moser a. a. O. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Aegidius Mounet, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1559) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Würtembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schützte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beyspiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Elend gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 18 Kindern, welche sich 1572 in ihrem 45. Jahre noch in den bildschönen L. Georg, nachher ihren Schwiegersohn, verliebte. Pfister a. a. O. Th. II. Beyl. V.); er wolle erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge.“ Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch hübscher war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kindersegens. Ueber die Hochzeit-Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Kuchenbeckers Erbhofämtern (Marb. 1744. Beyl. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Anm. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Sain und der Junker von Pleffe. Erb-Beamte, A. H. Riedesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkämmerer, Otto Erbschenk, Vorschneider (statt eines Erbküchenmeisters) J. von Hertingshausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Söhnen. Den Fackeltanz erklärte H. Christoph

mit gedult bißher ertragen, Wiewol wir nun offtmals etliche unsers Herrn Vatters Rethe, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unsern Herrn Vatter umb etwaß ein Zulege und Underhalt anzusprechen, wir auch meynen, daß wir uns dermassen gegen S. G. verhalten, daß uns nit unbillig vor andern ein Zulage geburete, So weren doch die sachen dermassen geschaffen, daß wir Niemants seiner Gnaden Rethe oder Secretarien vermugen konten, die sachen bey S. G. anzubringen; dann den Anbringern darvon nit viell gnade zu erwarten, Solten wir denn auch etwan selbst oder durch andere hartt in den herrn Vatter dringen lassen, konte leichtlich darauß allerley unwillen zwischen dem herrn Vatter und uns erwachsen, der uns beiden oder auch der gantzen Landschafft zu wenig nutzen möchte gereichen, Nachdem aber reglichs: wie sy vernünfftiglich wol konten erachten unsere Außgaben wurden sein und wir je etwas haben müßten, davon wir uns unserm Stand gemeß, als der erstgeborne konten underhalten, wir auch ein bedenken hetten, uns in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschafft uber den Hals kemen, sondern dieweil wir vielmehr bedacht weren, sovern wir jehnß ein zimblichen underhalt haben möchten, unser weiß dermassen anzuschicken, daß wir inn Frieden und mit guter Haußhaltung unns selbst und den unsern vorsteben, und uns vor schulden und dergleichen unordentlicher Haußhaltung hueten wolten, Alß were unn sy alß unserß herrn Vatterß trewe underthanen die wir auch wüßten, daß sy uns weniger nit alß mit allen underthenigen guten willen zugethan unser gantz gnedigß begeren, Sie wolten uff mittell und wege bedacht sein, wie uns in diesem unsern Anliegen citra offensa * parentis möchte verholffen, Solchß wolten wir hinwidder inn allen gnaden gegen sie erkennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnadiger Furst und Herr Rhein Jahr un Pfenniggeld uber 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch furstlichen sohnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. F. G. zur reyse ins Landt zu Wirtenberg nit mehr alß 200 fl. zusteur geben, da doch S. F. G. bis uber 800 thaler auß irem Seckel hab nehmen und uffborgen mussen. 3) Zu kleidung uff die hochzeit nit mehr

als 300 fl. 4) Uff die hochzeit haben S. F. G. zu allerley ausgaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom hern Vatter 100 fl. muntz gereicht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. bess. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbriefe der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehrsteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschieden davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Braut L. Ludwigs 32,000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Witthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig, auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Witthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.). Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Töchter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, ohngeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals K. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie nach der zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit sich L. Philipp erkun-

1564 *). Wegen einer 1564 bey Cassel und in Wolfsanger entdeckten Pest wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Den unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut- Geld- und Jungfern- Wagen und 300 Pferden deshalb nach Gottorp geschickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Plesse) wurde befohlen, sich so heraus zu streichen, daß sie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Kuchenb. a. a. O. S. 84.), und dieser gab dem Herzog, außer 8 Fuder Hochheimer und 12 Fuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das sey zu wenig, er sey aber zufrieden, da er nicht Geld, sondern Freundschaft suche). Neben seinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig bat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, statt der Mutter seine Schwester zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, seine andern Schwestern, wären beyde schwanger); aber der kinderlose Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Christina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Christina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erich's XIV. von Schweden und Vaters Gustav's Adolfs, der Name Christina in die schwedische Königs-Familie kam, zeichnete sich in vieler Hinsicht unter andern durch medicinische Kenntnisse aus; man muß ausserdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuschreiben, daß die holsteinische Reformation eine Copie der hessischen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes ist der Hergang des schwedischen Heyraths-Projects. Gustav Wasa, ohngeachtet ihn der Schmalkaldische Bund zu sehr vernachläßigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundschaft. Noch 1554 bedankt sich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich schicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf sich durch den schwedischen Gesandten erboten hatte, mit Gustav und dessen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieser Gelegenheit von Herzog Adolf äussert, daß er zum Theil bey ihm herkommen, so mag derselbe wohl eine Zeitlang am hessischen Hofe erzogen worden seyn, (nachdem L. Philipp sowohl mit dessen Bruder König Christian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung stand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ernst von Henneberg und anderen, westfälischen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermuthlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich L. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Mitlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Mitling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560 starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldigt. Um diese Zeit warb Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein das Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563 sehr betrieb, so waren, der ausserordentlichen Kosten wegen, die hessischen Landstände schon im März versammlet (Abschied vom 18. März, wonach die Städte blos zur Abfertigung und Zehrung 16000 Gulden steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein vergoldeter Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte (der zur Begleitung eingeladene Georg von Boyneburg entschuldigt sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so groß auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

lich aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen besänftigen wollte, ohngeachtet einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingenschen Magazin a. a. O. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zweydeutigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbaren umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Zieglers Schauplatz der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermeynten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen", womit man übrigens Olof von Dalin in der Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Beyschläferin heyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lügenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange assura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncer au Luthe-

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'apprehendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (worin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehekontrakt finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Denkw. (1817. Stück VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Briefsammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte beyläufig: Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an „meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe"; die Kammerräthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Vinanzen's" nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's begehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem leben „eß eben zu machen nach unserer Sohne Gefallen, sondern „der Herr und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Ver„nunft haben, und uns gegen unsern Sohnen dermaßen zu „halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der gan„zen Weldt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sohne „mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden." Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

Saubirten als einem Papisten geben. Christoph äußerte mir die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, dringe deshalb so auf diese Heyrath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungsweise gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der rege Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter zu Kärnthen, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freyherr von Sonneck (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Würtemberg S. 56 und Arnoldi a. a. O. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preiß zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Vach durch Simon Bing und Anton Wersabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros' Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeitlebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moritz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Riedesel unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmal an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bittschrift

in Alba ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet. Sie starb am 18. Dec. 1577 zu Dresden, und ward in der Stille zu Meissen beygesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Oranien an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour servir à l'histoire du Cardinal Granvella. 2 Vol. Paris 1783.) 295) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche 1566 am 6. Julius zu Spangenberg starb): 1.) Philipp, geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für welches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.). 2.) Herrmann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Christoph Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schulden und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreyßigjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603. 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Heyrathsgut von 17,000 Gulden an Joh. Bernhard Grafen von Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1677 an Stephan Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Albert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Montcontour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad, geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L. Philipp's an Joh. Sturm, der von seinen Anlagen die größten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl. einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost, Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn bedingt, in Schlözers Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus Oetter's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.). In Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans besuchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moriz, geb. 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu Tübingen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg, wo ihnen der Dichter Petrus Paganus unter großem Lob eine Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete. Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

rungs-Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Spur 1561 in einem Briefe L. Wilhelms an Joh. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verbleiben, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen.“ 1565 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurprinzen von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 3 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Lening beygelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seyen Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Vastbi Uebermuth, den sie an der sel. Landgräfin geübt.“ Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstenlager zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan beywohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumgieng, kam er versteckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Würtemberg zog und dort sich vermählte. 1567 bey Eröffnung des Testamentes deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, „worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen „in recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen „Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum „Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, „weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten „und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht „verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem „Fürstenthum sollen hingegeben und entzogen werden, durch „welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil „von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zu„gegangen.“ In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelmen die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unserer Sohn L. Wilhelm unser erstgeborner Sohn „ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unsers Gefengnus „treulich angenommen, und durch Gottes und anderer unserer „Hern und freunde hilff uns erledigen helfen.“ Vergl. das Testament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Lünigs Reichs-Archiv Th. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutfeder verzeichner, Vögel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vorbedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Stillstand der Fulda bey Rotenburg, Melsungen u. s. w (Dasselbe Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und Moritz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert, als man Philipp bey der Morgen Mahlzeit Johannis Kap. 20 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich sterben, und dabey soll es bleiben“, welches seine letzten ernsten und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen Reim-Chronik (Anal Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein groser Riß geschah,
Ein treuen Vatter hat's verloren,
Wie man seithero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth,
Und klagt des frommen Fürsten Tod;
Mit Nägeln solt ausgraben gern,
Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Reonern (Panegyrici Acad. Marb. 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi, der vorzüglichste Justus Vultejus. Dieser, welcher L. Philipp nach den vier Kardinal-Tugenden (prudentia; justitia, fortitudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Ahnungen über das künftige Schicksal Teutschlands (sed proh dolor nimis multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exterorum regum capti avaritiaque cœci sine mente sine sensu suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis religionemque et omnia divina humanaque jura pervertenda profitentur ... quorum perfidiam ut semper Philippus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey einem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions-Feind, wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum multarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat denique pietas et fœlicitas). Des achtzigjährigen Rhetors Ascle-

pius Trauer-Rede, den beyden Statthaltern in Hessen, Heinrich von Calenberg zu Cassel, und Burkard von Cramm zu Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate venustate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Joh. Lonicer's. Alle diese Reden von 1567 enthalten einen kurzen Abriß von Philipp's Leben. Das von Elias Godefroy aus Cambray begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) versehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen deutlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Randschrift: Sic vos magnanimos et relligionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,
Quem penes Hassiaci sceptra leonis erant.
Hoc duce falsa ruunt pulsis idola tenebris,
Sinceræque redit relligionis honor.
Pauperibus largitus opes et præmia Musis
Dat patrio ritus et pia jura solo.
Muris et immensis vallatas molibus urbes
Altaque candenti marmore tecta locat.
Ejus at ingentes animos senosque triumphos
Nobilis æterna gloria laude canit.
Tandem dum coluit pacatis ocia rebus
Confectus placida sydera morte subit.

(Die Randschrift für Christina lautet so: Fidus amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt großentheils mit der Anm. 201. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausspruch Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneter Männer ist, „und nicht blos des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande „sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt" (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben H. Christoph's von Würtemberg. II. S. 119), so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmüthigen ein Standbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter aussah, und statt des früheren Federbuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der rothen Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein behelmter bärtiger Kopf, vermuthlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene schmale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Th. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinskirche, stimmet mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oehlgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oehlgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Kauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Giessen gleichzeitig mit dieser Biographie herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten ursprünglich goldenem grossen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselschen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moritz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 348. Th. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319. Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Butzbach, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

Gemahlin, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermählt hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprüchwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen häuslichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herbeyrufung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatoulle erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Tafeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Degen und Fahne (welche ja beybehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hoheit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenem Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Pabst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreyheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Pabstes, der als Nachfolger Petri die beyden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöset wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freyheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hoheit und kirchliche Oberaufsicht eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntniß und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen*).

(Vergl. die früheren am Ende des Bandes II. und III.)

A. Erster Band.

Text. S. 50 Z. 9 von unten lies: diese schlug Siegbert (nicht schlugen), wie auch in der Anmerkung richtig angegeben ist.

S. 53 in der Mitte ist statt des Voigtsberg im Steyermarkschen, Voigtsberg im Voigtland vorzuziehn.

S. 70 unten ist wegen der Anführung von Ohrdurf und Colleda bey Abteyen und Klöster, noch das Wort Kirchen zu setzen; und auf der letzten Zeile das Kloster St. Mariä ganz auszumerzen, da überhaupt ein solches, der Analogie mit Fulda gemäß angenommenes, Kloster ohnweit Hersfeld nicht erweislich ist. Die dort auf dem Frauenberg gelegene zerstörte Kapelle gehörte der Stadtkirche an. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1828. S. 80.)

S. 73 kann allenfalls noch bemerkt werden, daß unter die Würzburgische Diöcese rechts der Fulda unter anderen Friedewald und Schmalkalden sammt ihren Dörfern gehörten. Die geistliche Unteraufsicht besorgten die Rural-Capitel von Geisa und Melrichstadt.

S. 75 Z. 4 lies Roßdorf (ohnweit Windecken) statt Roßbach.

---

*) Voraus bemerke ich, daß ich einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zusätze, besonders zum dritten Band, gelehrten Freunden und solchen Recensenten verdanke, deren gründlicher Tadel mir immer angenehmer gewesen ist, als allgemeine Lobsprüche. Zuerst muß ich hier den Hrn. Bibliothekar und Professor Jacob Grimm (gegenwärtig in Göttingen), der mich besonders auf einige übersehene Bruchstücke altdeutscher Gedichte aufmerksam gemacht hat, und den in der Ortsgeschichte Oberhessens genau unterrichteten Hrn. Professor Nebel in Gießen nennen. Was ich aber der sehr belehrenden Recension Schlosser's (in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, zweite Hälfte. Nr. 62. 63.) und dem trefflichen Leipziger Gelehrten (Literaturzeitung 1828. Nr. 8) verdanke, wird der Augenschein lehren.

S. 176 Z. 3 ist, statt siebenzehn Jahre nachher, im Allgemeinen *späterhin* das Kloster Owe, nachher Blanckenheim zu setzen, so wie S. 224 Z. 2 Blankenheim (früher Owe oder Aue) zu lesen. Denn Owe ist 1090 (nicht 1097) gestiftet, Blanckenheim 1229.

S. 188 Z. 2 von unten lies *Flarcheim* statt Flächdeim (ein unerweislicher Name) und bemerke auch zu Anm. 35 S. 137, daß man noch in der Gegend von Flarcheim Spuren von Verschanzungen, und ausser ausgegrabenen Waffen einen Platz, welcher Reichsplan heißt, gefunden hat.

S. 197 Z. 2 ist statt Homberg vielmehr Homburg an der Ohm zu verstehen (Hohenburc).

S. 269 Z. 6 von unten ist Margaretha von Cleve (statt Oesterreich) für gewiß anzunehmen (wie auch in der Stammtafel S. 213 der Anm. geschehen); denn sie „die milde und die gute" wird ausdrücklich in einem alten Lied Heinrichs von Veldeck bezeichnet (J. Wachter's Thüringische und Obersächs. Gesch. 1826. Th. II. S. 200).

S. 280 oder 281 kann man unten noch bemerken, daß auch K. Ludwig die Landfriedensbrecher in Hessen (namentlich an der Diemel) verfolgt und mit dem Schwerdte gestraft habe. Vergl. den Zusatz zu Anm. 93 S. 231.

S. 293 Z. 3 sind die Worte: vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren von Schweinsberg (mit denen die alten Herren von Marburg verwandt waren) wegzulassen. Denn man hat nicht mit Unrecht entgegengestellt, daß wenn Konrad von Marburg, der Großinquisitor, von adlichem Geschlecht gewesen, es die Chronisten wohl angemerkt hätten.

Anmerkungen. Zu S. 6 Anm. 9 ist nunmehr Delius Abhandlung über den vermeinten Götzen Crodo zu Halzburg (Halberstadt 1829) nachzulesen, welcher die Existenz Crodo's zweifelhaft gemacht hat.

S. 47 A. 1. Nach einem andern fränkischen Annalisten (dessen ich mich nicht mehr erinnere) schlug Chlodwig jenen Franken mit der Franziska nur in den Nacken (ohne ihn zu ermorden).

S. 91. Anm. 56. Der ausgegangene Ort Tutenfode oder Duttenfoda hat ohnweit Mühlhausen zwischen Reifern und Kaisersbagen an einer Anhöhe gelegen, und soll die alte Kirche daselbst erst 1562 abgebrochen seyn. (Dr. Altenburg's Beschreibung von Mühlhausen 1824.)

S. 143 Anm. 146. Zur Bestätigung meiner Ansicht, daß die Grafen von Grüningen nicht von dem hessischen Grüningen benannt worden, vergleiche die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von Heyd, Stadt-Pfarrer zu Mark Gröningen.

S. 197 Anm. 1. Das hier gesuchte Dorf ist unstreitig *Bringhausen* (Beringershausen) in den Bircken ohnweit

Franckenberg (ein gleichnamiges an der Edder weiter südlich paßt nicht zur Nähe von Geismar), dessen Merkwürdigkeit noch durch einen neulichen antiquarischen Fund von 24 Goldmünzen erhöht wird. (S. Zusatz zu S. 32 der Anm. B. III.)

S. 229. A. 86. Hier ist noch anzuführen, daß von L. Hermann sich noch eine mit seinem Namen (H. D. G. Th. L. Sax. Com. Pal.) bezeichnete alte Handschrift von Lucani Pharsalia auf der Casselschen Bibliothek befindet. Auch hatte er Wolfram von Eschenbach zur Herausgabe jenes berühmten Gedichts über den heiligen Wilhelm von Oranse aufgefordert, welches L. Heinrich der Eiserne zu Cassel so prächtig abschreiben ließ (Hess. Gesch. B. II. S. 168 des Textes); so wie auch sein Sohn Heinrich Raspe (der nachmalige König) zur Herausgabe eines noch in der Münchener Handschrift vorhandenen Welt-Zeitbuchs veranlaßte. (Wachter a. a. O. Th. II. S. 245. 421.)

S. 231. Anm. 93 (vergl. zum Text S. 281) ist folgende Stelle aus Bertholds des Kapellan's Lebensbeschreibung L. Ludwigs (Cass. Bibliothek) zum Jahre 1220 nachzutragen: „Als „der nu vn Heszin gwam, unde vornam das des grosszin „Dytterichs Greppin Son mit einem andern Pladeckin der hys „Nassen-kanne den Landfrede gebrochin und gefrevelt hattin, „do liß her obir sy richten mit dem swerte also das Keyserrecht „begerte."

S. 234. Anm. 105. ist der trefflichen von Graff in der Diutiska (1826. B. I. S. 343—459) auszugsweise mitgetheilten alten gereimten Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth zu erwähnen, deren vollständige Herausgabe auch den Sprachforschern angenehm seyn würde. Das schon von Wenck erwähnte Original befindet sich in dem großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt. Man findet darin unter andern eine Bestätigung, daß Elisabeth nur 2 Töchter (nur eine Sophia, und Gertrude) hatte, S. 374, und eine anziehende Schilderung der Christusähnlichen Gestalt ihres frommen Gemahls, S. 385. Marburg wird immer Margburg (Marckburg) geschrieben.

S. 264. Anm. 188. (Zu S. 323 des Textes, wo Z. 9 des Erzstifts Mainz ausdrücklich zu erwähnen) Da sowohl bey Gudenus als bey Wenck die Namen der Oerter beym Rheinhartswald und an der Diemel, welche Mainz 1273 von dem Grafen von Dassel erkaufte, verstümmelt sind, so wollen wir sie nach einer authentischen gleichzeitigen Copie des Fritzlarschen Decanats mittheilen: Watberg. Westheim. Asckendorph. Norgeismar. Bunnincheim. Gothardishen. Sutheim. Humee-essen (Humbrechtessen, jetzt Hombressen). Lebbike (östlich von Hombressen, wo es noch eine Lübbecker Straße und einen Lübbecker Teich giebt). Rotherssen. Sihardissen. Beuerbike (Beberbeck). Utrumque Markessen. Dalhosen. Hundesburen (Gundesbüren, Gottesbüren). Wicmanissen. Wisevelde. Benhosen. Wlverdessen. Halmerthe (Haltmerdun, eine Wüstung an der Weser). Curia de Bursvelde. Harbol-

dessen. Vkken. Hottenhosen. Altenmunden. Ratten. Rattenhagen. Gibehardishagen (Gebhardshagen). Actum Geismar etc. Vergl. Dr. Falckenhainers berichtigende Zusätze zu Wencks Geschichte der Grafen von Dassel, in D. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1829. 4ten Bandes 2tes Heft (wo es am Ende der 6ten Beylage S. 156 heißen muß: Actum et datum Schonenberch in castro nostro.) Unterstützt durch Urkunden des Casseler Hofarchivs hat dieser hoffnungsvolle Gelehrte ausser einer noch herauszugebenden Stammtafel der Grafen von Dassel auch die älteste Geschichte der Schonenberge (welche früher im ganzen Jahrhundert von Eberschütz an der Diemel benannt wurden) berichtigt. Merkwürdig ist, daß in den Dasseler Urkunden bis jetzt des Grebenstein's (Grafenstein's) nirgends erwähnt wird, daher man vermuthen muß, daß Ludolf V. (nicht III.), der Verkaufer des Schonenberg's bei Hofgeismar, der vor 1293 starb, diesen Ort zuerst erbauet hat, welcher durch dessen Erbtochter Drudecke an Grafen Otto von Eberstein, hierauf an Hessen kam. (B. II. S. 75. m. h. G.)

S. 274. Unter Abt Heinrich I. ist noch ausser der damaligen Stiftung oder Absonderung des Klosters Breitungen (1152) jene Urkunde Königs Konrad von 1146 zu bemerken, wonach er dem Stift Hersfeld zu seinem und seiner daselbst verstorbenen Gemalin Gertrude Seelenheil die Hälfte seines Gutes bei Hohenburg (Homburg an der Ohm) und seines Rottzehnden von Werplohe (Werflo ohnweit Kirchhain) vermacht. Vergl. Anm. 23. S. 208.

S. 276. Abt Siegfried erwarb auch 1192 von L. Hermann die Schirmvoigtey der Abtey von Burg — oder Herrenbreitungen. Anal. Hass. Coll. XII. p. 325.

S. 277. Z. 1. Die Verlegung des St. Walpurgisklosters nach Arnstadt geschah erst 1309, wie B. II S. 65 der Anm. richtig bemerkt ist. Unter Abt Ludwig I. geschieht zuerst 1230 des Hersfeldischen Klosters Korenberg Erwähnung (vergl. die 212te Anm.)

S. 278. Im Jahr 1253 ermächtigte Pabst Innocentius das Stift Hersfeld zur Einverleibung der Kirche zu Gebese und der St. Martinskirche bey Andernach am Rhein.

B. Zweyter Band.

Text. S. 88 Z. 9 von unten: Burg Gemünden an der Straße (von Amöneburg nach Fulda). Es ist vielmehr die alte Straße von Frankfurt, über Friedberg, Grünberg, Willingshausen nach Ziegenhain.

S. 113 Z. 3. v. u. muß es heißen: weil ihr Stammes-Vetter Philipp von Solms-Königsberg auf der Seite des Landgrafen stand (die Unterwerfung des Schlosses Königsberg geschah erst 1350).

S. 116 Z. 11 von unten: Das Manngericht versammelte sich zu Eylode (einer ausgegangenen Mahlstätte ohnweit Amönaburg, nach Gudenus).

S. 196 Z. 9 von unten: Die Gesellschaft von der alten Minne (d. i. Billigkeit, und Eintracht).

S. 220 Z. 8 Salza und Bischofsgutteru (jetzt Langensalza und Großengottern).

S. 236. Ueber die hier im Ganzen noch nachzutragenden Erwerbungen L. Hermanns (von Wolkersdorf, ohnweit Frankenberg und Hessenstein, Waldkappel und Wolfhagen) siehe den Zusatz zu Anm. 36 S. 181.

S. 290 kann (nach Eichhard von Weissenburg's Chronik in Mone's Badischem Archiv Th. II.) hinzugesetzt werden, daß L. Ludwig 1449 an dem Schwäbischen Städtekrieg Theil nahm, indem er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Achilles, 1600 Mann zu Hülfe sandte.

S. 312 Z. 3 lies: im Angesicht der Stadt sich rückwärts ziehen (statt über die Weser, welche hier zu entfernt ist).

S. 338 Z. 16 kann man vollständiger nach der Stiftungs-Urkunde von 1473 setzen: Seinem Beyspiel folgten bald die Herren von Butzbach (Otto Graf zu Solms als Pfandinhaber, Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, Philipp dessen Sohn, Gottfried und Johann Gebrüder, Herren zu Eppenstein und Mintzenberg) zu Butzbach. In Marburg, nicht ohne Ermächtigung des Landgrafen, Meister Im Hof, genannt Rode.

Anmerkungen. S. 21 in der Mitte lies statt Queckburg: Queckburne.

S. 22 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Bischofsstein, zuweilen auch Stein genannt, im Eichsfeld liegt. (Vergl. unter andern Wolf politische Gesch. B. II. S. 3 und Urkundenb. S. 40 u. s. w.)

S. 44 A. 17 ist nach Liebknecht und Schlegel noch Nic. Seelander's Beschreibung von 34 meistens in der Heydenkirche bey Frankenberg gefundenen Blechmünzen zu erwähnen (1725 Fol., 1743 wiederholt in dessen Schrift von teutschen Münzen u. s. w. Hannover).

S. 46 A. 20. Daß der Name Zierenberg in älteren Zeiten (nicht nur Tyrenberg sondern) auch Derberch geschrieben wurde, beweiset ein altes Stadt-Siegel aus dem 16. Jahrh. mit der Umschrift: Secretum civium in Derberch (jetzt in den Händen des Hrn. Prof. Nebel in Gießen). Das darauf sichtbare, noch jetzt beybehaltene, Wappen ist eine Hirschkuh, oder ein Wild überhaupt, im Englischen deer genannt. Thierberg ist also der ursprüngliche Name. Auch ist eine alte Sage in Zierenberg (ähnlich der von Wolfhagen), daß bey der Ausrottung des Gebüsches, worauf Zierenberg erbaut wurde, ein Thier aus demselben gesprungen sey. Es fragt sich nun, ob nicht auch der Name des nahen Dörnbergs desselben Ursprungs sey.

S. 49 Ende der Anm. 25. Ausser Homburg soll auch einer alten Sage nach Grossen-Linden ohnweit Giessen der Sitz oder Zufluchtsort von Templern gewesen seyn; nach anderen Spuren Rockenberg ohnweit Butzbach (sonst der Sitz einer Mainzer Amts-Vogtey, in dessen Nähe das Kloster Marienschloß von einem H. v. Rockenberg gestiftet worden).

S. 51 Anm. 27. Rückershausen lag wohl in der Gegend von Otteran ohnweit Alsfeld, denn als dort angesessen kommt noch 1426 ein Henne von Rückertshausen vor (Anal. Hass. Coll. III. p. 96). Früher, 1264, findet sich ein Arnold von Rückershausen als Hersfeldischer Vasall, Anal. Hass. Coll. XII. S. 346.

S. 54 Z. 6 lies statt Waldeck: Eberstein und vergl. Wenck Urkundenband Nr. 213. S. 346.

S. 54 A. 34. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat L. Heinrich im Jahr 1280 auch Immenhausen von Paderborn erworben (erst im Kampf oder mit Gewalt, dann vertragsmäßig).

S. 63 Z. 9 ist Helpede (sonst auch Helffte) bey Eisleben zu setzen (nicht bey Eisenach).

S. 108 Anm. 27. Nach einer alten Nachricht soll L. Heinrich 1338 Amelaxen, jetzt Wilhelmsthal, zwey Stunden von Cassel, von den von Schachten erkauft haben. Der Besitz der Hälfte der Zapfenburg beginnt 1354. 1377 ward durch L. Hermann auch Veckerhagen erworben.

S. 119. Anm. 48 am Ende. Die hier angeführte Urkunde ist von 1358 in crastino assumtionis B. Mariae virginis. Statt Merseburg findet man darin Mersberg, dies ist Ebersburg, oder Stadtberg an der Diemel im Fürstenthum Waldeck, welches im 13. Jahrhundert gemeiniglich Marsberg genannt wird. Zu Anfang stehen die Burgemeister, welche im Namen ihrer Städte den Vertrag abschließen, darunter Bertolt Muntere borgemeister zto der mertzeberghe. Die Städte verabreden ein Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle Feinde und Beutelustige, und wollen zu dem Ende gegenseitig zur Landhut liegen, sich warnen, Verfolgung der Feinde in ihrem Gebiete erlauben, und keinen Gegner einer verbündeten Stadt beherbergen. Alles beweiset, daß sämmtliche Städte nahe aneinander lägen.

S. 122 Anm. 55. Noch erkennt man die Ruinen der hier erwähnten, Löwenstein gegenüber an einem Paß ohnweit Arnsbach und Kerstenhausen gelegenen, Hundsburg.

S. 135 Z. 6 von unten ist der Name Sagittarius vollständig auszudrücken.

S. 138 Z. 2 u. f. m. Aus der hier angeführten Urkunde sieht man, daß der Abt von Fulda seine eigenen Vasallen bedrängt und mehrere Güter des Klosters Kreuzburg angefochten hatte.

S. 149. Anm. 89. Man kann hier noch hinzusetzen, daß L.

Hermann 1374 die Dörfer Gros- und Klein-Englis um 250 Mark an die Herren von Holzsadel und Gilsa, so wie 1376 Ermetheis im Amt Gudensberg gegen 366 Pfund heissische Heller an die Herren von Wichdorf verpfändete.

S. 157 A. 6. Merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit 1378 die Herren von Buchenau, welche gewiß Theilnehmer dieser Verschwörung waren, von L. Hermann die Oerter Meckbar, Weiterode, Ronshausen und Iba im Amt Rotenburg, gegen 170 Mark Silbers verpfändet erhielten.

S. 157 A. 7. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat auch L. Hermann 1380, nach einer erlittenen Niederlage gefangen, den Herren von Hase zu seiner Lösung die Einkünfte des früher den Herren von Gudenberg bey Zierenberg gehörigen Dorfs Obervellmar ohnweit Cassel um 139 Mark Silber, und denselben um gleichen Preis das nahe gelegene Hohenkirchen verpfändet.

S. 166 A. 14. In demselben Jahr 1388 hat L. Hermann den Herren von Hund den ohnweit Cassel an der Fulda gelegenen Lust-Ort Frevenhagen zu Lehn ertheilt (Handschriftl. Nachricht).

S. 170 A. 22 kann man hinzusetzen, daß L. Hermann (um den Zug nach Frankfurt zu bestreiten) den ganzen Ort Hadamar im Amt Gudensberg an die Herren von Hertingshausen gegen 1000 Goldgulden verpfändete (alte Nachricht).

S. 172 Anm. 24. Eine Bestätigung der allgemeinen Meinung, daß der teutsche Erzbischof Johann II. an dem Mord Friedrichs von Braunschweig Schuld war, findet man in der alten Chronik Joh. Lindenblatts (herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg 1823. S. 1401).

S. 175 Anm. 29. Ein schöner Beytrag zur Geschichte des Streits des Erzbischofs Johann mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen im Jahre 1404 und 1405 ist der von Fichard (genannt Baur von Eyseneck) in der Wetteravia (Frankfurt 1828. S. 158—210) herausgegebene Briefwechsel, ein mit steigender Erbitterung durch das Organ der Stadt Frankfurt geführter Federkrieg, bey welchem endlich der Stadtrath, dieser Kanzlisten-Rolle müde, die Geduld verlor. Dem schlauen Erzbischof, welcher den Markgrafen Wilhelm hinsichtlich seiner von ihm abhängigen Neffen als einen alten Schulmeister persiflirt, werden darin alle seine Frevel vorgerückt.

S. 181. Anm. 36. Im Jahre 1380 erkaufte L. Hermann von Friedrich von Bicken die Hälfte des Schlosses Wolkersdorf an der Edder gegen 8500 Gulden, 1383 einen Theil der Stadt Waldkappel von verschiedenen Adlichen gegen einen Hengst und 230 Mark (Talente oder Pfunde, deren jedes anfangs 240 Denare oder Pfennige, später 160 derselben enthielt). Aus dem Kauf von Waldkappelschen Gütern, den 1430 L. Ludwig I. bey den von Rattgebe, und 1499 L. Wilhelm II. bey den von Kappel vollführte, erkennt man die alten Gutsbesitzer dieser Gegend. Auch im Norden von Cassel machte L. Hermann Erwerbungen. Ueber eine derselben, Veckerhagen an der Weser,

spricht folgende (abgekürzte) Urkunde vom St. Lorenz-Tage 1377: „Wir Burghard Edel von Schonenberg bekennen, daz durch sunderlichir guade vnd gunst willin, die wir habin zu deme hochgeborin irluchten fursten. Junchern Hermanne Lantgrafen zu Hessin vnserm lieben guedigen Junchern vnde die her vns gedon had vnde intzukunftigen ztiten tun sal. So haben wir eme vnde alle sinen erbin gegeben vnde offgelaßin, die Eigentschaft, mit alle dem rechten, daz vnse aldern seligin vnd wir bis an disse ztit gehad habin, vnd habin muchten an dem gude, daz do gelegin ist, ztu dem Vekirhagen, daz die gestrengin Her Dytmar vnd Her Lamprecht, rittere Albracht vnd Johan Knepin alle von Stoghusin genannt — — bisher tzu lehne gehad habin, vnde vnsir Manne hirvmb gewest sin.

S. 184. Abt Reinhard. Im Jahre 1396 erscheint ein päbstlicher Strafbefehl gegen einen hersfeldischen Domherren Albert von Landeck, welcher mehrerer Entwendungen (von Gütern ꝛc.) sich schuldig gemacht. Damals trieben auch einige mainzische Geistliche, welchen hersfeldische Güter verpfändet waren, hiermit schmählichen Wucher. 1397 werden einige gegen den Abt widerspenstige Mönche hinsichtlich ihrer Appellation vom Pabst abgewiesen.

S. 186 A. 40 Z. 8. Hier kann noch hinzugesetzt werden, daß Suchenwirt, ein österreichischer Dichter des 14. Jahrh., in seinem zwischen den Jahren 1358 und 1378 verfaßtem Gedicht vom Pfennig (Geld) der Milde und Freygebigkeit eines Landgrafen von Hessen gedenkt, worunter wohl Niemand anders als L. Hermann verstanden werden kann, der sich eine Zeitlang in Prag aufhielt. Die Stelle in Anton Primisser's Ausgabe (Wien 1827. S. 95 a.) lautet so:

In Hechsen (Hessen) der Lantgrafe guot,
Mit mir bejaget eeren viel;
Ez ist sins herzen oosterspiel (größte Wonne),
Wenn er mich giebt mit milter hant.

S. 203 Anm. 19. Aus einem Revers der sächsischen Fürsten nach der Erbhuldigung der hessischen Städte vom Jahre 1431 sieht man, daß sie damals sich auch zu Marburg befanden (nicht blos zu Rotenburg).

S. 224. In dem Lehn-Revers von 1460 und dem gleichzeitigen Vergleich (im Mannbuch L. Ludwigs II. zu Cassel) heißt es: Nachdem die Landgrafen vor Zeiten auf das Schloß Boyneburg gefürstet wären, so hätte er L. L. sich mit ihnen, sämmtlichen Boyneburg, und sie mit ihm verglichen, vertragen und vereint u. s. w.

S. 285 Z. 1. Der hier genannte Konrad gehörte nicht zu der adlichen Familie von Breidenstein, ob er gleich nach der Gefangenschaft L. Philipp's ein Lehngut ohnweit Gladenbach geschenkt erhielt.

S. 288 Anm. 36. In der Polizey-Ordnung L. Ludwigs von

1465 kommt eine Strafdrohung an diejenigen vor, welche des Abends bey Nacht, nach dem Glockengeläute, noch Wein oder Bier in den Schenken trinken. (Auch L. Heinrich I. nennt in dem Gnadenbrief an die Stadt Frankenberg 1294 blos der Wein- und Bierschenken.) Damals ist noch keine Rede von gebranntem Wein, wenn er gleich den Chemikern schon bekannt war. Erst in der Reformations-Ordnung L. Wilhelms II. 1500 wird des Branteweins in Hessen gedacht, vergl. B. III. S. 168 Anm. 89, und setze dort außer Schlözers Staatsanzeigen B. XII. S. 184 noch Schlözers Briefwechsel Th. VII. 1780. Heft 37. Th. VIII. Heft 44, auch Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen Stück I. S. 40 hinzu. Bereits 1483—1494 war der Brantewein als Arzeney im Gebrauche.

S. 241. Abt Albert von Buchenau erhielt 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel die Erlaubniß, ein altare portatile zu führen; auch befahl dieselbe damals, die von den Decanen zu Hersfeld eingeführten, aber nachher wieder abgeschafften Seelmessen wieder einzuführen. — Abt Konrad von Hirzenrode kommt vor seiner Erwählung zu Hersfeld als Abt von Breitenau vor; daher seine Erwerbung von Buchenwerda zu erklären.

C. Dritter Band.

Text. S. 8 Z. 7 und S. 9 Z. 2 ist statt Pabst: Pabstes zu lesen.

S. 8 Z. 7 gleich im Anfang mag es genauer so heißen: „Die getheilte Wahl im Erzstift Mainz und Diethers Verbindung mit den zahlreichen Gegnern des unruhigen Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem die Grenz-Streitigkeiten seines Vorfahren kaum geschlichtet worden waren, verwickelten ihn in eine Fehde, an welcher die Landgrafen von Hessen einen gedoppelten Antheil nahmen.“

S. 8 Z. 3 von unten kann hinzugesetzt werden: „Ludwig.. dessen Vater L. Ludwig der Friedsame schon den Pfalzgrafen in dessen Fehde mit Veldenz besonders bey der Verennung von Berg-Zabern unterstützt hatte.“ (Vergl. Eikhart von Weissenburg in Mone's badischem Archiv Th. II.)

S. 9 Z. 6 lies statt Reisigen: vom Pfalzgrafen Friedrich bezahlten Söldnern.

S. 9 Z. 11 lies statt Freinsheim: Freimarsheim (ohnweit Alzey nach dem Rhein zu; ein anderes Dorf Framersheim mehr landeinwärts hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich).

S. 12 Z. 5 kann hinzugesetzt werden: er kam über Frankfurt. (Daß er mit dem Raube armer Bürger und Bauern beladen, sich dort aufgehalten, weil in Hessen nicht Gelegenheit genug zum Wohlleben war, wie Schlosser a. a. O. in den Heidelberger Jahrbüchern glaubt, folgt nicht aus der angeführten Stelle Anm. 13.)

wegen Annäherung etlicher ohnweit Bingen streifender Knechte den ganzen Rheingau aufbot.

S. 286 Z. 8 lies nach Philipp: den seine Mutter Anna von Mecklenburg früher für Anna die Tochter Kurfs Joachims I. von Brandenburg, nachherige Gemahlin Albrechts VI. von Mecklenburg, bestimmt hatte. (Vergl. Zusatz zu der 26sten Anm.)

S. 294 Z. 5 lies statt sicheren: treuen Heerhaufens, und setze hinzu: Er hatte zugleich durch seine Kommissarien, Jacob von Taubenheim und Jost von Weiters, alle seine Unterthanen auffordern lassen, jedwede Rechtsverweigerung und gegründete Beschwerden gegen Beamten, Rentmeister, Schultheißen, Landknechte, Förster und Diener des Landgrafen anzuzeigen. (Urk. Nachricht).

S. 296 Z. 8 ist statt des urkundlichen Ausdrucks verlorener Haufe zu setzen: Vortrab; worauf der gewaltige Haufe oder das Haupt-Corps folgte.

S. 297 Z. 6 ist statt zwey Rädelsführer: einige zu setzen (denn nach einer anderen alten Nachricht sollen 21 hingerichtet worden seyn).

S. 306 Z. 11 von unten ist zu lesen: mit denen sich die sächsischen Reiter verbanden.

S. 312 Z. 11 lies: Im südlichen Teutschland, wo Georg von Frundsberg den Oberbefehl hatte u. s. w. Weiter unten lies statt kein sicheres: ein sicheres.

S. 315 Z. 5 von unten lies (statt entstand): erhob sich ein gefährlicher Aufstand.

S. 322 in der Mitte lies statt der meisten Papisten: den.

S. 329 Z. 3 von unten setze hinein: den schon in der Schweiz besonders in der Waadt als Glaubensverbesserer aufgetretenen Theologen Lambert u. s. w. S. Zusatz zur Anm. 38.

S. 344 Z. 9 unten können unter den ersten Visitatoren noch zwey Kommissarien Rau von Holzhausen und Otto Hund genannt werden, welche 1526 mit Krafft und Lüdder umherreiseten.

S. 392 kann neben Wetter noch die von den Kugelherren gestiftete Schule von Butzbach, wo Gabriel Biel und Wendelin Steinbach lehrten, genannt werden. (Vergl. S. 314.)

Anmerkungen. S. 5 Anm. 6. Hier kann, nach Eschenloers Chronik, erwähnt werden, daß die beyden Landgrafen Ludwig und Heinrich 1562 einen Besuch bey dem großen Böhmenkönig Georg von Podiebrad abgestattet haben. Dies geschah unstreitig wegen der Ansprüche auf Katzenellenbogen, die dieser so eben erworben. Im übrigen schweigen die Archive gänzlich von dieser politischen Reise.

S. 6 A. 8 am Ende ist hinzusetzen: daß das Lob der Sparsamkeit Heinrichs III. einer großen Einschränkung unterliegt, wenn man den Spuren der (erst neulich entdeckten) Urkunden folgt, nach denen der Landgraf nicht selten, um Geld aufzubringen,

Ortschaften und Städte verpfändete, und diese zuletzt in die Nothwendigkeit versetzte, sich selbst zu lösen. (Eine in damaliger Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteurung gab, nicht ungewöhnliche Finanz-Operation.)

S. 7 Z. 3 von unten lies: Erit hæc non parva (nicht prava) jactura romanæ curiæ. . .

S. 8 Z. 2 ist Freher ed. Struve T. II. p. 637 zu citiren.

S. 9. Zu Anm. 12 ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1460, als Ludwig Herzog zu Veldenz und Zweybrücken das Städtlein Kircheim unter Bosanden am Donnersberg erstieg und den reichen Grafen Philipp von Nassau gefangen nahm, L. Ludwig diesen aus dem Gefängniß leidingte (am 10. Sept., nachdem der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Diether, nicht aber mit Veldenz ausgesöhnt war). Siehe Eikharts eines Arztes von Weissenburg Erzählung in Mone's Badischem Archiv Th. II.

S. 15 in der Mitte ist statt des gezähmten Hundes nach den Worten des Chronisten ein Wolf zu setzen.

S. 19 in der Mitte ist zweymal vorfaren statt vorfuren zu lesen.

S. 20. In der Stelle Anonymus ist geret (nicht gerett) zu lesen und dies durch begehrt zu erklären.

S. 25 Z. 6 von unten, bleibt Spaltflasche noch eben so dunkel als die von anderen für Spühlflasche gegebene Spaltflasche. Da man damals keine gläserne, sondern thönerne Flaschen hatte, welche nach der Analogie der Spuntfässer von der besonderen Oeffnung oder Spunte (obduramentum orificii in dolio, nach Oberlin) Spuntflaschen genannt wurden, so vermuthet man, daß hier ein Getränke aus angesetzten Kräutern (Spuntwein) zur Vergiftung des Landgrafen gedient habe.

S. 26 Anm. 31. Wie die Regierung L. Ludwigs im Jahre 1469 in Cassel durch die Gegenwart eines damals berühmten Sängers Joh. von Soest verherrlicht ward, darüber theilen wir dessen eigene, zwischen 1501 und 1504 gedichtete, für jene Zeit charakteristische Erzählung mit: (Nach Fichart's Frankfurtischem Archiv 1811. S. 112. 113.)

Eyn Lantgraff wasz Herman genant
Bischoff zu Collen itz bekannt (1469 war er noch Probst)
Der selbig nu ein broder hatt
Zu Cassel sytzen in der statt
Tzu dem mych schickte also halt
Und glich by ym wort ich bestalt
Syn nam merkt lantgraff Ludwig waß
Den hubschen Frewlyn nyt gehaß. (Man bemerke, daß der Weiberfreund L. Ludwig der Großvater L. Philipp's ist.)

Eyn schoner furst waß von person
By dem hatt ich eyn gutten lon
Doch waß es alles gar verthon

Mar. den L. Philipp, sich nicht an [illegible] anzunehmenden [illegible] als Bundesgenossen Sickingen's, zu [illegible] beiden Landgra[illegible] Freytag nach Martini, verspricht dies [illegible] zahlt aber, daß der Graf unter anderen [illegible] ihren gegen [illegible] Bach abrennen wollen, und compromittirt nach dies [illegible] Johann von Sachsen, der sich dieses Zwists angenommen [illegible] unter [illegible]

S. 178. A. 19. Ueber die Veranlassung der ers[illegible] Hildesheimer Fehde rücken wir hier Schlosser's kurze [illegible] liche Ansicht ein (Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62): „Dr[illegible] ter des Westphälischen und Niedersächsischen Kreises ward[illegible] alle ein Eigenthum des Hauses Braunschweig, welches da[illegible] in die Linien Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg, [illegible] einen Familienbund hatten, zerfiel. Ein Braunschweig-Wo[illegible] fenbüttler Prinz besaß seit 1502 Verden; ein Prinz von Ca[illegible] lenberg oder Grubenhagen seit 1508 Paderborn und Osnabrück, auf kurze Zeit sogar Münster. Der von Verden erlangte 1512 auch Bremen, und sein rüstiger Bruder Franz Minden. Man sieht, es fehlte nur Hildesheim; die Gelegenheit dies zu erlangen, wurde dem Lüneburger Zweig geboten, und nun war Familienbund und Eintracht dahin, und aus Gierde nach Allem verlor man auch den Theil, den man schon erlangt hatte. — Das Lauenburgische Haus nämlich, welches von einem sächsischen Prinzen abstammte, und schon seit 1300 die Primogenitur eingeführt hatte, (die erst im sechszehnten in der Pfalz eingeführt ward) war zum Besitz des Stifts Hildesheim gekommen, und hielt es fest. Erst hatte es der ältere Bruder Erich VI. besessen, dann war durch Cession seit 1504 der jüngere Johann Bischof geworden. Dieser löste die verpfändeten Stiftsgüter ein, und beleidigte dadurch die Ritterschaft, die wie überall, so auch hier im Trüben fischen wollte; vorzüglich war die mächtige Familie der von Saldern unwillig, weil sie gegen geringe Pfandsummen große Güter besaß. Die Saldern waren es dann, welche ein Bündniß von 65 Herren der Ritterschaft mit den Herzogen der Wolfenbüttler Linie (um 1516) zu Stande brachten, und das zwar gegen ihren eigenen Landesherrn. Dieser Bund, vorzüglich von dem unruhigen Bischof von Minden unterstützt, brachte den Bischof von Hildesheim sehr ins Gedränge, und dieser wandte sich an den Lüneburger Herzog. Heinrich der Mittlere ward dadurch gewonnen, daß der Bischof von Hildesheim seinen jüngsten Sohn, der damals erst zehn Jahr alt war, zum Coadjutor machen ließ. Nun ward der Familienbund aufgehoben, der das Braunschweigische Haus bis dahin zusammengehalten. (Es erfolgte das was wir S. 258 u. s. w. erzählt.)

S. 197 in der Mitte. Wie langsam oder bedächtig Luther zurückreisete, sieht man daraus, daß er 14 Tage nach seinem Aufenthalt in Friedberg am Sonntag Exaudi erst in Ulrichstein war, wo er einen Brief an Melanchthon schrieb (S. Zusatz zu S. 266 des Textes).

S. 200. A. 24. Hier wollen wir noch zu S. 269 u. f. w.

…t zweyer bisher unbekannter Briefe L. Philipps an… reg. Archiv). 1522 Samstag nach Egidii (Anfang Sept.) …er an den Erzbischof von Trier: Er werde ihm bald …fe eilen; des Braunschweigischen Kriegsvolks, das für …gen bestimmt sey, oberste Hauptleute, besonders Nico… von Minckwitz, habe er so eben niedergeworfen und noch …einer Verwahrung, bey Minckwitz habe er mancherley Briefe …Anschläge wider sie beyde gefunden, auch eine verdächtige …krift des Mainzischen Hofmeisters und Marschalls an Minck…itz, nebst etlichen Zeichen und Verständnissen, deren Copien …r ihm hiermit sende; er habe die Knechte umringen lassen …nd sie zu seinem Dienste beeidigt. Er habe auch seine Kundschaft auf andere Truppen aus Westphalen und dem Braunschweigischen Lager, welche bey Lorch im Rheingau mit Johann Hilchen's Förderung dem Sickingen zuziehen wollten, dermaßen gestellt, daß sie gewiß niedergeworfen würden. Am Mittwoch nach Natal. Maria (8. Sept.) schrieb er aus Zapfenburg an seine Räthe, die 200 Pferde und 1000 Fußgänger sollten ohne Aufenthalt über Borcken und Marburg (wo er mit ihnen ziehen werde) dem Erzb. von Trier zuziehen. — Aus einem anderen (späterem aber undatirten) Schreiben desselben an den Kurf. von der Pfalz nach dem Ueberfalle Lützelsteins und nach dem hierauf von Sickingen an die Pfalz geschickten Feindsbrief (vergl. S. 274. 275), sieht man, daß die trierschen und hessischen Reisigen zu spät in ihren anberaumten Lagern erschienen waren, um dies zu verhindern. L. Philipp, sich über die Triersche Fahrläßigkeit wundernd, entschuldigt sich selbst mit dem verabredeten Zug nach Rückingen und Salmünster, er werde aber, ohngeachtet er jetzt in der Wetterau streifen lasse, sein Angebühr schleunig zu das verordnete Lager senden. Auch habe sein Oberamtmann der oberen Grafschaft, G. v. Königstein, Befehl, ihm auf geschehene Ansprache Truppen zuzusenden.

S. 205. Die 1700 zur Zeit Winckelmanns (Th. I. S. 217) noch in der evangelischen Kirche hangende Fahne Sickingen's (oder seines Vaters, ersteres nach Winckelmann) ist nicht mehr vorhanden. Dagegen findet sich noch im Casselschen Museum eine andere Beute, ein merkwürdiger aus 8 ineinander gesetzten silbernen Näpfchen oder Schalen bestehender, für 8 Trinkgesellen hinreichender Becher Sickingen's, dessen Deckel mit dessen Wappen versehen ist. An jeder Schale ist der Fuß und der breite Rand vergoldet; hier sind Wahlsprüche eingegraben. Sie sind charakteristisch genug. 1) Arctum anulum ne gestato. Ignem gladio fodito. 2) In extremo malo audendum atque agendum, non consultantandum (sic) est. 3) Mors foeda in fuga in victoria gloriosa. 4) Consilio duo maxime contraria sunt festinatio et ira. 5) Ad finem ubi perveneris ne velis reverti. 6) Consilium salutare non spetiosum suadendum est. 7) Tu te consule gladium acutum avertas. An der achten Schale steht: Ex militia partis Franciscus de Sickingen me fieri fecit 1519. Unter den Sickin-

genschen Papieren im Kass. Reg. Archiv finden sich auch vom Jahre 1503 — 1506 einige Briefe seiner Schwester Gertrud, Nonne des St. Claren-Stifts bey Trier, bald nachher zu Hochstraten in Brabant, an ihren Vater und ihre Mutter Margaretha von Hohenburg (meistens um Geld). Gertrud grüßt oft ihren Bruder Franciscus und ihre Schwestern Barbara und Agnes, freut sich auch, daß ihre Schwester Jungfrau Hedwig einen Sohn habe. Franciscus, noch jung, stark und ohne Bekümmerniß, möge sie besuchen zu Hochstraten. Den alten Vater Schweikard erinnert sie an die versprochene Kirbe (Kirchweihgeschenk), als sie ihn einst im Winter mit einem gebackenen Stein gewärmt. Die Mutter wird an den Kuß erinnert, den sie ihr auf der Stiege vor dem Eintritt in's Kloster zuletzt gegeben. Die in hübscher Mönchsschrift geschriebenen Briefe beginnen immer mit Jesus und Maria.

S. 205. Anm. 26. Hier zu Anfang mag folgende Nachricht über das 1515 und 1516 durch die L. Anna zwischen ihrem Sohne Philipp und Anna, der Tochter Joachim's I. von Brandenburg betriebene aber wieder aufgegebene Vermählungs-Project eingeschaltet werden. Auf die erste Anfrage (durch Grafen Philipp von Waldeck, Konrad von Wallenstein, Philipp Meyssenbug und Wilh. von Dörnberg) gab Joachim seine Einwilligung, die Vollziehung sollte geschehn, wenn L. Philipp 15, Anna 13 Jahre alt wäre, die Leibzucht betrüge 20.000 fl. und die Strafe für den der vom Vertrag abgehe, 6000 fl. (Köln an der Spree Dienst. nach Michaeli 1515.) Antwort der Landgräfin: Obwohl sie nicht um's Geld willen diese Freundschaft bedacht habe, so dünke ihr doch das Zugeld für beyde Häuser zu gering, selbst die Erbverbrüderung gebe mehr anheim, 25.000 fl., dagegen solle Anna eben so versorgt werden. Was die Strafe anbetreffe, so handele sie im Namen eines unmündigen Sohnes, dem sie nicht zudringen könne; denn die Ehe frey stehen und aus freyem Gemüthe fließen müsse (Sonntag nach U. F. Tag 1516). Der Erzbischof Albrecht von Mainz ward zwar Mittelsmann, aber Joachim wollte nun keinen Kontrakt; die Sache zerschlug sich, und Anna ward 1524 mit Herzog Albert VI. von Mecklenburg verheirathet und starb in einem Jahre mit Philipp.

S. 207 Z. 7 v. u. lies Dr. Schreiber (statt Schneider).

S. 216 Z. 15 lies Sacramentirer (statt Satramentirer).

S. 231 Z. 13 von unten ist das Datum des Urkundenbandes auf 1830 zu setzen.

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich von Braunschweig (statt Erich).

S. 243. Ueber Lambert von Avignon vergl. noch Meyer von Knonau Schweizergeschichte B. I. S. 389.

S. 245 Z. 15 von unten lies Kanonicus (statt Kanicus).

S. 281. 282 ist zu bemerken, daß auch in Hersfeld ein Franciskaner-Kloster war, dessen Gebäude Abt Michael im

16ten Jahrh. zum Gymnasium bestimmte. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld 1829).

S. 287. Das Kloster Immichenhain kommt nicht selten unter dem Namen Hainchen vor.

S. 302 Z. 16 von unten lies Ampülle (statt Ampülte).

S. 310. Eine schöne Stelle über die verdienstliche Wohlthätigkeit der Stiftung von Haina findet sich in Justus Vultejus Trauerrede auf L. Philipp, und aus W. Buch's Chronik erkennt man den tiefen Eindruck, den L. Philipp's dort aufgehängte mit Inschriften und Emblemen versehene Tafeln machten, durch welche die Nichthaltung seines Legats dieser Stiftung mit dem ernstlichsten Fluch verpönt wird.

S. 315 Z. 14 von unten lies 1827 (statt 1527).

S. 326. Das Todesjahr Schnepfs ist 1558 (nicht 1358).

S. 328 Z. 14 von unten lies Johann Leuing (nicht Justus); er wird in den vertrauten Briefen L. Philipp's zuweilen Bischof Hennchen genannt.

S. 351. Von Dryander ist zu bemerken, daß er in der Arzneykunde als Anhänger der Araber und als Herausgeber von Mundini Anatomia (mit rohen Abbildungen) nicht Nebenbuhler, sondern Gegner des Vesalius war (vergl. K. Sprengels Gesch. der Arzneykunde Th. III. S. 513.) Kornarius, früher Hagenbut genannt, besonders berühmt durch seine Uebersetzung des Hippocrates (weil er zuerst Handschriften verglich und den Text besserte) war einer der Wiederhersteller der Hippocratischen Wissenschaft in Teutschland. Das Exemplar seiner Albinischen Ausgabe des Galenus mit seinen Randglossen und Text-Verbesserung ist auf der Jenaer Bibliothek (Gruner.) Vergl. über ihn Petri Albini Meißnische Land- und Berg-Chronik. Dresden 1589. Tit. XXXV.

D. Vierter Band.

Text. S. 48 letzte Zeile lies: unterhielt.

S. 92 ist Anm. 102 (nicht 101) zu setzen.

S. 149 Z. 7 lies: statt nicht ungekränkt zu lassen: nicht kränken zu lassen.

S. 167 Z. 3 lies: einer, noch vorhandenen, Denkmünze.

S. 185 Z. 4 von unten: beharrten.

S. 316 setze bey Hauptst. VII. die Jahreszahl 1546—1552.

S. 384 Z. 4 von unten lies Johann (statt Jhann).

Anmerkungen. S. 6. Hier kann noch aus Lonicer's Trauerrede auf L. Philipp angeführt werden, daß dieser Marburgische Professor beym Durchzug des Feldzeugs durch Marburg eine von 50 Pferden gezogene Bombarde erblickt. Er setzt hinzu: Prætermitto quod Satanas in ea expeditione centum equis sit vectus.

S. 16 u der Mitte lies leiten (statt lehren), weiter unten Luther'n (statt an Luther).

S. 22 ist noch auf Hottinger's Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Abth. II. 1830 hinzuweisen, woraus man auch sieht, daß Rudolf Collin, der um der politischen Verbindungen willen von Zwingli mitgenommen war, gleich nach dem Religions-Gespräch nach Venedig gesandt wurde. L. Philipp wünschte die Venetianische Hülfe zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg. Hottinger giebt auch Nachricht über L. Philipp's Bund mit den Schweizern und den Ausgang des Schweizerischen Bürgerkriegs 1531. (Zu Anm. 88 und 94.)

S. 38. Unter den hessischen Rittern, welche L. Philipp nach Augsburg nahm, war Erasmus von Baumbach, während Ewald von B. mit dem Herzog von Braunschweig zog (Saubert miracula August. Conf. p. 120. 129).

S. 52 Z. 5 lies 1531 (statt 1521).

S. 74 Z. 3 v. u. lies clar (statt elar).

S. 83 oder 84 kann auch der Verbindung L. Philipp's mit der Stadt Schweinfurt gedacht werden. Sie wählte ihn zum Schutzherrn, und L. Philipp förderte 1542 den Bau der dortigen evangelischen Kirche. (Dieser Begebenheit und der Uebergabe der A. C. von 1530 zum Gedächtniß hat die dankbare Stadt 1830 eine Denkmünze bey Loos in Berlin prägen lassen.)

S. 84 Z. 17 lies 1627 (statt 1527).

S. 111 zu Anm. 119. Hier kann noch über die im Text angeführten Hackenschützen angemerkt werden, daß Hackenbüchsen Handröhre waren, welche theils wegen der Schwere (daher ganze und halbe Hacken), theils wegen der Art der Anzündung durch eine Lunte, aus freyer Hand nicht abgefeuert werden konnten. Da sie aufgelegt werden mußten, führte der Schütze (wie noch einige Völker des Kaukasus) einen in die Erde zu stoßenden Stock bey sich, an dem oben ein eiserner Hacken befestigt war, darauf wurde das Handrohr gelegt, um richtig zielen zu können. Der Name des Feldgeschützes, das wir Kanonen nennen, war damals Büchse, die Büchsenmeister (damals sehr gesucht) waren zugleich Stückgieser und Kanoniere.

S. 331 Z. 3. Der Briefwechsel der hessischen Prediger (die von Statthalter und Räthen repräsentirt wurden) und der L. Christina mit den Erzb. von Mainz und Trier, ein Denkmal der Standhaftigkeit von der einen, und von papistischer Gewandtheit von der anderen Seite, ist vom Jahre 1549.

S. 337 Z. 14 von unten ist Coll. IV. (nicht V.) zu citiren.

S. 426 Z. 8. Die Inschrift dieses Grundsteins lautet so: Guilielmus Hassiæ princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicæ reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriæ vi bellica patrem Philippum fundamentis hujus ædificii positis opus inceptum impensis propriis superstruxit. A. Sal. 1560.

Register
über den dritten und vierten Band der Hessischen Geschichte *).

A. Personal-Register.

Geistliche Herren.

I. Päbste.

Pius II. (Aeneas Sylvius) 1458 — 1464. III. 7.
Paul II. 1464 — 1471. III. 51.
Sixtus IV. 1471 — 1484. III. 58.
Innocens VIII. 1484 — 1492. III. 102.
Alexander VI. 1492 — 1503. III. 132, 174.
Pius III. 1503. III. 174.
Julius II. 1503 — 1513. III. 174. IV. A. 213.
Leo X. 1513 — 1521. III. 237.
Hadrian VI. 1522 — 1523. III. 316.
Clemens VII. 1523 — 1534. III. 313. 316. A. 225. IV. 3. 35.
Paul III. 1534 — 1549. IV. 199. 292. A. 213. 331.
Julius III. 1549 — 1555. IV. A. 373. 417.
Marcellus II. 1555. IV. A. 373. 417.
Paul IV. 1556 — 1559 IV. 349. 366. A. 373.

II. Erzbischöffe und Bischöffe.

Arras (Granvella) IV. 242. 330.
Augsburg III. A. 237. IV. 348.
Bamberg III. A. 237. IV. 15. 18.
Bayonne (Fragnens) IV. 341.
Bremen III. A. 237.
Costanz III. A. 238.
Eichstädt III. A. 238.
Freysingen III. A. 237.
Hildesheim III. 50. IV. 334.
Köln III. 50. 53. 59. A. 16. 237. 260. IV. 241. 291. 296.
Lund IV. 247.
Mainz III. 6. 8. 11. 38. 106. 177. A. 106. 122. 186. 254. 295. IV. 14. 18. 296. 368. A. 330.
Minden III. A. 237.
Münster III. A. 237. IV. 139. 176. 184. 242.
Naumburg IV. 334.
Paderborn III. 37. A. 17. 255. 299.
Salzburg III. A. 237. IV. 14. 54.
Speyer III. A. 237.
Straßburg III. A. 237. 238.
Trier III. 146. 267. 269. A. 146. 254. IV. 15. 138.
Worms III. A. 237.
Würzburg III. 53. A. 237. IV. 14. 18.

III. Aebte.

Fulda III. 12. 107. 177. 240. 256. A. 66. 123. 291. IV. 113. 368. A. 417.
Hersfeld III. 107. 235. 357. A. 159. 197. 291. IV. 239. 369. A. 417.
Korvey III. 361. A. 3. IV. 368.
Prüm III. 147.

Die übrigen Abteyen siehe im Orts-Register Art. Klöster.

IV. Geistliche Ritter- und Mönchs-Orden.

1) Teutscher Orden III. 134. 371. A. 72. 143. 267. 314 bis 318. IV. 138. 329. 367. A. 263. 332. 416.
2) Johanniter III. 101. 353. A. 85. 147. 203. 282.

*) Der dritte Band wird durch III., der vierte durch IV., die Anmerkungen durch A. bezeichnet. Ueberall sind die Seitenzahlen zu verstehen.

5) Mönchsorden III. 131. 350. A. 42. 71. 288.
Vergl. im Orts-Register Art. Klöster.

V. Ausgezeichnete Geistliche, Missionaire u. s. w.

Agricola IV. 44. 208.
Amsdorf IV. 208.
Aquila III. 283. A. 199.
Banne III. A. 225.
Biel III. 77. A. 42.
Blaurer IV. 209.
Bodenstein IV. 44.
Brismann III. A. 223.
Brenz IV. 43. 360. A. 408.
Bucer III. A. 198. 266. IV. 43. 189.
Bugenhagen IV. 208. 257.
Bullinger IV. A. 410.
Calvin IV. A. 410.
Campeggi IV. 242.
Campis III. A. 225. 258. IV. 100.
Corvin III. A. 328. IV. 100. 185. 208. 232. 238. 244.
Crolius III. A. 272.
Cruciger IV. 44.
Drach III. A. 326.
Eck IV. 243. 246.
Ellebrogus III. A. 272.
Eugenius III. A. 225. 265.
Fabricius IV. 178. A. 216.
Fontius III. A. 265. IV. 208.
Garner III. A. 328.
Geldenhauer III. A. 326.
Grau III. A. 272.
Grebe III. A. 259.
Gropper IV. 243.
Hedio IV. 43.
Hüne III. A. 225.
Hyperius III. 389. A. 326. IV. A. 411.
Ibach III. A. 328.
Jonas IV. 43. 208.
Kauffunger III. A. 272. 329.
Kirchhain IV. A. 216.
Krafft (Adam) III. 330. 389. A. 239. 245. 258. 261. 263. 355. 269. 326. IV. 100. 208. 232.
Krafft (Joh.) III. A. 278. IV. A. 22.
Kymeus III. A. 328. IV. 185. 238. 244.
Lambert von Avignon III 329. 389. A. 243. 246. 250 bis 252. 266. IV. 32. A. 27.
Lanius III. A. 266.
Lange IV. 208.
Lasco (polnischer Edelmann) IV. 360.
Lening III. A. 279. IV. 100. 178. 232. A. 217.
Limburg III. 314. A. 226.
Lotichius III. A. 325.
Luther III. 265. A. 223. 231. 232. 239. 350. IV. 36. 43. 232. 279. A. 23. 208
Melanchthon III. 317. A. 228. 230. 232. IV. 43. 50. 100. 208. 232. 243. 246. 361. A. 210. 401.
Menander III. A. 322. 328. IV. 208. 232. 233. 244. A. 28. 217.
Melchior III. A. 225.
Menius IV. 43. 208.
Muderstatt IV. 31.
Musculus IV. A. 410.
Myconius IV. 43. 208.
Novionagus IV. 208. 242.
Oecolampadius IV. 43.
Orth III. A. 327.
Osiander IV. 43. 243.
Pflug (Jul. von) IV. 246.
Pincier III. A. 328. IV. 363.
Pistorius III. A. 266. IV. 241.
Raid III. A. 259. IV. 232. 238.
Rhegius III. A. 234. IV. 50. 100. 209.
Rothmann IV. 176.
Schnabel (Tilemann) III. 315. A. 197. 226. 265. 349. IV. 208.
Schnepf III. 389. A. 326. IV. 50. 100.
Schwenkfeld IV. A. 412.
Spalatin III. A. 234. IV. 208.
Stiegel IV. 208.
Strabeus III. A. 328. IV. 176.
Thamer III. 389. A. 327. IV. 275. 412.

Tholde III. A. 239. 272.
Ulfer III. A. 225.
Vergerius IV. 360. A. 408.
Victor III. A. 327.

Weltliche Herren.

I. Kaiser und Könige des teutschen Reichs.

Friedrich III. 1439 — 1493. III. 3. 90.
Maximilian I. 1493 — 1519. III. 95. 97. 111. 122. A. 102. 115.
Karl V. 1519—1556. III. 200. A. 139. 237. IV. 33. 35. 49. 52. 77. 167. 198. 218. 244. 266. 270. 290. 320. 334. 343. 348.
Ferdinand I. 1556—1564 III. A. 300. IV. 73. 74. 150. 165. 168. 348. 350.

II. Landgrafen, Grafen und Herren in und bei Hessen.

Hessen. Siehe B. III. Inhaltsanzeigen und folgende Stammtafeln: Fünfte 46, Sechste 81; Uebersicht aller regierenden Landgrafen bis auf Philipp den Großmüthigen 185 und B. IV. Inhaltsanzeigen und die Stammtafel S. 376.
Beichlingen III. A. 150. IV. 240.
Bentheim III. A. 151.
Diepholz III. 260. IV. 366.
Fürstenberg IV. 144.
Gleichen III. 35.
Hanau III. A. 107. 187.
Henneberg III. 35. 37. 262. A. 14 66. 107. 113. 187. 291. IV. 142. A. 414.
Hohenstein III. 22.
Hoya III. 260. A. 178. 179.
Isenburg (Wied, Runkel, Büdingen) III. 6. 13.
Katzenellnbogen III. 3. 11. 14. 63. 121. 146. A. 35. 68. 89.
Königstein III. A. 202. 238. 283.
Leiningen III. 15. 48. A. 108.
Lichtenstein IV. 367.
Lippe III. A. 178. 179. 260. IV. 141. 202. 366.
Nassau-Dillenburg III. 38. 146. IV. 203. 208.
Nassau-Weilburg III. 3. 148.
Nassau-Wiesbaden und Usingen III. 7. 264. A. 92. 187 bis 194. 238. IV. 256.
Oldenburg III. A. 350.
Oranien IV. 272.
Oettingen IV. 145.
Rittberg III. A. 179. 260.
Sayn III. 127.
Schaumburg III. A. 178. 179. IV. 366. A. 416.
Schwarzburg III. 57. A. 179. IV. 208.
Solms III. 22. 127. A. 69. 132. 219. IV. 326. 365. 414.
Stollberg III. A. 283.
Tecklenburg III. A. 150. 151. 259. 307. IV. 143. 280. 366. A. 416.
Waldeck III. 4. 149. 234. A. 47. 63. 92. 94. 158. 165. 179. 259. IV. 141. 366. A. 38. 415.
Wittgenstein III. 197. A. 69. 260.

III. Hessische und benachbarte Ritter und Freiherrn, Landstände, Beamte, Gelehrte, Bürger u. s. w.

a. Ritter und Freiherrn.

Adelepsen III. 115. A. 147.
Baumbach III. 30. A. 156. 175. 273. 319. IV. 310.
Bellersheim IV. 145. 152.
Bergen (Schelme v.) III. A. 148.
Berlepsch III. 30.
Berlichingen III. 233. A. 65.
Biedenfeld III. 57. 58.
Bischofferode IV. 142. 341.
Bieber III. 58.

Bodenhausen III. 22. 28. A. 158. 185. 273. IV. 341.
Boyneburg III. 10. 22. 27. 30. 219. 231. A. 155—156. 175. 233. 273. 277. 286. 289. 319. IV. 26. 79. 142. 287. 326. 341. A. 305. 437. 438.
Breidenbach III. 68. A. 4. 319.
Breidenstein III. A. 175.
Brenken III. A. 17. 158. 199.
Buchenau III. 11. 36. 49. 57. 128. IV. 141.
Büren IV. 225. 320.
Burtlar III. 30. IV. 152.
Calenberg III. A. 295. IV. 142.
Canstein III. 36. A. 93.
Dalwig III. 36. A. 175. 311. 319. IV. 142. A. 305.
Dernbach III. 58. A. 289.
Ders III. 30. A. 319.
Diede III. 57. IV. 287. A. 336.
Dörnberg III. 5. 48. 66. 129. A. 6. 36. 67. 70. 81. 175. 268. 283. 319. IV. A. 305. 437.
Eberstein IV. 152.
Ebleben IV. 329.
Ehringshausen III. A. 185.
Elben III. 67. A. 319.
Elkershausen III. 49.
Eppenstein III. 124. 149. A. 68. 95.
Eschwege III. 36. 57.
Eusigkeim III. A. 291.
Falkenberg III. 58.
Frankenstein IV. 142.
Feuerbach III. 49.
Griffte III. 58.
Hane III. A. 178.
Hanstein III. 37. 100. 239. A. 20. 291. 296.
Hatzfeld IV. 141. 143.
Harthausen III. A. 199.
Hertingshausen III. A. 319. IV. 143. 341. A. 305.
Heusenstamm III. A. 172.
Hirtzenrode III. 22. 41.
Hörde IV. 280.
Holzheim III. 36.
Horneck III. A. 175. 176.
Hund III. 57. A. 175. IV. 142.
Hundelshausen III. 41. A. 319. IV. 142. 270. 341. A. 305.
Hunoldshausen III. 30.
Itter III. A. 175.
Kanstatt III. A. 283.
Keudel III. A. 172. IV. 142. 341. A. 305.
Krengel III. 30.
Kronenberg III. 271. A. 203.
Landsburg III. A. 221.
Lerbach III. A. 177. 185. 221. IV. 140.
Lesch IV. 142. 341.
Linsingen III. 40. A. 175.
Lisberg III. A. 283.
Löwenstein III. A. 172. 175. 273. 277. 284. 319. IV. 142. 341.
Lorich IV. 152.
Lüder III. 49. IV. 141. A. 436.
Malsburg III. 36. A. 175. 184. 294. IV. 143. 287. 341. A. 305. 436.
Mannsbach III. 49.
Massenbach IV. 297.
Meysenbug III. 22. A. 175. 319. IV. 342.
Milchling III. A. 291. IV. 141. 341.
Münchhausen IV. 286.
Nekra III. 100.
Nöding III. 58.
Norbeck IV. 341.
Papenheim IV. 342.
Plesse III. 106. 116. 353. A. 65. 283. IV. 141.
Rabe von Herda III. 100.
Rabenau III. A. 267.
Rau III. 30. A. 175. 319. IV. 140. 341. A. 38. 305. 438.
Ravensberg IV. 285.
Reckerode IV. 322.
Reden III. A. 277.
Reifenberg III. 49. IV. 322. A. 438.
Riedesel III. 37. 48. A. 175. 273. IV. 270. A. 305. 438.
Rodenhausen III. A. 175.
Romrod III. 49. 58.
Rosenberg III. A. 202.
Rückershausen III. A. 185.
Rüdigheim III. A. 202.
Sassen III. 22.

Schachten III. 100. A. 175. IV. 257. 284. A. 305.
Schenke zu Schweinsberg III. 127. A. 4. 273. 277. 291. 319. IV. 252. 270. 339. A. 305.
Scheuernschloß III. 58.
Schlegerein III. 41. IV. 142.
Schlevern III. A. 319.
Schönstadt III. 58. IV. 342.
Schwalbach III. A. 175.
Schwerzel III. 129.
Sickingen III. 247. 266. 281. A. 156. 173. 175. 177. 198. 200. 203—205. IV. 152.
Spiegel III. 36. 58. A. 17. 232.
Steinberg IV. 257. 285.
Stockhausen III. 41. IV. A. 437.
Tann III. A. 238. IV. 242. 270.
Thüngen III. 238.
Trott III. 58. IV. 142.
Truchseß IV. 167.
Urf III. 58. A. 294. IV. 341.
Walbron III. 22.
Wallenstein III. 15. 34. 36. 48. 57. A. 126. 184. 284. IV. 142. A. 305.
Weitelshausen III. 220.
Weitershausen III. 49. 238.
Werkenschiebe III. 100.
Weyblingen III. A. 175.
Weyhers III. 49.
Wildungen III. 30. 36. 58. A. 63.
Wolf IV. 140. 342.
Wolfershausen III. A. 293.
Zolner III. 49.

b. Landstände.

III. 21. 22. 29. 41. 93. 142. 183. 201. 221. 225. 231. A. 52. 153. 171. 273. 318. IV. 140. 342. A. 165. 305.

c. Staats- und Kriegs-Männer, Beamte, Gelehrte, Chronisten, Bürger ꝛc.

Abel III. A. 310.
Aitinger (Konrad) IV. A. 436.
Aitinger (Sebastian) IV. A. 262. 291. A. 302. 325. 436.
Asclevius (Barbatus).
Barbatus (Asclepius) III. A. 333.
Bing IV. 339. 345. A. 336. 433. 436.
Breidenstein (Kurt) IV. A. 345.
Busch (Hermann) III. 391. A. 194. 333. IV. 179.
Cordus (Curtcius) III. 391. A. 242. 246. 281. 330. IV. A. 21.
Cramm (Kramm) III. A. 112. IV. 140. A. 406.
Dryander III. 391. A. 331.
Eck (Leonhard) IV. 78. 171. A. 91. 103. 245.
Eisermann (Ferrarius Montanus) III. 381. IV. 211.
Emmerich III. 138.
Etten III. A. 41. 345.
Feige (Joh.) III. 239. 329. A. 185. 241. 307. IV. A. 21. 50. 105. 140. 244.
Frauentraut IV. 32.
Gerlach III. A. 334.
Gerstenberger III. 136.
Glandorp III. A. 333.
Günterode IV. 262. 291. 335. A. 336.
Henkel IV. A. 436.
Hensel III. A. 121. 348.
Hessus (Eobanus) III. 177. 391. A. 121. 196. 242. 256. 324. 332. IV. 208.
Hinderbach III. 43. A. 24.
Kaden (Michael von) IV. 32.
Klammer III. A. 330. IV. 271.
Kolmatsch III. A. 265. IV. A. 140. 305.
Kornarius III. A. 331.
Krammer IV. 335.
Lauze III. A. 145. 307.
Lersner III. A. 309. 324. 329. IV. 147. 328. 336.
Lonicerus III. A. 333.
Lorichius (Lorich) III. A. 333.
Lüdder (Heinze von) III. 344. 379. A. 258. 263. 288. 307. 3 c.
Marius III. A. 332.
Matthäus III. A. 334.
Meckebach III. 391. A. 278. 309. 331.
Mithobius III. A. 330.
Muth (Mutianus) III. 176. A. 119. 196.

Naves IV. 245. 271. 297.
Niger III. A. 333.
Nigidius III. A. 335.
Rohe III 137. A. 5.
Nordeck IV. 145.
Nonzen III. A. 333.
Nuspicker III. A. 336. IV. A. 38. 241.
Oldenborp (Joh.) III. 388. A. 329.
Ott IV. 150.
Pack (Otto von) IV. 4. 20 bis 26. A. 2—13.
Paganus III. 391. A. 334.
Philocapelia III. A. 334.
Plateanus III. A. 333.
Plechler III. A. 334.
Rhoding III. A. 334.
Rhodus III. A. 332.
Richius III. A. 334.
Rommel (Hans) IV. A. 336. 339. 344—346. 348.
Rommel (Kurt) III. A. 178 bis 179. 290.
Rudolfi III. 392. A. 333.
Sachse III. A. 276.
Schärtlin IV. 144. 262. 282. 325.
Schaller III. A. 346.
Schesser (Reinhard) III. A. 271. 272. 310. 322. IV. 406.
Schilling IV. 161.
Schmalkigk III. A. 276. 293. 307.
Schrautenbach III. 162. 220. 226—228. 246. 329. A. 111. 117. 156. 172. 243.
Sleidan IV. 310.
Staden III 392. A. 336—338.
Stein III. 75.
Stopler IV. 256.
Sturm III. A. 239. 244. IV. 43. 246.
Sylburg III. 392. IV. 363.
Tritheim III. 157.
Vigelius III. A. 330.
Vogelsberger IV. 145.
Vultejus (Hermann) III. 392.
Vultejus (Justus) III. A. 335.
Waldis III. A. 336.
Waldner III. A. 278. IV. 105. 241 — 244. 270. A. 436.
Weikers III. A. 276. 287. 288. 307.
Zeger III. A. 333.

IV. Auswärtige Fürsten, Könige, Kurfürsten, Herzoge, Pfalzgrafen ꝛc.

Anhalt IV. 30.
Baden III. 13. 162. IV. 31.
Baiern III. 152. A. 104. IV. 78. 124. 219. A. 279. 293.
Berg und Jülich III. 2. 150. A. 95. 237.
Böhmen III. 4. 99.
Brandenburg III. 13. 90. 151. A. 96. 107. 240. IV 14. 58. 201. A. 169. 255. 352.
Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen ꝛc. III. 4. 61. 83. 151. A. 96. 107. 178. 179. 219. 236. 237. IV. 30. 31. 121. 219. 225. 242. 279 bis 290. 351 A. 89. 381.
Burgund III. 51. 55.
Dänemark III. 151. A. 96. IV. 80. 81. 110. 187. A. 57.
England IV. 85. 350. 352. A. 382.
Frankreich III. 151. A. 97. 237 IV. 81. 129. 353. A. 304. 385.
Holstein III. A. 260.
Lothringen III. 112. A. 65. 346.
Mecklenburg III. A. 237. IV. A. 352.
Münsterberg III. A. 5.
Pfalzgrafen und Kurfürsten am Rhein III. 3. 50. 140. 147. A. 8. 110. 146. 186. 236. IV. 255. 357. A. 267. 399.
Sachsen (Herzoge und Kurfürsten) III. 3. 13. 28. 37. 92. 151. 323. A. 98. 106. 157. 180. 219. 221. 236. 239. 266. IV. 13. 102. 107. 230. 252. 314. 347. A. 258. 280 bis 282. 352.
Simmern (Pfalzgrafen) III. A. 152.
Ungarn III. 97. IV. 89. A. 66—69.
Veldenz III. 11. 48. A. 236.
Würtemberg III. 13. 85. 87. 150. A. 104. 260. IV. 115 bis 126. 201. 356.
Zweybrücken III. A. 152.

B. Orts-Register.

I. Dörfer, Flecken und Städte.

Allendorf III. 23. IV. A. 168.
Allendorf an der Lumde III. 26. A. 267. IV. A. 168.
Alsfeld III. 26. IV. A. 168.
Barchfeld III. 42.
Battenberg IV. A. 168.
Bickenbach III. A. 186.
Biedenkopf III. 26. IV. A. 168.
Bockenheim III. 9.
Borken III. 24. 27. 39. 42. IV. A. 168.
Braubach III. 125. A. 186. IV. A. 168.
Brechen III. 27.
Brilon III. 53.
Brundersen III. A. 295.
Burggemünden III. 26.
Cassel III. 23. 24. 72. 229. A. 112. IV. A. 168. 320. 325.
Darmstadt III. 129. A. 176. IV. A. 168.
Dorle III. A. 293.
Driedorf III. 26.
Eschwege III. 23. A. 297. IV. A. 168.
Felsberg III. 24. IV. A. 168.
Flensingen. III. 26.
Frankenberg III. 26. 33. 71. IV. 168.
Frankfurt III. A. 9. 29.
Freudenberg III. A. 179.
Friedewald III. A. 39.
Fulda III. 296.
Gauböckelheim III. 14. A. 11.
Geismar (Hof-) III. 12. IV. A. 168.
Gemünden III. 26. IV. A. 168.
Geyssa III. 36.
Gießen III. 26. IV. A. 168.
Giselwerder III. 13. 147.
Goar (St.) III. 124. IV. A. 168.
Göttingen III. 105. A. 260.
Goslar III. A. 260.
Grebenstein III. 23. 82. IV. A. 168.
Griffte III. A. 158.
Grünberg III. 26. IV. A. 168.
Gudensberg III. 23. IV. A. 168.
Helmarshausen III. 32.
Hersfeld III. 294. A. 4. 226. IV. A. 168.
Herstelle III. 32.
Heyerode III. 27.
Hildesheim III. A. 260.
Hörter III. A. 245. 260.
Homberg III. 24. 27. 42. 211. A. 73. 88. 241 IV. A. 168.
Homburg an der Ohm III. 26. IV. A. 168.
Homburg vor der Höhe III. 162. IV. A. 168.
Jesberg III. 40.
Immenhausen III. 23. A. 231. IV. A. 168.
Ingelheim III. 9.
Kappel III. 22.
Kassel. (S. Cassel, welches die ursprüngliche und richtige Schreibart ist).
Kirchhain III. 26. IV. A. 168.
Kronenberg III. 271. 285.
Lichtenau III. 24. IV. A. 168.
Limburg III. 27.
Lippoldsberg III. A. 311.
Lundorf III. A. 267.
Marburg III. 26. 129. 229. IV. A. 168.
Melnau III. A. 267.
Melsungen III. 24. IV. A. 168.
Mengeringhausen III. A. 93.
Molsberg III. 27.
Morschen III. 24.
Mühlhausen III. 105. 310.
Münster III. A. 260.
Neukirchen III. 26. IV. A. 168.
Neustadt III. A. 10.
Nidda III. 26. IV. A. 168.
Niedenstein III. 24. IV. A. 168.
Niederweissel III. A. 284.
Pfedersheim III. 9. 10.
Rauschenberg III. 26. IV. A. 168.

Rockenstuhl III. 37.
Rosenthal III. A. 13.
Rotenburg III. 23. 24. 72. A. 13. IV. A. 169.
Rüsselsheim III. 123. 129.
Schmalkalden III. 23. A. 187.
Schotten III. 26.
Schwarzenborn III. 26. 40. A. 180. IV. A. 169.
Seckenheim III. 15.
Soden III. 107. A. 62.
Sontra III. 27. A. 296. IV. A. 169.
Spangenberg III. 24. IV. A. 169.
Staufenberg III. 26. IV. A. 169.
Treffurt III. 295.
Treisa III. 26. A. 267. IV. A. 169.
Trendelnburg III. 23. 33. IV. A. 169.
Uchte III. A. 179.
Ulrichstein III. 26.
Umstadt III. 162. A. 175.
Wach III. 24. 27. IV. A. 169.
Volkmarsen III. 58.
Waldkappel III. 24.
Wanfried III. 23.
Werkel III. 33.
Wetter III. 13. 26. IV. A. 169.
Wienen III. A. 267.
Witzenhausen III. 23. 72. IV. A. 169.
Wolfhagen III. 23. 33. A. 294. IV. A. 169.
Zeilsheim III. 18.
Ziegenhayn III. 26. IV. A. 169.
Zierenberg III. 23. IV. A. 169.
Züschen III. 33.
Zwingenberg IV. A. 169.

II. Burgen, Schlösser und beveſtigte Berge.

Altenburg bei Alsfeld III. 26.
Altenburg bei Felsberg III. 24. A. 15ß.
Barchfeld III. 24.
Battenberg III. 13. 127.
Bickenbach III. 162.
Bilstein III. 24.
Blankenstein III. 26. 59. A. 33.
Buchenau III. 34.
Bürgel III. 26.
Calenberg III. 33. A. 17.
Cleen III. 26.
Densburg III. 40.
Ebernburg III. A. 202.
Eisenbach III. 35.
Eppenstein III. 125.
Frauenberg III. 26. 130.
Friedewald III. 24. 26. 70. 324.
Gleichen III. 24.
Habitzheim III. 163.
Haselstein III. 35.
Hauneck III. 24. 27. 36. 71. A. 39.
Hausen III. 129.
Heiligenberg III. 24.
Hermannstein III. 26. 127.
Herzberg III. 26. 129.
Hessenstein III. 26.
Homberg III. 61.
Homburg vor der Höhe III. 135.
Hoya III. A. 179. 349.
Jesberg III. 40.
Kellerberg III. 13.
Keseberg III. A. 341.
Klingenberg III. 126. A. 69.
Königsberg III. 26.
Kronenberg III. 271. A. 201.
Kruckeberg III. 32.
Landsburg III. 26.
Lichtenberg III. A. 186.
Lisberg III. 26.
Ludwigstein III. 24. A. 63.
Melnau III. 13.
Merlau III. 26.
Neukirchen III. 26.
Nordeck III. 26.
Oberroßbach III. 126.
Otzberg III. 163.
Reichenbach III. 24.
Rheinberg III. 162. A. 109.
Romrod III. 26.
Sababurg III. 24. 147. A. 130.
Schartenberg III. 24.
Schönberg III. 163.
Schoneberg (Schonenberg) III. 12.
Schönstein III. 26. 40.
Sensenstein III. 24.
Stein III. 162. 184. A. 110.

Steinheim III. 125.
Stormfels III. 26.
Treffurt III. 24.
Ulrichstein III. 40.
Veckerhagen III. 24.
Weidelsberg III. 13. 24. A. 63.
Wildeck III. 24.
Wildenberg III. A. 10.
Wolkersdorf III. 26.
Ziegenberg III. 24.

III. Klöster, Abteien, Kommenden, geistliche Stifter und gelehrte Anstalten.

Abterode III. A. 290.
Alsfeld III. 354. A. 284.
Arnsburg III. A. 283. 304.
Arolsen III. 353. A. 93. 165.
Berbach III. 353. A. 274. 282.
Blankenheim III. 357.
Braubach III. A. 295.
Breidelar III. A. 147.
Breitenau III. 21. 89. 357. A. 13. 158. 292.
Cassel. Karmeliter-Kloster. III. 103. 351. A. 158. 278. — Annaberger-Kloster III. 354. A. 285. — Weissehof III. A. 118. 158. 279. — Stift III. 75. 351. A. 12. 278.
Eschwege III. 21. 354. 359. A. 284. 296.
Felsberg III. 375.
Frankenberg III. A. 281.
Frauensee III. 357. A. 292.
Fritzlar (Stift und Probstey) III. 106. A. 60.
Georgenberg III. 131. 362. A. 274. 300.
Germerode III. 133. 356. A. 289.
Grebenau III. A. 28. 283.
Grebenstein III. A. 282.
Gronau III. 358. 379. A. 274. 295.
Grünberg III. 131. 353. 355. A. 281. 287.
Hachborn III. 131. 356. A. 158.
Hasungen III. 95. 357. A. 118. 275. 293.
Hayna III. 363. 379. A. 118. 220. 275. 304—310.
Haynchen. S. Immichenhain.
Helmarshausen III. 368. 371. A. 312—314.
Hersfeld (Stift) III. A. 51. 275.
Heyda III. 362. A. 58. 61. 301.
Hirzenhain A. III. 226. 283.
Höckelheim III. 355.
Hofgeismar III. 353. A. 282.
Hofheim III. 379.
Homberg (St. Georg) III. 356. A. 289.
Immichenhain III. 131. 355. A. 71. 287.
Kaldern III. 362. A. 301.
Karthause (Eppenberg) III. A. 71. 279.
Kassel. (S. Cassel.)
Kauffungen III. 360. 377. A. 275. 297. 318—321
Kirchhain III. 375.
Kornberg III. 357. A. 292.
Kreuzberg III. 357.
Lippoldsberg III. 367. A. 311.
Marburg Dominikaner- und Franciscaner-Kloster III. 131. 352. A. 226. 280. 281. — Kugelhaus III. 352. A. 203. 280. — Teutsches Haus III. 371. A. 267. 274. — Universität III. 380. A. 254. 273. 278. 321—335.
Merrhausen III. 106. 354. 379. A. 60. 118. 285.
Nidda II. A. 283.
Nordshausen III. 362. A. 301.
Rotenburg (Stift) III. 352. A. 280.
Schiffenberg III. 375.
Schmalkalden III. 354. A. 285.
Spangenberg III. 21. A. 13.
Spießkappel III. 133. 355. A. 288.
Stein III. A. 295.
Treisa III. 352. A. 281.
Vach III. 355. A. 288.
Wahlshausen III. 362. A. 303. 339.
Weißenstein III. 21. 354. A. 13. 147. 286.
Wetter III. 131. 359. 377. A. 268. 295.
Wiesenfeld III. 353.
Wirberg III. 131. 355. A. 72. 287.
Witzenhausen III. 355. A. 288.

Anhang.

Chronologisches Verzeichniß

der Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle und Fehden, welche von 1458—1553 auf hessischem Gebiete und in dessen Nachbarschaft Statt fanden oder an welchen Hessen Theil nahm.

1460. Mainzer Stifts-Fehde III. 6. 13.
— Fehde mit der Pfalz III. 8.
— Schlacht bei Pfedersheim III. 10.
— Schlacht bei Seckenheim III. 15.
1461. Eimbecker Fehde III. 4. A. 5.
1464. Aufstand in Cassel III. 20. A. 12.
1465. Paderborner Fehde III. 31.
1467. Fuldische Fehde III. 34.
1468. Bruderfehde III. 37.
1472. Kölnischer Stiftskrieg. III. 49.
1474, 29. Jul. — 1475, 28. Jun., Neuß belagert III. 55. A. 31.
1479. Eimbecker Fehde. III. 61.
1498. Fehde mit Braunschweig. III. 114.
1504. Pfalzbayrischer Erbfolgekrieg (Fladenkrieg) III. 152. A. 99.
— Belagerung von Kaub III. 160.
1511. Zug gegen Treyßa und Homberg (Hühnerfehde) III. 210.
1518. Ueberfall Sickingens und Belagerung von Darmstadt III. 248. 251.
1519. HildesheimerFehde III. 258.
1522. Zug gegen Sickingen III. 269.
1523. Sickingen in Nannstuhl belagert III. 278.
1525. Bauernkrieg 287. A. 207 bis 218.
— Schlacht bei Frankenhausen III. 301.
1528. Zug gegen die Bischöffe IV. 12.
1533. Aufruhr zu Münster IV. 176.
1534. Zug nach Würtemberg IV. 115.
— Schlacht bei Lauffen IV. 153.
— Einnahme von Hohenurach IV. 159. und Asperg IV. 162.
1542. Fladenkrieg IV. 252.
1543. Erster Braunschweiger Krieg IV. 255.
1545. Niederlage Herzog Heinrichs IV. 279.
— Schlacht bei Kahlfeld IV. 285.
1546. Feldzug gegen den Kaiser IV. 316.
— Schlacht bei Mühlberg IV. 324.
1551 Zweiter Krieg gegen den Kaiser IV. 340.
1552. Einnahme der Ehrenberger Klause IV. 343.
1553 Schlacht bei Sievertshausen IV. S. 347. A. 371.

7

7

7